

Schriftenreihe

**ÖIF**

Mit der Herausgabe beauftragt:  
Wolfgang Lutz, Michael Mitterauer, Sieglinde Rosenberger



## **Zur Lage der Familien in Österreich**

Ergebnisse des sozioökonomischen  
Indikatorsystems

**Christoph Badelt  
(Herausgeber)**

NR. 6, WIEN, 1998  
ISBN 3-901668-13-6

Dieses Buch beschreibt die ersten Ergebnisse des „multidisziplinären Familienbarometers“, das am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) mit dem Ziel entwickelt wird, ein längerfristiges Beobachtungs- und Dokumentationssystem zur Lage der Familien und der Familienpolitik zur Verfügung zu stellen. Neben einer zusammenfassenden Beschreibung des Anliegens und der Methodik des Familienbarometers wird einerseits in methodischer Sicht ein Indikatorsystem vorgestellt, um die sozioökonomischen Aspekte des Barometers abzubilden: Diese beziehen sich auf die wirtschaftliche Lage der Familien und auf die wirtschaftlichen Aspekte der Familienpolitik. Andererseits werden in inhaltlicher Sicht unter Anwendung des Familienbarometers für die Jahre 1993 bis 1996 quantitative Informationen über die österreichische Familienpolitik und über die Lage der Familien präsentiert, womit die Basis für eine rationale Diskussion der Familienpolitik wesentlich verbreitert wird. Abschließend wird ein Gesamtbild der Lage der Familien und der ökonomischen „Familienförderung“ gezeichnet.

- > Teil I: Zielsetzungen und Aufgaben des multidisziplinären Familienbarometers (Christoph Badelt)
- > Teil II: Familienrelevante Ausgaben der Gebietskörperschaften (Agnes Streissler)
- > Teil III: Familienbezogene Leistungen aus der Sozialversicherung und äquivalente Leistungen aus anderen Systemen (Karl Wörister)
- > Teil IV: Sozialstatistische Indikatoren zur Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien in Österreich (Irene Wolf, Walter Wolf)
- > Teil V: Denkbare Konstellationen der sozioökonomischen Situation von Familien: Ergebnisse der Modellfamilienanalyse (Christoph Badelt, Sabine Baumgartner)
- > Teil VI: Familienpolitik und die sozioökonomische Lage von Familien – ein Gesamtbild aus dem Blickwinkel des multidisziplinären Familienbarometers (Christoph Badelt)

## **Zur Lage der Familien in Österreich**

Christoph Badelt (Hg.)

Christoph Badelt, Sabine Baumgartner, Agnes Streissler,  
Irene Wolf, Walter Wolf, Karl Wörister

Schriftenreihe des ÖIF Nr. 6, Wien, 1998

ISBN 3-901668-13-6

### **Eigentümer, Herausgeber und Verleger:**

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF);

Geschäftsführer: Helmuth Schattovits;

Mit der Herausgabe beauftragt:

Wolfgang Lutz, Michael Mitterauer, Sieglinde Rosenberger;

Lektorat: Martin Voracek;

Alle: Gonzagagasse 19/8, A-1010 Wien

Gestaltung, Layout und Grafik: Edith Vosta, 1050 Wien;

Druck: Melzer, 1140 Wien

Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) ist ein unabhängiges, gemeinnütziges Institut zur interdisziplinären wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Erforschung und Darstellung der Vielfalt und Veränderungen familialer Lebenswelten aus Sicht von Kindern, Frauen und Männern. Die wissenschaftliche Publikationstätigkeit des ÖIF besteht derzeit aus der Herausgabe der Schriftenreihe, der Hefte der Materialiensammlung und fallweisen „Working Papers“.

Die Hefte der Schriftenreihe werden nach wissenschaftlichen Kriterien von jeweils zwei Gutachtern evaluiert.

Für eine breitere Öffentlichkeit ist der 14tägig erscheinende Informationsdienst „beziehungsweise“ bestimmt.

### **Zu beziehen bei:**

Universitätsbuchhandlung an der Wirtschaftsuniversität Wien  
Augasse 2-6, A-1090 Wien; Tel.: 01/317 91 62, Fax: 01/310 99 04

**Gedruckt mit Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie  
sowie der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich,  
Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien  
und der Österreichischen Lotteriegesellschaften**



## Vorwort

Bereits im Familienbericht 1989 „Lebenswelt Familie“ wird auf den Mangel an wünschenswerten Daten und Instrumenten zur Erfassung der familiären Wirklichkeit sowie zur wissenschaftlich fundierten Politikberatung hingewiesen. Im selben Bericht wird die Gründung eines Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF) verlangt. Folgerichtig trug das erste, größere Forschungsprojekt des ÖIF im Konzept den Titel: „Aufbau eines Dokumentations- und Beobachtungssystems zur sozialen, ökonomischen, psychohygienischen und kulturellen Situation von Familien in Österreich (Multidisziplinäres Familienbarometer)“. Im Zuge der weiteren Entwicklung wurden daraus zwei eigenständige Projekte. Das eine umfaßt den sozioökonomischen Aspekt und konnte noch im Dezember 1995 begonnen und Ende 1997 fertiggestellt werden. Das andere bedurfte noch weiterer Vorbereitungen und wird als Machbarkeitsstudie zu einem psychosozialen Indikatorsystem unter Nutzung qualitativer und quantitativer Methoden voraussichtlich 1998 in Angriff genommen werden können.

Mit den nun vorliegenden und in diesem Buch veröffentlichten Ergebnissen ist der so entscheidende erste Schritt zur Behebung des oben erwähnten Defizits erfolgreich getan. Das ÖIF wird die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes als Grundlage nutzen, um das sozioökonomische Familienbarometer am ÖIF einzurichten. Damit wird ein wesentlicher Beitrag für die familienrelevante Forschung und Politik geleistet.

Dieses neue Instrument „Familienbarometer“ ist von seiner Struktur her besonders geeignet, Wertentscheidungen explizit und deren Auswirkungen nachvollziehbar zu machen. Das bildet die Grundlage für einen reflexiven Diskurs beispielsweise über die Bewertung sowie Nutzung von Daten und zu ziehende Folgerungen. Wenn dieses Instrument auch so in Anspruch genommen wird, dient es der Effektivität und Effizienz der Familienpolitik und der Familienforschung.

Über die im Indikatorsystem enthaltenen Modellfamilien kann grundsätzlich eine Verbindung zum FAMSIM (Familienmikrosimulationsmodell) hergestellt werden. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie über FAMSIM sind im Heft 5 dieser Schriftenreihe erschienen.

Die neue und politisch wichtige Evidenz zur Lage der Familie wird insbesondere in den Kapiteln vier und fünf spezifisch dargestellt. Die Diskussion darüber könnte jedoch von einem Streit über die Abgrenzung bezüglich der Familienrelevanz der in den Kapitel zwei und drei abgehandelten öffentlicher Ausgaben übertönt werden. Als möglicher Streitpunkt bietet sich die Frage der Zuordnung von Bildungsausgaben an. Das kann zu einer spannenden Diskussion u. a. der Finanzierungsform des Schul- und Bildungswesen führen, so z. B. über die Effizienz von Formen der Objektförderung bzw. der Subjektförderung, letzteres eventuell durch einen Bildungsscheck. Wenig Impulse für Problemlösungen können erwartet werden, wenn die aufgezeigten Aufwendungen für das Bildungswesen als Argumente genutzt werden sollten, daß der Staat ohnehin schon genug für die Kinder bzw. Familien tut. Jedenfalls wäre es ein grobes Mißverständnis, die hier vorgelegten Ergebnisse dafür als Zeugen ansehen zu wollen.

Um seitens des ÖIF als Projektnehmer das Problem der Fehlinterpretationen möglichst zu minimieren, wird bereits an dieser Stelle die Frage der Abgrenzung konkret aufgegriffen: Als Grundlage für familienrelevante Aufwendungen der öffentlich-rechtlichen Budgets wurden die Bestimmungen des ABGB bezüglich Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern und zwischen Ehepartnern herangezogen. Die Familienrelevanz der dargestellten Daten ergibt sich demnach aus dem normativen Bezugspunkt ABGB und nicht als Ergebnis wissenschaftlicher Herleitung. Es bleibt letztlich der politischen Entscheidung vorbehalten, was an dargestellten Daten grundsätzlich oder aktuell als familienpolitisch relevant bewertet wird. In diesem Sinne stellen die Daten des Familienbarometers eine grundlegende Voraussetzung für diese politischen Entscheidungen dar aber nicht schon die Entscheidungen selbst. In der Studie kommt diese Qualität in der Form einer „Bandbreitendarstellung“ zum Ausdruck.

Es mag auch die Frage gestellt werden, warum gerade bei Kindern nachgerechnet wird, was die Gesellschaft, der Staat für diese aufwendet. Auf diese zweifellos wichtige Frage gibt es mehrere Antworten. Auf eine wurde oben schon eingegangen: Vielleicht soll nachgewiesen werden, daß der Staat ohnehin schon zu viel oder zu wenig aufwendet. Für das ÖIF war das kein Beweggrund. Ein solcher lag vielmehr darin, zu einer rationalen Diskussion von Maßnahmen der Familienpolitik durch verbesserte Qualität und Transparenz der Datenlage beizutragen. Damit sollte die Beliebigkeit von Standpunkten und Argumentationen überwunden werden können. Ein anderer, grundsätzlicher ist darin zu sehen, daß Kinder Gefahr laufen, im Verteilungskampf unter die Räder der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ (F. X. Kaufmann) zu geraten. Dies geschieht dann, wenn die gesellschaftlichen Teilsystem ihre Entwicklung ausschließlich in einer egoistischen Rationalität betreiben. Um dem vorbeugend oder reparierend begegnen zu können, benötigt die Politik brauchbare Instrumente zur sachlichen Beurteilung der Situation. Im Familienbarometer steht eines dafür zur Verfügung.

Gerne sage ich dem Projektleiter, Herrn Univ. Prof. Dr. Christoph Badelt und dem Projektteam bestehend aus Frau Sabine Baumgartner, Frau MMag. Agnes Streissler, Frau Mag. Irene und Herrn Dr. Walter Wolf, sowie Herrn Mag. Karl Wörister sehr herzlichen Dank für die geleistete Sacharbeit und die gute Zusammenarbeit auch mit mir, dem Vertreter des Projektnehmers ÖIF. Ich danke allen MitarbeiterInnen des ÖIF für die konstruktive Begleitung, namentlich Frau Edeltraud Pürk und Frau Ilse Baro Beck für die organisatorische Unterstützung. Mein Dank gilt allen, die zu dieser Publikation beigetragen haben, stellvertretend seien genannt, Herr MMag. Dr. Martin Voracek, Lektorat, und Frau Edith Vosta, Layout und Graphik. Herzlichen Dank sage ich den Damen und Herren des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, dem Auftraggeber dieses Projekt, die dieses Projekt konstruktiv begleitet haben, stellvertretend nenne ich Frau Mag. Judit Marte, Herrn Sektionsschef Mag. Ronald Rosenmayr sowie Frau Mag. Maria Orthofer-Samhaber und im ehrenden Gedenken Frau DDr. Romana Widhalm.

*Wien, im März 1998*

*Helmuth Schattovits*

## Übersicht

<b>Kurzfassung</b>	<b>7</b>
<b>I. Teil: Zielsetzungen und Aufgaben des multidisziplinären Familienbarometers</b>	<b>13</b>
<i>Christoph Badelt</i>	
I.1. Problemhintergrund und Fragestellung	15
I.2. Vorgangsweise und Arbeitsschwerpunkte	20
<b>II. Teil: Familienrelevante Ausgaben der Gebietskörperschaften</b>	<b>25</b>
<i>Agnes Streissler</i>	
II.1. Einleitung und Aufbau	27
II.2. Methodik der Erfassung und Probleme der Daten	27
II.3. Auswertung der Ergebnisse	36
II.4. Zusammenfassung	40
II.5. Tabellenteil	41
<b>III. Teil: Familienbezogene Leistungen aus der Sozialversicherung und äquivalente Leistungen aus anderen Systemen</b>	<b>101</b>
<i>Karl Wörister</i>	
III.1. Einleitung	105
III.2. Analytischer Rahmen	110
III.3. Die Leistungen im einzelnen	113
III.4. Zusammenfassung der Ergebnisse	146
III.5. Anmerkungen zu den Tabellen	151
III.6. Tabellenteil	152
<b>IV. Teil: Sozialstatistische Indikatoren zur Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien in Österreich</b>	<b>177</b>
<i>Irene Wolf, Walter Wolf</i>	
IV.1. Datengrundlage und Diskussionsstand	179
IV.2. Empirische Daten	194
IV.3. Anhang: Vorschläge für eine Indikatorenliste zur Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien	219

<b>V. Teil: Denkbare Konstellationen der sozioökonomischen Lage von Familien: Ergebnisse der Modellfamilienanalyse</b>	<b>223</b>
<i>Christoph Badelt, Sabine Baumgartner</i>	
V.1. Zielsetzung und Vorgangsweise der Modellfamilienanalyse	225
V.2. Annahmen für die Modellfamilien in Österreich	235
V.3. Ergebnisse der Modellfamilienanalyse	248
V.4. Zusammenfassende Einschätzung	277
V.5. Arbeitstabellen	281
V.6. Anhang	296
<b>VI. Teil: Familienpolitik und die sozioökonomische Lage von Familien – ein Gesamtbild aus dem Blickwinkel des multidisziplinären Familienbarometers</b>	<b>301</b>
<i>Christoph Badelt</i>	
VI.1. Gesamtschau der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben	303
VI.2. Gesamtschau der sozioökonomischen Lage der Familien	317
<b>Anhang</b>	
Literatur & Quellen	335
Abkürzungen	340
Tabellenverzeichnis	341
Abbildungsverzeichnis	348
Zu den AutorInnen	350

## Kurzfassung

Dieses Buch beschreibt die ersten Ergebnisse des „multidisziplinären Familienbarometers“, das am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) mit dem Ziel entwickelt wird, ein längerfristiges Beobachtungs- und Dokumentationssystem der Lage der Familien und der Familienpolitik zur Verfügung zu stellen.

Die **Ziele dieser Publikation** liegen auf zwei Ebenen: (1) In methodischer Sicht wird ein Indikatorsystem vorgestellt, das die Autorinnen und Autoren dieser Arbeit als geeignet ansehen, um die sozioökonomischen Aspekte des Barometers abzubilden: Diese beziehen sich auf die wirtschaftliche Lage der Familien und auf die wirtschaftlichen Aspekte der Familienpolitik. (2) In inhaltlicher Sicht werden unter Anwendung des Familienbarometers für die Jahre 1993 bis 1996 quantitative Informationen über die österreichische Familienpolitik und über die Lage der Familien präsentiert, die in dieser ausführlichen Form noch nicht verfügbar waren. Obgleich nicht alle wünschbaren Indikatoren des Barometers kurzfristig mit Zahlen gefüllt werden konnten, wird damit die Basis für eine rationale Diskussion der Familienpolitik wesentlich verbreitert.

### ► *Quantitative Ergebnisse der Familienpolitik in Österreich*

Nach einer zusammenfassenden Beschreibung des Anliegens und der Methodik des Familienbarometers (Teil I) widmen sich die Teile II und III dieses Buchs der Erarbeitung eines Zahlengerüsts zur Quantifizierung wichtiger ökonomischer Aspekte der Familienpolitik in Österreich.

In Teil II wird dabei vom Konzept der „**familienrelevanten öffentlichen Ausgaben**“ ausgegangen. Darunter werden Ausgaben verstanden, die Kindern und/oder Elternteilen mit Kindern wegen der Kinder zu Gute kommen, sowie um öffentliche Ausgaben, die als Ersatz- oder Unterstützungsleistungen für die Erfüllung familienrechtlicher Verpflichtungen zwischen (Ehe)partnern getätigt werden bzw. wirken. Im Vergleich zu den üblichen Vorstellungen von Familien„politik“ oder Familien„förderung“ ist diese Definition wesentlich weiter gefaßt; damit wird dokumentiert, wie vielfältig und wie breit gestreut öffentliche Ausgaben getätigt werden, die die wirtschaftliche Lage von Familien direkt oder indirekt betreffen.

Nach den gewählten Abgrenzungen tätigten die **österreichischen Gebietskörperschaften** im Zeitraum 1993 bis 1996 jährlich familienrelevante Ausgaben zwischen 217 und 225 Mrd. Schilling; wobei im Jahre 1994 mit rund 233 Mrd. Schilling ein Maximalwert erreicht wurde. Diese hohen Werte ergeben sich durch Einbeziehung der gesamten Wohnbauförderung (etwa 36 Mrd.), des Bildungswesens (etwa 111 Mrd.) und einiger Gesundheitsleistungen (etwa 8 Mrd.) in das Indikatorsystem. Die Schwerpunkte der familienrelevanten Ausgaben des Bundes liegen dann einerseits bei den „klassischen“ Familienleistungen

(z. B. Familienbeihilfen und ähnliche Leistungen) (rund 39 Mrd.) und im Bildungswesen. Die familienrelevanten Ausgaben der Länder werden vor allem in den Bereichen Wohnen und Bildung, jene der Gemeinden in den Bereichen Kinderbetreuung und Bildung getätigt.

Öffentliche Ausgaben, die im obigen Sinn für Familien wirtschaftlich relevant sind, werden überdies in einem hohen Ausmaß von der **Sozialversicherung** bzw. in den anderen berufsspezifischen Systemen der sozialen Sicherung (z. B. Beamtenversorgung) geleistet (Teil III). Das einschlägige Leistungsspektrum enthält z. B. Einkommensersatzleistungen für Schwangere und kinderbetreuende Elternteile, Unterhaltersatzleistungen (vor allem nach dem Tod eines Elternteils oder Ehepartners), Hilfen für den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben, medizinische Leistungen bei Mutterschaft etc.

Für die in diesem Buch statistisch erfaßten Jahre 1993 bis 1995 liegen die familienrelevanten Nettoausgaben der Sozialversicherung (einschließlich Sondersysteme) in der Größenordnung von jährlich 112 Mrd. Schilling, wobei dieser Wert bereits um Zahlungen der Gebietskörperschaften bereinigt ist. Die quantitativ bedeutsamste Ausgabenkategorie darin ist die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, die (im Jahr 1995) mit mehr als 71 Mrd. Schilling zu beziffern war, während die Mitversicherung in der Krankenversicherung mit rund 20 Mrd. Schilling, das Karenzurlaubsgeld und ähnliche Leistungen während der Betreuung eines Kleinkinds mit knapp 14 Mrd. Schilling anzusetzen sind.

In einer **Gesamtschau** von Gebietskörperschaften und Sozialversicherung entsteht ein Zahlengerüst, das für alternative Konzeptionen und Definitionen der Familienpolitik breiten Spielraum läßt. Für das Jahr 1995 werden in der engsten Definition **die familienrelevanten Ausgaben** der Gebietskörperschaften mit knapp 44 Mrd. Schilling beziffert; addiert man dazu die knapp 113 Mrd. Schilling einschlägiger Ausgaben der Sozialversicherung, ergäbe sich eine Summe von 157 Mrd. Schilling. Bei extensivster Interpretation des Ausgabenbegriffs bei den Gebietskörperschaften (also insbesondere unter Einbeziehung der Ausgaben für das Bildungswesen und die Wohnbauförderung) errechnet sich für das Jahr 1995 ein Maximalwert der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben in der Höhe von 343 Milliarden Schilling.

Über alle Institutionen hinweg werden etwa 45% der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben in Form von **Geldleistungen** getätigt, etwa 42% in Form von **Sachleistungen**, die übrigen Ausgaben lassen sich diesen Kategorien schwer zuordnen. Bei den Gebietskörperschaften ist der Anteil der Sachleistungen (55,4%), in der Sozialversicherung jener der Geldleistungen (76,2%) jedoch wesentlich höher als im Gesamtbild. Etwas mehr als drei Viertel der Ausgaben lassen sich relativ gut einzelnen **Lebensphasen** der Familie zuschreiben. Die Phase des Lebens mit Schulkindern mit rund 33% der Ausgaben, aber auch die familienpolitisch motivierten Ausgaben im Alter (mehr als 22% der Ausgaben) stehen in dieser Sichtweise besonders im Vordergrund, während etwa Ausgaben

zur Förderung des Wiedereinstiegs von Eltern in das Erwerbsleben kaum ins Gewicht fallen.

► **Quantitative Ergebnisse zur wirtschaftlichen Lage der Familien**

Empirische Evidenz zur wirtschaftlichen Lage der Familien in Österreich wird in diesem Buch in zweifacher Hinsicht vorgestellt. Einerseits wird (im Teil IV) ein umfassender **Indikatorkatalog** erarbeitet, der die prinzipiell wünschbaren Informationen zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Familien dokumentiert und für einige wichtige Teilbereiche auch konkrete repräsentative Ergebnisse vorstellt, die auch bisher unveröffentlichtes Material (z. B. auf der Basis des „Europanel“ – ECHP) enthalten. Andererseits wird (im Teil V) an Hand von ausgewählten „**Modellfamilien**“ aufgezeigt, wie sich die wirtschaftliche Lage von Familien einer bestimmten Größe und Zusammensetzung in verschiedenen Regionen Österreichs darstellen *kann*, wenn die originären wirtschaftlichen Lebensbedingungen (z. B. Erwerbseinkommen, Kosten von Wohnung und Kinderbetreuung) und die prinzipiell verfügbaren Familienförderungen gemeinsam betrachtet werden.

Das Indikatorsystem legt auf theoretisch-methodischer Ebene klar, warum **eindimensionale Beschreibungen** der wirtschaftlichen Lage von Familien – etwa aufgrund des laufenden monatlichen (Pro-Kopf-)Einkommens – **vorsichtig** zu werten sind. Wichtige Aspekte, wie etwa die Verfügbarkeit von Infrastruktur im Bereich Verkehr, Bildung, Kinderbetreuung und Gesundheit, die Existenz von privaten Transfers (z. B. Unterhaltszahlungen, Geschenke), die Wohlstandswirkungen privater Wertschöpfung, aber auch das Fehlen einer Lebenseinkommensperspektive müssen bei einer aussagekräftigen Beurteilung des „Wohlstands“ von Familien herangezogen werden. In der Praxis ist dies allerdings aufgrund der Datenlage nur in geringem Ausmaß möglich.

In inhaltlicher Hinsicht zeigt Teil IV zunächst auf der Basis der Mikrozensusdaten 1993 beim laufenden Pro-Kopf-Einkommen die Benachteiligungen von Haushalten mit Kindern gegenüber den übrigen Haushalten. Gemessen am mittleren – auf eine erwachsene alleinlebende Person standardisierten – Haushaltseinkommen (öS 11.000,-) beträgt das Einkommensniveau eine Haushalts mit zwei Kindern ein Fünftel, bei drei und mehr Kindern bereits ein Drittel. Wird als Armutsschwelle ein Nettoäquivalenzeinkommen von öS 6.100,- (50% des arithmetischen Mittels) definiert, dann leben – nach der in Österreich üblichen Äquivalenzskala – rund 380.000 Kinder in „**einkommensschwachen**“ **Haushalten**, bei der von EUROSTAT bevorzugten Äquivalenzskala sind es rund 250.000 Kinder.

Ergebnisse des Europanel (ECHP), die nun auch für Österreich vorgelegt werden, lassen die reine Einkommensarmut der Kinder als geringfügig kleineres Problem erscheinen als im Mikrozensus, weil im Europanel auch private Transfers (z. B. Unterhaltszahlungen) berücksichtigt werden. Rein von Einkommensarmut bedroht sind aber dennoch etwa 305.000 Kinder, wozu noch fast

eine Viertel Million Kinder kommen, die in verschuldeten oder in von Zahlungsproblemen betroffenen Familien leben.

Zum Unterschied von diesen repräsentativen Aussagen zeigen die im Teil V beschriebenen „Modellfamilien“ die Lage fiktiver österreichischer Familien, die in verschiedenen Regionen des Bundesgebiets leben. Durch die **regional** zum Teil sehr verschiedenen Möglichkeiten, familienspezifische Förderungen zu erhalten (etwa bei den Landesfamilienzuschüssen, bei der Wohnungsbeihilfe, bei der Kinderbetreuung) können sich überraschend **hohe Differenzen bei der wirtschaftlichen Lage** von Familien mit gleichem Erwerbseinkommen, gleicher Größe und Zusammensetzung ergeben, worauf die Aufmerksamkeit der Familienpolitik selten gerichtet ist. So ergeben sich für die „frei verfügbaren“ Pro-Kopf-Einkommen von in diesem Sinn gleichen Familien regional Unterschiede von bis zu 25%, in Einzelfällen sogar höher.

► ***Familienpolitik und die Lage der Familien: Ergebnisse der Gesamtschau***

Die noch unzureichende Datenlage erlaubt es in der ersten Ausbaustufe des Familienbarometers nicht, die Auswirkungen sämtlicher als familienrelevant aufgelisteten öffentlichen Ausgaben auf die wirtschaftliche Lage der Familien exakt zu dokumentieren. Allerdings erfaßt das Europanel für die untersuchten Familien die wichtigsten öffentlichen und privaten **Geldleistungen**, die Familien zugute kommen. Die **Auswirkungen** dieser Transfers auf die Einkommensverteilung werden insgesamt zwar als klein, für spezifische Familientypen jedoch als beträchtlich erkannt. So wird die relative Einkommensposition der AlleinerzieherInnen und der Familien mit drei und mehr Kindern durch die Geldleistungen der Familienpolitik bedeutend verbessert (3-10 Prozentpunkte Anteilsgewinn im untersten Einkommensviertel). Die privaten Transfers (insbesondere Unterhaltszahlungen und Erbschaften) über einen zusätzlichen Effekt in die gleiche Richtung aus, der jedoch schwächer ist als jener der öffentlichen Geldleistungen.

Daß solche Effekte in Einzelfällen drastisch anders (sowohl besser als auch schlechter) ausfallen können, zeigen die Berechnungen mit den drei Modellfamilien. Im Durchschnitt ist die erzielte prozentuelle Einkommenssteigerung durch Transferzahlungen (bezogen auf das Nettoerwerbseinkommen) bei niedrigen Einkommen um ein vielfaches größer als bei hohen Einkommen. Dies belegt die im Prinzip sinnvolle soziale Staffelung des Transfers. Allerdings kann diese Einkommenssteigerung **regional** um bis zu 40 Prozentpunkte **schwanken**, womit die Unsicherheiten und Freiräume in der regionalen Ausprägung möglicher Familienförderungen deutlich unter Beweis gestellt werden. Damit wird umgekehrt unterstrichen, daß eine hohe **Wirksamkeit familienpolitischer Förderungen** und makroökonomisch großer Ausgabedimensionen keineswegs immer Hand in Hand gehen müssen.

Die empirischen Ergebnisse des Familienbarometers geben erste Hinweise darauf, wie das Phänomen der „**familienspezifischen Benachteiligungen**“

beschrieben und durch gezielten Einsatz familienpolitischer Instrumente reduziert bzw. beseitigt werden könnte. Als familienspezifische Benachteiligung wird dabei jene relative Verschlechterung in der wirtschaftlichen und sozialen Situation eines Menschen verstanden, die von einer Position abweicht, die derselbe Mensch erreicht hätte, wenn er keine Partnerschaft eingegangen wäre oder keine Kinder in die Welt gesetzt hätte.

Zur Bekämpfung dieser Form der Benachteiligung muß **Familienpolitik** eine horizontale und eine longitudinale Dimension haben. Während die **horizontale Dimension** meist im Vordergrund der familienpolitischen Diskussion steht (etwa in Form des traditionellen Familienlastenausgleichs), ist die **longitudinale Dimension** noch weniger als ausdrückliche Kategorie der *Familienpolitik* beachtet worden. Eine solche Politik bekämpft Benachteiligungen, die während der Zeit der (wirtschaftlichen) Verantwortung für Kinder entstehen, aber erst in der Zukunft voll wirksam werden. Beispiele dafür sind Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit oder die Vorsorge für individuelle Pensionsrechte beider Elternteile.

Die Politik ist aufgerufen zu überprüfen, ob die in den ausgewiesenen Daten zum Ausdruck kommende Gewichtung zwischen den horizontal wirkenden Ausgaben (wie den meisten monetären Transfers) und eher longitudinal wirkenden Ausgaben (wie z. B. Finanzierungsausgaben für Hinterbliebenenpensionen) den aktuellen politischen Präferenzen entspricht. Schließlich sind auch die finanziell besonders ins Gewicht fallenden Sachleistungskategorien (wie z. B. die Bildungsausgaben) in einer Lebensphasenbetrachtung der Familienpolitik zu bewerten.

Das Familienbarometer erhebt **nicht** den Anspruch, die „**objektive Wahrheit**“ über die Lage der Familien oder die Struktur und das Ausmaß der ökonomisch relevanten Familienpolitik darzustellen. Vielmehr soll empirisches Material zu Verfügung gestellt werden, das je nach politischen Werturteilen unterschiedlich beurteilt und für die Ableitung politischer Schlußfolgerungen verwendet werden kann.

# I. Zielsetzungen und Aufgaben des multidisziplinären Familienbarometers

## Inhalt

I.1.	Problemhintergrund und Fragestellung	15
I.1.1.	Wissenschaftliche Problemstellung	
	- Die Abgrenzung von Familienförderung als wissenschaftliche Fragestellung	15
	- Zur Frage einer „objektiven“ Darstellung der sozioökonomischen Lage von Familien	16
I.1.2.	Politischer Problemhintergrund	17
	- Die Quantifizierung des „Förderungsvolumens“ der Familienpolitik	17
	- Die „Benachteiligung“ von Familien als Problematik der Politik	18
	- Zur Wirksamkeit der Familienpolitik	19
I.2.	Vorgangsweise und Arbeitsschwerpunkte	20
I.2.1.	Die Entwicklung eines Indikatorsystems	20
	- Indikatoren zur Erfassung der ökonomisch relevanten Familienpolitik	20
	- Indikatorsystem zur Beschreibung der Lage der Familien	21
I.2.2.	Beispielhafte Datensammlung und zusammenfassende Interpretation	22
I.2.3.	Aufbau des Buchs	24



# I. Zielsetzungen und Aufgaben des multidisziplinären Familienbarometers

Christoph Badelt

## I.1. Problemhintergrund und Fragestellung

In diesem Buch werden die Grobstrukturen eines Dokumentations- und Beobachtungssystems zur sozioökonomischen Lage der Familien in Österreich dargestellt. Dabei gilt es nicht nur, Maßzahlen und Indikatoren zur Lagebeschreibung von Familien zu entwickeln, sondern diese Situationsbeschreibung auch in den Zusammenhang jener Bereiche der öffentlichen Politik zu stellen, die üblicherweise als „Familienpolitik“ bezeichnet werden.

Die Erarbeitung eines solchen Indikatorsystems erfolgte vor dem Hintergrund einer breiten und zum Teil kontroversiellen familienwissenschaftlichen und familienpolitischen Diskussion, die einleitend kurz in Erinnerung gerufen werden soll.

### I.1.1. Wissenschaftliche Problemstellung

#### ► *Die Abgrenzung von Familienförderung als wissenschaftliche Fragestellung*

Der Begriff der „*Familienpolitik*“ ist in der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur **keineswegs eindeutig abgegrenzt**; dies ist zunächst schon ein Folge der zahlreichen unterschiedlichen Familienbegriffe, die in der Fachliteratur und in der Umgangssprache in Verwendung sind. Doch selbst dann, wenn man – unter Inkaufnahme sprachlicher Unschärfen – Familienpolitik z. B. als jene Politik bezeichnet, die soziale Einheiten, in denen Eltern oder Elternteile mit Kindern leben, zum expliziten *Ziel* hat, kann die Bandbreite familienpolitischer Maßnahmen sehr breit oder sehr eng gesehen werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß Zielsetzungen in den seltensten Fällen direkt beobachtbar sind. Wählt man hingegen als Abgrenzung für Familienpolitik ein Konzept, wonach Familienpolitik all jene Politikbereiche beinhaltet, die Familien (z. B. im oben angedeuteten Sinn) *betreffen*, also z. B. ihre sozialen oder ökonomischen Lebensbedingungen beeinflussen oder verändern, dann wird eine sehr große Zahl von Politikbereichen als „Familienpolitik“ bezeichnet, was zumindest dem alltäglichen Vorverständnis dieses Terminus widerspricht.

Während die Abgrenzung von Familien*politik* als unfruchtbare akademische Pflichtübung abgetan werden könnte, wird die politische – und damit auch die wissenschaftliche – Relevanz der Abgrenzungsfrage schon deutlicher, wenn

Familienpolitik als **Familienförderung** verstanden wird. In diesem Fall richtet die Politik zunehmend die Frage an „die“ Wissenschaft, wie eng oder wie breit eine solche Förderung gestaltet sein soll, welche ökonomischen Begründungen für Familienförderung bestehen, und ob sich aus diesen irgendwelche Prinzipien zur Ausgestaltung der Familienförderung ableiten lassen.

► **Zur Frage einer „objektiven“ Darstellung der sozioökonomischen Lage von Familien**

Was immer unter Familien„förderung“ verstanden wird: Familienförderung will stets die wirtschaftliche und soziale Lage „der“ Familien beeinflussen, verbessern, verändern, stabilisieren etc.. Die Lage der Familien in sozialer und ökonomischer Hinsicht ist jedoch nicht einfach und eindimensional beschreibbar. Demgemäß ist es auch kein triviales Unterfangen, die Auswirkungen „der“ Familienpolitik bzw. „der“ Familienförderung auf die Familien zu objektivieren.

Aus wissenschaftlicher Perspektive kann eine seriöse Auseinandersetzung mit der empirischen Beobachtung solcher Wirkungen erst stattfinden, wenn ein operationalisiertes und relativ streitfreies Konzept zur Lagebeschreibung – also zur Diagnose – existiert. Damit zeichnet sich eine zweite wissenschaftliche Grundfrage ab, die am Beginn des vorliegenden Forschungsprojekts steht: die Entwicklung eines Meßkonzepts zur Darstellung der sozioökonomischen Lage von Familien.

Aus dem Blickwinkel der empirisch orientierten sozialwissenschaftlichen Forschung stellt sich das genannte Problem als eine spezielle Frage der Wohlfahrtsmessung dar. Da darüber hinaus meist die besonders benachteiligten oder sozial bzw. ökonomisch „am Rande“ lebenden Familien im besonderen Blickfeld des wissenschaftlichen und politischen Interesses stehen, geht es in der Praxis über weite Strecken um eine spezifische Form der Armutsmessung bzw. der Operationalisierung von sozialer Benachteiligung oder Ausgrenzung. Damit sind bei der Frage nach einem tauglichen Meßinstrumentarium zur Beschreibung der Lage von Familien jedenfalls die folgenden **Problemdimensionen** zu beachten:

- Das gesuchte Indikatorsystem muß einige Grundfragen der allgemeinen Armutsmessung anschnitten, wie z. B. die Entscheidung zwischen **relativen oder absoluten Armutskonzepten** bzw. Lagebeschreibungen; zwischen **materiellen und nicht-materiellen Indikatoren** zwischen „objektiven“ und „subjektiven“ Indikatoren etc. Es muß auch zumindest implizit zur Frage der tatsächlichen Erfäßbarkeit gewünschter Informationen, zu den dabei anfallenden Kosten und praktischen Problemen etc. Stellung beziehen.
- Darüber hinaus gilt es, spezifische Probleme zu bearbeiten, die sich daraus ergeben, daß sich das Forschungsobjekt jedenfalls auf Personen *mehrheiten*, in der statistischen Diktion meist auf Haushalte, bezieht. Damit rücken sowohl auf der konzeptuellen Ebene als auch bei der praktischen Erfassung von Informationen Themen wie die Gewichtung von Bedürfnissen und Ressourcen mehrerer miteinander lebender Personen, also die **Äquivalenzzahlenproble-**

**matik**, in den Vordergrund. Dazu kommt noch die große Herausforderung, die sich im Zusammenhang mit der **innerfamiliären Wohlstands- und Lastenverteilung** ergibt; ein Aspekt, der in einer haushaltsbezogenen Betrachtung meist zu kurz kommt, aber in der familienwissenschaftlichen Forschung von besonderer Relevanz ist.

- ▶ Im Hinblick auf die Familienpolitik sind meist ökonomische Indikatoren der Lagebeschreibung von besonderer Wichtigkeit. Dabei erweist es sich als fatal, wenn die ökonomischen Dimensionen der Lagebeschreibung auf *monetäre* Größen reduziert werden, also z. B. auf Einkommen, Ausgaben, Vermögenswerte etc. Die sozioökonomische Lage von Familien und einzelner Familienmitglieder ist auch sehr stark durch **nichtmonetäre Aspekte** geprägt, die sich z. B. in nicht bezahlter geleisteter Arbeit (Betreuungsleistungen, Hausarbeit), nicht bezahlten empfangenen Leistungen, entgangenen Verdienstchancen in der Gegenwart (Verzicht auf Arbeitsentgelt) und in der Zukunft (Verzicht auf künftige sozialversicherungsrechtliche Ansprüche) äußern. Die Berücksichtigung dieser Aspekte wirft eine Reihe von Fragen auf, die in der wissenschaftlichen Forschung noch nicht befriedigend beantwortet worden sind.
- ▶ Schließlich ist darauf zu achten, daß sich die sozialstatistische Beschreibung der Lage von Familien in der Regel nur auf einen **zeitlich begrenzten Ausschnitt des Lebens** eines bzw. mehrerer Menschen bezieht (nämlich auf jene Phasen, wo ein Individuum selbst Kind ist oder in wirtschaftlicher Verantwortung gemeinsam mit Kindern lebt.) Damit erhebt sich die Frage, inwieweit sich ein Indikatorsystem nur auf die Erfassung dieses beschränkten (wenngleich auch mehrere Jahre umfassenden) Zeitraums beziehen oder auch eine Gesamtlebensperspektive einbeziehen soll. Für eine längere Perspektive spricht, daß es zweifellos Querverbindungen zwischen der ökonomischen Lage von Familien und der Lebenssituation ihrer Mitglieder nach und vor der Familienphase gibt. Andererseits weitet eine gut durchgeführte Längsschnittbetrachtung die Analyse nahezu ins Uferlose aus.

### 1.1.2. Politischer Problemhintergrund

Das in diesem Projekt vorgestellte Indikatorsystem ist vor dem Hintergrund einer politischen Diskussion entwickelt worden, die auf verschiedenen Ebenen stattfindet und in der Regel sehr kontroversiell verläuft. An Grundsatzfragen der Familienpolitik, insbesondere den Verteilungsaspekten der Familienpolitik oder dem Umfang und den Wirkungen der ökonomischen Familienförderung, besteht großes Interesse. Gleichzeitig bestehen aber auch große Wissenslücken. Von besonderer Relevanz sind dabei die folgenden Problemdimensionen:

▶ ***Die Quantifizierung des „Förderungsvolumens“ der Familienpolitik***

Die Frage, wie weit oder wie eng Familienpolitik zu definieren ist, stößt auf heftiges politisches Interesse, weil damit eine Einschätzung verbunden ist, welcher

Teil der öffentlichen Ausgaben eigentlich den Familien zugute kommt, und inwiefern daher Familien besser oder schlechter gestellt sind als andere Gruppen im Sozialstaat.

VertreterInnen verschiedenster politischer Positionen haben den Umfang der ökonomischen Maßnahmen der Familienpolitik in Abhängigkeit von einer spezifischen **Interessenlage** sehr unterschiedlich definiert. Sie tun dies auch immer wieder in **verschiedenen Problemzusammenhängen** unterschiedlich, je nachdem, ob es gerade opportun erscheint, den Umfang der Familienförderung als sehr groß, durchschnittlich oder eher klein zu zeichnen. Diese Praxis erschwert eine rationale Diskussion insbesondere dann, wenn bei Vergleichen (etwa über einen längeren Zeitraum hinweg oder mit Beispielen des Auslands) wechselnde Definitionen bzw. Abgrenzungen verwendet werden. Besonders deutlich wird dies bei Facetten der Familienpolitik, die auf die Unterscheidung zwischen Geld- und Sachleistungen, direkte oder indirekte Transfers (Tax-Expenditures) oder intergovernmentale Transfers (also Zahlungsströme zwischen öffentlichen Fiskalen) abstellen.

Die Diskussion über die konzeptuelle (und dann auch zahlenmäßige) Abgrenzung der ökonomischen Familien„förderung“ wird in Phasen der Reduzierung öffentlicher Ausgaben besonders virulent. So besteht etwa die Tendenz, eine Kürzung der Ausgaben einer Kategorie damit zu rechtfertigen, daß – bei einer weiteren Definition – in anderen Teilbereichen des öffentlichen Sektors ohnehin „sehr viel für Familien getan wird“; ein Argument, das zwar an sich richtig ist, im Zeitvergleich aber auch Mißverständnisse provozieren kann.

Schließlich ist darauf zu verweisen, daß die Abgrenzung von familienpolitischen „Förderungsmaßnahmen“ auch in der Diskussion um die Position des Verfassungsgerichtshofs eine Rolle spielt, weil eine Antwort auf die Frage nach dem Ausmaß der „Entlastung“ von Eltern durch das öffentliche Ausgaben-system eben auch von einer Abgrenzung dessen abhängt, was (noch) als Familienpolitik bezeichnet wird.

► ***Die „Benachteiligung“ von Familien als Problem der Politik***

Die Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Familien wird in der politischen Diskussion vor allem im Hinblick auf die Frage der Benachteiligungen von Familien (oder Kindern), im besonderen auch mit Bezug auf die „Familienarmut“, thematisiert. Dazu kommt noch die gesellschaftspolitische **Grundsatzkontroverse** über die Notwendigkeit einer horizontalen Einkommensumverteilung, die nach der Idee des traditionellen Familienlastenausgleichs und nach der Meinung des Verfassungsgerichtshofs auch innerhalb von mittleren und höheren Einkommenschichten als wünschenswert bezeichnet wird.

Die in der öffentlichen Diskussion immer wieder genannten Zahlen über armutsgefährdete Familien oder Kinder setzen die Sozial- und Familienpolitiker unter Zugzwang. Es liegt nahe, in einer solchen Situation eine Verbesserung der empirischen Grundlage zu verlangen und damit der Frage nachzugehen, inwie-

weit das aufgezeigte Problem eine reale gesellschaftspolitische Herausforderung darstellt oder nur die (in der Politik auch immer wieder bezweifelten) Annahmen mancher sozialstatistischer Auswertungen widerspiegelt. Auch deshalb besteht ein großer politischer Bedarf an einer Verbesserung der Datenlage.

► **Zur Wirksamkeit der Familienpolitik**

In der Zusammenschau der beiden genannten politischen Problemkomplexe zeichnet sich ein weiteres politisches Interesse an den Intentionen des multidisziplinären Familienbarometers ab: die Frage, inwieweit die öffentliche Familienpolitik, insbesondere die ökonomische Familienförderung, die Lage der (welcher?) Familien nachhaltig und positiv beeinflusst. Die Frage nach der Effektivität des vorhandenen Instrumentariums der Familienpolitik wird somit in der Öffentlichkeit immer mehr gestellt. Sie ergibt sich einerseits aus dem Druck, in Zeiten der Budgetkonsolidierung den Einsatz öffentlicher Mittel besonders sorgfältig zu überlegen; andererseits stellt sich natürlich auch die Frage, wieso trotz eines unzweifelhaft hohen Einsatzes öffentlicher Mittel der Familienförderung das Problem der Familienarmut nicht wirksam bekämpft zu werden scheint.

Bei der Suche nach Möglichkeiten zur Überprüfung der Effektivität des familienpolitischen Instrumentariums kann in der Zukunft ein Indikatorsystem, wie es hier vorgelegt wird, gute Dienste leisten. Bei einer **längeren Beobachtungsperiode** ist es möglich, auf der Makroebene ein statistisches Bild zu skizzieren, welcher **Zusammenhang** zwischen der Veränderung des **Instrumenteneinsatzes** und der **Lage der Familien** besteht. Zwar bietet ein solches System keinen Ersatz für echte Longitudinalstudien – wie sie in dem in Entwicklung befindlichen „Europanel“ auch in Österreich im Aufbau sind. Die Informationsbasis gegenüber der gegenwärtigen statistischen Lage wird aber wesentlich verbessert.

Selbstverständlich kann auch das ausgefeilteste Indikatorsystem **kein „objektives“ und streitfreies Bild** der Lage der Familien und der Struktur bzw. des Umfangs der ökonomischen Familienförderung geben. Dies zu erhoffen, wäre maßlos überzogen und in einem gewissen Sinn auch naiv, weil alle angesprochenen Fragen nur auf der Basis gesellschaftlicher Wertungen beantwortbar sind, über die es in einer Demokratie wohl nie Übereinstimmung geben wird. Das Anliegen des Indikatorsystems ist es deshalb auch nicht, objektive Wahrheiten zu liefern, sondern die politische Diskussion auf eine rationalere Basis zu stellen, indem ein transparentes und intersubjektiv nachvollziehbares Datengerüst geschaffen wird, das auf der Basis gesellschaftlicher Werte naturgemäß kritisiert werden kann.

Gleichzeitig erfüllt das Datensystem auch eine Dienstleistungsfunktion: Anwendern mit verschiedenen politischen Auffassungen soll es möglich gemacht werden, die Daten in ihrem Sinn zu interpretieren und damit aufzuzeigen, welche quantitativen Schlüsse mit welchen politischen Werten verbunden sind.

## I.2. Vorgangsweise und Arbeitsschwerpunkte

Auf der Basis der oben erwähnten Grundlagen verfolgt das Projekt folgende vier konkrete **Zielsetzungen**:

- ▶ den Aufbau eines allgemeinen Indikatorsystems, mit dessen Hilfe regelmäßige Dokumentationen erstellt werden können
- ▶ die Klarlegung von Datenanforderungen, die sich bei der praktischen Umsetzung dieses Indikatorsystems in der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung ergeben würden
- ▶ die zahlenmäßige und qualitative Beschreibung von Maßnahmen der Familienpolitik für ausgewählte Basisjahre
- ▶ die Erarbeitung eines Rasters für einen in regelmäßigen Abständen wiederholbaren Bericht zur Lage der Familien und zu den Maßnahmen der Familienpolitik

In der Folge soll skizziert werden, wie diese Ziele im Laufe der Projektarbeiten erreicht worden sind und wie die Ergebnisse in der vorliegenden Publikation dokumentiert werden.

### I.2.1. Die Entwicklung des Indikatorsystems

Die Entwicklung des Indikatorsystems hat grundsätzlich in zwei Teilen zu erfolgen, die zwar getrennt zu erarbeiten waren, wobei aber eine maximale Abstimmung zwischen beiden Aspekten anzustreben war. Es geht (1) um ein Indikatorsystem zu Erfassung der ökonomisch relevanten Familienpolitik und (2) um ein System zur Beschreibung der Lage der Familien.

#### ▶ *Indikatoren zur Erfassung der ökonomisch relevanten Familienpolitik*

In diesem Teil des Indikatorsystems ging es um eine Sichtung der öffentlichen Ausgaben, die man als familienpolitisch motiviert, familienpolitisch wirkend oder auch als „Familienförderung“ bezeichnen könnte. Bei der Frage, welche Ausgaben der öffentlichen Hand in eine solche Dokumentation aufzunehmen sind, entzündet sich die gesamte Brisanz der oben skizzierten Abgrenzungsproblematik; dies in einer politischen wie wissenschaftlichen Sicht.

Oft ist schon die verwendete Diktion mit impliziten Werturteilen behaftet, wie sich etwa am Emotionen auslösenden Terminus der „Familienförderung“ zeigen läßt. Ist es etwa korrekt, öffentliche Ausgaben für Familien grundsätzlich als „Förderung“ zu bezeichnen, Ausgaben für Arbeitslose oder Pensionisten, die über eine versicherungsmäßige Äquivalenz hinausgehen, jedoch nicht als „Arbeitslosenförderung“ oder „Pensionistenförderung“? Dieses Beispiel aus der aktuellen politischen Debatte kann die Sprengkraft schon der Terminologie, geschweige denn der hier vorzunehmenden empirischen Auswahl, illustrieren.

Im Bewußtsein der Brisanz der zu treffenden Entscheidungen wurde daher für das Indikatorsystem von einem Konzept der „**familienrelevanten öffentlichen Ausgaben**“ ausgegangen. Darunter sind

- ▶ Ausgaben öffentlicher Fiskalen zu verstehen, die Kindern und/oder Eltern- (teilen) mit Kindern wegen der Kinder zugute kommen, sowie
- ▶ öffentliche Ausgaben, die als Ersatz- oder Unterstützungsleistungen für die Erfüllung familienrechtlicher Verpflichtungen zwischen (Ehe)partnern getätigt werden bzw. wirken.

Ausgaben dieser Art werden von sämtlichen österreichischen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und von den Sozialversicherungsträgern getätigt, wobei aufgrund von intergovernmentalen Transfers auch Doppelzählungen zwischen den Fiskalen zu bereinigen waren.

Obgleich die gewählte Definition konzeptuell klar ist, sind in der Praxis der Datenerfassung Ungenauigkeiten nicht zu vermeiden. Nicht bei allen öffentlichen Ausgaben kann eine Zuordnung eindeutig getroffen werden. Bisweilen wäre eine Zuordnung – und damit Disaggregation – von Budgetzahlen zwar konzeptuell möglich, aus Gründen des notwendigen Arbeitsaufwands aber im Rahmen dieses Projekts nicht leistbar. Beispiele lassen sich etwa in der Wohnbauförderung oder im Gesundheitswesen leicht finden.

Die konkret getroffenen Abgrenzungsentscheidungen werden im Detail in den Teilen II und III beschrieben und begründet. Fest steht jedoch, daß die gewählte Definition zu einer Auflistung von öffentlichen Ausgaben führt, die weit über das hinausgeht, was in der bisherigen politischen Diskussion meist als „Familienförderung“ bezeichnet worden ist. Diese weite Sichtweise wird bewußt gewählt, um dem Ziel einer verbesserten Rationalität der politischen Diskussion zu dienen.

#### ▶ *Indikatorsystem zur Beschreibung der Lage der Familien*

Der zweite Teil des Indikatorsystems bezieht sich auf eine möglichst breite Erfassung von Maßzahlen, die die sozioökonomische Lage der Familien beschreiben. Dabei sollte die bisher übliche Beschränkung auf Einkommens- und Ausstattungsvariablen überschritten werden. Der diesbezügliche Projektteil hatte somit von einer Kritik der bislang verwendeten Datensätze auszugehen und auf dieser Grundlage Erweiterungen vorzuschlagen. In diesem Teil liegt es nahe, daß auch verstärkt Vorschläge für wünschenswerte empirische Erhebungen bzw. für noch ausstehende Auswertungen vorhandenen statistischen Primärmaterials (z. B. des Mikrozensus) zu machen waren.

Dieser Teil des Indikatorsystems beruht im Prinzip auf **statistisch repräsentativem Material**. Seine Ausführung nimmt daher in Anspruch, Aussagen über die Realität der sozioökonomischen Lebensbedingungen österreichischer Familien zu treffen. Diese Aussagen können umso verlässlicher und umso differen-

zierter gemacht werden, je mehr Erhebungen tatsächlich gemacht und je mehr Spezialauswertungen tatsächlich vorgenommen werden.

Einen anderen, dazu komplementären, Weg geht die Erfassung von „**Modellfamilien**“, die ein weiteres Element des Indikatorsystems bilden. Bei den Modellfamilien werden Annahmen über Familien einer bestimmten Größe, Zusammensetzung, wirtschaftlichen Lage und betreffend einen Wohnsitz gemacht. Für diese Familien wird dann in Rechenbeispielen gezeigt, wie sich ihre ökonomische Lage aufgrund von Veränderungen in familienpolitisch relevanten Geld- oder Sachleistungen entwickelt.

Auf diese Weise kann illustriert werden, daß es oft das Zusammenwirken ganz unterschiedlicher Faktoren der sozioökonomischen Lebensbedingungen und verschiedener Politikbereiche ist, die letztlich entscheidenden Einfluß auf die sozioökonomische Lage von Familien hat. So wirken z. B. nicht nur die Familienbeihilfe, sondern auch die Kosten der Wohnung, die regional verfügbare Wohnbeihilfe oder die Kosten der Kinderbetreuung im Zusammenhang mit den in der Erwerbsarbeit erzielbaren Einkommen (in einer bestimmten Region) als entscheidende Determinanten der sozialen Lage von Familien. Dies wird im Teil über die Modellfamilien illustriert, ohne daß damit statistische Repräsentativität behauptet werden könnte.

Im System der Modellfamilien (in den verschiedenen „Familienmatrizen“) mußten naturgemäß zahlreiche Annahmen getroffen werden. Dies ist unvermeidbar und schränkt die Aussagekraft einer *zeitpunktbezogenen* Interpretation der Daten ein. Dazu kommt, daß eine Reihe der getroffenen Annahmen vom EU-Observatorium zur Beobachtung nationaler Familienpolitiken übernommen wurden, um in der Zukunft einige der beschriebenen Modellfamilien mit anderen EU-Ländern vergleichbar zu machen. Die aus dieser internationalen Standardisierung folgenden Annahmen sind aus österreichischer Perspektive nicht immer glücklich, stellen aber doch den Preis einer internationalen Vergleichbarkeit dar.

Die wirkliche Aussagekraft dieses Teils des Indikatorsystems wird daher erst in einem Vergleich der Aussagen mehrerer Zeitpunkte liegen, wodurch die zwangsläufige Willkür der zu treffenden Annahmen in ihrer Wirkung stark abgeschwächt wird. Im Teil V wird die prinzipielle Verwendbarkeit dieses Teils des Indikatorsystems an einem beispielhaften Vergleich der Jahre 1993 und 1996 illustriert.

### **1.2.2. Beispielhafte Datensammlung und zusammenfassende Interpretation**

Das in diesem Buch dokumentierte Forschungsprojekt beschränkte sich nicht auf methodische Fragen. Vielmehr ging es auch darum, die theoretisch erarbeiteten Maßzahlen mit konkreten Daten zu füllen, soweit dies in der vorgegebe-

nen Zeit und mit den vorhandenen Ressourcen möglich war. Zu diesem Zweck mußten umfangreiche empirische Recherchen durchgeführt werden, weil das Indikatorsystem wesentlich größere Datenanforderungen stellt, als sie in den bisherigen Publikationen zu Familienfragen verwendet worden waren.

Für die datenmäßige Dokumentation der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben war eine Analyse der Rechnungsabschlüsse bzw. Voranschläge der öffentlichen **Gebietskörperschaften** notwendig. Sämtliche Budgetposten mußten mit Blick auf die gewählte Abgrenzung gesichtet werden. Sodann mußten die ausgewählten Ansätze in ein Gesamtgerüst eingebaut werden, das nicht nur budgettechnischen sondern auch familienwissenschaftlichen Kriterien entspricht. Um die Transparenz und Wiederholbarkeit der Analyse zu ermöglichen, galt es, entsprechende „Ansatzschlüssel“ zu erarbeiten. Da sich eine solche Analyse nicht auf die Bundesebene beschränken konnte, waren darüber hinaus zahlreiche Abstimmungsfragen zwischen den Bundesländern und – zumindest auf der Ebene von Schätzungen – auch für die Gemeinden zu klären.

Eine ähnliche Aufgabe stellte sich für den Bereich der **Sozialversicherung** und in den äquivalenten Bereichen der Beamtenversorgung. Auch hier mußten die Ausgabenkategorien nach den oben erwähnten Gesichtspunkten gesichtet, die Zahlen erfaßt und geordnet werden, wobei es gerade in den sozialversicherungsrechtlichen Sondersystemen und bei der Versorgung von Beamten immer wieder notwendig war, Schätzungen durchzuführen. Auch dabei war die Problematik von Ländern und Gemeinden zu lösen.

Bei der zahlenmäßigen Erfassung der **Lage der Familien** gemäß dem vorgeschlagenen Indikatorsystem war naturgemäß eine andere Vorgangsweise einzuschlagen. Zum einen ging es darum, vorhandene, aber verstreute empirische Evidenz zusammenzufassen, neu zu ordnen und in einer Gesamtsicht zu interpretieren. Zum anderen konnten zumindest für einige der im Indikatorsystem als besonders wichtig erkannten Fragestellungen erste Auswertungen vorgenommen werden, die bislang überhaupt noch nicht verfügbar waren und die daher schon kurzfristig den Wissensstand über die sozialökonomische Lage der Familien wesentlich verbessern. Dies betrifft insbesondere das „**Europanel**“ (ECHP), während die jüngste **Konsumerhebung** des österreichischen Statistischen Zentralamts aufgrund von Verzögerungen bei der Datenbereitstellung letztlich nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Die österreichische Erhebung im Rahmen des ECHP liegt gegenwärtig erst in einer einzigen Auswertungsrunde vor, sodaß echte Verlaufsanalysen zur Zeit noch nicht durchgeführt werden können. Allerdings werden durch den Fragenkatalog des Panels Informationen beschafft, die über die bisher verfügbaren Daten deutlich hinausgehen. So war es auch erstmals möglich, bei der Darstellung des Familieneinkommens z. B. erhaltene private Transfers zu berücksichtigen und überdies die Auswirkungen einer Reihe von familienpolitischen Maßnahmen auf die konkrete Einkommenssituation und -verteilung einiger Familientypen zu illustrieren.

Auch die Definition der **Modellfamilien** und die Sammlung von relevanten empirischen Informationen zur Illustration der ökonomischen Lage dieser Familien mußte auf der Basis umfangreicher empirischer Recherchen erfolgen. Dabei ging es vor allem darum, auf der Basis der vorhandenen regionalwirtschaftlichen Informationen (NUTS-Systematik) eine Festlegung der regionalen Streuung dieser Familien vorzunehmen und dann für jede einzelne Familie plausible Modellannahmen zu treffen. Diese betrafen etwa die jeweils „typischen“ Ausgaben für Kinderbetreuung, die Wohnungskosten, regional verfügbare finanzielle Unterstützungsleistungen für Familien (z. B. Familienzuschüsse, Wohnbeihilfen) etc. Die Kombination all dieser Informationen führte zu plausiblen Bildern der sozioökonomischen Lage der ausgewählten Familien.

### **1.2.3. Aufbau des Buchs**

Um Redundanzen zu vermeiden, werden in der vorliegenden Publikation die Entwicklung des Indikatorsystems und die zahlenmäßige Auffüllung dieses Systems gemeinsam dargestellt. Dadurch kann die Aussagekraft der vorgeschlagenen Indikatoren unmittelbar an Hand von konkreten Zahlen – in den meisten Fällen für die Jahre 1993 bis 1995, bisweilen auch schon für 1996, veranschaulicht werden.

Die Teile II und III dieses Buchs beschäftigen sich mit der Darstellung der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung. Teil IV skizziert das Indikatorsystem zur Lage der Familien aufgrund der statistisch repräsentativen Daten, Teil V beschreibt die Modellfamilien. Jeder dieser Teile enthält spezifische methodische Anmerkungen, die Darstellung der Indikatoren und – soweit verfügbar – die quantitative Auswertung für die vorgeschlagenen Indikatoren. Dazu kommt eine kurze Interpretation der Ergebnisse und die Diskussion ihrer Aussagekraft.

Teil VI liefert abschließend eine zusammenfassende Beurteilung der verschiedenen Aspekte des Indikatorsystems. Es geht dabei um das Aufzeigen der Querverbindungen zwischen den einzelnen Teilen, aber auch um eine Gesamtdiskussion der Aussagekraft des Systems und damit um eine zusammenfassende Diagnose der Lage der Familien und des Standes der ökonomischen Familienpolitik. Damit ist auch ein Grundstein für künftige periodisch zu erscheinende Berichte zur Lage der Familien und zur Familienpolitik gelegt.

## II. Familienrelevante Ausgaben der Gebietskörperschaften

### Inhalt

II.1. Einleitung und Aufbau	27
II.2. Methodik der Erfassung und Probleme der Daten	27
II.2.1. Definition und Abgrenzung der erfaßten Ausgaben	27
II.2.1.1. Definition	27
II.2.1.2. Nettrechnung	28
II.2.1.3. Administrative Kosten	29
II.2.1.4. Selbstträgerschaft	29
II.2.2. Familienrelevante Ausgaben in den Voranschlagskapiteln des Bundes	29
II.2.2.1. Bildung	30
II.2.2.2. Sozialausgaben, Pflegegeld	30
II.2.2.3. Gesundheit	31
II.2.2.4. Familienpolitische Maßnahmen	31
II.2.2.5. Nicht erfaßbare Ausgaben	32
II.2.2.6. Tax Expenditures	32
II.2.3. Familienrelevante Ausgaben in den Voranschlagsgruppen der Länder	33
II.2.3.1. Probleme der Erfassung und Darstellung	33
II.2.3.2. Selbstträgerschaft	33
II.2.3.3. Bildung	34
II.2.3.4. Sozialausgaben, Wohnbauförderung	34
II.2.3.5. Gesundheit	34
II.2.4. Familienrelevante Ausgaben in den Voranschlagsabschnitten der Gemeinden	35
II.3. Auswertung der Ergebnisse	36
II.3.1. Entwicklung nach Ressorts	36
II.3.1.1. Bund	36
II.3.1.2. Länder	37
II.3.1.3. Gemeinden	37
II.3.2. Familienrelevante Ausgaben in einer funktionellen Gliederung	37
II.3.2.1. Bereiche	38
II.3.2.2. Auswertung	39
II.4. Zusammenfassung	40
II.5. Tabellenteil	41



## II. Familienrelevante Ausgaben der Gebietskörperschaften

Agnes Streissler

### II.1. Einleitung und Aufbau

In diesem Kapitel werden die familienrelevanten Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 1993 bis 1996 dargestellt, wobei das im Kapitel I.2.1. in den Grundzügen dargestellte Abgrenzungskonzept angewandt wurde.

In der Folge werden zunächst Methodik und Probleme der Daten und ihrer Auswertung beschrieben (Kapitel II.2.). Dann erfolgt eine Beschreibung der Ergebnisse (Kapitel II.3.).

Im Anhang an den Text finden sich die zusammenfassenden Tabellen: Die familienrelevanten Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden werden zunächst in finanzwirtschaftlicher Gliederung nach Kapiteln (bzw. Gruppen und Abschnitten) dargestellt. Zusätzlich werden die familienrelevanten Ausgaben in einer funktionellen Gliederung nach den wichtigsten Aufgabenbereichen der Familienpolitik zusammengestellt.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Tabellen wird ferner ein „Ansatzschlüssel“ entworfen, der darstellt, welche Ansätze in den einzelnen Budgets in welche Unterbereiche der funktionellen Gliederung eingeordnet wurden.

Schließlich werden im Anhang die Arbeitstabellen der Bundes- und Länderbudgets beigelegt, so daß einzelne Ansätze auch gesondert betrachtet werden können.

Zahlen, die sich direkt aus den Budgets ergeben, werden normal geschrieben; Werte, die Schätzungen angeben, sind *kursiv* geschrieben.

### II.2. Methodik der Erfassung und Probleme der Daten

#### II.2.1. Definition und Abgrenzung der erfaßten Ausgaben

##### II.2.1.1. Definition

Da der Begriff der „Familienförderung“ einer gewissen Subjektivität unterliegt und daher – wie in Teil I dargestellt – politisch kontroversiell ist, wird im folgenden von „familienpolitischen“ bzw. „familienrelevanten Maßnahmen“ und den dafür aufgewandten Ausgaben gesprochen. Im einzelnen geht es dabei, wie erwähnt, um **Ausgaben, die Kindern und/oder Eltern(teilen) mit Kindern we-**

**gen der Kinder zugute kommen bzw. um öffentliche Ausgaben, die familienrechtliche oder sozialrechtliche Verpflichtungen zwischen Partnern unterstützen oder ersetzen.**

Damit soll auch jede Wertung der Maßnahme/Ausgabe vermieden werden (ob sie gut, sinnvoll bzw. wirklich *familienfördernd* ist).

Für den ersten Teil der Definition werden die §§ 137 (1), 140 (1) und (3) und 146 ABGB als Maßstab herangezogen<sup>1</sup>.

### II.2.1.2. Nettorechnung

Im Teil III dieses Buchs werden die familienrelevanten Maßnahmen im Bereich der Sozial- und Arbeitslosenversicherung behandelt. Daher handelt es sich hier um eine „Nettodarstellung“: Einerseits bleiben alle Leistungen im Zusammenhang mit Pensionen und kindbedingten Erwerbsunterbrechungen in diesem Kapitel unberücksichtigt, andererseits werden die Transfers der Gebietskörperschaften (z. B. des Bundes) an die Sozialversicherungssysteme ebenfalls nicht einberechnet.

Ebenso mußten natürlich die Ausgaben, die die Gebietskörperschaften im Zuge des Finanzausgleichs tätigen, herausgerechnet werden. Dies betrifft bei den Bundesausgaben den Ersatz für den Personalaufwand der Landeslehrer und für die Wohnbauförderung. Diese Ausgaben sind bei den Ländern verbucht, wengleich tatsächlich der Bund dafür aufkommt. Bei den Landeslehrern handelt es sich um einen Betrag von etwa öS 30 Mrd. jährlich, bei der Wohnbauförderung um knapp öS 23 Mrd.

Andererseits wurden die Länderbeiträge an den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) nicht verbucht (etwa 148 Mio. jährlich), ebenso wenig wie die Dienstgeberbeiträge, die die Länder für diejenigen Bediensteten an den FLAF leisten, die nicht von der Selbstträgerschaft erfaßt sind (siehe auch weiter unten).

---

1 Diese lauten:

§ 137. (1) Die Eltern haben für die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen und überhaupt ihr Wohl zu fördern.

§ 140. (1) Die Eltern haben zur Deckung der ihren Lebensverhältnissen angemessenen Bedürfnissen des Kindes unter Berücksichtigung seiner Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten nach ihren Kräften anteilig beizutragen. (3) Der Anspruch auf Unterhalt mindert sich insoweit, als das Kind eigene Einkünfte hat oder unter Berücksichtigung seiner Lebensverhältnisse selbsterhaltungsfähig ist.

§ 146. (1) Die Pflege des minderjährigen Kindes umfaßt besonders die Wahrung des körperlichen Wohles und der Gesundheit sowie die unmittelbare Aufsicht, die Erziehung besonders die Entfaltung der körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Kräfte, die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sowie dessen Ausbildung in Schule und Beruf. (2) Das Ausmaß der Pflege und Erziehung richtet sich nach den Lebensverhältnissen der Eltern.

### II.2.1.3. Administrative Kosten

Eine gewisse Schwierigkeit ergab sich für die Zurechnung der administrativen Kosten von Ämtern, Ministerien etc. auf bestimmte Gebiete. So könnte man zum Schulwesen sicherlich die Kosten desjenigen Teils des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten rechnen, der mit der Verwaltung des Schulwesens betraut ist. Weniger die Argumentation, daß bei einer derartigen Zurechnung ineffiziente Administration besonders die Beträge „aufblähen“ würden (siehe oben bei der Definition, daß ja nicht Familienförderung betrachtet wird), sondern vielmehr die Schwierigkeit dieser administrativen Zurechnung auf Länder-, geschweige denn Gemeindeebene, führte dazu, daß Administrationskosten unberücksichtigt blieben. Folgerichtig wurden daher aber auch auf Länderebene Ansätze wie das „Amt für Jugend und Familie“ oder die „Städtische Schulverwaltung“ in Wien nicht in die Rechnung einbezogen.

### II.2.1.4. Selbstträgerschaft

Im Zuge der Selbstträgerschaft zahlen die Gebietskörperschaften an ihre BeamtInnen und Vertragsbediensteten Familien- und Geburtenbeihilfen. Diese wurden selbstverständlich als familienrelevante Ausgaben verbucht. Um hier Doppelzählungen zu vermeiden, wurden diese jedoch aus den anderen familienrelevanten Ausgaben „herausgerechnet“. So sind beispielsweise im Länderansatz 220 „Berufsbildende Pflichtschulen“ alle Personalausgaben enthalten, die unter diesem Ansatz verbucht werden, exklusive der Familienbeihilfen an die LehrerInnen und Schulbediensteten, die ebenfalls in den Länderbudgets unter diesem Ansatz zu finden sind.

Schließlich wurden auch die Pensionszahlungen für die Hoheitsverwaltung und für Landesbedienstete in diesem Teil nicht miteingerechnet, da diese im Sinne der Nettorechnung im Teil III über familienbezogene Leistungen aus der Sozialversicherung ausgewiesen sind.

## II.2.2. Familienrelevante Ausgaben in den Voranschlagskapiteln des Bundes

Die Arbeitstabellen II.20. bis II.29. (Kapitel 12, 14, 15, 17 und 19) stellen die familienrelevanten Ausgaben in den einzelnen Ressorts bzw. Voranschlagskapiteln des Bundesbudgets dar.

Die Tabelle II.10. faßt die Kapitelausgaben für die einzelnen Jahre zusammen, stellt die jährlichen Veränderungen dar und setzt die familienrelevanten Ausgaben in Bezug zu den Ausgaben des gesamten Bundesbudgets.

Bei den konkreten Zahlen handelt es sich für 1993 bis 1995 um Rechnungsabschlußzahlen (laut Bundesvoranschlag), und für 1996 um den Bundesvoranschlag. Für 1997 liegt der Bundesvoranschlag bereits seit längerem vor, da es

aber keine Vergleichszahlen der anderen Gebietskörperschaften gibt (vor allem der Bundesländer), wurde er hier noch nicht dargestellt.

In der Folge sollen die wichtigsten familienrelevanten Ausgaben der einzelnen Kapitel kurz dargestellt werden.

#### **II.2.1.1. Bildung**

Aus den § 140 (1) und (3) und § 146 ABGB läßt sich ableiten, daß Eltern bis zur Beendigung einer Ausbildung für ihre Kinder unterhaltspflichtig sind. Die Kinder haben somit gegenüber den Eltern ein Recht auf Ausbildung, wobei sich das Ausmaß nach den Verhältnissen der Eltern richtet. Wäre nun das Schulwesen nicht gratis, müßten Eltern bereits aufgrund ihrer Unterhaltspflichten für die Kosten der Ausbildung aufkommen, soweit ihre Verhältnisse es gestatten. Da zwischen dem Ausmaß der unterhaltspflichtigen Ausbildung und dem Lenkungseffekt des Staates (es kann ja angenommen werden, daß durch den Gratis-Schulzugang Kinder mehr Ausbildung bekommen als ihre Eltern ihnen gewähren müßten) nicht unterschieden werden kann, werden hier die gesamten Bildungsausgaben (Schulen und Universitäten) als familienrelevante Ausgaben gesehen.

Im Bundesvoranschlags-Kapitel 12 „Unterricht und kulturelle Angelegenheiten“ sind alle Schulen, Lehrerausbildungsanstalten etc. subsumiert. Nicht miteingerechnet werden die Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Im BVA-Kapitel 14 „Wissenschaft und Forschung“ wurden die Hochschulischen Einrichtungen, die Universitäten, die Kunsthochschulen und die Fachhochschulen berücksichtigt. Da sich kaum zwischen Ausgaben für StudentInnen (und damit familienrelevanten Ausgaben) und Ausgaben für Forschung unterscheiden läßt und daher alle Ausgaben, die sich nicht explizit auf reine Forschungseinrichtungen beziehen, mitgerechnet wurden, ist der Anteil der familienrelevanten Ausgaben in diesem Kapitel sehr hoch. Hauptanteil daran tragen die Personalkosten bzw. die laufenden Betriebskosten der Universitäten.

#### **II.2.2.2. Sozialausgaben, Pflegegeld**

Im Kapitel 15 „Soziales“ würde man an familienrelevanten Ausgaben das Karenzurlaubsgeld, die Wiedereinstellungshilfen etc. sowie die dazugehörigen Krankenversicherungsbeiträge finden. Da diese aber im Teil III enthalten sind, werden hier lediglich die Sonderunterstützungen nach dem Mutterschutzgesetz (eine inzwischen abgeschaffte Leistung) sowie das Bundespflegegeld seit 1994 aufgeführt. Das Bundespflegegesetz wurde Mitte 1993 eingeführt und ersetzte den Hiloflorenzuschuß. 1993 ist es daher im Kapitel 16 („Sozialversicherung“) mit 8 Mrd. verbucht; erst 1994 wurde im BVA-Kapitel 15 ein eigener Voranschlags-Ansatz geschaffen.

Für das Bundespflegegeldgesetz werden insgesamt fast 17 Mrd. öS jährlich ausgegeben. Selbstverständlich läßt sich nicht das gesamte Pflegegeld als familienrelevante Maßnahme verstehen, da es ja an die zu pflegenden Personen unabhängig von ihren familiären Umständen ausbezahlt wird. Aufgrund der jüngst publizierten empirischen Untersuchung zum Pflegegeld (Badelt, Holzmann-Jenkins, Matul&Österle, 1997) läßt sich allerdings ein Schätzer für den Anteil jener Personen finden, die in einem hier relevanten Unterhaltsverhältnis zueinander stehen: 27,6 % der Pflegebedürftigen werden von ihrer/m Ehepartner/in betreut, 8,6% von einem Elternteil.

### II.2.2.3. Gesundheit

Eine der unlösbaren Aufgaben im Rahmen dieser Arbeit sind die Gesundheitsausgaben. Da man weder auf Bundes-, noch auf Landesebene die Kosten von Krankheit bei Kindern berechnen kann, wird hier angenommen, daß diese Kosten im Rahmen der Mitversicherung in der Krankenversicherung getragen werden. Daher bleiben als Leistungen der Gebietskörperschaften im familienrelevanten Gesundheitsbereich nur die Prophylaxemaßnahmen sowie die Ausbildungsmaßnahmen für SchwesternschülerInnen und Hebammen über.

Im BVA-Kapitel 17 „Gesundheit“ ist die wesentliche familienrelevante Ausgabe der Mutter-Kind-Paß. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die Abgeltung von Untersuchungsleistungen im Rahmen der Mutter-Kind-Paß-Aktion.

Außerdem sind unter dem Titel „Vorsorgemedizin“ die Ausgaben für die Kinderlähmungs-Vorbeugung (unter Ansatz 17207 Aufwendungen, Gesetzliche Verpflichtungen) verbucht, die jedem neuen Geburtenjahrgang eine komplette Grundimmunisierung bieten sowie bei Schuleintritt und -austritt diese Immunisierung auffrischen. Unter dem Titel 17208 Aufwendungen sind in Unterpunkten die Prophylaxeausgaben für Diphtherie, Tetanus und Röteln angeführt, wobei es sich hier um die Bereitstellung von Impfstoffen für die Impfkationen der Länder handelt.

Daneben kommen im BVA-Kapitel 17 noch Förderungen der SchülerInnen der medizinisch-technischen Schulen sowie die Ausgaben für die Bundeshebammenlehranstalten hinzu.

### II.2.2.4. Familienpolitische Maßnahmen

Das Kapitel 19 (respektive 18) „Jugend und Familie“ beinhaltet per definitionem nur familienrelevante Ausgaben. Dennoch zeigt die Arbeitstabelle II.28., daß in der Nettorechnung dieses Teils nur etwa 75 bis 80 Prozent als familienrelevante Ausgaben gerechnet wurden. Wie ausgeführt, blieben einerseits die administrativen Kosten des Bundesministeriums unberücksichtigt. Andererseits beinhaltet der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), der den weitaus bedeutendsten Posten in diesem Kapitel darstellt, hier nicht verbuchte Leistungs-

ersätze sowohl an die Sozialversicherungsträger (diese sind im Teil III verbucht), als auch an andere Ministerien (z. B. der Mutter-Kind-Paß, der bereits im BVA-Kapitel 17 „Gesundheit“ verbucht wurde).

#### II.2.2.5. Nicht erfaßbare Ausgaben

Trotz des großen Umfangs der solcherart in dieser Erhebung einbezogenen Leistungen ist die Aufzählung von familienrelevanten Ausgaben aus dem Bundesbudget noch nicht vollständig. In anderen Ressorts bzw. Kapiteln befinden sich „versteckt“ familienrelevante Ausgaben, die allerdings ohne aufwendige Schätzverfahren nicht berechnet werden können. So müssen hier die familienrelevanten Ausgaben des Kapitels 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ (wie Tarif-Vergünstigungen für Familien, Kinder, SchülerInnen etc.) unberücksichtigt bleiben. Auch die Familienrichter im Kapitel 30 „Justiz“ können nicht eingerechnet werden, da sich ihnen keine eindeutigen Ausgaben zuordnen lassen.

#### II.2.2.6. Tax Expenditures

Nowotny (1987, S.187) definiert in seinem Lehrbuch *Der öffentliche Sektor* den Begriff der *tax expenditures* folgendermaßen:

„Dabei werden die mit Steuerbefreiungen, Freibeträgen und anderen ‚Steuerbegünstigungen‘ verbundenen Abweichungen vom ökonomischen Einkommensbegriff (comprehensive tax base) als bewußter Verzicht des öffentlichen Sektors auf Steuereinnahmen und somit als Gegenstück zu direkten Transferzahlungen aufgefaßt.“

Derartige *tax expenditures* gibt es auch im familienrelevanten Bereich. Auf Bundesebene betrifft das das Einkommensteuerrecht. Hier sollen die Kinderabsetzbeträge, der Alleinverdiener- und der Alleinerzieherabsetzbetrag die Verminderung der steuerlichen Leistungsfähigkeit aufgrund von Unterhaltsverpflichtungen ausgleichen.

Die Kinderabsetzbeträge, die 1993 (wieder-)eingeführt wurden, sind nach der Zahl der Kinder gestaffelt (EStG § 33 (4), 3.): für das erste Kind öS 350,- monatlich, für das zweite Kind öS 525,- monatlich, und für jedes weitere Kind öS 700,- monatlich. Der gesamte Steuerentgang aufgrund dieser Kinderabsetzbeträge wird vom Finanzministerium auf rund öS 10 Mrd. geschätzt.

Der Alleinverdiener- und der Alleinerzieherabsetzbetrag (EStG § 33 (4), 1.) betragen einheitlich öS 5.000,- im Jahr. Es wäre sinnvoll, beim Alleinverdienerabsetzbetrag unterscheiden zu können, wieviele Alleinverdiener kinderlos sind (den Alleinverdienerabsetzbetrag also nur aufgrund der Unterhaltsverpflichtungen gegenüber dem nichterwerbstätigen Partner erhalten). Diese Unterschei-

2 1992 machten beispielsweise über ein Viertel der Unbeschränkt Einkommenssteuerpflichtigen den Alleinverdienerabsetzbetrag geltend, obwohl sie keine Kinder hatten.

derung wird aber nur in der Einkommenssteuerstatistik gemacht<sup>2</sup>, da auf dem Lohnzettel außer für AlleinerzieherInnen nicht das Vorhandensein von Kindern auszuweisen ist.

Geschätztweise gibt es 900.000 Steuerpflichtige, die den Alleinverdienerabsetzbetrag geltend machen und 100.000 Steuerpflichtige, die den Alleinerzieherabsetzbetrag geltend machen.

### **II.2.3. Familienrelevante Ausgaben in den Voranschlagsgruppen der Länder**

#### **II.2.3.1. Probleme der Erfassung und Darstellung**

Das größte Problem der Ländervoranschläge ist ihre Unterschiedlichkeit von Bundesland zu Bundesland. Zwar sind selbstverständlich die groben Voranschlagsgruppen und -ansätze gleich, was aber jeweils darunter eingerechnet wird, unterscheidet sich von Land zu Land (siehe beispielsweise die Ansätze 512 und 519).

Die Arbeitstabellen der Bundesländer sind umfangreicher als die des Bundes, da die familienrelevanten Ausgaben der einzelnen Bundesländer ausgewiesen sind. Somit handelt es sich um die vier „Mappen“ 1993, 1994, 1995 und 1996 (1993: Tabellen II.30.-II.34., 1994: Tabellen II.35.-II.39., 1995: Tabellen II.40.-II.44., 1996: Tabellen II.45.-II.49.), wobei 1993 und 1994 Daten der Rechnungsabschlüsse (laut Ländervoranschlägen) sind und 1995 und 1996 Voranschlagszahlen.

#### **II.2.3.2. Selbstträgerschaft**

Die Mappen sind wie folgt untergliedert: Die Tabelle „Selbstträger 1“ (Tabellen II.30., II.35., II.40. und II.45.) stellt die Leistungen aus der Selbstträgerschaft der Länder für ihre Landesbediensteten dar. Allerdings dürfte es wohl nicht so sein, daß die Wiener Landesbediensteten keine Familienbeihilfen im Wege der Selbstträgerschaft erhalten. Dennoch existiert dieser Posten nicht im Wiener Landesvoranschlag. Es ist von den Zahlen her anzunehmen, daß die Familienbeihilfen für die Wiener LandesbeamtInnen unter den (nicht näher definierten) „Freiwilligen Sozialleistungen“ zu finden sind.

Tabelle „Selbstträger 2“ (Tabellen II.31., II.36., II.41. und II.46.) stellt diese sogenannten „Freiwilligen Sozialleistungen“ für die Landesbediensteten dar. In jedem Bundesland gibt es irgendeine Art der familienpolitischen Leistungen an die Landesbediensteten, nur werden sie eben häufig nicht explizit ausgewiesen. Es wird hier daher angenommen, daß die „Freiwilligen Sozialleistungen“ zur Gänze familienrelevante Ausgaben sind (selbstverständlich abgesehen von denjenigen dieser Leistungen, die einen erklärenden Zusatz haben, der eindeutig nicht familienrelevant ist, wie z. B. „Aus- und Weiterbildung“).

Die übrigen Tabellen in den Mappen beziehen sich auf Voranschlagsgruppen (das Äquivalent auf Länderebene zu Kapiteln des Bundesvoranschlags):

### **II.2.3.3. Bildung**

Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ ist zahlenmäßig am größten. Darin spiegelt sich die beschriebene Definition, wonach Bildungsausgaben für Kinder, SchülerInnen, Lehrlinge und StudentInnen als „familienrelevant“ angesehen werden. Lediglich die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie die Ausgaben für Sport und Sportanlagen wurden in die Kalkulation nicht einbezogen.

### **II.2.3.4. Sozialausgaben, Wohnbauförderung**

Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ beinhaltet sehr unterschiedliche Leistungen. So finden sich hier alle Einrichtungen der Jugendwohlfahrt ebenso wie die expliziten Familienpolitischen Maßnahmen der Länder (Ansatz 469) und auch die Wohnbauförderung. Aufgrund der eingangs getroffenen Definition wurden im Rahmen des Ansatzes 469 die in manchen Bundesländern aufgeführten frauenfördernden bzw. frauenpolitischen Maßnahmen nicht in die Aufstellung eingerechnet.

Die Wohnbauförderung wurde zur Gänze berücksichtigt. Diese Annahme stellt abermals lediglich eine grobe Schätzung dar und beruht auf der Tatsache, daß der Anteil der Alleinstehenden bei der Wohnbauförderung nicht sehr hoch ist<sup>3</sup>.

Ein eigenes Problem stellt die Allgemeine Sozialhilfe dar. Aus ihren Mitteln werden nicht nur sozialhilfebedürftige Personen unterstützt, sondern auch deren Angehörige, sofern sie sich nicht selbst ernähren können. Diese Mittel für Mitunterstützte sind aber in Ansatz 41 „Allgemeine Sozialhilfe“ nicht explizit ausgewiesen. Diese Leistungen können also nur grob geschätzt werden. Anhand der Sozialhilfestatistik, die den Mitunterstütztenstatus für die meisten Bundesländer ausweist<sup>4</sup>, sowie die dazugehörigen Richtsätze, wurde ein bundesweiter Schätzer errechnet. Da die derart errechnete Zahl ohnehin nur sehr vage ist und gleichzeitig aber in ihrer Höhe vergleichsweise unbedeutend, wurde der 94er-Schätzer für alle Jahre gleichgehalten.

### **II.2.3.5. Gesundheit**

Gruppe 5 „Gesundheit“ beinhaltet vergleichsweise wenige familienrelevante Ausgaben. Da in dieser Gruppe die Ausgaben für Landeskrankenhäuser den

<sup>3</sup> Laut Auskunft von Hrn. Pitzinger von der NÖ Landesregierung.

<sup>4</sup> Bundesweit sind etwa zwei Drittel der Mitunterstützten Kinder.

größten Teil darstellen, fallen die Ausgaben für Prophylaxe (Schutzimpfungen, Kariesprophylaxe) und für SchülerInnenuntersuchungen kaum ins Gewicht. Der Vollständigkeit halber wurde auch hier die Hebammenausbildung, die in manchen Ländern explizit ausgewiesen wird, angeführt.

Für jedes Jahr gibt es eine zusammenfassende Tabelle „zusammen“, die die Ausgaben der einzelnen Bundesländer nach Gruppen und mit einer eigenen Rubrik „Leistungen an Landesbedienstete“ darstellt und die daraus berechnete Summe der familienrelevanten Maßnahmen den Gesamtbudgets der einzelnen Landesbudgets gegenüberstellt.

#### **II.2.4. Familienrelevante Ausgaben in den Voranschlagsabschnitten der Gemeinden**

Die Ausgaben der Gemeinden lassen sich zusammenfassend nur den Gebärungsübersichten entnehmen, die allerdings einen sehr hohen Aggregationsgrad aufweisen (dieser ergibt sich aber bereits aus den Formblättern, die die Gemeinden für das Statistische Zentralamt ausfüllen müssen; daher gibt es hier auch keine Rohdatensammlung, die zur Disaggregation geeignet wäre).

Nach der hier getroffenen Definition lassen sich die Ausgaben im Bereich des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Unterrichts ebenso wie die Ausgaben für Vorschulische und Außerschulische Erziehung als eindeutig familienrelevant darstellen.

Die Abschnitte 41-43 „Allgemeine öffentliche, freie und Jugendwohlfahrt“ und 44-46 „Behebung von Notständen, soziale Maßnahmen, familienpolitische Maßnahmen“ sind nur in der hier dargestellten Aggregation ausgewiesen. Somit lassen sich aus den Gebärungsübersichten die familienrelevanten Ausgaben „Jugendwohlfahrt“ und „Familienpolitische Maßnahmen“ nicht gesondert ablesen.

Senatsrat Hüttner (Magistrat der Stadt Wien – Städtebund) machte folgenden Vorschlag für die Berechnung, nach dem dann auch vorgegangen wurde:

Die Abschnitte 44 „Behebung von Notständen“ und 45 „Sozialpolitische Maßnahmen“ sind für die Gemeinden ohne praktische Bedeutung. Daher wurde der Betrag für die Abschnitte 44-46 zur Gänze als „Familienpolitische Maßnahmen“ angenommen. Umgekehrt ist der Abschnitt 43 „Jugendwohlfahrt“ im Vergleich zu den Abschnitten 41 und 42 vergleichsweise gering. Daher blieb der Betrag der Abschnitte 41-43 zur Gänze unberücksichtigt.

Schließlich ist aus den Gebärungsübersichten überhaupt nicht ersichtlich, wie hoch die Leistungen der Gemeinden für die Gemeindebediensteten und deren Familien sind.

Wie aus Tabelle II.5. zu sehen ist, sind die familienrelevanten Ausgaben der Gemeinden aber ohnehin recht gering (wobei der allergrößte Teil im Bereich von Bildung und Erziehung ist); daher sollten die hohen Ungenauigkeiten in diesem Bereich nicht sonderlich ins Gewicht fallen.

Die jeweiligen familienrelevanten Ausgaben der in manchen Ländern existierenden Sozialhilfe- und Schulgemeindefverbände (im Rang einer Gebietskörperschaft) wurden der Übersichtlichkeit halber zu den hier ausgewiesenen Ansätzen hinzugezählt.

## **II.3. Auswertung der Ergebnisse**

Wie bereits in Kapitel II.1. erwähnt, erfolgt die Auswertung der Ergebnisse einerseits nach Gebietskörperschaften getrennt und hier nochmals untergliedert nach einzelnen Ressorts (Kapiteln bzw. Gruppen) und andererseits in einer funktionellen Gliederung, die die Ausgaben der einzelnen Gebietskörperschaften nach Funktionen der familienrelevanten Ausgaben zusammenfaßt.

### **II.3.1. Entwicklung nach Ressorts**

#### **II.3.1.1. Bund**

Entsprechend den gewählten Abgrenzungen gab der Bund 1995 etwa öS 107,43 Mrd. für familienrelevante Maßnahmen aus. Das ist ein Rückgang von etwa öS 2,6 Mrd. gegenüber dem Vorjahr. Für 1996 sind nur mehr öS 102,68 Mrd. veranschlagt.

Im betrachteten Zeitraum erreichten die familienrelevanten Bundesausgaben 1994 mit über öS 110 Mrd. ihren Höhepunkt, seither sind sie wieder auf das Niveau von 1993 zurückgefallen.

Vergleicht man die Entwicklung mit der Entwicklung der gesamten Budgetausgaben, so zeigt sich folgendes Bild: 1994 ließen sich 12,91% der Budgetausgaben den familienrelevanten Maßnahmen zuzählen, 1996 waren es nur mehr 10,87%. Dies ist der niedrigste Wert im Betrachtungszeitraum. Auch die Wachstumsraten zeigen ein ähnliches Muster: 1993 bis 1996 wuchsen die gesamten Budgetausgaben im Durchschnitt um 3,34% im Jahr, die familienrelevanten Maßnahmen lediglich um 0,17%. Drastischer ist noch ein Vergleich mit 1994. 1994 bis 1996 wuchsen die gesamten Budgetausgaben um durchschnittlich 5,27% im Jahr, die familienrelevanten Ausgaben gingen um jährlich durchschnittlich 3,40% zurück.

Betrachtet man die einzelnen Ressorts, so ist das größte Kapitel mit etwa 40 bis 50 Prozent das Kapitel „Jugend und Familie“. Die Kapitel 12 „Unterricht“ und 14 „Wissenschaft“, die jeweils um die 25 Prozent ausmachen, waren 1993 zusammengerechnet noch unter den Ausgaben des Kapitels „Jugend und Familie“, 1995 hatten sie aber in Summe dieses Kapitel bereits überholt. Sie weisen positive Wachstumsraten auf, während das Kapitel 19 im Durchschnitt um jährlich etwa 3,5% abnahm. Kapitel 15 „Soziales“ läßt sich in diese Analyse nur schwer einbeziehen, da das Bundespflegegeld erst Mitte 1993 eingeführt wurde.

Kapitel 17 „Gesundheit“ ist vergleichsweise so gering, daß seine relativ hohen positiven Wachstumsraten keinen Einfluß auf den Gesamttrend haben.

Feststellbar ist auch, daß die Leistungen für die Bundesbediensteten im Betrachtungszeitraum um durchschnittlich jährlich über fünf Prozent abgenommen haben.

### **II.3.1.2. Länder**

Von 1993 auf 1995 stiegen die familienrelevanten Ausgaben der Länder von etwa öS 86,39 Mrd. auf öS 91,817 Mrd. und sind mit öS 94,27 Mrd. für 1996 veranschlagt. Die familienrelevanten Ausgaben der Länder weisen also ein kontinuierliches Wachstum auf (im jährlichen Durchschnitt 2,95%), das über dem Wachstum der Summe der Landesbudgets insgesamt liegt (im jährlichen Durchschnitt 2,50%).

Allerdings wird auch bei den Ländern das Wachstum vor allem durch die Gruppe 2 „Unterricht“ getragen (im jährlichen Durchschnitt 5,66%), die auch die betragsmäßig größten Ausgaben aufweist (etwa öS 50 Mrd.).

Die Länder geben im Durchschnitt etwa 27 Prozent ihrer Ausgaben für familienrelevante Maßnahmen im hier definierten Sinn aus. Dieser Durchschnitt wird allerdings durch das Land Wien sehr gedrückt, bei dem lediglich etwa 17 Prozent der Ausgaben als familienrelevant bezeichnet werden können. Den höchsten Ausgabenanteil in bezug auf familienrelevante Maßnahmen haben die westlichen Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Salzburg. Auch Niederösterreich gibt einen vergleichsweise höheren Anteil für familienrelevante Maßnahmen aus. Da aber alle Bundesländer außer Wien in ihren Anteilen relativ nahe beieinander liegen (1995 von Kärnten mit 30,35% bis Tirol mit 38,08%), dürften solche Reihungen keine größere Bedeutung haben.

### **II.3.1.3. Gemeinden**

Die Gebarungsübersichten der Gemeindebudgets gab es zur Zeit der Berechnung erst für 1993 und 1994. Daher macht hier die Berechnung von jährlichen Wachstumsraten keinen Sinn.

1994 haben die Gemeinden (inklusive der Sozialhilfe- und Schulgemeindev Verbände) etwa öS 13,78 Mrd. für familienrelevante Maßnahmen ausgegeben. Wie bereits erwähnt, ist hierbei mit einem Anteil von über 50 Prozent der Allgemeinbildende Unterricht am bedeutendsten, gefolgt von der Vorschulischen Erziehung mit etwa 35 Prozent.

### **II.3.2. Familienrelevante Ausgaben in einer funktionellen Gliederung**

Die Tabellen II.6. bis II.9. stellen für die untersuchten Jahre die funktionelle Gliederung dar. Für die Jahre 1995 und 1996 gibt es keine Zahlen der Ausgaben der Gemeinden. Da in Zeiten der Konsolidierung der Budgets nicht a priori angenommen werden kann, daß es zu einer Ausgabensteigerung kam, wurden die gerundeten Werte der Ausgaben des Jahres 1994 herangezogen.

1993 gaben die Gebietskörperschaften zusammen netto öS 217,60 Mrd. für familienrelevante Maßnahmen aus, das waren etwa 20% der Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften insgesamt oder etwa 10% des BIP.

#### **II.3.2.1. Bereiche**

In der funktionellen Gliederung wurden sieben Bereiche definiert, in denen es familienrelevante Ausgaben gibt:

- ▶ Familienförderung im engeren Sinn mit etwa öS 40 bis 45 Mrd.: Den größten Anteil haben hier die Familienbeihilfen im Rahmen des FLAF.
- ▶ Gesundheit: Es handelt sich hierbei um einen vergleichsweise kleinen Bereich (knapp 4 Mrd. 1993, etwa 8 Mrd. in den Folgejahren), bei dem der größte Posten das Bundespflegegeld darstellt. Dieses wurde mit Hilfe des in Kapitel II.2.2.2. dargestellten Schätzers getrennt nach partnerbezogenen und kindbezogenen Leistungen ausgewiesen (wobei auch das Pflegegeld der Länder nach dem gleichen Schätzer aufgeteilt wurde). Die meisten familienrelevanten Leistungen im Gesundheitsbereich sind bei der Darstellung „Familienbezogene Leistungen aus der Sozialversicherung“ im Teil III zu finden.
- ▶ Wohnen: Als Hauptträger der Wohnbauförderung werden hier die Länder gesehen. Im Rahmen des Finanzausgleichs werden allerdings öS 30 bis 35 Mrd. vom Bund an die Länder überwiesen. Insofern sind die hier ausgewiesenen öS 34 bis 37 Mrd. nicht als reine Leistung der Länder zu sehen. Es ist abermals zu bemerken, daß der hier ausgewiesene Betrag nur einen groben Schätzer für die familienrelevanten Ausgaben im Bereich der Wohnbauförderung darstellt.
- ▶ Arbeitsmarkt: Diese Funktion wird hier lediglich der Vollständigkeit halber aufgezählt. Abgesehen von punktuellen Jugendbeschäftigungsmaßnahmen der Länder werden die wichtigsten hier relevanten Maßnahmen im Teil III beschrieben.
- ▶ Kinderbetreuung: Diese familienrelevante Leistung wird im Untersuchungszeitraum fast zur Gänze von Ländern und Gemeinden erbracht. Insgesamt werden jährlich etwa öS 10 Mrd. für Kinderbetreuung ausgegeben, die etwa zur Hälfte von Ländern und Gemeinden getragen werden.

- ▶ Bildung: Dies ist mit über öS 100 Mrd. mit Abstand der bedeutendste Bereich im Rahmen der familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften, wobei die Pflichtschulen vor allem von den Ländern finanziert werden und die mittleren, höheren und Hochschulen vom Bund finanziert werden. Auch die Gemeinden erbringen hier anteilmäßig (im Bereich der Pflichtschulen) an ihren Budgets die größten Ausgaben.
- ▶ Unterstützung in Extremsituationen: Es gibt eine Anzahl von Maßnahmen, die nicht direkt fördernd für die „klassische“ Familie sind, die aber Menschen im familiären Krisenfall zugute kommen. Diese reichen von den Maßnahmen der Jugendwohlfahrt bis hin zur Unterstützung von studierenden Müttern. All diese Ausgaben wurden unter diesem Titel subsumiert. Insgesamt machen sie etwa zwei Prozent der familienrelevanten Ausgaben aus, wobei auch hier die Hauptlast von den Ländern getragen wird.

Ebenfalls unter diesen Punkt fallen die anteiligen Ausgaben aus der Allgemeinen Sozialhilfe für die Mitunterstützten, deren Schätzer weiter oben erklärt wurde. Analog zum Pflegegeld wurde auch hier zwischen partnerbezogenen Ausgaben (Mitunterstützte ohne Familienbeihilfe) und kindbezogenen Ausgaben (Mitunterstützte mit Familienbeihilfe) unterschieden.

### II.3.2.2. Auswertung

Eine genauere Analyse der Zahlen ergibt folgendes Bild:

Die wesentlichen Ausgabenkategorien sind Bildung (mit 47 bis 50 Prozent), Familienförderung im engeren Sinn (18 bis 22 Prozent) und Wohnen (16 bis 18 Prozent). Die Kinderbetreuung macht vier bis fünf Prozent der familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften aus.

Als Anteil an den Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften ist die Entwicklung ähnlich wie bereits in der ressortspezifischen Beschreibung: 1994 ist der Anteil der familienrelevanten Ausgaben mit etwa 18 Prozent am höchsten und nimmt in den beiden folgenden Jahren wieder auf etwa 15 bis 16 Prozent ab.

Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate der Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften von 1993 bis 1996 betrug etwa 3,02%, die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate 1993 bis 1996 der familienrelevanten Ausgaben betrug lediglich 1,49%

Betrachtet man die jährlichen Steigerungsraten, so haben die Gesamtausgaben von 1993 bis 1994 eine Steigerung von über sechs Prozent erfahren, danach sanken sie jährlich. Nach einzelnen Bereichen aufgliedert, stiegen die Kinderbetreuung und die Hilfe in Extremsituationen nach wie vor an, während vor allem die familienrelevanten Ausgaben im engeren Sinn stark zurückgingen. In Gesamtsteigerungsraten von 1993 bis 1996 nimmt die Familienförderung im engeren Sinn um etwa 11 Prozent ab, die Ausgaben für Kinderbetreuung stie-

gen um etwa 15 Prozent, die Ausgabe für Hilfe in Extremsituationen stieg um etwa 23 Prozent. Die Ausgaben für Wohnen sanken um etwa fünf Prozent, die Ausgaben für Bildung stiegen um etwa zehn Prozent.

## II.4. Zusammenfassung

Als wichtigste Ergebnisse der Untersuchung der familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften lassen sich insgesamt folgende Punkte zusammenfassen:

- ▶ Gemäß den beschriebenen Abgrenzungen geben die Gebietskörperschaften im Untersuchungszeitraum (1993-1996) zwischen öS 216 und öS 225 Mrd. Schilling aus, wobei aber zwischenzeitlich höhere Ausgabenniveaus (bis 229 Mrd.) erreicht wurden. Davon haben der Bund etwa 52 bis 55 Prozent, die Länder etwa 40 bis 42 Prozent und die Gemeinden den Rest getragen.

Aufgrund der Nettorechnung (sowohl, was die Behandlung der Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs, als auch die Ersatzleistungen des Bundes an die Sozialversicherungsträger betrifft) wird aber die Belastung des Bundesbudgets durch familienrelevante Ausgaben in der gewählten Darstellungsform massiv unterschätzt.

- ▶ Den Hauptanteil der familienrelevanten Ausgaben machen die Ausgaben für Bildung mit einem Anteil von bis zu 50 Prozent aus.
- ▶ Die „klassischen“ Familienleistungen (Familien- und Geburtenbeihilfen und -zuschüsse) betragen etwa 20 Prozent (Tendenz fallend).
- ▶ Die familienrelevanten Ausgaben des Bundes liegen vor allem im Bereich der „klassischen“ Familienförderung und der Bildung.
- ▶ Die familienrelevanten Ausgaben der Länder finden sich vor allem in den Bereichen Wohnen und Bildung, und die familienrelevanten Ausgaben der Gemeinden liegen vor allem in den Bereichen der Kinderbetreuung und der Bildung.
- ▶ Von 1993 bis 1996 sind die familienrelevanten Ausgaben aller Gebietskörperschaften zwar absolut gestiegen, der Anteil an den Gesamtbudgets hat aber (in der Nettorechnung!) beim Bund abgenommen und bei den Ländern schwach zugenommen.

## II.5. Tabellenteil

Tabelle II. 1.: Familienpolitisch relevante Maßnahmen der Bundesländer nach Gruppen 1993							
	Bildung	Soziale Wohlfahrt	Gesundheit	Leistungen an Landesbed.	SUMME	Gesamtbudget	Familienrelevante Maßnahmen in %
Burgenland	1.398.958.963	1.402.146.719	710.812	32.639.775	2.834.456.269	9.641.948.000	29,40%
Kärnten	3.031.399.611	2.726.627.343	7.331.499	104.402.555	5.869.761.008	20.764.201.000	28,27%
Niederösterreich	7.747.894.752	5.771.789.232	6.829.971	156.746.545	13.683.260.500	40.622.759.000	33,68%
Oberösterreich	7.696.502.072	6.405.452.915	9.764.233	263.277.183	14.374.996.403	44.131.669.000	32,57%
Salzburg	2.566.989.861	2.642.436.991	8.813.741	39.882.550	5.258.123.143	16.469.444.000	31,93%
Steiermark	6.257.027.538	7.041.799.825	5.796.995	94.573.029	13.399.197.387	40.465.794.000	33,11%
Tirol	3.402.745.738	3.721.361.956	9.276.985	100.807.097	7.234.191.776	19.782.548.000	36,57%
Vorarlberg	1.972.680.662	2.179.794.704	6.848.285	49.584.758	4.208.908.409	12.392.199.000	33,96%
Wien	9.497.441.428	9.673.879.395	7.034.506	121.848.998	19.300.204.327	117.764.559.000	16,39%
SUMME	43.571.640.625	41.565.289.080	62.407.027	963.762.490	86.163.099.222	322.035.121.000	26,76%
plus Schätzer der Allgem. Sozialhilfe		230.000.000			86.393.099.222		26,83%

**Tabelle II.2.: Familienpolitisch relevante Maßnahmen der Bundesländer 1994**

	Bildung	Soziale Wohlfahrt	Gesundheit	Leistungen an Landesbed.	SUMME	Gesamtbudget	Familienrelevante Ausgaben in %
Burgenland	1.494.462.422	1.435.629.289	585.305	33.537.550	2.964.214.566	8.617.657.453	34,40%
Kärnten	3.195.960.743	3.268.789.129	7.954.775	41.928.400	6.514.633.047	21.482.308.621	30,33%
Niederösterreich	8.114.010.863	6.479.156.321	7.384.875	148.646.450	14.749.198.509	46.508.289.000	31,71%
Oberösterreich	8.202.176.000	6.612.024.416	11.053.000	293.035.000	15.118.288.416	46.870.187.000	32,26%
Salzburg	2.700.142.000	3.063.415.348	10.361.000	47.173.900	5.821.092.248	17.230.403.000	33,78%
Steiermark	6.495.391.000	4.903.408.664	3.228.000	105.609.000	11.507.636.664	38.387.468.000	29,98%
Tirol	3.631.303.000	3.659.922.474	6.188.000	86.453.000	7.383.866.474	19.903.581.000	37,10%
Vorarlberg	2.138.530.173	2.161.947.864	6.274.225	45.295.853	4.352.048.115	12.047.166.183	36,13%
Wien	11.213.300.712	11.324.678.174	7.850.332	128.351.000	22.674.180.218	133.123.921.652	17,03%
<b>SUMME</b>	<b>47.185.276.913</b>	<b>42.908.971.679</b>	<b>60.879.512</b>	<b>930.030.153</b>	<b>91.085.158.257</b>	<b>344.170.981.909</b>	<b>26,47%</b>
plus Schätzer der Allgem. Sozialhilfe		230.000.000			91.315.158.257		26,53%

**Tabelle II.3.: Familienpolitisch relevante Maßnahmen der Bundesländer 1995**

	Bildung	Soziale Wohlfahrt	Gesundheit	Leistungen an Landesbed.	SUMME	Gesamtbudget	Familienrelevante Ausgaben in %
Burgenland	1.518.408.000	1.478.295.362	717.000	32.450.000	3.029.870.362	8.859.842.000	34,20%
Kärnten	3.512.152.850	2.972.281.200	4.432.500	46.847.000	6.535.713.550	22.195.110.700	29,45%
Niederösterreich	8.506.105.000	5.620.390.166	13.164.000	207.347.000	14.347.006.166	45.678.827.000	31,41%
Oberösterreich	9.146.366.000	5.991.868.250	12.458.000	278.367.000	15.429.059.250	47.493.941.000	32,49%
Salzburg	2.968.582.000	3.057.829.000	11.556.000	63.261.000	6.101.228.000	17.990.000.000	33,91%
Steiermark	6.807.612.000	5.044.653.580	11.332.000	97.272.000	11.960.869.580	39.041.980.000	30,64%
Tirol	4.041.481.000	3.747.451.000	3.025.000	93.965.000	7.885.922.000	21.193.914.000	37,21%
Vorarlberg	2.273.115.000	2.024.153.000	6.880.622	45.183.000	4.349.331.622	11.974.461.000	36,32%
Wien	10.982.894.000	10.819.865.700	7.641.000	130.931.000	21.941.331.700	130.530.439.000	16,81%
<b>SUMME</b>	<b>49.756.715.850</b>	<b>40.756.787.258</b>	<b>71.206.122</b>	<b>995.623.000</b>	<b>91.580.332.230</b>	<b>344.958.514.700</b>	<b>26,55%</b>
plus Schätzer der Allgem. Sozialhilfe		230.000.000			91.810.332.230		26,61%

**Tabelle II.4.: Familienpolitisch relevante Maßnahmen der Bundesländer 1996**

	Bildung	Soziale Wohlfahrt	Gesundheit	Leistungen an Landesbed.	SUMME	Gesamtbudget	Familienrelevante Ausgaben in %
Burgenland	1.593.333.000	1.224.523.724	907.000	36.627.000	2.855.390.724	8.792.671.000	32,47%
Kärnten	3.509.159.000	2.836.561.000	10.737.000	40.498.000	6.396.955.000	22.494.715.000	28,44%
Niederösterreich	8.787.766.000	5.965.391.732	6.777.000	211.209.000	14.971.143.732	43.943.810.021	34,07%
Oberösterreich	9.076.930.000	5.936.857.804	14.901.000	277.443.000	15.306.131.804	47.488.767.000	32,23%
Salzburg	3.036.704.000	3.298.353.848	12.066.000	57.108.000	6.404.231.848	18.545.000.000	34,53%
Steiermark	6.823.311.000	5.382.931.294	4.534.000	90.051.000	12.300.827.294	37.438.529.000	32,86%
Tirol	4.182.789.000	3.682.721.724	9.310.000	93.303.000	7.968.123.724	21.992.334.000	36,23%
Vorarlberg	2.322.315.000	2.075.799.800	7.510.000	43.868.000	4.449.492.800	12.214.254.000	36,43%
Wien	12.064.628.000	11.177.623.000	8.568.000	132.502.000	23.383.321.000	133.891.008.000	17,46%
<b>SUMME</b>	<b>51.396.935.000</b>	<b>41.580.763.926</b>	<b>75.310.000</b>	<b>982.609.000</b>	<b>94.035.617.926</b>	<b>346.801.088.021</b>	<b>27,12%</b>
plus Schätzer der Allgem. Sozialhilfe		230.000.000			94.265.617.926		27,18%

**TABELLE II.5.: Zusammenfassung der familienrelevanten Ausgaben der Gemeinden (ohne Wien, laut Gebarungsübersichten)**

Abschnitt	Bezeichnung	1993	1994
21	ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT	6.306.226.000	6.522.732.000
211	Volksschulen	3.195.499.000	3.318.839.000
212	Hauptschulen	2.669.158.000	2.752.141.000
213	Sonderschulen	223.742.000	227.256.000
214	Polytechnische Lehrgänge	217.827.000	224.496.000
22	BERUFSBILDENDER UNTERRICHT, ANSTALTEN DER LEHRER- UND ERZIEHERBILDUNG	693.706.000	739.685.000
24	VORSCHULISCHE ERZIEHUNG	4.192.266.000	4.546.634.000
25	AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG	480.513.000	519.148.000
41-43 <sup>*)</sup>	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE, FREIE UND JUGENDWOHLFAHRT	1.005.183.000	1.093.813.000
44-46 <sup>*)</sup>	BEHEBUNG VON NOTSTÄNDEN, SOZIALE MASSNAHMEN, FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN	70.727.000	82.861.000
48	WOHNBAUFÖRDERUNG	383.101.000	446.239.000
	Summe	13.131.722.000	13.951.112.000
	SUMME ohne Abschnitte 41-43	12.126.539.000	12.857.299.000
	SUMME der Gemeindebudgets	113.021.656.000	118.608.538.000
	Familienrelevante Ausgaben in % davon	10,73%	10,84%
<p><sup>*)</sup> da es keinen Schätzindikator für diese zusammengefaßten Abschnitte gibt, wurde in den Berechnungen so vorgegangen, daß die Abschnitte 41-43 völlig unberücksichtigt blieben, die Abschnitte 44-46 dafür zur Gänze den familienrelevanten Ausgaben zugerechnet wurden; dies müßte auch nach Angaben von SR Hüttner (Städtebund) als Schätzer ausreichen</p>			

**Tabelle II.6.: Die funktionelle Gliederung der familienrelevanten Maßnahmen in den Budgets der Gebietskörperschaften für 1993 \*)**

	Bund	Länder	Gemeinden	SUMME
<b>FAMILIENRELEVANTE AUSGABEN IM ENGEREN SINN</b>				
Familienbeihilfen (FLAF)	37.324.038.490			37.324.038.490
Familienbeihilfen (Selbstträgerschaft)	1.528.018.952	644.407.575		2.172.426.527
Familienzuschüsse		422.843.839		422.843.839
Geburtenbeihilfen	1.336.723.014			1.336.723.014
Beratung, Familienhilfe etc.	89.997.681	55.494.549		145.492.230
Familienorganisationen etc.	1.350.000	1.350.000		1.350.000
Freiwillige Sozialleistungen an Landesbedienstete	319.354.915	319.354.915		319.354.915
Versicherungsbeiträge (FLAF)	2.799.166.559			2.799.166.559
Sonstige familienpolitische Maßnahmen	18.093.877	115.170.555	70.727.000	203.991.432
<b>SUMME</b>	<b>43.096.038.573</b>	<b>1.558.621.432</b>	<b>70.727.000</b>	<b>44.725.387.006</b>
<b>GESUNDHEIT</b>				
Pflegegeld				
partnerbezogen	2.208.000.000	326.406.863		2.534.406.863
kindbezogen	688.000.000	101.706.486		789.706.486
Prophylaktische Maßnahmen	24.851.039	31.317.424		56.168.464
Gesundheitsmaßnahmen Jugendliche, Schüler etc.		14.152.544		14.152.544
Gesundheitsmaßnahmen Schwangerschaft, Geburt etc.	510.391.337	1.620.054		512.011.391
<b>SUMME</b>	<b>3.431.242.376</b>	<b>475.203.372</b>	<b>0</b>	<b>3.906.445.749</b>
<b>WOHNEN</b>				
Wohnbauförderung			383.101.000	37.765.173.058
<b>SUMME</b>	<b>0</b>	<b>37.382.072.058</b>	<b>383.101.000</b>	<b>37.765.173.058</b>
<b>ARBEITSMARKT</b>				
Jugendbeschäftigung		22.174.950		22.174.950
Mutterschutz	25.372			25.372
<b>SUMME</b>	<b>25.372</b>	<b>22.174.950</b>	<b>0</b>	<b>22.200.321</b>

<b>Tabelle II.6.: Fortsetzung</b>					
	Bund	Länder	Gemeinden	SUMME	
<b>KINDERBETREUUNG</b>					
Kindergärten		4.708.783.983		8.901.049.983	
Schülerbetreuung	44.416.249	390.255.514	4.192.266.000	434.671.764	
sonstige Kinderbetreuung		15.502.139		15.502.139	
<b>SUMME</b>	<b>44.416.249</b>	<b>5.114.541.636</b>	<b>4.192.266.000</b>	<b>9.351.223.886</b>	
<b>BILDUNG</b>					
Pflichtschulen	105.888.856	35.615.207.045	6.088.399.000	41.809.494.900	
Mittlere und Höhere Schulen	22.318.413.754	1.574.568.287	911.533.000	24.804.515.041	
Universitäten und Hochschulen	22.172.381.873	120.433.307		22.292.815.180	
Schulen - sonstige	309.806.867	516.218.813		826.025.680	
Schulen - Infrastruktur	3.880.574.759	303.673.238		4.184.247.996	
Lehrlings- und Schulförderung, Beihilfen etc.	5.908.269.216	127.088.826		6.035.358.042	
Außerschulische Jugendberziehung	180.598.154	239.359.617	480.513.000	900.470.770	
<b>SUMME</b>	<b>54.875.933.479</b>	<b>38.496.549.131</b>	<b>7.480.445.000</b>	<b>100.852.927.609</b>	
<b>UNTERSTÜTZUNG IN EXTREMSITUATIONEN</b>					
Krisensituationen bei Schwangerschaft, Geburt, ...		69.302.178		69.302.178	
Erziehung, Betreuung, Unterbringung, ...		2.259.015.912		2.259.015.912	
Jugendwohlfahrt		785.618.552		785.618.552	
Leistungen an Mitunterstützte aus der Allgem. Sozialhilfe					
partnerbezogen		80.000.000		80.000.000	
kindbezogen		150.000.000		150.000.000	
Sonstige Krisensituationen	719.507.102			719.507.102	
<b>SUMME</b>	<b>719.507.102</b>	<b>3.343.936.641</b>	<b>0</b>	<b>4.063.443.743</b>	
<b>TAX EXPENDITURES</b>					
Kinderabsatzbeträge	10.000.000.000			10.000.000.000	
Alleinerdienerabsatzbeträge	4.500.000.000			4.500.000.000	
Alleinerzieherabsatzbeträge	500.000.000			500.000.000	
<b>SUMME</b>	<b>15.000.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.000.000.000</b>	
<b>SUMME INSGESAMT</b>	<b>117.167.163.151</b>	<b>86.393.099.221</b>	<b>12.126.539.000</b>	<b>215.686.801.372</b>	
*) (exklusive der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sowie Pensionen etc.).					

Tabelle II.7.: Die funktionelle Gliederung der familienrelevanten Maßnahmen in den Budgets der Gebietskörperschaften für 1994 *)				
	Bund	Länder	Gemeinden	SUMME
<b>FAMILIENRELEVANTE AUSGABEN IM ENGEREN SINN</b>				
Familienbeihilfen (FLAF)	38.034.792.025			38.034.792.025
Familienbeihilfen (Selbstträgerschaft)	1.298.119.513	608.876.466		1.906.995.979
Familienzuschüsse		530.068.519		530.068.519
Geburtenbeihilfen	1.330.296.116			1.330.296.116
Beratung, Familienhilfe etc.	100.000.707	41.418.143		141.418.850
Familienorganisationen etc.		1.400.000		1.400.000
Freiwillige Sozialleistungen an Landesbedienstete		321.153.687		321.153.687
Versicherungsbeiträge (FLAF)	2.651.689.555			2.651.689.555
Sonstige familienpolitische Maßnahmen	30.705.808	310.456.456	82.861.000	424.023.263
<b>SUMME</b>	<b>43.445.603.724</b>	<b>1.813.373.271</b>	<b>82.861.000</b>	<b>45.341.837.995</b>
<b>GESUNDHEIT</b>				
Pflegegeld				
partnerbezogen	4.547.340.420	970.412.248		5.517.752.669
kindbezogen	1.416.924.914	302.374.831		1.719.299.745
Prophylaktische Maßnahmen	74.534.000	30.357.068		104.891.068
Gesundheitsmaßnahmen Jugendliche, Schüler etc.		12.129.836		12.129.836
Gesundheitsmaßnahmen Schwangerschaft, Geburt etc.	517.395.219	2.000.516		519.395.735
<b>SUMME</b>	<b>6.556.194.553</b>	<b>1.317.274.499</b>	<b>0</b>	<b>7.873.469.052</b>
<b>WOHNEN</b>				
Wohnbauförderung			446.239.000	37.794.741.089
<b>SUMME</b>	<b>0</b>	<b>37.348.502.089</b>	<b>446.239.000</b>	<b>37.794.741.089</b>
<b>ARBEITSMARKT</b>				
Jugendbeschäftigung		27.994.909		27.994.909
Mutterschutz	29.783			29.783
<b>SUMME</b>	<b>29.783</b>	<b>27.994.909</b>	<b>0</b>	<b>28.024.691</b>

<b>Tabelle II.7.: Fortsetzung</b>					
	Bund	Länder	Gemeinden	SUMME	
<b>KINDERBETREUUNG</b>					
Kindergärten		5.079.236.917	4.546.634.000	9.625.870.917	
Schülerbetreuung	44.501.263	388.859.585		433.360.848	
Sonstige Kinderbetreuung		22.099.222		22.099.222	
<b>SUMME</b>	<b>44.501.263</b>	<b>5.490.195.724</b>	<b>4.546.634.000</b>	<b>10.081.330.987</b>	
<b>BILDUNG</b>					
Pflichtschulen	101.232.138	38.687.145.445	6.298.236.000	45.086.613.583	
Mittlere und Höhere Schulen	23.559.801.837	1.654.288.157	964.181.000	26.178.270.993	
Universitäten und Hochschulen	24.691.763.304	161.224.313		24.852.987.617	
Schulen - sonstige	315.940.727	524.246.566		840.187.294	
Schulen - Infrastruktur	4.013.808.911	334.605.105		4.348.414.017	
Lehrlings- und Schulerforderung, Beihilfen etc.	6.278.641.587	131.466.975		6.410.108.562	
Außerschulische Jugendberziehung	216.072.916	239.053.566	519.148.000	974.274.482	
<b>SUMME</b>	<b>59.177.261.421</b>	<b>41.732.030.127</b>	<b>7.781.565.000</b>	<b>108.690.856.548</b>	
<b>UNTERSTÜTZUNG IN EXTREMSITUATIONEN</b>					
Krisensituationen bei Schwangerschaft, Geburt etc.		72.541.974		72.541.974	
Erziehung, Betreuung, Unterbringung etc.		2.440.890.746		2.440.890.746	
Jugendwohlfahrt		842.354.917		842.354.917	
Leistungen an Mitunterstützte aus der Allgem. Sozialhilfe partnerbezogen		80.000.000		80.000.000	
kindbezogen		150.000.000		150.000.000	
Sonstige Krisensituationen	802.406.125			802.406.125	
<b>SUMME</b>	<b>802.406.125</b>	<b>3.585.787.637</b>	<b>0</b>	<b>4.388.193.762</b>	
<b>TAX EXPENDITURES</b>					
Kinderabsatzbeträge	10.000.000.000			10.000.000.000	
Alleinerwerbabsatzbeträge	4.500.000.000			4.500.000.000	
Alleinerzieherabsatzbeträge	500.000.000			500.000.000	
<b>SUMME</b>	<b>15.000.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.000.000.000</b>	
<b>SUMME INSGESAM</b>	<b>125.025.996.869</b>	<b>91.315.158.256</b>	<b>12.857.299.000</b>	<b>229.198.454.125</b>	
*) (exklusive der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sowie Pensionen etc.).					

Tabelle II.8.: Die funktionelle Gliederung der familienrelevanten Maßnahmen in den Budgets der Gebietskörperschaften für 1995 *)				
	Bund	Länder	Gemeinden	SUMME
<b>FAMILIENRELEVANTE AUSGABEN IM ENGEREN SINN</b>				
Familienbeihilfen (FLAF)	33.787.982.661	666.142.000		33.787.982.661
Familienbeihilfen (Selbstträgerschaft)	1.251.826.282	532.628.000		1.917.968.282
Familienzuschüsse	1.283.822.596			532.628.000
Geburtenbeihilfen	99.731.015			1.283.822.596
Beratung, Familienhilfe etc.		53.921.000		153.652.015
Familienorganisationen etc.		1.350.000		1.350.000
Freiwillige Sozialleistungen an Landesbedienstete	2.454.419.441	329.481.000		329.481.000
Versicherungsbeiträge (FLAF)	25.519.348			2.454.419.441
Sonstige familienpolitische Maßnahmen		255.489.000	90.000.000	371.008.348
<b>SUMME</b>	<b>38.903.301.343</b>	<b>1.839.011.000</b>	<b>90.000.000</b>	<b>40.832.312.343</b>
<b>GESUNDHEIT</b>				
Pflegegeld	4.705.798.704	1.011.680.484		5.717.479.188
partnerbezogen	1.466.299.596	315.233.774		1.781.533.370
kindbezogen	38.212.055	31.909.622		70.121.677
Prophylaktische Maßnahmen	557.793.694	19.620.500		19.620.500
Gesundheitsmaßnahmen Jugendliche, Schüler etc.		2.486.000		560.279.694
Gesundheitsmaßnahmen Schwangerschaft, Geburt etc.				
<b>SUMME</b>	<b>6.768.104.050</b>	<b>1.380.930.380</b>	<b>0</b>	<b>8.149.034.430</b>
<b>WOHNEN</b>				
Wohnbauförderung		34.860.366.850	400.000.000	35.260.366.850
<b>SUMME</b>	<b>0</b>	<b>34.860.366.850</b>	<b>400.000.000</b>	<b>35.260.366.850</b>
<b>ARBEITSMARKT</b>				
Jugendbeschäftigung		19.303.000		19.303.000
Mutterschutz	0			0
<b>SUMME</b>	<b>0</b>	<b>19.303.000</b>	<b>0</b>	<b>19.303.000</b>

<b>Tabelle II.8.: Fortsetzung</b>					
	Bund	Länder	Gemeinden	SUMME	
<b>KINDERBETREUUNG</b>					
Kindergärten		5.431.070.000	4.500.000.000	9.931.070.000	
Schülerbetreuung	43.686.721	423.735.750		467.422.471	
Sonstige Kinderbetreuung		57.300.000		57.300.000	
<b>SUMME</b>	<b>43.686.721</b>	<b>5.912.105.750</b>	<b>4.500.000.000</b>	<b>10.455.792.471</b>	
<b>BILDUNG</b>					
Pflichtschulen	105.743.216	40.495.230.400	6.300.000.000	46.900.973.616	
Mittlere und Höhere Schulen	24.140.241.365	1.890.268.250	1.000.000.000	27.030.509.615	
Universitäten und Hochschulen	25.700.325.278	196.870.650		25.897.195.928	
Schulen - sonstige	313.335.132	608.577.000		921.912.132	
Schulen - Infrastruktur	4.136.443.502	357.121.500		4.493.565.002	
Lehrlings- und Schulerforderung, Beihilfen etc.	6.258.083.749	132.567.000		6.390.650.749	
Außerschulische Jugendberziehung	190.657.003	232.865.300	500.000.000	923.522.303	
<b>SUMME</b>	<b>60.844.829.245</b>	<b>43.913.500.100</b>	<b>7.800.000.000</b>	<b>112.558.329.345</b>	
<b>UNTERSTÜTZUNG IN EXTREMSITUATIONEN</b>					
Krisensituationen bei Schwangerschaft, Geburt etc.		78.348.000		78.348.000	
Erziehung, Betreuung, Unterbringung etc.		2.737.459.000		2.737.459.000	
Leistungen an Mitarbeiter/innen aus der Allgem. Sozialhilfe		80.000.000		80.000.000	
partnerbezogen		150.000.000		150.000.000	
kindbezogen		839.308.150		839.308.150	
Jugendwohlfahrt					
Sonstige Krisensituationen	865.213.877			865.213.877	
<b>SUMME</b>	<b>865.213.877</b>	<b>3.885.115.150</b>	<b>0</b>	<b>4.750.329.027</b>	
<b>TAX EXPENDITURES</b>					
Kinderabsatzbeträge	10.000.000.000			10.000.000.000	
Alleinerdienerabsatzbeträge	4.500.000.000			4.500.000.000	
Alleinerzieherabsatzbeträge	500.000.000			500.000.000	
<b>SUMME</b>	<b>15.000.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.000.000.000</b>	
<b>SUMME INSGESAM</b>	<b>122.425.135.235</b>	<b>91.810.332.230</b>	<b>12.790.000.000</b>	<b>227.025.467.465</b>	
*) (exklusive der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sowie Pensionen etc.).					

**Tabelle II.9.: Die funktionelle Gliederung der familienrelevanten Maßnahmen in den Budgets der Gebietskörperschaften für 1996 \*)**

	Bund	Länder	Gemeinden	SUMME
<b>FAMILIENRELEVANTE AUSGABEN IM ENGEREN SINN</b>				
Familienbeihilfen (FLAF)	32.173.601.000			32.173.601.000
Familienbeihilfen (Selbstträgerschaft)	1.307.619.000	641.844.000		1.949.463.000
Familienzuschüsse		536.521.000		536.521.000
Geburtenbeihilfen	1.816.000.000			1.816.000.000
Beratung, Familienhilfe etc.	100.000.000	48.777.000		148.777.000
Familienorganisationen etc.		1.365.000		1.365.000
Freiwillige Sozialleistungen an Landesbedienstete		340.765.000		340.765.000
Versicherungsbeiträge (FLAF)	2.358.650.000			2.358.650.000
Sonstige familienpolitische Maßnahmen	92.301.000	196.466.000	90.000.000	378.767.000
<b>SUMME</b>	<b>37.848.171.000</b>	<b>1.765.738.000</b>	<b>90.000.000</b>	<b>39.703.909.000</b>
<b>GESUNDHEIT</b>				
Pflegegeld				
partnerbezogen	4.664.400.000	1.036.469.148		5.700.869.148
kindbezogen	1.453.400.000	322.957.778		1.776.357.778
Prophylaktische Maßnahmen	39.058.000	37.576.000		76.634.000
Gesundheitsmaßnahmen Jugendliche, Schüler etc.		18.185.000		18.185.000
Gesundheitsmaßnahmen Schwangerschaft, Geburt etc.	562.398.000	2.430.000		564.828.000
<b>SUMME</b>	<b>6.719.256.000</b>	<b>1.417.617.926</b>	<b>0</b>	<b>8.136.873.926</b>
<b>WOHNEN</b>				
Wohnbauförderung				
<b>SUMME</b>	<b>0</b>	<b>35.398.492.000</b>	<b>450.000.000</b>	<b>35.848.492.000</b>
<b>ARBEITSMARKT</b>				
Jugendbeschäftigung				
Mutterschutz	35.000	16.371.000		16.371.000
<b>SUMME</b>	<b>35.000</b>	<b>16.371.000</b>	<b>0</b>	<b>16.406.000</b>

<b>Tabelle II.9.: Fortsetzung</b>					
	Bund	Länder	Gemeinden	SUMME	
<b>KINDERBETREUUNG</b>					
Kindergärten		5.810.331.000	4.500.000.000	10.310.331.000	
Schülerbetreuung	44.197.000	419.626.000		463.823.000	
Sonstige Kinderbetreuung		87.000.000		87.000.000	
<b>SUMME</b>	<b>44.197.000</b>	<b>6.316.957.000</b>	<b>4.500.000.000</b>	<b>10.861.154.000</b>	
<b>BILDUNG</b>					
Pflichtschulen	105.886.000	41.780.412.000	7.000.000.000	48.886.298.000	
Mittlere und Höhere Schulen	24.170.476.000	1.889.228.000	1.000.000.000	27.059.704.000	
Universitäten und Hochschulen	22.403.546.000	204.961.000		22.608.507.000	
Schulen - sonstige	316.409.000	612.911.000		929.320.000	
Schulen - Infrastruktur	4.166.266.000	371.892.000		4.538.158.000	
Lehrlings- und Schülerförderung, Beihilfen etc.	5.820.541.000	96.150.000		5.916.691.000	
Außerschulische Jugendberziehung	185.157.000	221.960.000	500.000.000	907.117.000	
<b>SUMME</b>	<b>57.168.281.000</b>	<b>45.177.514.000</b>	<b>8.500.000.000</b>	<b>110.845.795.000</b>	
<b>UNTERSTÜTZUNG IN EXTREMSITUATIONEN</b>					
Krisensituationen bei Schwangerschaft, Geburt etc.		77.494.000		77.494.000	
Erziehung, Betreuung, Unterbringung etc.		2.930.552.000		2.930.552.000	
Jugendwohlfahrt		934.882.000		934.882.000	
Leistungen an Mitunterstützte aus der Allgem. Sozialhilfe		80.000.000		80.000.000	
partnerbezogen		150.000.000		150.000.000	
kindbezogen	895.777.000			895.777.000	
Sonstige Krisensituationen					
<b>SUMME</b>	<b>895.777.000</b>	<b>4.172.928.000</b>	<b>0</b>	<b>5.068.705.000</b>	
<b>TAX EXPENDITURES</b>					
Kinderabsatzbeträge	10.000.000.000			10.000.000.000	
Alleinerwerbabsatzbeträge	4.500.000.000			4.500.000.000	
Alleinerzieherabsatzbeträge	500.000.000			500.000.000	
<b>SUMME</b>	<b>15.000.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.000.000.000</b>	
<b>SUMME INSGESAMT</b>	<b>117.675.717.000</b>	<b>94.265.617.926</b>	<b>13.540.000.000</b>	<b>225.481.334.926</b>	
*) (exklusive der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sowie Pensionen etc.).					

**TABELLE II.10.: Zusammenfassung der familienrelevanten Ausgaben des Bundes 1993-1996**

Ressort	1993			1994			1995			BVA 1996			jährl. Veränderung 1993-96
Unterricht	26.730.241.381			28.107.595.120			28.813.456.227			28.871.765.000			2,60%
Wissenschaft	22.172.381.873			24.691.763.304			25.700.325.278			22.403.546.000			0,35%
Soziales*)	2.896.025.372			5.964.295.116			6.172.098.300			6.117.835.000			28,31%
Gesundheit	567.982.563			638.105.371			639.714.226			651.824.000			4,70%
Jugend und Familie	48.272.513.010			49.326.118.444			44.847.714.922			43.323.128.000			-3,54%
Familienbeihilfen, ... für Bundesbedienstete	1.528.018.952			1.298.119.513			1.251.826.282			1.307.619.000			-5,06%
<b>SUMME</b>	<b>102.167.163.151</b>			<b>110.025.996.869</b>			<b>107.425.135.235</b>			<b>102.675.717.000</b>			<b>0,17%</b>
Gesamtbudget	856.127.400.000			852.538.900.000			967.014.200.000			944.767.500.000			3,34%
Familienrelevante Ausgaben in %	11,93%			12,91%			11,11%			10,87%			
<b>TAX EXPENDITURES:</b>	<b>15.000.000.000</b>												

\*) Das Bundespflegegeld ist 1993 im Kapitel 16 (Sozialversicherung) unter dem Ansatz 16447 mit 65 8 Mrd. verbucht; erst ab 1994 befindet es sich im VA-Ansatz 15347.

**Tabelle II.11.: Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen im Bundesbudget Kapitel 12 (Unterricht und kulturelle Angelegenheiten)**

Ansatz- Nummer	Ansatz-Titel	Zuordnung in Funktioneller Gliederung
122	<b>BM: ZWECKAUFWAND F. ERZIEHUNG UND UNTERRICHT</b>	
1220	Allgemein-pädagogische Erfordernisse	Schulen - Infrastruktur
1225	Allgemeinbildendes Schulwesen	Schulen - Infrastruktur
1226	Berufsbildendes Schulwesen	Schulen - Infrastruktur
1227	Lehrer- und Erzieherbildung	Schulen - Infrastruktur
124	<b>NACHGEORDNETE DIENSTSTELLEN</b>	
1241	Bundesschullandheime und Schulsportveranstaltungen	Schülerbetreuung
1242	Sonstige Einrichtungen für Jugendberziehung	Außerschulische Jugendberziehung
126	<b>NACHGEORDNETE DIENSTSTELLEN AUF LANDESEBENE</b>	
1260	Schulaufsichtsbehörden	Schulen - Infrastruktur
1261	Schulpsychologie - Bildungsberatung	Schulen - Infrastruktur
127	<b>ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN</b>	
1270	Allgemeinbildende höhere Schulen	Mittlere und Höhere Schulen
1271	Höhere Internatsschulen des Bundes	Mittlere und Höhere Schulen
1274	Bds-Blindenerz. Inst. und Bds. Inst. f. Gehörlosenbildung	Schulen - sonstige
1275	Allgemeinbildende Pflichtschulen	Pflichtschulen
1276	Konvikte und Schülerheime (Allgemeinbildende)	Schulen - sonstige
128	<b>BERUFSBILDENDE SCHULEN</b>	
1280	Technische und gewerbliche Lehranstalten	Mittlere und Höhere Schulen
1281	Sozialakad., LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtsch. Berufe	Mittlere und Höhere Schulen
1282	Handelsakademien und Handelsschulen	Mittlere und Höhere Schulen
1285	Berufsbildende Pflichtschulen	Pflichtschulen
1286	Konvikte, Internate und Schülerheime (Berufsbildende)	Schulen - sonstige
129	<b>ANSTALTEN DER LEHRER- UND ERZIEHERBILDUNG</b>	
1290	Pädagogische Akademien	Schulen - Infrastruktur
1291	BA für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik	Schulen - Infrastruktur
1292	Berufspädagogische Akademien	Schulen - Infrastruktur
1293	Bundesanstalten für Leibesberziehung	Schulen - Infrastruktur
1294	Pädagogische Institute	Schulen - Infrastruktur

**Tabelle II.12.: Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen im Bundesbudget Kapitel 14 (Wissenschaft und Forschung)**

Ansatz-Nummer	Ansatz-Titel	Zuordnung in Funktioneller Gliederung
141	BM; ZWECKAUFWAND	
1410	Hochschulische Einrichtungen	Universitäten und Hochschulen
142	UNIVERSITÄTEN UND WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN	
1420	Universitäten	Universitäten und Hochschulen
1421	Universitäten (zweckgeb. Gebarung)	Universitäten und Hochschulen
143	KUNSTHOCHSCHULEN	
1430	Kunsthochschulen	Universitäten und Hochschulen
1431	Kunsthochschulen (zweckgeb. Gebarung)	Universitäten und Hochschulen
146	FACHHOCHSCHULEN	Universitäten und Hochschulen

**Tabelle II.13.: Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen im Bundesbudget Kapitel 15 (Soziales)**

Ansatz-Nummer	Ansatz-Titel	Zuordnung in Funktioneller Gliederung
153	BM; SONSTIGE LEISTUNGEN	
15347	Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz	Pflegegeld
153	EINRICHTUNGEN DES AMS (II)	
15647	Ersatz der Sonderunterstützungen nach dem Mutterschutzgesetz	Mutterschutz

**Tabelle II.14.: Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen im Bundesbudget Kapitel 17 (Gesundheit und Konsumentenschutz)**

Ansatz-Nummer	Ansatz-Titel	Zuordnung in Funktioneller Gliederung
172	BM; GESUNDHEITSVORSORGE	
1724	Mutter-Kind-Paß	Gesundheitsmaßnahmen Schwangerschaft, Geburt etc.
174	BM; GESUNDHEIT; RECHTSANGELEGENHEITEN	
17457	Studienförderung / Medizin.-techn. Schulen	Lehrlings- und Schülerförderung, Beihilfen etc.
17467	Schülerbeihilfen	Lehrlings- und Schülerförderung, Beihilfen etc.
179	DIENSTSTELLEN	
1794	Bundeshebammenlehranstalten	Gesundheitsmaßnahmen Schwangerschaft, Geburt etc.

**Tabelle II.15.: Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen im Bundesbudget Kapitel 18 bzw. 19 (Jugend und Familie)**

Ansatz-Nummer	Ansatz-Titel	Zuordnung in Funktioneller Gliederung
191	FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN	
1911	Familienpolitische Aktivitäten	Sonstige familienpolitische Maßnahmen
193	AUSGLEICHSFONDS FÜR FAMILIENBEIHILFEN	
19307	Familienbeihilfen	Familienbeihilfen (FLAF)
19317	Geburtenbeihilfen	Geburtenbeihilfen
19327	Schulfahrtbeihilfen und Lehrlingsfahrtbeihilfen	Lehrlings- und Schülerförderung, Beihilfen etc.
19337	Schülerfreifahrten	Lehrlings- und Schülerförderung, Beihilfen etc.
19347	Schulbücher	Lehrlings- und Schülerförderung, Beihilfen etc.
19357	Lehrlingsfreifahrten	Lehrlings- und Schülerförderung, Beihilfen etc.
1936	Härteausgleich	Sonstige Krisensituationen
1937	Familienberatungsstellen	Beratung, Familienhilfe etc.
19387	Beiträge zur Schülerunfallversicherung	Versicherungsbeiträge
19387	Pensionsbeiträge zum Karenzurlaubsgeld	Versicherungsbeiträge
19387	Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbeh.	Versicherungsbeiträge
19387	Sonstige Überweisungen	Sonstige familienpolitische Maßnahmen
19389	Unterhaltsvorschüsse	Sonstige Krisensituationen
19397	Überschuß des Ausgleichsfonds für Familienbeih.	Sonstige familienpolitische Maßnahmen
194	JUGEND	
1941	AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG	Außerschulische Jugenderziehung

**Tabelle II.16.: Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen in den Länderbudgets Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft)**

Ansatz-Nummer	Ansatz-Titel	Zuordnung in Funktioneller Gliederung
205	Schulaufsicht	Schulen - Infrastruktur
206	Qualifikations- und Disziplinarkommissionen	Schulen - Infrastruktur
207	Personalvertretung	Schulen - Infrastruktur
209	Sonstige	Schulen - Infrastruktur
210	Pflichtschulen	Pflichtschulen
211	Volksschulen	Pflichtschulen
212	Hauptschulen	Pflichtschulen
213	Sonderschulen	Pflichtschulen
215	AHS	Mittlere und Höhere Schulen
219	Sonstige	Schulen - sonstige
220	Berufsbildende Pflichtschulen	Pflichtschulen
221	Berufsbildende Mittlere Schulen	Mittlere und Höhere Schulen
222	Berufsbildende Höhere Schulen	Mittlere und Höhere Schulen
224	Schulen für Sozialberufe	Schulen - sonstige
227	PädAK und Institute	Schulen - sonstige
228	Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher	Schulen - sonstige
229	Sonstige	Schulen - sonstige
230	Förderung Schulbetrieb	Schulen - Infrastruktur
231	Förderung Lehrerschaft	Schulen - Infrastruktur
232	Schülerbetreuung (Stipendien)	Lehrlings- und Schülerförderung, Beihilfen etc.
239	Sonstige	Schulen - Infrastruktur
240	Kindergärten bzw. Kindertagesheime (Wien)	Kindergärten
241	Förderung Kindergärtnerinnen	Kindergärten
249	Sonstige (Kindergartenversuche etc.)	Kindergärten
250	Schülertagesheime	Schülerbetreuung
251	Schüler-, Lehrlings-, Gesellenheime	Schülerbetreuung
252	Jugendherbergen	Außerschulische Jugenderziehung
253	Jugendverkehrserziehung	Außerschulische Jugenderziehung
259	Sonstige	Außerschulische Jugenderziehung
280	Förderung Universitäten und Hochschule	Universitäten und Hochschulen
281	Universitäten und Hochschuleinrichtungen	Universitäten und Hochschulen
282	Studienbeihilfen	Lehrlings- und Schülerförderung, Beihilfen etc.

**Tabelle II.17.: Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen in den Länderbudgets Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung)**

Ansatz- Nummer	Ansatz-Titel	Zuordnung in Funktioneller Gliederung
411	<b>MASSNAHMEN ALLGEM. SOZIALHILFE</b>	
	Mütter und Wöchnerinnen	Krisensituationen bei Schwangerschaft, Geburt etc.
	Hilfe f. studierende Mütter	Krisensituationen bei Schwangerschaft, Geburt etc.
	Erziehung	Erziehung, Betreuung, Unterbringung etc.
	Unterbringung	Erziehung, Betreuung, Unterbringung etc.
	Familienhilfe und -helferInnen	Beratung, Familienhilfe etc.
	Jugendfürsorge	Jugendwohlfahrt
	Jugendhilfe	Jugendwohlfahrt
417	<b>PFLEGESICHERUNG</b>	<b>Pflegegeld</b>
424	<b>BETREUUNG ZU HAUSE</b>	
	Familienhilfe und Kinderpflege	Beratung, Familienhilfe etc.
430	<b>SÄUGLINGS- UND MÜTTERHEIME</b>	Krisensituationen bei Schwangerschaft, Geburt etc.
431	<b>KINDERHEIME</b>	Erziehung, Betreuung, Unterbringung etc.
432	<b>KINDERERHOLUNGSHEIME</b>	Erziehung, Betreuung, Unterbringung etc.
435	<b>ERZIEHUNGSHEIME</b>	Erziehung, Betreuung, Unterbringung etc.
436	<b>BERATUNGSSTELLEN</b>	Beratung, Familienhilfe etc.
439	<b>SONSTIGE JUGENDWOHLFAHRT</b>	
	Beratungseinrichtungen	Beratung, Familienhilfe etc.
	Jugendanwalt	Beratung, Familienhilfe etc.
	Erziehungsberatung	Beratung, Familienhilfe etc.
	Erholungsaktionen	Erziehung, Betreuung, Unterbringung etc.
	Erholungsfürsorge	Erziehung, Betreuung, Unterbringung etc.
	Jugendschutzgesetz	Jugendwohlfahrt
	Jugendwohlfahrt	Jugendwohlfahrt
	Soz. Dienste nach Jugendwohlfahrtgesetz	Jugendwohlfahrt
	Förderung von Einrichtungen der Jugendwohlfahrt	Jugendwohlfahrt
	Soziale Dienste	Jugendwohlfahrt
	Kinderbetreuung	Sonstige Kinderbetreuung
	Familien- und Frauenpolit. Maßn.	Sonstige familienpolitische Maßnahmen
	Mutterschaft	Krisensituationen bei Schwangerschaft, Geburt etc.
	Kinderdörfer, Jugendheime, Pflegeeltern etc.	Erziehung, Betreuung, Unterbringung etc.
	Volle Erziehung	Erziehung, Betreuung, Unterbringung etc.
	Pflegekinderwesen	Erziehung, Betreuung, Unterbringung etc.
	Jugendherbergen	Außerschulische Jugendberziehung

**Tabelle II.17.: Fortsetzung**

Ansatz- Nummer	Ansatz-Titel	Auordnung in Funktioneller Gliederung
	Jugendorganisationen	Außerschulische Jugenderziehung
	Planung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit	Jugendwohlfahrt
	Sonstige	Jugendwohlfahrt
459	<b>SONSTIGE (SOZIALPOLIT. MASSNAHMEN)</b>	
	Lehrlingsbeihilfen	Jugendbeschäftigung
	Hausstandsgründungen	Sonstige familienpolitische Maßnahmen
	Jugendförderung	Außerschulische Jugenderziehung
	Außerschulische Jugenderziehung	Außerschulische Jugenderziehung
	Jugendförderung (ZG)	Außerschulische Jugenderziehung
	Außerschulische Jugenderziehung (ZG)	Außerschulische Jugenderziehung
	Jugend- und Kulturzentrum	Außerschulische Jugenderziehung
	Jugendbeschäftigung	Jugendbeschäftigung
461	<b>HAUSSTANDSGRÜNDUNG</b>	Sonstige familienpolitische Maßnahmen
469	<b>FAMILIENPOLIT. MASSNAHMEN</b>	
	Familienpolit. Maßnahmen	Sonstige familienpolitische Maßnahmen
	Familienhilfe	Familienzuschüsse
	Familienpaß	Sonstige familienpolitische Maßnahmen
	Familienförderung	Familienzuschüsse
	Mütter- und Säuglingshilfe	Krisensituationen bei Schwangerschaft, Geburt etc.
	Hilfe für Familien und Schwangere in Krisen	Krisensituationen bei Schwangerschaft, Geburt etc.
	Tagesmütter	Sonstige Kinderbetreuung
	Mütterstudios	Sonstige Kinderbetreuung
	Kinderbetreuung	Sonstige Kinderbetreuung
	Ehe- und Familienzentrum	Familienorganisationen etc.
	Familienorganisationen	Familienorganisationen etc.
	Sozialhäuser	Erziehung, Betreuung, Unterbringung etc.
480	Allgem. Wohnbauförderung	Wohnbauförderung der Länder
481	Landes-Wohnbau-Sonderprogramme	Wohnbauförderung der Länder
482	Wohnbauförderung (BWFG)	Wohnbauförderung der Länder
483	Wohnhaussanierung	Wohnbauförderung der Länder
484	Althaussanierung	Wohnbauförderung der Länder
485	Bundes-Sonderwohnbaugesetze	Wohnbauförderung der Länder
486	Förderung von Maßnahmen nach § 15 TWFG 1991	Wohnbauförderung der Länder
489	Sonstige Wohnbauförderung	Wohnbauförderung der Länder

**Tabelle II.18.: Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen in den Länderbudgets Gruppe 5 (Gesundheit)**

Ansatz- Nummer	Ansatz-Titel	Zuordnung in Funktioneller Gliederung
511	FAMILIENBERATUNG	Beratung, Familienhilfe etc.
512	Sonst. medizin. Beratung (Wien: Psychosoz. Dienst)	
	Impfungen	Prophylaktische Maßnahmen
	Kariesprophylaxe	Prophylaktische Maßnahmen
	Maßnahmen gegen Kindersterblichkeit	Prophylaktische Maßnahmen
515	JUGENDZAHNKLINIKEN	Gesundheitsmaßnahmen Jugendliche, Schüler etc.
516	SCHULGESUNDHEITSDIENST	Gesundheitsmaßnahmen Jugendliche, Schüler etc.
519	SONSTIGE	
	Impfungen	Prophylaktische Maßnahmen
	Kariesprophylaxe	Prophylaktische Maßnahmen
	Schüleruntersuchungen	Gesundheitsmaßnahmen Jugendliche, Schüler etc.
541	AUSBILDUNG HEBAMMEN	Gesundheitsmaßnahmen Schwangerschaft, Geburt etc.

**Tabelle II.19.: Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen in den Gemeindebudgets (nach Gebarungsübersichten)**

Ansatz- Nummer	Ansatz-Titel	Zuordnung in Funktioneller Gliederung
21	ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT	
211	Volksschulen	Pflichtschulen
212	Hauptschulen	Pflichtschulen
213	Sonderschulen	Pflichtschulen
214	Polytechnische Lehrgänge	Mittlere und Höhere Schulen
22	BERUFSBILDENDER UNTERRICHT; ANSTALTEN DER LEHRER- UND ERZIEHERBILDUNG	Mittlere und Höhere Schulen
24	VORSCHULISCHE ERZIEHUNG	Kindergärten
25	AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG	Außerschulische Jugenderziehung
44-46	BEHEBUNG VON NOTSTÄNDEN, SOZIALE MASSNAHMEN, FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN	Sonstige familienpolitische Maßnahmen
48	WOHNBAUFÖRDERUNG	Wohnbauförderung

**Tabelle II.20.: Familienbeihilfen etc. nach Ressorts 1993**

Ressort	Familienbeihilfen	Geburtenbeihilfen	SUMME	Sonstige
Präsidentenkanzlei	529.200	2.000	531.200	
Bundesgesetzgebung	3.443.800	5.000	3.448.800	
Verfassungsgerichtshof	192.200	20.000	212.200	
Verwaltungsgerichtshof	1.600.500	7.000	1.607.500	
Volksanwaltschaft	349.350	2.000	351.350	
Rechnungshof	4.637.200	34.000	4.671.200	
BKA mit Dienststellen	13.506.050	60.000	13.566.050	
Inneres	413.108.300	497.000	413.605.300	77.154.999
Unterricht, Kultur	20.470.300	96.000	20.566.300	
Kunst			0	
Wissenschaft, Forschung	2.719.950	26.000	2.745.950	
Soziales	61.818.630	627.000	62.445.630	
Sozialversicherung			0	
Gesundheit, Konschutz	3.564.050	20.000	3.584.050	
Umwelt	3.372.200	48.000	3.420.200	
Jugend, Familie			0	
Äußeres	14.801.350	78.000	14.879.350	
Justiz	79.166.500	735.000	79.901.500	
Militärische Angelegenheiten	270.654.150	269.000	270.923.150	171.840.601
Finanzverwaltung	218.946.766	1.816.000	220.762.766	
Kassenverwaltung			0	
Öffentl. Abgaben			0	
Finanzausgleich			0	
Bundesvermögen			0	
Pensionen (Hoheitsverw.)	110.053.950	28.000	110.081.950	
Finanzschuld			0	
Land- und Forstwirtsch.	12.529.756	39.000	12.568.756	
Handel, Gewerbe, Industrie	12.578.050	69.000	12.647.050	
Bauten, Technik	22.026.200	48.000	22.074.200	
Öffentl. Wirtsch., Verkehr	4.384.900	44.000	4.428.900	
Bundestheater			0	
Alkohol (Monopol)			0	
Österr. Bundesforste			0	
Post			0	
<b>SUMME</b>	<b>1.274.453.352</b>	<b>4.570.000</b>	<b>1.279.023.352</b>	<b>248.995.600</b>

**Tabelle II.21.: Familienbeihilfen etc. nach Ressorts 1994**

Ressort	Familienbeihilfen	Geburtenbeihilfen	SUMME	Sonstige
Präsidentenkanzlei	541.850	5.000	546.850	
Bundesgesetzgebung	3.209.200	10.000	3.219.200	
Verfassungsgerichtshof	276.150	22.000	298.150	
Verwaltungsgerichtshof	1.559.400	2.000	1.561.400	
Volksanwaltschaft	252.400	5.000	257.400	
Rechnungshof	4.258.000	20.000	4.278.000	
BKA mit Dienststellen	13.320.300	100.000	13.420.300	
Inneres	388.570.550	667.000	389.237.550	107.271.299
Unterricht, Kultur	18.250.650	103.000	18.353.650	
Kunst			0	
Wissenschaft, Forschung	0	0	0	
Soziales	48.279.600	789.000	49.068.600	
Sozialversicherung			0	
Gesundheit, Konschutz	3.486.750	22.000	3.508.750	
Umwelt	3.408.850	67.000	3.475.850	
Jugend, Familie			0	
Äußeres	15.252.300	94.000	15.346.300	
Justiz	76.580.100	904.000	77.484.100	
Militärische Angelegenheiten	247.398.350	356.000	247.754.350	
Finanzverwaltung	209.074.250	2.173.000	211.247.250	
Kassenverwaltung			0	
Öffentl. Abgaben			0	
Finanzausgleich			0	
Bundesvermögen			0	
Pensionen (Hoheitsverw.)	102.478.700	64.000	102.542.700	
Finanzschuld			0	
Land- und Forstwirtsch.	11.712.564	67.000	11.779.564	
Handel, Gewerbe, Industrie	12.317.050	147.000	12.464.050	
Bauten, Technik	20.727.850	80.000	20.807.850	
Öffentl. Wirtsch., Verkehr	4.164.350	32.000	4.196.350	
Bundestheater			0	
Alkohol (Monopol)			0	
Österr. Bundesforste			0	
Post			0	
<b>SUMME</b>	<b>1.185.119.214</b>	<b>5.729.000</b>	<b>1.190.848.214</b>	<b>107.271.299</b>

**Tabelle II.22.: Familienbeihilfen etc. nach Ressorts 1995**

Ressort	Familienbeihilfen	Geburtenbeihilfen	SUMME	Sonstige
Präsidentenkanzlei	578.200	3.000	581.200	
Bundesgesetzgebung	3.069.750	16.000	3.085.750	
Verfassungsgerichtshof	337.600	31.000	368.600	
Verwaltungsgerichtshof	1.489.700	8.000	1.497.700	
Volksanwaltschaft	267.350	2.000	269.350	
Rechnungshof	3.723.950	23.000	3.746.950	
BKA mit Dienststellen	12.565.050	199.000	12.764.050	
Inneres	363.000.000	965.000	363.965.000	139.535.466
Unterricht, Kultur	16.503.350	182.000	16.685.350	
Kunst			0	
Wissenschaft, Forschung	2.932.550	77.000	3.009.550	
Soziales	45.987.950	967.000	46.954.950	
Sozialversicherung			0	
Gesundheit, Konschutz	3.107.750	61.000	3.168.750	
Umwelt	2.786.150	53.000	2.839.150	
Jugend, Familie			0	
Äußeres	14.853.563	94.000	14.947.563	
Justiz	73.647.800	1.128.000	74.775.800	
Militärische Angelegenheiten	225.456.664	473.000	225.929.664	
Finanzverwaltung	190.324.250	2.739.000	193.063.250	
Kassenverwaltung			0	
Öffentl. Abgaben			0	
Finanzausgleich			0	
Bundesvermögen			0	
Pensionen (Hoheitsverw.)	97.367.900	78.000	97.445.900	
Finanzschuld			0	
Land- und Forstwirtsch.	10.446.386	113.000	10.559.386	
Handel, Gewerbe, Industrie	11.543.753	228.000	11.771.753	
Bauten, Technik	19.290.650	88.000	19.378.650	
Öffentl. Wirtsch., Verkehr	5.417.500	65.000	5.482.500	
Bundestheater			0	
Alkohol (Monopol)			0	
Österr. Bundesforste			0	
Post			0	
<b>SUMME</b>	<b>1.104.697.816</b>	<b>7.593.000</b>	<b>1.112.290.816</b>	<b>139.535.466</b>

**Tabelle II.23.: Familienbeihilfen etc. nach Ressorts 1996 (BVA)**

Ressort	Familienbeihilfen	Geburtenbeihilfen	SUMME	Sonstige
Präsidentenkanzlei	640.000	5.000	645.000	
Bundesgesetzgebung	3.690.000	21.000	3.711.000	
Verfassungsgerichtshof	280.000	20.000	300.000	
Verwaltungsgerichtshof	1.968.000	20.000	1.988.000	
Volksanwaltschaft	270.000	5.000	275.000	
Rechnungshof	3.730.000	50.000	3.780.000	
BKA mit Dienststellen	13.639.000	180.000	13.819.000	
Inneres	366.935.000	625.000	367.560.000	147.800.000
Unterricht, Kultur	16.663.000	210.000	16.873.000	
Kunst			0	
Wissenschaft, Forschung	2.891.000	35.000	2.926.000	
Soziales	52.943.000	1.238.000	54.181.000	
Sozialversicherung			0	
Gesundheit, Konschutz	3.571.000	41.000	3.612.000	
Umwelt	3.082.000	57.000	3.139.000	
Jugend, Familie			0	
Äußeres	17.651.000	234.000	17.885.000	
Justiz	72.600.000	1.069.000	73.669.000	
Militärische Angelegenheiten	243.000.000	470.000	243.470.000	
Finanzverwaltung	191.886.000	1.442.000	193.328.000	
Kassenverwaltung			0	
Öffentl. Abgaben			0	
Finanzausgleich			0	
Bundesvermögen			0	
Pensionen (Hoheitsverw.)	103.591.000	44.000	103.635.000	
Finanzschuld			0	
Land- und Forstwirtsch.	13.523.000	52.000	13.575.000	
Handel, Gewerbe, Industrie	12.138.000	111.000	12.249.000	
Bauten, Technik	21.716.000	200.000	21.916.000	
Öffentl. Wirtsch., Verkehr	7.280.000	3.000	7.283.000	
Bundestheater			0	
Alkohol (Monopol)			0	
Österr. Bundesforste			0	
Post			0	
<b>SUMME</b>	<b>1.153.687.000</b>	<b>6.132.000</b>	<b>1.159.819.000</b>	<b>147.800.000</b>

**TABELLE II.24.: Die familienrelevanten Ausgaben (netto) im BVA-Kapitel 12  
(Unterricht und kulturelle Angelegenheiten)**

VA-Ansatz	Bezeichnung	1993		1994		1995		BVA 1996		BVA 1997		jährl. Änderung	
												1993-97	1993-95
122	BM; Zweckaufwand f. Erziehung und Unterricht												
1220	Allgemein-pädagogische Erfordernisse	881.218.220	831.708.423	924.664.349	941.427.000	942.388.000	1,69%	2,44%	0,95%				
1225	Allgemeinbildendes Schulwesen	98.714.999	97.640.000	88.127.999	98.666.000	109.441.000	2,61%	-5,51%	11,44%				
1226	Berufsbildendes Schulwesen	4.184.650	312.000	120.000	1.500.000	1.500.000	-22,62%	-83,07%	253,55%				
1227	Lehr- und Erzieherbildung	1.282.000	1.432.000	1.224.000	1.092.000	1.147.000	-2,74%	-2,29%	-3,20%				
124	Nachgeordnete Dienststellen												
1241	Bundesschullandheime und Schulsportveranstaltungen	44.416.249	44.501.263	43.686.721	44.197.000	45.204.000	0,44%	-0,82%	1,72%				
1242	Sonstige Einrichtungen für Jugend- erziehung	71.140.895	72.310.244	74.006.292	68.531.000	71.232.000	0,03%	1,99%	-1,89%				
126	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene												
1260	Schulaufsichtsbehörden	746.185.399	779.541.134	788.304.956	789.110.000	793.860.000	1,56%	2,78%	0,35%				
1261	Schulpsychologie - Bildungsberatung	99.580.492	96.744.079	89.934.420	91.336.000	92.316.000	-1,88%	-4,97%	1,32%				
127	Allgemeinbildende Schulen												
1270	Allgemeinbildende höhere Schulen	10.855.958.660	11.427.980.606	11.848.861.849	11.880.780.000	11.873.940.000	2,27%	4,47%	0,11%				
1271	Höhere Internatsschulen des Bundes	285.892.623	291.555.329	293.216.157	294.395.000	295.904.000	0,86%	1,27%	0,46%				
1274	Bds-Blindenerz. Inst. und Bds. Inst. f. Gehörlosenerziehung	111.675.028	116.846.045	118.162.857	117.502.000	119.699.000	1,75%	2,86%	0,65%				
1275	Allgemeinbildende Pflichtschulen	104.312.821	99.656.109	104.140.312	104.265.000	104.530.000	0,05%	-0,08%	0,19%				
1276	Konvikte u. Schülerheime (Allgemeinbildende)	93.074.684	98.380.574	98.339.469	102.033.000	99.038.000	1,56%	2,79%	0,35%				

**TABELLE II.24.: Fortsetzung**

VA-Ansatz	Bezeichnung	1993	1994	1995	BVA 1996	BVA 1997	jährl. Änderung	
							1993-97	1993-95 1995-97
128	Berufsbildende Schulen							
1280	Technische und gewerbliche Lehranstalten	5.014.491.207	5.281.852.911	5.279.654.349	5.279.755.000	5.310.017.000	1,44%	2,61%
1281	Sozialakad., LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtsch. Berufe	3.010.086.500	3.226.117.016	3.301.637.005	3.298.495.000	3.309.684.000	2,40%	4,73%
1282	Handelsakademien und Handelsschulen	3.151.984.763	3.332.295.975	3.416.872.005	3.417.051.000	3.427.493.000	2,12%	4,12%
1285	Berufsbildende Pflichtschulen	1.576.035	1.576.029	1.602.903	1.621.000	1.621.000	0,71%	0,85%
1286	Konvikte, Internate und Schülerheime (Berufsbildende)	105.057.155	100.714.108	96.832.806	96.874.000	97.498.000	-1,85%	-3,99%
129	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung							
1290	Pädagogische Akademien	1.035.351.416	1.103.550.433	1.123.174.342	1.126.572.000	1.129.385.000	2,20%	4,15%
1291	BA für Kindergarten- und Sozialpädagogik	561.916.029	622.021.247	643.617.773	639.396.000	641.619.000	3,37%	7,02%
1292	Berufspädagogische Akademien	92.250.818	94.683.928	88.974.968	89.208.000	89.991.000	-0,62%	-1,79%
1293	Bundesanstalten für Leibeserziehung	66.539.073	69.021.771	69.211.665	69.494.000	70.153.000	1,33%	1,99%
1294	Pädagogische Institute	293.351.662	317.153.897	319.089.029	318.465.000	325.142.000	2,61%	4,29%
	<b>SUMME</b>	<b>26.730.241.381</b>	<b>28.107.595.120</b>	<b>28.813.456.227</b>	<b>28.871.765.000</b>	<b>28.952.802.000</b>	<b>2,02%</b>	<b>3,82%</b>
	<b>SUMME DES KAPITELS 12</b>	<b>59.624.778.949</b>	<b>63.441.198.893</b>	<b>66.675.599.101</b>	<b>67.087.486.000</b>	<b>67.185.419.000</b>	<b>3,03%</b>	<b>5,75%</b>
	Familienrelevante Maßnahmen in %	44,83%	44,30%	43,21%	43,04%	43,09%		

Tabelle II.25.: Die familienrelevanten Ausgaben (netto) im BVA-Kapitel 14 (Wissenschaft und Forschung)							
VA-Ansatz	Bezeichnung	1993	1994	1995	BVA 1996	BVA 1997	jährl. Änderung 1993-97   1993-95   1995-97
141	BM: Zweckaufwand						
1410	Hochschulische Einrichtungen	2.240.354.307	3.062.902.886	2.631.395.662	2.666.999.000	2.895.629.000	6,62%   8,38%   4,90%
142	Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen						
1420	Universitäten	17.711.257.868	19.305.521.649	20.635.818.612	17.155.040.000	15.519.783.000	-3,25%   7,94%   -13,28%
1421	Universitäten (zweckgeb. Gebarung)	660.735.907	641.948.187	484.518.674	571.913.000	517.886.000	-5,91%   -14,37%   3,39%
143	Kunsthochschulen						
1430	Kunsthochschulen	1.543.511.611	1.663.628.647	1.834.585.542	1.744.499.000	1.672.183.000	2,02%   9,02%   -4,53%
1431	Kunsthochschulen (zweckgeb. Gebarung)	16.522.181	17.761.934	19.998.723	19.850.000	19.850.000	4,69%   10,02%   -0,37%
146	Fachhochschulen			94.008.066	245.245.000	399.245.000	106,08%
	SUMME	22.172.381.873	24.691.763.304	25.700.325.278	22.403.546.000	21.024.576.000	-1,32%   7,66%   -9,55%
	SUMME DES KAPITELS 14	28.913.728.693	30.934.756.939	29.776.457.649	27.285.778.000	25.884.914.000	-2,73%   1,48%   -6,76%
	Familienrelevante Maßnahmen in %	76,68%	79,82%	86,31%	82,11%	81,22%	

**Tabelle II.26.: Die familienrelevanten Ausgaben (netto) im BVA-Kapitel 15 (Soziales)**

VA-Ansatz	Bezeichnung	1993	1994	1995	BVA 1996	BVA 1997	jährl. Änderung 1993-97	1993-95	1995-97
153	BM: sonstige Leistungen								
15347	Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (Schätzer)	2.896.000.000	5.964.265.334	6.172.098.300	6.117.800.000	6.117.800.000			-0,44%
156	Einrichtungen des AMS (II)								
	Ersatz der Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz	25.372	29.783		35.000	35.000	8,37%	-100,00%	
	SUMME	2.896.025.372	5.964.295.116	6.172.098.300	6.117.835.000	6.117.835.000	20,56%	45,99%	-0,44%
	SUMME DES KAPITELS 15	57.996.627.656	80.754.907.096	84.527.268.742	90.027.695.000	90.148.300.000	11,66%	20,72%	3,27%
	Familienrelevante Maßnahmen in %	4,99%	7,39%	7,30%	6,80%	6,79%			
<p>Anmerkung: Das Bundespflegegeld ist 1993 im Kapitel 16 (Sozialversicherung) unter dem Ansatz 16447 mit öS 8 Mrd. verbucht; erst ab 1994 befindet es sich im VA-Ansatz 15347.</p>									

**Tabelle II.27.: Die familienrelevanten Ausgaben (netto) im BVA-Kapitel 17  
(Gesundheit und Konsumentenschutz)**

VA-Ansatz	Bezeichnung	1993	1994	1995	BVA 1996	BVA 1997	jährl. Änderung 1993-97   1993-95   1995-97
172	BM: Gesundheitsvorsorge						
17207	Aufwendungen (gesetzl. Verpflichtungen)	6.782.739	9.322.000	4.699.361	6.260.000	6.260.000	
17208	Aufwendungen für Prophylaxe	18.068.300	65.212.000	33.512.694	32.798.000	38.798.000	
1724	Mutter-Kind-Paß	493.294.149	500.876.590	543.766.865	542.000.000	558.260.000	3,14%   4,99%   1,32%
174	BM: Gesundheit: Rechtsangelegenheiten						
17457	Studienförderung / Medizin. -techn. Schulen	28.387.802	41.600.000	39.000.000	44.000.000	42.100.000	10,35%   17,21%   3,90%
17467	Schülerbeihilfen	4.352.385	4.576.152	4.708.476	6.368.000	6.368.000	9,98%   4,01%   16,30%
179	Dienststellen						
1794	Bundeshebammenlehranstalten	17.097.188	16.518.629	14.026.829	20.398.000	20.398.000	4,51%   -9,42%   20,59%
	<b>SUMME</b>	<b>567.982.563</b>	<b>638.105.371</b>	<b>639.714.226</b>	<b>651.824.000</b>	<b>672.184.000</b>	<b>4,30%   6,13%   2,51%</b>
	<b>SUMME DES KAPITELS 17</b>	<b>6.582.863.886</b>	<b>6.892.777.240</b>	<b>5.969.965.323</b>	<b>10.357.645.000</b>	<b>9.359.446.000</b>	<b>9,20%   -4,77%   25,21%</b>
	Familienrelevante Maßnahmen in %	8,63%	9,26%	10,72%	6,29%	7,18%	

**Tabelle II.28.: Die familienrelevanten Ausgaben (netto) im BVA-Kapitel 19 (Jugend und Familie)**

VA-Ansatz	Bezeichnung	1993	1994	1995	BVA 1996	BVA 1997	1993-97	1993-95	1995-97
191	Familienpolitische Maßnahmen								
1911	Familienpolitische Aktivitäten	18.093.877	30.705.808	25.519.348	54.102.000	54.793.000	31,92%	18,76%	46,53%
193	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen								
19307	Familienbeihilfen	37.324.038.490	38.034.792.025	33.787.982.661	32.173.601.000	31.511.301.000	-4,14%	-4,85%	-3,43%
19317	Geburtenbeihilfen	1.336.723.014	1.330.296.116	1.283.822.596	1.816.000.000	52.002.000	-55,59%	-2,00%	-79,87%
19327	Schulfahrbeihilfen und Lehrlingsfahrbeihilfen	432.140.948	415.177.530	364.856.985	72.030.000	73.615.000	-35,76%	-8,11%	-55,08%
19337	Schülerfreifahrten	4.067.583.958	4.378.922.230	4.486.424.239	4.283.287.000	4.008.964.000	-0,36%	5,02%	-5,47%
19347	Schulbücher	1.139.983.999	1.182.781.939	1.184.341.564	1.232.620.000	1.200.000.000	1,29%	1,93%	0,66%
19357	Lehrlingsfreifahrten	235.820.124	255.583.736	178.752.486	182.236.000	185.698.000	-5,80%	-12,94%	1,92%
1936	Härteausgleich	16.900.266	24.983.000	13.181.845	25.000.000	25.000.000	10,28%	-11,68%	37,72%
1937	Familienberatungsstellen	89.997.681	100.000.707	99.731.015	100.000.000	100.000.000	2,67%	5,27%	0,13%
19387	Beiträge zur Schülerunfallversicherung	60.000.000	60.000.000	60.000.000	60.000.000	60.000.000	0,00%	0,00%	0,00%
19387	Pensionsbeiträge vom Karenzurlaubsgeld	2.663.812.589	2.511.303.515	2.315.505.697	2.218.000.000	2.097.140.000	-5,80%	-6,77%	-4,83%
19387	Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbeh.	75.353.970	80.386.041	78.913.745	80.650.000	95.992.000	6,24%	2,33%	10,29%
19387	Sonstige Überweisungen				1.000	2.000			
19389	Unterhaltsvorschüsse				870.777.000	889.934.000	6,09%	10,12%	2,20%
19397	Überschuß des Ausgleichsfonds für Familienbeih.	702.606.836	777.423.125	852.032.031	38.198.000	3.935.477.000			
194	Jugend								
1941	Außerschulische Jugenderziehung	109.457.258	143.762.673	116.650.711	116.626.000	116.612.000	1,60%	3,23%	-0,02%
	SUMME	48.272.513.010	49.326.118.444	44.847.714.922	43.323.128.000	44.406.530.000	-2,07%	-3,61%	-0,49%
	SUMME DES KAPITELS 18 BZW 19 Familienrelevante Maßnahmen in %	57.475.944.547	67.643.574.520	59.020.240.639	54.344.417.000	58.459.271.000	0,42%	1,33%	-0,48%
		83,99%	72,92%	75,99%	79,72%	75,96%			

<b>Tabelle II.29.: Familienrelevante Tax Expenditures</b>	
Bezeichnung	für alle Jahre einheitlich geschätzt
Kinderabsetzbetrag	10.000.000.000
Alleinverdienerabsetzbetrag	4.500.000.000
Alleinerzieherabsetzbetrag	500.000.000
<b>SUMME</b>	<b>15.000.000.000</b>

<b>Tabelle II.31. (Selbstträger 2): Andere familienpolitische Leistungen für Landesbedienstete 1993</b>				
	Geburts- und Heiratsbeihilfe	Weihnachtsgeld	freiwillige Sozialleist. (nicht näher definiert)	SUMME
Burgenland	357.000			357.000
Kärnten				0
Niederösterreich			62.841.111	62.841.111
Oberösterreich			81.883.718	81.883.718
Salzburg		8.298.200		8.298.200
Steiermark			10.176.479	10.176.479
Tirol	11.529.402	17.157.985		28.687.387
Vorarlberg			5.262.022	5.262.022
Wien			121.848.998	121.848.998
<b>SUMME</b>	<b>11.886.402</b>	<b>25.456.185</b>	<b>282.012.328</b>	<b>319.354.915</b>

Tabelle II.30. (Selbstträger 1): Selbstträgerschaft der Länder für BeamtInnen und Vertragsbedienstete 1993											
	Allgem. Verwaltung	Sicherheit	Unterricht	Kunst	Soziales	Gesundheit	Verkehr	Wirtschaft	Dienstleistungen	Finanzwirtschaft	SUMME
Burgenland	17.177.350		15.250	232.150	166.200	13.748.775	564.600	378.450			32.282.775
Kärnten	35.712.800		99.600		1.708.291	56.771.914	10.109.950				104.402.555
Niederösterreich	67.847.190		728.500			25.329.744	44.791.200				93.905.434
Oberösterreich	65.736.650					70.865.615	8.193.950				181.393.465
Salzburg	23.390.400					4.542.900	23.522.850				31.584.350
Steiermark	55.635.850		624.150	70.800		37.869.310	4.900.600				84.396.550
Tirol	34.177.200			56.400	16.800	22.028.436			98.400		72.119.710
Vorarlberg Wien	17.295.300										44.322.736
<b>SUMME</b>	<b>316.972.740</b>		<b>1.467.500</b>	<b>359.350</b>	<b>1.891.29194</b>	<b>231.156.6</b>	<b>92.083.150</b>	<b>378.450</b>	<b>98.400</b>		<b>644.407.575</b>

**Tabelle II.32.: Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 2  
(Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) 1993**

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
205 Schulaufsicht	2.691.690		80.025.210	5.751.275	2.601.689	1.395.883	88.312		51.990.505	144.544.564
206 Qualifikations- u. Disziplinarkomm.				62.703	38.200					100.903
207 Personalvertretung	162.240	300.000	1.079.940	1.318.442	551.610	559.279	1.990.178	170.455		6.132.144
209 Sonstige			5.471.496.752	134.390	9.257.332	4.780.975.261	20.082.633			29.474.355
210 Pflichtschulen	1.137.461.473	2.365.586.744		5.775.193.253	1.951.867.750		2.508.214.443	1.415.436.401	6.007.623.629	31.413.855.705
211 Volksschulen		42.400.000						290.000		42.690.000
212 Hauptschulen		36.000.000								37.014.318
213 Sonderschulen		4.268.069								141.817.805
215 AHS			6.034.096	23.396.011	7.504.470	35.254.382	1.014.318	18.442.549		24.435.700
219 Sonstige			174.000.000	2.230.000	1.696.000	1.126.667	14.491.700	6.018.000		196.996.560
220 Berufsbildende Pflichtschulen	117.215.102	285.828.566	629.820.329	730.259.166	21.600.000	514.058.637	301.939.141	272.386.800	843.520.532	3.979.829.216
221 Berufsbildende Mittlere Schulen	55.966.297	140.208.341	225.464.295	252.198.216	284.800.944	401.235.864	211.841.566	31.428.841	66.287.382	1.486.485.021
222 Berufsbildende Höhere Schulen			9.242.817	19.886.430	16.000.000	6.100.606	2.400.000	9.917.712		63.647.565
224 Schulen für Sozialberufe	100.000								8.506.909	8.506.909
227 PädA und Institute				3.824.000	1.273.250	2.428.500		7.191.976	28.911.086	39.927.063
228 Berufsausb. schulen/lass. Jugendl.										3.701.750
229 Sonstige			199.636.606	4.248.138		665.448	1.106.286	23.892.420	37.537.634	267.086.531
230 Förderung Schulbetrieb	928.280	6.544.998	21.039.576	30.442.240	6.310.370	8.977.543	2.217.267	1.148.021	18.852.735	96.461.030
231 Förderung Lehrerschaft		146.106	689.010	1.488.842	479.792	756.775	20.406.750	1.346.625		25.313.900
232 Schülerbetreuung (Stipendien)	405.000	261.500	5.197.905	54.353.826	1.849.294	800.262	5.818.914	7.470.098	44.604.852	120.761.651
239 Sonstige		554.125			362.200		470.017	260.000		1.646.342
240 Kindergärten (Wien: K tagesheime)	63.342.567	125.446.975	922.178.781	555.953.927	111.616.947	322.440.638	119.020.180	117.985.302	2.366.952.925	4.704.938.242
241 Förderung Kindergärtnerinnen	185.256		399.435	1.777.743		1.036.162	136.512	310.633		3.845.741
249 Sonstige (Kindergartenversuche etc.)										0
250 Schülertagesheime				78.242.000	2.000.000					80.242.000
251 Schüler-, Lehrlings-, Gesellenheime		4.279.263	1.500.000	6.321.601	27.599.206	128.165.939	108.500.931	33.646.574		310.013.514
252 Jugendherbergen	7.827.194	320.000		23.795.237	4.490.078	22.685.333	5.025.000	3.672.000	1.046.240	68.861.082
253 Jugendverkehrserziehung	38.522				515.954					554.476
259 Sonstige	5.323.343	11.421.932		41.068.501	8.913.556	21.134.187	24.682.475	13.680.062	19.772.000	145.996.056
280 Förderung Univers. u. Hochschulen	4.000.000	950.000		33.975.332		322.300		450.000		39.697.632
281 Universitäten und Hochschullehr.	3.312.000	5.514.992	90.000	49.433.000	3.567.000	5.620.897	6.380.887	6.816.899		80.735.675
282 Studienbeihilfen		1.368.000		1.147.800	240.000	1.286.975		449.400	1.835.000	6.327.175
SUMME	1.398.958.963	3.031.399.611	7.747.894.752	7.696.502.072	2.566.989.861	6.257.027.538	3.402.745.738	1.972.680.662	9.497.441.428	43.571.640.625
SUMME DER GRUPPE 2	1.896.591.276	4.083.536.408	10.239.668.801	9.723.737.622	3.292.037.312	8.206.926.896	4.261.489.982	2.440.237.736	12.127.073.679	56.271.299.713
Familienrelevante Maßnahmen in %	73,76%	74,23%	75,67%	79,15%	77,98%	76,24%	79,85%	80,84%	78,32%	77,43%

**Tabelle II.33.: Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) 1993**

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
411 Maßnahmen allgem. Sozialhilfe*)	0	0	107.810.812	0	6.263.221	0	6.469.473	136.972.672	0	257.516.178
411 Mütter und Wöchnerinnen			63.625		395.065					458.690
411 Hilfe f. studierende Mütter			100.190.095		109.160			107.077.543		109.160
411 Erziehung										207.267.638
411 Unterbringung			7.557.092		5.758.996		6.469.473	29.895.129		0
411 Familienhilfe und -helferInnen										19.785.561
411 Jugendfürsorge										29.895.129
411 Jugendhilfe										0
417 Pflegsicherung	14.332.813	34.586.491	77.943.510	79.279.488	24.226.940	83.362.822	34.956.665	18.578.809	60.845.813	428.113.349
424 Betreuung zu Hause										0
424 Familienhilfe und Kinderpflege									14.565.448	14.565.448
430 Säuglings- und Mütterheime			19.733.507				22.010.481			41.743.988
431 Kinderheime	633.613		129.800.703	23.422.170	27.230.799					181.087.285
432 Kindererholungsheime			8.372.970	1.604.985						9.977.955
435 Erziehungsheime	1.504.379	17.643.139	125.800.748	22.537.869		82.184.616	8.433.223	25.377.581	564.243.277	847.724.832
436 Beratungsstellen				0						0
439 Sonstige Jugendwohlfahrt	461.283	172.260.280	378.434.679	57.128.567	142.333.054	237.631.958	114.607.922	385.856	710.878.354	1.814.021.953
439 Beratungseinrichtungen		682.546		2.354.815		74.574	1.875.774	385.856		5.373.566
439 Jugendanwalt	372.830			77.200						450.030
439 Erziehungsberatung	2.940				7.435.557					2.940
439 Erholungsaktionen										7.435.557
439 Erholungsursorge										60.700.000
439 Jugendschutzgesetz										0
439 Jugendwohlfahrt		159.316.558			1.015.847	237.308.408			60.700.000	397.640.813
439 Soz. Dienste	85.513									85.513
nach Jugendwohlfahrtgesetz										
Förderung v. Einrichtungen				26.700.647						26.700.647
d. Jugendwohlfahrt										
439 Soziale Dienste				915.990						915.990
439 Kinderbetreuung		11.066.967								11.066.967
439 Familien- und Frauenpolit. Maßn.		1.173.725								1.173.725
439 Mutterschaft			287.078.932	2.327.670	8.819.431					11.147.101
439 K.dörfer, Jugendch., Pflegeeltern etc.					221.939	148.976				287.449.847

Tabelle II.33.: Fortsetzung										
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
439 Volle Erziehung			24.631.487							24.631.487
439 Pflegekinderwesen			4.700.000						632.651.311	632.651.311
439 Jugendherbergen			11.516.000						4.700.000	4.700.000
439 Jugendorganisationen				120.759						11.516.000
439 Planung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit										120.759
439 Sonstige		20.484	75.139.747		124.840.280		112.732.148		17.527.043	330.259.702
459 Sonstige sozialpolit. Maßnahmen	6.149.309	15.025.641	24.732.003	0	0	0	0	0	0	45.906.953
459 Leihlingsbeihilfen	6.149.309		1.000.000							7.149.309
459 Hausstandsgründungen			16.000.000							16.000.000
459 Jugendförderung			1.474.375							1.474.375
459 Außer-schulische Jugend-erziehung			5.525.625							5.525.625
459 Jugendförderung (ZG)			29.800							29.800
459 Außerschul. Jugend-erziehung (ZG)			202.203							202.203
459 Jugend- und Kulturzentrum			500.000							500.000
459 Jugendbeschäftigung		15.025.641								15.025.641
461 Hausstandsgründung					4.005.007					16.469.806
469 Familienpolit. Maßnahmen	5.250.374	72.000.000	91.261.966	84.760.684	39.547.269	45.052.103	103.026.555	60.492.308	24.698.015	526.089.274
469 Familienpolit. Maßnahmen			12.283.740		546.999	494.444	67.322.882	600.000		81.248.065
469 Familienhilfe			71.978.226			44.278.700			9.734.963	209.469.841
469 Familienpaß						278.959				278.959
469 Familienförderung	3.672.073	72.000.000	5.500.000	1.282.732	39.000.270		35.703.673	56.215.250		213.373.998
469 Mütter- und Säuglingshilfe	880.187									880.187
469 Hilfe für Familien und Schwangere in Krisen									14.963.052	14.963.052
469 Tagesmütter	608.114									608.114
469 Mütterstudios			1.500.000							1.500.000
469 Kinderbetreuung								2.327.058		2.327.058
469 Ehe- und Familienzentrum								900.000		900.000
469 Familienorganisationen								450.000		450.000
469 Sozialhauser	90.000									90.000
480 Allgem. Wohnbauförderung	718.811.647		93.590.903	366.061.044	229.951.369	206.373.040	490.236.382	250.956.698		1.755.981.078
481 Landes-Wohnbau-Sonderprogr.	9.973.564	120.902.620			1.192.120			63.000.000	1.601.951.213	1.797.019.517
482 Wohnbauförderung (BWFG)	1.078.300.585	2.225.535.694	4.552.094.820	5.008.387.404	2.120.566.013	5.245.589.553	2.437.895.775	1.592.714.336	4.332.242.394	28.593.326.573
483 Wohnhaussanierung	166.729.160	68.673.478	705.519.720	574.692.050		980.847.754	428.187.363		2.034.153.960	4.358.803.485

**Tabelle II.33.: Fortsetzung**

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
484 Althausanierung			1.435.047	145.974	1.047.156				10.486.298	13.114.475
485 Bundes-Sonderwohnbaugesetze			56.692.891	171.971.593	46.975.225	80.657.933	63.220.853	31.316.442	319.814.624	770.649.561
486 Förd. v. Maßn. n. § 15 TWFG 1991			1.707.214				9.032.000			10.739.214
489 Sonstige Wohnbauförderung						79.152.890	3.285.264			82.438.154
SUMME	1.402.146.719	2.726.627.343	5.771.789.232	6.405.452.915	2.642.436.991	7.041.799.825	3.721.361.956	2.179.794.704	9.673.879.395	41.565.289.078
*) plus Schätzer d. Mitunterstützten in der Allgem. Soz.hilfe										230.000.000
SUMME DER GRUPPE 4	1.891.899.544	4.089.849.372	11.332.043.629	8.828.973.065	4.088.683.782	10.101.037.905	5.399.970.000	3.389.886.066	19.710.538.743	68.832.882.106
Familienrel. Maßnahmen in %	74,11%	66,67%	50,93%	72,55%	64,63%	69,71%	68,91%	64,30%	49,08%	60,39%
*) inkl. Schätzer d. Mitunterstützten in der Allgem. Soz.hilfe										60,72%

**Tabelle II.34.: Familienrelevante Ausgaben der Länder in der Gruppe 5 (Gesundheit) 1993**

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
511 Familienberatung	522.149	149.930	6.829.971			3.576.356			4.238.599	15.317.004
512 Sonst. medizin. Beratung (Wien, Psychosoz. Dienst)	188.664	6.228.150	0	0	4.733.922	2.220.639	6.204.254	6.550.622	0	26.126.251
512 Implantationen	188.664	6.228.150			4.733.922	2.220.639	2.014.059	3.650.622		19.036.056
512 Kariesprophylaxe							4.190.195	2.900.000		2.900.000
512 Maßnahmen g. Kindersterblichkeit										4.190.195
515 Jugendzahnkliniken									2.795.907	2.795.907
516 Schulgesundheitsdienst		235.760		4.573.060	3.248.301		3.070.854			11.127.975
519 Sonstige	0	0	0	5.191.174	0	0	0	228.663	0	5.419.836
519 Implantationen				4.767.608						4.767.608
519 Kariesprophylaxe				423.566						423.566
519 Schüleruntersuchungen								228.663		228.663
541 Ausbildung Hebammen		717.659			831.518		1.877	69.000		1.620.054
SUMME	710.812	7.331.499	6.829.971	9.764.233	8.813.741	5.796.995	9.276.985	6.848.285	7.034.506	62.407.027
SUMME DER GRUPPE 5	1.223.513.530	4.820.465.056	3.717.620.175	8.581.230.872	3.230.962.505	3.703.111.574	2.963.386.232	2.431.642.780	25.303.523.235	55.975.455.959
Familienrelevante Maßnahmen in %	0,06%	0,15%	0,18%	0,11%	0,27%	0,16%	0,31%	0,28%	0,03%	0,11%

**Tabelle II.35. (Selbstträger1): Selbstträgerschaft der Länder für BeamtInnen und Vertragsbedienstete 1994**

	Allgem. Verwaltung	Sicherheit	Unterricht	Kunst	Soziales	Gesundheit	Verkehr	Wirtschaft	Dienstleistungen	Finanzwirtschaft	SUMME
Burgenland	16.565.900		36.600	252.500		15.391.750	731.250	232.500	95.550		33.306.050
Kärnten	32.310.850		99.600			714.200	8.667.950	135.800			41.928.400
Niederösterreich	68.172.050		810.300			25.434.100	5.000				94.421.450
Oberösterreich	73.381.000		32.000			76.733.000	50.108.000				200.254.000
Salzburg	10.900		83.000			26.769.000	7.251.000				34.113.900
Steiermark	60.565.000		718.000	94.000		5.179.000	28.864.000				95.420.000
Tirol	32.871.000			-107.000	28.000	36.137.000					68.929.000
Vorarlberg	13.670.150					22.138.565	4.611.851		83.100		40.503.666
Wien											
SUMME	297.546.850		1.779.500	239.500	28.000	208.496.615	100.239.051	368.300	178.650		608.876.466

**Tabelle II.36. (Selbstträger 2): Andere familienpolitische Leistungen für Landesbedienstete 1994**

	Geburts- und Heiratsbeihilfe	Weihnachtsgeld	freiwillige Sozialleist. (nicht näher definiert)	SUMME
Burgenland	231.500			231.500
Kärnten				0
Niederösterreich			54.225.000	54.225.000
Oberösterreich			92.781.000	92.781.000
Salzburg		11.914.000	1.146.000	13.060.000
Steiermark			10.189.000	10.189.000
Tirol		17.524.000		17.524.000
Vorarlberg			4.792.187	4.792.187
Wien			128.351.000	128.351.000
SUMME	231.500	29.438.000	291.484.187	321.153.687

**Tabelle II.37.: Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 2  
(Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) 1994**

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
205 Schulaufsicht	2.723.599		85.454.433	6.428.000	2.627.000	1.436.000	346.000		73.052.030	172.067.062
206 Qualifikations- u. Disziplinarkomm.				53.000	3.000					56.000
207 Personalvertretung	239.322	179.373	853.621	1.392.000	641.000	495.000	1.613.000	126.834		5.540.150
209 Sonstige	0	243.432		136.000	7.858.000		19.726.000			27.963.432
210 Pflichtschulen	1.212.512.702	2.491.578.786	5.740.311.720	6.103.491.000	2.062.509.000	4.978.579.000	2.639.182.000	1.486.361.820	6.691.772.556	33.406.298.584
211 Volksschulen		44.800.000						290.000	851.694.855	896.784.855
212 Hauptschulen		4.144.868								35.567.000
213 Sonderschulen			6.029.480	25.065.000	7.717.000	37.297.000	53.389.000	2.803.129		136.445.477
215 AHS				4.713.000	3.000.000		23.154.000	380.000		31.247.000
219 Sonstige			174.000.000		6.600.000	1.000.000	1.007.000	170.000		182.777.000
220 Berufsbildende Pflichtschulen	100.220.387	291.251.702	645.442.055	765.452.000	307.647.000	531.617.000	319.554.000	399.170.530	851.694.855	4.212.049.529
221 Berufsbildende Mittlere Schulen	61.105.256	158.113.475	233.433.111	287.216.000	104.814.000	405.694.000	215.158.000	32.517.561	67.081.780	1.565.133.183
222 Berufsbildende Höhere Schulen	614.237		6.624.180	21.893.000	8.000.000	6.877.000	5.150.000	8.749.557		57.907.974
224 Schulen für Sozialberufe									8.395.656	8.395.656
227 Pädak und Institute				3.554.000	1.188.000	2.622.000		8.166.065	32.687.016	44.407.081
228 Berufsausb. schulentlass. Jugendl.										3.810.000
229 Sonstige			202.150.830	4.441.000	1.188.000	2.622.000	15.206.000	22.705.145	39.643.854	284.856.829
230 Förderung Schulbetrieb	957.026	5.318.958	22.007.985	31.013.000	5.617.000	9.713.000	2.219.000	1.162.393	19.044.200	97.052.562
231 Förderung Lehrerschaft	0	145.796	593.636	1.308.000	348.000	429.000	25.914.000	1.208.117		29.946.549
232 Schülerbetreuung (Stipendien)	450.000	271.500	5.199.942	53.426.000	2.249.000	873.000	5.809.000	7.840.460	48.028.623	124.147.525
239 Sonstige		403.350			817.000		459.000	300.000		1.979.350
240 Kindergärten (Wien: K.ageshime)	68.911.647	142.612.594	989.971.913	614.492.000	128.257.000	340.292.000	161.629.000	121.796.804	2.506.465.414	5.074.428.373
241 Förderung Kindergärtnerinnen	299.935		377.957	1.740.000		719.000	160.000	366.652		3.663.544
249 Sonstige (Kindergartenversuche etc.)										1.145.000
250 Schülertageshime				90.693.000	6.100.000					96.793.000
251 Schüler-, Lehrlings-, Gesellenhime		5.809.351	1.500.000	7.077.000	23.730.000	130.804.000	104.335.000	18.811.234		292.066.585
252 Jugendherbergen	7.692.626			24.793.000	4.821.000	19.544.000	6.970.000	3.704.554	1.143.873	68.669.053
253 Jugendverkehrsziehung	35.748				675.000					710.748
259 sonstige	7.073.075	11.435.045		47.705.000	9.229.000	20.965.000	23.083.000	14.777.928	20.556.000	154.824.048
280 Förderung Univ. und Hochschulen	25.934.360	855.000		44.797.000		352.000	500.000	500.000		72.438.360
281 Univ. und Hochschuleinrichtung, v. a. Stud.hime	5.692.500	3.186.113	60.000	60.374.000	4.110.000	3.969.000	6.073.000	5.321.340		88.785.953
282 Studienbeihilfen		1.211.400		924.000	440.000	1.404.000		1.300.050	2.040.000	7.319.450
SUMME	1.494.462.422	3.195.960.743	8.114.010.863	8.202.176.000	2.700.142.000	6.495.391.000	3.631.303.000	2.138.530.173	11.213.300.712	47.185.276.912
SUMME DER GRUPPE 2	2.007.546.467	4.297.358.769	10.692.928.095	10.327.450.000	3.454.876.000	8.495.369.000	4.526.565.000	2.611.165.498	13.195.040.596	59.608.239.425
Familienrel. Ausgaben in % davon	74,44%	74,37%	75,88%	79,42%	78,16%	76,46%	80,22%	81,90%	84,98%	79,16%

Tabelle II.38.: Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) 1994										
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
411 Maßnahmen allgem. Sozialhilfe			455.310		13.027.000		7.809.000	145.420.539		166.711.849
411 Mütter und Wöchnerinnen			94.509		645.000		142.000			881.509
411 Hilfe f. studierende Mütter			360.802		36.000		1.167.000			36.000
411 Erziehung					2.382.000					3.909.802
411 Unterbringung					9.964.000		6.500.000			0
411 Familienhilfe und -helferInnen								145.420.539		16.464.000
411 Jugendfürsorge										145.420.539
411 Jugendhilfe										0
417 Pflegsicherung	44.944.229	118.157.685	229.239.263	213.930.416	96.456.348	259.507.664	107.831.474	0	202.720.000	1.272.787.079
424 Betreuung zu Hause									564.562	564.562
424 Familienhilfe und Kinderpflege									564.562	564.562
430 Säuglings- und Mütterheime							21.933.000			45.136.377
431 Kinderheime	443.595		23.203.377							185.745.429
432 Kindererholungsheime			129.335.834	28.171.000	27.795.000					10.053.341
435 Erziehungsheime	1.102.846	16.617.214	125.058.966	25.416.000		81.740.000	11.893.000	19.945.084	580.904.029	862.677.139
436 Beratungsstellen				3.163.000						3.163.000
439 Sonstige Jugendwohlfahrt	912.111	220.211.432	383.586.145	80.497.000	185.723.000	266.917.000	133.619.000	312.242	839.799.759	2.111.577.689
439 Beratungseinrichtungen	365.645	785.166			861.000	444.000	1.886.000			3.115.166
439 Jugendanwalt	3.436			177.000				312.242		1.715.887
439 Erziehungsberatung					7.013.000	1.860.000				3.436
439 Erholungsaktionen									62.506.409	8.873.000
439 Erholungsursorge										62.506.409
439 Jugendschutzgesetz										0
439 Jugendwohlfahrt		186.156.792	53.035.911	42.207.000	159.414.000	14.276.000			17.795.741	472.885.444
439 Soz. Dienste nach Jugendwohlfahrtgesetz	1.000	16.458.012	19.945.360		7.604.000	14.000				44.022.372
439 Förderung v. Einrichtungen d. Jugendwohlfahrt					1.344.000	19.439.000	131.733.000			152.516.000
439 Soziale Dienste				1.250.000		12.498.000				13.748.000
439 Kinderbetreuung		15.263.395								15.263.395
439 Familien- und Frauenpolit. Maßn.		1.214.392								1.214.392
439 Mutterschaft			297.055.017	2.412.000	8.064.000	24.975.000				10.476.000
439 Kinderdörfer, Jugendh., Pflegeeltern etc.					810.000					322.840.017

Tabelle II.38.: Fortsetzung										
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
439 Volle Erziehung				34.359.000		190.079.000			759.497.609	224.438.000
439 Pflegekinderwesen			3.100.000							759.497.609
439 Jugendherbergen			1.600.000							3.100.000
439 Jugendorganisationen				92.000	613.000					1.600.000
439 Planung, Forsch., Öffentlichkeitsarb.		333.675	8.849.857			3.332.000				705.000
439 Sonstige	542.030									13.057.561
459 Sonstige sozialpolit. Maßnahmen	6.658.353	18.336.556	29.149.717							54.144.626
459 Leihlingsbeihilfen	6.658.353		3.000.000							9.658.353
459 Hauslandsgründungen			16.000.000							16.000.000
459 Jugendförderung			1.470.168							1.470.168
459 Außerschulische Jugenderziehung			8.129.832							8.129.832
459 Jugendförderung (ZG)			55.000							55.000
459 Außer-schul. Jugenderziehung (ZG)			494.717							494.717
459 Jugend- und Kulturzentrum										0
459 Jugendbeschäftigung		18.336.556								18.336.556
461 Hauslandsgründung				11.741.000	3.301.000					15.042.000
469 Familienpolit. Maßnahmen	7.507.153	35.000.000	125.427.173	147.097.000	52.344.000	45.567.000	279.311.000	86.494.499	54.118.674	832.866.499
469 Familienpolit. Maßnahmen			38.156.239		4.513.000		234.616.000	606.825		277.892.064
469 Familienhilfe			80.270.934	144.134.000		45.259.000			39.122.585	308.786.519
469 Familienpaß						308.000				308.000
469 Familienförderung	5.343.405	35.000.000	5.000.000	2.963.000	47.831.000		44.695.000	80.449.595		221.282.000
469 Mutter- und Säuglingshilfe	1.016.000									1.016.000
469 Hilfe f. Familien u. Schwangere in Krisen									14.996.089	14.996.089
469 Tagesmütter	797.748									797.748
469 Mutterstudios			2.000.000							2.000.000
469 Kinderbetreuung								4.038.079		4.038.079
469 Ehe- und Familienzentrum								950.000		950.000
469 Familienorganisationen								450.000		450.000
469 Sozialhäuser	350.000									350.000
480 Allgem. Wohnbauförderung	122.306.095		135.000.000	188.767.000	222.987.000	178.937.000	234.257.000	160.000.000		1.242.254.095
481 Landes-Wohnbau-Sonderprogramme	10.000.874	295.550.135			545.000			63.000.000	1.342.068.714	1.711.164.723
482 Wohnbauförderung (BWFG)	1.075.462.976	2.492.251.728	4.662.072.577	5.020.746.000	2.419.813.000	2.692.796.000	2.226.446.000	1.675.159.904	5.610.205.810	27.874.953.995
483 Wohnhaussanierung	166.291.057	72.664.379	576.736.668	723.124.000		1.240.084.000	414.335.000		2.407.537.213	5.600.772.317
484 Althausanierung				673.000	130.000	622.000			7.591.932	9.016.932

Tabelle II.38.: Fortsetzung										
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
485 Bundes-Sonderwohnbauseetze			51.212.949	166.138.000	41.294.000	91.087.000	56.090.000	11.615.596	279.167.481	696.605.026
486 Förd. v. Maßn. n. § 15 TWFG 1991				1.186.000			162.298.000			163.484.000
489 Sonstige Wohnbauförderung						46.151.000	4.100.000			50.251.000
SUMME	1.435.629.289	3.268.789.129	6.479.156.321	6.612.024.416	3.063.415.348	4.903.408.664	3.659.922.474	2.161.947.864	11.324.678.174	42.908.971.679
*) plus Schätzer d. Mitunterstützen in der Allgem. Soz.hilfe										230.000.000
										43.138.971.679
SUMME DER GRUPPE 4 Familienel. Ausgaben in % davon *) inkl. Schätzer d. Mitunterstützen in der Allgem. Soz.hilfe	1.955.466.255 73,42%	4.419.807.560 73,96%	12.750.687.837 50,81%	9.331.278.000 70,86%	4.632.474.000 66,13%	7.745.122.000 63,31%	5.226.111.000 70,03%	3.464.136.856 62,41%	22.045.732.875 51,37% 60,27%	71.570.816.383 59,95%

Tabelle II.39.: Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 5 (Gesundheit) 1994										
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
511 Familienberatung	548.393	144.895	7.384.875			3.228.000	5.960.000	5.991.274	5.085.929	16.392.092
512 Sonst. mediz. Beratung (Wien; Psychosoz. Dienst)	36.912	6.047.882			6.627.000					24.663.068
512 Impfungen		6.047.882			6.627.000		2.160.000	3.791.274		18.663.068
512 Kariesprophylaxe							3.800.000	2.200.000		2.200.000
512 Maßnahmen g. Kindersterblichkeit		666.482							2.764.403	3.800.000
515 Jugendzahnkliniken										2.764.403
516 Schulgesundheitsdienst				5.359.000	2.884.000		218.000	237.951		9.127.482
519 Sonstige				5.694.000						5.931.951
519 Impfungen				5.662.000						5.662.000
519 Kariesprophylaxe				32.000						32.000
519 Schuleruntersuchungen					850.000		10.000	237.951		237.951
541 Ausb. Hebammen		1.095.516						45.000		2.000.516
SUMME	585.305	7.954.775	7.384.875	11.053.000	10.361.000	3.228.000	6.188.000	6.274.225	7.850.332	60.879.512
SUMME DER GRUPPE 5 Familienel. Ausgaben in % davon	1.302.603.307 0,04%	5.692.315.498 0,14%	4.047.033.450 0,18%	9.812.293.000 0,11%	3.483.314.000 0,30%	3.854.608.000 0,08%	3.281.208.000 0,19%	2.508.461.560 0,25%	27.295.223.315 0,03%	61.277.060.129 0,10%

**Tabelle II.40. (Selbstträger1): Selbstträgerschaft der Länder f. BeamtInnen u. Vertragsbedienstete 1995 (VA)**

	Allgem. Verwaltung	Sicherheit	Unterricht	Kunst	Soziales	Gesundheit	Verkehr	Wirtschaft	Dienstleistungen	Finanzwirtschaft	SUMME
Burgenland	15.075.000		54.000	256.000		15.740.000	598.000	148.000	109.000		31.980.000
Kärnten	35.091.000		101.000			654.000	11.000.000	1.000			46.847.000
Niederösterreich	67.401.000		784.000			26.952.000	55.057.000	5.000	60.000		150.259.000
Oberösterreich	73.948.000		37.000			67.171.000	46.812.000				187.968.000
Salzburg	12.065.000		60.000			30.971.000	6.888.000				49.984.000
Steiermark	57.922.000		643.000	71.000		4.698.000	23.748.000				87.082.000
Tirol	29.065.000			60.000	35.000	42.797.000					71.957.000
Vorarlberg	12.202.000			60.000		23.342.000	4.400.000		61.000		40.065.000
Wien											
SUMME	302.769.000		1.679.000	447.000	35.000	212.325.000	148.503.000	154.000	230.000		666.142.000

**Tabelle II.41. (Selbstträger 2): Andere familienpolitische Leistungen für Landesbedienstete 1995 (Voranschlag)**

	Geburts- und Heiratsbeihilfe	Weihnachtsgeld	freiwillige Sozialleist. (nicht näher definiert)	SUMME
Burgenland	470.000			470.000
Kärnten				0
Niederösterreich			57.088.000	57.088.000
Oberösterreich			90.399.000	90.399.000
Salzburg		12.404.000	873.000	13.277.000
Steiermark			10.190.000	10.190.000
Tirol		22.008.000		22.008.000
Vorarlberg			5.118.000	5.118.000
Wien			130.931.000	130.931.000
SUMME	470.000	34.412.000	294.599.000	329.481.000

**Tabelle II.42.: Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 2  
(Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) 1995**

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
205 Schulaufsicht	2.724.000		90.205.000	7.826.000	2.852.000	1.539.000	854.000		76.064.000	182.064.000
206 Qualifikations- u. Disziplinarkomm.				66.000	20.000					86.000
207 Personalvertretung	300.000	350.000	1.020.000	1.339.000	790.000	835.000	2.585.000	144.000		7.363.000
209 Sonstige	2.000	260.000		141.000	10.621.000		23.360.000			34.394.000
210 Pflichtschulen	1.217.303.000	2.649.665.000	5.979.641.000	6.792.711.000	2.272.813.000	5.243.547.000	2.990.239.000	1.585.866.000	7.000.215.000	35.732.000.000
211 Volksschulen		44.800.000					1.300.000	280.000		45.080.000
212 Hauptschulen		39.000.000					60.614.000			40.300.000
213 Sonderschulen		5.488.550	6.526.000	25.710.000	7.791.000	39.074.000	1.300.000	2.276.000		147.479.550
215 AHS							5.960.000	92.000		6.052.000
219 Sonstige			226.400.000		1.600.000	1.000.000	3.700.000	270.000		232.970.000
220 Berufsbildende Pflichtschulen	124.713.000	341.274.850	670.892.000	871.032.000	360.568.000	548.565.000	335.568.000	316.537.000	961.221.000	4.530.370.850
221 Berufsbildende Mittlere Schulen	63.179.000	236.350.250	222.685.000	309.842.000	101.481.000	431.491.000	233.656.000	34.677.000	76.332.000	1.709.693.250
222 Berufsbildende Höhere Schulen	5.986.000		6.754.000	20.494.000		8.454.000	9.400.000	123.435.000		174.523.000
224 Schulen für Sozialberufe									9.755.000	9.755.000
227 PadAK und Institute				6.284.000	1.200.000	2.622.000		7.938.000	42.734.000	56.956.000
228 Berufsausb. schulentlass. Jugendnl.										3.822.000
229 Sonstige			219.706.000	4.794.000	1.200.000	741.000	1.500.000	36.389.000	41.944.000	305.074.000
230 Förderung Schulbetrieb	1.380.000	5.033.600	22.220.000	31.659.000	6.116.000	10.376.000	2.250.000	1.106.000	21.110.000	101.250.600
231 Förderung Lehrerschaft	1.000	130.900	458.000	1.487.000	520.000	447.000	25.129.000	1.280.000		29.452.900
232 Schülerbetreuung (Stipendien)	570.000	69.700	5.200.000	56.907.000	1.740.000	657.000	5.505.000	7.070.000	48.148.000	125.866.700
239 Sonstige		430.000			1.120.000		721.000	250.000		2.521.000
240 Kindergärten (Wien: K. Tagesheime)	76.757.000	151.936.000	1.052.396.000	668.123.000	142.598.000	346.051.000	182.443.000	125.001.000	2.680.685.000	5.425.990.000
241 Förderung Kindergärtnerinnen			378.000			637.000	192.000	320.000		3.890.000
249 Sonstige (Kindergartenversuche etc.)	300.000			2.063.000						1.190.000
250 Schülertagesheime				116.350.000	1.190.000					118.550.000
251 Schüler-, Lehrlings-, Gesellenheime		9.178.750	1.500.000	7.087.000	32.333.000	138.615.000	109.779.000	6.693.000		305.185.750
252 Jugendherbergen	7.315.000	283.050		29.991.000	5.267.000	6.595.000	3.581.000	2.551.000	1.145.000	56.728.050
253 Jugendverkehrsziehung	70.000				541.000					611.000
259 Sonstige	5.550.000	11.844.250		51.506.000	11.521.000	20.784.000	26.999.000	14.231.000	21.501.000	163.936.250
280 Förderung Univ. und Hochschule	4.768.000	11.277.550		71.559.000		352.000		251.000		88.207.550
281 Univ. und Hochschuleinrichtungen	7.490.000	4.155.100	60.000	68.028.000	3.300.000	3.826.000	16.146.000	5.658.000		108.663.100
282 Studienbeihilfen		625.300	64.000		400.000	1.404.000		800.000	2.040.000	6.700.300
SUMME	1.518.408.000	3.512.152.850	8.506.105.000	9.146.366.000	2.968.582.000	6.807.612.000	4.041.481.000	2.273.115.000	10.982.894.000	49.756.715.850
SUMME DER GRUPPE 2	2.064.073.000	4.679.713.700	11.203.055.000	11.454.394.000	3.734.839.000	8.937.466.000	5.001.485.000	2.764.780.000	13.785.055.000	63.624.860.700
Familienrel. Ausgaben in % davon	73,56%	75,05%	75,93%	79,85%	79,48%	76,17%	80,81%	82,22%	79,67%	78,20%

**Tabelle II.43.: Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 4  
(Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) 1995**

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
411 Maßnahmen allgem. Sozialhilfe	0	0	124.206.000	0	25.567.000	0	12.371.000	141.770.000	0	303.914.000
411 Mütter und Wöchnerinnen			160.000		1.516.000		370.000			2.046.000
411 Hilfe f. studierende Mütter			124.046.000		300.000		3.500.000			300.000
411 Erziehung					14.751.000					142.297.000
411 Unterbringung					9.000.000		8.501.000			0
411 Familienhilfe und -helferInnen								141.770.000		17.501.000
411 Jugendfürsorge										141.770.000
411 Jugendhilfe										0
417 Pflegsicherung	60.454.362	113.885.200	226.555.166	210.548.250	85.070.000	279.858.580	104.980.000	48.870.000	196.692.700	1.326.914.258
424 Betreuung zu Hause	0	0	0	0	0	0	0	0	538.000	538.000
424 Familienhilfe und Kinderpflege									538.000	538.000
430 Säuglings- und Mütterheime			23.821.000				24.137.000			47.958.000
431 Kinderheime	1.612.000		138.439.000	30.721.000	32.505.000					203.277.000
432 Kindererholungsheime			8.923.000	1.839.000						10.762.000
435 Erziehungsheime	1.600.000	20.018.000	133.065.000	31.389.000		87.136.000	14.982.000	20.324.000	609.059.000	917.573.000
436 Beratungsstellen				3.254.000						3.254.000
439 Sonstige Jugendwohlfahrt	1.289.000	237.709.150	432.922.000	78.287.000	162.859.000	276.137.000	157.352.000	320.000	874.924.000	2.221.799.150
439 Beratungseinrichtungen	385.000	851.000	9.100.000		1.100.000	600.000	2.209.000	320.000		12.760.000
439 Jugendanwalt	4.000			239.000		630.000				2.674.000
439 Erziehungsberatung					8.432.000	1.860.000				4.000
439 Erholungsaktionen									60.976.000	10.292.000
439 Erholungsfürsorge					40.000					60.976.000
439 Jugendschutzgesetz					129.974.000	15.871.000	155.143.000		17.559.000	40.000
439 Jugendwohlfahrt		204.402.000	59.428.000	37.775.000	9.015.000	23.000				620.152.000
439 Soz. Dienste nach Jugendwohlfahrtsgesetz	500.000	15.270.000	12.000.000		1.344.000	21.067.000				36.808.000
439 Förderung v. Einrichtungen d. Jugendwohlfahrt				2.250.000		11.046.000				22.411.000
439 Soziale Dienste		15.300.000	11.200.000							13.296.000
439 Kinderbetreuung		1.700.000			10.325.000	25.915.000				26.500.000
439 Familien- und Frauenpolit. Maßn.				2.448.000	850.000					1.700.000
439 Mutterschaft			336.694.000							12.773.000
439 K.dörfer, Jugendh., Pflegeeltern etc.										363.459.000

Tabelle II.43.: Fortsetzung										
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
439 Volle Erziehung			3.100.000	35.575.000		196.659.000			796.389.000	232.234.000
439 Pflegekinderwesen			1.400.000							796.389.000
439 Jugendherbergen				0	1.737.000					3.100.000
439 Jugendorganisationen										1.400.000
439 Planung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit										1.737.000
439 Sonstige	400.000	186.150			42.000	2.466.000				3.094.150
459 Sonstige sozialpolit. Maßnahmen	7.803.000	8.500.000	26.090.000	0	0	0	0	0	0	42.393.000
459 Leihlingsbeihilfen	7.803.000		3.000.000							10.803.000
459 Hauslandsgründungen			16.000.000							16.000.000
459 Jugendförderung			2.000.000							2.000.000
459 außerschulische Jugendberufshilfe			5.000.000							5.000.000
459 Jugendförderung (ZG)			20.000							20.000
459 Außerschul. Jugendberufshilfe (ZG)			70.000							70.000
459 Jugend- und Kulturzentrum		8.500.000								0
459 Jugendbeschäftigung										8.500.000
461 Hauslandsgründung				15.890.000	3.750.000					19.640.000
469 Familienpolit. Maßnahmen	9.022.000	30.000.000	142.415.000	131.455.000	43.693.000	47.400.000	252.462.000	80.450.000	61.501.000	798.398.000
469 Familienpolit. Maßnahmen			18.265.000		3.693.000		195.190.000	600.000	1.000	217.749.000
469 Familienhilfe			94.500.000	130.000.000		47.000.000			47.250.000	318.750.000
469 Familienpaß						400.000				400.000
469 Familienförderung	7.001.000	30.000.000	4.250.000	1.455.000	40.000.000		57.272.000	73.900.000		213.878.000
469 Mütter- und Säuglingshilfe	1.021.000								14.250.000	1.021.000
469 Hilfe für Familien und Schwangere in Krisen	800.000		25.400.000							14.250.000
469 Tagesmutter										26.200.000
469 Mütterstudios								4.600.000		0
469 Kinderbetreuung								900.000		4.600.000
469 Ehe- und Familienzentrum								450.000		900.000
469 Familienorganisationen								450.000		450.000
469 Sozialhäuser	200.000									200.000
480 Allgem. Wohnbauförderung	129.814.000	850	135.000.000	238.037.000	236.960.000	177.504.000	257.400.000	100.001.000		1.274.716.850
481 Landes-Wohnbau-Sonderprogramme	9.602.000	331.097.000			5.800.000			63.000.000	621.630.000	1.031.129.000
482 Wohnbauförderung (BWFG)	1.074.504.000	2.212.700.000	3.688.954.000	4.330.480.000	2.415.542.000	2.628.365.000	2.194.003.000	1.555.418.000	5.125.520.000	25.225.486.000
483 Wohnhaussanierung	182.595.000	18.371.000	480.000.000	769.926.000		1.381.187.000	406.528.000		3.026.501.000	6.265.108.000

**Tabelle II.43.: Fortsetzung**

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
484 Altraussanierung			642.000	150.000	1.000.000				18.500.000	20.292.000
485 Bundes-Sonderwohnbaugesetze			60.000.000	148.000.000	90.001.000	70.000.000	14.000.000		285.000.000	712.934.000
486 Förd. v. Maßn. nach § 15 TWFG 1991				7.400.000		250.000.000				251.400.000
489 Sonstige Wohnbauförderung				76.065.000	3.236.000					79.301.000
SUMME	1.478.295.362	2.972.281.200	5.620.390.166	5.991.868.250	3.057.829.000	5.044.653.580	3.747.451.000	2.024.153.000	10.819.865.700	40.756.787.258
*) plus Schätzer d. Mitunterstützten in der Allgem. Soz.hilfe										230.000.000
SUMME GESAMT DER GRUPPE 4 Familienrel. Ausgaben in % davon *) inkl. Schätzer d. Mitunterstützten in der Allgem. Soz.hilfe:	2.089.507.000 70,75%	4.088.702.300 72,69%	12.102.300.000 46,44%	8.958.007.000 66,89%	4.673.992.000 65,42%	7.998.563.000 63,07%	5.466.224.000 68,56%	3.264.769.000 62,00%	22.260.181.000 48,61%	70.902.245.300 57,48% 57,81%
										40.986.787.258

**Tabelle II.44.: Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 5 (Gesundheit) 1995**

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
511 Familienberatung	717.000	150.000	7.170.000			4.332.000			4.821.000	17.190.000
512 Sonst. mediz. Beratung (Wien, Psychosoz. Dienst)	0	0	5.994.000	0	6.180.000	7.000.000	0	6.550.622	0	25.724.622
512 Impfungen			5.994.000		3.120.000	4.800.000		3.650.622		17.564.622
512 Kariesprophylaxe					3.060.000	2.200.000		2.900.000		5.100.000
512 Maßnahmen gegen Kindersterblichkeit										3.060.000
515 Jugendzahnkliniken									2.820.000	2.820.000
516 Schulgesundheitsdienst		3.282.500		6.273.000	4.000.000		2.995.000			16.550.500
519 Sonstige	0	0	0	6.185.000	0	0	0	250.000	0	6.435.000
519 Impfungen				6.158.000						6.158.000
519 Kariesprophylaxe				27.000				250.000		27.000
519 Schüleruntersuchungen										250.000
541 Ausb. Hebammen		1.000.000			1.376.000		30.000	80.000		2.486.000
SUMME	717.000	4.432.500	13.164.000	12.458.000	11.556.000	11.332.000	3.025.000	6.880.622	7.641.000	71.206.122
SUMME DER GRUPPE 5 Familienrel. Ausgaben in % davon	1.461.784.000 0,05%	6.196.610.200 0,07%	4.209.144.000 0,31%	10.413.782.000 0,12%	3.673.194.000 0,31%	3.844.513.000 0,29%	3.726.280.000 0,08%	2.624.805.000 0,26%	27.749.933.000 0,03%	63.900.045.200 0,11%

Tabelle II.45. (Selbstträger 1): Selbstträgerschaft der Länder für BeamtInnen und Vertragsbedienstete 1996 (Voranschlag)											
	Allgem. Verwaltung	Sicherheit	Unterricht	Kunst	Soziales	Gesundheit	Verkehr	Wirtschaft	Dienst- leistungen	Finanz- wirtschaft	SUMME
Burgenland	14.954.000		37.000	241.000		15.488.000	5.308.000	144.000	99.000		36.271.000
Kärnten	31.493.000		98.000			689.000	8.218.000				40.498.000
Niederösterreich	64.539.000		7.280.000			24.974.000	54.275.000	5.000			151.073.000
Oberösterreich	69.475.000					70.860.000	39.719.000				180.054.000
Salzburg	12.006.000		56.000			25.136.000	6.307.000				43.505.000
Steiermark	54.168.000		606.000	63.000		4.176.000	20.848.000				79.861.000
Tirol	27.890.000		30.000	1.000	30.000	43.574.000	4.400.000		75.000		71.525.000
Vorarlberg	11.680.000					22.902.000					39.057.000
Wien											
SUMME	286.205.000		8.107.000	305.000	30.000	207.799.000	139.075.000	149.000	174.000		641.844.000

**Tabelle II.46. (Selbstträger 2): Andere familienpolitische Leistungen für Landesbedienstete 1996 (Voranschlag)**

	Geburts- und Heiratsbeihilfe	Weihnachtsgeld	freiwillige Sozialleist. (nicht näher definiert)	SUMME
Burgenland	356.000			356.000
Kärnten				0
Niederösterreich			60.136.000	60.136.000
Oberösterreich			97.389.000	97.389.000
Salzburg		12.540.000	1.063.000	13.603.000
Steiermark			10.190.000	10.190.000
Tirol		21.778.000		21.778.000
Vorarlberg			4.811.000	4.811.000
Wien			132.502.000	132.502.000
<b>SUMME</b>	<b>356.000</b>	<b>34.318.000</b>	<b>306.091.000</b>	<b>340.765.000</b>

**Tabelle II.47.: Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 2  
(Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) 1996**

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
205 Schulaufsicht	3.362.000		92.758.000	7.829.000	2.613.000	1.539.000	923.000		86.520.000	195.544.000
206 Qualifikations- u. Disziplinarkomm.				66.000	10.000					76.000
207 Personalvertretung	300.000	350.000	1.090.000	1.205.000	790.000	835.000		155.000		7.270.000
209 Sonstige	2.000	260.000		144.000	10.507.000		21.660.000			32.573.000
210 Pflichtschulen	1.295.408.000	2.629.280.000	6.249.643.000	6.822.647.000	2.358.813.000	5.253.943.000	3.098.459.000	1.613.282.000	7.812.277.000	37.133.752.000
211 Volksschulen		44.801.000						280.000		45.081.000
212 Hauptschulen		30.200.000					250.000			30.450.000
213 Sonderschulen		5.533.000		25.305.000	8.278.000	39.847.000	71.715.000	2.066.000		159.828.000
215 AHS							4.260.000			4.410.000
219 Sonstige			192.840.000		1.520.000	1.000.000	7.300.000	270.000		202.930.000
220 Berufsbildende Pflichtschulen	111.686.000	356.466.000	657.297.000	858.309.000	336.892.000	530.992.000	355.913.000	253.009.000	950.737.000	4.411.301.000
221 Berufsbildende Mittlere Schulen	60.920.000	224.332.000	227.197.000	309.898.000	106.713.000	409.102.000	217.870.000	33.870.000	87.294.000	1.677.196.000
222 Berufsbildende Höhere Schulen			6.943.000	20.446.000		7.843.000	4.752.000	166.638.000		207.622.000
224 Schulen für Sozialberufe	1.000.000								9.592.000	9.592.000
227 PädAK und Institute				2.054.000	1.060.000	2.622.000		8.395.000	42.884.000	53.333.000
228 Berufsausb. schulentlass. Jugendl.										3.682.000
229 Sonstige			219.223.000	4.570.000	1.060.000	2.622.000				3.682.000
230 Förderung Schulbetrieb	1.460.000	5.307.000	20.044.000	30.056.000	5.670.000	11.066.000	1.250.000	67.001.000	50.628.000	343.374.000
231 Förderung Lehrerschaft	1.000	147.000	426.000	1.345.000	490.000	350.000	2.250.000	1.100.000	22.217.000	99.170.000
232 Schülerbetreuung (Stipendien)	650.000	50.000	4.800.000	7.600.000	1.710.000	612.000	5.200.000	7.820.000		30.851.000
239 Sonstige		4.682.000			1.090.000		336.000	300.000	61.663.000	90.105.000
240 Kindergärten (Wien: K. Tagesheime)	82.579.000	165.620.000	1.106.921.000	672.181.000	145.589.000	373.051.000	205.185.000	140.053.000	2.914.576.000	5.805.755.000
241 Förderung Kindergärtnerinnen	400.000		250.000	1.857.000		637.000	192.000	320.000		6.408.000
249 Sonstige (Kindergartenversuche etc.)					920.000					920.000
250 Schülertagesheime				107.055.000	2.100.000					109.155.000
251 Schüler-, Lehrlings-, Gesellenheime		6.643.000	1.250.000	6.378.000	30.698.000	150.922.000	112.637.000	1.943.000		310.471.000
252 Jugendherbergen		316.000		28.275.000	5.680.000	6.275.000	3.102.000	2.071.000	1.146.000	54.072.000
253 Jugendverkehrserziehung	7.207.000				520.000					590.000
259 Sonstige	6.691.000	7.014.000		44.182.000	11.661.000	23.357.000	25.392.000	15.411.000	23.054.000	156.762.000
280 Förderung Univ. und Hochschule	15.357.000	20.768.000		66.269.000		317.000		251.000		102.962.000
281 Univ. und Hochschuleinrichtungen	6.240.000	6.880.000		58.028.000	3.080.000	7.035.000	14.786.000	5.950.000		101.999.000
282 Studienbeihilfen		510.000		1.231.000	300.000	1.264.000		700.000	2.040.000	6.045.000
SUMME	1.593.333.000	3.509.159.000	8.787.766.000	9.076.930.000	3.036.704.000	6.823.311.000	4.182.789.000	2.322.315.000	12.064.628.000	51.396.935.000
SUMME DER GRUPPE 2	2.141.527.000	4.668.249.000	11.506.693.000	11.415.826.000	3.959.771.000	9.034.831.000	5.170.846.000	2.823.730.000	14.948.187.000	65.569.660.000
Familienrelev. Ausgaben in % davon	74,40%	75,17%	76,37%	79,51%	78,68%	75,52%	80,89%	82,24%	80,71%	78,39%

**Tabelle II.48.: Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 4  
(Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) 1996**

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
411 Maßnahmen allgem. Sozialhilfe	0	0	126.072.000	0	15.524.000	0	15.766.000	145.600.000	0	302.962.000
411 Mütter und Wöchnerinnen			162.000		1.110.000		380.000			1.652.000
411 Hilfe f. studierende Mütter					300.000					300.000
411 Erziehung			125.910.000		6.114.000		2.585.000			134.609.000
411 Unterbringung					8.000.000		12.801.000			20.801.000
411 Familienhilfe und -helferInnen								145.600.000		145.600.000
411 Jugendfürsorge										0
411 Jugendhilfe										0
417 Pflugesicherung	52.671.724	115.840.000	249.195.732	191.259.804	89.487.848	273.667.294	123.080.724	47.023.800	217.200.000	1.359.426.926
424 Betreuung zu Hause	0	0	0	0	0	0	0	0	615.000	615.000
424 Familienhilfe und Kinderpflege									615.000	615.000
430 Säuglings- und Mütterheime			24.151.000				24.427.000			48.578.000
431 Kinderheime	1.615.000				31.677.000					205.950.000
432 Kindererholungsheime			142.616.000	30.042.000						11.766.000
435 Erziehungsheime	1.001.000	18.881.000	139.071.000	31.032.000		89.255.000	14.827.000	19.574.000	632.789.000	946.430.000
436 Beratungsstellen				3.693.000						3.693.000
439 Sonstige Jugendwohlfahrt	1.355.000	275.886.000	470.406.000	132.611.000	215.692.000	298.120.000	162.400.000	320.000	942.708.000	2.499.498.000
439 Beratungseinrichtungen	450.000	905.000			600.000	600.000	2.592.000			4.097.000
439 Jugendanwalt	5.000			227.000		850.000		320.000		2.447.000
439 Erziehungsberatung					8.407.000	1.860.000				5.000
439 Erholungsaktionen					35.000				63.987.000	10.267.000
439 Erholungsfürsorge					182.694.000	21.797.000	159.808.000			63.987.000
439 Jugendschutzgesetz				50.467.000	10.380.000	5.000			19.585.000	35.000
439 Jugendwohlfahrt	500.000	210.000.000	62.710.000							707.061.000
439 Soz. Dienste nach Jugendwohlfahrtsgesetz		23.837.000								34.722.000
439 Förderung v. Einrichtungen der Jugendwohlfahrt					1.150.000	1.090.000				2.240.000
439 Soziale Dienste			12.000.000	6.107.000		13.822.000				31.929.000
439 Kinderbetreuung		38.000.000	15.800.000							53.800.000
439 Familien- und Frauenpolit. Maßn.		2.960.000								2.960.000
439 Mutterschaft				2.564.000	9.000.000					11.564.000
439 K.dörfer, Jugendh., Pflegeeltern etc.			367.000.000		850.000	26.690.000				394.540.000

Tabelle II.48.: Fortsetzung										
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
439 Volle Erziehung				72.796.000		230.871.000				303.667.000
439 Pflegekinderwesen			2.746.000						859.136.000	859.136.000
439 Jugendherbergen			1.000.000							2.746.000
439 Jugendorganisationen				450.000	1.726.000					1.000.000
439 Planung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit										2.176.000
439 Sonstige	400.000	184.000	9.150.000		850.000	535.000				11.119.000
459 Sonstige sozialpolit. Maßnahmen	2.351.000	11.470.000	19.340.000	0	0	0	0	0	0	33.161.000
459 Leihlingsbeihilfen	2.351.000		2.550.000							4.901.000
459 Hauslandsgründungen			10.000.000							10.000.000
459 Jugendförderung			2.000.000						4.500.000	2.000.000
459 Außerschulische Jugenderziehung		4.500.000								20.000
459 Jugendförderung (ZG)			20.000							270.000
459 Auferschul. Jugenderziehung (ZG)			270.000							0
459 Jugend- und Kulturzentrum										11.470.000
459 Jugendbeschäftigung		11.470.000								0
461 Hauslandsgründung				14.301.000	3.750.000					18.051.000
469 Familienpolit. Maßnahmen	8.901.000	30.000.000	146.090.000	118.309.000	43.516.000	43.430.000	147.379.000	84.015.000	130.501.000	752.141.000
469 Familienpolit. Maßnahmen			12.090.000		3.516.000		93.268.000	1.150.000	55.001.000	165.025.000
469 Familienhilfe			105.000.000	115.500.000		43.000.000			61.000.000	324.500.000
469 Familienpaß						430.000				430.000
469 Familienförderung			2.000.000	2.809.000	40.000.000		54.111.000	76.100.000		212.021.000
469 Mütter- und Säuglingshilfe	7.001.000	30.000.000							14.500.000	900.000
469 Hilfe für Familien und Schwangere in Krisen	900.000									14.500.000
469 Tagesmütter	800.000		27.000.000							27.800.000
469 Mütterstudios								5.400.000		0
469 Kinderbetreuung								900.000		5.400.000
469 Ehe- und Familienzentrum								465.000		900.000
469 Familienorganisationen										465.000
469 Sozialhauser	200.000									200.000
480 Allgem. Wohnbauförderung	14.002.000	1.000	114.750.000	249.720.000	63.500.000	145.355.000	260.100.000	1.000		847.429.000
481 Landes- Wohnbau- Sonderprogr.	9.002.000	301.012.000	4.296.689.000	4.262.832.000	5.785.000	2.731.482.000	2.216.031.000	63.630.000	204.202.000	583.631.000
482 Wohnbauförderung (BWFG)	961.849.000	2.065.100.000	227.000.000	759.967.000	2.784.092.000	1.496.955.000	399.500.000	1.701.636.000	5.919.574.000	26.939.285.000
483 Wohnmausserneuerung	171.776.000	18.371.000		536.000	1.000	500.000			4.001.000	5.899.602.000
484 Altraussanierung										5.038.000



Tabelle II.49.: Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 5 (Gesundheit) 1996										
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	SUMME
511 Familienberatung	717.000	150.000	6.777.000			4.534.000			4.941.000	17.119.000
512 Sonst. mediz. Beratung (Wien: Psychosoz. Dienst)	190.000	8.436.000	0	0	6.975.000	0	6.380.000	7.150.000	0	29.131.000
Implantationen	190.000	8.436.000			6.975.000		3.320.000	4.850.000		23.771.000
Kariesprophylaxe								2.300.000		2.300.000
Maßnahmen g. Kindersterblichkeit										3.060.000
515 Jugendzahnkliniken									3.627.000	3.627.000
516 Schulgesundheitsdienst		1.151.000		6.456.000	3.796.000		2.895.000			14.298.000
519 Sonstige Implantationen	0	0	0	8.445.000	0	0	0	260.000	0	8.705.000
Kariesprophylaxe				8.445.000						8.445.000
Schüleruntersuchungen				0				260.000		260.000
541 Ausb. Hebammen	907.000	1.000.000			1.295.000		35.000	100.000		2.430.000
SUMME	907.000	10.737.000	6.777.000	14.901.000	12.066.000	4.534.000	9.310.000	7.510.000	8.568.000	75.310.000
SUMME DER GRUPPE 5	1.505.549.000	6.227.611.000	4.223.743.000	10.297.604.000	3.817.698.000	3.851.147.000	3.815.202.000	2.675.549.000	27.505.674.000	63.919.777.000
Familienrelev. Ausgaben in % davon	0,06%	0,17%	0,16%	0,14%	0,32%	0,12%	0,24%	0,28%	0,03%	0,12%



# III. Familienbezogene Leistungen aus der Sozialversicherung und äquivalente Leistungen aus anderen Systemen

## Inhalt

III.1. Einleitung	105
III.2. Analytischer Rahmen	111
III.3. Die Leistungen im einzelnen	113
III.3.1. Einkommensersatzleistungen für Schwangere und kinderbetreuende Elternteile	113
III.3.1.1. Einkommensersatzleistungen während des Mutterschutzes	114
- Wochengeld (ASVG)	114
- Betriebshilfe	115
- Wochengeld bei Pragmatisierten	116
- Bezugsfortzahlung/Beamte	117
III.3.1.2. Einkommensersatzleistungen zur Betreuung von Kleinkindern	117
- Karenzurlaubsgeld	117
- Teilzeitbeihilfe für unselbständig erwerbstätige Mütter	120
- Teilzeitbeihilfe für selbständig Erwerbstätige	121
- Karenzurlaubsgeld für Beamte	121
- Sondernotstandshilfe für Mütter und Väter	122
- Sonderkarenzurlaubsgeld für Beamte	123
- Karenzurlaubshilfe für ehemalige Beamte	123
III.3.1.3. Einkommensersatzleistungen nach dem Kleinkindalter	123
- Arbeitslosengeld nach Karenzurlaubsgeldbezug	124
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit wegen „Mobilitätseinschränkung“ und wegen Schwangerschaft	124
- Entgeltfortzahlung bei Pflegefreistellung	126
III.3.1.4. Leistungen zur Existenzsicherung von Familien mit (Klein-)Kindern	126
III.3.2. Unterhaltersatzleistungen	127

III.3.2.1. Waisenpensionen/-renten und -versorgungsgenüsse	127
- Waisenpension aus der Pensionsversicherung (§ 260 ASVG)	127
- Waisenversorgungsgenuß	128
- Waisenrente aus der Unfallversicherung	129
- Waisenrente(-beihilfe) nach den Versorgungsgesetzen	130
III.3.2.2. Unterhaltsvorschüsse	130
III.3.3. Hilfen für den Wiedereinstieg	130
III.3.3.1. Ausbildungs(Schulungs-)Arbeitslosengeld	130
III.3.3.2. Wiedereinstiegsbeihilfe	131
III.3.3.3. Kinderbetreuungsbeihilfe	131
III.3.4. Leistungen für den Unterhalt von Kindern und Ehepartner/n/innen	131
III.3.4.1. Arbeitslosenversicherung	132
- Familienzuschlag	132
- Erhöhter Freibetrag bei der Berechnung der Notstandshilfe	132
III.3.4.2. Pensionsversicherung	133
- Kinderzuschuß	133
- Erhöhter Richtsatz für die Ausgleichszulage	133
- Erhöhtes Übergangsgeld und sonstige Barleistungen an Familienangehörige während Rehabilitationsmaßnahmen und Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge	134
III.3.4.3. Beamtenpensionen	134
- Kinderzulagen	135
- Erhöhter Mindestsatz für die Ergänzungszulage	135
III.3.4.4. Unfallversicherung	135
- Kinderzuschuß	135
- Familien- und Taggeld bei Unfallheilbehandlung (Anstalt), Übergangsgeld, Besondere Unterstützung während der Unfall/Krankenversicherung, insgesamt: „Barleistungen“	136
III.3.4.5. Familienzulage (KOVOG) bzw. -zuschlag (HVG) nach den Versorgungsgesetzen	136
III.3.4.6. Krankenversicherung	136
- Mitversicherung	137
- Erhöhung des Krankengeldes bei Angehörigen	137

III.3.5. Sozialer Schutz für Eltern (Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung)	138
III.3.5.1. Pensionsversicherung	138
- Anrechnung von Kindererziehungszeiten	138
- Selbstversicherung für Personen mit behinderten Kindern	140
- Witwen(r)pensionen	140
- Abfertigung von Witwen(r)pensionen und Abfindung von Witwen(r)- und Waisenpensionen	141
- Invaliditätspensionen gemäß § 254 Abs 2 ASVG	141
III.3.5.2. Beamtenversorgung (Pensionen)	141
- Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung	141
- Witwen(r)versorgungsgenüsse	142
- Abfindung von Witwen(r)ver- sorgungsgenüssen und Abfertigung von Witwen(r)- und Waisen- versorgungsgenüssen	142
- Todesfallbeitrag	142
III.3.5.3. Unfallversicherung	143
- Witwen(r)renten	143
- Witwen(r)beihilfen	143
III.3.5.4. Versorgungsgesetze	143
- Witwenrenten und - beihilfen	143
- Abfertigungen	144
- Sterbegelder	144
III.3.5.5. Ruhegeld für Pflegemütter/-väter (Länder)	144
III.3.6. Medizinische Leistungen bei Mutterschaft (Krankenversicherung)	145
III.3.6.1. Arzt(Hebammen-)hilfe/Anstalts (Entbindungsheim-)pflege	145
III.3.6.2. Mutter-Kind-Paß	145
III.3.7. Leistungen aus den Unterstützungsfonds und ähnliche Leistungen	145
III.4. Zusammenfassung der Ergebnisse	146
III.4.1. Zur Qualität der Daten und zum Problem der Schätzungen	146
III.4.2. Die wichtigsten Ergebnisse	147
III.4.3. Funktionelle Gliederung der Witwenpensionen	150
III.5. Anmerkungen zu den Tabellen	151
III.6. Tabellenteil	152



### III. Familienbezogene Leistungen aus der Sozialversicherung und äquivalente Leistungen aus anderen Systemen

*Karl Wörster*

#### III.1. Einleitung

Mit jährlichen Ausgaben von rund öS 400 Mrd. (1996) ist die Sozialversicherung zentraler Träger im System der sozialen Sicherheit. Sie erbringt im wesentlichen Leistungen bei Krankheit (bzw. nach Unfällen), Invalidität, Arbeitslosigkeit und im Alter. Voraussetzung für die Leistungsansprüche ist das Vorliegen eines Versicherungsverhältnisses bzw. die Erfüllung der jeweils erforderlichen Anwartschaften. In der Regel werden die Voraussetzungen aufgrund einer – aktuellen oder früheren – Erwerbstätigkeit erreicht.

In der konkreten Ausgestaltung des Versicherungs- und Leistungsrechts berücksichtigt die Sozialversicherung trotz ihrer Erwerbszentriertheit eine Vielzahl von Lebenslagen. So findet etwa in einer Reihe von Regelungen auch die familiäre Situation der Versicherten Berücksichtigung. Die diesbezüglich bedeutendsten Elemente sind wohl die **Mitversicherung von Familienangehörigen** in der Krankenversicherung und **die Versorgung von Hinterbliebenen**. Etwa 80% der Aufwendungen für familienbezogene Leistungen aus der Sozialversicherung (inkl. äquivalente Systeme) entfallen auf diese beiden Elemente.

Umgekehrt wird im System der sozialen Sicherheit vereinzelt auch auf die Unterhaltsansprüche von Seiten anderer Familienangehöriger zurückgegriffen. Dies gilt vor allem im Bereich der Mindestsicherung. So werden etwa im Ausgleichszulagenrecht, bei der (Sonder-)Notstandshilfe und in der Sozialhilfe Einkommen von Familienangehörigen (meist: Partner/in) angerechnet. Die dadurch eingesparten Mittel sind nicht unbeträchtlich. Die Familie als sozialer Verband ist also nicht nur Empfänger von Sozialleistungen; sie erfüllt als wirtschaftliche Einheit auch eine sehr wesentliche Funktion im System der sozialen Sicherheit.

Insgesamt orientiert sich die Sozialversicherung sehr stark am traditionellen Familienmodell. Aufgrund der sozialen Veränderungen (z. B. höhere Frauenerwerbstätigkeit, steigende Scheidungshäufigkeit) fährt diese dominante Orientierung – in Verbindung mit der vorherrschenden Versicherungslogik und der sich immer mehr durchsetzenden formellen Gleichbehandlung der Geschlechter

– vielfach zu Situationen, die einer Über- oder Unterversorgung bei den Betroffenen nahekommen.<sup>1</sup> Die entsprechenden Probleme sind jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Buchs.

Neben der Sozialversicherung existieren für einzelne Gruppen eigene Regelungen, die entweder alternativ oder parallel gelten. Im wesentlichen handelt es sich vor allem um

- a) die Sondersysteme für die verschiedenen **Beamtengruppen** und
- b) die Versorgungssysteme, die für einzelne Gruppen von **Opfern** (vor allem: Kriegs- und Heeresopfer) geschaffen wurden.

Die angeführten Systeme werden in der öffentlichen Diskussion und in verschiedenen Darstellungen oft vernachlässigt. Grund dafür ist – neben der Komplexität des Gesamtsystems – nicht zuletzt die schlechte Datenlage. Dies gilt insbesondere für einzelne Leistungen der Länder (Beamtenversorgung, Sozialhilfe) bzw. für die Beamtenversorgung.

Im Laufe des diesem Buch zugrundeliegenden Forschungsprojekts wurden die Ämter der Landesregierungen gebeten, entsprechende Daten zur Verfügung zu stellen. Leider wurden – mit einer Ausnahme (Vorarlberg) entweder überhaupt keine Daten zur Verfügung gestellt bzw. nur einzelne Daten mitgeteilt. Die meisten Aufwendungen für Leistungen aus der Beamtenversorgung mußten daher anhand verschiedener zur Verfügung stehender Daten (vor allem jene des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger) geschätzt werden.

Die Leistungen aus der Beamtenversorgung werden im Rahmen der „Selbstträgerschaft“ erbracht. Dies betrifft nicht nur die vergleichbare Leistung aus dem Familienlastenausgleichsfonds, sondern auch die jeweils entsprechenden Leistungen aus der Sozialversicherung (z. B. Wochengeld, Karenzurlaubsgeld).

In der Beschreibung der einzelnen Sozialleistungen (Abschnitt III.3) wurde vereinzelt auf Änderungen hingewiesen, die sich auf die Zeit nach dem Beobachtungszeitraum (ab 1996) beziehen. Zahlreiche weitere gesetzliche Änderungen im letzten Jahr wurden nicht mehr angeführt. Angaben über diese nach Beendigung der Studie erfolgten Reformen sind für das Verständnis der Daten auch nicht erforderlich.

---

1 Beispiele: Zusammentreffen von Eigen- und Witwer(n)pension, Versorgung geschiedener Frauen oder von Frauen in schlecht funktionierenden Ehen.

## Exkurs: Systeme der sozialen Sicherung: Sozialversicherung und äquivalente Systeme

### 1. Sozialversicherung:

1.1. In Österreich gehören die **Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung** zum engeren Bereich der Sozialversicherung (Abkürzungen: KV, UV, PV).

1.2. Träger dieser Versicherungen sind:

- ▶ 9 **Gebietskrankenkassen** (in jedem Bundesland),
- ▶ 10 **Betriebskrankenkassen** (für Beschäftigte in 10 Betrieben),
- ▶ 3 **Pensionsversicherungsanstalten** (PVA der Arbeiter, PVA der Angestellten, VA des österr. Notariats),
- ▶ 1 **Unfallversicherungsanstalt** (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt; diese ist für den Großteil der nichtpragmatisierten unselbständig Erwerbstätigen und für die Gewerbetreibenden zuständig).

Daneben gibt es Anstalten, in denen zugleich mehrere Zweige verwaltet werden:

- ▶ Die Versicherungsanstalt der Eisenbahnen (PV, KV, UV),
  - ▶ die Versicherungsanstalt des österr. Bergbaus (PV, KV),
  - ▶ die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (PV, KV),
  - ▶ die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (PV, KV, UV) und
  - ▶ die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten (KV, UV).
- ▶ Dachorganisation ist der **Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger**.

1.3. Die einzelnen Bestimmungen sind in folgenden Gesetzen geregelt:

- ▶ Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
- ▶ Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)
- ▶ Freiberuflich Selbständigen – Sozialversicherungsgesetz (FSVG)
- ▶ Bauern – Sozialversicherungsgesetz (BSVG)
- ▶ Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG)
- ▶ Notarversicherungsgesetz (NVG)

1.4. Zur Sozialversicherung können (zumindest teilweise) auch gezählt werden:

- ▶ Das **Arbeitslosenversicherungsgesetz** (AIVG): In diesem Gesetz ist derzeit noch die Sondernotstandshilfe geregelt.
- ▶ Ab 1.7.1997 ist das Karenzgeld in einem eigenen **Karenzgeldgesetz** geregelt.
- ▶ Seit Jänner 1996 gilt weiters das **Karenzurlaubszuschußgesetz** („KUZuG“, BGBl. Nr. 297/1995), in dem der neue Zuschuß zum Karenzurlaubsgeld (statt der Erhöhung) geregelt ist.

- ▶ Im **Karenzurlaubserweiterungsgesetz** (BGBl. Nr. 408/1990, BGBl. Nr. 314/1994) ist u. a. die Wiedereinstellungsbeihilfe geregelt.
- ▶ **Betriebshilfegesetz** (BHG): Darin sind die gesetzlichen Regelungen für die Betriebshilfe (Äquivalent zum Wochengeld nach dem ASVG) und die Teilzeitbeihilfe für Selbständige enthalten.
- ▶ Erstattungen der Aufwendungen an Dienstgeber bei Krankheit und Pflegefreistellung sind im **Entgeltfortzahlungsgesetz** (EFZG, BGBl. Nr. 399/1974, BGBl. 833/1992) für Arbeiter geregelt.

Zuständig für die entsprechenden Leistungen sind die Geschäftsstellen des AMS, die Sozialversicherungsanstalten der Bauern und der gewerblichen Wirtschaft (BHG) und die Krankenkassen (EFZG).

1.5. Die Einbeziehung in diese Versicherungszweige erfolgt in der Regel über eine unselbständige oder selbständige Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus bestehen jedoch für sonst Nichtversicherte auch Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung (insbesondere im Bereich der Kranken- und Pensionsversicherung).

## 2. Beamtenversorgung

2.1. Für die Beamten der einzelnen Gebietskörperschaften (und einzelne Gruppen von Beamten) gelten eigene **Pensionsgesetze**. Die entsprechenden Leistungen (Ruhe- und Versorgungsgenüsse, Todesfallbeitrag etc.) werden in diesen Gesetzen geregelt. Die Leistungen werden direkt vom Dienstgeber erbracht.

2.2. Die meisten Beamten sind in der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten nach dem B-KUVG kranken- und unfallversichert (Teil der Sozialversicherung). Ein Teil der Beamten der Länder und der Gemeinden ist in eigenen Kranken-(und Unfall)fürsorgeanstalten versichert. Diese Möglichkeit basiert auf § 2 Abs 1 Zi 2 B-KUVG, wonach Beamte nicht nach dem B-KUVG versichert sind, wenn Gebietskörperschaften Einrichtungen geschaffen haben, die mindestens gleichwertige Leistungen bieten.

Eigene Anstalten gibt es für die Landes- und Gemeindebeamten in Oberösterreich und Tirol sowie für die Landeslehrer in diesen beiden Bundesländern. Weiters existieren eigene Krankenfürsorgeanstalten für die pragmatisierten Bediensteten der Städte Wien, Linz, Wels, Steyr, Innsbruck, Bregenz, Salzburg, Hallein, Villach, Graz und Baden.

2.3. Für den Fall der Arbeitslosigkeit gelten einzelne Überbrückunghilfegesetze, die analoge Leistungen wie das AIVG bieten. Aber auch in anderen Beamtenengesetzen können entsprechende Leistungen vorgesehen sein (Abfertigungen etc.).

2.4. Karenzurlaubsgeld, Sondernotstandshilfe („Sonderkarenzurlaubsgeld“) und der Zuschuß zum Karenzurlaubsgeld sind bei den einzelnen Gebietskörperschaften in eigenen Karenzurlaubsgeldgesetzen geregelt.

2.5. Die Bezugsfortzahlung während der Schutzfrist (Äquivalent zum „Wochenlohn“ nach dem ASVG) wird im Rahmen des Dienstrechts garantiert.

Einen ähnlichen Charakter wie die Beamtenversorgung haben auch einzelne arbeitsrechtliche Ansprüche für Beschäftigte in der Privatwirtschaft, wie etwa die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder für die Pflegefreistellung.

### 3. Versorgungsgesetze

Nach dem Kausalitätsprinzip werden Leistungen an bestimmte Gruppen von Opfern sowie deren Hinterbliebene erbracht. Das bedeutendste der entsprechenden Gesetze ist nach wie vor das **Kriegsopferversorgungsgesetz (KOVG)**. Ähnlich geregelt ist das **Heeresversorgungsgesetz (HVG)** für Dienstunfälle beim Bundesheer.

Daneben gibt es noch

- ▶ das Opferfürsorgegesetz (OFG, für Opfer des Faschismus),
- ▶ das Verbrechenopfergesetz (VOG) und
- ▶ das Impfschadengesetz.

Die beiden letzteren Gesetze sind vom finanziellen Volumen her gesehen relativ unbedeutend. Die entsprechenden Leistungen werden direkt aus dem Bundesbudget finanziert.

### 4. Sozialhilfe

4. Nicht zuletzt wäre die **Sozialhilfe** zu erwähnen, die ansonsten Unversorgten in den entsprechenden Anlaßfällen (Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Krankheit, Invalidität und Alter) das Existenzminimum sichert bzw. besondere Hilfen leistet. Die Leistungen werden von den einzelnen Bundesländern in unterschiedlichem Ausmaß erbracht. Die Daten aus diesem Bereich sind in Teil II ausgewiesen.

**Exkurs – Ende**

Zwischen den einzelnen Trägern gibt es eine Reihe von Transfers, die meist als Ersätze für bestimmte Leistungen oder einfach als Beitragsleistungen legitimiert werden. Für die folgenden Überlegungen sind vor allem die **Transfers zwischen den Trägern der Sozialversicherung und zwischen Sozialversicherungsträgern und Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)** bedeutsam.

Anders als in der Sozialversicherung sind in der Beamtenversorgung (und auch bei den Versorgungsgesetzen) kaum Ersätze bzw. Beitragsleistungen aus anderen Haushalten vorgesehen.

Bei den selbstverwalteten Trägern der Sozialversicherung verstärkte sich hingegen insbesondere seit den 80er Jahren die Vorstellung, daß für bestimmte soziale Leistungselemente ein Ersatz oder Beitrag erbracht werden muß. Aus der Sicht der Selbstverwaltung ist dies ein verständliches Anliegen, da durch eine entsprechende Aufrechnung der vom Gesetzgeber auferlegten Leistungen ein zusätzliches Anwachsen des Bundesbeitrages verhindert werden kann (Pensionsversicherung) bzw. die finanzielle Autonomie der Träger abgesichert wird. Hinter diesen Transfers zwischen den offiziellen Kassen stand auch das Bemühen um mehr Transparenz. Nicht zuletzt ging es immer wieder darum, Überschüsse in einem Bereich zu Trägern mit einer ungünstigen Gebarung umzuleiten.

Im wesentlichen handelt es sich bei diesen Beiträgen bzw. Leistungserätzen um Transfers aus dem FLAF hin zur Arbeitslosen-, Unfall- und Pensionsversicherung einerseits und um Krankenversicherungsbeiträge der Leistungsbezieher/innen (z. B. Karenzurlaubsgeldbezieher/innen, Witwenpensionistinnen etc.) andererseits.

Warum in einigen Fällen die Transfers in Form von Beiträgen geleistet und in anderen Fällen die Leistungen einfach ersetzt werden, hat wohl mit der unterschiedlichen Zuordbarkeit der Aufwendungen für die Sozialleistungen bzw. Leistungselemente zu tun. So werden etwa die schwerer ermittelbaren Aufwendungen für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten im sehr langfristigen System der Pensionsversicherung einfach durch Beiträge abgegolten. Anders hingegen ist der laufende Aufwand für das Karenzurlaubsgeld problemlos zu quantifizieren; er wird daher – wenn auch nur teilweise – ersetzt.

Für den Großteil des Aufwandes für familienbezogene Leistungen sind erst gar keine Beiträge oder Ersätze vorgesehen (Mitversicherung in der Krankenversicherung, Hinterbliebenenpensionen etc.).

### III.2. Analytischer Rahmen

Die einzelnen Leistungen wurden in sechs verschiedene Gruppen zusammengefaßt, die sich aus der **Funktion der Leistungen** ergeben. Die darin aufgelisteten Leistungen gehen quer über die verschiedenen Leistungssysteme.

Zusätzlich werden noch die Leistungen aus den Unterstützungsfonds der Sozialversicherungsträger angeführt, die teilweise unter die zuvor angeführten Kategorien fallen.

Diese sieben Gruppen sind:

- ▶ Einkommensersatzleistungen für Schwangere und kinderbetreuende Elternteile
- ▶ Unterhaltersatzleistungen (vor allem nach dem Tod eines Elternteiles)
- ▶ Hilfen für den Wiedereinstieg von Elternteilen in das Erwerbsleben bzw. für den Verbleib im Erwerbsleben
- ▶ Leistungen zur Abdeckung von Kosten für den Unterhalt von Kindern und nicht erwerbstätigen Partner/n/innen
- ▶ Sozialer Schutz für Eltern, die aufgrund der Kinderbetreuung keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (können)
- ▶ Medizinische Leistungen bei Mutterschaft
- ▶ Leistungen aus den Unterstützungsfonds und ähnliche Leistungen

In den folgenden Kapiteln werden die angeführten Funktionen näher erläutert. Alle familienbezogenen Sozialleistungen werden jeweils einer dieser Funktionen zugeordnet. Diese Gliederung vermittelt ein differenziertes Bild über Sinn und Zweck der einzelnen Familienleistungen. Eine solche funktionelle Abklärung der einzelnen familienbezogenen Leistungen könnte auch bei Überlegungen über die Weiterentwicklung des Systems von Familienleistungen nützlich sein.

In der Zusammenfassung (Kapitel III.4.) werden die Daten auch nach Institutionen aufgegliedert, die für die einzelnen Leistungen zuständig sind (Sozialversicherungszweige – Beamtenversorgung – Versorgungsgesetze). Zwei Beispiele sollen die **Bedeutung einer funktionellen Abklärung** verdeutlichen:

▶ *Witwen(r)pension:*

Die Witwenpension erfüllt im traditionellen Familienmodell zweifellos eine wichtige Funktion. Sie sollte der kinderbetreuenden Ehegattin nach dem Tod des – über die Erwerbstätigkeit in die Sozialversicherung einbezogenen – Ehegatten eine Existenzsicherung garantieren. Im Zuge der Gleichbehandlungsmaßnahmen wurde diese Pension auch Männern zugestanden, die ihr ganzes Leben finanziell nie von ihrer Ehegattin abhängig waren. Jedenfalls sind nun – aus der Perspektive des Gleichbehandlungsgrundsatzes – die geleisteten Pensionsbeiträge der Frauen gleich viel Wert wie jene der Männer. Die Witwen(r)-pension wird als eine bloße Versicherungsleistung nach dem Tod des

Partners/der Partnerin gesehen, deren sozialpolitische Funktion nicht mehr immer evident ist.

In der Realität stellt die Witwenpension einen wichtigen Bestandteil der Altersversorgung dar<sup>2</sup>; teilweise sichert sie – bei jüngeren Witwen – die Existenz der kinderbetreuenden Mütter und stellt damit ein Art Erziehungsgeld für diese Gruppe dar. Sie kann auch eine finanzielle Absicherung für Mütter sein, die nach der Phase der Kinderbetreuung keine Arbeit mehr finden, also eine Art Arbeitslosengeld oder Übergangsversorgung für schwervermittelbare Arbeitslose bis zur Pension.

In der vorliegenden Arbeit wird die Witwen(r)versorgung einfach als Teil der sozialen Absicherung von Eltern gesehen, wenngleich vielfach der Bezug zur Familienarbeit nicht mehr gegeben ist.

Zugleich wird aber auch der Versuch unternommen, die Witwenpensionen hinsichtlich ihrer Funktionen und deren Größenordnungen aufzugliedern (vgl. Kapitel III.4.). Langfristig gesehen, wird die Sozialpolitik um eine grundlegende Reform der Witwen(r)versorgung nicht herumkommen, etwa durch eine Verlagerung der entsprechenden Mittel hin zu einer stärkeren Eigenversorgung von Frauen. Erste kleine Schritte in diese Richtung wurden durch die stärkere Anrechnung von Kindererziehungszeiten (1993) und Restriktionen bei Witwen(r)pensionen (1987, 1993) bereits gemacht.

► **Familienbeihilfe:**

Diese Leistung wird vielfach auch als „Kinderbeihilfe“ bezeichnet. Hinter der unterschiedlichen Bezeichnung stecken sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Funktion dieser Leistung. Vorherrschend ist derzeit die Vorstellung, daß diese Geldleistung einen Teil der unmittelbaren Kosten für die Kinder (Essen, Kleidung, Bildung, Taschengeld etc.) ersetzen sollen. Die Staffelung der Beihilfe nach Alter kann wohl als Beleg hierfür gesehen werden. Insofern wäre wohl der Begriff *Kinderbeihilfe* treffender.

Würde man bei der Ausgestaltung der Leistung mehr den Einkommensverlust im Auge erhaben, der sich aus der Nichterwerbstätigkeit, der Teilzeitbeschäftigung, der verringerten Einkommenschancen nach der „Kinderpause“ etc. ergibt, dann würde wohl eher der geltende gesetzliche Begriff passen. Der mit der Familienbeihilfe gewährte steuerliche Absetzbetrag kommt dieser Funktion auch schon näher. Die Staffelung nach Zahl der Kinder orientiert sich schließlich an der Familienrealität: Je größer die Anzahl der Kinder ist, desto häufiger gibt ein Elternteil die Erwerbstätigkeit (vorläufig oder ganz) auf bzw.

---

2 Dies wird in den Daten belegt (siehe Abschnitt 3.5.1.). Gegen diese funktionelle Zuordnung wendet die ehemalige SPÖ-Abgeordnete (u. a. auch Familiensprecherin der Partei) Helga Hieden-Sommer immer wieder zurecht ein, daß die Witwenpension nur ein vom Ehegatten abgeleiteter Anspruch ist.

übt nur eine Teilzeitbeschäftigung aus.<sup>3</sup> Daraus ergeben sich Einkommensverluste, die meist bedeutsamer sind als das Ausmaß der direkten Kosten für Kinder.

### III.3. Die Leistungen im einzelnen

#### III.3.1. Einkommensersatzleistungen für Schwangere und kinderbetreuende Elternteile

Einer der „Versicherungsfälle“, für die die Sozialversicherung Geldleistungen vorsieht, ist der Einkommensausfall bei Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit aufgrund des Mutterschutzes und der Betreuung eines (Klein-)kines.

Es handelt sich hier um **standardisierte Leistungspakete**, die für eine ganz bestimmte Dauer Einkommensersatzleistungen garantieren. Zusätzliche arbeitsrechtliche Bestimmungen ermöglichen und regeln die Inanspruchnahme der Sozialleistungen. Insgesamt sind die Geldleistungen vor allem für nicht allzu lange Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit konzipiert, wenn auch für sehr viele Frauen die Inanspruchnahme der arbeits- und sozialrechtlichen Begünstigungen bzw. Leistungen mit einer Beendigung oder langen Unterbrechung der Erwerbstätigkeit verbunden ist bzw. das weitere Erwerbsleben nicht mehr in „Normalarbeitsverhältnissen“ stattfindet. In diesen Fällen sind die vorgegebenen Leistungspakete zu kurzfristig; die restliche Zeit der Kinderbetreuung wird – aus der Sicht der Sozialversicherung – im Rahmen eines „Selbstbehaltes“ von den Eltern selbst übernommen.

Waren die Geldleistungen ursprünglich nur für Unselbständige vorgesehen, wurden später für gleich lange Zeiträume auch für Selbständige Leistungen geschaffen (1982 Betriebshilfe, 1990 Teilzeitbeihilfe), die eine ähnliche Funktion wie jene an unselbständig Erwerbstätige erfüllen sollen.

Das Ausmaß des Einkommensersatzes ist in der Zeit unmittelbar vor und nach der Geburt am höchsten (100% Einkommensersatz durch das Wochengeld nach dem ASVG). Danach gelten Festbeträge (Karenzurlaubsgeld; Teilzeitbeihilfe für Selbständige) bzw. gar nur Leistungen, bei denen das Ausmaß der Bedürftigkeit eine gewisse Rolle spielt (Sondernotstandshilfe; erhöhtes Karenzurlaubsgeld bzw. der Zuschuß zum Karenzurlaubsgeld für Neuzuerkennungen ab 1.1.1996).

Einkommensersatzleistungen über längere Zeiträume werden maximal bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres des Kindes gewährt (Teilzeit – Karenzurlaubsgeld; neuerdings – für Geburten nach dem 30.6.1996 nur dann solange, wenn **beide** Elternteile jeweils etwa zwei Jahre Teilzeitbeschäftigung mit Teilzeit-Karenzurlaubsgeld verbinden).

Eine zahlenmäßig nicht unbedeutende Funktion im Bereich der De-facto-Familienleistungen haben auch **Geldleistungen**, die eigentlich für den **Fall der**

<sup>3</sup> Siehe Wörister (1994, 1995).

**Arbeitslosigkeit** gedacht sind. Gemeint sind jene arbeitslos gemeldeten Mütter und Väter, die aufgrund ihrer Familiensituation nicht vermittelt werden bzw. werden können. So müssen gemäß § 9 Abs 3 AIVG Arbeitslose eine vom Arbeitsmarktservice angebotene Beschäftigung außerhalb des Wohn-(Aufenthalts-) ortes nicht annehmen, wenn dadurch die Versorgung von Familienangehörigen gefährdet wird. In diesen Fällen wird das Arbeitslosengeld (bzw. allenfalls die Notstandshilfe) solange ausbezahlt, bis ein – in diesem begrenzten Vermittlungsfeld – entsprechender Arbeitsplatz gefunden wird (soweit überhaupt Anspruch auf eine dieser Leistungen besteht). Diese Fälle werden auch in der Statistik als **Schwervermittelbare** ausgewiesen, die nach verschiedenen Kategorien untergliedert werden. Schwervermittelbare aufgrund von **Mobilitätshindernissen oder Schwangerschaft**<sup>4</sup> können überwiegend als solche Fälle gesehen werden. Annähernd 90% der Arbeitslosen aufgrund von Mobilitätshindernissen sind Frauen.

Der Interpretationsspielraum bezüglich der entsprechenden Gesetzesstelle war bis vor kurzem relativ groß; aufgrund einer neueren höchstgerichtlichen Entscheidung zeichnet sich eine restriktivere Handhabung ab (siehe weiter unten).

Ähnlich wie diese Gruppe von Arbeitslosen sind die ganz wenigen Arbeitslosengeldbezieher/innen zu beurteilen, die das Arbeitslosengeld aufgrund einer Sonderregelungen nach Ende des Karenzurlaubs beziehen.

### III.3.1.1. Einkommensersatzleistungen während des Mutterschutzes (vgl. Tabelle III.1.)

Diese Leistungen sind für ASVG-Versicherte, Selbständige (Bauern und Gewerbetreibende) und Pragmatisierte unterschiedlich geregelt. Sie werden im folgenden einzeln beschrieben.

#### ► *Wochengeld (ASVG)*

**Zweck:** Mit dem Wochengeld soll der Einkommensausfall während der gesetzlichen Schutzfrist in den Wochen vor und nach der Geburt ausgeglichen werden. Diese Frist erstreckt sich nach § 3 MSchG für werdende Mütter im Regelfall auf 8 Wochen vor der voraussichtlichen Geburt und nach § 5 MSchG auf 8 Wochen nach der Entbindung; bei Frühgeburten, Kaiserschnittentbindungen und Mehrlingsgeburten verlängert sich diese Frist auf 12 Wochen nach der Geburt. Bei Verkürzung der 8 Wochen vor der Geburt (wenn Entbindung vor dem errechneten Geburtstermin) verlängert sich der Zeitraum nach der Geburt entsprechend auf maximal 12 Wochen. Aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses können sich die einzelnen Fristen noch verlängern, wenn durch die Beschäftigung Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet werden.

<sup>4</sup> Andere ausgewiesene Gründe sind Körperbehinderung, psychische Behinderungen etc.

1993 wurde das Wochengeld von den Gebietskrankenkassen im Durchschnitt 130 Tage geleistet (ca. 18 1/2 Wochen).<sup>5</sup>

**Voraussetzungen:** Anspruch auf Wochengeld haben alle versicherten Beschäftigten und auch Bezieherinnen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, wenn sie zu Beginn der Schutzfrist versichert sind. Eine Wartezeit ist nicht erforderlich. Werdende Mütter, die bereits vor Beginn der Schutzfrist aus einem Dienstverhältnis ausgeschieden sind, können unter bestimmten Bedingungen ebenfalls ein Wochengeld beanspruchen (siehe § 122 Abs 3 ASVG).

**Höhe:** Das Wochengeld entspricht in der Regel etwa dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten 13 Wochen bzw. 3 Monate. Zeiten ohne Einkommen in diesem Zeitraum führen zu einer entsprechenden Verringerung des Durchschnitts. Die Detailbestimmungen sind nach § 162 Abs 3 und 4 ASVG geregelt. Im Unterschied zu allen anderen Sozialversicherungsleistungen gilt für die Berechnung des Wochengeldes keine Höchstbemessungsgrundlage. Die Höhe dieser Leistung ist daher nach oben hin nicht begrenzt.

Ausbezahlt wird diese Leistung von der zuständigen Krankenversicherungsanstalt. Ein Teil des Aufwandes wird aus Mitteln des FLAF ersetzt (bis Juni 1996: die Hälfte, seither: 30%; siehe §§ 168 und 564 Zi 4 ASVG).

**Daten/Datenquelle:** Die Daten werden im jährlichen Statistischen Handbuch der österreichischen Sozialversicherungsträger und in der Jahresstatistik Krankenversicherung-Leistungstatistik (jeweils vom Hauptverband herausgegeben) unter dem Tabellen-Titel „Mutterhilfe – Statistik“ veröffentlicht. Diese Tabellen enthalten Aufgliederungen nach Versichertengruppen<sup>6</sup> und Versicherungsträgern einerseits und Zahl der Entbindungsfälle sowie Wochengeldfälle/-tage bzw. Entbindungsheim(anstalts)fälle/-tage.

Weiters sind in der jährlichen Finanzstatistik des Hauptverbandes die Ausgaben für die einzelnen Leistungen auch nach Trägern gegliedert.

#### ► *Betriebshilfe*

Seit 1982 haben auch Gewerbetreibende und Bäuerinnen Anspruch auf eine dem Wochengeld analoge Leistung, wofür ein eigenes Gesetz geschaffen wurde (Betriebshilfegesetz – BHG). Diese Leistung war vor allem als Sachleistung

5 Errechnet aus Tab. 2.36 des Statistischen Handbuchs der österreichischen Sozialversicherung. Auf 72.250 Wochengeldfälle bei Gebietskrankenkassen entfielen 1993 9.399.002 Leistungstage.

6 Arbeiter, Angestellte, Pragmatisierte, selbständig Erwerbstätige, freiwillig Versicherte, Arbeitslose, Pensionisten/Rentner, sonstige Versicherte, Angehörige.

(Einsatz von Betriebsshelfern) vorgesehen; nur in Ausnahmefällen sollte statt dessen ein Wochengeld (öS 250,- pro Tag, ab 1998: öS 300,-) ausbezahlt werden (§ 3 BHG). Faktisch nehmen fast alle Anspruchsberechtigten ein Wochengeld in Anspruch (99%).

Zuständiger Träger ist die jeweilige Sozialversicherungsanstalt (SVA der Bauern oder SVA der gewerblichen Wirtschaft). Die Hälfte des Aufwandes wird aus dem FLAF ersetzt; im Unterschied zum Wochengeld nach dem ASVG bleibt dieser Anteil auch nach dem Sparpaket '96 gleich. Neben den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen haben Bäuerinnen/Bauern für diese Leistung zusätzlich einen Beitrag von 0,4% und Gewerbetreibende von 0,05% der jeweiligen Beitragsgrundlage zu entrichten.

**Daten/Datenquelle:** Daten werden von den beiden Trägern (SVA der Bauern, SVA der gewerblichen Wirtschaft) in ihren Jahresberichten veröffentlicht. Ebenso veröffentlicht der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger alljährlich eine Zusammenstellung Betriebshilfe/Sonderruhegeld, in der die Daten auch nach Trägern ausgewiesen werden. Die Zusammenstellung enthält u. a. die Zahl der Leistungsfälle, aufgliedert nach Geld- und Sachleistung, Art der Betriebshelfer (betriebsfremd, nicht betriebsfremd) und alleinstehenden/nicht alleinstehenden Müttern. Ebenso sind darin Daten zur Gebarung enthalten. Im jährlichen Handbuch der österreichischen Sozialversicherung ist ebenfalls ein Kapitel der Betriebshilfe gewidmet, in dem – neben den Daten – auch die rechtliche Entwicklung beschrieben wird.

#### ► *Wochengeld bei Pragmatisierten*

Beamte haben – neben der Bezugsfortzahlung – auch noch Anspruch auf ein spezielles **Wochengeld** nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (BKUVG – § 79). Dieses beträgt 70% der monatlichen Beitragsgrundlage zur Krankenversicherung<sup>7</sup> (Einmalzahlung). Auf das Wochengeld haben auch mitversicherte weibliche Familienangehörige Anspruch, wenn sie ein Kind zur Welt bringen.

Dieses Wochengeld wird in der Statistik – getrennt nach Angehörigen und aktiven Beamten – zahlenmäßig ausgewiesen. Die Anzahl dieser Leistungen wird jedoch nur für Versicherte nach dem B-KUVG zentral vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfaßt.<sup>8</sup>

Über jene Pragmatisierten, die bei eigenen Krankenfürsorgeanstalten ihrer Dienstgeber versichert sind (ca. 80.000), existieren keine zentral erfaßten Daten. Schriftliche Anfragen bei den einzelnen Ämtern der Landesregierungen

<sup>7</sup> Inkl. ein Sechstel als Anteil für die Sonderzahlungen.

<sup>8</sup> Quelle: Siehe Fußnote 5. Zuständige Träger sind die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen.

blieben erfolglos. Die Anzahl der Bezieherinnen und der Aufwand wurden daher geschätzt.

► **Bezugsfortzahlung/Beamte**

Pragmatisierte Bedienstete haben während des Mutterschutzes Anspruch auf Fortzahlung ihres Bezugs (eine Art von „Selbstträgerschaft“). Daten über die Anzahl der Fälle sowie der hierfür anfallenden Kosten werden nicht veröffentlicht. Allerdings sind anhand der Krankenversicherungsstatistik (Wochengeld) und des Gehaltsschemas fundierte Schätzungen möglich.

**III.3.1.2. Einkommensersatzleistungen zur  
Betreuung von Kleinkindern (vgl. Tabelle III.2.)**

Auch hier gelten für einzelne Gruppen von Erwerbstätigen unterschiedliche Regelungen bzw. Leistungen, die im folgenden näher beschrieben werden.

► **Karenzurlaubsgeld (ab Juli 1997: Karenzgeld)**

Das Karenzurlaubsgeld (KUG) garantiert während des arbeitsrechtlich<sup>9</sup> abgesicherten Karenzurlaubes im Anschluß an das Wochengeld jenen eine eigenständige Existenzsicherung, die vorher eine bestimmte Dauer Beiträge an die Arbeitslosenversicherung<sup>10</sup> geleistet haben, d. h. unselbständig erwerbstätig waren. Das KUG wird überwiegend als Festbetrag gewährt und garantiert keine „Lebensstandardsicherung“, wie dies von Frauenvertreterinnen immer wieder gefordert wurde.<sup>11</sup>

Seit 1990 kann das KUG in Verbindung mit einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung für einen längeren Zeitraum bezogen werden (Teilzeit-Karenzurlaubsgeld).<sup>12</sup> Väter haben seit 1.1.1990 ebenfalls Anspruch auf ein KUG, sofern die Mutter dieses nicht in Anspruch nimmt; eine Aufteilung des KUG zwischen den Elternteilen ist – zeitlich hintereinander oder nebeneinander (TeilzeitKUG) – möglich.

9 Siehe § 15 Mutterschutzgesetz bzw. §§ 2ff. Eltern-Karenzurlaubsgeldgesetz (EKUG).

10 Seit 1960 eine Leistung der Arbeitslosenversicherung (Dirschmied 1990, S. 181).

11 Damit sollten insbesondere auch Väter zur Inanspruchnahme des Karenzurlaubes motiviert werden. Der mit dem Festbetrag verbundene größere Einkommensverlust bei Männern aufgrund der typischen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern stellt zweifellos ein Hindernis für eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung dar.

12 Eine geringfügige Beschäftigung (1996: Beschäftigung mit einem Einkommen bis maximal öS 3.600,-) war und ist bei Leistungen der Arbeitslosenversicherung nach wie vor kein Hindernis für den Bezug einer vollen Leistung.

**Voraussetzungen:** Die Anwartschaft muß wie für alle Leistungen der Arbeitslosenversicherung erfüllt sein. Bei erstmaliger Inanspruchnahme (einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung) müssen innerhalb der letzten 24 Monate<sup>13</sup> 52 Wochen einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung<sup>14</sup> im Inland<sup>15</sup> vorliegen. Wenn das Kind vor Vollendung des 25. Lebensjahres der Eltern geboren ist, sind auch 20 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate ausreichend. Bei einer weiteren Inanspruchnahme sind 26 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate erforderlich. – Bezieherinnen von Arbeitslosengeld haben – ab Beginn der Schutzfrist – Anspruch auf Wochengeld und anschließend auf Karenzurlaubsgeld.<sup>16,17</sup>

**Maximale Bezugsdauer:** Mit Wirksamkeitsbeginn 1.6.1990 (für Eltern, deren Kinder ab diesem Tag geboren sind) wurde die maximale Dauer des vollen KUG vom 1. auf den 2. Geburtstag des Kindes verlängert; mit der gleichzeitigen Schaffung einer Teilzeit-Variante kann es sogar bis zum 4. Geburtstag des Kindes bezogen werden. Mit dem Strukturanpassungsgesetz 1996 wurde die maximale Dauer des Leistungsbezuges für Geburten ab 1.7.1996 auf 1<sup>1/2</sup> Jahre<sup>18</sup> bzw. 3 Jahre verkürzt, wenn nur ein Elternteil das KUG in Anspruch nimmt.

**Höhe des KUG:** Das Ausmaß des Karenzurlaubsgeldes ist nach § 27 AIVG geregelt (Festbetrag pro Tag des Leistungsbezuges). Dieser Festbetrag wird nach § 32 AIVG alljährlich mit dem Anpassungsfaktor (§ 108f ASVG) angepaßt. Allerdings wurde der Betrag aufgrund der Sparmaßnahmen in den letzten Jahren nicht in diesem Ausmaß angehoben. Zum Karenzurlaubsgeld gebühren auch – wie bei allen Leistungen der Arbeitslosenversicherung – Familienzuschläge (siehe 3.4.1.).

Für bis Ende 1995 neuzuerkannte Leistungen konnte das Karenzurlaubsgeld um maximal 50% erhöht werden (§ 27 Abs 2 AIVG), wenn der jeweilige Elternteil alleinstehend oder bedürftig war (§ 27 Abs 3 AIVG) („erhöhtes Karenzurlaubsgeld“).<sup>19</sup> Die entsprechenden Regelungen wurden ab 1.1.1994

---

13 Diese Rahmenfrist kann sich bei Vorliegen bestimmter Tatbestände verlängern (siehe § 15 AIVG).

14 Bestimmte Tatbestände sind diesen gleichgestellt (z. B. Bezug von Wochengeld).

15 Im Rahmen zwischenstaatlicher Abkommen können Beschäftigungszeiten im Ausland ebenfalls angerechnet werden.

16 Weitere Regelungen im AIVG §§ 26ff. (u. a. für Pflegeeltern, Detailbestimmungen für Teilzeitkarenz-KUG etc.).

17 Bei nicht ausreichender Wartezeit können jedoch Mütter nach dem Bezug von Wochengeld eine Teilzeitbeihilfe beziehen (siehe weiter unten: Teilzeitbeihilfe für unselbständig erwerbstätige Mütter).

18 Genauer: Bis zu dem Monat, in dem das Kind das 18. Lebensmonat vollendet hat.

19 Diese Erhöhung war vor allem für Alleinstehende vorgesehen.

verschärft (BGBl. 817/93 vom 30.11.1993), worauf in der Folge der Anteil der Bezieher/innen mit erhöhtem KUG etwas zurückgegangen ist. Seither wird bei der Feststellung des Einkommens des Partners der Freibetrag (im Falle außerordentlicher Aufwendungen) nicht mehr erhöht.<sup>20</sup> Überdies wurde im Arbeitslosenversicherungsrecht die Ermittlung des anrechenbaren Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit neu geregelt (§ 36 AIVG).

Seit 1.1.1996 gilt (für Neuzuerkennungen) das **Karenzurlaubszuschußgesetz** (KUZuG), das bei Bedürftigkeit einen **Zuschuß** vorsieht. Dieser Zuschuß beträgt derzeit maximal öS 2.500,- pro Monat. Er muß jedoch – anders als beim erhöhten KUG – wieder zurückbezahlt werden. Hiefür werden beide Elternteile, meist der nicht KUG-beziehende Vater, bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes herangezogen (Näheres siehe §§ 11ff. KUZuG). Bei Alleinerzieher/innen wird ausschließlich der andere Elternteil zur Rückzahlung herangezogen. Der Zuschuß wird – so wie das KUG – von der zuständigen Geschäftsstelle des AMS bzw. von der Krankenkasse ausbezahlt.<sup>21</sup>

**Krankenversicherungsschutz für KUG-Bezieher/innen:** So wie die meisten Bezieher/innen von Sozialleistungen sind auch KUG-Bezieher/innen krankenversichert.<sup>22</sup>

**Finanzierung:** Das KUG wird aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und Ersatzleistungen des FLAF (Höhe wechselnd) getragen.

**Daten und Datenquelle:** Die Anzahl der Bezieher/innen wird monatlich in den Arbeitsmarktdaten des AMS veröffentlicht. Zusätzlich werden die Daten in den jährlichen Leistungsbezieherdaten des AMS für das jeweilige Jahr zusammengefaßt (Jahresdurchschnittsbestand). Nach der bereits beschlossenen Übertragung dieses Aufgabenbereichs an die Krankenversicherung werden die Daten voraussichtlich von den zuständigen Trägern (Krankenkassen) bzw. vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger veröffentlicht werden (Monats- und Jahresstatistik). Schon jetzt enthalten die Statistiken des Hauptverbandes Daten über Karenzurlaubsgeldbezieher/innen (Monatsberichte; Jahresergebnisse – Versicherte, Pensionen, Renten). All diese Berichte sind vom

---

20 § 5B Abs 4 der Notstandshilfeverordnung. Demnach kann bei der Feststellung der Bedürftigkeit (Notstandshilfebezieher/innen) die Freigrenze für die Anrechnung von Einkommen des/der unterhaltspflichtigen Partner/s/in wegen diverser außerordentlicher Aufwendungen um höchstens 50% erhöht werden. Diese Freigrenze betrug 1994 im einfachen Normalfall öS 5.345,- monatlich, 1995 öS 5.495,- und 1996 öS 5.621,-. Für weitere Unterhaltsberechtigte erhöht sich diese Freigrenze. Das darüberliegende Einkommen wurde auf den Erhöhungsbetrag für das KUG angerechnet.

21 Neue Fälle nach Juni 1997: Krankenkasse.

22 Hiefür wurden von der Arbeitslosenversicherung Beiträge an die Krankenversicherung überwiesen.

AMS bzw. vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger kostenlos erhältlich.

Die Daten des Arbeitsmarktservice sind aufgliedert nach

- ▶ Geschlecht
- ▶ Bundesland
- ▶ 1. und 2. Jahr des KUG
- ▶ Gesamtheit der Bezieher/innen und Ausländer/innen
- ▶ Anzahl der Bezieher/innen von Teilzeit-KUG
- ▶ voll-teilweise-nicht erhöhtem KUG<sup>23</sup>

Seit Beginn 1996 werden die Bezieher/innen, die das KUG vor 1996 und die das KUG ab 1.1.1996 und ab 1.7.1996 zuerkannt erhielten, getrennt ausgewiesen.<sup>24</sup>

Die Jahresstatistiken enthalten auch die Aufgliederung nach Ablehnungs- bzw. Entziehungsgründen.

Die Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sind gegliedert nach:

- ▶ Geschlecht
- ▶ Gebietskrankenkasse
- ▶ Arbeiter/Angestellte (aber nicht nach Geschlecht)
- ▶ beschäftigt<sup>25</sup>/arbeitslos.

▶ ***Teilzeitbeihilfe für unselbständig erwerbstätige Mütter***

Mütter, die Anspruch auf Wochengeld haben, aber die Anwartschaft für das Karenzurlaubsgeld nicht erfüllen, haben seit 1990 Anspruch auf Teilzeitbeihilfe gem. § 3 I b AIVG. Diese Leistung entspricht der halben Höhe des KUG.

Für ab 1.1.1996 zuerkannte Teilzeitbeihilfen wird – bei Vorliegen der Voraussetzungen (siehe KUG) – ebenfalls ein **Zuschuß** gewährt. Dieser ist gem. § 8 KUZUG maximal halb so hoch wie beim Karenzurlaubsgeld.

**Finanzierung:** Die Teilzeitbeihilfe wird – inkl. Zuschuß – zu 100% aus dem FLAF finanziert.

Daten sind – wie beim KUG – in den monatlichen Arbeitsmarktdaten und den jährlichen Leistungsbezieherdaten des AMS zu finden (Anzahl nach Geschlecht).

---

23 In der Statistik werden sie nach den einzelnen Gesetzesbestimmungen (§ 27 Abs 1 bis 3 AIVG) ausgewiesen.

24 Wohl nur vorübergehend, bis die letzten KUG-Bezieher/innen nach altem Recht ihren Leistungsbezug ausgeschöpft haben.

25 D. h., in einem Dienstverhältnis stehend.

► *Teilzeitbeihilfe für selbständig Erwerbstätige*

Selbständig erwerbstätige Mütter haben im Anschluß an die Betriebshilfe bzw. das Wochengeld<sup>26</sup> bis zum zweiten Geburtstag des Kindes Anspruch auf Teilzeitbeihilfe gem. § 4a BHG. Diese ist etwa halb so hoch wie das Karenzurlaubsgeld nach dem AIVG.

Ebenso wie bei der Teilzeitbeihilfe für unselbständig erwerbstätige Mütter kann ab 1.1.1996 (Neuzuerkennungen) bei Vorliegen der Voraussetzungen ein **Zuschuß** nach dem KUZUG gewährt werden. Vorher konnte sie für Alleinstehende und verheiratete<sup>27</sup> Bedürftige erhöht werden.

Administrativ zuständig sind die Krankenversicherungsträger der Selbständigen (wie bei Betriebshilfe/Wochengeld).

**Finanzierung:** Finanziert wird diese Leistung zur Gänze aus dem FLAF (Ersatz an die Krankenversicherungsträger).<sup>28</sup>

**Daten/Datenquelle:** Siehe Abschnitt 3.1.1. (Betriebshilfe).

► *Karenzurlaubsgeld für Beamte*

Für **Bundesbeamte** wurden analoge Regelungen im **Karenzurlaubsgeldgesetz** (1974) geschaffen. Das entsprechende Karenzurlaubsgeld wird aus Bundesmitteln getragen und stellt einen Teil des Personalaufwandes dar.

Der wesentlichste Unterschied zum KUG nach dem AIVG bestand bis Ende 1995 darin, daß die Höhe als Prozentsatz einer Gehaltsstufe festgesetzt war (25% des Gehaltes der Dienstklasse V Gehaltsstufe 2 für Verheiratete und 37,5% für Alleinstehende). Im Ergebnis war dieses KUG etwa gleich hoch wie das KUG nach dem AIVG. Für 1996 wurde es mit öS 5.802,- monatlich festgesetzt, womit es etwas höher war als nach dem AIVG (öS 5.565,- bei 30 Tagen bzw. öS 5.750,50,- bei 31 Tagen). Der **Zuschuß** wurde ähnlich geregelt wie nach dem AIVG (gesetzliche Regelung im Karenzurlaubsgeldgesetz §§ 14 bis 30).

Wie der Bund haben auch die anderen Beamtenversorgungssysteme (vor allem: Länder) ähnliche Regelungen.

**Daten** werden nicht veröffentlicht. Es wurden daher Schätzungen vorgenommen, die in den Tabellen gekennzeichnet sind.

---

26 Wenn dieses nicht in Anspruch genommen wird: ab der Geburt.

27 Inkl. Lebensgemeinschaften.

28 § 5 Abs 4 BHG.

► ***Sondernotstandshilfe für Mütter und Väter***

Diese Leistung, die ursprünglich nur für alleinstehende Mütter gedacht war, konnte nach Ablauf des Karenzurlaubsgeldbezuges maximal bis zum dritten Geburtstag des Kindes beansprucht werden. Mit dem Strukturanpassungsgesetz 1996 wurde die maximale Laufzeit auf 12 Monate festgesetzt, sodaß nach 1<sup>1/2</sup> Jahren KUG-Bezug etwa durch die Mutter die Sondernotstandshilfe maximal bis zu dem Zeitpunkt gewährt wird, an dem das Kind 2<sup>1/2</sup> Jahre alt ist. Die gesetzlichen Bestimmungen sind im Arbeitslosenversicherungsgesetz (§ 39) enthalten.

**Entwicklung der letzten Jahre:** Die zahlenmäßige Entwicklung der letzten Jahre war durch eine besonders starke Dynamik gekennzeichnet. Waren etwa zu Beginn der 90er Jahre, also vor der Verlängerung des Karenzurlaubes auf 2 Jahre, laufend etwa 15.000 Frauen im Bezug der Sondernotstandshilfe, so ging deren Anzahl bis Juni 1992 auf ca. 7.200 zurück. Diese Entwicklung war keineswegs überraschend, da ja diese Leistung bis zum 3. Geburtstag des Kindes gewährt wurde und durch die zweijährige Laufzeit des KUG nur mehr ein Jahr in Frage kam. Überraschend war hingegen die weitere Entwicklung. So stieg die Zahl der Sondernotstandshilfebezieher/innen bis April 1995 kontinuierlich auf fast 19.000 Bezieher/innen an. Aufgrund geänderter rechtlicher Voraussetzungen halbierte sich dann deren Anzahl innerhalb eines Jahres.

**Voraussetzungen:** Die Sondernotstandshilfe kann nach Ausschöpfung des KUG beansprucht werden, wenn der jeweilige Elternteil arbeitslos ist und keine Unterbringungsmöglichkeiten für das Kind bestehen. Für Neuzuerkennungen ab 1.4.1995 muß das Fehlen solcher Unterbringungsmöglichkeiten vom zuständigen Gemeindeamt nachgewiesen werden; seit 1996 muß dies halbjährlich nachgewiesen werden. Mit der Sondernotstandshilfeverordnung vom 31. Mai 1995 (BGBl. Nr. 361/1995) und der Abänderung der Sondernotstandshilfeverordnung vom 18.6.1996 (BGBl. Nr. 264/1996) wurden die Details geregelt. Weitere Voraussetzung ist Bedürftigkeit. Hiefür gelten die Bestimmungen des Notstandshilferechts.

**Höhe:** Die Sondernotstandshilfe wird wie die Notstandshilfe berechnet. Dies bedeutet, daß diese Leistung u. a. von der Höhe des letzten Einkommens (Einkommen im Bemessungszeitraum) abhängt. Je höher dieses war, desto höher ist auch – tendenziell – die Sondernotstandshilfe. 1993 konnte sie daher maximal öS 381,30 pro Tag (d. s. öS 11.440,-/Monat mit 30 Tagen) – zusätzlich Familienzuschläge – betragen.<sup>29</sup> 1996 betrug dieses Maximum öS 384,40/Tag.

---

<sup>29</sup> Der höchstmögliche Tagsatz für das Arbeitslosengeld betrug öS 414,50; daraus ergibt sich eine höchstmögliche Notstandshilfe (ohne Familienzuschläge) von öS 381,30/Tag (d. s. 92 % des Arbeitslosengeldes).

**Finanzierung:** Finanziert wird die Sondernotstandshilfe aus der Arbeitslosenversicherung. Seit 1.1.1995 haben die Gemeinden ein Drittel des Aufwandes zu ersetzen. Aufgrund rechtlicher Unklarheiten fiel 1995 noch kein Ersatz an das AMS an.

**Daten/Datenquelle:** Siehe hierzu die Informationen beim Karenzurlaubsgeld.

► *Sonderkarenzurlaubsgeld für Beamte*

Das Gegenstück zur Sondernotstandshilfe nach dem AIVG stellt im Bereich der Beamten das Sonderkarenzurlaubsgeld dar, welches im Karenzurlaubsgeldgesetz geregelt ist (§§ 31f.). Im Unterschied zur Sondernotstandshilfe ist es jedoch einheitlich mit 27% des Gehalts der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V festgesetzt. Verheiratete Mütter haben nur dann Anspruch auf diese Leistung, wenn die Einkünfte des Ehegatten 32% des Gehalts der Gehaltsstufe 2 Dienstklasse V nicht überschreiten. Wenn der alleinstehende Elternteil Einkünfte hat, die 10% des Gehalts dieser Gehaltsstufe übersteigen, vermindert sich das Sonderkarenzurlaubsgeld um diesen Betrag.

**Daten** werden nicht veröffentlicht.

► *Karenzurlaubshilfe für ehemalige Beamte*

Beamte, die aus ihrem Dienstverhältnis ausgeschieden sind und nicht direkt vom früheren Dienstgeber eine entsprechende Sozialleistung (Äquivalent zur Arbeitslosenversorgung oder Karenzurlaubsgeld) beanspruchen konnten, haben Anspruch auf Überbrückungshilfe (=Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe) bzw. Karenzurlaubshilfe. Diese Leistungen werden wie die entsprechenden Leistungen der Arbeitslosenversicherung berechnet. Die Kosten werden dem AMS vom früheren Dienstgeber ersetzt. Die Anzahl dieser Bezieher/innen ist unbedeutend (einstellige Zahl). Sie wird in den Statistiken des AMS ausgewiesen.

### III.3.1.3. Einkommensersatzleistungen nach dem Kleinkindalter (vgl. Tabelle III.3.)

In der Sozialversicherung sind auch über die ersten Lebensmonate(-jahre) des Kindes hinaus Einkommensersatzleistungen vorgesehen. Explizit hierfür ist nur die Entgeltfortzahlung für **Pflegefreistellung** bei Arbeitern vorgesehen. Zusätzlich werden in der Folge auch zwei Regelungen angeführt, in denen bei Arbeitslosenleistungen explizit auf die Familiensituation Bezug genommen wird.

► ***Arbeitslosengeld nach Karenzurlaubsgeldbezug***

Mit dem Gleichbehandlungspaket 1992 wurden als Ausgleich für die Angleichung des gesetzlichen Pensionsalters zwischen Frauen und Männern zahlreiche Verbesserungen für die Frauen geschaffen. Dieses Paket enthielt u. a. die Forderung nach einem verlängerten Kündigungsschutz nach der Rückkehr aus dem Karenzurlaub. Mit der geforderten Verlängerung des Kündigungsschutzes von 4 auf 20 Wochen sollten zwei Ziele erreicht werden. Einerseits hätten Mütter/Väter in einer derart langen geschätzten Phase im Betrieb wieder stärker Fuß fassen können und damit ihre Chancen für einen Weiterverbleib im Betrieb beträchtlich verbessert.<sup>30</sup> Andererseits wäre dadurch bei den geltenden Anwartschaftsbestimmungen im Arbeitslosenversicherungsrecht wieder ein neuer Arbeitslosengeldanspruch entstanden. Aufgrund des großen Widerstands von Seiten der Arbeitgeberseite entstand als Kompromiß das spezielle Arbeitslosengeld nach dem Karenzurlaubsgeldbezug (§ 14 Abs 7 und § 18 Abs 8 AIVG), das maximal für die Dauer von 26 Wochen gewährt wird, wenn die Betroffenen nach Ablauf der Kündigungsfrist ihren Arbeitsplatz verlieren.

Diese Regelung ist vor allem für jene gedacht, die sich einer Ausbildung im Rahmen der Arbeitsmarktförderung unterziehen wollen und/oder mangels angebotener geeigneter Ausbildungsmaßnahmen erfolglos arbeitssuchend sind. Mitte 1996 bezogen ca. 220 Personen aufgrund dieser Bestimmung ein Arbeitslosengeld.

**Daten/Datenquelle:** Die Anzahl dieser Leistungsbezieher/innen wird seit Beginn 1993 in den monatlichen Arbeitsmarktdaten und in den jährlichen Leistungsbezieherdaten des AMS nach Geschlecht ausgewiesen.

Über die Höhe des Arbeitslosengeldes für diese kleine Gruppe werden keine Daten ausgewiesen. Der Aufwand für diese Leistungen wird daher geschätzt, indem das durchschnittliche Arbeitslosengeld zugrundegelegt wird. Das Arbeitslosengeld für diese Gruppe wird hier als Familienleistung angesehen, da die Arbeitslosigkeit zeitlich unmittelbar an die Unterbrechung wegen Kinderbetreuung anschließt und überwiegend als Folge dieser Unterbrechung gesehen werden kann.

► ***Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit wegen „Mobilitätseinschränkung“ und wegen Schwangerschaft***

In den Statistiken des AMS werden schwervermittelbare Arbeitslose extra ausgewiesen. Diese sind nach den Gründen der Schwervermittelbarkeit aufgegliedert.

---

<sup>30</sup> Aus der Beratungstätigkeit ist bekannt, daß Unternehmen Frauen nach der vierwöchigen Kündigungsfrist häufig kündigen.

Für die vorliegende Fragestellung sind die Gründe „Mobilitätseinschränkung“ und „Schwangerschaft“ von Relevanz.

Nach § 9 Abs 3 AIVG ist „eine Beschäftigung außerhalb des Wohn- oder Aufenthaltsortes [...] zumutbar, wenn hiedurch die Versorgung seiner Familienangehörigen, zu deren Unterhalt er verpflichtet ist, nicht gefährdet wird und am Ort der Beschäftigung, wenn eine tägliche Rückkehr an den Wohnort nicht möglich ist, entsprechende Unterkunftsmöglichkeiten bestehen“. Die entsprechende **Mobilitätseinschränkung** wird bei Frauen weitaus häufiger geltend gemacht als bei Männern. So waren etwa 1995 (Jahresdurchschnitt) 28% der arbeitslosen Frauen und nur 2% der arbeitslosen Männer aus diesem Grunde „schwer vermittelbar“ (27.000 Frauen und 2.400 Männer).

Die angeführte Gesetzesstelle wurde vor kurzem vom Verwaltungsgerichtshof restriktiv interpretiert (19.3.1996, 95/08/0212) (siehe infas 5/1996). Inwieweit sich dadurch die Praxis ändern wird, läßt sich noch nicht mit Sicherheit sagen.

**Daten/Datenquellen:** Anhand der vorliegenden Daten wird eine Schätzung vorgenommen. Es wird angenommen, daß 80% der Schwervermittelbaren wegen Mobilitätseinschränkungen

- a) eine Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen<sup>31</sup> und
- b) ausschließlich aufgrund der familiären Situation keinen adäquaten Arbeitsplatz fanden.

Die Anzahl der wegen **Schwangerschaft** schwervermittelbaren Leistungsbezieherinnen wird mit 85% der deswegen als schwervermittelbar ausgewiesenen Arbeitslosen angenommen. Dieser Prozentsatz wird etwas höher angesetzt, da in diesem Fall die Beziehung zwischen Behinderung und Arbeitslosigkeit noch enger bzw. klarer ist.

Für die Berechnung des Leistungsaufwandes wird in beiden Fällen einfach die gewichtete durchschnittliche Arbeitslosenleistung (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) an Frauen verwendet.

**Quellen:** Samis-Datenbank (AMS) (Tabellen AL 700 Schwervermittelbare); die Leistungsbezieher/innenquote wird in den Leistungsbezieherdaten (Tabelle LB 085) veröffentlicht. Die Durchschnitte für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe werden alljährlich in den Statistischen Nachrichten veröffentlicht (etwa zur Jahresmitte für das Jahr zuvor).

---

31 Die Leistungsbezieherquote in der Arbeitslosenversicherung beträgt in den letzten Jahren ca. 90%; d. h., daß ca. 10 % der arbeitslos Gemeldeten keine Leistung bezogen.

► *Entgeltfortzahlung bei Pflegefreistellung*

Arbeitnehmer/innen haben für die Betreuung von kranken Familienangehörigen Anspruch auf begrenzte Pflegefreistellung. Die einzelnen Bestimmungen sind für Arbeiter/innen, Angestellte, Vertragsbedienstete und Beamte unterschiedlich geregelt.

Arbeitnehmer/innen haben gemäß § 16 Urlaubsgesetz, § 29d Vertragsbedienstetengesetz bzw. § 76 Beamten-Dienstrechtsgesetz pro Jahr für die Betreuung von im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen bis zu einer Woche Anspruch auf Pflegefreistellung. Für die Betreuung eines Kindes bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres kann eine weitere Woche in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus haben Angestellte (§ 8 Abs 3 Angestelltengesetz), Vertragsbedienstete (§ 29a Vertragsbedienstetengesetz) und Beamte (§ 74 Beamten-Dienstrechtsgesetz) zusätzliche Ansprüche auf bezahlte Dienstfreistellung bzw. bezahlten Sonderurlaub, die für den Fall der Betreuung von Familienangehörigen geltend gemacht werden können.

**Daten/Datenquellen:** Da der Arbeitgeber für die zweite Woche Anspruch auf Erstattung des ausbezahlten Entgelts gegenüber den Erstattungsfonds der Krankenversicherungsträger hat, liegen auch entsprechende Daten darüber vor. Diese liegen beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Bundesgebiet auf. Daraus geht auch der Aufwand der Sozialversicherungsträger für diese Leistung hervor. Dieser stellt allerdings nur einen sehr kleinen Teil des Gesamtaufwandes dar. So erstatteten die Gebietskrankenkassen 1995 hierfür 6,2 Mio. Schilling (Quelle: Hauptverband).

Der Großteil der Ansprüche wird von den Arbeitgebern getragen (erste Woche; Sonderurlaub im öffentlichen Dienst; bezahlte Dienstverhinderung aus „persönlichen Gründen“ bei Angestellten). Die entsprechenden Aufwendungen wurden ausschließlich aus Daten des Mikrozensus für 1991 geschätzt.

#### III.3.1.4. Leistungen zur Existenzsicherung von Familien mit (Klein-)Kindern

Neben den hier angeführten Sozialleistungen sind von Seiten der Bundesländer auch Leistungen vorgesehen, die nicht unbedingt Einkommensersatzleistungen darstellen, da vor der Kinderphase häufig kein eigenes Einkommen erzielt wurde (etwa bei Unterhalt durch die eigenen Eltern). Damit sollen über allfällig zustehende Sozialhilfeleistungen Familien mit Kleinkindern besonders geschützt werden. U. a. sollen Mütter (und eventuell auch Väter) in einkommensschwachen Familien die Wahl haben, sich in den ersten Lebensjahren des Kindes voll dem Kind zu widmen.

Die Leistungen dieser Art werden allerdings nicht von der Sozialversicherung finanziert. Auf Bundesländerebene ist auf die **Familienzuschüsse** und besondere **Sozialhilfeleistungen** für alleinstehende werdende Mütter bzw. für Elternteile zu

verweisen. Auf Bundesebene bestehen Leistungen des **Härteausgleiches** und der **Kleinkindbeihilfe**, die aus dem FLAF finanziert werden.

Die quantitativen Dimensionen all dieser Leistungen sind in Teil II dargestellt.

### III.3.2. Unterhaltersatzleistungen

Für den Fall, daß eine Unterhaltsleistung der Eltern für deren Kinder wegfällt (Tod eines Elternteiles), sieht die Sozialversicherung (inkl. Beamtenversorgung und Versorgungsgesetze) Waisenpensionen/-renten/-versorgungsgenüsse vor.

Aus den Mitteln des FLAF werden darüber hinaus Unterhaltsvorschüsse gewährt, wenn ein Elternteil seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommt.

#### III.3.2.1. Waisenpensionen/-renten und -versorgungsgenüsse (vgl. Tabelle III.4.)

##### ► *Waisenpension aus der Pensionsversicherung (§ 260 ASVG)*

Wenn der verstorbene Elternteil eine Pension bezog bzw. die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für die Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit (Invaliditätspension) erfüllt hat<sup>32</sup>, haben die Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Anspruch auf eine Waisenpension. Über dieses Alter hinaus wird sie für die Dauer einer Ausbildung (Schulbesuch) geleistet, maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (vgl. § 252 Abs 2 ASVG). Kinder, die bei Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. Ende der Ausbildung infolge eines Gebrechens oder einer Krankheit erwerbsunfähig waren, haben auch darüber hinaus Anspruch auf die Waisenpension. Im Dezember 1995 waren von den knapp 51.000 Bezieher/innen einer Waisenpension aus der Pensionsversicherung fast 13.000 älter als 27 Jahre.<sup>33</sup>

Die Waisenpension beträgt 40% der Witwenpension für einfach verwaiste Kinder und 60% für Vollwaisen. Besondere Ausgleichszulagen-Richtsätze garantieren ein gewisses Minimum. 1996 betrug dieses bis zum 24. Lebensjahr öS 2.945,- monatlich bzw. öS 4.423,- für Vollwaisen, nach Vollendung des 24.

---

32 Die Wartezeit beträgt 6 Monate (Tod bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) bzw. 60 Monate (bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres) und steigt bis zum 60. Lebensjahr auf 180 Monate. Bei Tod aufgrund eines Arbeitsunfalles ist keine Wartezeit erforderlich (§§ 235f. ASVG).

33 Fast 3.000 waren sogar 60 Jahre alt oder älter. Die „alten“ Waisen kommen in sehr hohem Ausmaß aus dem bäuerlichen Bereich (fast 40% gegenüber 6% bei den Bis-18jährigen – eigene Berechnung anhand von Daten des Hauptverbandes).

Lebensjahres öS 5.233,- bzw. öS 7.887,- für Vollwaisen.<sup>34</sup> Im Dezember 1995 bezogen 28% der Waisenpensionist/innen (gesamte Pensionsversicherung) eine Ausgleichszulage.

**Daten/Datenquelle:** Anzahl und durchschnittliche Höhe (inkl. Ausgleichszulage) werden in den Monats- und Jahresstatistiken des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ausgewiesen. Der Jahresaufwand ist in der Gebarungsstatistik enthalten; allerdings muß der Aufwand für die Ausgleichszulagen aus der Jahresstatistik Versicherte, Pensionen, Renten und den Monatsstatistiken errechnet bzw. geschätzt werden (durchschnittliche Anzahl von Ausgleichszulagenbezieher/innen<sup>35</sup> mal durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage<sup>36</sup> mal 14).

Wenn die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für die Waisenpension nicht erfüllt sind, aber mindestens ein Beitragsmonat vorliegt, wird eine **Abfindung** (vgl. § 269 ASVG) als einmalige Zahlung zu gleichen Teilen an die Witwe/den Witwer und die Waisen ausbezahlt. Sie beträgt maximal das Sechsfache der Bemessungsgrundlage (Maximum bei mindestens 6 Versicherungsmonaten).

Die entsprechenden Daten sind im Abschnitt 3.5.1. enthalten.

**Daten/Datenquelle:** Jahresstatistik Pensionsversicherung und jährliche Finanzstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

#### ► *Waisenversorgungsgenuß*

Der Waisenversorgungsgenuß ist die der Waisenpension entsprechende Leistung in der Beamtenversorgung (§ 17ff. Pensionsgesetz). Dieser beträgt 24% des Ruhegenusses des verstorbenen Elternteiles bzw. 36% für Vollwaisen. Ansonsten gelten ähnliche Bestimmungen wie im ASVG. Die Mindestsicherung wird durch Ergänzungszulagen garantiert, für die etwa dieselben Richtsätze („Mindestsätze“) gelten wie nach dem ASVG.<sup>37</sup>

**Daten/Datenquelle:** Die Anzahl der Versorgungsgenüsse wird vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger alljährlich für 1. Juli fest-

---

34 Diese Richtsätze entsprechen damit 37%, 56%, 66% bzw. 100% des Einzelrichtsatzes für Alters- und Invaliditätspensionen.

35 Versicherte, Pensionen, Renten – Tabelle 22 im Jahr 1995.

36 Für die Berechnung wurden die in den Monatsstatistiken des Hauptverbandes enthaltenen Durchschnittswerte verwendet. Der Einfachheit halber wurde der Durchschnittswert aus der Jahresmitte genommen (Juni/Juli).

37 Die Mindestsätze werden rein rechtlich unabhängig von den Richtsätzen in der Pensionsversicherung festgesetzt; sie waren in den letzten Jahren de facto gleich hoch.

gestellt und kann von diesem erfragt werden. Allerdings sind darin die Versorgungsgenüsse jener Pensionist/innen nicht enthalten, die bei den Krankenfürsorgeanstalten versichert sind.<sup>38</sup> Die Anzahl dieser Versorgungsgenüsse aus der gesamten Beamtenversorgung und der Aufwand hierfür wurden geschätzt.

Wie bei Ruhegenüssen kann statt des Versorgungsgenusses „aus berücksichtigungswürdigen Gründen“ eine **Ablösung** als Einmalzahlung gewährt werden (§ 23 Pensionsgesetz).

Wenn noch kein Anspruch auf einen Ruhegenuß erreicht wurde, besteht Anspruch auf eine **Abfertigung** (§ 24 Pensionsgesetz). Diese ist das Gegenstück zur **Abfindung** in der Pensionsversicherung.<sup>39</sup> Im Unterschied zur Pensionsversicherung ist die Höhe dieser Leistung für Witwen(r) und Waisen unterschiedlich festgesetzt und kann überdies ein weitaus höheres Niveau erreichen. Waisen haben – je nach Dauer der „ruhegenußfähigen Gesamtdienstzeit“<sup>40</sup> – Anspruch auf einen Betrag in der Höhe von mindestens 40% (Vollwaisen: 60%) der Bemessungsgrundlage (entspricht in der Regel 80% des letzten Monatsbezuges) des verstorbenen Elternteiles bis zum 20fachen dieses Betrages.<sup>41</sup> Die entsprechenden Daten sind im Kapitel III.3.5.2. bzw. in der dazugehörigen Tabelle enthalten (geschätzt).

#### ► *Waisenrente aus der Unfallversicherung*

Kinder<sup>42</sup> von Opfern eines Arbeitsunfalles bzw. einer anerkannten Berufskrankheit haben auch Anspruch auf eine Waisenrente aus der Unfallversicherung, wenn der Tod Folge dieses Unfalles bzw. dieser Krankheit war. Die Waisenrente beträgt 20% (Vollwaisen: 30%) des Durchschnittslohns des verunglückten Elternteils im letzten Jahr.

Die Unfallversicherung sieht – so wie die Versorgungsgesetze – auch Eltern und Geschwisterrenten vor. Auf diese besteht Anspruch, wenn der/die Verunglückte für diese Personen sorgte.

**Daten/Datenquelle:** Die erforderlichen Daten sind im Handbuch der österreichischen Sozialversicherung, der Statistik Unfallversicherung und der Finanzstatistik des Hauptverbandes enthalten.

---

38 Die Anzahl muß geschätzt werden.

39 Umgekehrt entspricht die Abfertigung in der Pensionsversicherung der Abfindung in der Beamtenversorgung. Die Eigenständigkeit der Pensionssysteme ist also auch mit einer verwirrenden Begriffssystematik verbunden.

40 Entspricht etwa den Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung.

41 Bei weniger als einem Jahr ruhegenußfähiger Gesamtdienstzeit: 1 Monat, sonst das zweifache des Monatsbezuges pro ruhegenußfähigem Jahr.

42 Bezüglich der Kindeseigenschaft gelten dieselben Bestimmungen wie in der Pensionsversicherung.

Da die meisten Beamten nach dem B-KUVG unfallversichert sind, sind die entsprechenden Renten in den Daten der Sozialversicherung enthalten. Nur die Unfallrenten, die direkt von den Gebietskörperschaften (Gemeinde Wien) bzw. den Kranken- und Unfallfürsorgeanstalten erbracht werden, sind nicht enthalten. Diese wurden geschätzt.

► ***Waisenrente(-beihilfe) nach den Versorgungsgesetzen***

Hier handelt es sich um das Gegenstück zur Waisenrente aus der Unfallversicherung. Wenn der Tod Folge eines Dienstunfalles war, haben hinterbliebene Waisen Anspruch auf eine Waisenpension. Wenn deswegen kein Anspruch besteht, wird – als Dauerleistung – eine niedrigere Waisenbeihilfe gewährt.

So wie in der Unfallversicherung sehen auch die Versorgungsgesetze Eltern und Geschwisterrenten vor.

**Daten/Datenquelle:** Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Sektion IV/Abteilung 3), Bundesvoranschlag (Kapitel 15).

### **III.3.2.2. Unterhaltsvorschüsse**

Wenn ein Elternteil – meist der Vater – seinen Verpflichtungen zum Unterhalt des Kindes nicht nachkommt, haben minderjährige Kinder gegenüber dem Bund Anspruch auf Bevorschussung des ihnen zustehenden Unterhalts. Der Vorschuß wird auf Antrag vom Pflegschaftsgericht gewährt. Die Höhe des Vorschusses richtet sich nach dem Alter des Kindes.

Daten sind der FLAF-Gebärung zu entnehmen. Sie werden im Teil II ausgewiesen.

### **III.3.3. Hilfen für den Wiedereinstieg (vgl. Tabelle III.5.)**

Ein Ziel der österreichischen Sozial- und Familienpolitik ist die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Grundsätzlich ist für die Erfüllung dieses Zieles ein sehr breites Spektrum an Maßnahmen notwendig (Kinderbetreuungseinrichtungen, familiengerechte Arbeitszeiten etc.). Im folgenden werden nur die Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung (Geldleistungen) angeführt.

#### **III.3.3.1. Ausbildungs-(Schulungs-)Arbeitslosengeld**

Im Kapitel III.3.1.3. wurde bereits das besondere Arbeitslosengeld nach dem Karenzurlaubsgeld beschrieben, auf das als Ersatz für fehlende Schulungen durch das AMS Anspruch besteht. In jenen Fällen, in denen tatsächlich Schulungsmaßnahmen stattfinden, wird das Schulungs-Arbeitslosengeld gewährt.

Die Anzahl der betroffenen Personen ist sehr gering. Sie wird jedoch in der Statistik extra ausgewiesen (Quelle: siehe Kapitel III.3.1.3.).

### III.3.3.2. Wiedereinstiegsbeihilfe

Diese Leistung wird auf Grundlage des Karenzurlaubserweiterungsgesetzes von 1990 – ohne Rechtsanspruch – gewährt (Artikel XXI). Mit diesem Instrument können Dienstgeber für einen Elternteil, der bei ihnen nach dem Bezug des Karenzurlaubsgeldes wieder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, eine Beihilfe in der Höhe von 40 bzw. 66% des Bruttolohns (Höhe abhängig von der Größe des Betriebes) für die Dauer von 3 Monaten erhalten. Die Wiedereinstellungsbeihilfe wurde 1994 auf Betriebe bis maximal 50 Beschäftigte begrenzt (BGBl. 314/1994).

Die **Daten** sind in denselben Quellen zu finden wie die Daten zum Karenzurlaubsgeld. Aus der Tabelle (LB 080 – Samis-Datenbank) gehen die Bewilligungen in den jeweiligen Monaten (auch Jahresdaten) nach Geschlecht, Bundesländern und Höhe (Prozentsatz) hervor. Die Kosten werden in der Gebarung des AMS ausgewiesen.

### III.3.3.3. Kinderbetreuungsbeihilfe

Die Kinderbetreuungsbeihilfe ist ein Zuschuß zur Finanzierung der Kinderbetreuung für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Die Höhe hängt von den Einkommensverhältnissen der Antragsteller/innen ab. Die Beihilfe wird nur bei Betreuung in Kindergärten, Kinderkrippen, Horten, Kindergruppen und Tagesmüttern gewährt. Der Kostenselbstbehalt liegt zwischen 10 und 50%.

Die Kosten werden aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung getragen.

Die **Anzahl der Bezieher/innen** wird in den Monats(Jahres-)daten des AMS nach Geschlecht ausgewiesen. Die Kosten werden in der Gebarung des AMS ausgewiesen.

### III.3.4. Leistungen für den Unterhalt von Kindern und Ehepartner/n/innen

Bei einer Reihe von Leistungen aus der Sozialversicherung sind für weitere Familienangehörige Zuschläge vorgesehen, deren Höhe entweder pro Kopf gleich hoch ist (Familienzuschlag in der Arbeitslosenversicherung, frühere Haushaltszulage in der Beamtenversorgung, Erhöhung beim Kranken- bzw. Taggeld in der Krankenversicherung) oder nach Kindern und Erwachsenen unterschiedlich ist (Erhöhung bei den Richtsätzen für die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung) oder nur auf Kinder abgestimmt ist, da nur für Kinder Anspruch auf diesen Zuschlag besteht (Kinderzuschuß in der Pensionsversicherung).

Diese Leistungen fallen zusätzlich zur Familienbeihilfe an. Für erwachsene Partner/innen werden sie nur gewährt, wenn diese kein oder nur ein geringes Einkommen beziehen.

### III.3.4.1. Arbeitslosenversicherung (vgl. Tabelle III.6.)

#### ► *Familienzuschlag*

Bezieher/innen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung haben gem. § 20 Abs 2 AIVG<sup>43</sup> für Ehegatten, Lebensgefährten und Kinder Anspruch auf Familienzuschlag/-schläge, wenn sie zum Unterhalt dieser Person/en wesentlich beitragen und deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigen (§ 20 Abs 2 Zi 1 und 2 AIVG). Der Zuschlag ist ein Festbetrag pro Person, der alljährlich angepaßt wird.<sup>44</sup>

**Daten/Datenquelle:** Daten über die Anzahl der geleisteten Familienzuschläge und Aufwand hierfür sind beim AMS erhältlich. Dieses fordert die Berechnung extra beim Bundesrechenzentrum an.

#### ► *Erhöhter Freibetrag bei der Berechnung der Notstandshilfe*

Nach dem Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Karenzurlaubsgeld wird – bei Erfüllung der Voraussetzungen – eine (Sonder-)Notstandshilfe gewährt. Diese liegt zwischen 92 und 95% des Arbeitslosengeldes. Allerdings werden Einkünfte von unterhaltspflichtigen Familienangehörigen angerechnet, wobei Freigrenzen für die Angehörigen gelten (1993 für einkommensbeziehende/n Partner/in: öS 5.215,- pro Monat, 1994: öS 5.345,-, 1995: öS 5.495,-<sup>45</sup>). Für jede Person, für deren Unterhalt der/die Partner/in wesentlich beiträgt, erhöht sich der Freibetrag (1993: um öS 2.627,-, 1994: öS 2.693,-, 1995: öS 2.768,-). Um diese Beträge kann sich die Notstandshilfe erhöhen bzw. fällt dann überhaupt erst eine (niedrige) Notstandshilfe an.

**Daten/Datenquelle:** Die in den Tabellen enthaltenen Zahlen wurden aufgrund diverser AMS-Daten geschätzt.

---

43 Bzw. § 28 für das Karenzurlaubsgeld.

44 Er wurde im Rahmen der jüngsten Sparmaßnahmen gekürzt.

45 Dieser Teil des Einkommens des/der Partner/s/in wird nicht auf die Notstandshilfe angerechnet. Er kann sich in berücksichtigungswürdigen Fällen um 50% erhöhen.

### III.3.4.2. Pensionsversicherung (vgl. Tabelle III.6.)

#### ► *Kinderzuschuß*

Bezieher/innen einer Alters- oder Invaliditätspension<sup>46</sup> in der Pensionsversicherung haben zu ihrer Pension Anspruch auf einen Kinderzuschuß, wenn sie für Kinder zu sorgen haben (§ 262 ASVG)<sup>47</sup>.

Dieser betrug bis Juni 1993 für Neupensionen 5% der Bemessungsgrundlage, wobei Unter- und Obergrenzen galten<sup>48</sup>. Seit Juli 1993 gilt für neue Pensionen ein Festbetrag von öS 300,-, der bisher nicht erhöht wurde.

**Daten/Datenquelle:** Die Anzahl der Kinderzuschüsse wird in den Monats- und Jahresstatistiken des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ausgewiesen. Der jährliche Aufwand hierfür wird – auf -zig Millionen Schilling gerundet – im jährlichen Handbuch der österreichischen Sozialversicherung veröffentlicht (Kapitel „Pensionsversicherung“).

#### ► *Erhöhter Richtsatz für die Ausgleichszulage*

Der jeweils anzuwendende Richtsatz (Einzel- oder Ehepaarrichtsatz) erhöht sich für jedes Kind, das gegenüber dem/der Pensionisten/in unterhaltsberechtig ist und mit ihm/ihr im gemeinsamen Haushalt lebt. Der Richtsatz (§ 293 ASVG) erhöhte sich 1993 dadurch um öS 746,- pro Kind, 1994 um öS 799,- und 1995 um öS 821,-<sup>49</sup>.

Familienbeihilfen werden hiebei nicht angerechnet. Wenn etwa 1995 das Einkommen eines Pensionistenehepaares (ohne Kinderzuschuß und Familienbeihilfe<sup>50</sup>) mit einem Kind unter öS 11.821,- lag, wurde die Pension auf diesen Betrag aufgesteckt (Aufstockungsbetrag = Ausgleichszulage).

Die Differenz zwischen Einzelrichtsatz und Ehepaarrichtsatz kann als Familienleistung gewertet werden. 1993 war der Ehepaarrichtsatz um 42,4%

46 Bei Witwen/pensionen erübrigt sich dieser aufgrund der Waisenpension.

47 Die Kindeseigenschaft wird wie bei den Waisenpensionen definiert.

48 1993: öS 289,- bzw. öS 650,-. Der Kinderzuschuß – sowohl nach altem als auch neuem Recht – wird nicht angepaßt (bei den jährlichen Pensionserhöhungen). Kinderzuschüsse nach altem Recht werden in gleicher Höhe weitergewährt (siehe § 551 Abs 11 und 12 ASVG).

49 Die Erhöhung für 1 Kind machte somit – einschließlich Kinderzuschlag, Familienbeihilfe und Absetzbetrag (1 Kind zwischen 10 und 18 Jahren) – 1995 öS 3.121,- monatlich aus, was 40% des Einzelrichtsatzes (öS 7.710,- bzw. 28% des Ehepaarrichtsatzes (öS 11.000,-) entsprach.

50 Auch bestimmte andere Einkünfte werden nicht oder nur teilweise angerechnet (§ 292 Abs 4 ASVG).

höher als der Einzelrichtsatz (2.967,- für den/die Partner/in), 1994 um 42,7% (3.200,-) und 1995 ebenfalls um 42,7% (3.290,-).

**Daten/Datenquelle:** Die Zahl der Bezieher/innen mit Ehepaarrichtsatz und erhöhtem Richtsatz für Kinder ist in den Monatsstatistiken (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) enthalten. Der Aufwand für diesen Teil der Ausgleichszulagen kann anhand der Monatsberichte des Hauptverbandes relativ gut geschätzt werden (Tabelle „Ausgleichszulagen zu Direktrenten nach Alleinstehenden und Verheirateten“). Darin ist die Zahl der Bezieher/innen mit einem Erhöhungsbetrag für Kinder – aufgliedert nach Verheirateten und Alleinstehenden – enthalten. Ebenso enthält diese Tabelle die durchschnittliche Ausgleichszulage pro Pension in den einzelnen Untergruppen.

► ***Erhöhtes Übergangsgeld und sonstige Barleistungen an Familienangehörige während Rehabilitationsmaßnahmen und Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge***

Gemäß § 306 ASVG sind während Rehabilitationsmaßnahmen für die Versorgung von Familienangehörigen eine Erhöhung des Übergangsgeldes und – als freiwillige Leistung des Versicherungsträgers – ein Beitrag zu den Kosten des Unterhaltes vorgesehen.

Gemäß § 307e ASVG besteht Anspruch auf Taggeld bzw. Familiengeld, wenn der/die Versicherte in einer Kuranstalt etc. (siehe § 307d ASVG) untergebracht ist und ein Krankengeldanspruch weggefallen ist. Das Familiengeld beträgt für einen Angehörigen pro Tag 1,6% und für jeden weiteren Angehörigen 0,4% (Maximum für alle Angehörigen: 2,8%) eines Zwölftels der Bemessungsgrundlage (Bemessungsgrundlage ist das Jahreseinkommen) in der Unfallversicherung.

**Daten/Datenquelle:** Genaue Angaben werden nicht veröffentlicht. Jedoch enthalten die „Barleistungen“ bei Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge in etwa die entsprechenden Ausgaben (Finanzstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger).

### III.3.4.3. Beamtenpensionen (vgl. Tabelle III.7.)

Bei Beamtenpensionen kommen im wesentlichen zwei Leistungen in Betracht: die Kinderzulage<sup>51</sup> (§ 25 Pensionsgesetz) und die Erhöhung der Mindestsätze für die Ergänzungszulage (§ 26 Pensionsgesetz; entspricht der Erhöhung für die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung – siehe auch Kapitel III.3.4.2.).

---

51 Früher: Haushaltszulage.

► ***Kinderzulagen***

Im Unterschied zum ASVG („Kinderzuschuß“) haben auch Bezieher/innen von Witwen(r)versorgungsgenüssen Anspruch auf diese Leistung. Die Kinderzulage, auf die auch aktive Beamte Anspruch haben, beträgt öS 200,- pro Kind. Sie hat die frühere Haushaltszulage abgelöst.

Eine Mitberücksichtigung der Daten für Aktive erscheint nicht sinnvoll, da es sich – eindeutiger als bei den Pensionen, wo ja auch ein Kinderzuschuß vorgesehen ist – doch eher um eine Dienstgeberleistung handelt. Bei einer Miteinbeziehung dieser Kinderzulagen für Aktive müßten dann auch konsequenterweise Kinderzulagen im Bereich der Privatwirtschaft berücksichtigt werden.

► ***Erhöhter Mindestsatz für die Ergänzungszulage***

Hier gilt dasselbe wie im Kapitel III.3.4.2. (Ausgleichszulage wie in der Pensionsversicherung). Über dieses Leistungselement werden keine Daten veröffentlicht. Da aufgrund fehlender Anhaltspunkte Daten darüber kaum geschätzt werden können und diese Leistung angesichts der relativ hohen Pensionen keine große Bedeutung haben dürfte, wird erst gar keine Schätzung versucht.

**III.3.4.4. Unfallversicherung (vgl. Tabelle III.8.)**

In der Unfallversicherung ist als entsprechende Leistung vor allem der Kinderzuschuß (§ 207 ASVG) zu Versehrtenrenten an Schwerversehrte zu erwähnen.

Für die Kosten für Schülerunfälle wird ein Beitrag aus dem FLAF bezahlt. Dieser wird ausschließlich dort angeführt.

► ***Kinderzuschuß***

Schwerversehrte haben zu ihrer Rente Anspruch auf einen Kinderzuschuß in der Höhe von 10% der Versehrtenrente pro Kind. Der Betrag darf aber öS 1.050,- nicht überschreiten (wird nicht angepaßt und gilt jedenfalls seit 1993). Ebenso darf durch Kinderzuschüsse die Bemessungsgrundlage (etwa der Durchschnittslohn des letzten Jahres) nicht überschritten werden.

**Daten/Datenquelle:** Daten über Anzahl und Aufwand für Kinderzuschüsse sind in der Statistik Unfallversicherung in einer Tabelle enthalten.

► *Familien- und Taggeld bei Unfallheilbehandlung (Anstalt), Übergangsgeld, Besondere Unterstützung während der Unfall-/Krankenbehandlung, insgesamt: „Barleistungen“*

Für das Familien- und Taggeld gilt dieselbe Regelung wie in der Pensionsversicherung (siehe Kapitel III.3.4.2.). Für die Unfallversicherung gilt § 195 ASVG.

Das Übergangsgeld ist für die Dauer der Ausbildung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation vorgesehen (§ 199 ASVG). Die Leistung in der Höhe von 60% der Bemessungsgrundlage erhöht sich für Ehegatten um einen Prozentsatz von 10% und für Kinder um 5% der Bemessungsgrundlage. Zusätzlich sind noch Kostenbeiträge für den Unterhalt von Angehörigen vorgesehen.

Gemäß § 196 können die Unfallversicherungsträger während der Heilbehandlung u. a. „unter Bedachtnahme auf die Familienverhältnisse“ besondere Unterstützungen gewähren.

**Daten:** Der in der Finanzstatistik des Hauptverbandes ausgewiesene Aufwand für „Barleistungen“ während der Unfallheilbehandlung dürfte in etwa dem Aufwand für die angeführten Leistungen entsprechen.

#### **III.3.4.5. Familienzulage (KOVG) bzw. -zuschlag (HVG) nach den Versorgungsgesetzen (vgl. Tabelle III.8.)**

Für zu versorgende Angehörige wird Schwerverehrten eine entsprechende Leistung gewährt, die ähnlich dem Kinderzuschuß in der Unfallversicherung geregelt ist. Nicht errechnet wird der Aufwand für die erhöhte Zusatzrente, die ähnlich gestaltet ist wie die Ausgleichszulage. Diese dürfte ohnehin nur eine geringe Bedeutung haben.

**Quelle:** Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Sektion IV/Abteilung 3).

#### **III.3.4.6. Krankenversicherung (vgl. Tabelle III.9.)**

Die wichtigste Leistung in der Krankenversicherung stellt zweifellos die freie Mitversicherung dar. Die Modalitäten (z. B. Selbstbehalt) sind in den einzelnen Versicherungen (ASVG, GSVG etc.) unterschiedlich geregelt.

Weiters haben sogar die einzelnen Träger (auch etwa zwischen den Gebietskrankenkassen) im Rahmen der Selbstverwaltung unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten beim Krankengeld und erst recht bei der Vergabe der Mittel aus den Unterstützungsfonds.

► *Mitversicherung*

Mitversicherte Angehörige, zu denen im wesentlichen der/die Ehepartner/in (Lebensgefährt/e/in) und die Kinder zählen (aufgelistet im § 123 ASVG), haben ebenso wie die direkt Versicherten Anspruch auf Sachleistungen und vereinzelt sogar auf Geldleistung (z. B. Wochengeld für Pragmatisierte). Nur bei Krankenhausaufenthalten ist im Bereich des ASVG während der ersten 4 Wochen innerhalb von 12 Monaten ein besonderer Kostenbeitrag für Angehörige (10% der Pflegegebühren) vorgesehen (§ 148 Z 2 ASVG).

Die Aufwendungen für die Mitversicherung könnten teilweise auch im Kapitel III.3.5. angeführt werden (sozialer Schutz für Eltern). Da die Aufwendungen für die Familienangehörigen jedoch nicht nach Ehepartnern (bzw. Lebensgefährten) und Kindern aufgliedert sind und die Kinder die Mehrzahl der Mitversicherten ausmachen (ca. 2 Millionen gegenüber rund 700.000 mitversicherten Partnern/innen) wurde dieser Posten in diesem Kapitel den Unterhaltsleistungen zugeordnet.

**Daten/Datenquelle:** In der Finanzstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherung wird der Aufwand für Mitversicherte nach einzelnen Leistungsgruppen und Versicherungen extra ausgewiesen. Die Zahl der Mitversicherten ist nicht genau bekannt. Die im Handbuch der österreichischen Sozialversicherung (Kapitel „Krankenversicherung“) alljährlich angegebene Zahl wird auf Basis von Mikrozensusdaten geschätzt.

Zur Berechnung des Nettoaufwandes für Mitversicherte werden vom Bruttoaufwand die Einnahmen aus Rezeptgebühren etc. abgezogen. Es wird angenommen, daß das Verhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen bei Mitversicherten gleich ist wie bei der Gesamtheit der Versicherten.<sup>52</sup>

Die entsprechenden Aufwendungen für Mitversicherte bei den Krankenfürsorgeanstalten wurden geschätzt.

► *Erhöhung des Krankengeldes bei Angehörigen*

Gemäß § 141 ASVG beträgt das Krankengeld in den ersten 4 Wochen der Arbeitsunfähigkeit mindestens 50% der Bemessungsgrundlage und danach mindestens 60%. Die einzelnen Versicherungsträger können das Krankengeld für jene erhöhen, die Angehörige zu versorgen haben. Das höchstmögliche Krankengeld ist aufgrund des Gesetzes mit 75% der Bemessungsgrundlage festgesetzt (§ 141 Abs 3 ASVG).

---

52 Der Kostenbeitrag für Krankenhausaufenthalte bei Angehörigen erscheint nicht als Einnahme in der Krankenversicherung auf, da dieser Beitrag von den Versicherten direkt an das Krankenhaus bezahlt wird.

Da die Regelungen bei den einzelnen Versicherungsträgern unterschiedlich sind (zum Teil generell höheres Krankengeld statt dieser möglichen Differenzierung nach Zahl der Familienangehörigen – Beispiel: Wiener Gebietskrankenkasse), wurde nicht versucht, diesen Posten zu quantifizieren – was vermutlich überhaupt schwer möglich gewesen wäre. Die entsprechende Leistungserhöhung wurde hier nur der Vollständigkeit halber angeführt.

### III.3.5. Sozialer Schutz für Eltern (Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung)

Neben den bereits angeführten Leistungen für Eltern ist auch das Ausmaß längerfristiger Absicherung für jenen Elternteil (meist Mütter) bedeutsam, der wegen längerer Phasen der Nichterwerbstätigkeit nicht eigenständig abgesichert ist.

Neben den Regelungen in den Pensionssystemen sehen auch die Länder Leistungen vor. Sie schließen mit dem **Ruhegeld** für Pflegemütter und mit den Sozialhilfeleistungen im Alter, auf die u. a. auch alleinstehende Mütter (etwa geschiedene) bei Bedarf Anspruch haben, zumindest teilweise Lücken im Pensionssystem. All diese Leistungen werden jedoch nicht entsprechend ausgewiesen und werden daher nicht weiter in die Betrachtung einbezogen. Sie dürften aber teilweise im Teil II enthalten sein.

#### III.3.5.1. Pensionsversicherung (vgl. Tabelle III.10.)

##### ► *Anrechnung von Kindererziehungszeiten*

Mit der beitragsfreien Anrechnung von Kindererziehungszeiten (**Ersatzzeiten**) können kinderbetreuende Elternteile ein gewisses Ausmaß an eigenständiger Absicherung für das Alter bzw. bei Invalidität erlangen. Für Neuzugänge ab 1.1.1993 werden nun Kindererziehungszeiten im Vergleich zu früher etwas stärker angerechnet. Die Zeit bis zum 4. Geburtstag eines Kindes wurde 1993 (Neuzugänge) mit einem (alleinigen oder zusätzlichen) fiktiven Einkommen von öS 5.800,- monatlich bewertet, 1994 mit öS 5.945,- und 1995 mit öS 6.111,-.<sup>53</sup> Daraus ergibt sich – je nach Steigerungsbetrag<sup>54</sup> – ein bestimmter Festbetrag, um den sich die Pension erhöht. Die Kindererziehungszeiten können unter Umständen – alternativ<sup>55</sup> – auch Vätern angerechnet werden (vgl. § 227a Abs 4 bis 7 ASVG).

Vor dieser Neuregelung wurde für Kinder, die ab 1970 geboren wurden, ein Jahr pro Kind angerechnet (nur für die Mutter). Zwischen 1985 und 1992 gab

<sup>53</sup> Vgl. §§ 227a, 228a und 239 ASVG.

<sup>54</sup> Höhe abhängig vom Pensionsantrittsalter.

<sup>55</sup> Eine partnerschaftliche Betreuung ist nicht vorgesehen.

es auch einen **Kinderzuschlag** (maximal 3% der Bemessungsgrundlage pro Kind) für jene Mütter, die weniger als 30 Versicherungsjahre hatten.<sup>56</sup>

Nach Berechnungen des Hauptverbandes für Neuzugänge 1994 waren bei 83% der neuen Frauenpensionen die Pensionen höher als sie nach der alten Rechtslage gewesen wären.<sup>57</sup> Bei 79% der Frauen wurden Kindererziehungszeiten angerechnet.

Der Aufwand für Kindererziehungszeiten ist schwierig zu berechnen. Es sei hier auch darauf hingewiesen, daß sehr viele Frauen aufgrund der verstärkten Anrechnung von Kindererziehungszeiten früher in Pension gehen konnten<sup>58</sup>, was sich beim Pensionsaufwand für Frauen sehr stark bemerkbar machte. So konnten nach einer – nicht veröffentlichten – Studie des Hauptverbandes 1994 rund 3.300 Frauen nur aufgrund der neuen Regelungen eine vorzeitige Alterspension beanspruchen; der Monatsaufwand für diese Pensionen lag bei etwa 29 Millionen Schilling.

Gemäß § 447g ASVG hat der FLAF **Beiträge für Kindererziehungszeiten** an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zu überweisen. Diese machen 22,7% des Aufwandes für das Karenzurlaubsgeld und der Teilzeitbeihilfe aus. In welchem Ausmaß damit die laufenden Ausgaben für Zeiten der Kindererziehungszeiten abgedeckt werden, läßt sich schwer sagen. Zu bedenken ist, daß durch die Neuregelung erst Neuzugänge mit einer starken Erhöhung der Pension rechnen können. Im Rahmen des Umlageverfahrens könnten jetzt die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherung höher sein als die entsprechenden Leistungen; langfristig gesehen, steigen jedoch in den nächsten Jahrzehnten – ceteris paribus – die jährlichen Ausgaben für die angerechneten Kindererziehungszeiten stark an und können dann die laufenden Beitragseinnahmen hierfür weit überschreiten.

Die **Beitragsüberweisungen** an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger werden in dieser Arbeit nicht eigens angeführt. Sie scheinen im Teil II als Beitragsüberweisungen an Sozialversicherungsträger auf. Dies gilt auch für den nächsten Punkt.

Anfang 1997 wurde im Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstmals die Höhe der Frauenpensionen nach Zahl der Kinder errechnet. Diese Berechnungen beziehen sich auf die Pensionsneuzugänge für 1995

---

56 Dieser Kinderzuschlag stellte gegenüber der Rechtslage vor 1985 keine Verbesserung dar, da bis dahin dasselbe Niveau durch den ab 1985 beseitigten Grundbetrag garantiert wurde.

57 Zu berücksichtigen ist, daß mit der Reform '93 auch andere Bestimmungen neu geregelt wurden (Steigerungsbeträge, Bemessungszeitraum, Aufwertungsfaktoren, außerordentliche Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze).

58 Die Anzahl der neuen Pensionen, die ausschließlich aufgrund der Kindererziehungszeiten – Anrechnung zustandekamen, war eher gering (einige Hundert).

(Alters- und Invaliditätspensionen zusammen, ohne zwischenstaatliche Pensionen). Die Ergebnisse zeigen sehr deutlich, daß – trotz der neuen Anrechnung von Kindererziehungszeiten – Kinderbetreuung mit großen Verlusten in der Altersversorgung verbunden ist. Die Anzahl jener Frauen, die deswegen überhaupt keinen Pensionsanspruch erwarben, ließ sich anhand der verwendeten Sozialversicherungsdaten nicht ermitteln. Nach diesen Berechnungen verringert sich die Durchschnittspension mit jedem Kind um ca. öS 1.000,-. Zwischen dem ersten und zweiten Kind ist die Minderung fast doppelt so hoch; ab dem 6. Kind ändert sich nicht mehr viel (siehe Tabelle III.23.).

► ***Selbstversicherung für Personen mit behinderten Kindern***

Seit 1988 können sich Personen, die ein schwerbehindertes Kind (bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres) betreuen und deren Arbeitskraft dadurch gänzlich beansprucht wird, bei der Pensionsversicherung selbstversichern (§ 18a ASVG). Die Kosten werden vom FLAF getragen. 1993 betrug die Beitragsgrundlage, die auch für die Bemessungsgrundlage entscheidend sein kann<sup>59</sup>, öS 9.000,-, 1994 und 1995 öS 9.600,-.

Die Aufwendungen des FLAF für diese Versicherung sind in den im Teil II ausgewiesenen Daten enthalten.

► ***Witwen(r)pensionen***

Die Witwenpension hat ihre Bedeutung vor allem im traditionellen Familienmodell. Nach dem Wegfall des Einkommens des Mannes soll die hinterbliebene Frau eine Existenzgrundlage haben. Wurde diese Leistung noch 1972 verbessert (Anhebung von 50% auf 60% der Pension des verstorbenen Mannes) und 1981 auf Witwer ausgeweitet, stehen seither – vor allem bei Mehrfachpensionist/en/innen – Bemühungen um eine Einschränkung im Vordergrund. Strengere Zugangsbestimmungen für Witwen(r), deren Partner/in vor Erreichung des 35. Lebensjahres der/des Witwe/rs starb<sup>60</sup> (1988), folgte 1993 (wirksam ab 1995) eine Reduktion dieser Pension bei einem Teil der Mehrfachpensionist/innen, deren Gesamteinkommen über öS 16.000,- liegt. Die Höhe der Witwen(r)pension hängt bei dieser Gruppe seither vom Einkommensunterschied (im Erwerbsleben) zwischen den Partnern ab; der Satz schwankt zwischen 40 und 60% der Pension des/der verstorbenen Partner/s/in (vgl. §§ 258 und 264 ASVG).

Voraussetzung für den Anspruch auf eine Witwen(r)pension ist u. a., daß der/die verstorbene Partner/in die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Invaliditätspension erfüllt hat (siehe Kapitel III.3.2.1. über Waisenpensionen).

<sup>59</sup> Wenn sie in die „besten“ 15 Jahre fällt.

<sup>60</sup> In diesen Fällen ist eine Übergangswitwen(rpension) in der Dauer von 30 Monaten vorgesehen, wenn keine dauernde Witwen(r)pension anfällt.

**Daten/Datenquellen:** Anzahl, Durchschnittspension und Aufwand werden alljährlich im Statistischen Handbuch der österreichischen Sozialversicherung und im Jahresbericht Pensionsversicherung veröffentlicht. Der Aufwand für die Ausgleichszulagen muß errechnet werden (siehe Kapitel III.3.2.1. – Waisenpensionen).

► *Abfertigung von Witwen(r)pensionen und Abfindung von Witwen(r)- und Waisenpensionen*

Witwen(r), die wieder heiraten, verlieren ihren Anspruch auf Witwen(r)pension; sie haben jedoch gem. § 265 ASVG Anspruch auf eine **Abfertigung** in der Höhe von 35 Pensionen. 1995 wurden in der Pensionsversicherung der Unselbständigen 251 Witwen- und 279 Witwerpensionen abgefertigt.<sup>61</sup>

Besteht mangels ausreichender Versicherungszeiten beim/bei der Verstorbenen kein Anspruch auf eine Witwen/rpension, wird eine **Abfindung** geleistet (§ 269 ASVG). Siehe dazu das Kapitel III.3.2.1. über Waisenpensionen.

**Daten/Datenquelle:** Der Aufwand für beide Leistungen ist im Statistischen Handbuch der österreichischen Sozialversicherung (Gebahrung der Pensionsversicherung) getrennt ausgewiesen.

► *Invaliditätspensionen gemäß § 254 Abs 2 ASVG*

Es handelt sich hier um eine Pension, die aufgrund der rechtlichen Konstruktion in der Statistik als Invaliditätspension ausgewiesen wird, tatsächlich aber nichts mit Invalidität zu tun hat. Aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Regelung können verwitwete Mütter, die vier Kinder geboren haben, nach dem Tod ihres Mannes eine eigene Pension erwarten, wenn sie das 55. Lebensjahr vollendet haben und die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Invaliditätspension erfüllen (Wartezeit).

Ausgewiesen wird diese Pension in der Invaliditätsursachenstatistik (Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung), in der sonst die einzelnen Krankheitsgruppen aufgelistet sind. Aus dieser Statistik ist ersichtlich, wieviele Frauen eine solche Pension beziehen. Es fehlen darin jedoch Angaben über die Höhe der Durchschnittspension und des Aufwandes. Der Aufwand mußte daher geschätzt werden.

### III.3.5.2. Beamtenversorgung (Pensionen) (vgl. Tabelle III.11.)

► *Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung*

Gemäß § 6 Abs 2 PG gelten Zeiten des Karenzurlaubes als ruhegenußfähige Dienstzeiten und werden daher bei der Berechnung des Ruhegenusses wie Dienst-

<sup>61</sup> Jahresbericht Pensionsversicherung für 1995 (Hauptverband), Tabelle 46.

zeiten berücksichtigt. Anders als in der Pensionsversicherung hängt daher die Höhe der entsprechenden Leistung vom letzten Einkommen ab. Je höher dieses ist, desto höher die Abgeltung für Zeiten der Kindererziehung. Der Umstand, daß nur zwei Jahre berücksichtigt werden, ist im Hinblick auf die geringe Bemessungsgrundlage für diese Zeiten in der Pensionsversicherung kein Nachteil.

Daten darüber liegen keine vor. Dasselbe gilt für die Pensionen der Gebietskörperschaften. Die entsprechenden Kosten werden daher nicht berechnet/geschätzt.

► *Witwen(r)versorgungsgenüsse*

Für Beamte gelten – im Rahmen des Pensionsgesetzes – ähnliche Regelungen wie in der Pensionsversicherung bzw. wie für die Waisenversorgungsgenüsse (Voraussetzungen) (siehe § 14ff. Pensionsgesetz).

**Daten/Datenquellen:** Siehe Kapitel III.3.2.1. über den „Waisenversorgungsgenuß“.

► *Abfindung von Witwen(r)versorgungsgenüssen und Abfertigung von Witwen(r)- und Waisenversorgungsgenüssen*

**Abfindung** (§ 21 PG) und **Abfertigung** (§ 24 PG) werden inhaltlich umgekehrt wie in der Pensionsversicherung verwendet (siehe oben). Die **Abfindung** bei Wiederverheiratung beträgt das 70fache des Witwenversorgungsgenusses (§ 21 Abs 3 PG) und ist damit – zusätzlich zu den allgemeinen höheren Pensionen – doppelt so hoch wie in der Pensionsversicherung. Die **Abfertigung** mangels Pensionsanspruch liegt für Witwen(r) – je nach Dienstzeit des/der verstorbenen Partner/s/in – zwischen dem ein- und zwanzigfachen der Bemessungsgrundlage<sup>62</sup>. Diese ist damit ebenfalls weitaus höher als in der Pensionsversicherung (siehe Waisenpension – Kapitel III.3.2.1.).

**Daten/Datenquelle:** Siehe Kapitel III.3.2.1. über den „Waisenversorgungsgenuß“. Die Ausgaben hierfür wurden grob geschätzt.

► *Todesfallbeitrag*

Nach dem Tod eines Beamten haben Hinterbliebene Anspruch auf einen Todesfallbeitrag. Die Höhe dieser Leistung wird – für alle Gruppen von Beamten zusammen – geschätzt. Die Schätzung basiert auf den Budgetdaten des Bundes, die etwa die Hälfte aller Beamten erfaßt. Für die Gesamtheit aller Beamten wurde einfach die doppelte Summe genommen.

---

<sup>62</sup> D. s. etwa 80 % des letzten Bezugs des verstorbenen Beamten.

Diese Leistung wurde in die Liste der familienbezogenen Leistungen aufgenommen, weil sie übliche Begräbniskosten weit überschreitet und überdies im ASVG erst gar nicht vorgesehen ist.

### III.3.5.3. Unfallversicherung (vgl. Tabelle III.12.)

Die Unfallversicherung sieht für Witwen(r) Witwen(r)renten und -beihilfen vor. Diese Leistungen werden meist zusätzlich zu einer Witwen(r)pension aus der Pensionsversicherung bzw. der Beamtenversorgung erbracht.

#### ► *Witwen(r)renten*

Auf diese Rente besteht Anspruch, wenn der Tod des/der Versicherten Folge eines Arbeitsunfalles bzw. einer anerkannten Berufskrankheit war (§ 215 und § 215a ASVG). Die Rente beträgt 20% der Bemessungsgrundlage in der Unfallversicherung. Wenn die/der Witwe(r) mindestens 50% erwerbsgemindert ist oder das 60./65. Lebensjahr vollendet hat, beträgt die Rente 40% der Bemessungsgrundlage (§ 215 Abs 2). Die Rente fällt bei Wiederverheiratung weg; in diesem Fall besteht Anspruch auf eine **Abfertigung** in der Höhe von 35 Monatsrenten.

**Daten/Datenquellen:** Jahresstatistiken Unfallversicherung und Finanzstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. Für jene, die in den Kranken- und Unfallfürsorgeanstalten versichert sind bzw. die entsprechenden Renten direkt von ihren Gebietskörperschaften erhalten, wurde eine Schätzung vorgenommen.

#### ► *Witwen(r)beihilfen*

Wenn der Tod eines schwerverehrten Arbeitsunfallopfers (bzw. Opfer einer Berufskrankheit) nicht Folge eines Arbeitsunfalles war, hat die/der Witwe(r) Anspruch auf eine Witwen(r)beihilfe (§ 213 ASVG). Diese Einmalzahlung beträgt 40% der Bemessungsgrundlage.

**Daten/Datenquellen:** Siehe Kapitel III.3.5.3.

### III.3.5.4. Versorgungsgesetze (vgl. Tabelle III.12.)

#### ► *Witwenrenten und -beihilfen*

Die entsprechenden Leistungen werden hier nicht näher beschrieben. Sie erfüllen eine ähnliche Funktion wie die Witwen(r)leistungen in der Unfallversicherung. Es soll nur auf einige Besonderheiten hingewiesen werden:

Nach dem KOVG, HVG und OFG wird auch dann eine reguläre Witwen(r)rente gewährt, wenn der Tod nicht Folge eines Dienstunfalles etc. war. Eine solche Rente wird auch dann gewährt, wenn der/die Verstorbene aufgrund einer Dienstverletzung mindestens 60% erwerbsgemindert war und/oder Anspruch auf eine Pflegezulage hatte. Damit wird mit dieser Rente pauschal Pflegearbeit abgegolten. Wenn all diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wird – anders als in der Unfallversicherung – eine Dauerleistung (aber ebenfalls eine „Witwen(r)beihilfe“) gewährt, die niedriger angesetzt ist als die Rente.

Nach dem OFG gibt es unter bestimmten Voraussetzungen eine Rente für Lebensgefährten/innen.

Nach dem HVG und KOVG erhöht sich die Rente auch, wenn der Verstorbene zuletzt besonders pflegebedürftig war, und nach dem HVG auch, wenn die Witwe mindestens zwei waisenversorgungsberechtigte Kinder hatte.

**Daten/Datenquellen:** Bundesvoranschlag.

► *Abfertigungen*

Bei Wegfall der Voraussetzungen für eine Witwen(r)rente werden Abfertigungen gewährt. Die entsprechenden Daten sind im Bundesvoranschlag enthalten.

► *Sterbegelder*

Ähnlich bei Beamten haben Hinterbliebene von Beschädigten – unter bestimmten Bedingungen – nach deren Tod Anspruch auf Sterbegelder. Diese werden im Bundesvoranschlag ausgewiesen.

**III.3.5.5. Ruhegeld für Pflegemütter/-väter (Länder)**  
(vgl. Tabelle III.12.)

Pflegemütter(-väter) haben in einigen Bundesländern im Alter Anspruch auf ein „Ruhegeld“, sofern sie nicht über die Pensionsversicherung bzw. Beamtenversorgung abgesichert sind.

Von den Ämtern der Landesregierungen wurden leider keine Daten zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Ausgaben dürften jedoch in dem im Teil II dokumentierten Daten (möglicherweise unter verschiedenen Posten) enthalten sein.

### **III.3.6. Medizinische Leistungen bei Mutterschaft (Krankenversicherung) (vgl. Tabelle III.13.)**

#### **III.3.6.1. Arzt(Hebammen-)hilfe/ Anstalts(Entbindungsheim-)pflege**

Die Ausgaben für beide Leistungen werden in den Gebarungsstatistiken ausgewiesen. Für den Bereich der Krankenfürsorgeanstalten muß der Aufwand für diese Leistungen geschätzt werden.

#### **III.3.6.2. Mutter-Kind-Paß**

Die Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes werden von den Vertragseinrichtungen der Krankenkassen durchgeführt.  $\frac{2}{3}$  der Kosten werden den Trägern vom Bundesministerium für Gesundheit ersetzt; dieses erhält den entsprechenden Betrag aus den Mitteln des FLAF.

Der ersetzte Betrag wurde bereits im Teil II angeführt. – Leider sind die Aufwendungen für diese Leistungen in der Gebarungsstatistik nicht extra ausgewiesen. Sie verteilen sich auf die Posten „Ärztliche Hilfe“ und „Mutterschaftsleistungen“. Zugleich entfällt ein Teil auf Versicherte und Mitversicherte. Die Leistungen für Mitversicherte insgesamt wurden bereits weiter oben angeführt. Somit bleibt noch jener Teil als eigener Aufwand der Krankenversicherung, der an Versicherte geleistet und nicht aus Mitteln des FLAF ersetzt wurde.

Der entsprechende Nettoaufwand muß daher geschätzt werden. Es wird bei dieser Schätzung davon ausgegangen, daß – entsprechend der Verteilung des Aufwandes in der Krankenversicherung – 80% der nichtersetzten Kosten auf Versicherte entfielen, also 80% von einem Drittel des Gesamtaufwandes. Damit wird nur ein Teil des Gesamtaufwandes für den Mutter-Kind-Paß erfaßt; der Rest ist einerseits in den Leistungen an Mitversicherte und andererseits in den Daten über das Bundesbudget (Teil II) enthalten.

#### **III.3.7. Leistungen aus den Unterstützungsfonds und ähnliche Leistungen**

Es handelt sich hier um öffentliche Kassen, die von den entsprechenden Institutionen verwaltet werden. Aushilfen werden nach internen Richtlinien meist für Bedürftige ausgegeben. Zum Teil werden die Mittel für orthopädische Hilfsmittel, für Familien mit Kindern (z. B. Zahnersatz), aber auch für Geburtstagsgeschenke (etwa zum 90. Geburtstag bei Pensionist/innen) verwendet.

Insgesamt wurden 1995 von allen Sozialversicherungsträgern 149,7 Mio. Schilling aus den Unterstützungsfonds ausgegeben. Davon entfielen auf

- ▶ die Krankenversicherungsträger 69 Mio.,
- ▶ die Pensionsversicherungsträger 56 Mio.,
- ▶ die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt 2 Mio. und
- ▶ die gemischten Träger 22 Mio.

Dazu kommen wohl noch einige -zig Millionen im Bereich der Beamten („Geldaushilfen“). Wenn Ruhe- oder Versorgungsgenußbezieher/innen „unverschuldet in Notlage geraten“ oder „sonstige berücksichtigungswürdige Gründe“ vorliegen, können Geldaushilfen gewährt werden (siehe auch Teil II).

Es wäre schwierig, die familienbezogenen Ausgaben von den übrigen zu trennen. Man kann – neben anderen nicht klar quantifizierbaren Posten – hier wohl von einer Größenordnung im Ausmaß von 50- 100 Mio. Schilling ausgehen, die von der Sozialversicherung für Familien in schwierigen ökonomischen Verhältnissen ausgegeben werden.

Eine ähnliche Funktion hat auch der Härteausgleich nach dem Familienlastenausgleichsgesetz. Weiters gibt es entsprechende Möglichkeiten nach den Versorgungsgesetzen.

### III.4. Zusammenfassung der Ergebnisse

#### III.4.1. Zur Qualität der Daten und zum Problem der Schätzungen

Die in diesem Kapitel zusammengestellten Daten sind hinsichtlich ihrer Genauigkeit von unterschiedlicher Qualität. Die Ursachen hierfür liegen einerseits in der unterschiedlichen Bereitschaft der einzelnen Institutionen, die Daten offenzulegen, andererseits erschwert aber auch die Fragmentierung des Systems eine vollständige und exakte Gesamtdarstellung.

Angesprochen werden damit vor allem die Vielzahl von Beamten-Systemen, für die jeweils verschiedene Entscheidungsträger zuständig sind. Daten aus diesen Systemen werden kaum veröffentlicht und Anfragen werden häufig nicht beantwortet. Aus diesem Grunde sind auch im jährlichen Sozialbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nur wenig Informationen über Beamten-Sozialleistungen enthalten. Die Beschaffung von Informationen aus diesem Bereich ist mühselig und neuerdings auch kostspielig (Verrechnung des Arbeitsaufwandes beim Bundesrechenzentrum). Die fehlenden Daten aus diesem Bereich mußten daher geschätzt werden.

Der Großteil der in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten sind jedoch „harte“ Zahlen. Dies gilt vor allem für die **Versorgungssysteme** sowie die **Pensions- und Unfallversicherung**- für diesen Bereich waren kaum Schätzungen erforderlich.

Fast die Hälfte des errechneten Aufwands für Familienleistungen entfiel auf diese drei Bereiche.

Aber auch in der **Arbeitslosen- und Krankenversicherung** konnten anhand der Gebarungsstatistiken die Aufwendungen für die meisten relevanten Leistungen exakt ermittelt werden. Mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind darin die Schätzungen über die Leistungen bzw. Leistungselemente, die nach Meinung des Autors als Familienleistung ausgewiesen werden sollten, die aber in der Gebarungsstatistik nicht extra ausgewiesen werden. So wurden die Aufwendungen für die Gruppe der wegen Mobilitätseinschränkungen und wegen Schwangerschaft schwervermittelbaren Arbeitslosen (ca. 30.000 Personen; geschätzter Aufwand: 2 1/2 Mrd. Schilling plus Sozialversicherungsbeiträge hierfür) bis jetzt nicht den familienrelevanten Aufgaben zugerechnet; für gesonderte Erhebungen und Berechnungen bestand bisher kein Interesse.

Die im **Notstandshilferecht** berücksichtigten Elemente, die mit der Unterhaltspflicht im Zusammenhang stehen (siehe 3.4.2.), konnten nur sehr grob geschätzt werden (ca. 3 Mrd.). Abgesehen davon, daß der tatsächliche Betrag vielleicht weit höher liegt, könnte gegen die Wertung als Familienleistung eingewendet werden, daß es sich hier nur um eine Variante der Einkommensanrechnung im Bereich der Mindestsicherung handelt. Dagegen kann argumentiert werden, daß die Freibeträge für die wirtschaftliche Situation der Familien eine große Bedeutung haben können; das nicht angerechnete Einkommen aus einer Teilzeitbeschäftigung des/der nicht arbeitslosen Partner/s/in schützt vor einem Abgleiten in die totale Armut.

Relativ problemlos erscheint die Schätzung des Netto-Aufwandes für die **Mitversicherung**; dieser Ausgabenposten ist mit annähernd 20 Mrd. Schilling relativ groß. Es konnte dabei auf die Aufgliederung der Hauptverbandsstatistik nach Leistungen für Versicherte und Mitversicherte zurückgegriffen werden. Das Interesse der Sozialversicherung an entsprechenden Informationen ist schließlich traditionell sehr groß.

Die größte Unsicherheit besteht im Bereich der **Beamtenversorgung**, für die ein Volumen von ca. 23 Mrd. geschätzt wurde. Allerdings dürfte dieser Wert nicht allzu stark vom tatsächlichen Aufwand abweichen. Möglicherweise gleichen sich Unter- und Überschätzungen bei den einzelnen Leistungen teilweise aus. Die geschätzten Werte basieren teilweise auf exakten Daten, wie etwa auf dem volkswirtschaftlichen Pensionskonto, auf Daten des Hauptverbandes über die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenußbezieher/innen, die Anzahl der zuerkannten Wochengelder etc.

### III.4.2. Die wichtigsten Ergebnisse

Die vorliegenden Daten zeigen, daß die Aufwendungen der einzelnen Sozialversicherungszweige und der analogen Beamtenversorgungssysteme für Familienleistungen nicht unbeträchtlich sind. Insgesamt wurden für 1995 familien-

relevante (in einem durchwegs sehr engen Sinn) Ausgaben im Ausmaß von **rund 123 Mrd. Schilling** errechnet bzw. geschätzt. Davon wurden annähernd 10 Mrd. Schilling aus dem FLAF ersetzt. Somit verbleiben **fast 113 Mrd. Schilling als echter Netto-Aufwand** der dargestellten Systeme.

Nicht angeführt wurden die **Pensionsversicherungsbeiträge**, die bei den Arbeitslosenleistungen anfallen. Auf die auf rund  $6\frac{1}{2}$  Mrd. Schilling geschätzten familienrelevanten Arbeitslosenleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Familienzuschüsse) entfallen etwa  $1\frac{1}{2}$  Mrd. Schilling Pensionsbeiträge (22,8% des Aufwandes). Da diese Beiträge im Umlageverfahren vorerst einmal eine bloße Umschichtung zwischen den Trägern darstellen und sich dadurch der aktuelle Bundesbeitrag reduziert, ist die Berücksichtigung dieser Transferleistung nicht von entscheidender Bedeutung.

Ausgeblendet bleiben in diesem Teil auch die Pensionsversicherungsbeiträge, die vom FLAF für die Anrechnung der Kindererziehungszeiten überwiesen werden. Sie werden im Teil II als Ausgaben angeführt. Ebenso bleiben aber die Aufwendungen (laufende und zukünftige) für die Kindererziehungszeiten ausgeblendet. Somit stehen einfach die entsprechenden Beiträge des FLAF für die diesbezüglichen Aufwendungen.

Der Gesamtaufwand aller in die Betrachtung einbezogenen Systeme ist zwischen 1993 und 1995 um ca. 6 Mrd. gestiegen. Diese Steigerung wurde aber praktisch zur Gänze durch zusätzliche Transfers aus dem FLAF ausgeglichen, sodaß der Nettoaufwand der Träger absolut etwa gleich geblieben ist, aber damit real etwas zurückgegangen ist.

Die Netto-Ausgaben verteilen sich wie folgt:

- ▶  $\frac{2}{3}$  entfielen auf die drei Sozialversicherungszweige im engeren Sinn (PV, KV,UV) (ca. 74 – 75 Mrd.),
- ▶  $\frac{1}{6}$  entfiel auf die Beamtenversorgung (22-23 Mrd.),
- ▶ ca.  $\frac{1}{10}$  wurde von der Arbeitslosenversicherung erbracht (ca. 12 Mrd.)  
und
- ▶ der Rest entfiel auf die Versorgungssysteme (hauptsächlich Kriegspopferversorgung).

Für eine exaktere Darstellung des Gesamtaufwands müßten noch einige nicht (oder nicht genau) quantifizierbare Posten hinzugerechnet werden. Dazu zählen die Aufwendungen aus den Unterstützungsfonds der Sozialversicherungsträger (geschätzte 100 Mio. Schilling von insgesamt 150 Mio.) und Erhöhungen der Ergänzungszulage (Beamtenversorgung) bzw. der Zusatzrente (KOVG) für den Unterhalt der Familienangehörigen. Der Aufwand für diese Leistungen zusammen macht vermutlich einige hundert Millionen Schilling aus.

In der **funktionellen Gliederung** sind wohl die **Ausgaben für den sozialen Schutz des kinderbetreuenden Elternteiles in einem engeren Sinn** (nur Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung) am bedeutendsten.

Neben dem Großteil der Ausgaben für Witwen- und Witwerpensionen (ca. 90% von 71 Mrd. Schilling)<sup>63</sup> kann hiezu auch noch ein Teil der Kosten für die Mitversicherung in der Krankenversicherung hinzugezählt werden, die etwas über 5 Mrd. Schilling<sup>64</sup> ausmachen dürften. Unter Mitberücksichtigung der Kosten für die angerechneten Kindererziehungszeiten kann der entsprechende Aufwand für 1995 mit etwas über 70 Mrd. Schilling angesetzt werden.

Ein beträchtlicher Anteil der Aufwendungen entfällt mit knapp 22 Mrd. Schilling auf die **Einkommensersatzleistungen während der Schwangerschaft und der Zeit der Kinderbetreuung**. Dazu könnte auch noch ein Teil des Aufwandes für jüngere Bezieherinnen einer Witwenpension hinzugerechnet werden (ca. 2 Mrd. Schilling), die als alleinstehende Mütter über die Witwenpension finanziell abgesichert sind. Damit liegt der entsprechende Gesamtaufwand bei ca. 24 Milliarden Schilling. Davon entfallen ca. 1/2 Mrd. Schilling auf arbeitsrechtliche Ansprüche. – Wegen der Unsicherheit bei der Beurteilung von aufgrund von „Mobilitätseinschränkungen“ arbeitslosen Frauen könnte der Gesamtaufwand vielleicht um eine Milliarde Schilling niedriger liegen.

Die ausgewiesenen **Hilfen für den Wiedereinstieg** sind mit nicht einmal 100 Millionen Schilling geradezu unbedeutend. Allerdings werden im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik noch weitere Mittel für diesen Zweck ausgegeben, die nicht als solche extra ausgewiesen werden. Darüber liegen keine Informationen vor.

Die **Geldleistungen für den Unterhalt von Kindern und nichterwerbstätigen Ehepartner/n/innen** machten 1995 rund 6 Mrd. Schilling aus, wovon etwa die Hälfte dieses Betrages auf die Freibeträge bei der Notstandshilfe anfällt (zur Problematik dieser Daten bzw. Schätzungen siehe weiter oben). Diese Leistungen fallen zusätzlich zu den Familienbeihilfen und Alleinverdiener- bzw. Kinderabsatzbeträgen an. Den harten Kern dieser Leistungen bilden die Kinderzuschüsse(-zulagen) in den diversen Systemen, für die etwa 2 Mrd. Schilling aufgewendet werden.<sup>65</sup> Zu diesem Posten können auch noch die Kosten für die Mitversicherung in der Krankenversicherung mitgezählt werden, soweit sie nicht schon dem Titel „sozialer Schutz für Eltern“ zugeordnet werden.<sup>66</sup>

Für die **Unterhaltersatzleistungen** (Waisenpensionen, -renten,- versorgungsgenüsse) wurden 1995 etwas über 3 Milliarden Schilling aufgewendet.

---

63 Zur funktionellen Aufgliederung dieser Pensionen siehe weiter unten (III.4.3.).

64 Rund ein Viertel der Mitversicherten sind nichterwerbstätige Ehefrauen; der Gesamtaufwand lag 1995 bei 20 Mrd. Schilling. Der Anteil der Aufwendungen aufgrund des hohen Anteils älterer Frauen (knapp 200.000 sind älter als 60) müßte etwas höher angesetzt werden.

65 Bei dieser Summe wurde ein Teil des Aufwandes für die Familienzuschüsse aus der Arbeitslosenversicherung berücksichtigt, der etwa auf den Unterhalt von Kindern entfallen dürfte.

66 Siehe oben; der verbleibende Betrag liegt bei annähernd 15 Mrd. Schilling.

Vergleichsweise unbedeutend sind die **Netto-Aufwendungen für medizinische Leistungen bei Mutterschaft** mit etwas über 1 Mrd. Schilling.

### III.4.3. Funktionelle Gliederung der Witwenpensionen

Die relativ großzügigen Voraussetzungen für die Zuerkennung von Witwen(r)pensionen und deren relativ lange Laufzeit sind wohl Ursache dafür, daß dieser Posten rund 2/3 aller angeführten Familienleistungen ausmacht. Eine genauere Betrachtung zeigt, daß diese Sozialleistung verschiedene Funktionen hat.

Wichtiger Ansatzpunkt für die Aufgliederung dieser Sozialleistung ist wohl die **Altersgliederung**. Von den knapp 540.000 Witwenpensionist/innen (inkl. Beamtenversorgung) sind rund 470.000 bereits im Pensionsalter (60 oder älter); für diese Gruppe erfüllt die Witwenpension teilweise oder gänzlich die Funktion einer Altersversorgung. Betrachtet man die Witwenpension nicht nur als eine selbstverständliche Versicherungsleistung, sondern als eine Leistung, die eine soziale Funktion erfüllen soll, stellt sich die Frage, welche Funktionen die Witwenpension (und auch die Witwerpension) bei den rund 70.000 **Witwen im Erwerbsalter** eigentlich erfüllt. Folgende Funktionen können angeführt werden:

- a) Ein Teil dieser Witwen hat noch Kinder zu betreuen. Um die Größe dieses Personenkreises abschätzen zu können, zieht man am besten die Anzahl der Waisenpensionist/inn/en heran. 1995 gab es etwa 57.000 Waisenpensionist/inn/en. Von diesen waren über 20.000 schon älter als 18 Jahre, wovon ein Teil aufgrund von Behinderungen ein Leben lang über die Waisenpension versorgt wird und wohl auch von einem Elternteil betreut wird. Zieht man in Betracht, daß ein Teil der Waisen in Mehrkindfamilien lebt, kann die Zahl dieser Witwen mit etwa 25.000 beziffert werden. Dies wären etwa 5% aller Witwenpensionistinnen. Damit dürfte etwa 4%<sup>67</sup> des Aufwandes auf kinderbetreuende Witwenpensionistinnen entfallen (ca. 66 Mrd. aus der Pensions- und Unfallversicherung und der Beamtenversorgung), was einem Jahresaufwand von rund 2 1/2 Mrd. Schilling entspricht.
- b) Ein Teil der Witwen ist auf Dauer arbeitslos (geringe Chancen des Wiedereinstiegs etc.) und wird auch nicht aus der Arbeitslosenversicherung versorgt; so fehlen oft die entsprechenden Anwartschaften für das Arbeitslosengeld, und bei Langzeitarbeitslosen wird aufgrund des Notstandshilferechts die Witwenpension aufgerechnet.

1995 waren nach den Daten des Hauptverbandes etwas über 20.000 Witwenpensionistinnen erwerbstätig. Ein Teil dieser Beschäftigten überschneidet sich wohl auch mit der zuerst angeführten Gruppe; ein kleiner Teil hat vielleicht auch schon das Pensionsalter überschritten.

---

<sup>67</sup> Ein geringerer Prozentsatz wurde angenommen, weil die Pensionen junger Witwen aufgrund der geringen Versicherungszeiten ihrer Partner eher niedrig sein dürften.

Die übrigen Witwenpensionistinnen im Erwerbsalter sind wohl zum Teil an keiner Erwerbstätigkeit mehr interessiert (und daher nicht als arbeitslos anzusehen), ein Teil von ihnen betreut eine pflegebedürftige Person, ist womöglich selbst invalid ohne eigenen Pensionsanspruch etc. Gerade jüngere Witwen, für die ja restriktivere Regelungen bei der Pensionszuerkennung gelten, haben oft ausdrücklich aufgrund von Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf eine Witwenpension.

Wagt man eine grobe Schätzung, wird man den Aufwand für die Gruppe der arbeitslosen – aber arbeitswilligen – und/oder erwerbsunfähigen Witwen mit einem Betrag von etwa 2 bis 3 Mrd. Schilling jährlich beziffern können.

### III.5. Anmerkungen zu den Tabellen

In den einzelnen Tabellen, die meist nach dem Schema des Berichts aufgebaut und numeriert sind, werden die Aufwendungen für die einzelnen Leistungen aufgelistet. Neben den Aufwendungen enthalten diese Tabellen zusätzliche Informationen über die Anzahl der Leistungsbezieher/innen und über die Leistungshöhe.

Nicht enthalten sind in den Einzeltabellen die **Krankenversicherungsbeiträge**. Diese sind in den einzelnen Quellen entweder gar nicht, extra oder inklusive dieser Beiträge angegeben.

Die Krankenversicherungsbeiträge wurden jedoch in einer eigenen Tabelle neben den Aufwendungen für die Leistungen aufgelistet. Sie wurden entweder den Quellen entnommen, errechnet und hinzugezählt, vorher schon herausgerechnet (bei Beamtenpensionen aus dem Volkswirtschaftlichen Pensionskonto) und dann extra ausgewiesen oder imputiert; dies erschien zweckmäßig, da etwa für Geldleistungen aus der Krankenversicherung keine Beiträge verrechnet werden. Trotzdem besteht ein Krankenversicherungsschutz. Aber auch aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden solche Beiträge hinzugerechnet: So wird etwa das Teilzeitkarenzurlaubsgeld für Selbständige von der Krankenversicherung ausbezahlt, das vergleichbare Karenzurlaubsgeld für Unselbständige jedoch von der Arbeitslosenversicherung, die wiederum für alle Leistungen Beiträge an die Krankenversicherung entrichtet (9,1% der doppelten Leistung).

Bei jenem Teil der Aufwendungen, die geschätzt werden mußten, wurden die Daten *kursiv* gedruckt. Die Schätzmethode wurde bei den meisten Tabellen dargestellt. In einem weiteren Überblick (Aufwendungen nach Trägern) wurden auch die Ersätze durch den FLAF berücksichtigt und die Nettoaufwendungen der einzelnen Träger errechnet.

Weiters ist im Anhang eine Tabelle (III.24.) über einzelne Daten für Bundesbeamte (ohne Bahn und Post) angeschlossen. Diese Daten wurden auf Ersuchen des Autors vom Bundesrechenzentrum ermittelt und dem Autor in Form von Computerausdrucken zur Verfügung gestellt.

### III.6. Tabellenteil

<b>Tabelle III.1.: Einkommensersatzleistungen während der Schutzfrist</b>									
	Anzahl der Bezieher/innen			Aufwand in Mio. öS			Höhe/Berechnung der Leistung		
	93	94	95	93	94	95	93	94	95
Entbindungsfälle (KV)									
1. Wochengeld/Unselbst. (ohne Beamte)	Z	91684	89509	86441	3863,1	3995,1	4036,7	Durchschnittlicher Nettolohn in den letzten 3 Monaten (13 Wochen)	
davon: Arbeitslose	Z	20193	20913	21257				Um 80% erhöhter Leistungsbezug	
2. Betriebshilfe insgesamt	Z	4114	3575	3118	113,0	100,9	90,2		
davon: Wochengeld	T	458562	411142	365700	113,0	100,8	90,1	öS 250,-/Tag	
Sachleistungen	T	238	557	190	0,1	0,1	0,0	Einsatz von Betriebsheimern	
Gewerbetreibende insg.	Z	597	528	493	17,7	16,3	18,9		
Bäuerinnen insg.	Z	3517	3047	2625	95,3	84,6	71,4		
3. Wochengeld/Beamte	Z	3600	3250	3100	83	74	72	70% der Beitragsgrundlage inkl. Anteil für Sonderzahlungen (Einmalzahlung)	
3a-Wochengeld: Angehörige von Beamten	Z	1140	870	770					
4. Bezugsfortzahlung/Beamte	Z	3600	3250	3100	192	187	178		

**Z=Zuerkennungen, T=Tage, Id=Jahresdurchschnitte, Dez=Dezember**  
**Erläuterungen:**  
**Punkt 3. und 3a.:** In den Statistiken des Hauptverbandes sind nur die nach dem BKUVG versicherten Beamten enthalten. Demnach wurde 1993 in 3.389 Fällen (davon 947 Angehörige) ein Wochengeld zuerkannt; 1994 waren es 2.926 (davon 729 Ang.) und 1995 2.724 (davon 644 Angehörige). Aufgewendet wurden für dieses Wochengeld 1993 öS 59,6 Mio., 1994 öS 52,7 Mio. und 1995 öS 50,9 Mio. - Nach den Statistiken des Hauptverbandes kommen in den Krankenfürsorgeanstalten noch 20% männliche und 48% weibliche Pragmatisierte hinzu. Aufgrund dieser Daten wurde die Zahl der beschäftigten Wochengeldbezieherinnen um 48% erhöht und jene der Angehörigen um 20 % (jeweils gerundet). Weiters wurde angenommen, daß das durchschnittliche Wochengeld gleich hoch war wie jenes bei den BKUVG-Versicherten.  
**Punkt 4:** Es wurde angenommen, daß die durchschnittliche Bezugsfortzahlung bei den weiblichen Beamten dem durchschnittlichen Wochengeld nach dem ASVG entsprach (Durchschnitt = Aufwand dividiert durch Zahl der Zuerkennungen).  
**Quellen:** Mutterhilfe-Statistik (Stat. Hdb. d. österr. Sozialversicherung, Tab. 2.36), Betriebshilfestatistik (HV), Finanzstatistik (HV), Versicherte-Renten-Pensionen (HV)

**Tabelle III.2.: Einkommensersatzleistungen zur Betreuung von Kleinkindern**

	Anzahl der Bezieher/innen			Aufwand in Mio. öS			Höhe/Berechnung der Leistung		
	93	94	95	93	94	95	93	94	95
1. Karenzurlaubsgeld insg. davon: Erhöhung voll Erhöhung teilweise 1. Jahr insg. 2. Jahr insg. Teilzeitkarenzurlaubsgeld (dav.: Väter) Mütter Väter Ausländer/innen	Jd 117704 39819 9330 56660 59044 1734(43) 116784 920 9966	121268 35128 9217 60258 61010 2.231(67) 120255 1014 11626	120721 32975 8214 57210 63510 2.651(94) 119677 1044 12465	9489,7	9833,1	9746,1	176,40 tägl. 180,80 tägl. + 87,50 tägl. + bis 87,49 tägl.	180,80 tägl. + 87,50 tägl. + bis 87,49 tägl.	181,30 tägl
2. Teilzeitbeihilfe f. unselbst. erwerbstätige Mütter	Jd 505	543	534	19,9	22,0	21,5	50% des Karenzurlaubsgeldes		
3. Teilzeitbeih. f. selbst erwerb. Mütter <sup>1)</sup> davon: alleinstehende M. nicht alleinst. M.	Jd Jd Jd 7373 399 6974	6430 395 6035	5723 389 5334	243,0 19,2 223,8	217,5 19,4 198,1	194,5 19,2 175,3	50% des Karenzurlaubsgeldes 132,-/Tag 134,-/Tag 136,-/Tag 88,-/Tag 90,-/Tag 90,-/Tag		
4. Karenzurlaubsgeld f. Beamte	Jd 5900	6000	6000	470	490	480	Ähnliche Regelungen wie im AIVG		
5. Sondernotstandshilfe	Jd 14224	17213	16752	922,9	1162,4	1196,7	Wie Notstandshilfe		
6. Sonderkarenzurlaubsgeld (Beamte)	Jd 710	750	700	46	51	49	Festbetrag, auf den bestimmte Einkommens- teile des Partn. angerechnet werden		
7. Karenzurlaubshilfe (ehem. Beamte)	Jd 4	2	1	0,3	0,2	0,1	wie Karenzurlaubsgeld		

Z=Zuerkennungen, T=Tage, Jd=Jahresdurchschnitte, Dez=Dezember

<sup>1)</sup> Anzahl errechnet aus Anzahl der Leistungstage/365 (Statistik des Hauptverbandes).

Erläuterungen:

ad 4.: Die Anzahl der KUG-Bezieher/innen wurde wie folgt geschätzt: Da die Zahl der Wochengeldbezieherinnen (Versicherte) etwa 1/20 der Wochengeldbezieher/innen beträgt, wurde angenommen, daß dieselbe Relation auch bei den KUG-Bezieher/innen besteht. Weiters wurde angenommen, daß der Pro-Kopf-Aufwand für das KUG bei Beamten gleich hoch ist wie bei den Versicherten nach dem AIVG.

ad 6.: Es wurde angenommen, daß das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Karenzurlaubsgeldbezieher/innen/Sondernotstandshilfe bei Beamten dasselbe ist wie im Bereich der Privatwirtschaft.

Quellen: Leistungsbezieherdaten (AMS), AMS-Gebarung, Betriebshilfestatistik (HV)

**Tabelle III.3.: Einkommensersatzleistungen nach dem Kleinkindalter**

	Anzahl der Bezieher/innen			Aufwand in Mio. öS			Höhe/Berechnung der Leistung		
	93	94	95	93	94	95	93	94	95
1. Arbeitslosengeld nach Karenzurlaubsgeldbezug (davon: Väter)	Jd 75(2)	114	155(2)	7	11	15	Wie Arbeitslosengeld		
2. Arbeitslosengeldbezug bei Mobilitäts Einschränkungen	Jd 20900	21700	23400	2000	2100	2200	Wie Arbeitslosengeld		
2a. Arbeitslosengeldbezug bei Schwangerschaft	Jd 1800	1840	1860	170	180	180	Wie Arbeitslosengeld		
3. Entgeltfortzahlung bei Pflegefreistellung		Ca. 200.000 jährlich			Ca. 600 Mio. als Dienstgeberleistung		100% des Nettolohns		

**Erläuterungen:**

ad 1. Der Aufwand wurde auf Basis des durchschnittlichen Arbeitslosengeldes in der in Frage kommenden Altersgruppe geschätzt (ca. öS 9.000 monatlich).

ad 2. Mangels detaillierter Informationen wurde angenommen, daß 80% der aus diesem Grund als schwervermittelbar ausgewiesenen Arbeitslosen (Jahresdurchschnitte für 1993: 26.102, 1994: 27.172, 1995: 29.302) ausschließlich aus diesem Grund arbeitslos sind und auch ein Arbeitslosengeld/Notstandshilfe beziehen. Da hier die Notstandshilfe schon eine gewisse Bedeutung haben könnte, wurde die durchschnittliche Arbeitslosenleistung mit öS 8.000,- monatlich angenommen. Daraus ergibt sich ein Gesamtaufwand, der etwa einem Fünftel des Aufwandes für das Karenzurlaubsgeld entspricht.

2a.: Annahme, daß ca. 85% der Arbeitslosen eine Leistung bezogen. Insgesamt waren deswegen schwervermittelbar: 1993: 2.117, 1994: 2.164, 1995: 2.185. Quelle: Samis-Datenbank.

ad 3. Amtliche Daten über das Ausmaß der Pflegefreistellung liegen nicht vor. Die angegebenen Daten beziehen sich auf den Mikrozensus 1991. Es wurde angenommen, daß die Pflegefreistellung bei rund 200.000 Fällen (lt. Mikrozensus, siehe Statistische Nachrichten 4/1993) im Schnitt 4 Tage gedauert hätte und daß das Einkommen dem Durchschnitt entspricht (20.000,-). Daraus ergibt sich inkl. der Anteile für Sonderzahlungen ein Gesamtaufwand von ca. 600 Mio. Schilling jährlich.

**Tabelle III. 4.: Unterhaltersatzleistungen (Waisenpensionen/-renten/-versorgungsgenüsse)**

	Anzahl der Bezieher/innen			Aufwand in Mio. öS			Höhe <sup>1)</sup> / Berechnung der Leistung		
	93	94	95	93	94	95	93	94	95
1. Waisenpensionen <sup>3)</sup>	52688	51467	50783	2152,6	2079,4	2152,8	2762	2914	3050
davon: Ausgleichszulagenbez.	14288	14440	14359	448	505	517			
Waisenpensionen neu	5552	5507	5726				2469	2583	2697
2. Waisenversorgungsgenüsse <sup>3)</sup>	6900	6700	6600	550	560	580			
3. Waisenrenten (UV)	4957	4734	4957	260,0	256,9	260,2	3451	3580	3720
Waisenrenten neu	420	332	396				3687	3948	3862
3a. Eltern/Geschwisterrenten (UV)	56	54	50	2,5	2,3	2,2	2821	2987	3111
4a. Waisenrenten (KOV)	1399	1341	1287	85,4	82,9	83,0			
4b. Waisenrenten (HVG)	27	23	25	1,3	1,5	1,7			
4c. Waisenrenten (OFG)	42	43	43	4,7	5,2	4,9			
4d. Waisenrenten (VOG)					0,4	0,5			
4e. Eltern-/Geschwisterrenten (Opfergesetze insg.)	1451	1101	834	32,9	24,7	19,0			

<sup>1)</sup> Arithmetisches Mittel.

<sup>2)</sup> Bezieher/innen insgesamt; Durchschnittspension nur bei Pensionen ohne zwischenstaatliche Teilleistung; Durchschnitt inkl. Ausgleichszulage.

<sup>3)</sup> Waisenpensionen von Pragmatisierten nach dem BKUVG: 1993: 6.225, 1994: 6.008, 1995: 5.936 (lt. Hauptverband).

**Erläuterungen:**

ad 2.: Die Zahl der Bezieher/innen, die in den Krankenfürsorgeanstalten krankenversichert sind, wurde geschätzt. Es wurde eine vergleichsweise geringe Zahl von Waisenversorgungsgenüssen angenommen, da in der KFA Wien (gut die Hälfte der KFA-Pensionen) z. B. Ende Dezember 1996 nur 372 Waisenpensionisten versichert waren. Der Aufwand wurde aus der Relation Eigenpension:Witwepension:Waisenpension (ohne Ausgleichszulage) in der Pensionsversicherung abgeleitet.

ad 3b.: Unfallrenten werden von den nicht nach dem BKUVG-Versicherten teilweise von einer KFA oder direkt von den Gebietskörperschaften ausbezahlt. Da die KFA-Versicherten etwa einem Viertel der BKUVG-Versicherten entsprechen, wurde ein Viertel der Renten nach dem BKUVG (ca. 200) angenommen. Weiters wurde angenommen, daß die Durchschnittsrente jener nach dem BKUVG entspricht (ca. öS 5.000,-).

Quellen: Hauptverband (Pensionsversicherung, Unfallversicherung, Finanzstatistik), Bundesvoranschlag, eigene Schätzungen

**Tabelle III.5.: Hilfen für den Wiedereinstieg**

	Anzahl der Bezieher/innen			Aufwand in Mio. öS			Höhe/Berechnung der Leistung		
	93	94	95	93	94	95	93	94	95
1. Ausbildungs(Schulungs-) Arbeitslosengeld	Jd	2	3	4	0,2	0,3	0,4		
2. Wiedereinstellungsbefähigung	Z	1303	1333	1391	8,5	8,5	9,0		
3. Kinderbetreuungsbefähigung	Dez	2303	2616	2982	59,3	64,7	74,5		
<b>Quelle: AMS</b>									

Tabelle III.6.: Leistungen für den Unterhalt von Kindern und Ehepartner/n/innen (Arbeitslosenversicherung, Pensionsversicherung)										
		Anzahl der Bezieher/innen			Aufwand in Mio. öS			Höhe/Berechnung der Leistung		
		93	94	95	93	94	95	93	94	95
1.1. Familienzuschuß (AIV)	Jd	80441	79783	77356	1190	1050	1070	22.60/Tag	20.30/Tag	20.90/Tag
1.2. Erhöhter Freibetrag (Notstandshilfe) <sup>1)</sup>		?	?	?	2.200	2400	2600	5.215/Erw. 2.627/Kind	5.345/Erw. 2.693/Kind	5.495/Erw. 2.768/Kind
2.1. Kinderzuschuß (PV) <sup>2)</sup>	Dez	66160	66030	65923	540	500	460	558	513	474
2.2. Erhöhter Richtsatz für die Ausgleichszulage	Dez	47368	49265	47718	Für Kinder: ca. 80 ca. 90 ca. 90			Partner/in: max. 2.967 3.200 3.290		
davon: Alleinst. mit Kindern		2737	2885	2943	Für Partner: ca. 650 ca. 700 ca. 700			pro Kind: max. 746 799 821		
Verh. mit Kindern		4144	4236	4052				3010 3344 3341		
Verh. ohne Kinder		40487	42144	40723				3754 4121 4136		
2.3. Erhöhtes Übergangsgeld und sonstige Barleistungen an Familienangehörige etc.		Nur Angaben über „Barleistungen“ während Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und der Rehabilitation (Finanzstatistik)			0,5	0,6	0,4	2912 3140 3202		
2.4. Familiengeld bei Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge										

<sup>1)</sup> Schätzung beruht nur auf der Annahme, daß pro Notstandshilfebezieher/innen öS 3.000,- Freibetrag für Angehörige berücksichtigt wurde.  
<sup>2)</sup> Aufwand lt. Hauptverband (Handbuch der österreichischen Sozialversicherung, darin nur grobe Angabe).  
Erläuterungen zu 2.2.: Es wurde angenommen, daß die Differenz durchschnittlicher Aufwand für Ausgleichszulagen bei Direkt pensionen mit Kindern und ohne Kinder dem Erhöhungsbetrag für Kinder entspricht. Beim Erhöhungsbetrag für Ehepartner handelt es sich um eine eher grobe Schätzung. Würde man nur die Differenz zwischen dem durchschnittlichen AZ-Aufwand für Verheiratete und Alleinstehende heranziehen, ergäbe dies einen Aufwand von ca. 350-400 Mio. Schilling. Da jedoch der Gesamtaufwand für diese Gruppe bei etwa 2 Mrd. Schilling liegt, wurde der errechnete Betrag höher angesetzt und mit rund einem Drittel des Gesamtaufwands angesetzt.

Quellen: AMS, Hauptverband (Pensionsversicherung; Monatsstatistik; Finanzstatistik)

**Tabelle III.7.: Leistungen für den Unterhalt von Kindern und Ehepartner/n/innen (Beamtenpensionen)**

	Anzahl der Bezieher/innen		Aufwand in Mio. öS		Höhe / Berechnung der Leistung	
	93	94	95	93	94	95
1. Kinderzulagen	9200	9300	9500	22	23	200,- /Kind
2. Erhöhter Richtsatz für die Ergänzungszulage	?	?	?			

ad 1. Kinderzulagen: Da keine entsprechenden Daten veröffentlicht werden, wurden die Relationen in der Pensionsversicherung zugrundegelegt. Zuerst wurde errechnet, auf wieviel % der Alters- und Invaliditätspensionen in der Pensionsversicherung ein Kinderzuschuß entfällt. Dieser Prozentsatz wurde auf die Anzahl der Ruheentgelte in der gesamten Beamtenversorgung (inkl. Pensionist/inn/en, die in den Krankenfürsorgeanstalten versichert sind) umgelegt.

**Tabelle III.8.: Leistungen für den Unterhalt von Kindern und Ehepartner/n/innen (Unfallversicherung, Versorgungsgesetze)**

	Anzahl der Bezieher/innen		Aufwand in Mio. öS		Höhe / Berechnung der Leistung	
	93	94	95	93	94	95
4.1. Kinderzuschuß	3749	3660	3563	ca. 40	ca. 40	724,-
4.2. Familien- und Taggeld bei Unfallheilbehandlung in Anstalten				42,3	42,4	744,-
4.3. Übergangsgeld						43,2
4.4. Besondere Unterstützung während der Unfallheilbehandlung						
5. Familienzulagen/-schläge <sup>1)</sup>	4870	4584	4266	47,5	45,8	43,8

<sup>1)</sup> „Familienzulage“ nach dem KOVG, „Familienzuschlag“ nach dem HVG, „Erziehungsbeitrag“ nach dem OFG. 1995 entfielen 3.884 (40,3 Mio. öS) auf das KOVG, 351 (3,1 Mio. öS) auf das HVG und 31 (200.000,- öS) auf das OFG.

Quellen: Unfallversicherungstatistik (HV), Finanzstatistik (HV), BM für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

**Tabelle III.9.: Leistungen für den Unterhalt von Kindern und Ehepartner/n/innen (Krankenversicherung)**

	Anzahl der Bezieher/innen			Aufwand in Mio. öS			Höhe / Berechnung der Leistung		
	93	94	95	93	94	95	93	94	95
1. Mitversicherung <sup>1)</sup>	2,7 Mio.	2,7 Mio.	2,7 Mio.	17813	18586	19327			
1a. Mitversicherung bei Krankenfürsorgeanstalten				445	465	483			
2. Erhöhung des Krankengeldes für Angehörige	Aufgrund d. unterschiedlichen Ausgestaltung der Krankengeldberechnung bei den Versicherungsträgern erscheint eine Aufsum- mierung der entsprechenden Leistungs- elemente nicht sinnvoll bzw. sind aufwendige Berechnungen bei einzelnen Versicherungs- trägern nicht zu rechtfertigen.								
<p><sup>1)</sup> Ohne Krankenfürsorgeanstalten.  Erläuterungen:  ad 1.: In der Finanzstatistik des Hauptverbandes wird der Aufwand für die Mitversicherten extra ausgewiesen (1993: 18,1 Mrd., 1994: 19,0 Mrd. und 1995: 19,7 Mrd.). Zu berücksichtigen ist allerdings, daß die Krankenversicherungsträger hierfür auch Rezeptgebühren und Behandlungsbeiträge einnehmen. Es wird davon ausgegangen, daß diese Einnahmen bei Mitversicherten gleichermaßen anfallen. Da 1993 19,2% der Aufwendungen auf die Mitversicherung entfallen, wurden auch die Einnahmen aus beiden Posten von den Ausgaben abgezogen. 1994 betrug der Anteil der Aufwendungen für die Mitversicherung 18,9% und 1995 18,6%.</p> <p>ad 1a: Laut Hauptverband sind 2,5% der Bevölkerung in den Krankenfürsorgeanstalten versichert. Da keine Angaben über Ausgaben der Mitversicherung bei diesen Trägern vorliegen, wurde angenommen, daß – entsprechend diesem Anteil – ca. 1/40 des Nettoaufwandes der Krankenversicherung als vergleichbarer Aufwand bei den Krankenfürsorgeanstalten angenommen werden kann.</p>									

**Tabelle III. 10.: Sozialer Schutz für Eltern (Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) (Pensionsversicherung)**

	Anzahl der Bezieher/innen			Aufwand in Mio. öS			Höhe / Berechnung der Leistung		
	93	94	95	93	94	95	93	94	95
1. Anrechnung v. Kindererziehungszeiten	?	?	2795	?			Siehe Anmerkung im Text		
2. Selbstversicherung: Zeiten der Pflege behinderter Kinder <sup>1)</sup>	?	2761	2795				Siehe Anmerkung im Text		
3. Witwenpensionen	451897	449916	448609	39489	39295	40596	6393	6725	6992
3a. Witwenpensionen	27059	28803	30485	911	999	1291	2465	2572	3074
4. Abfertigung/Witwen(p)ens. u. Abfindung/Witwen-/Waisensp.				107	92,4	117,5			
5. Invaliditätspensionen gem. § 254 Abs. 2 ASVG	4648	4695	4725	ca. 150 Mio. jährlich			Wie Invaliditätspension		

<sup>1)</sup> Anzahl der Personen, für die Beiträge geleistet wurden (siehe Beiblatt, FLAF).

Erläuterungen:

ad 3. und 3a.: Berücksichtigt wurde auch der Aufwand für Ausgleichszulagen, der in der Finanzstatistik des Hauptverbandes nicht extra ausgewiesen wird.

Dieser Aufwand wurde wie folgt berechnet:

a) Zuerst wurde aus der Monatsstatistik für Juli die Verteilung des AZ-Aufwandes auf alle Pensionsarten beim Pensionsstand errechnet; in dieser Statistik ist jeweils die Zahl der Bezieher/innen und die durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage angegeben.

b) Der Gesamtaufwand für Ausgleichszulagen (siehe Finanzstatistik des Hauptverbandes) wurde entsprechend dieser Verteilung auf die einzelnen Pensionsarten aufgeteilt und zum Aufwand für diese Pension hinzugezählt.

ad 4.: Die Zahl der Pensionen kann der Invaliditätsursachenstatistik des Hauptverbandes entnommen werden. Über die durchschnittliche Höhe der Leistung ist nichts bekannt. Da die Betroffenen aber eher wenig Versicherungszeiten haben dürften (ansonsten könnten sie ja meist eine vorzeitige Alterspension beanspruchen), wird für die Berechnung nur eine Durchschnittspension von öS 2.000,- bis 2.500,- monatlich angenommen. Die Ausgleichszulage dürfte wegen eines gleichzeitigen Bezuges einer Witwenpension hier keine große Bedeutung haben.

Quelle: Hauptverband

**Tabelle III.11.: Sozialer Schutz für Eltern (Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) (Beamtenversorgung)**

	Anzahl der Bezieher/innen			Aufwand in Mio. öS			Höhe / Berechnung der Leistung														
	93	94	95	93	94	95	93	94	95												
1. Berücksichtigung von Zeilen der Kinderziehung				?																	
2. Witwenversorgungsgenüsse	87400	87100	87300	18200	18900	19900															
2a. Witwerversorgungsgenüsse	1200	1300	1400	150	160	170															
3. Abfindungen von Witwen(-)versorgungsgenüssen				ca. 60			Es wurde ein ähnlicher Anteil am Pensionsaufwand wie in der Pensionsversicherung angenommen.														
3a. Abfertigungen von Witwen(-) / Waiserversorgungsgenüssen																					
4. Todesfallbeitrag				400	400	280															
<p>Nach den Daten des Hauptverbandes betrug die Anzahl der nach dem BKUVG versicherten Witwen- und Witwepensionisten/innen im Juli jeweils:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">93</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">94</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">95</td> </tr> <tr> <td>Witwen</td> <td style="text-align: center;">74583</td> <td style="text-align: center;">74389</td> <td style="text-align: center;">74520</td> </tr> <tr> <td>Witwer</td> <td style="text-align: center;">925</td> <td style="text-align: center;">988</td> <td style="text-align: center;">1080</td> </tr> </table> <p>Bei den Schätzungen für die Pensionen der Krankenfürsorgeanstalt wurde berücksichtigt, daß der Frauenanteil in diesem Bereich weitaus höher ist als bei den pragmatisierten Bediensteten nach dem BKUVG. Daraus ergibt sich jedenfalls – bezogen auf die Zahl der Beschäftigten – ein etwas höherer Anteil an Witwern und ein geringerer Witwenanteil. Insgesamt wurden für 1995 im Bereich der Krankenfürsorgeanstalten 12.800 Witwepensionen und 320 Witwepensionen geschätzt. Diese Schätzung ergab sich auch aus der den ASVG-Versicherten relativ ähnlichen Struktur der Beschäftigten (M/F-Verhältnis) und auch hinsichtlich der Relation Aktive:Pensionen.</p> <p>Bei der Schätzung der Verteilung des Pensionsaufwandes (lt. Volkswirtschaftl. Pensionskonto- nur Gesamtaufwand ausgewiesen) auf die einzelnen Pensionsarten wurden die Relationen zwischen durchschnittlicher Eigenpension zu Witwen-/Witwer- und Waisepension nach dem ASVG zugrundegelegt (ohne Ausgleichszulagen, da diese in der Beamtenversorgung nur eine geringe Rolle spielen dürften).</p> <p>Beim Bund (inkl. Post) wurden 1993/94 jeweils 200 Mio. Schilling und 1995 140 Mio. Schilling für den Todesfallbeitrag aufgewendet (lt. Bundesvoranschlag). Da etwa die Hälfte der Beamtenpensionen auf diese Pensionist/inn/en entfallen, wurde für alle einfach der doppelte Betrag angenommen.</p>											93	94	95	Witwen	74583	74389	74520	Witwer	925	988	1080
	93	94	95																		
Witwen	74583	74389	74520																		
Witwer	925	988	1080																		

**Tabelle III. 12.: Sozialer Schutz für Eltern (Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung)  
(Unfallversicherung, Versorgungsgesetze, Ruhegeld)**

		Anzahl der Bezieher/innen			Aufwand in Mio. öS			Höhe / Berechnung der Leistung		
		93	94	95	93	94	95	93	94	95
3.1. Witwen(r)renten (UV)	Dez	15967	15819	15680	1085,8	1116,9	1156,5	4820	5002	5218
3.2. Witwen(r)beihilfen (UV)					11,9	12,6	13,5			
3.2a. Witwen(r)renten/UV/-KFA		130	130	130	11,8	12,2	12,5			
3.3. Abfertigung/Witw.r.					2,6	1,7	1,9			
4.1a. Witwen(r)renten (KOV)	Jan	53204	50998	48593	3301,1	3298,7	3208,4			
4.1b. Witwenrenten (HOV)	Jan	43	42	44	2,5	2,9	6,2			
4.1c. Witwen(r)renten (OF)	Jan	1345	1256	1209	75,9	74,9	72,7			
4.2. Abfertigungen					0,3	0,2	0,7			
4.3. Sterbegelder					26,5	29,0	30,1			
5. Ruhegeld (Länder)					?					

**Erläuterungen zu 3.2a.: Siehe 2.1.3b. Nach dem BKUVG gab es etwas über 500 Witwen(r)renten; die durchschnittliche Rente betrug im Dezember 1993 öS 6.600,-; 1994 öS 6.700,- und 1995 öS 6.900,-.**

**Quellen: Hauptverband, Bundesvoranschlag, eigene Schätzungen.**

**TABELLE III.13.: Medizinische Leistungen bei Mutterschaft/Krankenversicherung**

	Anzahl der Bezieher/innen			Aufwand in Mio. öS			Höhe / Berechnung der Leistung		
	93	94	95	93	94	95.0	93	94	95
1. Arzt(Hebammen-)hilfe				980	1010	1015			
1a. DsIb. f. KFA				25	25	25			
2. Mutter-Kind-Paß (Netto)				197	200	218			

**Anmerkungen:**

Die angegebenen Ausgaben für Mutterschaftsleistungen (nur Sachleistungen) wurden wie folgt errechnet:

- Aus der Finanzstatistik des Hauptverbandes wurden von den Gesamtaufwendungen für „Mutterschaftsleistungen“ die Aufwendungen für Wochengeld abgezogen (diese sind schon in der ersten Tabelle als Einkommensersatzleistungen ausgewiesen);
- danach wurde der Aufwand für Angehörige (1995: Tabelle 32 der Finanzstatistik) abgezogen, da dieser schon unter dem Aufwand für „Mitversicherung“ enthalten ist;
- da jedoch schon ein kleiner Teil des Wochengeldes an Angehörige (nach dem BKUVG) im Gesamtaufwand für Angehörige enthalten ist und der Aufwand für Leistungen an Angehörige von Beamten auch vom Hauptverband nur geschätzt wurde, wurden jeweils ca. 15 Mio. Schilling hinzugeschlagen.
- Für die Leistungen der Krankenfürsorgeanstalten wurden – entsprechend dem Versichertenanteil – 2,5% der Aufwendungen in der Krankenversicherung angenommen.
- Für die Aufwendungen der Leistungen nach dem Mutter-Kind-Paß wurde nur jener Teil berücksichtigt, der nicht schon durch den Leistungsersatz (FLAF) bzw. in der Mitversicherung enthalten ist.

**Tabelle III.14.: Überblick Aufwendungen 1993–1995  
(Mio. öS, inkl. KV-Beiträge)**

	1993	1994	1995
<i>Einkommensersatzleistungen</i>	20.994	21.922	21.962
.... während Mutterschutz	4.571	4.673	4.694
.... während Betreuung eines Kleinkindes	13.229	13.920	13.815
.... nach dem Kleinkindalter	3.195	3.330	3.453
<i>Unterhaltersatzleistungen</i>	3.137	3.062	3.154
<i>Hilfen für den Wiedereinstieg</i>	68	74	84
<i>Unterhalt der Kinder u. Partner/innen</i>	23.795	24.683	25.658
<i>Sozialer Schutz für Eltern</i>	68.445	69.081	71.759
<i>Med. Leistungen f. Mutterschaft (netto)</i>	1.202	1.235	1.258
<b>SUMME</b>	<b>117.642</b>	<b>120.056</b>	<b>123.875</b>
<i>Abzüglich Transfers</i>	112.489	111.466	112.735

**Tabelle III.15.: Netto-Aufwendungen aller Träger**

	1993	1994	1995
<i>Krankenversicherung inkl. KFA</i>	21.798	22.625	23.449
<i>Pensionsversicherung</i>	47.757	47.576	49.364
<i>Unfallversicherung</i>	1.460	1.489	1.534
<i>Arbeitslosenversicherung</i>	16.762	14.304	12.047
<i>Dienstgeberleistungen/Beamte</i>	20.895	21.665	22.630
<i>Versorgungsgesetze</i>	3.820	3.809	3.713
<b>SUMME</b>	<b>112.493</b>	<b>111.466</b>	<b>112.735</b>

**Tabelle III.16.: Aufwendungen d. Krankenversicherung (inkl. KFA) (Aufwand in Mio. öS nach Trägern, inkl. KV-Beiträge)**

	1993	1994	1995
Wochengeld/ASVG	4.147	4.289	4.333
Betriebshilfe	122	109	97
Wochengeld/Beamte	95	74	72
Teilzeitbeihilfe/Selbst.	287	257	230
<i>Mitversicherung/SV</i>	<i>17.813</i>	<i>18.586</i>	<i>19.327</i>
<i>Mitversicherung/KFA</i>	<i>445</i>	<i>465</i>	<i>483</i>
<i>Entbindung etc.</i>	<i>980</i>	<i>1.010</i>	<i>1.015</i>
<i>Dslb. KFA</i>	<i>25</i>	<i>25</i>	<i>25</i>
<i>Mutter-Kind-Paß (netto)</i>	<i>197</i>	<i>200</i>	<i>218</i>
<b>SUMME</b>	<b>24.111</b>	<b>25.015</b>	<b>25.801</b>
<i>Leistungssätze</i>			
Wochengeld	2.015	2.090	2.110
Betriebshilfe	45	54	46
Teilzeitbeihilfe/Selbst.	253	246	196
<i>Insgesamt</i>	<i>2.313</i>	<i>2.390</i>	<i>2.352</i>
<b>SUMME NETTO</b>	<b>21.798</b>	<b>22.625</b>	<b>23.449</b>

**Tabelle III.17.: Aufwendungen der Arbeitslosenversicherung**

	1993	1994	1995
Karenzurlaubsgeld	11.217	11.623	11.520
Teilzeitbeihilfe/Unselbst.	24	26	25
Sondernotstandshilfe	1.091	1.374	1.415
<i>Arbeitslosengeld n. KUG</i>	8	13	18
<i>Arbeitslosengeld b. Mob. einschr.</i>	2.364	2.482	2.600
<i>Arbeitslosengeld b. Schwangerschaft</i>	201	213	213
<i>Schulungsarbeitslosengeld</i>	0	0	1
Wiedereinstellungsbeih.	9	9	9
Kinderbetreuungsbeihilfe	59	65	75
<i>Familienzuschuß</i>	1.407	1.241	1.265
<i>Erh.Freibetrag f. Ang.</i>	2.600	2.837	3.073
<b>SUMME</b>	<b>18.980</b>	<b>19.882</b>	<b>20.213</b>
<i>Leistungserätze</i>			
Karenzurlaubsgeld	2.208	5.547	8.132
Teilzeitbeihilfe/Unselbst.	8	23	25
Wiedereinstellungsbeihilfe	2	8	9
<i>Insgesamt</i>	2.218	5.578	8.166
<b>SUMME NETTO</b>	<b>16.762</b>	<b>14.304</b>	<b>12.047</b>

**Tabelle III.18.: Aufwendungen in der Beamtenversorgung und in den Versorgungsgesetzen**

	1993	1994	1995
<i>Beamtenversorgung/Dienstgeberleistungen</i>			
<i>Bezugsfortz./Schutzfrist</i>	206	201	191
<i>Karenzurlaubsgeld</i>	556	579	567
<i>Sonderkarenzurlaubsgeld</i>	54	60	58
<i>Karenzurlaubshilfe</i>	0	0	0
<i>Waisenversorgungsgenüsse</i>	594	605	626
<i>Kinderzulagen</i>	23	23	24
<i>Witwenversorgungsgenüsse</i>	18.846	19.571	20.607
<i>Witwerversorgungsgenüsse</i>	155	166	176
<i>Abf./Hinterbliebenenpens.</i>	60	60	60
<i>Todesfallbeitrag</i>	400	400	320
<b>SUMME</b>	<b>20.895</b>	<b>21.665</b>	<b>22.630</b>
<i>Dienstgeberleistung inkl. privat</i>	622	622	622
<b>Versorgungsgesetze</b>			
Waisenrenten/KOV	85	83	83
Waisenrenten/HVG	1	2	2
Waisenrenten/OFG	5	5	5
Waisenrenten/VOG	0	0	1
Eltern/geschw.renten	33	25	19
Familienzulagen/-zuschläge	48	46	44
Witwen(r)renten/KOV	3.543	3.541	3.451
Witwen(r)renten/HVG	3	3	6
Witwen(r)renten/OFG	76	75	73
Abfertigungen	0	0	1
Sterbegeld	27	29	30
<b>SUMME</b>	<b>3.820</b>	<b>3.809</b>	<b>3.713</b>

**Tabelle III.19.: Aufwendungen in der Pensions- und Unfallversicherung**

	1993	1994	1995
<i>Pensionsversicherung</i>			
<i>Waisenpensionen</i>	2.153	2.079	2.153
<i>Kinderzuschuß</i>	586	542	499
<i>Erhöhte Ausgl.zulage/Kinder</i>	87	98	98
<i>Erhöhte Ausgl.zulage/Partner</i>	708	762	762
<i>Barleistungen f. Fam.</i>	1	1	0
<i>Witwenpensionen</i>	42.964	42.753	44.168
<i>Witwerpensionen</i>	991	1.087	1.405
<i>Abfertigung/Hinterbl.p.</i>	107	92	118
<i>Inv.pension für verw.Mütter</i>	161	161	161
<b>SUMME</b>	<b>47.757</b>	<b>47.576</b>	<b>49.364</b>
<i>Unfallversicherung</i>			
Waisenrenten	260	257	260
Waisenrenten/KFA	4	4	4
Eltern/Geschwisterrenten	3	2	2
Kinderzuschuß	40	40	40
Barleistungen f. Fam.	42	42	43
Witwen(r)renten	1.086	1.117	1.157
Abfertigung/Witwenrenten	3	2	2
Witwerbeihilfen	12	13	14
Waisenrenten/KFA	12	12	13
<b>SUMME</b>	<b>1.460</b>	<b>1.489</b>	<b>1.534</b>

**Tabelle III.20.: Familienbezogene Leistungen aus der Sozialversicherung und aus der Beamten- und Opferversorgung (Aufwendungen 1993 in Mio. öS)**

	Aufw.	KV-Beitr.	Aufw. inkl. KV-Beitr.	Anmerkungen zu KV-Beiträgen (Berechnung)	
<b>1. EINKOMMENSERSATZLEISTUNGEN</b>					
<b>1 WAHREND MUTTERSCHUTZ</b>					
1	Wohngeld/ASVG	3.863,1	283,9	4.147,0	imputiert (7,35% - Mischsatz Arb/Ang)
	Betriebshilfe/Selbständige	113,0	8,9	121,9	imputiert (7,85% - Mischsatz Gew./Bauern)
3	Wohngeld/Beamte	95,3	0,0	95,3	
4	Bezugsfortzahlung/Beamte	192,0	14,4	206,4	7,5% wie bei Aktiven
	<b>Summe</b>	<b>4.263,4</b>	<b>307,2</b>	<b>4.570,6</b>	
<b>2 WAHREND BETREUUNG E. KLEINKINDES</b>					
1	Karenzurlaubsgeld	9.489,7	1.727,1	11.216,8	9,1% der 2-fachen Leistung
	Teilzeitbeihilfe/Unselbst.	19,9	3,6	23,5	w.o.
3	Teilzeitbeihilfe/Selbständige	243,0	44,2	287,2	w.o.
4	Karenzurlaubsgeld/Beamte	470,0	85,5	555,5	w.o.
5	Sondernotstandshilfe	922,9	168,0	1.090,9	w.o.
6	Sonderkarenzurlaubsgeld/Beamte	46,0	8,4	54,4	w.o.
7	Karenzurlaubshilfe (ehem. Beamte)	0,3	0,1	0,4	w.o.
	<b>Summe</b>	<b>11.191,8</b>	<b>2.036,9</b>	<b>13.228,7</b>	
<b>3 NACH DEM KLEINKINDALTER</b>					
1	Arbeitslosengeld nach KUG-Bezug	7,0	1,3	8,3	w.o.
2	Arbeitsloseng. b. Mobilitätseinschr.	2.000,0	364,0	2.364,0	w.o.
2a	Arbeitsloseng. b. Schwangerschaft	170,0	30,9	200,9	w.o.
3	Pflegefreistellung	600,0	21,6	621,6	DG-Beitrag Mischsatz Ang/Arb/Beamte (3,6%)
	<b>Summe</b>	<b>2.777,0</b>	<b>417,8</b>	<b>3.194,8</b>	
	<b>INSGESAMT</b>	<b>18.232,2</b>	<b>2.761,9</b>	<b>20.994,1</b>	
<b>2. UNTERHALTSERSATZLEISTUNGEN</b>					
1	Waisenpensionen/PV	2.152,6	0,0	2.152,6	
2	Waisenversorgungsgenüsse/Beamte	550,0	44,0	594,0	DG-Beitrag: 8%
3	Waisenrenten/UV	260,0	0,0	260,0	
a	Eltern- und Geschwisterrenten/UV	2,5	0,0	2,5	
b	Waisenrenten/Geb. Körpersch./KFA/UV	3,5	0,0	3,5	
4 a	Waisenrenten/KOV	85,4	0,0	85,4	
b	Waisenrenten/HVG	1,3	0,0	1,3	
c	Waisenrenten/OFG	4,7	0,0	4,7	
d	Waisenrenten/VOG	0,0	0,0	0,0	
e	Eltern-/Geschwisterrenten	32,9	0,0	32,9	
	<b>Summe</b>	<b>3.092,9</b>	<b>44,0</b>	<b>3.136,9</b>	
<b>3. HILFEN FÜR DEN WIEDEREINSTIEG</b>					
1	Ausbildungs-/Schulungsarbeitsloseng.	0,2	0,0	0,2	
2	Wiedereinstellungsbeihilfe	8,5	0,0	8,5	
3	Kinderbetreuungsbeihilfe	59,3	0,0	59,3	
	<b>Summe</b>	<b>68,0</b>	<b>0,0</b>	<b>68,0</b>	
<b>4. LEISTUNGEN FÜR DEN UNTERHALT VON KINDERN UND (EHE-)PARTNER/IN/INNEN</b>					
<b>1 Arbeitslosenversicherung</b>					
1	Familienzuschuß	1.190,0	216,6	1.406,6	9,1% der 2-fachen Leistung
2	Erhöhter Freibetrag/Noistandshilfe	2.200,0	400,4	2.600,4	w.o.
<b>2 Pensionsversicherung</b>					
1	Kinderzuschuß	540,0	45,7	585,7	Mischsatz 2,42-faches v. 3,5% KV-Beitrag (=8,47%)
2	Ausgleichszulage/Kinder	80,0	6,8	86,8	w.o.
2a	Ausgleichszulage/Partner	650,0	57,9	707,9	Mischsatz 2,8-faches von 3,5% KV-Beitrag (=8,9%)
3	Barleistungen b. Rehab./Ges.vorsorge	0,5	0,0	0,5	
<b>3 Beamtenpensionen</b>					
1	Kinderzulagen	22,0	0,8	22,8	3,55% DG-Beitrag
<b>2 Ergänzungszulage/Angehörige</b>					
<b>4 Unfallversicherung</b>					
	Kinderzuschuß	40,0	0,0	40,0	
	Barleist./Unfallheilbehandlung etc.	42,3	0,0	42,3	
<b>5 Versorgungsgesetze</b>					
1	Familienzulagen/-zuschläge	43,8	0,0	43,8	

**Tabelle III.20.: Fortsetzung**

	Aufw.	KV-Beitr.	Aufw. inkl. KV-Beitr.	Anmerkungen zu KV-Beiträgen (Berechnung)
Krankenversicherung				
1 <i>Mitversicherung</i>	17.813,0		17.813,0	
2 <i>Mitvers./Krankenfürsorgeanstalten</i>	445,0		445,0	
3 Erhöhung d. Krankengeldes f. Angeh.				
<i>Summe</i>	23.066,6	728,1	23.794,7	
<b>5. SOZIALER SCHUTZ FÜR ELTERN (ALTERS-/INVALIDITÄTS- UND HINTERBLIEBENENVERSORGUNG)</b>				
<b>PENSIONSVERSICHERUNG</b>				
1 1 Anrechnung von Kindererz.zeiten				
2 Selbstversicherung/Pflege beh. Kinder				
3 Witwenpensionen	39.489,0	3.475,0	42.964,0	Mischsatz 2,5-faches von 3,5% KV-Beitrag (8,8%)
3a Witwerpensionen	911,0	80,2	991,2	w.o.
4 Abfertigung/Abf. Witwen-/Waisenp.	107,0	0,0	107,0	
4 <i>Invaliditätspens. nach § 254/2 ASVG</i>	150,0	11,0	161,0	2,1-faches von 3,5% (=7,35%)
<b>BEAMTENVERSORGUNG</b>				
2 1 Anrechnung von Kindererz.zeiten				
2 <i>Witwenversorgungsgenüsse</i>	18.200,0	646,1	18.846,1	3,55%
2a <i>Witwenversorgungsgenüsse</i>	150,0	5,3	155,3	3,55%
3 <i>Abfertigung/Abf. Hinterbl.pens.</i>	60,0	0,0	60,0	
4 <i>Sterbegeld (Todesfallbeitrag)</i>	400,0	0,0	400,0	
<b>UNFALLVERSICHERUNG</b>				
3 1 Witwen(r)renten	1.085,8	0,0	1.085,8	
2 Witwenbeihilfen	11,9	0,0	11,9	
2a <i>Witwen(r)renten/Geb.körpersch./KFA</i>	11,8	0,0	11,8	
3 Abfertigung/Witwenrenten	2,6	0,0	2,6	
<b>VERSÖRGUNGSSYSTEME</b>				
4 1 Witwen(r)renten/KOV	3.301,1	242,3	3.543,4	
2 Witwen(r)renten/HVG	2,5	0,0	2,5	
3 Witwen(r)renten/OF	75,9	0,0	75,9	
4 Abfertigungen	0,3	0,0	0,3	
5 Sterbegeld (Todesfallbeitrag)	26,5	0,0	26,5	
<i>Summe</i>	63.985,4	4.460,0	68.445,4	
<b>6. MEDIZINISCHE LEISTUNGEN BEI MUTTERSCHAFT/KRANKENVERSICHERUNG</b>				
1 <i>Arzt-/Hebammenhilfe/Entbindung</i>	980,0	0,0	980,0	
1a <i>Dslb. f. KFA</i>	25,0	0,0	25,0	
2 <i>Mutter-Kind-Paß (Netto)</i>	197,0	0,0	197,0	
<i>Summe</i>	1.202,0	0,0	1.202,0	
<b>ÜBERBLICK - ZUSAMMENFASSUNG</b>				
1 Einkommensersatzleistungen	18.232,2	2.761,9	20.994,1	
2 Unterhaltersatzleistungen	3.092,9	44,0	3.136,9	
3 Hilfen für den Wiedereinstieg	68,0	0,0	68,0	
4 Leistg. f. Unterh. v. Kindern/Partner/in	23.066,6	728,1	23.794,7	
5 Sozialer Schutz f. Eltern	63.985,4	4.460,0	68.445,4	
6 Medizin. Leistungen/Mutterschaft	1.202,0	0,0	1.202,0	
<i>SUMME</i>	109.647,1	7.994,0	117.641,1	
<b>AUSGABEN INSGESAMT (MIO ÖS)117.641</b>				
Abzüglich:				
Dienstgeber-Leistung f. Pflegefreist.	622			
Ersätze aus dem FLAF:				
<i>Karenzurlaubsgeld</i>	2.208			
<i>Wohngeld</i>	2.015			
<i>Betriebshilfe</i>	45			
<i>Teilzeitbeihilfe/Unselbst.</i>	8			
<i>Teilzeitbeihilfe/Selbst.</i>	253			
<i>Wiedereinstellungsbeihilfe</i>	2			
<i>Mutter-Kind-Paß</i>	0			
	5.153			
davon Sozialversicherung	4.531			
<b>NETTO-AUFWAND</b>	112.489			
Zuzüglich:				
Nicht abgedeckter Aufwand f. Kindererziehungszeiten (PV, Beamte)				
Ergänzungszulagen für Angehörige (Beamte)				

**Tabelle III.21.: Familienbezogene Leistungen aus der Sozialversicherung und aus der Beamten- und Opferversorgung (Aufwendungen 1994 in Mio öS)**

	Aufw.	KV-Beitr.	Aufw. inkl. KV-Beitr.	Anmerkungen zu KV-Beiträgen (Berechnung)	
<b>1. EINKOMMENSERSATZLEISTUNGEN</b>					
<b>1 WÄHREND MUTTERSCHUTZ</b>					
1	Wohngeld/ASVG	3.995,1	293,6	4.288,7	imputiert (7,35% - Mischsatz Arb/Ang)
2	Betriebshilfe/Selbständige	100,9	7,9	108,8	imputiert (7,85% - Mischsatz Gew./Bauern)
3	Wohngeld/Beamte	74,0	0,0	74,0	
4	Bezugsfortzahlung/Beamte	187,0	14,0	201,0	7,5% wie bei Aktiven
	<b>Summe</b>	<b>4.357,0</b>	<b>315,6</b>	<b>4.672,6</b>	
<b>2 WÄHREND BETREUUNG EINES KLEINKINDES</b>					
1	Karenzurlaubsgeld	9.833,1	1.789,6	11.622,7	9,1% der 2-fachen Leistung
2	Teilzeitbeihilfe/Unselbst.	22,0	4,0	26,0	w.o.
3	Teilzeitbeihilfe/Selbständige	217,5	39,6	257,1	w.o.
4	Karenzurlaubsgeld/Beamte	490,0	89,2	579,2	w.o.
5	Sondernotstandshilfe	1.162,4	211,6	1.374,0	w.o.
6	Sonderkarenzurlaubsgeld/Beamte	51,0	9,3	60,3	w.o.
7	Karenzurlaubshilfe (ehem. Beamte)	0,2	0,0	0,2	w.o.
	<b>Summe</b>	<b>11.776,2</b>	<b>2.143,3</b>	<b>13.919,5</b>	
<b>3 NACH DEM KLEINKINDALTER</b>					
1	Arbeitslosengeld nach KUG-Bezug	11,0	2,0	13,0	w.o.
2	Arbeitslosengeld bei Mobilitätseinschr.	2.100,0	382,2	2.482,2	w.o.
2a	Arbeitslosengeld bei Schwangerschaft	180,0	32,8	212,8	w.o.
3	Pflegefreistellung	600,0	21,6	621,6	DG-Beitrag Mischsatz Ang/Arb/Beamte (3,6%)
	<b>Summe</b>	<b>2.891,0</b>	<b>438,6</b>	<b>3.329,6</b>	
	<b>Insgesamt</b>	<b>19.024,2</b>	<b>2.897,4</b>	<b>21.921,6</b>	
<b>2. UNTERHALTSERSATZLEISTUNGEN</b>					
1	Waisenpensionen/PV	2.079,4	0,0	2.079,4	
2	Waisenversorgungsgegenstände/Beamte	560,0	44,8	604,8	DG-Beitrag: 8%
3	Waisenrenten/UV	256,9	0,0	256,9	
a	Eltern- und Geschwisterrenten/UV	2,3	0,0	2,3	
b	Waisenrenten/Geb.Körpersch./KFA/UV	3,5	0,0	3,5	
4 1	Waisenrenten/KOV	82,9	0,0	82,9	
2	Waisenrenten/HVG	1,5	0,0	1,5	
3	Waisenrenten/OFG	5,2	0,0	5,2	
4	Waisenrenten/VOG	0,4	0,0	0,4	
5	Eltern-/Geschwisterrenten	24,7	0,0	24,7	
	<b>Summe</b>	<b>3.016,8</b>	<b>44,8</b>	<b>3.061,6</b>	
<b>3. HILFEN FÜR DEN WIEDEREINSTIEG</b>					
1	Ausbildungs-/Schulungsarbeitsloseng.	0,3	0,1	0,4	
2	Wiedereinstellungsbeihilfe	8,5	0,0	8,5	
3	Kinderbetreuungsbeihilfe	64,7	0,0	64,7	
	<b>Summe</b>	<b>73,5</b>	<b>0,1</b>	<b>73,6</b>	
<b>4. LEISTUNGEN FÜR DEN UNTERHALT VON KINDERN UND (EHE-)PARTNER/IN/INNEN</b>					
<b>1 ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG</b>					
1	Familienzuschuß	1.050,0	191,1	1.241,1	9,1% der 2-fachen Leistung
2	Erhöhter Freibetrag/Noistandshilfe	2.400,0	436,8	2.836,8	w.o.
<b>2 PENSIONSVERSICHERUNG</b>					
1	Kinderzuschuß	500,0	42,4	542,4	Mischsatz 2,42-faches von 3,5% KV-Beitrag (=8,47%)
2	Ausgleichszulage/Kinder	90,0	7,6	97,6	w.o.
2a	Ausgleichszulage/Partner	700,0	62,3	762,3	Mischsatz 2,8-faches von 3,5% KV-Beitrag (=8,9%)
3	Barleistungen bei Rehab./Ges.vorsorge	0,6	0,0	0,6	
<b>3 BEAMTENPENSIONEN</b>					
1	Kinderzulagen	22,0	0,8	22,8	3,55% DG-Beitrag
2	Ergänzungszulage/Angehörige				
<b>4 UNFALLVERSICHERUNG</b>					
	Kinderzuschuß	40,0	0,0	40,0	
	Barleistungen/Unfallheilbehandlung etc.	42,4	0,0	42,4	
<b>5 VERSORUNGSGESETZE</b>					
1	Familienzulagen	45,8	0,0	45,8	

**Tabelle III.21.: Fortsetzung**

	Aufw.	KV-Beitr.	Aufw. inkl. KV-Beitr.	Anmerkungen zu KV-Beiträgen (Berechnung)
<b>6 KRANKENVERSICHERUNG</b>				
1 <i>Mitversicherung</i>	18.586,0	0,0	18.586,0	
2 <i>Mitvers./Krankenfürsorgeanstalten</i>	465,0	0,0	465,0	
3 <i>Erhöhung d. Krankengeldes f. Angeh.</i>				
<i>Summe</i>	<b>23.941,8</b>	<b>741,0</b>	<b>24.682,8</b>	
<b>5. SOZIALER SCHUTZ FÜR ELTERN (ALTERS-/INVALIDITÄTS- UND HINTERBLIEBENENVERSORGUNG)</b>				
<b>1 PENSIONSVERSICHERUNG</b>				
1 <i>Anrechnung von Kindererz.zeiten</i>				
2 <i>Selbstversicherung/Pflege beh. Kinder</i>				
3 <i>Witwenpensionen</i>	39.295,0	3.458,0	42.753,0	Mischsatz 2,5-faches von 3,5% KV-Beitrag (8,8%)
3a <i>Witwepensionen</i>	999,0	87,9	1.086,9	w.o.
4 <i>Abfertigung/Abf. Witwen-/Waisenp.</i>	92,4	0,0	92,4	
5 <i>Invaliditätspens. nach § 254/2 ASVG</i>	150,0	11,0	161,0	2,1-faches von 3,5% (=7,35%)
<b>2 BEAMTENVERSORGUNG</b>				
1 <i>Anrechnung von Kindererz.zeiten</i>				
2 <i>Witwenversorgungsgenüsse</i>	18.900,0	671,0	19.571,0	3,55%
2a <i>Witwenversorgungsgenüsse</i>	160,0	5,7	165,7	3,55%
3 <i>Abfertigung/Abf. Hinterbl.pens.</i>	60,0	0,0	60,0	
4 <i>Sterbegeld (Todesfallbeitrag)</i>	400,0	0,0	400,0	
<b>3 UNFALLVERSICHERUNG</b>				
1 <i>Witwen(r)renten</i>	1.116,9	0,0	1.116,9	
2 <i>Witwenbeihilfen</i>	12,6	0,0	12,6	
2a <i>Witwen(r)renten/Geb.körpersch./KFA</i>	12,2	0,0	12,2	
3 <i>Abfertigung/Witw.renten</i>	1,7	0,0	1,7	
<b>4 VERSORGUNGSSYSTEME</b>				
1 <i>Witwen(r)renten/KOV</i>	3.298,7	242,3	3.541,0	
2 <i>Witwen(r)renten/HVG</i>	2,9	0,0	2,9	
3 <i>Witwen(r)renten/OF</i>	74,9	0,0	74,9	
4 <i>Abfertigungen</i>	0,2	0,0	0,2	
5 <i>Sterbegeld</i>	29,0	0,0	29,0	
<i>Summe</i>	<b>64.605,5</b>	<b>4.475,8</b>	<b>69.081,3</b>	
<b>6. MEDIZINISCHE LEISTUNGEN BEI MUTTERSCHAFT/KRANKENVERSICHERUNG</b>				
1 <i>Arzt-/Hebammenhilfe/Entbindung</i>	1.010,0	0,0	1.010,0	
2 <i>Dslb. KFA</i>	25,0	0,0	25,0	
3 <i>Mutter-Kind-Paß (Netto)</i>	200,0	0,0	200,0	
<i>Summe</i>	<b>1.235,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.235,0</b>	
<b>ÜBERBLICK - ZUSAMMENFASSUNG</b>				
1 <i>Einkommensersatzleistungen</i>	19.024,2	2.897,4	21.921,6	
2 <i>Unterhaltsersatzleistungen</i>	3.016,8	44,8	3.061,6	
3 <i>Hilfen für den Wiedereinstieg</i>	73,5	0,1	73,6	
4 <i>Leistg.f. Unterhalt v. Kind./Partn.</i>	23.941,8	741,0	24.682,8	
5 <i>Sozialer Schutz f. Eltern</i>	64.605,5	4.475,8	69.081,3	
6 <i>Medizin. Leistungen/Mutterschaft</i>	1.235,0	0,0	1.235,0	
<i>Summe</i>	<b>111.896,8</b>	<b>8.159,1</b>	<b>120.055,9</b>	
<b>AUSGABEN INSGESAMT (MIO. ÖS) 120.056</b>				
Abzüglich:				
Dienstgeber-Leistung f. Pflegefreist.	622			
Ersätze aus dem FLAF:				
<i>Karenzurlaubsgeld</i>	5.547			
<i>Wochengeld</i>	2.090			
<i>Betriebshilfe</i>	54			
<i>Teilzeitbeihilfe/Unselbst.</i>	23			
<i>Teilzeitbeihilfe/Selbst.</i>	246			
<i>Wiedereinstellungsbeihilfe</i>	8			
<i>Mutter-Kind-Paß</i>	0			
	<b>8.590</b>			
davon Sozialversicherung	7.968			
<b>NETTO-AUFWAND</b>	<b>111.466</b>			
Zuzüglich:				
Nicht abgedeckter Aufwand f. Kindererziehungszeiten (PV, Beamte)				
Ergänzungszulagen für Angehörige (Beamte)				

**Tabelle III.22.: Familienbezogene Leistungen aus der Sozialversicherung und aus der Beamten- und Opferversorgung (Aufwendungen 1995 in Mio. öS)**

	Aufw.	KV-Beitr.	Aufw. inkl. KV-Beitr.	Anmerkungen zu KV-Beiträgen (Berechnung)	
<b>1. EINKOMMENSERSATZLEISTUNGEN</b>					
<b>1 WAHREND MUTTERSCHUTZ</b>					
1	Wohngeld/ASVG	4.036,7	296,7	4.333,4	imputiert (7,35% - Mischsatz Arb/Ang)
2	Betriebshilfe/Selbständige	90,2	7,1	97,3	imputiert (7,85% - Mischsatz Gew./Bauern)
3	Wohngeld/Beamte	72,0	0,0	72,0	
4	Bezugsfortzahlung/Beamte	178,0	13,4	191,4	7,5% wie bei Aktiven
	<b>Summe</b>	<b>4.376,9</b>	<b>317,1</b>	<b>4.694,0</b>	
<b>2 WAHREND BETREUUNG EINES KLEINKINDES</b>					
1	Karenzurlaubsgeld	9.746,1	1.773,8	11.519,9	9,1% der 2-fachen Leistung
2	Teilzeitbeihilfe/Unselbst.	21,5	3,9	25,4	w.o.
3	Teilzeitbeihilfe/Selbständige	194,5	35,4	229,9	w.o.
4	Karenzurlaubsgeld/Beamte	480,0	87,4	567,4	w.o.
5	Sondernotstandshilfe	1.196,7	217,8	1.414,5	w.o.
6	Sonderkarenzurlaubsgeld/Beamte	49,0	8,9	57,9	w.o.
7	Karenzurlaubshilfe (ehem. Beamte)	0,1	0,0	0,1	w.o.
	<b>Summe</b>	<b>11.687,9</b>	<b>2.127,2</b>	<b>13.815,1</b>	
<b>3 NACH DEM KLEINKINDALTER</b>					
1	Arbeitslosengeld nach KUG-Bezug	15,0	2,7	17,7	w.o.
2	Arbeitslosengeld bei Mobilitätseinschr.	2.200,0	400,4	2.600,4	w.o.
2a	Arbeitslosengeld bei Schwangerschaft	180,0	32,8	212,8	w.o.
3	Pflegefreistellung	600,0	21,6	621,6	DG-Beitrag Mischsatz Ang/Arb/Beamte (3,6%)
	<b>Summe</b>	<b>2.995,0</b>	<b>457,5</b>	<b>3.452,5</b>	
	<b>Insgesamt</b>	<b>19.059,8</b>	<b>2.901,8</b>	<b>21.961,6</b>	
<b>2. UNTERHALTSERSATZLEISTUNGEN</b>					
1	Waisenpensionen/PV	2.152,8	0,0	2.152,8	
2	Waisenversorgungsgenüsse/Beamte	580,0	46,4	626,4	DG-Beitrag: 8%
3	Waisenrenten/UV	260,2	0,0	260,2	
a	Eltern- und Geschwisterrenten/UV	2,2	0,0	2,2	
b	Waisenrenten/Geb.Körpersch./KFA/UV	3,5	0,0	3,5	
4 a	Waisenrenten/KOV	83,0	0,0	83,0	
b	Waisenrenten/HVG	1,7	0,0	1,7	
c	Waisenrenten/OFG	4,9	0,0	4,9	
d	Waisenrenten/VOG	0,5	0,0	0,5	
e	Eltern-/Geschwisterrenten	19,0	0,0	19,0	
	<b>Summe</b>	<b>3.107,8</b>	<b>46,4</b>	<b>3.154,2</b>	
<b>3. HILFEN FÜR DEN WIEDEREINSTIEG</b>					
1	Ausbildungs-/Schulungsarbeitsloseng.	0,4	0,1	0,5	
2	Wiedereinstellungsbeihilfe	9,0	0,0	9,0	
3	Kinderbetreuungsbeihilfe	74,5	0,0	74,5	
	<b>Summe</b>	<b>83,9</b>	<b>0,1</b>	<b>84,0</b>	
<b>4. LEISTUNGEN FÜR DEN UNTERHALT VON KINDERN UND (EHE-)PARTNER/IN/INNEN</b>					
<b>1 ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG</b>					
1	Familienzuschuß	1.070,0	194,7	1.264,7	9,1% der 2-fachen Leistung
2	Erhöhter Freibetrag/Noistandshilfe	2.600,0	473,2	3.073,2	w.o.
<b>2 PENSIONSVERSICHERUNG</b>					
1	Kinderzuschuß	460,0	39,0	499,0	Mischsatz 2,42-faches von 3,5% KV-Beitrag (=8,47%)
2	Ausgleichszulage/Kinder	90,0	7,6	97,6	w.o.
2a	Ausgleichszulage/Partner	700,0	62,3	762,3	Mischsatz 2,8-faches von 3,5% KV-Beitrag (=8,9%)
3	Barleistungen bei Rehab./Ges.vorsorge	0,4	0,0	0,4	
<b>3 BEAMTENPENSIONEN</b>					
1	Kinderzulagen	23,0	0,8	23,8	3,55% DG-Beitrag
2	Ergänzungszulage/Angehörige				
<b>4 UNFALLVERSICHERUNG</b>					
	Kinderzuschuß	40,0	0,0	40,0	
	Barleistungen/Unfallheilbehandlung etc.	43,2	0,0	43,2	
<b>5 VERSORUNGSGESETZE</b>					
1	Familienzulagen/-zuschläge	43,8	0,0	43,8	

**Tabelle III.22.: Fortsetzung**

	Aufw.	KV-Beitr.	Aufw. inkl. KV-Beitr.	Anmerkungen zu KV-Beiträgen (Berechnung)
<b>6 KRANKENVERSICHERUNG</b>				
1 <i>Mitversicherung</i>	19.327,0	0,0	19.327,0	
2 <i>Mitvers./Krankenfürsorgeanstalten</i>	483,0	0,0	483,0	
3 <i>Erhöhung des Krankengeldes f. Angeh.</i>				
<i>Summe</i>	<b>24.880,4</b>	<b>777,6</b>	<b>25.658,0</b>	
<b>5. SOZIALER SCHUTZ FÜR ELTERN (ALTERS-/INVALIDITÄTS- UND HINTERBLIEBENENVERSORGUNG)</b>				
<b>1 PENSIONSVERSICHERUNG</b>				
1 <i>Anrechnung von Kindererz.zeiten</i>				
2 <i>Selbstversicherung/Pflege beh. Kinder</i>				
3 <i>Witwenpensionen</i>	40.596,0	3.572,4	44.168,4	Mischsatz 2,5-faches von 3,5% KV-Beitrag (8,8%)
3a <i>Witwenpensionen</i>	1.291,0	113,6	1.404,6	w.o.
4 <i>Abfertigung/Abf. Witwen-/Waisenp.</i>	117,5	0,0	117,5	
5 <i>Invaliditätspens. nach § 254/2 ASVG</i>	150,0	11,0	161,0	2,1-faches von 3,5% (=7,35%)
<b>2 BEAMTENVERSORGUNG</b>				
1 <i>Anrechnung von Kindererz.zeiten</i>				
2 <i>Witwenversorgungsgenüsse</i>	19.900,0	706,5	20.606,5	3,55%
2a <i>Witwenversorgungsgenüsse</i>	170,0	6,0	176,0	3,55%
3 <i>Abfertigung/Abf. Hinterbl.pens.</i>	60,0	0,0	60,0	
4 <i>Sterbegeld (Todesfallbeitrag)</i>	280,0	0,0	320,0	
<b>3 UNFALLVERSICHERUNG</b>				
1 <i>Witwen(r)renten</i>	1.156,5	0,0	1.156,5	
2 <i>Witwenbeihilfen</i>	13,5	0,0	13,5	
2a <i>Witwen(r)renten/Geb.korpersch./KFA</i>	12,5	0,0	12,5	
3 <i>Abfertigung/Witwen(r)renten</i>	1,9	0,0	1,9	
<b>4 1 Versorgungssysteme</b>				
1 <i>Witwen(r)renten/KOV</i>	3.208,4	242,3	3.450,7	
2 <i>Witwen(r)renten/HVG</i>	6,2	0,0	6,2	
3 <i>Witwen(r)renten/OF</i>	72,7	0,0	72,7	
4 <i>Abfertigungen</i>	0,7	0,0	0,7	
5 <i>Sterbegeld</i>	30,1	0,0	30,1	
<i>Summe</i>	<b>67.067,0</b>	<b>4.651,9</b>	<b>71.758,9</b>	
<b>6. MEDIZINISCHE LEISTUNGEN BEI MUTTERSCHAFT/KRANKENVERSICHERUNG</b>				
1 <i>Arzt-/Hebammenhilfe/Entbindung</i>	1.015,0	0,0	1.015,0	
2 <i>DsIb. KFA</i>	25,0	0,0	25,0	
3 <i>Mutter-Kind-Paß (netto)</i>	218,0	0,0	218,0	
<i>Summe</i>	<b>1.258,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.258,0</b>	
<b>ÜBERBLICK - ZUSAMMENFASSUNG</b>				
1 <i>Einkommensersatzleistungen</i>	19.059,8	2.901,8	21.961,6	
2 <i>Unterhaltsersatzleistungen</i>	3.107,8	46,4	3.154,2	
3 <i>Hilfen für den Wiedereinstieg</i>	83,9	0,1	84,0	
4 <i>Leistg.f. Unterhalt v. Kindern/Partner/in</i>	24.880,4	777,6	25.658,0	
5 <i>Sozialer Schutz f. Eltern</i>	67.067,0	4.651,9	71.758,9	
6 <i>Medizin. Leistungen/Mutterschaft</i>	1.258,0	0,0	1.258,0	
<i>Summe</i>	<b>115.456,9</b>	<b>8.377,8123.874,7</b>		
<b>AUSGABEN INSGESAMT (MIO. ÖS) 123.875</b>				
Abzüglich:				
Dienstgeber-Leistung f. Pflegefreist.	622			
Ersätze aus dem FLAF:				
<i>Karenzurlaubsgeld</i>	8.132			
<i>Wohngeld</i>	2.110			
<i>Betriebshilfe</i>	46			
<i>Teilzeitbeihilfe/Unselbst.</i>	25			
<i>Teilzeitbeihilfe/Selbst.</i>	196			
<i>Wiedereinstellungsbeihilfe</i>	9			
<i>Mutter-Kind-Paß</i>	0			
<i>Ersatz f. Sondernotstandshilfe</i>	0			
	11.140			
Nur Sozialversicherung	10.518			
<b>NETTO-AUFWAND</b>	<b>112.735</b>			
Zuzüglich: Nicht abgedeckter Aufwand f. Kindererziehungszeiten (PV, Beamte)				
Ergänzungszulagen für Angehörige (Beamte)				

**Tabelle III.23.: Durchschnittliche Eigenpension der Frauen 1995  
(Neuzugänge)**

Anzahl der Kinder	PV Unselbständige		PV Selbständige		Gesamte PV	
	Fälle	Pension	Fälle	Pension	Fälle	Pension
0	4.470	12.285	411	7.817	4.881	11.909
1	5.767	11.422	522	8.345	6.289	11.166
2	6.814	9.587	1.141	7.739	7.955	9.322
3	3.157	8.480	1.017	6.893	4.174	8.094
4	1.118	7.476	627	6.089	1.745	6.977
5	464	6.568	364	5.629	828	6.155
6	200	6.260	200	5.459	400	5.859
7	77	5.900	86	5.202	163	5.532
8	88	5.848	76	5.442	164	5.660
ALLE	22.155	10.224	4.444	7.027	26.599	9.690

Ohne zwischenstaatliche Pensionen

*QUELLE: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales*

**Tabelle III.24.: Leistungen an Beamte des Bundes  
(ohne Bahn und Post)**

	Anzahl der Fälle		
	1993	1994	1995
<b>1. EINKOMMENSERSATZLEISTUNGEN</b>			
1.1.4. Bezugsfortzahlung/Schutzfrist	1066	1177	966
1.2.4. Karenzurlaubsgeld (Dez.) (in Klammer: davon Väter)	1.493 (65)	1.470 (51)	1.191 (35)
<i>Durchschnittliche Leistung, öS</i>	<i>6173</i>	<i>6267</i>	<i>6035</i>
1.2.6. Sonderkarenzurlaubsgeld (Jahr)	493	546	418
<b>2. UNTERHALTSERSATZLEISTUNGEN</b>			
2.1.2 Waisenversorgungsgenüsse (Dez.) <i>Durchschnittliche Leistung, öS</i>	1930 <i>4491</i>	2100 <i>4968</i>	2128 <i>5407</i>
<b>4. LEISTUNGEN FÜR DEN UNTERHALT VON KINDERN UND EHEPARTNER/N/INNEN</b>			
4.3.1. Kinder-/Haushaltzulagen			
4.3.2. Erhöhter Richtsatz für Ergänzungszulage (Kopfzahl)	26	29	32
<b>5. SOZIALER SCHUTZ FÜR ELTERN</b>			
	Anzahl/Durchschnittliche Leistung/Aufwand		
5.2.2 Witwenversorgungsgenüsse (Anzahl, Dez.) <i>Durchschnittliche Leistung, öS (M+F)</i>	26632 <i>15711</i>	26661 <i>17820</i>	26647 <i>18637</i>
5.2.2a Witwerversorgungsgenüsse (Anzahl, Dez.)	239	259	282
5.2.3(a) Abfindungen/Abfertigungen (Aufwand in Mio. öS)	0,80	0,90	5,60
<b>Anmerkung:</b> Obige Daten wurden vom Bundesrechenzentrum angefordert und dem Autor zugestellt. Die Daten beziehen sich auf rund 89.000 männliche und 24.000 weibliche aktive Beamte. Diese machen etwa 30% aller pragmatisierten Bediensteten aus (Männer: 35%, Frauen: 20%). Schlüsse auf die Gesamtheit aller Beamten sind aufgrund der sehr unterschiedlichen Struktur der einzelnen Gruppen (Landeslehrer, ÖBB, Post etc.) nicht gezogen worden. <i>Quelle: Personalinformationssystem des Bundes (PIS) - Bundesrechenzentrum</i>			

## IV. Sozialstatistische Indikatoren zur Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien in Österreich

### Inhalt

IV.1. Datengrundlage und Diskussionsstand	179
IV.1.1. Empirie und öffentlicher Diskurs	179
- Familienbericht 1989	179
- Sozialbericht	180
- Kritik an der gängigen Rezeption	180
IV.1.2. Die wichtigsten verfügbaren Datenquellen	182
- Die Einkommensdaten aus dem Mikrozensus	182
- Das Europanel (ECHP)	184
- Verbrauchsausgaben als Alternativvariable zu Einkommen?	184
- Nichtmonetäre Indikatoren zum Lebensstandard von Familien	186
- Zeitverwendung	188
IV.1.3. Wünschbare Konzepte zur Messung der ökonomischen Lage von Familien	188
- „Total Income“-Konzept	188
- Längs- statt Querschnittbetrachtung	190
IV.1.4. Schlußfolgerungen	192
IV.1.5. Vorschläge zu einer „idealen“ Indikatorenliste	193
IV.2. Empirische Daten	194
IV.2.1. Die sozioökonomische Situation der Familien in Österreich gemäß Mikrozensus 1993	194
- Demografische Rahmeninformationen	195
- Mikrozensus-Haushaltseinkommen	196
- Unselbständigenhaushalte	199
IV.2.2. Jahreseinkommen (1994) von Familien gemäß ECHP	204
- Einkommensdisparitäten nach der Kinderzahl	205
- Umverteilung durch monetäre Transfers	208
- „Einkommensmobilität“ durch staatliche Familientransfers	211
- „Einkommensmobilität“ durch private Transfers	212
- Einkommensarmut – Schulden – Zahlungsprobleme	214
- Kinderarmut	217
IV.2.3. Indikatoren zum Lebensstandard	217
IV.3. Anhang: Vorschläge für eine Indikatorenliste zur Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien	219



## IV. Sozialstatistische Indikatoren zur Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien in Österreich

Irene Wolf, Walter Wolf

### IV.1. Datengrundlage und Diskussionsstand

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die gegenwärtig in Österreich vorhandenen sozialstatistischen Indikatoren, welche zur Bearbeitung der sozioökonomischen Lage von Familien geeignet sind. Eingangs wird anhand des letzten Familienberichts von 1989 und der einschlägigen Darstellungen im Einkommenskapitel des (jährlich vorliegenden) „Berichts über die soziale Lage“ (Sozialbericht) des BMAS sowie der Ergebnisse der Arbeitskreise zum Jahr der Familie die Mainstream-Diskussion zur ökonomischen Lage der Familie in Österreich dargestellt. Die formulierte Kritik über methodische und inhaltliche Unzulänglichkeiten der verfügbaren Empirie bildet den Ausgangspunkt für eine detaillierte Hinterfragung des Diskussionsstands anhand der einzelnen Datenquellen.

#### IV.1.1. Empirie und öffentlicher Diskurs

Soweit in den öffentlichen Diskurs über die ökonomische Situation von Familien in Österreich empirische Daten einfließen, beschränken sich diese nahezu ausschließlich auf die vorhandenen Auswertungen zu den Haushaltseinkommen aus dem Mikrozensus; allenfalls gehen auch die (allerdings bisher nur in zehnjährigen Abständen vorliegenden) Ergebnisse zu den Verbrauchsausgaben aus der Konsumerhebung in die Argumentation ein. Gemeinsam ist diesen Daten allerdings, daß sie allesamt Querschnitte abbilden und somit nur ein statisches Bild zu liefern in der Lage sind.

##### ► *Familienbericht 1989*

Zur Beschreibung der wirtschaftlichen Lage werden angesichts des Fehlens anderer Datenquellen in erster Linie die **Haushaltseinkommen** aus dem Mikrozensus herangezogen. So konstatiert der Familienbericht 1989, daß sich Familien mit Kindern in einer erheblich ungünstigeren Einkommenssituation als Haushalte ohne Kinder befinden; als wesentliche Einflußfaktoren werden neben der Anzahl der Kinder die soziale Stellung des Haushaltsvorstands und die Zahl der erwerbstätigen Haushaltsmitglieder genannt (Badelt 1990, S. 162 f.).

Als zweite Datenquelle zieht der Familienbericht die Konsumerhebung 1984 heran und behandelt auch die Problematik der **Kinderkosten** und der Äquivalenzausgaben. Das konstatierte niedrige Niveau der Familien mit mehreren Kindern wird nicht nur auf Kostendegressionen größerer Haushalte, sondern auch auf einen engeren Ausgabenspielraum zurückgeführt. Die vorgefundenen Disparitäten beziehen sich nicht nur darauf, daß ärmeren Haushalten weniger Geld zur Verfügung steht, sondern auch auf den Umstand, daß zusätzlich der Anteil, der Kindern gewidmet ist, geringer ist als in besser gestellten Haushalten (Badelt 1990, S. 185).

Ein Vergleich der Einkommens- und Ausgabenstrukturen kommt zu dem Ergebnis, daß Familien mit kleineren Kindern höhere Ausgaben tätigen, als es ihren Einkommensverhältnissen entspräche; als häufig angewandte Überbrückungsstrategie werden neben dem Auflösen von eventuell vorhandenen Ersparnissen und innerfamiliären Transfers Kreditaufnahmen konstatiert und auf eine besonders hohe Verschuldungsquote von zwei Dritteln bei Haushalten mit einem jungen Haushaltsvorstand hingewiesen (Badelt 1990, S. 190).

► ***Sozialbericht***

Der „Bericht über die soziale Lage“ vergleicht die Einkommen (je Äquivalenzeinheit) von Familien mit Kindern im Hinblick auf die jeweilige Referenzgruppe, beispielsweise die Einkommenssituation einer Arbeiterfamilie mit zwei Kindern, in der die Eltern beide berufstätig sind, mit dem durchschnittlichen Einkommensniveau der Arbeiterhaushalte.

Im Unterschied zum Familienbericht legt der Sozialbericht den Schwerpunkt auf die einkommensschwachen Haushalte. Ausgehend von der Familientypologie wird besonders das unterste Zehntel der Einkommensverteilung beleuchtet und dieses auf die Zusammensetzung nach einzelnen Haushaltstypen hin untersucht.

So vorhanden, finden auch nichtmonetäre Indikatoren zum Lebensstandard aus dem Mikrozensus Eingang.

► ***Kritik an der gängigen Rezeption***

Werden die Ergebnisse auf Basis von Haushaltseinkommen jenen aus der Verbrauchserhebung gegenübergestellt, zeigen sich zwei auffällige **Widersprüche**: Zum ersten kommen einkommensbezogene Daten zu einem höheren Ausmaß von Disparitäten, vor allem deshalb, weil die Nachteile von Familien mit nur einem Erwerbseinkommen gegenüber jenen mit zwei Erwerbseinkommen viel stärker zutage treten als in der Datenbasis **Verbrauchsausgaben**. Besonders deutlich präsentieren sich die Unterschiede anhand der Ergebnisse zu kinderreichen Familien: Während einkommensbasierte Darstellungen für diesen Familientyp eine drastische Schlechterstellung der Einverdienerhaushalte nahelegen, zeigt sich anhand der Verbrauchsausgaben für Einverdienerhaushalte ein höheres Konsumniveau, und dies, obwohl selbst bei gleichem Lebensstandard, aufgrund

der im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit unabdingbaren Ausgaben bei Familien mit zwei Erwerbstätigen eigentlich höhere Ausgaben zu erwarten wären. Allein durch die höheren notwendigen Ausgaben für die Erwerbstätigkeit (Transport zum/vom Arbeitsplatz, Zukauf von Dienstleistungen, Verzehr außer Haus, Kleidung, Kosmetik, Kinderbetreuung) würde man beim selben Lebensstandard erwarten, daß Familien mit zwei Erwerbstätigen ein höheres Ausgabenniveau aufweisen.

Zweitens sind die Nachteile, die für Familien mit nur einem Erwerbseinkommen ausgewiesen werden, auch strukturell überzeichnet, da deren Verdienner meist jünger sind und wegen der starken **Seniorität** der Gehälter von Angestellten und öffentlich Bediensteten schon allein aus diesem Grund im Vergleich zu älteren Gleichqualifizierten niedrigere Verdienste beziehen. Bei konstant gehaltener Altersstruktur fielen die Einkommensvorteile der Familien mit zwei Verdiennern daher entsprechend geringer aus.

Noch facettenreicher wird das Bild empirischer Ergebnisse, wenn man den Lebensstandard im Bereich **Ausstattung** der Haushalte und Wohnen und Indikatoren eines gehobenen Wohlstands zum Ausgangspunkt nimmt. Bei Betrachtung dieser nichtmonetären Indikatoren kann die Hypothese von der vielzitierten Schlechterstellung von Familien mit Kindern nicht aufrechterhalten werden. Bei den gängigen im Mikrozensus verwendeten Indikatoren zeigt sich keine Schlechterstellung im Vergleich zum generellen Ausstattungsgrad des Durchschnitts der Beschäftigtenhaushalte. Das Vorhandensein von Kindern bildet im Vergleich zur Schulbildung oder zur Berufsschicht (der Bezugsperson) einen weitaus weniger trennscharfen Indikator für die Armutsgefährdung von Familien (Wolf 1995, S. 362).

Eine sich etwas weiter von den Daten entfernende Kritik an der Darstellungsweise sowohl des Familien- als auch des Sozialberichts setzt an der **Bewertung der Hausarbeit** und an der Zeitverwendung an (vgl. z. B. Hieden-Sommer, 1995): Da es für Familien- bzw. Hausarbeit keinen Markt gibt (vgl. z. B. Biffel, 1995), gestaltet sich die Bewertung der erbrachten Leistungen wie z. B. Kinderbetreuung, Betreuung pflegebedürftiger Familienmitglieder etc. als schwierig.

Um die Einkommenssituation von Einverdiener- und Zweiverdienerhaushalten direkt miteinander vergleichen zu können, müßten daher einerseits bei den Zweiverdienerhaushalten die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit des Zweitverdieners anfallenden Mehrausgaben (im Sinne von „unselbständigen“ Betriebsausgaben) abgezogen werden und andererseits bei Einverdienerhaushalten die durch Hausarbeit produzierten Güter und Dienstleistungen monetär bewertet und dem Haushaltseinkommen hinzugerechnet werden.

Sehr berechtigt scheint auch die Kritik von Hieden-Sommer (1995), daß die in Österreich verwendete Familientypologie vorweg Disparitäten ausblendet, nämlich ob das Erwerbseinkommen der Eltern (oder auch nur eines Elternteiles) ausreichend ist, um **Bildungsinvestitionen** in die Zukunft der Kinder zu

tätigen, oder ob wegen der geringen Einkommenschancen der Eltern Jugendliche sehr früh in den Arbeitsmarkt gedrängt werden und dort z. B. als Hilfsarbeiter zwar in der Lage sind, zum aktuellen Haushaltseinkommen soweit beizutragen, daß die Armutsschwelle gerade überschritten wird. Konsequenterweise wird dadurch das Augenmerk der Familien- und Sozialpolitik vorwiegend auf das bekannte Phänomen der „Phasenarmut“ von Familien im mittleren Einkommensbereich mit in der Ausbildung stehenden Kindern gerichtet, und das Phänomen der Gefahr der „**sozialen Vererbung**“ der Armut kann nicht mehr diagnostiziert werden.

Das Konzept der „Geldarmut“ ohne Informationen über **Zeitarmut** und vorhandene oder fehlende Investitionsmöglichkeiten in das Humankapital wird zurecht als unbefriedigend charakterisiert. So sehen sich Personen, deren Verdienst (am Stundenlohn gemessen) sehr niedrig ist, wie z. B. Immigranten, gezwungen, ein höheres Ausmaß an Wochenstunden zu arbeiten, um finanziell einigermaßen über die Runden zu kommen. Diese Zeitarmut reduziert nicht nur das Maß der verfügbaren Freizeit der Erwerbstätigen, sondern beeinträchtigt auch die Chancengleichheit der Kinder, für die häufig kaum mehr Zeit übrigbleibt.

Auch im letzten (fünften) deutschen Familienbericht nimmt der Gedanke, daß Familien Humanressourcen bilden, einen hohen Stellenwert ein. Benachteiligungen bei den Bildungschancen werden vor allem für jene Kinder konstatiert, die aus Familien stammen, in denen beide Eltern erwerbstätig sind, aber auch für solche, die in Familien leben, in denen die Eltern von Arbeitslosigkeit betroffen sind (Fünfter Familienbericht, 1994, S. 228 ff.). Betont wird darin in diesem Zusammenhang, daß, wenn Familien indirekt durch zu wenig Förderung – durch Zeitarmut oder Geldarmut – an der Bildung von Humankapital gehindert werden, dies ein folgenschweres Politikversäumnis darstellt.

In der nun folgenden Diskussion der Datenquellen sollen die Möglichkeiten und Beschränkungen der existierenden empirischen Untersuchungen im Hinblick auf die skizzierten erweiterten Fragestellungen beleuchtet werden.

#### IV.1.2. Die wichtigsten verfügbaren Datenquellen

##### ► *Die Einkommensdaten aus dem Mikrozensus*

Nachdem ab 1974 mit dem Übergang von der Familien- auf die Individualbesteuerung in Österreich keinerlei Berichterstattung über die Entwicklung der Haushalts- bzw. Familieneinkommen mehr möglich war, wurde im Statistischen Zentralamt (ÖSTAT) beschlossen, in zweijährigen Abständen im Mikrozensus, der vierteljährlichen Haushaltsstichprobe, **Einkommensfragen** zu stellen. Aus mehreren Gründen mußten sich die Einkommensfragen allerdings auf ein Minimum beschränken:

Da von einem hohen Anteil an „**Fremdauskünften**“ auszugehen ist, können keine sehr detaillierten Fragen gestellt werden, da selbst bei durchaus kooperati-

onsbereiten Interviewten oft Detailkenntnisse über die Einkommensverhältnisse von Angehörigen fehlen.

Die **Begrifflichkeiten** aus den Bereichen Alltagsverständnis, Steuerrecht und einkommensanalytische Notwendigkeiten weisen sowohl für Befragte, als auch für Interviewer ein hohes Maß an Komplexität auf. Hinzu kommen häufige Bedenken der Befragten hinsichtlich Datenschutz und Privatheit ihrer Angaben, wobei solche Vorbehalte bei amtlichen Einkommensbefragungen besonders relevant sind.

Die Mikrozensus-Einkommensfragen liefern nur Angaben zur aktuellen Situation zum Befragungszeitpunkt; die Dimension der Einkommenssicherheit geht daher verloren, und die **Ungleichheit der Jahreseinkommen** wird unterschätzt.

Die Erfassung von **Selbständigeneinkommen** und Einkommen aus Besitz und Vermögen gestaltet sich zu schwierig. Interviews schaffen es oft nicht, dort „plausible“ Angaben zu erlangen, wo selbst die Vorgaben der Steuereinhebung weitgehend versagen (z. B. etwa die Hälfte der Personen mit „Einkommenschwerpunkt Gewerbe“ erscheinen in der Einkommensteuerstatistik als „Steuerliche Nullfälle“). Daher werden im Mikrozensus alle Personen außer den selbständig Erwerbstätigen nach ihrem Nettoeinkommen befragt.

Ansatzweise Validierungen zeigen, daß von einer realistischen Darstellung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit, aus der staatlichen Pensions- und Arbeitslosenversicherung sowie der Familienbeihilfen ausgegangen werden kann. Unterbelichtet bleiben dagegen alle **unregelmäßigen Einkommensbestandteile**, seien es solche aus unselbständiger Arbeit (Prämien, Überstundenabgeltungen etc.), Nebeneinkünfte aller Art und auch unregelmäßig erhaltene öffentliche Geldtransfers. Gänzlich aus der Befragung ausgeklammert sind private Transferleistungen wie z. B. Unterhaltszahlungen, da nicht selten eine persönliche Bekanntschaft zwischen Befragtem und Interviewer besteht und so die Privatheit der Angaben nicht gewährleistet werden kann.

Zusammenfassend läßt sich daher festhalten, daß die Einkommensfragen des Mikrozensus nur einen Teil der Einkommensbestandteile abzubilden vermögen und die Einkommensdisparitäten wegen des Fehlens der Angaben zur Einkommenssicherheit und des Zusammentreffens mehrerer Einkommenskomponenten im oberen Verteilungsbereich tendenziell unterschätzen. Die Stärke des Mikrozensus bildet die Reichhaltigkeit der verfügbaren sozialstatistischen Rahmeninformationen aus den soziodemografischen Merkmalen des Grundprogramms und auch der (variablen) Sonderprogramme, die für die Beschreibung eines umfassenderen Bildes der Lebensbedingungen der Familien genutzt werden können.

► *Das Europanel (ECHP)*

Parallel zur zweiten Welle des ECHP in den zwölf „alten“ EU-Mitgliedsländern wurde in Österreich 1995 mit dem Referenzjahr 1994 erstmals eine detaillierte Einkommenserhebung durchgeführt, die vor dem Hintergrund des Binnenmarktes Schlüsseldaten für ein „Soziales Europa“ liefern sollte und daher sehr weitgehend als „blue print“-Fragebogen konzipiert ist.

Während sich die Einkommensfragen des Mikrozensus auf das (zum Befragungszeitpunkt) aktuelle Haupteinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit bzw. aus regelmäßigen monetären Sozialversicherungsleistungen beziehen und darüber hinaus nur noch auf die Familienbeihilfe explizit eingegangen wird, strebt das ECHP detaillierte Informationen über die **Haupt- und Nebeneinkünfte** aus **unselbständiger** und **selbständiger Arbeit** während des Bezugsjahres an und fragt in allen Einzelheiten nach erhaltenen monetären Transfers aufgrund von Arbeitslosigkeit, Altersversorgung, Hinterbliebenenversorgung, familienbezogenen Unterstützungen, Unterstützungen aufgrund von Krankheit oder Invalidität, Stipendien, finanzieller Unterstützung für die Wohnkosten, Sozialhilfe und auch nach erhaltenen Unterhaltszahlungen und sonstigen privaten Transfers. Darüber hinaus wird auch versucht, Angaben zu den Bereichen Einkünfte aus Spar- und Anlageformen, aus Vermietung und Verpachtung und über Erbschaften zu erhalten. Angaben über Verschuldung und Zahlungsrückstände sowie einige subjektive Items sollen dazu beitragen, das Bild über die finanzielle Situation des Haushalts zu vervollständigen.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der ersten österreichischen Welle des ECHP lassen die Vorzüge und Nachteile dieser neuen Datenquelle deutlich werden: Außer den aus dem relativ kleinen Stichprobenumfang (netto an die 3.500 Haushalte) resultierenden Beschränkungen erscheinen die Behandlung der Angaben über die Selbständigeneinkommen und die geringe Erfassung der Kapitaleinkünfte nach wie vor als ungelöste Probleme. Die Stärke des Datensatzes ist zweifellos im Detailreichtum der Angaben über die verschiedenen Einkommensarten zu sehen, die auf der Haushaltsebene in Österreich bisher völlig einzigartig ist und daher Möglichkeiten für vertiefte Analysen offeriert.

► *Verbrauchsausgaben als Alternativvariable zu Einkommen?*

Wegen der genannten konzeptuellen Unzulänglichkeiten der Mikrozensus-Einkommensdaten stellt sich daher die Frage, ob nicht Aufzeichnungen über die Verbrauchsausgaben als Annäherung an längerfristige Einkommensdurchschnitte herangezogen werden können. Die Verbrauchsausgaben können deshalb als Proxivariable für einen Einkommensdurchschnitt eines längeren Bezugszeitraums gelten, weil die Haushalte in „guten Zeiten“ Ersparnisse und andere Rücklagen bilden, deren Auflösung (zusammen mit in Hoffnung auf bessere Zeiten getätigten Kreditaufnahmen) zum Überbrücken von Episoden mit niedrigerem Einkommen dienen sollen.

Die amtliche Statistik hat bisher in zehnjährigen Abständen sogenannte **Konsumerhebungen** durchgeführt (hinkünftig sollen diese Intervalle EU-konform auf fünf Jahre verkürzt werden), in denen die Haushalte Aufzeichnungen über ihre Verbrauchsausgaben führen sollen und durch Interviews die nötigen sozialstatistischen Rahmeninformationen ergänzt werden. Die Dauer der eigentlichen Haushaltsbuchführung war, um die Haushalte nicht allzu sehr zu belasten und dadurch den Nonresponse weiter zu erhöhen, bei der letzten Konsumerhebung von 1993/94 mit nur zwei Wochen sehr kurz. Informationen zum Wohnen gingen monatsbezogen ein, zusätzlich wurden zur „Glättung“ dieser Angaben die Großanschaffungen in den der Mitarbeit vorausgegangenen zwölf Monaten erhoben.

Allerdings fehlen in der Konsumerhebung detailliertere Aufzeichnungen zum bereits erreichten **Lebensstandard der Haushalte**, und auch zu Besitz und Vermögen liegen keine Angaben vor. Es ist daher nicht ohne Weiteres unterscheidbar, ob ein Haushalt niedrige Ausgaben deswegen hat, weil er bereits ein sehr hohes Sättigungsniveau erreicht hat, oder weil er sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten keine (Ersatz-) Anschaffungen leisten kann. Über die Analyse der Struktur der Verbrauchsausgaben kann zwar noch versucht werden, spezifische Defizite zu orten, allerdings erscheint anhand der sehr differenzierten „Lebensstile“ einer „postmodernen Gesellschaft“ die Interpretation der vorgefundenen Disparitäten nicht immer einfach.

Erschwerend kommt hinzu, daß gemäß der Methodologie der Konsumerhebung die Verbrauchsausgaben bei dem Haushalt zu erfassen sind, der diese tätigt: Wenn also Großeltern oder Eltern zur Unterstützung ihrer Angehörigen größere Anschaffungen (Wohnraumbeschaffung, Wohnungseinrichtung, PKW) bezahlen, schlagen diese Ausgaben bei diesen – in den meisten Fällen wohl schon kinderlosen Haushalten – zu Buche und nicht bei den sie konsumierenden Familien. Besonders deutlich wird dies bei Studenten und Jugendlichen, die bereits einen eigenen Haushalt führen, aber noch kein eigenes Einkommen beziehen; dort treffen Außenfinanzierung und ein segmentierter Lebensstil aufeinander, sodaß Aussagen über Unterversorgung in bezug auf diese Gruppen wohl nur mit größter Vorsicht getroffen werden können.

Als weitere Einschränkung wirkt die unzureichende Erfassung der Verfügbarkeit **nichtmonetärer staatlicher Transfers**, die einen wesentlichen Einfluß auf den Wohlstand der Haushalte ausüben können. So steht einer Familie, die über eine günstige, öffentlich geförderte Wohnung verfügt, ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs vorfindet und gute Zugangschancen zur Bildung für Kinder zu nutzen in der Lage ist, bei gleich hohen Gesamtausgaben ein viel weiterer Spielraum für die Lebensgestaltung zur Verfügung als einer „Parallelfamilie“, die dieses öffentliche Leistungsangebot nur zum Teil oder gar nicht in Anspruch zu nehmen in der Lage ist.

Die Stärken der Konsumerhebung liegen andererseits darin, daß sie alle Bevölkerungsgruppen, also auch Selbständige und Bauern, einschließt, und daß

sie ein detailreicheres Bild der wirtschaftlichen Situation der Familien bzw. Haushalte als bloße Einkommensfragen zu vermitteln in der Lage ist.

Die angeführten Vorbehalte sollten daher nicht in dem Sinn mißverstanden werden, daß familienbezogene Auswertungen der Konsumerhebung generell nutzlos seien. Bei der Interpretation der Daten ist wie bei jeder empirischen Erhebung auf die spezifischen Stärken, aber auch auf die Schwächen der jeweiligen Datenbasis Bedacht zu nehmen.

► ***Nichtmonetäre Indikatoren zum Lebensstandard von Familien***

Neben Haushaltseinkommen und Verbrauchsausgaben wird verschiedentlich auch der Versuch unternommen, als dritte Datenquelle nichtmonetäre Indikatoren zum Lebensstandard zu verwenden. Diese sollten am ehesten dazu in der Lage sein, einen langfristigen Einkommensdurchschnitt wiederzugeben, der nicht vom momentan untypischen Einkommen oder Schwankungen im Konsumverhalten beeinträchtigt ist. Solche Indikatoren stehen in Österreich aus Mikrozensus-Sonderprogrammen, beginnend mit dem Jahr 1974, in ungefähr fünfjährigen Abständen zur Verfügung. Erhoben werden allerdings hauptsächlich das Vorhandensein von **Haushalts- und Freizeitgeräten**, Angaben über Fahrzeuge, zu Wohnen und Urlaub sowie Anhaltspunkte für gehobene Standards; **Besitz und Vermögen** werden dagegen nicht in das Fragenprogramm einbezogen.

Zur Zeit, als diese Fragenprogramme gestartet wurden, war bei vielen der heute selbstverständlich gewordenen Geräte bei weitem noch nicht der Sättigungspunkt erreicht, und qualitative und quantitative Defizite im Bereich des Wohnens waren damals relativ einfach zu erfragen. Seit Ende der achtziger Jahre zeigt sich allerdings zunehmend, daß wegen des gestiegenen Lebensstandards, der Verbesserung der quantitativen Wohnverhältnisse sowie der (relativen und zum Teil sogar nominellen) Verbilligung vieler industriell hergestellter Haushalts- und Freizeitgeräte kaum mehr große Disparitäten geortet werden können. Während anfangs der neunziger Jahre in allen Schichten zu 90 Prozent ein Farbfernsehgerät vorhanden ist, erweist sich dagegen das „regelmäßige Lesen einer Tageszeitung“ als durchaus trennscharfer Indikator (was auch nicht weiter verwundert, denn der Erwerb eines gebrauchten TV-Geräts belastet das Haushaltsbudget weit weniger als das Abonnieren einer Tageszeitung).

Die Diversifizierung der „**Lebensstile**“ legt nahe, daß beim Fehlen eines weit verbreiteten Ausstattungsmerkmals (wie z. B. eines Farbfernsehapparats) nicht unbedingt darauf geschlossen werden kann, daß dieses Nichtvorhandensein auf finanzielle Beengung zurückgeht, sowie andererseits bei den einzelnen Ausstattungselementen riesige qualitative und wertmäßige Diskrepanzen (vom schrottreifen Gebrauchtwagen bis zur Luxuskarosse) auftreten können. Soziale Ungleichheiten sind zunehmend nicht mehr an den traditionellen Lebensstandardindikatoren wie dem Vorhandensein eines Zweitwagens festzumachen (Zweitwagen sind in den einkommensschwächsten österreichischen Regionen

am verbreitetsten), sondern treten zunehmend in der Verfügbarkeit einer funktionierenden Infrastruktur (öffentlicher Verkehr, Schulen, Gesundheitswesen etc.) und in den unterschiedlichen Möglichkeiten, öffentliche und private Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, zutage.

Noch immer können die in den neunziger Jahren erhobenen Indikatoren (vor allem zu den Bereichen Wohnen und Urlaub) große Disparitäten in der Beschreibung der Lebensverhältnisse z. B. von Arbeitslosen, Ausgleichszulagenbeziehern, Sozialhilfeempfängern, Arbeitsimmigranten einerseits und den am besten gestellten Schichten von Angestellten, Beamten, Selbständigen und Freiberuflern aufzeigen. Hinsichtlich des Lebensstandards von Familien bieten die gängigen Indikatoren allerdings keine besonders geeignete Datenbasis. So zeigt sich in der vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BMAS) in Auftrag gegebenen Studie „Von Ausgrenzung bedroht“ (Lutz, Wagner, Wolf, 1993), daß die dort verwendete Operationalisierung der Unterausstattung in so hohem Ausmaß Ein- und Zweipersonenhaushalte als „ausstattungsarm“ identifiziert, daß dies wohl nur durch das weitgehende Fehlen familienspezifischer Indikatoren zu erklären ist.

Auch ein Blick auf den internationalen Forschungsstand auf diesem Gebiet zeigt, daß ähnliche Operationalisierungsschwierigkeiten durchaus auch in anderen Ländern auftreten. So finden sich in einer Itemliste, die Fragebögen einschlägiger Erhebungen aus dem Vereinigten Königreich und Irland gegenüberstellt (Gordon, 1995), die (abgesehen von der klassischen Townsend-Deprivationsuntersuchung von Ende der sechziger Jahre) aus der Zeitspanne zwischen 1983 und 1994 stammen, auch nur sehr begrenzt spezifische Indikatoren für die Situation von Familien mit Kindern. Am nächsten bei familienspezifischen Fragestellungen liegt noch die Indikatorenliste des „Low Income Family Resources Survey“ des Policy Studies Institute, allerdings fehlen dort Items zu wichtigen Bereichen wie Wohnen und Wohnumgebung, Freizeit und Zeitverwendung gänzlich. Auch hier wäre es wohl nötig, unterschiedliche Lebensstile bei der Auswahl der Indikatoren stärker zu berücksichtigen.

Vielleicht erweisen sich in der Beschreibung des Phänomens der sozialen Ausgrenzung von Familien manchmal Journalisten sensibler als empirische Sozialforscher: Sehr anschaulich wird Familienarmut dargestellt z. B. in der „Spiegel“-Titelgeschichte des Hefts 42/94, die anhand eines benachteiligten Wohnbezirks von Hamburg, der reichsten EU-Region, den Lebensalltag von Familien am Rande der Marginalisierung beschreibt. Anzumerken ist jedoch, daß auch in einer sehr gezielten Konzeption einer empirischen Studie nur ein relativ geringer Teil der relevanten Informationen durch direktes Befragen der Betroffenen gewonnen werden könnte. Erforderlich wäre, um dem **multidimensionalen Charakter der sozialen Ausgrenzung** gerecht zu werden, auch eine entsprechende Vielfalt der verwendeten sozialwissenschaftlichen Methoden, die z. B. „Experteninterviews“ (mit Betreuer(inne)n in Sozialeinrichtungen, Kinder-

gärtner(inne)n und Lehrer(inne)n), Verwaltungsdaten und auch qualitative Studien (Biografien) miteinbeziehen.

► ***Zeitverwendung***

1992 wurde vom ÖSTAT zum zweiten Mal (nach 1981) wieder die sogenannte Zeitbudgeterhebung als Mikrozensus-Sonderprogramm durchgeführt, wobei diesmal ein anspruchsvolleres Erhebungskonzept zugrundegelegt wurde: Die wesentlichen inhaltlichen Neuerungen bestehen im systematischen Versuch, auch Nebentätigkeiten (z. B. Lernbetreuung der Kinder neben dem Kochen) zu erfassen und für alle Personen (ab 10 Jahren) eines Haushalts Aufzeichnungen über ihren Tagesablauf zu erhalten.

Die bekannten Ressourcenrestriktionen im ÖSTAT haben allerdings bedauerlicherweise dazu geführt, daß das ÖSTAT sich nicht selbst in der Lage sieht, das verfügbare Datenmaterial gerade hinsichtlich der neuerdings realisierten Verbesserungen auch auszuwerten. Es stehen durchaus interessante Ergebnisse auf der Personenebene zur Verfügung, z. B. in bezug auf Unterschiede in der Zeitverwendung von Frauen mit Kindern, die erwerbstätig sind, und solchen, die „nur“ Hausarbeit leisten, oder im Hinblick auf das Ausmaß an „Familienzeit“ unterschiedlicher Personengruppen. Gerade die für die vorliegende Fragestellung der Ergänzung der Geldarmut durch die Dimension „Zeitarmut“ essentiellen familienbezogenen Auswertungen müßten im Rahmen der Auftragsforschung erstellt werden.

#### **IV.1.3. Wünschbare Konzepte zur Messung der ökonomischen Lage von Familien**

Da, wie oben dargestellt, die derzeit zur Verfügung stehenden Datenquellen (Mikrozensus und Konsumerhebung) erhebliche Unzulänglichkeiten aufweisen, erscheint die systematische Entwicklung einer vollständigen Darstellung der sich auf den Wohlstand auswirkenden Einflußgrößen notwendig. Auch wenn die Diskussion über die Neuerstellung der einschlägigen „UN-Guide Lines on Statistics of the Distribution of Income, Consumption and Accumulation of Households“ noch nicht abgeschlossen ist, soll dennoch versucht werden, eine spezifische Systematik nach der Möglichkeit der Messung der ökonomischen Lage von Familien darzustellen.

In einem umfassenden Ansatz wäre eine vollständige Darstellung der Haupteinkommen, der Nebeneinkünfte und sowohl der öffentlichen als auch der privaten monetären und nichtmonetären Transfers nötig.

► ***„Total Income“-Konzept***

Ein erheblicher Nachteil der derzeit verfügbaren sozialstatistischen Einkommensdaten liegt darin, daß nur Angaben zu den Einkommen aus der Haupterwerbstätigkeit Eingang finden. Nicht berücksichtigt werden eine Reihe von

zusätzlichen Einkünften, die im Sinne eines „total income“-Konzepts aber von großer Aussagekraft sind.

Die regelmäßigen Haupteinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit werden (abgesehen von der Einkommenssicherheit) im Mikrozensus ebenso erfaßt wie jene in Form der regelmäßig bezogenen öffentlichen monetären Transfers. Unregelmäßige Bestandteile der Haupteinkommen sind durch Befragung kaum zu erfassen, auch über Zusatzverdienste aus unselbständiger Arbeit (und Schattenwirtschaft) liegen keine Angaben vor.

Die Haupt- und Nebeneinkommen aus selbständiger Arbeit bzw. Einkünfte aus Kapital und Vermögen sowie aus Vermietung und Verpachtung könnten, zumindest so weit sie steuerlich erfaßt sind, anhand von Auswertungen der **Steuerstatistik** ergänzt werden. Dabei ergeben sich allerdings zwei Probleme: Bei einer „Zusammenschau“ ist allenfalls ein „statistical matching“, jedoch kein „individual matching“ möglich, und zweitens zeichnet sich keine Lösung für die Behandlung der sogenannten „steuerlichen Nullfälle“ ab.

Wesentlich zum Familien- bzw. Haushaltsbudget tragen auch **Transfers** bei. Smeeding et al. konstatieren zu Recht: „Cash income is the most widely employed measure of household economic well-being, but it excludes considerable amounts of resources received in a noncash form. These include health care, housing, education, child care, transportation, food and other subsidies from governments or from other third parties (i.e. employers), production for own consumption by farmers or by other individuals living mainly in rural areas, and in-kind transfers received from relatives, friends and others in the form of food, clothing and/or shelter.“ (Smeeding et al 1993, S. 230). Während die *regelmäßigen* monetären Leistungen der staatlichen Sozial- bzw. Familienpolitik wie Arbeitslosengeld, Zahlungen aus der Pensionsversicherung oder Familienbeihilfe leichter zu erfassen sind, gestaltet sich die Informationsgewinnung über *unregelmäßige* monetäre staatliche Transfers wesentlich schwieriger. Nahezu unmöglich erscheint es jedoch, *indirekt ausbezahlte Transfers*, Tarifermäßigungen, Bereitstellung von Einrichtungen des Ausbildungs- oder Gesundheitswesens, Staffelung der Kindergartentarife nach Einkommenshöhe oder Maßnahmen der Wohnbauförderung („Objektförderung“) und deren (indirekten) Beitrag zum Familienbudget bei den Haushalten zu erfragen und zu bewerten.<sup>1</sup>

**Private Transfers**, seien es monetäre oder solche in Form von Geschenken oder Hilfestellung z. B. bei der Kinderbetreuung, finden vor allem in der Form von Intergenerationstransfers statt; zu erfassen wären diese nur durch direkte Befragung, die aber wegen der Privatheit der Thematik in der amtlichen Statistik kaum in Frage kommt, außerdem gestaltet sich auch hier eine Bewertung der erhaltenen nichtmonetären Leistungen als äußerst schwierig.

---

1 Für die Illustration der dabei auftretenden praktischen Probleme sei auf Teil V verwiesen.

Wie Hieden-Sommer argumentiert, wäre zudem eine Berücksichtigung der geleisteten **Hausarbeit** nötig, um die Substituierbarkeit von entgeltlich zu erwerbenden Leistungen durch selbsterbrachte Aufwendungen miteinzubeziehen. Es stellt sich dabei die Problematik, wie die im Rahmen der Familienarbeit aufgewendete Zeit z. B. für die Betreuung der Kinder oder pflegebedürftiger Familienmitglieder oder für selbst durchgeführte Reparaturen zu bewerten ist; diese kann etwa zu Marktpreisen (für eine Stunde Beaufsichtigung und Hilfestellung der Kinder bei Hausaufgaben ist das Honorar eines Lehrers für eine Nachhilfestunde zu veranschlagen) oder aber zu einem Minimallohn (mit einem Betrag, der in seiner Höhe einer kleinen finanziellen Anerkennung an einen Schüler der nächsthöheren Schulklasse entspricht) bewertet werden. Einen weiteren Ansatz stellt auch die Bewertung der Familienarbeit mit dem durch Verzicht auf die Erwerbsarbeit entfallenen Arbeitsverdienst des Familienarbeit leistenden Haushaltsmitglieds dar (Opportunitätskosten). Hier ergäben sich jedoch nach der beruflichen Qualifikation (Akademiker/in mit relativ hohem oder Arbeiter/in mit niedrigem potentiellen Einkommen) ebenfalls Bewertungsprobleme. Durch die zugrundegelegten Annahmen könnte allerdings das daraus resultierende Wohlstandsniveau wesentlich beeinflusst werden.

► *Längs- statt Querschnittbetrachtung*

Idealerweise sollten „Lebenseinkommen“ von Familien zum Ausgangspunkt von Verteilungsdiskussionen gemacht werden.<sup>2</sup> Diese Lebenseinkommen könnten dazu beitragen, die „unter dem Strich“ zu kurz Kommenden zu identifizieren.

Zum guten Teil gehen die widersprüchlichen Befunde zur ökonomischen Situation von Familien darauf zurück, daß die Beschränkung der vorliegenden Informationen auf Querschnittsdaten eine **statische Betrachtungsweise** nahelegen, die zwar vielleicht begrenzten analytischen Ansprüchen zu genügen vermag, jedoch von der Lebenswirklichkeit der Familien häufig sehr weit entfernt ist. So werden beispielsweise anhand der gängigen Familientypen als „Ein-Kind-Familien“ junge Familien zusammengefaßt, die später noch weitere Kinder haben wollen, Ein-Kind-Familien, die immer nur ein Kind haben werden, und Ein-Kind-Familien, deren ältere Kinder den gemeinsamen Haushalt bereits verlassen haben. Die relative Besser- bzw. Schlechterstellung einzelner Familientypen wird daher von der individuellen Familie hintereinander durchlebt, und in ihrer finanziellen Vorsorge und Planung handeln Familien wohl auch meist entsprechend diesen familienzyklischen Phasen.

Längsschnittdaten bieten darüber hinaus den Vorteil, Ansätze für **kausale Erklärungen** zu liefern (vgl. z. B. Krause, 1995): Welche Umstände sind für das Absinken von Familien in einkommensschwache Phasen verantwortlich? Was verhindert bzw. was ermöglicht das Herauskommen aus der Armutgefährdung?

---

2 Vgl. dazu ausführlicher die Diskussion im Kapitel VI. 3.

Welche Wirkungen zeigen staatliche Transfers und Förderungsmaßnahmen im Hinblick auf längerfristige Einkommenschancen (Wiedereinstieg, Qualifizierung, Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen)?

Vertreter einer neueren, auf Längsschnittdaten basierenden Forschungsrichtung (vgl. z. B. Andreß, 1996) beschäftigen sich mit möglichen Strategien, die Haushalten im unteren Einkommensbereich zur Vermeidung von bzw. zum Entkommen aus der Armut offenstehen. Generell kann von den Familien entweder auf der Ausgaben- oder auf der Einnahmenseite „gespart“ werden. So stellen bei den Ausgaben des täglichen Bedarfs sowohl quantitative als auch qualitative Einsparungen als Optionen offen (weniger Eis für die Kinder oder Second Hand-Kleidung), weiters können sich Familien auch bei „Luxuskonsum“ wie Urlaub, Freizeitgestaltung (kein Kinobesuch, sondern Spaziergang) etc. einschränken. Mangels finanzieller Mittel besteht auch die Möglichkeit, größere Anschaffungen sowie notwendige Reparatur- und Renovierungsarbeiten aufzuschieben.

Auf der **Einnahmenseite** bieten sich ebenfalls mehrere Optionen zur wirtschaftlichen Versorgung an: So keine Ersparnisse vorhanden sind, die aufgebraucht werden können, besteht die Möglichkeit, einen (zusätzlichen) Kredit aufzunehmen und so den finanziellen Engpaß zu überbrücken. Naheliegender wäre es auch, Geld von Verwandten oder Freunden zu leihen oder öffentliche Transfers (wie Gebührenbefreiungen, Familienzuschüsse der Länder oder Sozialhilfe) in Anspruch zu nehmen. Oder aber es können Arbeitskraftreserven in der Form von Überstunden oder Nebenjobs mobilisiert werden, möglicherweise wird auch die Flucht in die Schwarzarbeit angetreten. Zur Nutzung all dieser Versorgungsoptionen für armutsgefährdete Familien sind allerdings bestimmte **Rahmenbedingungen** Voraussetzung.

Wenn aber in den Haushalten Kinder im betreuungsintensiven Alter oder ältere oder behinderte Familienmitglieder, die einer ständigen Pflege bedürfen, leben, sind (vor allem für Frauen) die Möglichkeiten einer Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme ihrer Erwerbstätigkeit begrenzt, da wegen der herrschenden Rollenteilung sowie aufgrund der Einkommensdisparitäten zwischen Frauen und Männern die Betreuung von Familienmitgliedern meist Sache der Frauen ist. Eine Ausweitung der Erwerbsarbeit ist nur zu Lasten der betreuungsbedürftigen Haushaltsmitglieder möglich. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang auch die **Opportunitätskosten**: So können die Aufwendungen, die mit einer Erwerbstätigkeit verbunden sind (Kindergarten oder Tagesmutter, kostspieligeres Outfit, Kauf von Fertiggerichten oder Verzehr außer Haus), das erzielbare Einkommen aus der beruflichen Tätigkeit nahezu aufzehren oder sogar übersteigen. Prekär wirken sich die genannten Bedingungen vor allem für Alleinerzieherinnen aus, die sowohl für die Familienarbeit zuständig sind als auch für den Lebensunterhalt ihrer Familie aufkommen müssen.

Der herrschende Mangel an Arbeitsplätzen erschwert oder verhindert zwar auch für Männer (die notfalls zu einem weiter entfernt gelegenen Arbeitsplatz

pendeln können) die Erwerbsoptionen, noch verstärkt beeinträchtigt sind meist Frauen in ihrer Mobilität aufgrund der ihnen zugewiesenen Zuständigkeit für Familien- und Hausarbeit. Besonders betroffen sind hiervon Personen mit mangelnder beruflicher Qualifikation, die sich noch größeren Schwierigkeiten bei dem Halten oder der Suche eines Arbeitsplatzes gegenübersehen und daher auch häufiger Einkommensunsicherheit ausgesetzt sind. Wesentliche Einschränkungen ergeben sich auch aus einem schlechten Gesundheitszustand oder „hohem“ Alter. Vor allem für Arbeitslose mit besserer Ausbildung kann auch der Umstand, daß sie für ihnen angebotene Arbeitsplätze überqualifiziert sind, ein Grund dafür sein, eher noch länger nach einem geeigneten Job mit adäquater Entlohnung zu suchen, als auf der beruflichen Hierarchieleiter abzurutschen und beim allfälligen neuerlichen Arbeitsplatzwechsel nur geringe Chancen auf Wiedereinnehmen einer ihrer Qualifikation entsprechenden Position zu haben.

#### IV.1.4. Schlußfolgerungen

Drei **Einwände** lassen sich gegen die bisher weitgehend geübte Beschränkung der familienpolitischen Diskussion auf die Disparitäten bei den **Mikrozensus-Einkommensdaten** anbringen:

Die Debatte bleibt oberflächlich, weil sie

- ▶ den multidimensionalen Charakter der Benachteiligung von Familien nicht darzustellen in der Lage ist;
- ▶ ein statisches statt ein dynamisches Konzept als Ausgangspunkt nimmt;
- ▶ von einem zu eingeschränkten Bild der relevanten Ressourcen ausgeht.

Anhand der Gegenüberstellung der Einkommensfragen, die im Mikrozensus gestellt werden (können), und des umfassenden Ansatzes des „**total income**“-Konzepts läßt sich zeigen, daß ein niedriger Mikrozensus-Einkommenswert nicht notwendigerweise mit niedrigem Konsumniveau, unterdurchschnittlichem Lebensstandard und Benachteiligungen verbunden sein muß.

Öffentliche und private **Transfers** (sowie Auflösung von Rücklagen bzw. Kreditaufnahme) ermöglichen es – bildlich gesprochen – häufig, sich eine Zeit hindurch „ein niedriges Einkommen leisten zu können“.

Das „**Nicht-Verzichten-Können**“ auf **Einkommen** wird von den Medien zwar in erster Linie in Blickrichtung auf die Workaholics der oberen Mittelschicht thematisiert, offensichtlich spielt diese Problematik auch aus familienpolitischer Sicht eine wichtige Rolle, wenn z. B. mangels anderer Ressourcen die für Erwerbsarbeit aufgewendete Zeit auf Kosten der Familien(arbeits)zeit übermäßig ausgedehnt werden muß. Wie fragwürdig die ausschließliche Fixierung auf die (momentane) Einkommenssituation ist, wird auch deutlich, wenn z. B. die ökonomische Lage einer Familie mit einem 16jährigen, der als Hilfsarbeiter zum Familieneinkommen beiträgt (bzw. beitragen muß), als besser hingestellt

wird, als die einer Familie, die ihrem Kind eine fundierte Ausbildung angeeignet zu lassen in der Lage ist.

Unterschiedliche Lebensstile einer segmentierten Gesellschaft lassen die traditionellen Deprivationsindikatoren, die sich hauptsächlich an der Verfügbarkeit von Haushalts- und Unterhaltungsgeräten sowie Fahrzeugen orientieren, wenn schon nicht als überholt, so doch zumindest als stark erweiterungsbedürftig erscheinen. Das multidimensionale Konzept der „**Sozialen Ausgrenzung**“, das in den letzten Jahren auch im Rahmen der EU-Armutdebatte (anstelle der nur finanziell definierten Armutgefährdung) in den Vordergrund gestellt wurde<sup>3</sup>, bildet einen geeigneten Ausgangspunkt, um auch für die Familienpolitik Erhebungsinstrumente zu entwickeln, die den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden in der Lage sind.

Insbesondere gilt es auch, einem Umdenken von Querschnittsdaten hin zu **Längsschnittfragestellungen** den Weg zu bereiten: Sind horizontale Umverteilungsstrategien (vgl. Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs GZ 90/91 vom 12.12.1991) wirklich sinnvoll, die im Längsschnitt betrachtet lediglich staatlich administrieren, was Familien ohnehin tun, nämlich Rücklagen in kinderlosen Zeiten zu bilden und, wenn Erwerbseinkommen wegen Kinderbetreuung ausfallen, diese Ersparnisse aufzulösen? Wäre es nicht wirksamer, gezielt dort zu intervenieren, wo Familien nicht mehr aus eigener Kraft eine „Armutsepisode“ zu beenden in der Lage sind, wo die „Investitionen in das Humankapital“ nicht mehr getätigt werden können und die Zukunftschancen der Kinder fundamental beeinträchtigt zu werden drohen?

Das Monitoring der Risikofaktoren für Familien sollte daher – wie das Konzept der „Graduellen sozialen Ausgrenzung“ von Paugam (1993) – die Einkommenssituation mit der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt, der sozialen Integration und biografischen Elementen verknüpfen, mit der Zielsetzung, Entwicklungen rechtzeitig voraussehen und präventiv durch politische Hilfestellungen beeinflussen zu können.

#### **IV.1.5. Vorschläge zu einer „idealen“ Indikatorenliste**

Auf der Basis der in den Kapiteln IV.1.1. bis IV.1.4. zusammengefaßten Diskussion wird deshalb eine Indikatorenliste erstellt, die einerseits zwar versucht, auf bestehende Erhebungs- bzw. Registerdaten Bezug zu nehmen, aber darüber hinausgehend auch auf Auswertungslücken und die „weißen Flecken“ in der österreichischen Empirie hinweist.

---

3 Vgl. z. B. die Tätigkeiten des (inzwischen schon wieder eingestellten) EU-Observatoriums zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (Social Exclusion); als Literaturübersicht siehe z. B. Room (1991, 1992, 1995).

Zwei **Hauptschwierigkeiten** ergeben sich beim Erstellen einer Liste trennscharfer Indikatoren:

Wegen des „multidimensionalen Charakters“ der sozialen Ausgrenzung (und auch wegen der unterschiedlichen „Lebensstile“) gibt es keine umfassend einsetzbaren „Super-Items“, weshalb die **Liste unerfreulich lang** werden muß.

Hinter den monetären Indikatoren, wie Einkommen oder Ausgaben, die in der Regel nur hinsichtlich eines kurzen Referenzzeitraums verfügbar sind, stehen normalerweise Längsschnittfragestellungen; da es auch via ECHP noch lange dauern wird, bis aussagekräftige Daten über Familien verfügbar sein werden, müßte wohl im Sinn einer „second best solution“ auf **biografische Informationen** (die sowohl auf Individuen, als auch auf Familien bezogen sein müßten) zurückgegriffen werden.

Hinzuweisen ist auch darauf, daß einige der vorgeschlagenen Indikatoren (Schulden, Zahlungsrückstände, „sich etwas leisten können“) besonders im Rahmen der amtlichen Statistik zu erfragen problematisch wäre, und daß auch im Rahmen der privaten Meinungsforschung Antworten im Sinn der „social desirability“ kaum vermeidbar erscheinen.

Schließlich ist zu bedenken, daß die praktische Umsetzung eines sehr detaillierten Indikatorensystems auch sehr große und zielgerechte Stichproben nötig macht. Dies gilt z. B. für die detaillierte Erfassung einzelner Einkommenskomponenten bei der Darstellung monetärer Transferleistungen. Das wissenschaftliche und praktische Interesse an Informationen steht dann im Widerspruch zu den Geboten der Sparsamkeit bei der Datenerhebung.

Die Indikatorenliste wird im Anhang zu Teil IV dargestellt.

## IV.2. Empirische Daten

### IV.2.1. Die sozioökonomische Situation der Familien in Österreich gemäß Mikrozensus 1993

Gemessen an den Notwendigkeiten des im Kapitel IV.3. dargestellten aussagekräftigeren sozialstatistischen Indikatorensystems nehmen sich die für das „Basisjahr“ 1993 verfügbaren Daten eher bescheiden aus. Da jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach auch in der näheren Zukunft die drei Hauptsäulen der Berichterstattung

- ▶ die in zweijährigem Rhythmus verfügbaren Haushaltseinkommensdaten aus dem Mikrozensus,
- ▶ die (fünfjährig vorliegenden) Ausstattungskennzeichen des Mikrozensus und
- ▶ die (künftig EU-konform ebenfalls in Fünfjahresabständen durchzuführende) Konsumerhebung

sein werden, erscheint es dennoch als angemessen, diese drei Erhebungen in den Mittelpunkt zu stellen. Darüber hinaus ermöglichen es die Einkommensdaten des Europanels (ECHIP) für das Jahr 1994 erstmals, die Ergebnisse des Mikrozensus anhand einer über detaillierte Einkommensangaben verfügenden Datenquelle zu hinterfragen.

Darüber hinaus sollte ein sozialstatistisches Indikatorensystem auch auf die verfügbaren demografischen Informationen Bezug nehmen, wobei hier als Datenquellen besonders die Volkszählung, der Mikrozensus (das Grundprogramm und einschlägige Sonderprogramme wie „Fragen zur Familie“ in den Jahren 1991 und 1996) und der (erstmalig 1995 durchgeführte) „Family Fertility Survey“ zu nennen sind. Auch die laufend aktualisierten Bevölkerungsvoraussetzungen und Modellrechnungen (zuletzt Hanika, 1996) sollten in die Berichterstattung miteinfließen.<sup>4</sup>

► **Demografische Rahmeninformationen**

Aus der Volkszählung 1991 ergibt sich, daß damals in Österreich 1,344.000 Kinder unter 15 Jahren und zusätzlich 310.000 erhaltene Jugendliche (inklusive Lehrlinge) zwischen 15 und 26 Jahren lebten. Das Ausscheiden von Jugendlichen aus den Herkunftsfamilien (Ausziehen oder Eingehen einer Ehe) erfolgt später als in den vorangegangenen Jahrzehnten, und zwar bei weiblichen Jugendlichen im Mittel mit 21 Jahren und bei männlichen Jugendlichen mit 24 Jahren (Ladstätter, 1996). Im Hintergrund dieses Trends stehen längere Ausbildungsdauer, gestiegene Mobilität und auch stark gestiegene Wohnungskosten (siehe auch Findl, 1993).

Die Vorausberechnungen zur **Bevölkerungsstruktur** 1995 bis 2050 ergeben (in der mittleren Variante) einen Rückgang der Zahl der Kinder von 0 bis unter 15 Jahre von 1,412.000 im Jahr 1995 auf 1,372.000 im Jahr 2000, auf 1,228.000 im Jahr 2030 bzw. 1,001.000 im Jahr 2050. Entsprechend geht der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung von 17,5% 1995 bzw. 16,8% zur Jahrtausendwende stark zurück auf 13,5% im Jahr 2030 bzw. 12,9% im Jahr 2050. Für die Kinderbelastungsquote (dargestellt als Relation der unter 15jährigen im Vergleich zu den 15- bis 65jährigen) wird parallel dazu ein Rückgang von 28,0% im Jahr 1995 bzw. 26,9% zur Jahrtausendwende auf 25,3% im Jahr 2030 bzw. 24,5% im Jahr 2050 prognostiziert (Hanika, 1996).

Hinsichtlich der Daten zur **Familienstruktur** aus dem Mikrozensus-Grundprogramm ist darauf hinzuweisen, daß hier nur Daten zu einer aktuellen Familienkonstellation verfügbar sind, und daß daher „Familien mit einem erhaltenen Kind“ durchaus solche sein können, die z. B. insgesamt vier Kinder großgezogen haben und bei denen die älteren Kinder bereits ökonomisch unab-

4 Die in diesem Zusammenhang noch bedeutsameren Familien- bzw. Haushaltsprognosen wurden für Österreich allerdings bisher noch nie berechnet und befinden sich im ÖSTAT erst im Vorbereitungsstadium.

hängig geworden sind. Im Sinne dieser Momentaufnahmen weist der Mikrozensus für das Jahr 1995 folgende Werte aus: Bezogen auf Kinder unter 15 Jahren leben 448.000 in „Einkindfamilien“, 642.000 in 321.000 „Zweikinderfamilien“ und 322.000 in 95.000 „Drei- und Mehrkinderfamilien“. Ausgehend von der dem Familienbeihilfenbezug entsprechenden Definition erhaltener Kinder unter 27 Jahren ergeben sich 523.000 Einkind-, 429.000 Zweikinder- und 150.000 Drei- und Mehrkinderfamilien.

Die Zahl der **Alleinerzieherinnen** mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren liegt bei 115.000 (darunter 51.000 ledige und 43.000 geschiedene Frauen), die der männlichen Alleinerzieher betrug 8.000. Rund 11,5% der in Privathaushalten lebenden Kinder unter 15 Jahren werden von AlleinerzieherInnen betreut. Bezogen auf die Altersgrenze unter 27 Jahre ergeben sich in bezug auf Alleinerzieherinnen 150.000 und bei Alleinerziehern 17.000 erhaltene Kinder.

► ***Mikrozensus-Haushaltseinkommen***

Die Haushaltseinkommen aus dem Mikrozensus (zuletzt Wolf&Kronsteiner, 1994), die seit 1981 in zweijährigem Rhythmus (bei allen Haushalten, außer jenen von Selbständigen, Bauern und von Unterhaltszahlungen Lebenden) erhoben werden, werden wegen ihres relativ hohen Bekanntheitsgrades – trotz der im vorigen Kapitel beschriebenen Unzulänglichkeiten – neben dem ECHP auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

In zwei Dritteln dieser rund 2,664.000 einbezogenen Privathaushalte, die also im wesentlichen Unselbständige, Arbeitslose und Pensionisten umfassen (und bei denen der Nonresponse durch ein „hot-deck-Verfahren“ aufgefüllt worden war), lebt (jeweils bezogen auf die Definition per Familienbeihilfeanspruch) kein Kind, in 18% lebt ein Kind, in 13% leben zwei Kinder und nur in 4% drei und mehr Kinder.

Ausgehend von der in Österreich meistverwendeten „steilen“ Äquivalenzskala, bei der weiteren im Haushalt lebenden Erwachsenen ein Gewicht von 0,7 und Kindern je nach dem Alter eines zwischen 0,33 und 0,8 zugewiesen wird, ergab sich 1993 ein mittleres – auf eine allein lebende erwachsene Person standardisiertes – **Haushaltseinkommen** von öS 11.000,-. Nach der Kinderzahl zeigen sich bei dieser Äquivalenzskala charakteristische Veränderungen: Die Einkommen der kinderlosen Haushalte lagen ein Zehntel über dem Vergleichswert, mit einem Kind gelingt es, nahe an das durchschnittliche Niveau heranzukommen, bei zwei Kindern beträgt das Einkommensminus bereits ein Fünftel und bei drei und mehr Kindern rund ein Drittel. Im unteren Verteilungsbereich (1. Quartil) treten die Einkommensnachteile der Haushalte mit Kindern etwas weniger prononciert zutage als im oberen (3. Quartil). (Tabelle IV.1.)

**Tabelle IV.1.: Pro-Kopf-Einkommen (nach der ÖSTAT-Skala)  
der österreichischen Haushalte<sup>1)</sup> 1993**

	Alle Haushalte	Haushalte mit ... Kindern			
		keinem	einem	zwei	drei u. mehr
Zahl der Haushalte (hochgerechnet) <sup>1)</sup>	2.663.900	1.725.500	473.200	351.900	113.300
Pro-Kopf-Einkommen <sup>2)</sup> ... % verfügen über weniger als ... Schilling					
25%	8.000	8.700	8.000	6.700	5.500
50%	11.000	12.200	10.600	8.800	7.000
75%	14.800	16.100	13.600	11.400	8.900
... % der Haushalte haben					
unter öS 6.100,- <sup>3)</sup>	10,8	7,4	12,0	17,5	36,2
über öS 19.500,- <sup>4)</sup>	10,0	13,4	5,5	2,4	0,0

*Quelle: ÖSTAT, Mikrozensus*

<sup>1)</sup> Ohne Bauern, Selbständige und von Unterhaltungszahlung Lebende.

<sup>2)</sup> Vierzehntel des Netto-Jahreseinkommens.

<sup>3)</sup> öS 6.100,- entspricht 50% des arithmetischen Mittels des Pro-Kopf-Einkommens aller Haushalte.

<sup>4)</sup> 90% der Haushalte haben ein niedrigeres, 10% ein höheres Einkommen als öS 19.500,-.

Werden diese Einkommensdaten im Sinne der einschlägigen österreichischen Studie (Lutz et al., 1993) zur Identifizierung der Armutsgefährdeten genutzt, so ergibt sich als **Armutsschwelle** des Jahres 1993 ein Netto-Äquivalenzeinkommen (Vierzehntel des Jahreseinkommens) von öS 6.100,- (50% des arithmetischen Mittels). 10,8% aller einbezogenen Haushalte lagen unter dieser Einkommensgrenze, bei den kinderlosen betrug der entsprechende Anteil nur 7,4%, bei den Haushalten mit einem Kind lag er mit 12,0% bereits leicht über dem Durchschnitt, bei zwei Kindern zeigt sich ein Anstieg auf 17,5% einkommensschwache Haushalte, und in den kinderreichen Familien sind mehr als ein Drittel von Einkommensarmut bedroht.

Von den 288.000 einkommensschwachen Familien sind 44% (128.000 Haushalte) kinderlos, in 56% (160.000) lebt mindestens ein Kind, und zwar in jeweils rund 20% ein Kind (57.000) bzw. zwei Kinder (62.000) und in 14% (41.000) drei und mehr Kinder.

Ein analoges Bild läßt sich für den **obersten Verteilungsbereich** zeichnen: Im obersten Zehntel der Einkommensverteilung, d. h. mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als öS 19.500,- finden sich 13,4% der kinderlosen Haushalte, jedoch nur 5,5% der Haushalte mit einem Kind bzw. 2,4% der Haushalte mit zwei Kindern, und bei den kinderreichen Familien ist der Anteil mit weniger als einem Promille zu veranschlagen.

Wird von dieser haushaltsbezogenen **Aufbereitung** zu einer **kinderbezogenen** übergegangen, bei der ein Haushalt mit zwei Kindern mit seinem Äquivalenzeinkommen also zweimal zählt, ergibt sich eine Zahl von 315.000 Kindern, die in einkommensschwachen Haushalten leben, und zwar 57.000 in Ein-Kind-, 123.000 in Zwei-Kinder- und 135.000 in Drei-und-mehr-Kinder-Haushalten. Wie schon Lutz et al. kommen daher auch diese Auswertungen für 1993 zu dem Ergebnis, daß jedes fünfte Kind in einem einkommensschwachen Haushalt lebt. Ausgehend von der nicht unplausiblen Annahme, daß die Einkommensverteilung der nicht erfaßten Haushalte (Selbständige, Bauern und von Unterhaltszahlungen Lebende) jener der Haushalte, für die Einkommensangaben zur Verfügung stehen, sehr ähnlich ist, ergibt sich eine Ingesamt-Zahl von rund 380.000 in einkommensschwachen Haushalten lebenden Kindern.

Umgekehrt sind Haushalte mit Kindern im obersten Verteilungsbereich eher selten anzutreffen. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist davon auszugehen, daß nur rund 35.000 Kinder, das sind etwas mehr als 2% der Bezugspopulation, in Spitzenverdienerhaushalten leben. Zusammenfassend läßt sich daher konstatieren, daß rund neunmal so viele Kinder im untersten wie im obersten Verteilungsbereich leben, und die Wahrscheinlichkeit für Kinder, in einem einkommensschwachen Haushalt zu leben, doppelt so hoch ist wie der Erwartungswert, jene, in einem der einkommensstärksten Haushalte zu leben, beträgt dagegen nur ein Fünftel des Erwartungswertes.

Es ist allerdings festzuhalten, daß die Quantifizierung dieser Botschaften in hohem Maß von der zugrundeliegenden **Äquivalenzskala abhängt**. Wird anstelle der steilen ÖSTAT-Skala (mit einem Kindergewicht von rund 0,5 und einem Gewicht von 0,7 für die „weiteren“ Erwachsenen) eine **flachere Äquivalenzskala** verwendet, wie z. B. die mittlerweile bei EUROSTAT übliche, bei der das Kindergewicht nur 0,3 und das Gewicht der „weiteren“ Erwachsenen nur 0,5 beträgt, so reduziert das die errechneten Werte armutsgefährdeter Kinder um rund ein Drittel: Statt der 380.000 Kinder fallen bei diesem Ansatz nur etwas mehr als eine viertel Million unter die Armutsschwelle, der entsprechende Prozentsatz sinkt von 20,2 auf 13,5%. Gleichzeitig erhöht sich gemäß dieser EUROSTAT-Version die Zahl der Kinder, die in Haushalten im obersten Einkommenszehntel leben, auf rund 85.000, der Anteil der in gut situierten Haushalten lebenden Kinder beläuft sich nunmehr auf etwas mehr als 5%. (Tabelle IV.2.)

**Tabelle IV.2.: Pro-Kopf-Einkommen (nach der EU-Skala) der österreichischen Haushalte<sup>1)</sup> 1993**

	Alle Haushalte	Haushalte mit ... Kindern			
		keinem	einem	zwei	drei u. mehr
Zahl der Haushalte (hochgerechnet) <sup>1)</sup>	2.663.900	1.725.500	473.200	351.900	113.300
Pro-Kopf-Einkommen <sup>2)</sup>					
... % verfügen über weniger als ... Schilling					
25%	9.200	9.200	9.800	8.900	7.700
50%	12.700	13.200	13.200	11.500	9.800
75%	17.100	17.800	17.100	15.100	12.500
... % der Haushalte haben					
unter öS 7.000,- <sup>3)</sup>	11,5	11,0	10,8	12,7	18,1
über öS 22.200,- <sup>4)</sup>	9,9	11,5	9,3	5,4	0,8

*Quelle: ÖSTAT, Mikrozensus*

<sup>1)</sup> Ohne Bauern, Selbständige und von Unterhaltungszahlung Lebende.

<sup>2)</sup> Viertel des Netto-Jahreseinkommens.

<sup>3)</sup> öS 7.000,- entspricht 50% des arithmetischen Mittels des Pro-Kopf-Einkommens aller Haushalte.

<sup>4)</sup> 90% der Haushalte haben ein niedrigeres, 10% ein höheres Einkommen als öS 22.200,-.

Die Sensitivität der Aussagen über die Einkommenssituation der Familien gegenüber den in die Berechnungen eingehenden Annahmen über die „economies of scale“ größerer Haushalte im Vergleich zu kleineren muß daher als äußerst bedeutsam eingeschätzt werden.

► ***Unselbständigenhaushalte***

Um die auf die Einkommenssituation wirkenden Faktoren näher beschreiben zu können, wird anhand der Mikrozensus-Daten noch über eine differenziertere Typologie von Kernfamilien von Unselbständigen berichtet (wobei ab hier immer nur von der ÖSTAT-Äquivalenzskala ausgegangen wird). (Tabelle IV.3. und IV.4.)

**Tabelle IV.3.: Mittlere Netto-Äquivalenzeinkommen<sup>1)</sup> der Unselbständigenhaushalte nach Haushaltstypen 1993**

Familientyp	Netto-Äquivalenzeinkommen der Haushalte					
	Standardvariante <sup>2)</sup>			Alternativvariante <sup>3)</sup>		
	Arbeiter	Angestellte	öff. Dienst	Arbeiter	Angestellte	öff. Dienst
Zwei Erwachsene ohne Kind						
bis 35 J., beide berufstätig	14.800	18.600	17.900	13.600	17.100	16.400
45-60 J., nur einer berufstätig	9.100	12.200	11.000	9.100	12.200	11.000
45-60 J., beide berufstätig	14.200	20.300	19.100	13.000	18.600	17.600
Zwei Erwachsene mit Kind(ern)						
ein Kind, nur ein Elternteil berufst.	8.000	10.900	9.200	7.900	9.200	9.200
ein Kind, Eltern beide berufstätig	11.200	14.200	13.800	9.800	12.700	13.500
zwei Kinder, nur ein Elternteil berufst.	6.900	8.900	7.500	6.900	8.800	7.600
zwei Kinder, Eltern beide berufstätig	9.200	12.500	11.200	8.300	11.000	9.500
drei Kinder, nur ein Elternteil berufst.	6.100	8.200	6.800	6.100	8.300	7.200
drei Kinder, Eltern beide berufstätig	7.400	9.300	8.400	6.200	8.700	7.500
vier u. mehr Kinder, nur ein Elternteil berufstätig	5.200	(8.900)	(6.000)	5.600	(9.900)	(6.700)
Ein Erwachsener mit Kind(ern)	7.300	8.700	10.600	6.800	7.700	9.200

*Quelle: ÖSTAT, Mikrozensus Juni 1993*

<sup>1)</sup> Die Quote der Antwortausfälle betrug im Durchschnitt 29%; in den vorliegenden Daten wurden die Ausfälle mittels „Hot-deck-Verfahren“ aufgefüllt. Ein Viertel des Jahreseinkommens. Standardisierungsbasis ist jeweils ein Einpersonenhaushalt. In beiden Varianten gelten als Kinder: Kinder im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen, die nicht älter als 25 Jahre sind, sowie Studenten, die nicht älter als 27 Jahre und Arbeitslose, die nicht älter als 21 Jahre sind.

<sup>2)</sup> Gewichtungsfaktoren der Standardvariante: 1 Erwachsene(r)=1,0; alle weiteren Erwachsenen=0,70; Kind 0-3 Jahre=0,33; 4-6 J.=0,38; 7-10 J.=0,55; 11-15 J.=0,65; 16-18 J.=0,70; 19-21 J.=0,80 („Kind“ 22-27 J.=0,70).

<sup>3)</sup> Gewichtungsfaktoren der Alternativvariante: 1 Erwachsene(r)=1,0 bis auf beschäftigte Alleinerzieher (=1,1); alle weiteren beschäftigten Erwachsenen=0,85; alle nicht beschäftigten Erwachsenen=0,7; Kinder erhalten unabhängig vom Alter: wenn die Eltern beide über 25 Wochenstunden beschäftigt sind (bzw. Kinder von über 25 Wochenstunden beschäftigten Alleinerzieherinnen)=0,7; wenn ein Elternteil über 25 und der andere zwischen 13 und 25 Stunden pro Woche beschäftigt ist (bzw. Kinder von zwischen 13 und 25 Stunden pro Woche beschäftigten Alleinerzieherinnen)=0,6; wenn nur ein Elternteil beschäftigt ist=0,5.

**Tabelle IV.4.: Erhöhte Anteile unter dem untersten Dezil der Nettoeinkommen<sup>1)</sup> der Unselbständigenhaushalte 1993**

Von allen Unselbständigenhaushalten verfügen jeweils 10% über ein Netto-Äquivalenzeinkommen von höchstens öS 6.200,- in der Standard- bzw. öS 6.100,- in der Alternativvariante

Berufsschicht des Haushaltsvorstandes/ Familientyp	Netto-Äquivalenzeinkommen der Haushalte	
	Standardvariante <sup>2)</sup> Anteile der Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von höchstens öS 6.200,-	Alternativvariante <sup>3)</sup> Anteile der Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von höchstens öS 6.100,-
Berufsschicht d. Haushaltsvorstandes		
Hilfsarbeiter (ohne Land- u. Forstw.)	25,3	27,4
Angelernte Arbeiter	14,3	15,9
Facharbeiter	10,2	11,0
Arbeiter gesamt	13,6	14,8
Einf. Angest. m. Hilfstät.	20,7	19,8
Einf. Angest., gel. Tätigk.	[9,9]	10,8
Angestellte gesamt	[8,3]	[8,7]
Beamte, VB, Facharbeiter-, Meistertätigkeit	[8,9]	10,4
Öffentlich Bedienstete gesamt	[6,0]	[6,3]
<b>Familientyp</b>		
<b>Zwei Erwachsene, nur ein Elternteil berufstätig</b>		
4 und mehr Kinder:		
Arbeiter	68,4	66,4
öffentlicher Dienst	(53,8)	(30,0)
Angestellter	(27,2)	(21,5)
3 Kinder:		
Arbeiter	51,4	51,5
öffentlicher Dienst	31,1	28,0
Angestellter	25,3	20,7
2 Kinder:		
Arbeiter	31,4	32,6
öffentlicher Dienst	26,7	23,5
Angestellter	21,7	19,6
1 Kind:		
Arbeiter	21,4	22,2
öffentlicher Dienst	10,0	11,1
Angestellter	10,8	10,5
<b>Zwei Erwachsene, Eltern beide berufstätig</b>		
3 und mehr Kinder:		
Arbeiter	36,5	46,0
öffentlicher Dienst	21,6	23,9
Angestellter	9,0	17,1
2 Kinder:		
Arbeiter	7,3	12,4
		<i>Fortsetzung →</i>

Tabelle IV.4. Fortsetzung		
Berufsschicht des Haushaltsvorstandes/ Familientyp	Netto-Äquivalenzeinkommen der Haushalte	
	Standardvariante <sup>2)</sup> Anteile der Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von höchstens öS 6.200,-	Alternativvariante <sup>3)</sup> Anteile der Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von höchstens öS 6.100,-
Beschäftigte(r) Alleinerzieher(in)		
Arbeiter	37,5	41,2
öffentlicher Dienst	8,0	14,1
Angestellter	23,4	30,7
Beschäftigter Single, weiblich		
Arbeiter	12,1	10,5
<i>Quelle: ÖSTAT, Mikrozensus Juni 1993</i>		
<sup>1)</sup> siehe Erklärungen in Tabelle IV.3.		
<sup>2)</sup> siehe Erklärungen in Tabelle IV.3.		
<sup>3)</sup> siehe Erklärungen in Tabelle IV.3.		

Die geringeren Armutsquoten in Ein- und Zwei-Kind-Familien im Vergleich zu den kinderreichen Familien hängen nicht nur mit der geringeren Zahl der zu erhaltenden Familienmitglieder, sondern auch mit der leichteren Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit und den somit höheren Frauenerwerbsquoten zusammen. Während bei nur einem Kind in rund 60% der Familien die Frau außer Haus beschäftigt ist, liegt dieser Anteil bei zwei Kindern etwas über 40% und sinkt bei drei und mehr Kindern auf rund ein Drittel ab. Es lohnt daher, die Einkommenssituation der Unselbständigen-Haushalte auf diesem Hintergrund einer detaillierteren Betrachtung zu unterziehen.

In Familien mit Kind(ern) treten bei gleichbleibender sozialer Stellung relativ einheitliche Veränderungen der Einkommenshöhe nach der **Kinderzahl** und der **Berufstätigkeit der Frau** auf (Wolf, 1995a): Bei Berufstätigkeit beider Elternteile kann mit einem Kind das durchschnittliche Einkommensniveau der jeweiligen Referenzgruppen (Arbeiter, Angestellte, öffentlich Bedienstete) im allgemeinen erreicht bzw. leicht übertroffen werden. Bei zwei Kindern liegt das Einkommensminus bei rund einem Zehntel, bei Familien mit drei Kindern sinken die zur Verfügung stehenden Einkommen schon um fast ein Drittel unter den Durchschnitt.

In Familien mit nur einem Einkommensbezieher ergibt sich bei einem Kind im mittleren Verteilungsbereich ein Einkommensminus von rund einem Fünftel, dieser Abstand erhöht sich bei zwei Kindern auf rund ein Drittel, bei drei Kindern auf 40% und bei vier und mehr Kindern (abgesehen von Angestelltenfamilien) auf die Hälfte.

Beschäftigten AlleinerzieherInnen steht bei ArbeiterInnen ein um rund 30% niedrigeres Einkommen zur Verfügung; das Einkommensminus alleinerziehender Angestellter (rund 40%) ist noch stärker ausgeprägt, jenes alleinerziehender öffentlich Bediensteter (rund 20%) fällt geringer aus. (Die Einkommensfragestellung des Mikrozensus schließt allenfalls erhaltene Unterhaltsleistungen allerdings nicht ein.)

Zehn Prozent der Unselbständigenhaushalte verfügten 1993 über ein (einem Single-Haushalt entsprechendes) Äquivalenzeinkommen von höchstens öS 6.200,- (zum Vergleich: der Richtsatz für die Gewährung der Ausgleichszulage betrug 1993 für eine einzelne Person öS 7.000,-).

Bevor auf die nach der Kinderzahl differenzierenden Ergebnisse eingegangen wird, ist an Einkommensdisparitäten nach dem **Beschäftigungsstatus**, der sozialen Stellung und der Schulbildung der Bezugsperson zu erinnern. Bei Haushalten mit (mindestens) einer arbeitslosen Person liegen die Äquivalenzeinkommen um ein Viertel, bei den Haushalten mit arbeitsloser Bezugsperson um nicht weniger als 43% unter dieser Schwelle (Wolf, 1995c). Nach der Berufsschicht des Haushaltsvorstands ergibt sich folgendes Bild: 14% der Arbeiterhaushalte (22% jener der ausländischen Arbeiter und 38% der Arbeiter aus der Türkei, vgl. Bauer, 1995), 8% der Angestelltenhaushalte und 6% der Haushalte von öffentlich Bediensteten finden sich unter den einkommensschwächsten zehn Prozent der Unselbständigenhaushalte. Jedem vierten Haushalt von Hilfsarbeitern, einem Siebentel jener von angelernten und jedem zehnten von Facharbeitern stehen weniger als öS 6.200,- zur Verfügung; dieser Grenzwert liegt somit fast gleichauf mit der oben berichteten Armutsschwelle aller im Mikrozensus befragten Haushalte.

Zur Zusammensetzung der einkommensschwachen Unselbständigenhaushalte ist festzuhalten: Nach der **sozialen Stellung der Bezugsperson** handelt es sich bei fast 60% um Arbeiterhaushalte und beim Rest vorwiegend um Haushalte von Angestellten und öffentlich Bediensteten niedriger und mittlerer Berufsschicht. Auch die Schulbildung der Bezugsperson erweist sich als trennscharf: Jeder sechste Haushalt mit einer Bezugsperson, die lediglich Pflichtschulbildung aufweisen kann, gehört zu den Einkommensschwächsten. Ein klares Bild ergibt sich nach der Schulbildung der Bezugsperson, in knapp der Hälfte der Haushalte im untersten Zehntel der Einkommensverteilung hat die Bezugsperson eine Lehre absolviert, und in einem Drittel verfügt sie über keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung, nur in rund jedem fünften Haushalt hat die Bezugsperson eine mittlere oder höhere Schule abgeschlossen.

Nach dem in diesen Auswertungen üblicherweise verwendeten (Kern-) Familientyp, der nur Familien mit einer bzw. zwei erwachsenen Personen erfaßt, finden sich Familien mit Kind(ern) dann besonders häufig in diesem Bereich, wenn die Frau nicht berufstätig ist und nur ein geringes Arbeitseinkommen zur Verfügung steht: Von den Arbeiterfamilien findet sich bei einem Kind bereits ein Fünftel, bei zwei Kindern fast ein Drittel, bei drei Kindern die Hälfte und bei vier und mehr Kindern ein Anteil von zwei Drittel im untersten Zehntel der Einkommensverteilung. Bei öffentlich Bediensteten ist bei einem Kind ein Zehntel, bei zwei Kindern ein Viertel, bei drei Kindern ein Drittel und bei vier und mehr Kindern die Hälfte betroffen. Bei Angestelltenfamilien sind wegen der höheren Arbeitseinkommen beengte finanzielle Verhältnisse nicht so stark verbreitet, unter dem untersten Dezil der Einkommensverteilung findet sich bei zwei Kindern ein Fünftel und ab drei Kindern ein Viertel dieser Haushalte.

Auch bei den beschäftigten AlleinerzieherInnen zeigen sich die höchsten Anteile einkommensschwacher Familien für ArbeiterInnen, rund 40% verfügten über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als öS 6.200,-. Bei den Angestellten liegt dieser Anteil bei fast einem Viertel. Die höheren Mindestgehälter im öffentlichen Dienst sorgen dafür, daß dort beschäftigte AlleinerzieherInnen kaum erhöhte Anteile aufweisen.

Zur Interpretation der vorliegenden Daten ist allerdings festzuhalten, daß Disparitäten zwischen Familien mit einem oder zwei Verdienern nicht nur beim verfügbaren Einkommen, sondern auch hinsichtlich der **Arbeits- und Freizeit** und bei den unbedingt notwendigen Aufwendungen bestehen (sonst durch Haushaltsarbeit selbst erbrachte Leistungen müssen in Zweiverdienerhaushalten „zugekauft“ werden, Kosten für Transport zum Arbeitsplatz, Kinderbetreuung etc.). Hinsichtlich der Einkommenssituation der AlleinerzieherInnen ist anzumerken, daß ihre beengte finanzielle Situation noch dazu auf einen erhöhten Ausgabenbedarf trifft, der aus der Verbindung von Berufstätigkeit mit Kinderbetreuung und Haushaltsführung resultiert, daß andererseits aber auch bei dieser Gruppe stärker ins Gewicht fallende Alimentationszahlungen nicht erfaßt sind.

#### IV.2.2. Jahreseinkommen (1994) von Familien gemäß ECHP

Vom Ansatz her ist der Zugang zur Etablierung der Einkommensverteilung der österreichischen Haushalte im ECHP (vgl. Giorgi, 1996) unterschiedlich im Vergleich zur „gewohnten“ Aufbereitung des Mikrozensus:

- ▶ Während der Mikrozensus vom aktuellen Zustand zum Befragungszeitpunkt ausgeht, beziehen sich die Angaben des ECHP auf ein **volles Kalenderjahr**, wobei naturgemäß auch Statuswechsel (beschäftigt/arbeitslos, Karenz/beschäftigt etc.) verzeichnet werden können und damit Elemente der „Einkommenssicherheit“ einfließen.
- ▶ Das ECHP strebt eine viel detailliertere Erfassung der **Nebeneinkommen** und **unregelmäßiger Einkommensbestandteile** an als der Mikrozensus

und bietet daher auch die Möglichkeiten für eine Analyse der relativen Bedeutung von monetären öffentlichen und privaten Transfers.

Da es sich bei den berichteten Ergebnissen um jene der ersten Befragungswelle (mit dem Bezugsjahr 1994) handelt, können lediglich Querschnittsdaten vorgelegt werden. Die dem Panelcharakter der Erhebung (d. h. der wiederholten Befragung derselben Haushalte) entsprechenden longitudinalen Analysen eröffnen in Zukunft Möglichkeiten für interessante weiterführende Untersuchungen, z. B. zur viel diskutierten „Phasenarmut“.

Die für dieses Kapitel erstellten Sonderauswertungen des ECHP gehen folgenden **Fragestellungen** nach:

- ▶ Wie präsentieren sich die Disparitäten der Haushaltseinkommen nach der Kinderzahl anhand der ECHP-Einkommensdaten?
- ▶ Welchen Einfluß haben die staatlichen monetären Familientransfers und die privaten Transfers auf die Einkommensungleichheit von Familien?
- ▶ Wieweit tragen diese Transfers zur Einkommensmobilität von Familien bei, wer sind die „Gewinner“ und die „Verlierer“ dieser Umverteilung?
- ▶ Welche Schlußfolgerungen ergeben sich anhand der ECHP-Daten hinsichtlich der Armutsgefährdung von Familien?

▶ ***Einkommensdisparitäten nach der Kinderzahl***

Die vorliegenden Auswertungen gehen von einer Referenzpopulation aus, die keinen Status „Pensionist/in“ als Bezugsperson des Haushalts zuläßt und (wegen der Interpretationsprobleme der Einkommensangaben) auch die Haushalte, in denen Selbständige leben, ausschließt; von Unterhaltszahlungen Lebende sind (im Gegensatz zum Mikrozensus) jedoch inkludiert. Die Kinddefinition (Familienbeihilfeanspruch) und die eingesetzte Äquivalenzskala (die „ÖSTAT-Skala“) entsprechen den Standardvorgaben der Mikrozensus-Aufbereitungen.

**Tabelle IV.5.: Pro-Kopf-Einkommen der österreichischen Haushalte <sup>1)</sup> 1994 nach der Kinderzahl**

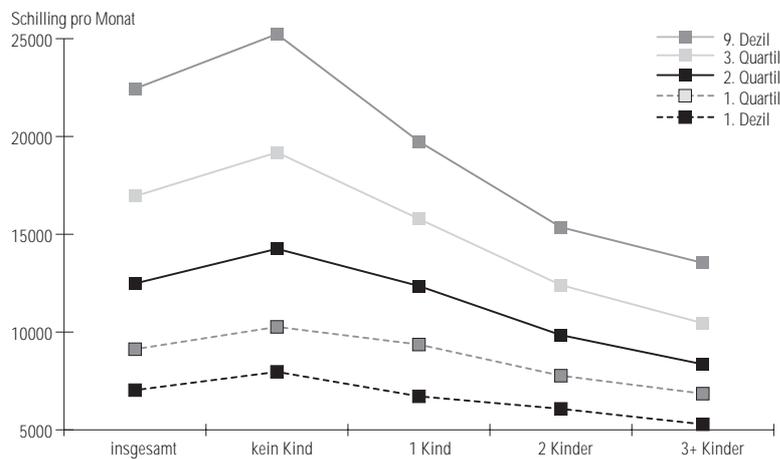
	Alle	Haushalte mit ... Kindern			
	Haushalte	keinem	einem	zwei	drei u. mehr
Zahl der befragten Haushalte <sup>1)</sup>	2.274	1.268	392	435	179
Zahl der Haushalte (hochgerechnet) <sup>1)</sup>	2.083.700	1.275.700	332.900	346.600	128.700
Pro-Kopf-Einkommen <sup>2)</sup>					
... % verfügen über weniger als ... Schilling					
10%	7.030	7.965	6.713	6.073	5.284
25%	9.123	10.264	9.362	7.768	6.850
50%	12.483	14.257	12.356	9.845	8.353
75%	16.947	19.184	15.785	12.404	10.453
90%	22.443	25.233	19.743	15.359	13.536

*Quelle: ECHP*

<sup>1)</sup> Ohne Bauern, Selbständige und Pensionisten.

<sup>2)</sup> Vierzehntel des Netto-Jahreseinkommens, standardisiert mit der ÖSTAT-Äquivalenzskala.

**Abbildung IV.1.: Pro-Kopf-Einkommen der österreichischen Haushalte 1994 nach der Kinderzahl**



<b>Tabelle IV.6.: Pro-Kopf-Einkommen der österreichischen Haushalte 1994 nach der Kinderzahl</b>					
	insgesamt	kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder
1. Dezil	7030,0	7965,0	6713,0	6073,0	5284,0
1. Quartil	9123,0	10264,0	9362,0	7768,0	6850,0
2. Quartil	12483,0	14257,0	12356,0	9845,0	8353,0
3. Quartil	16947,0	19184,0	15785,0	12404,0	10453,0
9. Dezil	22443,0	25233,0	19743,0	15359,0	13536,0
				staatl. Transfers	priv. Transfers
1. Dezil	4747,8	6171,1	6569,3	30,0	6,5
2. Dezil	7987,9	8835,2	9061,8	10,6	2,6
3. Dezil	9646,9	10457,3	10713,3	8,4	2,4
4. Dezil	11227,0	11927,3	12161,8	6,2	2,0
5. Dezil	12738,6	13389,9	13668,4	5,1	2,1
6. Dezil	14740,8	15297,0	15502,5	3,8	1,3
7. Dezil	16769,5	17163,7	17392,3	2,4	1,3
8. Dezil	19292,8	19583,7	19851,0	1,5	1,4
9. Dezil	23070,2	23222,0	23645,5	0,7	1,8
10. Dezil	33111,7	33127,0	34764,7	0,0	4,9
	kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	
arm, verschuldet	0,5	2,7	6,0	5,7	
arm, nicht verschuldet/Zahlungsschw.	3,8	6,9	9,5	17,2	
nicht arm, verschuldet/Zahlungsschw.	12,1	15,4	16,2	16,5	
nicht arm, weder verschuldet noch Zahlungsschwierigkeiten	83,6	74,9	68,3	60,6	

Die anhand der ECHP-Daten vorgefundenen **Disparitäten bei den Pro-Kopf-Einkommen** nach der Kinderzahl gleichen jenen aus dem Mikrozensus sehr weitgehend (Tabelle IV.5.): Die kinderlosen Haushalte weisen wegen des Nicht-Miteinbeziehens der Pensionistenhaushalte mit einem Plus von gut einem Achtel einen etwas größeren Abstand zu den Kennzahlen der Gesamtverteilung auf, Haushalte mit einem Kind erreichen – abgesehen vom obersten Bereich – das Niveau der Referenzpopulation, bei Haushalten mit zwei Kindern vergrößert sich das Einkommensminus von einem Siebentel im unteren Verteilungsbereich auf ein Drittel gemessen am neunten Dezil, und bei kinderreichen Familien treten die Einkommensnachteile mit einem Viertel im unteren und 40% im oberen Bereich noch akzentuierter hervor.

Die Einkommensnachteile von Haushalten mit Kindern gehen mit einer Verringerung der internen Disparitäten einher: Während die Relation der Werte 9. Dezil zu 1. Dezil bei der Ingesamt-Verteilung und bei Haushalten ohne Kind nahe dem 3,2fachen liegt, geht dieser Kennwert bei Haushalten mit einem Kind auf knapp unter das Dreifache, und bei Haushalten mit zwei bzw. drei und mehr Kindern liegt er etwa beim Zweieinhalbfachen.

► *Umverteilung durch monetäre Transfers*

Ausgehend von der Verteilung der Pro-Kopf-Haushaltseinkommen ohne familienbezogene und private Transfers werden die Auswirkungen monetärer staatlicher familienbezogener und privater Transfers auf die Ungleichheiten, die zwischen den Vierteln der Einkommensverteilung liegen, untersucht. Operationalisiert wurden die **staatlichen monetären Transfers** über die Angaben zur Familienbeihilfe (inkl. Kinderabsetzbetrag), Familienzuschuß, Wochengeld, (erhöhtes) Karenzurlaubsgeld, Sondernotstandshilfe, Unterhaltsvorschuß, Geburtenbeihilfe und „Sonstige familienbezogene Unterstützungen“. Bei den **privaten Transfers** wurde zwischen Unterhaltszahlungen (für Kinder und Erwachsene), sonstigen privaten Transfers und erhaltenen Erbschaften unterschieden. Dabei zeigt sich, daß die Auswirkungen dieser Transfers auf die insgesamt bestehende Ungleichheit eher gering sind, daß jedoch bei gegebener Kinderzahl und besonders bei einzelnen Familientypen doch eine markante Umverteilung zugunsten des unteren Einkommensviertels zu konstatieren ist.

Anhand der in Tabelle IV.7. aufgezeigten Umverteilung wird die Wirksamkeit der monetären staatlichen Familientransfers deutlich, die insbesondere in kinderreichen Familien zu einer Verringerung der Einkommensungleichheit beitragen; die privaten Transfers üben einen zusätzlichen Effekt in die gleiche Richtung aus, ihr Einfluß bleibt jedoch weit hinter dem der staatlichen Transfers zurück.

Die relative „**Zielsicherheit**“ der staatlichen **monetären Familientransfers** läßt sich durch die Anteilsgewinne des untersten Viertels der Einkommensverteilung veranschaulichen (Tabelle IV.8.): Während bei dem der Einkommenshöhe nach am besten gestellten Familientyp – zwei Beschäftigte mit einem Kind – das Anteilsplus nur 0,4% beträgt, beläuft sich dieser Zuwachs bei den finanziell schwächsten Gruppen, den kinderreichen Familien mit nur einem Beschäftigten und den AlleinerzieherInnen auf 3,3 bzw. 9,4 Prozentpunkte. Eher ungünstig schneiden allerdings Familien mit zwei Kindern ab, bei denen das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen (nach allen Transfers) im untersten Viertel etwa jenem der AlleinerzieherInnen entspricht, und bei denen der Anstieg durch staatliche Transfers nur magere 1,3 Prozentpunkte ausmacht.

**Tabelle IV.7.: Pro-Kopf-Einkommen <sup>1)</sup> und ausgewählte Transfers der österreichischen Haushalte <sup>2)</sup> 1994 nach der Kinderzahl**

	Alle Haushalte		Haushalte mit							
			keinem Kind		einem Kind		zwei Kindern		drei und mehr Kindern	
	MW in öS	Anteil <sup>3)</sup> in %	MW in öS	Anteil <sup>3)</sup> in %	MW in öS	Anteil <sup>3)</sup> in %	MW in öS	Anteil <sup>3)</sup> in %	MW in öS	Anteil <sup>3)</sup> in %
vor Transfers										
1. Viertel	5942	11,4	7851	12,9	5400	11,9	4203	12,2	3591	12,6
4. Viertel	22620	43,1	25311	41,2	18208	39,7	14130	39,7	12043	41,3
+ staatl.Fam.Trf.										
1. Viertel	7039	13,0	7862	12,9	6859	13,8	6005	14,9	5686	16,2
4. Viertel	22743	41,7	25311	41,2	18987	37,8	15455	37,1	13377	37,2
+ Alimente										
1. Viertel	7203	13,2	7973	13,0	7139	14,2	6242	15,3	5928	16,7
4. Viertel	22755	41,5	25312	41,1	19097	37,5	15553	36,9	13415	37,0
+ sonst. priv. Trf.										
1. Viertel	7371	13,4	8403	13,6	7505	14,8	6357	15,5	5929	16,7
4. Viertel	22894	41,3	25507	40,9	19133	37,2	15667	36,9	13431	37,0
+ Erbschaft										
1. Viertel	7458	13,4	8589	13,7	7650	14,9	6357	15,4	6007	16,9
4. Viertel	23142	41,4	25789	40,9	19153	37,0	15687	36,7	13431	36,9

*Quelle: ECHP*

<sup>1)</sup> Vierzehntel des Netto-Jahreseinkommens, standardisiert mit der ÖSTAT-Äquivalenzskala.

<sup>2)</sup> Ohne Bauern, Selbständige und Pensionisten.

<sup>3)</sup> Anteil am Gesamteinkommen der Haushalte

Tabelle IV.8.: Pro-Kopf-Einkommen <sup>1)</sup> und ausgewählte Transfers der österreichischen Haushalte <sup>2)</sup> 1994 nach ausgewählten Familientypen												
	Familientypen											
	Alleinerziehende	2 Erw. (1 Besch.) 1 Kind		2 Erw. (2 Besch.) 1 Kind		2 Erw. (1 Besch.) 2 Kinder		2 Erw. (2 Besch.) 2 und mehr Kinder				
	MW <sup>3)</sup> in öS Anteil <sup>4)</sup> in %	MW in öS Anteil in %	MW in öS Anteil in %	MW in öS Anteil in %	MW in öS Anteil in %	MW in öS Anteil in %	MW in öS Anteil in %	MW in öS Anteil in %	MW in öS Anteil in %			
vor Transfers												
1. Viertel	1502	5,7	5578	14,1	10069	17,2	4683	15,1	5290	13,5	3364	13,2
4. Viertel	12855	47,7	15775	38,1	21595	36,0	12884	39,2	15201	37,6	10566	40,5
+ staatl. Fam. Trf.												
1. Viertel	5219	15,1	7233	15,9	10729	17,6	6244	16,7	6443	14,9	5435	16,5
4. Viertel	13941	39,4	17135	36,1	22238	35,5	14584	36,8	16233	36,2	12120	36,0
+ Alimente												
1. Viertel	6474	17,0	7291	15,9	10729	17,6	6362	16,9	6498	14,9	5435	16,5
4. Viertel	14894	38,3	17169	36,0	22238	35,5	14643	36,8	16366	36,3	12120	36,0
+ sonst. priv. Trf.												
1. Viertel	6662	16,9	7291	15,8	10742	17,6	6459	17,0	6515	14,9	5435	16,5
4. Viertel	14932	37,0	17208	35,7	22239	35,5	14990	37,2	16501	36,5	12137	36,0
+ Erbschaft												
1. Viertel	6662	16,5	7291	15,6	10742	17,6	6459	17,0	6515	14,8	5629	17,0
4. Viertel	14932	36,1	17208	35,3	22239	35,5	15033	37,3	16690	36,7	12137	35,8

**Quelle: ECHP**  
<sup>1)</sup> Viertel des Netto-Jahreseinkommens, standardisiert mit der ÖSTAT-Äquivalenzskala.  
<sup>2)</sup> Familien mit Kindern, ohne Bauern, Selbständige und Pensionisten.  
<sup>3)</sup> Arithmetisches Mittel im jeweiligen Einkommensviertel. <sup>3)</sup> Anteil am Gesamteinkommen der Haushalte

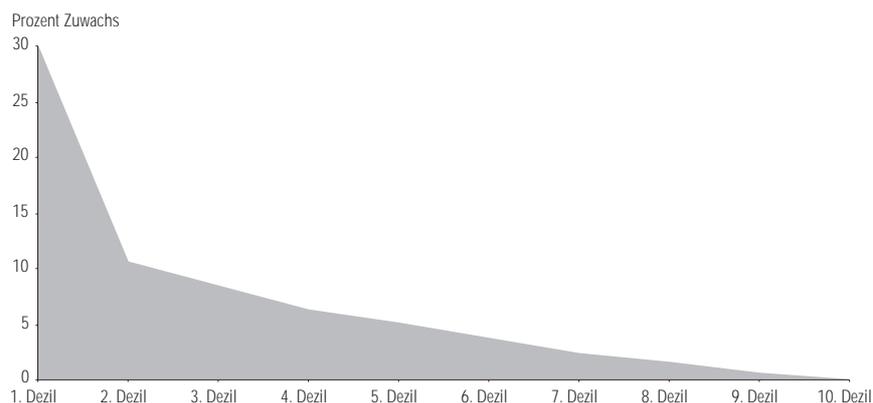
Der größte Einfluß von **privaten Transfers** zeigt sich erwartungsgemäß bei AlleinerzieherInnen: So steigt das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen im untersten Viertel der Einkommensverteilung der AlleinerzieherInnen allein durch die Unterhaltszahlungen um ein Viertel, dagegen erweisen sich die sonstigen privaten Transfers und Erbschaften im mittleren Verteilungsbereich der AlleinerzieherInnen am bedeutsamsten.

Diese Befunde verdienen auch insofern Beachtung, als der Mikrozensus bekanntlich keinerlei Unterhaltszahlungen und private Transfers erfragt, und sich durch die nun vorliegenden ECHP-Daten ergibt, daß sich bei dieser weiteren Einkommenserfassung die **finanzielle Situation der AlleinerzieherInnen** weniger ungünstig als die in kinderreichen Familien präsentiert und jener in Familien mit zwei Beschäftigten und mindestens zwei Kindern recht ähnlich ist. Hinsichtlich der familienpolitischen Schlußfolgerungen aus diesem Ergebnis ist allerdings nochmals relativierend auf die spezifischen Notwendigkeiten der AlleinerzieherInnen beim Ausgabenbedarf (Kinderbetreuungseinrichtungen, Zukaufen von diversen Dienstleistungen etc.) zu verweisen.

► **„Einkommensmobilität“ durch staatliche Familientransfers**

Der Vergleich der Dezileinkommen ohne die monetären staatlichen Familientransfers mit jener der diese Transfers einschließenden Verteilung ergibt durch die stärkeren Zuwächse im unteren und mittleren Bereich eine Verringerung der Einkommensungleichheit. Die Relation neuntes Dezil zu erstem Dezil verringert sich so von einem Wert von 3,69 ohne staatliche Familientransfers auf 3,24. (Abbildung IV.2.)

**Abbildung IV.2.: Einkommenszuwächse durch staatliche Transfers nach Dezilklassen**



Nach der Kinderzahl differenziert zeigt sich in Tabelle IV.9. das Bild der „Einkommensmobilität“, definiert als Wechsel in ein anderes Dezil der Verteilung der Pro-Kopf-Einkommen.

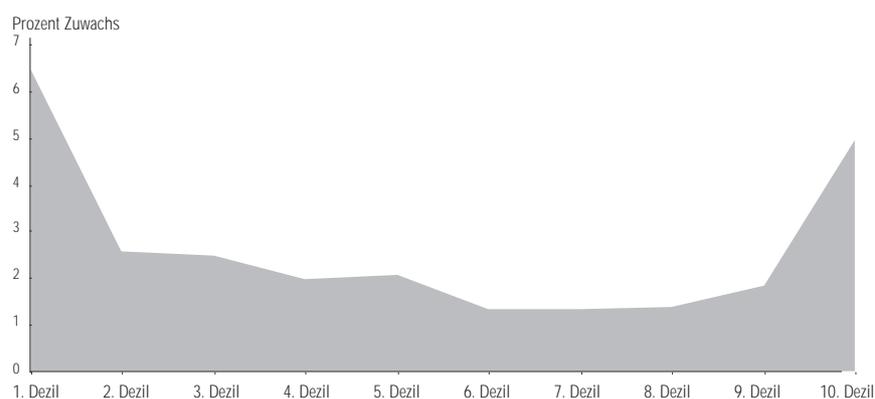
<b>Tabelle IV.9.: Anteil der Änderungen der Dezilpositionen (in %) durch staatliche Familientransfers</b>					
	Alle Haushalte	Haushalte mit ... Kindern			
		keinem	einem	zwei	drei u. mehr
Abstieg um eine Dezilkategorie	14,4	21,7	4,5	2,2	0,8
unverändert	74,1	78,0	73,8	64,4	61,3
Aufstieg um eine Dezilkategorie	8,7	0,3	14,0	26,1	31,0
Aufstieg um mehr als eine Dezilkategorie	2,9	–	7,6	7,3	6,9

*Quelle: ECHP*

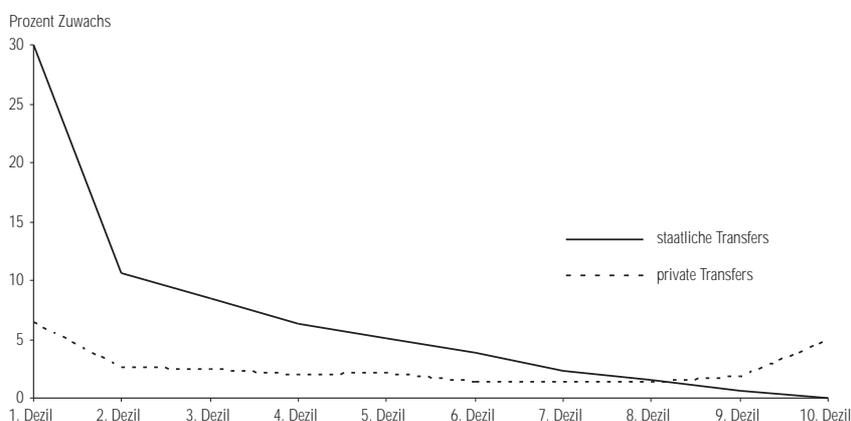
► **„Einkommensmobilität“ durch private Transfers**

Der Vergleich der Dezileinkommen nach nur den staatlichen monetären Transfers mit der die privaten Transfers (definiert als die Summe aus Unterhaltszahlungen, sonstigen privaten Transfers und Erbschaften) einschließenden „Endverteilung“ der Pro-Kopf-Einkommen zeigt hinsichtlich der Schillingwerte lineare Zuwächse, die sich, als prozentueller Zuwachs dargestellt, eher regressiv auswirken. (Abbildungen IV.3. und IV.4.)

**Abbildung IV.3.: Einkommenszuwächse durch private Transfers nach Dezilklassen**



#### Abbildung IV.4.: Einkommenszuwächse durch Transfers nach Dezilklassen



Dementsprechend nimmt sich die zusätzliche Verengung der Relation neuntes zu erstem Dezil von vorher 3,24 auf 3,19 überaus bescheiden aus.

Sowohl die Mobilitätshäufigkeit als auch deren „Reichweite“ bleiben bei den privaten Transfers weit hinter den Vergleichswerten der staatlichen Transfers zurück. (Tabelle IV.10.)

**Tabelle IV.10.: Anteil der Änderungen der Dezilpositionen (in %) durch private Transfers**

	Alle Haushalte	Haushalte mit ... Kindern			
		keinem	einem	zwei	drei u. mehr
Abstieg um eine Dezilkategorie	10,4	10,4	11,3	9,5	11,2
unverändert	83,7	84,9	78,7	83,8	83,5
Aufstieg um eine Dezilkategorie	3,9	2,5	8,0	5,2	4,3
Aufstieg um mehr als eine Dezilkategorie	2,0	2,1	1,9	1,6	1,1

*Quelle: ECHP*

Die stärkste Dynamik durch private Transfers weist die Einkommensverteilung der AlleinerzieherInnen auf: Das Einkommen jeder/s fünften Alleinerziehers/in steigt in das nächsthöhere Zehntel auf, immerhin in jedem 14. Fall gelingt es sogar, mindestens zwei Dezile zu überspringen.

Während ohne jegliche Transfers fast ein Drittel der AlleinerzieherInnen im untersten Zehntel der Einkommensverteilung landet, geht dieser Anteil durch die staatlichen Transfers auf etwas mehr als ein Fünftel und durch die privaten Transfers auf ein knappes Sechstel zurück.

In den kinderreichen Familien reduziert sich der Anteil im untersten Zehntel durch staatliche Transfers von 44 auf 31%, die geringeren privaten Transfers, die dieser Gruppe zuteil werden, lassen diese Quote jedoch in der „Endeinkommensverteilung“ wieder auf 36% anwachsen.

► ***Einkommensarmut – Schulden – Zahlungsprobleme***

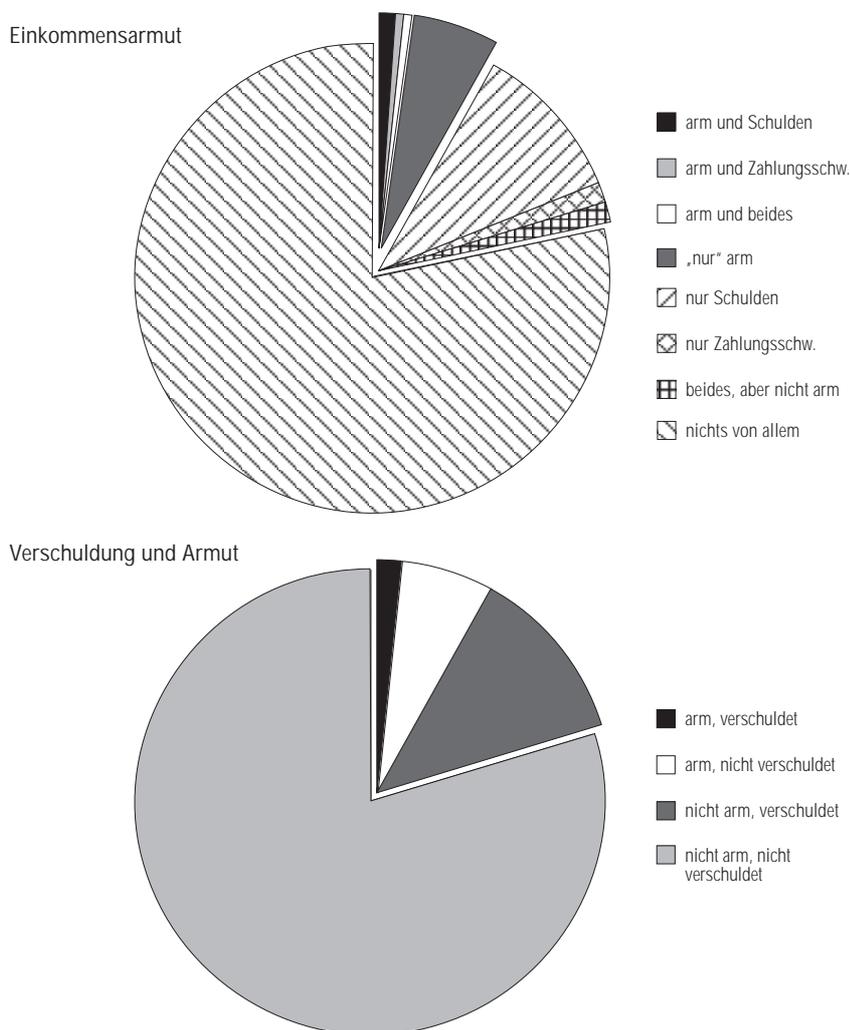
Wie die Mikrozensus-Daten ermöglicht es auch das ECHP, Berechnungen zum Ausmaß der Einkommensarmut anzustellen, wobei als Armutsschwelle wieder die Hälfte des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens und die steile ÖSTAT-Skala für die Berechnung der Äquivalenz-Relationen zugrundegelegt wurden. Die anhand des Panels errechnete **Armutsschwelle** liegt mit öS 6.643,- um rund 9% höher als jene des Mikrozensus, wobei dieser Unterschied zum geringeren Teil auf die allgemeine Steigerung der Haushaltseinkommen, zum größeren jedoch auf die vollständigere Erfassung vor allem der Nebeneinkommen und der unregelmäßigen Einkommensbestandteile zurückzuführen sein dürfte. Das ECHP gelangt über diese Operationalisierung zu einem Ingesamt-Anteil von 8,1% an einkommensschwachen Haushalten.

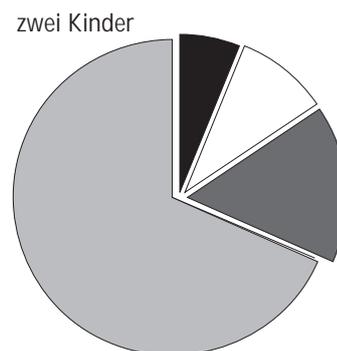
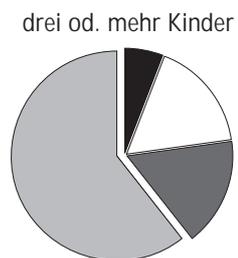
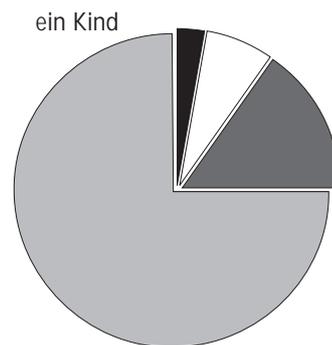
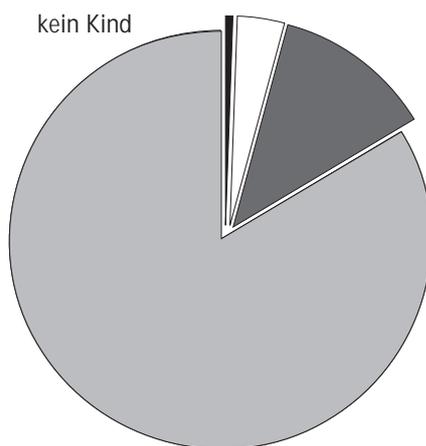
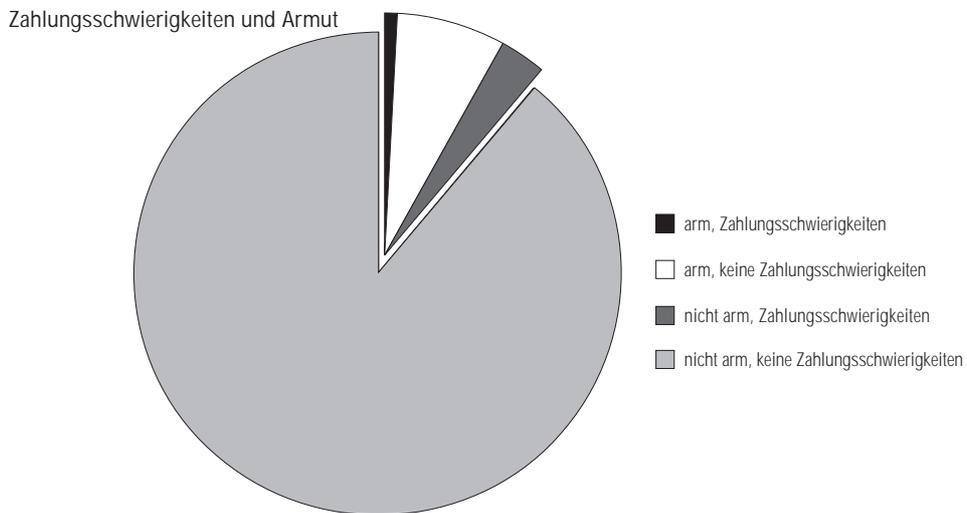
<b>Tabelle IV.11.: Einkommensarmut, Verschuldung und Zahlungsschwierigkeiten (alle Haushalte)</b>	
EINKOMMENSARMUT	
arm und Schulden	1,2
arm und Zahlungsschw.	0,4
arm und beides	0,5
„nur“ arm	6,1
nur Schulden	10,6
nur Zahlungsschw.	1,5
beides, aber nicht arm	1,5
nichts von allem	78,3
VERSCHULDUNG UND ARMUT	
arm, verschuldet	1,7
arm, nicht verschuldet	6,5
nicht arm, verschuldet	12,1
nicht arm, nicht verschuldet	79,8
ZAHLUNGSSCHWIERIGKEITEN UND ARMUT	
arm, Zahlungsschw.	0,9
arm, keine Zahlungsschw.	7,3
nicht arm, Zahlungsschw.	3,0
nicht arm, keine Zahlungsschw.	88,9

Zusätzlich zur Einkommensarmut stehen aus dem ECHP noch Angaben **zur Höhe der Verschuldung** und zu **Zahlungsrückständen** zur Verfügung. Für die hier berichteten Auswertungen wurde als „**Bedrohlichkeitsschwelle**“ ein Schuldenstand **exklusive** der mit Wohnraumbeschaffung zusammenhängenden Verschuldung von mindestens einem Fünftel des jeweiligen Jahreseinkommens zugrundegelegt, und bei den Zahlungsrückständen genügte zumindest eine positi-

ve Meldung aus vier vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (Hypothekenzahlungen/Miete/Strom, Gas/Ratenzahlungen, Kreditkartenrechnungen, Tilgung sonstiger Darlehen). 13,7% der Haushalte fallen unter diese Operationalisierung der privaten Verschuldung, und weitere 1,9% kommen durch die Zahlungsrückstände hinzu. Abbildung IV.5. zeigt die Zusammenhänge zwischen Einkommensarmut und Verschuldung/Zahlungsproblemen auf.

**Abbildung IV.5.: Einkommensarmut, Verschuldung und Zahlungsschwierigkeiten (alle Haushalte)**





In eine erweiterte Diskussion der Einkommenssituation von Familien wären daher auch jene 11% der Haushalte einzubeziehen, deren aktuelles Einkommen zwar nicht unter die Armutsschwelle fällt, deren Schuldenstand jedoch „auffällig“ ist, und die selber angeben, daß die Rückzahlung der Schulden eine

Belastung darstellt. Insgesamt jeder vierte Haushalt, aber jede dritte Familie mit zwei und mehr Kindern, die als einkommensarm eingestuft wurden, sind von Verschuldung bzw. Zahlungsrückständen betroffen. Dabei liegen die Einkommensparameter der verschuldeten armen Familien nur im unteren und mittleren Bereich ein paar Prozent über jenen der nicht verschuldeten Armen, sodaß den verschuldeten Familien nur ein entsprechend geringerer Konsumspielraum zur Verfügung steht.

► **Kinderarmut**

In erster Linie wegen der vollständigeren Erfassung der Transfereinkommen kommt das ECHP zu einer geringeren Quote von Kinderarmut als der Mikrozensus: Wird die aus dem Panel errechnete Quote von 16,3% auf die nicht in der Referenzpopulation eingeschlossenen Kinder ausgedehnt, ergibt sich daraus eine Zahl von rund 305.000 in einkommensschwachen Haushalten lebenden Kindern. Als gefährdete Gruppe kommt allerdings fast eine Viertel Million Kinder hinzu, die in verschuldeten bzw. von Zahlungsproblemen betroffenen Haushalten lebt.

#### **IV.2.3. Indikatoren zum Lebensstandard (1993)**

Gemessen an dem im Kapitel IV.3. erarbeiteten Vorschlag zu den nichtmonetären Lebensstandardindikatoren für Familien muten die gegenwärtig verfügbaren Items aus den Mikrozensus-Sonderprogrammen eher bescheiden an. Es ist allerdings in diesem Zusammenhang nicht von einem einseitigen Datendefizit in bezug auf Österreich zu sprechen, denn auch die von EUROSTAT harmonisierten „etablierten“ Surveys wie die Haushaltsbudgeterhebung oder das Europanel bieten wenig Wegweisendes, und die Debatte zur „Wiederbelebung“ der Sozialindikatoren läuft ebenfalls eher zögerlich an.

Die Mikrozensus-Sonderprogramme „**Ausstattung der Haushalte**“ besitzen den Vorteil, daß die meisten der Indikatoren bereits Zeitreihen offerieren, die bis Mitte der 80er und zum Teil sogar bis in die 70er Jahre zurückreichen.

Disparitäten lassen sich anhand der Verfügbarkeit „moderner“ Geräte (wie z. B. Wäschetrockner, Geschirrspülmaschine) bzw. des Fehlens von sehr weit verbreiteten Geräten (wie z. B. Waschmaschine und Fernsehgerät) und auch anhand von Lebensstilindikatoren (Fernreisen) und der finanziellen Absicherung darstellen; darüber hinaus stehen wichtige Indikatoren zur Wohnqualität zur Verfügung. Einschränkend ist allerdings festzuhalten, daß sich aus Einfachheitsgründen die Antwortvorgaben auf Ja/Nein beschränkten und sich z. B. hinter der positiven Antwort auf die Fragestellung, „über ein Auto zu verfügen“ sehr Unterschiedliches von schrottreifen Billigautos bis zur Luxuskarosse, verbergen kann.

Darüber hinaus ist es – angesichts sich zunehmend segmentierender Lebensstile – in den meisten Fällen sehr schwierig, anhand einer vorgegebenen Nomenklatur kausale Relationen zu konstatieren, weil dazwischenliegende

Variablen wie Stadt/Land-Disparitäten, Generationsunterschiede, die Haushaltsgröße und ähnliches zum Tragen kommen können. Um diese Einflüsse doch zumindest einigermaßen kontrollieren zu können, bezieht sich hier die Darstellung nur auf Beschäftigtenhaushalte, bestehend aus einem oder zwei Erwachsenen und Kind(ern), wobei zusätzlich noch danach unterschieden wird, ob die Eltern beide außerhäuslich erwerbstätig sind oder nicht. Festzuhalten ist, daß im Unterschied zu den Einkommensdaten die Beschäftigtenhaushalte hier auch die Selbständigen und Bauern miteinschließen.

Generell ist davon auszugehen, daß die verfügbaren Indikatoren nur sehr bedingt dazu in der Lage sind, Disparitäten im Lebensstandard im Vergleich zu den kinderlosen bzw. nach der Kinderzahl zu beschreiben (Wolf, 1995b). Nach der **Berufstätigkeit** nur eines Elternteils/beider Elternteile zeigen sich in den Bereichen Verkehr (Zeitkarten für öffentliche Verkehrsmittel und Zweitwagen), dem Vorhandensein arbeitssparender Geräte und dem Urlaub die erwarteten Disparitäten; darüber hinaus ergeben sich ab zwei Kindern auch deutlich höhere PC-Ausstattungsquoten bei „Doppelverdienern“. **Kinderreiche Familien** weisen bei der Verfügbarkeit von Geschirrspülmaschinen und beim Urlaub niedrigere Werte aus. Die Ausstattung der **beschäftigten AlleinerzieherInnen** mit Geräten erreicht zwar den Durchschnitt der Beschäftigtenhaushalte, sie liegt jedoch deutlich unter jener der vollständigen Familien; insbesondere fallen ihre Werte hinsichtlich der Reparaturbedürftigkeit der Wohnung, beim Auto, beim regelmäßigen Lesen einer Tageszeitung und bei der finanziellen Absicherung unter dieses Vergleichsniveau (Wolf, 1995b).

Bereits in der Studie „Von Ausgrenzung bedroht“ (Lutz et al. 1993, S. 84 ff.) zeigten sich die Schwierigkeiten, anhand der im Mikrozensus verfügbaren Indikatoren **Familienarmut** dingfest zu machen. Zusammenfassend muß festgehalten werden, daß sowohl die eingesetzte Familientypologie als auch die eher simplen nichtmonetären Indikatoren es zwar schaffen, den mittleren Verteilungsbereich einigermaßen anschaulich darstellbar zu machen, daß sie jedoch ohne zusätzliche Informationen kaum eine bessere Interpretierbarkeit in den Randbereichen der Verteilung zu erzielen vermögen. Dagegen ermöglichen es die Angaben zur beruflichen Tätigkeit („Berufsschicht“) der Bezugsperson des Haushalts, die Bandbreite der Disparitäten zu beschreiben, von den bestgestellten Schichten, den Freiberuflern mit Hochschulbildung, Selbständigen mit größerem Betrieb und den obersten Schichten von Angestellten und öffentlich Bediensteten bis zu Hilfsarbeitern, Kleinbauern und Arbeitslosen.

Erst in einer sehr tiefgehenden Differenzierung gelingt es, die nichtmonetären Indikatoren zum Sprechen zu bringen, wenn z. B. gezeigt werden kann, daß bezogen auf alle Beschäftigtenhaushalte der Anteil der in Substandardwohnungen Lebenden nur mehr 3% beträgt, daß jedoch 18% der ausländischen Arbeiter in solchen Wohnungen ohne sanitäre Installationen leben, und daher fast die Hälfte der von im Arbeitsleben Stehenden bewohnten Substandardwohnungen von ausländischen Arbeitern belegt ist (Bauer, 1995).

### IV.3. Anhang: Vorschläge für eine Indikatorenliste zur Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien

#### IV.3.1. Charakterisierung der Familie und der einzelnen Familienmitglieder

- ▶ Familientyp: MZ-GR, VZ  
Haushaltsprognosen
- ▶ Schulbildung: MZ-GR, VZ
- ▶ Beschäftigung, Arbeitslosigkeit: (Zusammenführen Arbeitsmarktdaten-Haushaltscharakteristika): MZ-GR, AKE
  - Hauptverdiener arbeitslos; keine Person im Haushalt erwerbstätig: MZ-GR
  - Arbeitslosigkeitsdauer und -häufigkeit (getrennt Saisonarbeitslosigkeit): ECHP, (Häufigkeit: n. v.)
  - Arbeitslosigkeit ohne Beihilfen: MZ, Gründe dafür: n. v.
  - Erwerbshindernisse von Nichtbeschäftigten: zum Teil MZ-S
  - Inanspruchnahme von Maßnahmen des Arbeitsmarktservice (Verwaltungsdaten)
  - Kinderbetreuungsdefizite: zum Teil MZ-S
  - Arbeitszeitsonderformen (Wochenend-, Schicht- und Nachtarbeit): AKE
  - Wochenarbeitszeit mehr als 50 Stunden: MZ-GR
  - Weg zur Arbeit (teilweise MZ – S)
  - Abwesenheit von Wohnung infolge Arbeit (MZ – Zeitbudget)
  - Geringfügig Beschäftigte: MZ-GR
  - Unfreiwillige Teilzeitarbeit: n. v.
  - Unterqualifizierte Teilzeitarbeit: n. v.
- ▶ Schulbesuch der Kinder nach Schultypen, nach Geschlecht, einschließlich außerschulische Bildung: n. v.
  - Unbeaufsichtigte Kinder oder Pflegebedürftige: n. v.
- ▶ Individuelle Biografien: FFS
  - Frühere Beziehungen: n. v.
  - Herkunftsfamilien: n. v.
  - Familiengründung: n. v.
  - Migration: teilweise aus VZ
  - Staatsbürgerschaft: MZ-GR, AKE
  - Ethnizität: AKE
  - Sprachbeherrschung: n. v.
- ▶ Familienbiografie (z. B. schon aus der Familie weggezogene Kinder und deren Schul- und Berufsbildung): n. v.
  - Berufstätigkeit von weggezogenen Kindern: n. v.
- ▶ Behinderung: MZ-S

- ▶ Pflege von Personen im Haushalt oder außerhalb des Haushalts: MZ-S  
 Betreuung von (familienfremden) Personen im Haushalt: n. v.  
 Unterstützung bei Vorhandensein von Pflegebedürftigen: MZ-S  
 Inanspruchnahme bzw. Vorhandensein von Hilfsmöglichkeiten  
 (MZ-S, alt)  
 Zahl der Kinder je Frau: MZ-S

#### **IV.3.2. Bezug monetärer öffentlicher Transferleistungen**

Fallweise in MZ-S; Verwaltungsdaten verfügen nur zum Teil über familienbezogene Rahmeninformationen; die im folgenden genannten familienrelevanten Einzeltransfers sind im Prinzip in den Einkommensbegriffen enthalten; eine getrennte Ausweisung erfolgt nicht und müßte (bei bedeutend vergrößerter Stichprobe) eigens durchgeführt werden.

- ▶ Arbeitslosengeld, Notstandshilfe
- ▶ Karenzgeld, Sondernotstandshilfe
- ▶ Erziehungsgeld der Länder
- ▶ Wohnbeihilfe, Mietzinsbeihilfe
- ▶ Stipendien
- ▶ Sozialhilfe
- ▶ Invaliditätspension, Ausgleichszulage
- ▶ Witwenpension
- ▶ Waisenpension
- ▶ Sonderunterstützung
- ▶ Unterstützung der AMS bei Kursbesuch
- ▶ Krankengeld
- ▶ Karenzgeldzuschuß
- ▶ Teilzeitbeihilfe
- ▶ Teilzeitkarenzgeld
- ▶ Betriebshilfe oder adäquate Leistung
- ▶ Kleinkindbeihilfe
- ▶ Familienzuschläge des AMS
- ▶ Unterhaltsvorschüsse
- ▶ Familien- und Taggeld
- ▶ Pflegegeld
- ▶ Mutter-Kind-Paß-Bonus
- ▶ Kinderzuschüsse

#### **IV.3.3. Monetäre Indikatoren**

Die Sensitivität der Ergebnisse und Botschaften auf dem Hintergrund der gewählten Äquivalenzskalen ist transparent zu machen!

- ▶ Einkommen: MZ-S zweijährig; ECHP jährlich, jedoch kleine Stichprobe

- ▶ Zu leistende Unterhaltszahlungen: n. v.
- ▶ Finanzielle Verpflichtungen im Herkunftsland (Migranten): n. v.
- ▶ freiwillige Zuwendungen und Spenden: (im Prinzip in der Konsumerhebung)
- ▶ „Total Income“: n. v. (Bewertungsprobleme bei nichtmonetären Transfers)
- ▶ Konsumausgaben(-struktur): KE 1993, künftig in Fünfjahresabständen

#### **IV.3.4. Zeitverwendung: MZ-S 1992, 1998?**

Das Nutzen der Daten von 1992 auch hinsichtlich familien- und haushaltsbezogener Auswertungen wäre ein entscheidender Fortschritt in bezug auf die breitere Darstellung von Disparitäten.

- ▶ Probleme bei der monetären Bewertung der Hausarbeit

#### **IV.3.5. Haushaltsausstattung: MZ-S 1993, 1998?**

(Dabei sind Stadt-Land-Unterschiede in Rechnung zu stellen).

- ▶ Wohnung: Zahl der Räume, m<sup>2</sup>, Ausstattungstyp: KE, auch MZ-GR
- ▶ Wohnmängel (feucht, dunkel), Reparaturbedürftigkeit: MZ-S
- ▶ Erwerb der Wohnung (ausbezahlt, geschenkt, Schulden, gefördert): KE
- ▶ Erreichbarkeit, „location“ (Arzt, Einkaufen, Spielplatz): teilweise MZ-S
- ▶ Fehlen „strukturierten Raums“ (eher für kleinräumige Ansätze): n. v.
- ▶ Ausstattung: Waschmaschine in Wohnung oder Haus, Geschirrspüler, weder PKW noch Zeitkarte, Telefon, Tageszeitung, PC, Lebensversicherung, Krankenzusatzversicherung

#### **IV.3.6. Finanzielle Situation des Haushalts**

(Erhebliche Schwierigkeiten bei der Beschreibung der finanziellen Verhältnisse im oberen Verteilungsbereich.)

- ▶ Belastung durch Wohnkosten insgesamt: ECHP
- ▶ Wohnungskredite: ECHP
- ▶ Zahlungsrückstände (differenziert nach Miete, Strom/Gas, Telefon, etc.): n. v.
- ▶ Schuldenhöhe (stellen Rückzahlungen, Zinsen eine Belastung dar?): ECHP
- ▶ Fernreisen: MZ
- ▶ Geschätzter Verkaufswert der Immobilien: n. v.
- ▶ Erbschaften: ECHP
- ▶ Massives Kontoüberziehen: n. v.
- ▶ Ratenkäufe: n. v.
- ▶ Schulden, abgesehen solcher für Wohnraumbeschaffung: ECHP

- ▶ Subjektive Armutsgrenzen: ECHP, KE
- ▶ Das Auslangen mit gegenwärtigem Einkommen finden: ECHP
- ▶ Vergleich der aktuellen finanziellen Situation mit jener des Vorjahres und dem nächsten Jahr (Prognose): ECHP
- ▶ Aus finanziellen Gründen sich nicht leisten können: n. v.
  - Gesundheitliche Notwendigkeiten (z. B. Gebißsanierung); Urlaub für Kinder;
  - Nachhilfe; Teilnahme an Skikursen, Sportwochen u. dgl., diversen Freizeitkursen und –veranstaltungen;
  - Kinderfeste (z. B. Geburtstagsparty)

#### **IV.3.7. Sonstiges**

- ▶ Alle Söhne/Töchter erhielten Ausbildung (d. h. Schulbesuch bis 18 Jahre/abgeschlossene BMS/abgeschlossene Lehre): n. v.
- ▶ Ausbildung nach Stellung in der Geschwisterreihe: n. v.
- ▶ Kontakte zu Verwandten und Freunden: n. v.
- ▶ Soziabilität (Mitgliedschaft in Vereinen u.ä.): n. v.
- ▶ Gibt es jemanden, der, wenn nötig, Geld borgen würde: n. v.

## V. Denkbare Konstellationen der sozio- ökonomischen Lage von Familien: Ergebnisse der Modellfamilienanalyse

### Inhalt

V.1. Zielsetzung und Vorgangsweise der Modellfamilienanalyse	225
V.1.1. Anliegen und Grundkonzept	225
- Hintergrund und Anliegen	225
- Prinzipielle Vorgangsweise	226
- Konkrete Fragestellungen	227
V.1.2. Zur Auswahl der Modellfamilien im Familienbarometer	228
- Ausgewählte Familientypen	228
- Variationen im ökonomischen Status	229
- Regionale Differenzierung	229
V.2. Annahmen für die Modellfamilien in Österreich	235
- Allgemeine Charakteristika der Matrix	235
V.2.1. Das „Einnahmenpaket“ der Modellfamilien:	236
- Geburtenbeihilfe	236
- Familienbeihilfe und Kinderabsetzbeträge	237
- Karenzurlaubsgeld	237
- Fahrtenbeihilfe	237
- Familienzuschüsse der Bundesländer	238
- Wohnbeihilfe	242
- Kinderbetreuungsbeihilfe des Arbeitsmarktservice	244
- Studienbeihilfe (Stipendium)	244
V.2.2. Das „Ausgabenpaket“ der Modellfamilien: Gesamtübersicht	244
- Aufwendungen für Wohnen	245
- Ausgaben für Gesundheit	246
- Kinderbetreuungskosten	246
- Schulkosten	248
- Kosten der universitären Ausbildung	248
V.3. Ergebnisse der Modellfamilienanalyse	248
V.3.1. Vorgangsweise bei der Auswertung	249
- Deskription der Einzelmatrizen	249
- Abgeleitete Größen	249
- Auswahl wichtiger Analysedimensionen	250
V.3.2. Wichtige Auswertungen auf der deskriptiven Ebene	251
- Wohnbeihilfe	251

-	Familienzuschüsse	253
-	Kinderbetreuungskosten	254
V.3.3.	Ergebnisse nach Einkommensniveaus	256
V.3.3.1.	Relative Transferquoten	256
-	Relative Transferquoten bei niedrigen Einkommen	256
-	Relative Transferquoten bei durchschnittlichen Einkommen	257
-	Relative Transferquoten bei höheren Einkommen	257
V.3.3.2.	„Frei verfügbares“ Einkommen	260
-	Einkommensniveau 1: niedrige Einkommen	260
-	Durchschnittliche und höhere Einkommensniveaus	261
V.3.4.	Relative Transferquoten nach Familientypen	263
-	AlleinerzieherIn mit Kleinkind (2.11 Jahre)	263
-	AlleinerzieherIn mit zwei Kindern (7 und 8 Jahre)	263
-	Ehepaar mit zwei Kleinkindern (1 und 3 Jahre)	266
-	Ehepaar mit zwei Kindern (17 und 22 Jahre)	266
-	Ehepaar mit drei Kindern (7, 8 und 14 Jahre)	266
V.3.5.	Ausblick auf andere Auswertungsmöglichkeiten	273
-	Die Modellfamilienanalyse und Auswirkungen von Änderungen familienpolitischer Instrumente	273
-	Die Modellfamilienanalyse im internationalen Vergleich	275
V.4.	Zusammenfassende Einschätzung	277
-	Zur Aussagekraft des Instrumentariums	277
-	Probleme und mögliche Fehlinterpretationen	279
V.5.	Arbeitstabellen	281
V.6.	Anhang	296

## V. Denkbare Konstellationen der sozio-ökonomischen Lage von Familien: Ergebnisse der Modellfamilienanalyse

*Christoph Badelt, Sabine Baumgartner*

### V.1. Zielsetzung und Vorgangsweise der Modellfamilienanalyse

#### V.1.1. Anliegen und Grundkonzept

##### ► *Hintergrund und Anliegen*

Familienpolitische Maßnahmen betreffen konkrete Familien in sehr unterschiedlicher Art und Weise. Kommt es zu Änderungen in der ökonomischen Familien„förderung“, dann haben diese auf der makroökonomischen Ebene relativ klar beobachtbare budgetäre Auswirkungen. Diese kommen in den Teilen II und III des Indikatorsystems deutlich zum Ausdruck. Ob und inwieweit die wirtschaftliche Lage *einzelner Familien* damit verändert wird, kann aus den im Teil IV dargestellten repräsentativen Statistiken allerdings nur implizit und mit langen Verzögerungen abgeleitet werden.

In der politischen Diskussion wird deshalb oft an Hand alltäglicher Beispiele von als „typisch“ angesehenen Familien der Effekt z. B. einer Veränderung in der Familienbesteuerung oder bei der Familienbeihilfe illustriert. Es liegt nahe, daß im politischen Tagesstreit die Auswahl solcher Beispiele meist im Hinblick auf einen im vorhinein festgelegten politischen Zweck erfolgt, weshalb der analytische Wert solcher Beispiele in der Regel nur beschränkt ist.

Umgekehrt hat die Beschreibung der sozioökonomischen Lage von charakteristischen Beispielen unterschiedlicher Familientypen an sich einen hohen heuristischen und auch politischen Wert: An Hand einer bestimmten Konstellation von Annahmen kann nämlich gezeigt werden, welche familienpolitischen Instrumente einer insgesamt eher „ärmeren“, „reicherer“ oder wirtschaftlich „durchschnittlich“ gestellten Familie mit einer bestimmten Zusammensetzung und Größe zur Verfügung stehen und wie diese Instrumente deren wirtschaftlichen Lage, die sich aus den bloßen Markteinkommen ergäbe, verändern bzw. beeinflussen.

Das multidisziplinäre Familienbarometer beschränkt sich deshalb bei seiner Beschreibung der wirtschaftlichen Lage von Familien nicht auf das Indikatorsystem, das in Teil IV entwickelt und vorgestellt wurde. Vielmehr werden darüber hinaus an Hand der detaillierten Beschreibung von „Modellfamilien“ auch

Konstellationen analysiert, die den Zusammenhang zwischen Familienpolitik und wirtschaftlicher Lage von Familien illustrieren können. In der Folge wird zunächst die Auswahl der Modellfamilien beschrieben und begründet. Danach (Kapitel V.2.) werden die Annahmen für die einzelnen Modellfamilien spezifiziert, bevor im Kapitel V.3. die wichtigsten Ergebnisse vorgestellt werden. Kapitel V.4. interpretiert diese Ergebnisse und klärt deren Aussagekraft.

► **Prinzipielle Vorgangsweise**

Der Ansatz der Modellfamilien wurde in den letzten Jahren in der internationalen familienökonomischen Diskussion mehrfach eingesetzt. Ursprünglich wurde das sogenannte „*Family Matrix Model*“ in einer Studie der Universität York über Leistungspakete für Kinder entwickelt (vgl. Bradshaw et al., 1993). Auf internationaler Ebene wird das Modell gegenwärtig vom *European Observatory on National Family Policies* der EU-Kommission für die jährlich durchgeführten Vergleiche der strukturellen Auswirkungen von Steuer- und Transferpolitik in den EU-Mitgliedsstaaten verwendet.

Das *Family Matrix Model* ist ein zeitpunktbezogenes Modell; es basiert auf der Idee, die sozioökonomische Lage der Familien anhand von wichtigen monetären Indikatoren zu beschreiben. Zu diesen zählen zunächst die marktmäßigen Einkommen (brutto wie netto) und die einer Familie zufließenden Transferzahlungen des Staats.<sup>1</sup> Darüber hinaus ist die wirtschaftliche Lage der Familien aber auch wesentlich durch familienspezifische Ausgaben bestimmt, die sich z. B. auf die Kinderbetreuung, das Wohnen, oder auf nicht durch staatliche Sachtransfers abgedeckte Ausgaben für Gesundheits- oder Ausbildungszwecke beziehen.

Für eine konkrete Modellfamilie müssen dann konkrete Annahmen über Einkommen, Belastung mit Steuern und Sozialabgaben, Umfang und Höhe zufließender Familienförderungsmaßnahmen und typische Aufwendungen für Wohnen, Gesundheit, Kinderbetreuung etc. getroffen werden. Auf diese Art und Weise können die Auswirkungen verschiedener familienpolitischer Maßnahmen simuliert und der Einfluß spezifischer örtlicher Gegebenheiten (z. B. bei der Höhe der Wohnungskosten, bei den Kinderbetreuungskosten etc.) dargestellt werden.

---

1 Anders als in manchen der im Teil IV dargestellten Informationsquellen – wie insbesondere im „Europanel“ (EHP) – werden jedoch private Übertragungen, z. B. Alimentszahlungen, Geschenke der Großeltern etc. nicht berücksichtigt. Schließlich gehen unentgeltlich vom Staat zur Verfügung gestellte Sachleistungen (wie z. B. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen) nicht als Einnahmen in die Kalkulationen ein, während ein großer Teil dieser Leistungen im Teil II als „familienrelevante öffentliche Ausgaben“ auf der Makroebene berücksichtigt wurden. Diese Inkonsistenzen sind unvermeidbar, will man nicht die internationale Vergleichbarkeit der Modellfamilien völlig aufgeben.

► **Konkrete Fragestellungen**

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Beschreibung solcher Modellfamilien nur aufgrund einer Vielzahl von Annahmen vorgenommen werden kann, die bei aller sorgfältigen Begründung ein gewisses Maß an Willkür unvermeidlich machen. Die Aussagekraft der Modellfamilienanalyse liegt somit viel weniger in den *absoluten* Werten des dargestellten Einkommens, der Höhe der zufließenden Transfers oder des Umfangs der eine Familie treffenden Kostenkategorien. Vielmehr gewinnt die Analyse durch ihren **vergleichenden Charakter** an Aussagekraft.

Insbesondere ist es der Zweck der Modellfamilienanalyse, folgende vergleichende Analysen durchzuführen:

- Vergleiche im **regionalen Sinn**: Durch Gegenüberstellung von relativen Entlastungen der Familien durch Transfers oder von relativen Belastungen von Familien durch bestimmte Kosten oder öffentliche Abgaben kann die **relative Lage bestimmter Familientypen** (z. B. nach Größe, Einkommen, Kinderzahl) in verschiedenen Regionen dargestellt werden, wenn nur in den einzelnen Regionen konsistente Annahmen getroffen werden.

Ein solcher Vergleich wird im Rahmen des EU-Observatoriums **international** durchgeführt. Dies setzt zwar eine Einigung auf Annahmen voraus, die aus nationaler Perspektive nicht immer als glücklich anzusehen sein mögen, kann aber dennoch zu politisch interessanten Aussagen führen. Wie noch zu zeigen sein wird, übernimmt das Familienbarometer in Teilen auch diese Annahmen des EU-Observatoriums, um damit auch einen Vergleich der Aussagen mit den übrigen EU-Staaten zu ermöglichen.

- Vergleiche in **zeitlicher Hinsicht**: Durch einen Vergleich der Lage der Modellfamilien zu verschiedenen Beobachtungszeitpunkten wird es möglich, die Auswirkungen von Veränderungen im familienpolitischen Instrumentarium, aber auch allenfalls eingetretene Änderungen in spezifischen Kostenarten (z. B. bei der Kinderbetreuung oder im Gesundheitswesen) auf die Lage von Familien unmittelbar darzustellen. Auch hier gilt, daß die Konsistenz der getroffenen Annahmen über die Zeit hinweg die Aussagekraft der Analyse erhöht, selbst wenn einzelne Annahmen bestreitbar sind.

Schließlich erlaubt es der Modellfamilienansatz auf relativ einfache Art und Weise, die Auswirkungen von **Veränderungen in getroffenen Annahmen** zu simulieren. Auch auf diese Art und Weise reduziert sich die Problematik, die durch den Zwang zur Setzung von Annahmen entsteht. Es kann relativ leicht nachvollzogen werden, ob die Grundaussagen des Modells sensibel auf bestimmte Annahmen reagieren oder nicht.

Von besonderer praktischer Relevanz ist weiters die Möglichkeit, Auswirkungen von **Veränderungen in politischen Instrumenten** auf die Modellfamilien zu simulieren. So kann etwa aufgezeigt werden, wie sich die Lage einer bestimmten Familie aufgrund von Variationen einer Landesfamilienförderung verändert.

### V.1.2. Zur Auswahl der Modellfamilien im Familienbarometer

Für die Erarbeitung eines konkreten österreichischen Familienbarometers stellt sich die Frage nach der Auswahl und Definition jener Modellfamilien, die die Vielfalt der österreichischen Familien brauchbar abbildet und überdies den politischen Präferenzen entgegenkommt, bestimmte Familientypen besonders sorgfältig zu beobachten, weil sie als besondere Zielgruppe der Sozial- und Familienpolitik anzusehen sind.

Die Auswahlentscheidung hat einen Kompromiß zwischen einigen einander **widersprechenden Gesichtspunkten** zu finden: Es gilt

- ▶ die Auswahl **österreichspezifisch** durchzuführen (z. B. um die Möglichkeit zu haben, speziell in Österreich entwickelte Arbeitsfelder der Familienpolitik hinsichtlich ihrer Wirksamkeit genau beobachten zu können) und gleichzeitig auf **internationale** Konventionen zu achten, um im Barometer auch die **Vergleichbarkeit** zu den anderen EU-Staaten zu sichern;
- ▶ möglichst viele Modellfamilien zu definieren, um der **Verschiedenartigkeit** der Familien gerecht zu werden, gleichzeitig aber die zu produzierenden Datenmengen zu beschränken, um die Analysekosten nicht zu groß werden zu lassen und die Aussagekraft der Ergebnisse nicht aufgrund einer undurchschaubaren **Komplexität** zu entwerten.

Im Hinblick auf den Zweck der Analyse müssen bei der Auswahlentscheidung mindestens drei Gesichtspunkte beachtet werden. Die Modellfamilien sind dann aus Kombinationen wenigstens der folgenden Elemente zusammenzustellen. Es gilt,

- ▶ Familien unterschiedlicher **Größe und Zusammensetzung**
  - ▶ unterschiedlichen **wirtschaftlichen Status** – gemessen am Primäreinkommen-
  - ▶ in unterschiedlichen **Regionen**
- in die Analyse einzubeziehen.

#### ▶ *Ausgewählte Familientypen*

Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit im Rahmen des EU-Observatoriums liegt es nahe, all jene Familien, für die auf internationaler Ebene Matrixdaten erhoben werden, auch in das österreichische Familienbarometer einzubauen. Darüber hinaus ist es aber auch sinnvoll, den Kreis der dort festgelegten Familientypen in zweifacher Hinsicht zu erweitern: Zum einen geht es um die Einbeziehung von Familien mit sehr kleinen Kindern, um die Sensibilität der Modellfamilien im Hinblick auf das österreichische Modell der Karenzurlaubsbestimmungen sicherzustellen. Zum anderen wurden – anders als im EU-Observatorium – auch Familien mit älteren Kindern in den Kreis der Modellfamilien aufgenommen, um die Lage von Familien mit studierenden Kindern entsprechend abbilden zu können.

Auf der Basis dieser Überlegungen wurden 14 Familientypen festgelegt. Jene Familientypen, die auch im EU-Observatorium erhoben werden, sind in der folgenden Aufzählung gekennzeichnet<sup>2</sup>. Im einzelnen wurden nachstehende Modellfamilien definiert – wobei als AlleinerzieherInnen geschieden oder getrennt lebende Personen angenommen wurden:

- ▶ Single \*
- ▶ Ehepaar \*
- ▶ AlleinerzieherIn mit einem Kind (2 Jahre und 11 Monate) \*
- ▶ AlleinerzieherIn mit einem Kind (7 Jahre) \*
- ▶ AlleinerzieherIn mit zwei Kindern (7 und 8 Jahre) \*
- ▶ Ehepaar mit einem Kind (1 Jahr)
- ▶ Ehepaar mit einem Kind (2 Jahre und 11 Monate) \*
- ▶ Ehepaar mit einem Kind (7 Jahre) \*
- ▶ Ehepaar mit zwei Kindern (1 und 3 Jahre)
- ▶ Ehepaar mit zwei Kindern (7 und 8 Jahre) \*
- ▶ Ehepaar mit zwei Kindern (13 und 17 Jahre)
- ▶ Ehepaar mit zwei Kindern (17 und 22 Jahre)
- ▶ Ehepaar mit drei Kindern (7, 8 und 14 Jahre) \*
- ▶ Ehepaar mit drei Kindern (17, 20 und 22 Jahre)

▶ ***Variationen im ökonomischen Status***

Bei der Auswahl von Modellfamilien nach dem ökonomischen Status wurde grundsätzlich den Vorgaben des EU-Observatoriums gefolgt, das eine grobe Kategorisierung des ökonomischen Status der Familien nach der relativen Markteinkommensposition der verdienenden Elternteile vornimmt. In einer groben Skala wurde zwischen einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen und dem halben bzw. eineinhalbfachen Wert dieses Einkommens variiert. Darüber hinaus galt es noch, Annahmen über die Einkommen von Männern und Frauen zu treffen.

Aus Gründen der Vereinfachung wird im EU-Observatorium bei Alleinverdienerhaushalten nur auf *männliche* Einkommen abgestellt, was für die Beschreibung der Lage von AlleinerzieherInnenhaushalten deshalb problematisch ist, weil es sich dabei meist um alleinstehende Frauen handelt. Diese zweifellos unglückliche Vorgabe ist bei der Interpretation der Ergebnisse im Auge zu behalten.

Schließlich sollte zur Darstellung der Lage von besonders benachteiligten Familien in die Modellfamilien auch die Möglichkeit einbezogen werden, wo eine Familie keinerlei Markteinkommen bezieht. In diesen Fällen wurde in Übereinstimmung mit dem EU-Observatorium der Bezug von Sozialhilfe angenommen.

Insgesamt ergibt die Anwendung dieser Kriterien eine Definition von Modellfamilien mit folgenden Einkommenssituationen:

---

2 Diese Familientypen sind mit Sternchen gekennzeichnet.

**Alleinverdienerhaushalte:**

- ▶ 0,5 durchschnittliches männliches Bruttoeinkommen: öS 13.247,- (12.321,-)<sup>3</sup>
- ▶ durchschnittliches männliches Bruttoeinkommen: öS 26.493,- (24.642,-)
- ▶ 1,5 durchschnittliches männliches Bruttoeinkommen: öS 39.740,- (36.963,-)

**Zweiverdienerhaushalte:**

- ▶ durchschnittliches männliches Bruttoeinkommen öS 26.493,- (24.642,-) plus 0,66 durchschnittliches weibliches Bruttoeinkommen öS 12.256,- (11.443,-)
- ▶ 1,5 durchschnittliches männliches Bruttoeinkommen öS 39.740,- (36.963,-) plus 1,5 durchschnittliches weibliches Einkommen öS 27.855,- (26.005,-)

**Tabelle V.1.: Sozialhilferichtsätze für 1993 und 1996 (Werte in Klammern geben die Richtsätze für 1993 an)**

Bundesland	Alleinstehende	Haushaltsvorstände	Haushaltsangehörige ohne ..... mit Anspruch auf Familienbeihilfe
Wien	4.880,- (4.527,-)	4.759,- (4.415,-)	2.443,- (2.266,-) ... 1.464,- (1.358,-)
Niederösterreich	5.861,- (5.437,-)	5.184,- (4.776,-)	2.678,- (2.485,-) ... 1.591,- (1.476,-)
Oberösterreich	6.180,- (5.610,-)	5.610,- (5.095,-)	3.340,- (3.035,-) ... 1.215,- <sup>1)</sup> (1.100,-) ... 1.685,- <sup>2)</sup> (1.530,-)
Salzburg	4.675,- (4.430,-)	3.820,- (3.620,-)	2.520,- (2.390,-) ... 1.115,- (1.050,-)
Tirol	4.950,- (4.595,-)	4.240,- (3.930,-)	2.950,- (2.735,-) ... 1.640,- (1.520,-)
Vorarlberg	5.580,- (5.220,-)	4.700,- (4.400,-)	3.000,- (2.810,-) ... 1.670,- (1.560,-)
Burgenland	4.820,- (4.470,-)	4.095,- (3.800,-)	2.825,- (2.620,-) ... 1.185,- (1.100,-)
Steiermark	5.685,- (5.150,-)	5.195,- (4.700,-)	für die Mitunterstützten: bis zum 10. Lj. ....3.095,- (2.800,-) ab dem 10. Lj. .... 3.430,- (3.100,-)
Kärnten	4.706,- (4.360,-)	3.846,- (3.570,-)	1. 2.465,- (2.280,-) ... 1.432,- (1.320,-) 2. 1.841,- (1.710,-).....1.074,- (990,-) 3. 1.238,- (1.140,-).....716,- (660,-) 4. 624,- (570,-) ..... 358,- (330,-) ... und jeden weiteren...
<sup>1)</sup> Bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. <sup>2)</sup> Ab dem auf die Vollendung des 10. Lebensjahres folgenden Monatsersten.			

3 Der erste Wert bezieht sich auf das Jahr 1996, der in Klammer angegebene Wert auf das Jahr 1993.

### **Sozialhilfebezug**

- ▶ Eine Extremsituation unter den Einkommensvarianten beschreibt der letzte Fall der Familienmatrix. Hier wird unterstellt, daß als Grundeinkommen Sozialhilfe bezogen wird. Für die Höhe der Sozialhilfe wurden die entsprechenden Richtsätze der Bundesländer herangezogen. (vgl. Tabelle V.1.)

### ▶ **Regionale Differenzierung**

Bei Anwendung des Konzepts der Modellfamilien im internationalen Vergleich zeigte sich vor allem für die Beschreibung wirtschaftlich benachteiligter Familien die regionale Komponente als besonders wesentlich. Im Rahmen des EU-Observatoriums wird für jedes Land nur eine einzige Region in die Vergleiche einbezogen, was im Hinblick auf die Komplexität des Vergleichs zwischen 15 Ländern zwar verständlich, von der Sache her aber überaus problematisch ist.

Die Regionalisierung der Modellfamilien ist zunächst für die Deskription der familienspezifischen Kosten von großem Belang. Insbesondere die Belastung mit Wohnungskosten unterliegt erheblichen regionalen Unterschieden, wobei zusätzlich noch innerhalb von Regionen je nach Wohnungstyp beträchtliche Belastungsunterschiede bestehen können. Aber auch hinsichtlich der Kinderbetreuung ist auf regionale Verschiedenheiten zu achten, was sich empirisch als besonders signifikant herausgestellt hat.

Für die Analyse familienpolitischer Konsequenzen zeigt sich überdies, daß auch auf Seite der öffentlichen Transfers (in Geld- und Sachleistungen) Familien in unterschiedlichen Regionen sehr verschieden gestellt sein können. Dies ist in der österreichischen familienpolitischen Diskussion noch relativ wenig beachtet worden.

In der Zusammenschau von Kostenbelastung und Familienförderung stellt sich die Regionalisierung der Modellfamilien als ein zentrales methodisches Problem mit beträchtlichen politischen Konsequenzen dar. Im Hinblick auf diese Erkenntnis wurden bei der Definition der Modellfamilien umfangreiche Vorarbeiten zur Auswahl verschiedener Standorte vorgenommen.<sup>4</sup> Als Ergebnis wurde ein Kriterienkatalog zur räumlichen Differenzierung erarbeitet, der letztlich auf folgende Kriterien abstellt:

- ▶ Stadt – Land
- ▶ Ost – West
- ▶ Einkommen
- ▶ Kinderbetreuungskosten
- ▶ Landesfamilienförderung
- ▶ Wohnkosten
- ▶ Sozialhilfe

---

4 Für eine detaillierte Dokumentation dieser Vorarbeiten siehe Baumgartner (1996, unveröffentlichtes Arbeitspapier).

Informationen über die österreichweite Ausprägung dieser Kriterien konnten großteils aus bestehendem statistischem Material (Volkszählungsdaten, Mikrozensusdaten etc.) gewonnen werden. In geringerem Ausmaß mußten jedoch auch Primärerhebungen durchgeführt werden. Diese waren vor allem für die Kriterien Kinderbetreuung und Landesfamilienförderung erforderlich. Hierfür wurden die Tagesmüttervereinigungen und die Familienreferate in den Bundesländern kontaktiert und die relevanten Informationen eingeholt.

Zur Festlegung der regionalen Verteilung der Modellfamilien wurden in einem ersten Arbeitsschritt für jedes Kriterium einzeln regionale Unterschiede innerhalb Österreichs dargestellt. Durch die Kombination der einzelnen Kriterien wurde dann eine Auswahl an Regionen und Modellfamilien getroffen.

Ausgangspunkt der Überlegungen war die regionalwirtschaftliche Gliederung Österreichs nach dem NUTS-System. „NUTS“ steht für *Nomenclature des unités territoriales statistiques* (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik) und ist eine dreistufige territoriale Gliederung.

**Tabelle V.2.: Übersicht zur Auswertung der einzelnen Kriterien**

Kriterium (+ hoch / – niedrig)	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	Oberösterreich
Einkommen				
+	Rheint. Bodens.	Innsbruck	Salzburg Umg.	Linz-Wels
–	Bregenzer Wald	Außerfern	Pinzgau-Pongau	Mühlviertel
(österreichweit)				
+				
–				Mühlviertel
Wohnen				
+	Rheint. Bodens.	Innsbruck	Salzburg Umg.	Linz-Wels
–	Bregenzer Wald	Osttirol	Lungau	Mühlviertel
(österreichweit)	+		+	
Tagesmütter				
+				Innviertel
–		Osttirol		Linz-Wels
–		Tirol. Oberl.		
(österreichweit)			+	
Kindergärten	–			
Sozialhilfe			–	+
Familienhilfe	(+) <sup>1</sup>			–

<sup>1</sup> Wenn kein Karenzgeld bezogen wird.

Auf der Ebene NUTS 1 wird Österreich in die Einheiten

- ▶ **Ostösterreich:** Niederösterreich, Wien und Burgenland
  - ▶ **Westösterreich:** Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich
  - ▶ **Südösterreich:** Steiermark und Kärnten
- gegliedert.

Die neun Bundesländer bilden die NUTS 2-Ebene. Die NUTS 3-Ebene teilt Österreich in 35 Einheiten, die sich aus den politischen Bezirken, in einigen Fällen auch Gerichtsbezirken, zusammensetzen (vgl. Desoye, 1993).

Die Ergebnisse der Auswertung des Kriterienkataloges sind in Tabelle V.2. dargestellt.

Gemäß Tabelle V.2. häufen sich die Kriterien mit der Eigenschaft „hoch“ (eher hohe Kinderbetreuungskosten, Familienzuschuß etc.) in den westlichen Bundesländern, während jene mit der Eigenschaft „niedrig“ gegen den Osten hin öfter vorkommen. In der regionalen Betrachtung sind es vor allem die städtischen Regionen, die am öftesten unter die Kategorie „hoch“ fallen.

Niederösterreich	Wien	Burgenland	Steiermark	Kärnten
Wiener Uml. S Waldviertel		Nordburgenland Südburgenland	Graz westl. Oberst..	Klagenf. Villach Oberkärnten
Wiener Uml. S		Südburgenland	westl. Oberst.	
Wiener Uml. S Wald-, Weinviertel		Nordburgenland Mittelburgenland	Graz östl. Oberst.	Klagenf. Villach Unterkärnten
		-		
	-			
-			+	
			(-) <sup>1</sup>	+

Nach Klärung der regionalen Verteilung der Ausprägungen einzelner Kriterien wurden letztlich sechs Regionen ausgewählt, für die die oben beschriebenen Modellfamilien einzeln erhoben wurden. Dabei wurde eine Mischung angestrebt, bei der alle Merkmalsausprägungen möglichst in unterschiedlicher Kombination vorkommen. Im einzelnen handelte es sich um folgende Regionen:

- ▶ Oberkärnten
- ▶ Pinzgau-Pongau
- ▶ Wien
- ▶ Westliche Obersteiermark
- ▶ Linz-Wels
- ▶ Rheintal-Bodenseegebiet

**Oberkärnten** zählt zu den Regionen mit eher niedrigem Einkommensniveau und mittleren Wohnungs- und Kinderbetreuungskosten. Hinsichtlich der Landesfamilienhilfe können Familien in Kärnten die höchsten Zuschüsse beziehen. Das Gebiet von Oberkärnten umfaßt größtenteils den Hochgebirgstteil Kärntens, wo Fremdenverkehr eine wichtige Erwerbsbasis ist. Weiters zählen Schuherzeugung, Textil- und Holzverarbeitung sowie die Bauwirtschaft zu den Grundpfeilern der regionalen Wirtschaft. Oberkärnten gliedert sich in die Bezirke Feldkirchen, Hermagor und Spittal an der Drau.

Auch der **Pinzgau-Pongau** gehört zu den einkommensschwachen Gebieten. Sowohl für Wohnen als auch für Kinderbetreuung liegen die Kosten im mittleren Bereich. Österreichweit betrachtet sind die Sozialhilferichtsätze in Salzburg am niedrigsten. Der Pinzgau-Pongau umfaßt die Bezirke St. Johann im Pongau und Zell am See. Die größte Bedeutung in dieser Region ist eindeutig dem Tourismus zuzuschreiben.

**Wien** reiht sich unter die Regionen mit hohem Einkommen und hohen Wohnungskosten. Kinderbetreuung ist im Bundesländervergleich in Wien zu eher günstigen Preisen zu bekommen. Bei Wien handelt es sich um das Gebiet des Bundeslandes und der Bundeshauptstadt zugleich, das von Strukturschwäche der Dienstleistungen und Rückgängen in der Industrie gekennzeichnet wird. Durch die Neuorientierung der zentral- und osteuropäischen Länder soll Wien zukünftig eine Drehscheibenfunktion zwischen Ost und West innehaben.

Die **westliche Obersteiermark** verzeichnet niedrige Einkommen, hohe Kinderbetreuungskosten und eher niedrige Familienhilfe. Die westliche Obersteiermark setzt sich aus zwei sehr gegensätzlichen Teilregionen zusammen. In den Bezirken Judenburg und Knittelfeld spielt die Industrie eine wesentliche Rolle. Im Bezirk Murau hingegen dominiert die Land- und Forstwirtschaft. In einigen Gebieten gibt es auch Fremdenverkehr.

In der Region **Linz-Wels** liegen die Einkommen deutlich über dem österreichweiten Niveau, ebenso die Wohnungsmieten. Kinderbetreuung wird in Linz-Wels zu eher geringen Preisen angeboten. Bundesweit gewährt Oberösterreich die niedrigste Familienhilfe, jedoch die höchste Sozialhilfe. Linz-Wels

ist nach Wien der zweitgrößte städtische Ballungsraum von Österreich und auch das wirtschaftliche Zentrum Oberösterreichs. Speziell die Maschinenerzeugung und die Grundstoff- und Chemieindustrie sind hier von großer Bedeutung.

Hohe Einkommen können auch im **Rheintal-Bodenseegebiet** erzielt werden. Die Wohnungskosten sind sehr hoch, für Kinderbetreuung muß eher weniger bezahlt werden. Hinsichtlich Familienhilfe wird in Vorarlberg ein sehr hoher Zuschuß gewährt, sofern kein Karenzgeld oder eine ähnliche bundesweite Leistung bezogen wird. Die Bezirke Feldkirch, Dornbirn und Bregenz bilden das Rheintal-Bodenseegebiet, welches durchaus als eines der wichtigsten Wirtschaftszentren Westösterreichs bezeichnet werden kann.

Bei Festlegung der Annahmen für die Kinderbetreuungskosten der Modellfamilien mußten dann noch einige Orte *innerhalb* der oben beschriebenen Regionen ausgewählt werden. Auch in dieser Hinsicht wurde auf möglichst weitgehende Heterogenität geachtet. Die getroffenen Annahmen werden in Kapitel V.2. genauer beschrieben.

## V.2. Annahmen für die Modellfamilien in Österreich

Die Ergebnisse der Modellfamilienanalyse werden nicht nur durch die Auswahl der Familientypen wesentlich bestimmt, sondern auch durch die Annahmen, die für jede einzelne Familie getroffen werden. Diese beziehen sich sowohl auf die für die Familien zur Verfügung stehenden staatlichen Förderungsleistungen als auch auf die familienspezifischen Belastungen, welche diese Familien treffen.

In der Folge sollen deshalb jene Annahmen transparent gemacht werden, welche den Berechnungen zugrunde liegen.

### ► *Allgemeine Charakteristika der Matrix*

Bei allen Werten, die in die einzelnen Matrixzellen aufgenommen wurden, handelt es sich um **monatliche Beträge**, d. h. es wurden jegliche Einkommen, Beihilfen, Aufwendungen etc. zuerst auf ein gesamtes Jahr hochgerechnet und dann durch zwölf dividiert, um auf einen monatlichen Wert zu kommen.

Die erste Zeile der Matrix zeigt das monatliche (standardisierte) **Bruttoarbeitseinkommen** des Haushaltes. Die nächsten drei Zeilen geben die Abzüge für Steuern und Sozialabgaben des Arbeitnehmers und Arbeitgebers an. Die fünfte Matrixzeile ergibt somit das monatliche **Nettoarbeitseinkommen**.

Die weiteren Zeilen der Matrix beschreiben das – in der Diktion der internationalen Fachdiskussion – sogenannte „**Einnahmen- bzw. Ausgabenpaket**“ der Modellfamilien.

Das Einnahmenpaket setzt sich aus einkommensunabhängigen und einkommensabhängigen (staatlichen) Transfers zusammen, während private Übertragungen ausgeblendet bleiben.

Als **einkommensunabhängige Transfers** wurden folgende Leistungen berücksichtigt:

- ▶ Geburtenbeihilfe
- ▶ Familienbeihilfe
- ▶ Kinderabsetzbetrag
- ▶ Karenzgeld
- ▶ Fahrtenbeihilfe

Die **einkommensabhängigen Transfers** umfassen:

- ▶ Familienzuschuß
- ▶ Wohnbeihilfe
- ▶ Kinderbetreuungsbeihilfe des Arbeitsmarktservice
- ▶ Studienbeihilfe (Stipendium)

Das **Ausgabenpaket** beinhaltet:

- ▶ Aufwendungen für Wohnen (Wohnungsmiete)
- ▶ Ausgaben für Gesundheit
- ▶ Kinderbetreuungskosten (monatliche Elternbeiträge für Kindergarten und Krippen- bzw. Tagesmutterbetreuung)
- ▶ Schulkosten
- ▶ Kosten der universitären Ausbildung

In der Folge werden die einzelnen Komponenten des Einnahmen-Ausgabenpakets kurz erläutert.

#### V.2.1. Das „Einnahmenpaket“ der Modellfamilien: Gesamtübersicht

##### ▶ *Geburtenbeihilfe*

Ein wichtiger monetärer Transfer innerhalb der einkommensunabhängigen Geldleistungen für Familien war die Geburtenbeihilfe, die im Zuge der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen des Jahres 1996 abgeschafft wurde. Diese Tatsache kommt in der hier dargestellten Modellfamilienbetrachtung noch nicht zum Ausdruck, da die Beihilfe 1996 für die Anspruchsberechtigten noch zur Auszahlung kam. Bei Folgeuntersuchungen wird sich diese Änderung jedoch deutlich in den Ergebnissen der Modellfamilienanalyse niederschlagen.

Der Gesamtbetrag der Geburtenbeihilfe belief sich auf öS 15.000,- und wurde in vier Teilzahlungen an die Kindesmutter ausbezahlt. Die erste Zahlung erfolgte bei Geburt, die letzte bei Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes, wobei jede dieser Zahlungen an bestimmte ärztliche Untersuchungen („Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen“) gebunden war.

Nach der 1997 geltenden Rechtslage gibt es nur mehr den sogenannten Mutter-Kind-Paß-Bonus, der nach Nachweis der ärztlichen Untersuchungen in der Höhe von öS 2.000,- zur Auszahlung gelangt. Zusätzlich wurde eine Ein-

kommensobergrenze festgelegt. Das monatliche Familieneinkommen darf nun öS 40.800,- nicht überschreiten.

► **Familienbeihilfe und Kinderabsetzbeträge**

Eine weitere bedeutende Transferzahlung stellt die **Familienbeihilfe** dar. Die Familienbeihilfe unterliegt einer Staffelung nach Alter des Kindes und wird an alle Eltern mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich ausbezahlt.

Mit 1. Mai 1995 kam es zu einer linearen Kürzung der Familienbeihilfe. Sie beträgt seither für Kinder bis zum 10. Lebensjahr öS 1.300,- (zuvor 1.400,-) monatlich, vom 10. bis zum 19. Lebensjahr öS 1.550,- (1.650,-) und ab dem 19. Lebensjahr öS 1.850,- (1.950,-), sofern das Kind in Berufsausbildung steht oder einem Studium nachgeht.

Bis 1996 wurde die Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr ausbezahlt, im Zuge der Budgetkonsolidierung wurde die Bezugsdauer jedoch um ein Jahr reduziert und endet somit mit Vollendung des 26. Lebensjahres. Zusätzlich unterliegen StudentInnen jetzt einem jährlichen Leistungsnachweis. Weiters wurde für Familien, deren Kinder nicht in Österreich und auch nicht innerhalb eines EU-Staates leben, die Familienbeihilfe ersatzlos gestrichen.

Seit 1. Jänner 1993 wird der **Kinderabsetzbetrag**, der zuvor im Rahmen des Jahresausgleichs oder der Veranlagung geltend gemacht wurde, gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt. Dieser Absetzbetrag ist nach der Kinderzahl gestaffelt und beträgt für das 1. Kind öS 350,-, für das 2. Kind öS 525,- und für das dritte und jedes weitere Kind öS 700,-.

► **Karenzurlaubsgeld**

Auch das Karenzurlaubsgeld ist im Sinne des Familienbarometers eine Geldleistung im Dienste der Familienförderung. Für jene Familientypen, bei denen nach dem Alter der Kinder ein Bezug des Karenzurlaubsgeldes denkbar ist, wurde das Karenzgeld auch in die Kalkulationen einbezogen.

Ein Anspruch auf Karenzgeld wird durch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erworben. Das Karenzgeld wird unselbständig erwerbstätigen Frauen und Männern in den meisten Fällen bis zum vollendeten 18. Lebensmonat des Kindes ausbezahlt (vor dem sogenannten „Sparpaket“ generell bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes).

Das monatliche Karenzgeld betrug 1993 öS 5.292,-, im Jahre 1996 öS 5.565,-. Das erhöhte Karenzgeld wurde nicht berücksichtigt, weil in der Matrixanalyse nur beschäftigte AlleinerzieherInnen enthalten sind.

► **Fahrtenbeihilfe**

Die Fahrtenbeihilfe für Studenten ist im Familienlastenausgleichsgesetz geregelt. Diese Transferzahlung wurde mit 1. Oktober 1995 eingestellt, ist somit für die Matrixdarstellung nur für das Jahr 1993 relevant.

Anspruch hatten StudentInnen, die nicht am Wohnort der Eltern studierten und für die Familienbeihilfe bezogen wurde. Die Fahrtenbeihilfe wurde für 10 Monate pro Jahr gewährt. Die Höhe richtete sich nach der Entfernung vom Studienort zum Wohnort der Eltern (vgl. Tabelle V.3.).

<b>Tabelle V.3.: Höhe der Fahrtenbeihilfe in Abhängigkeit von der Kilometerzahl</b>	
Kilometerzahl	monatliche Beihilfe
bis 50	260,-
bis 100	440,-
bis 200	520,-
bis 400	600,-
bis 600	660,-
bis 800	720,-
über 800	800,-

*Quelle: Familienlastenausgleichsgesetz 1993: § 30*

► **Familienzuschüsse der Bundesländer**

Der Familienzuschuß ist eine Unterstützungsleistung für (gemessen am Pro-Kopf-Einkommen) einkommensschwach definierte Familien mit Kleinkindern und liegt im Wirkungsbereich der einzelnen Bundesländer. Die hier als „Familienzuschüsse“ bezeichneten Leistungen tragen in einzelnen Bundesländern jedoch teilweise verschiedene Namen.

Vorarlberg war das erste Bundesland, das ein Familienzuschußprogramm beschloß, die anderen Bundesländer folgten Schritt für Schritt nach. Anspruchsvoraussetzungen und Leistungshöhe variieren zwischen den jeweiligen Länderprogrammen.

Während der Vorreiter Vorarlberg mit dem Familienzuschuß vor allem erziehungsgeldähnliche Maßnahmen treffen wollte und den Anspruch auf diese Familienleistung an die Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteiles koppelte, so spielten in den übrigen Bundesländern soziale Aspekte eine wesentlich größere Rolle (vgl. Waag, 1996, S. 58)

Die Höhe der Familienzuschüsse lag in Abhängigkeit von bestimmten Obergrenzen des Pro-Kopf-Einkommens 1996 zwischen öS 500,- (Salzburg) und öS 4.279,- (Vorarlberg) monatlich.

Der Bezug von Karenzgeld schließt in Vorarlberg und Tirol die Gewährung des Familienzuschusses aus. Bei Anspruch einer ähnlichen Leistung (Teilzeitbeihilfe, Betriebshilfe) gebührt in Vorarlberg ein entsprechend verringerter Betrag. In Niederösterreich und Oberösterreich verlängert sich für Elternteile,

die kein Karenzgeld etc. beziehen, die Gewährung des Familienzuschusses von ein auf zwei bzw. von ein auf drei Jahre. Geht man nun von jenen Fällen aus, wo kein Anspruch auf Karenzurlaubsgeld besteht, führt Vorarlberg mit einer Förderungsdauer von vier Jahren, gefolgt von Niederösterreich und Kärnten mit drei Jahren.

In den anderen Bundesländern wird die „Familienhilfe“ entweder im Anschluß an den Bezug von Karenzurlaubsgeld oder ähnlicher Leistungen bezahlt oder als Zusatzleistung gewährt. Am längsten, nämlich für die Dauer von drei Jahren, können Familien in Kärnten die Familienhilfe beziehen, gefolgt von Wien mit einer Dauer von zwei Jahren. In den übrigen Bundesländern beträgt die Förderungsdauer 12 Monate.

Einen Gesamtüberblick für 1996 gibt die Übersichtstabelle V.4. – siehe umseitig (1993 ist im Anhang – Kapitel V.6. – dargestellt).

**Tabelle V.4.: Landesfamilienzuschüsse 1996**

Personenkreis	Unterstützung	Gewichtungsfaktoren
<b>WIEN – „Familienzuschuß“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (11-stufig)</li> <li>• Karenzgeld schließt nicht aus</li> </ul>	ab 1. Kind, nach 30.06.1991 geboren	1. Erw. 1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5 Alleinerzieher 1,35
<b>NIEDERÖSTERREICH – „NÖ-Familienhilfe“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (21-stufig von 5.000-7.000)</li> <li>• Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag zählen nicht zum Einkommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind</li> </ul>	bis 10 J. 0,4 11-14 J. 0,6 über 15 J. 0,8 1. Erw. 1,0 2. Erw. 0,8
<b>OBERÖSTERREICH – „Familienzuschuß“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen,</li> <li>• Arbeitslosengeld zählt zum Einkommen</li> <li>• Familienbeihilfe zählt nicht zum Einkommen</li> <li>• Karenzgeld zählt zum Einkommen, wenn nach Ablauf der Karenz für Antragskind wieder in Karenz bei sozialer Bedürftigkeit Zuschuß 1 Jahr parallel zu Karenz/Teilzeitbeihilfe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind, auch Pflegekinder</li> </ul>	1. Erw. 1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5 Alleinerzieher 1,4
<b>SALZBURG – „Familienförderung“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, wobei auf die festgelegte familientypspezifische Einkommensobergrenze stufenlos ergänzt wird</li> <li>• Familienbeihilfe zählt nicht zum Einkommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind</li> </ul>	1. Erw. 1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5 Alleinerzieher 1,2
<b>TIROL – „Erziehungszuschuß“ (Karenzgeldersatz)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (5-stufig)</li> <li>• Familienbeihilfe zählt nicht zum Einkommen</li> <li>• Gewährung nur für Familien ohne Anspruch auf Karenzurlaubsgeld oder Teilzeitbeihilfe (Hausfrauen, StudentInnen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind, nach 1.12.1990 geboren</li> </ul>	1. Erw. 1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5 Alleinerzieher: 1. Kind: 0,8 2. Kind: 0,5

Berechnungsgrundlage/Höhe	Dauer der Unterstützung	Gewährungskriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsgrenze: &gt; 6.500.- gew. Pro-Kopf-Einkommen</li> <li>• Höhe: 700-2.100.-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2. + 3. Lj.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufstätigkeit beider Elternteile möglich</li> <li>• zumindest ein Elternteil österr. Staatsbürger + ein Jahr ordentlicher Wohnsitz in Wien</li> <li>• wenn keine österr. Staatsbürgerschaft: 3 Jahre ordentlicher Wohnsitz in Wien erforderlich</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsgrenze: &gt; 7.000.- gew. Pro-Kopf-Einkommen</li> <li>• Höhe: 3.000-10.500.-, Ausbezahlung vierteljährlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Anschluß an Karenzgeld bis zum 3. Lj., wenn kein Anspruch auf Karenz: von Geburt bis 3. Lj.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufstätigkeit beider Elternteile möglich</li> <li>• Wohnsitz in NÖ</li> <li>• Österr. oder EU-Mitgliedsstaat-Staatsbürgerschaft des Kindes</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsgrenze: &gt; 9.000.- gew. Pro-Kopf-Einkommen</li> <li>• Höhe?, Einschleifregelung</li> <li>• Sonderregelung bei behindertem Kind und Mehrlingsgeburt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Anschluß an Karenzgeld bis zum 3. Lj., wenn kein Anspruch auf Karenz: von Geburt bis 3. Lj.</li> <li>• bei sozialer Bedürftigkeit auch gleichzeitig mit Karenzgeld für ein Jahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufstätigkeit beider Elternteile möglich</li> <li>• Antragsteller können auch Großeltern sein</li> <li>• mind. einjähriger Wohnsitz in OÖ, Staatsbürgerschaft nicht berücksichtigt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sockelbetrag: 6.500.-</li> <li>• Höhe: 500-3000.-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Anschluß an Karenzgeld 12 Monate, wenn kein Anspruch auf Karenz: ab Geburt für 12 Monate (auch Aufteilung des Betrages auf 24 Monate möglich)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufstätigkeit beider Elternteile möglich</li> <li>• Österr. oder EU-Mitgliedsstaat-Staatsbürgerschaft der bezugsberechtigten Person, ansonsten einjähriger Aufenthalt der empfangsberechtigten Person in Salzburg nötig</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhe:</li> <li>1. Lj.: 1.700.-</li> <li>2. Lj.: 2.700.-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Jahre ab Geburt bis Ende 3. Lj.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringer Nebenverdienst möglich</li> <li>• Wohnsitz in Tirol</li> <li>• Kind muß EU-Staatsbürger sein</li> </ul>

**Tabelle V.4.: Landesfamilienzuschüsse 1996 (Fortsetzung)**

Personenkreis	Unterstützung	Gewichtungsfaktoren
<b>VORARLBERG – „Familienzuschuß“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (17-stufig)</li> <li>• Familienbeihilfe zählt nicht zum Einkommen</li> <li>• nur ohne Anspruch auf Karenzurlaubsgeld oder Teilzeitbeihilfe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind, nach 1.07.1994 geboren, Anspruch bis zum 4. Lj., wenn kein Karenzgeld</li> </ul>	1. Erw. 1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5
<b>BURGENLAND – „Gesetz über die Förderung der Familien im Burgenland“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (11-stufig)</li> <li>• nur für Familien ohne Karenzgeldanspruch</li> <li>• Familienbeihilfe und Karenzgeld zählen nicht zum Einkommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind</li> </ul>	1. Erw. 1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5
<b>STEIERMARK – „Familienbeihilfe“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (9-stufig)</li> <li>• als Nettoeinkommen gilt: minus: Familienbeihilfe, Mutterschutzgeld, Lohnsteuer, SV, Werbekosten oder andere Freibeträge, Pflegegeld, Hilflosenzuschuß plus: Arbeitslosen- u. Karenzgeld</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind, nach 1.01.1990 geboren</li> </ul>	1. Erw.1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5 Lehrlinge 0,8, wenn Zahlung der Familienbeihilfe
<b>KÄRNTEN – „Familienzuschuß“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (11-stufig)</li> <li>• als Nettoeinkommen gilt: minus: Familienbeihilfe, SV, Lohnsteuer plus: Arbeitslosen- u. Karenzgeld, Notstand und Sondernotstand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind</li> </ul>	1. Erw.1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5
<i>Quelle: Übersicht 1996 zur Landesfamilienförderung der Salzburger Landesregierung</i>		

► **Wohnbeihilfe**

Die Gewährung von Wohnbeihilfe ist von vielen Faktoren abhängig. Bei den Modellfamilien wurde unterstellt, daß für die Familien aufgrund der Konstellation von Einkommen und Haushaltsgröße *grundsätzlich* Anspruch auf Wohnbeihilfe besteht.

Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach:

- Einkommen
- Wohnungsgröße
- Zahl der Familienmitglieder
- Wohnungsaufwand

Berechnungsgrundlage/Höhe	Dauer der Unterstützung	Gewährungskriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsgrenze: 6.850.- gew. Pro-Kopf-Einkommen</li> <li>• Höhe: 801-4.175.-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Karenzgeldanspruch: 3.-4. Lj., wenn kein Anspruch: 1.-4. Lj.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Elternteil muß sich ausschließlich der Familienarbeit widmen</li> <li>• Kind muß österreichische/r Staatsbürger/in sein</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsgrenze: 7.390.- gew. Pro-Kopf-Einkommen</li> <li>• Höhe: 2.640.- monatlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Anschluß an Karenzgeld 12 Monate, wenn kein Anspruch auf Karenz: im 1. oder 2. Lj. maximal für 12 Monate</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ordentlicher Wohnsitz im Burgenland</li> <li>• österr. Staatsbürgerschaft erforderlich</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsgrenze: 6.800.- gew. Pro-Kopf-Einkommen</li> <li>• Höhe: zw. 700-1.500.-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0.- 1. Lj.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufstätigkeit beider Elternteile möglich</li> <li>• mind. einjähriger Wohnsitz in der Steiermark, Staatsbürgerschaft nicht berücksichtigt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsgrenze: 6.840.- gew. Pro-Kopf-Einkommen</li> <li>• Höhe: 700 - 2.500.- monatlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab Geburt bis Vollendung des 3. Lj.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufstätigkeit beider Elternteile möglich</li> <li>• österr. Staatsbürgerschaft des Kindes erforderlich</li> </ul>

Die Berechnung erfolgt in jedem Bundesland unterschiedlich. Generell ergibt sich die Wohnbeihilfe aus der Differenz von **zumutbarem** Wohnungsaufwand (Teil der Miete, den die Familie aus eigenen Mitteln aufbringen muß; errechnet sich meist aus der Kombination von Familiengröße und Einkommen) und **an-rechenbarem** Wohnungsaufwand (Aufwand, der prinzipiell gefördert wird).

Abgesehen von den *juristisch* definierten Zugangsbedingungen ist bei den Wohnbeihilfen aber auch auf die *faktisch ökonomischen* Restriktionen zu achten. Der Bezug einer Wohnbeihilfe setzt den Besitz einer entsprechend geförderten Wohnung voraus. Diese Bedingung können in der Praxis nur Familien mit einer gewissen ökonomischen Leistungsfähigkeit erfüllen (etwa, wenn Eltern oder

Großeltern eine solche Wohnung mitfinanziert haben). Bezieher von Niedrigeinkommen werden diese Barriere eher selten überwinden können. Es sollte daher aus den folgenden Überlegungen nicht der falsche Schluß gezogen werden, daß ein Großteil der Bezieher niedriger Einkommen derartige Wohnbeihilfen tatsächlich erhalten würde.

► ***Kinderbetreuungsbeihilfe des Arbeitsmarktservice***

Die Kinderbetreuungsbeihilfe soll einkommensschwachen Frauen/Männern, die aufgrund eines Wiedereinstieges ins Berufsleben oder anderen (beruflichen) Gründen (Änderung der Arbeitszeit, Ausfall der bisherigen Betreuungsperson etc.) einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, zugute kommen.

Gefördert wird die Betreuung des im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes unter 15 Jahre (behinderte Kinder: 19 Jahre) in Kindergärten, -gruppen und -krippen, in Horten, bei Tagesmüttern und Privatpersonen (nicht bei Familienangehörigen).

Das monatliche Bruttoeinkommen<sup>5</sup> der AntragsstellerIn darf öS 21.450,- (1996) monatlich nicht übersteigen. Die Einkommensgrenze erhöht sich für EhegattInnen auf öS 31.200,- und für jedes weitere Kind um öS 2.340,-.

Die maximale Förderung liegt bei 90% des Betreuungsbeitrages, jedoch exklusive Verpflegungskosten.

► ***Studienbeihilfe (Stipendium)***

Eine Studienbeihilfe wird „österreichischen Staatsbürgern, EWR-Bürgern nach EWR-Vertrag und Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und gemeinsam mit den Eltern hier durch wenigstens fünf Jahre einkommenssteuerpflichtig waren und den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten, sowie Konventionsflüchtlingen“ bezahlt, sofern sie an einer österreichischen Universität oder vergleichbaren Fakultät (wie Akademie der bildenden Künste, Fachhochschul-Studiengänge, Akademie der Sozialarbeit mit Öffentlichkeitsrecht und dergleichen) studieren, sozial bedürftig sind und einen günstigen Studienerfolg nachweisen.

Die Höchststudienbeihilfe betrug 1996 für Personen, die am Wohnort der Eltern studieren, öS 58.000,- jährlich (1993: 54.000,-), für auswärtig Studierende öS 88.000,- pro Jahr (1993: 84.000,-).

## **V.2.2. Das „Ausgabenpaket“ der Modellfamilien: Gesamtübersicht**

Das Modellfamilienkonzept sieht vor, daß die wirtschaftliche Lage von Familien nicht nur durch die verschiedenen Einkommenskomponenten beschrieben

---

<sup>5</sup> Bezugsgröße ist das monatliche Bruttoeinkommen, nicht ein Viertel des Jahreseinkommens.

wird, sondern auch zentrale familienspezifische Belastungen auf der Kostenseite berücksichtigt. Die Frage, welche Belastungen in eine solche Betrachtungsweise einzubeziehen sind, kann nicht streitfrei beantwortet werden. Im Hinblick auf die internationale Vergleichbarkeit wurden in die Matrix zunächst jene Belastungen einbezogen, die auch im Rahmen des EU-Observatoriums erhoben werden. Dazu kamen jene Ausgabendimensionen, die spezifisch für Familien mit älteren Kindern, welche die Oberstufe höherer Schulen oder eine Universität besuchen, charakteristisch sind.

In der Folge werden die in die Berechnungen einbezogenen Ausgabenarten kurz beschrieben:

► ***Aufwendungen für Wohnen***

Auch in der internationalen Diskussion stellt die Berücksichtigung der Wohnungskosten ein beachtliches Dilemma dar. Einerseits ist es offensichtlich, daß die finanziellen Belastungen für das Wohnen zu den wichtigsten Faktoren für den materiellen Wohlstand von Familien zählen. Andererseits ist gerade in Österreich die Kostensituation des Wohnens nicht nur regional, sondern auch nach den spezifischen Lebensumständen so heterogen, daß praktisch keine Annahme getroffen werden kann, gegen die nicht auch wesentliche Argumente sprechen. Vor die Wahl gestellt, den Wohnaspekt in der Modellfamilienanalyse vollständig auszulassen oder kontroverse Annahmen zu treffen, erschien der zweite Weg immer noch als das geringere Übel.

In diesem Sinn wurde angenommen, daß die österreichischen Modellfamilien in Mietwohnungen leben.

Bei den Quadratmeterpreisen für eine Mietwohnung wurde auf Mietspiegel und Erfahrungswerte von Mietervereinigungen der Bundesländer zurückgegriffen. Die in untenstehender Tabelle angeführten Quadratmeterpreise sind Hauptmietzinse („Kaltmiete“) pro Monat und beziehen sich auf Wohnungen mit Normalausstattung (Bad, WC, automatische Heizung) in mäßiger bis guter Lage.

Bundesland/Region	Schilling pro m <sup>2</sup> 1993	Schilling pro m <sup>2</sup> 1996
	Normalgröße/Kleinwohnung	Normalgröße/Kleinwohnung
westliche Obersteiermark	60 / 90	70 / 100
Pinzgau-Pongau	60 / 80	70 / 90
Rheintal-Bodenseegebiet	80 / 90	95 / 105
Linz-Wels	60 / 70	70 / 80
Oberkärnten	55 / 65	65 / 75
Wien	80 / 90	95 / 105

Weiters wurden für die unterschiedlichen Familientypen folgende Wohnungsgrößen angenommen:

Personen pro Haushalt	Wohnungsgröße
Einpersonenhaushalt	40 m <sup>2</sup> (Kleinwohnung)
Zweipersonenhaushalt	65 m <sup>2</sup>
Dreipersonenhaushalt	75 m <sup>2</sup>
Vierpersonenhaushalt	90 m <sup>2</sup>
Fünfpersonenhaushalt	105 m <sup>2</sup>

► ***Ausgaben für Gesundheit***

Da die österreichische Bevölkerung im Rahmen der Pflichtkrankenversicherung weitgehend gesundheitlich versorgt ist, mußten – anders als in anderen Ländern – unter der Kategorie der „Gesundheitsausgaben“ lediglich die Kosten für die zu entrichtende Rezeptgebühr für verordnete Arzneien subsumiert werden. (Die in manchen Sondersystemen der Sozialversicherung geltenden Selbstbehalte in der ambulanten medizinischen Versorgung wurden nicht verallgemeinert.) In Zukunft wird dazu noch die Krankenscheingebühr treten.

Bezüglich der Rezeptgebühren wurde von der Annahme ausgegangen, daß pro Person jährlich vier Rezepte in der Apotheke eingelöst werden. 1996 betrug die Rezeptgebühr öS 42,- (1993: öS 30,-) pro Medikament.

► ***Kinderbetreuungskosten***

Der Modellfamilienansatz geht bei der Kalkulation der Ausgabenpakete davon aus, tatsächliche Geldflüsse und nicht etwa Opportunitätskosten anzusetzen. Im speziellen Fall der Kinderbetreuung mußte überdies eine Annahme darüber getroffen werden, welche Kinder (welchen Alters, in welcher familiären Konstellation) eine Kinderbetreuung „benötigen“, sodaß von einer zwangsläufigen finanziellen Belastung der Familie gesprochen werden kann.

Die Auswahl der Annahmen ist bei diesem Problemkreis besonders sensibel, weil damit implizit kontroversielle gesellschaftspolitische Fragen wie etwa der Zweck und die „Notwendigkeit“ außerfamiliärer Kinderbetreuung ebenso angesprochen sind wie die Frage der kalkulatorischen „Gleichbehandlung“ erwerbstätiger und nicht erwerbstätiger Elternteile. (In einer rein monetären Betrachtungsweise ist die Kinderbetreuung durch eine nicht erwerbstätige Mutter „gratis“, während die außerhäusliche Kinderbetreuung eine „Belastung“ darstellt.)

In Abstimmung mit den Konventionen des EU-Observatoriums wurde im kalkulatorischen Sinn davon ausgegangen, daß nur AlleinerzieherInnen und Zweiverdienerhaushalte aufgrund der Berufstätigkeit der erziehenden Elternteile einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung in Anspruch nehmen (müssen) und daher mit entsprechenden Ausgaben belastet sind. Bei den anderen Familientypen wurde unterstellt, daß ein Elternteil die Betreuungsaufgabe („ko-

stenlos“) übernimmt. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf zu verweisen, daß es die Transparenz der Modellannahmen ohne großen Aufwand erlaubt, die Kosten der Kinderbetreuung auch anderen Familientypen zuzuschreiben und die dadurch entstehenden Effekte zu quantifizieren.

Für Kinder unter drei Jahren wurde angenommen, daß sie von einer Tagesmutter betreut werden (Ausnahme: Krippenbetreuung in Wien). Kinder ab drei Jahren besuchen gemäß den gesetzten Annahmen einen öffentlichen Kindergarten. Die Elternbeiträge wurden für eine 40-Stunden-Betreuung plus Verpflegung erhoben. Diese Annahme einer durchgehenden (das heißt: auch über Mittag) Ganztagesbetreuung ist auch noch aus einem anderen Grund sensibel: In vielen Gemeinden sind die Kindergärten nur vormittags geöffnet, sodaß es denkbar ist, daß die Matrix Kosten für Betreuungen kalkuliert, die nicht notwendigerweise existieren. Die *Verfügbarkeit* eines institutionellen Kinderbetreuungsplatzes muß bei der Matrixanalyse zwangsläufig in den Hintergrund treten, was nicht heißt, daß die Tragweite dieses Problems im Familienbarometer nicht erkannt würde (vgl. Teil IV).

Bei den empirischen Recherchen zeigte sich, daß die Kindergartenpreise sowohl von Gemeinde zu Gemeinde als auch von Region zu Region stark schwankten. So kam es öfters vor, daß der Preis des teuersten Kindergartenplatzes innerhalb einer Region das 20fache des billigsten Kindergartens betrug. Bei solchen Divergenzen entstehen für die Kalkulation der Matrix zwangsläufig Probleme. Diese sollten allerdings weniger als methodisches Problem der Sozialforschung denn als massives wirtschaftliches Problem realer Familien begriffen werden: Schon die Möglichkeit, sein Kind in einem preisgünstigen Kindergarten betreut zu wissen oder diese Möglichkeit nicht zu haben, beeinflußt die konkrete wirtschaftliche Lage einer Familie in einem Maße, wie dies keine repräsentative Sozialstatistik zum Ausdruck bringen kann.

Um die Annahmen zur Kalkulation der Betreuungskosten zu konkretisieren, wurden in einem ersten Arbeitsgang rund fünf Gemeinden befragt. Für die konkrete Kalkulation der Matrix wurde dann eine typische Gemeinde bestimmt:

Region	repräsentative Gemeinde
Oberkärnten	Hermagor
Pinzgau-Pongau	Wagrain
Wien	Wien
westliche Obersteiermark	Spielberg bei Knittelfeld
Linz-Wels	Wels
Rheintal-Bodenseegebiet	Feldkirch

► **Schulskosten**

Bei Familien mit schulpflichtigen Kindern bestand die Grundannahme darin, daß die Kinder eine öffentliche Schule besuchen, die zu Fuß erreichbar ist und somit keine Transportkosten anfallen.

Da die Schulausbildung in einer öffentlichen Lehranstalt beitragsfrei ist, wurde unter Schulkosten nur der Schulbuchselbstbehalt, der seit 1995 von den Eltern aufgebracht werden muß, eingerechnet. Dieser beträgt jährlich für Volksschulen bis zu öS 60,- und für Hauptschulen/AHS bis zu öS 220,- jährlich pro Schulkind. Diese Einschränkung in den Annahmen erfolgte im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit dem EU-Observatorium. Im Prinzip wäre es natürlich möglich, auf der Basis der Konsumerhebung weitere Ausgabenkategorien in die Matrix einzubeziehen, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen (z. B. Lehrmittel).

► **Kosten der universitären Ausbildung**

Die Kalkulation der Kosten, die einer Familie aus Anlaß des Universitätsstudiums von Kindern entstehen, stellt ein komplexes Problem der Sozialforschung dar. Es war nicht Zweck der ersten Phase der Modellfamilienanalyse, diese Problematik umfassend abzuhandeln, wobei in einer weiteren Ausbauphase eine tiefere Analyse dieser Problematik zweifellos von Interesse wäre. Insbesondere sind dabei die verschiedenen Konstellationen, die sich aus einer gemeinsamen oder getrennten Haushaltsführung ergeben, zu beachten.

In der nunmehr vorliegenden Matrix wurden die Kosten der universitären Ausbildung im wesentlichen auf die Transportkosten beschränkt. Die solcherart definierte Ausgabenkomponente summiert sich 1996 für StudentInnen, die nicht am Wohnort der Eltern die Universität besuchen, aus 10maliger Heimfahrt mit dem Zug pro Studienjahr, aus den Kosten für ein Ermäßigungsticket für Hochschüler der Österreichischen Bundesbahnen (öS 140,- für ein ganzes Jahr, 1993: öS 110,-) und einer Hochschülerkarte für die Wiener Linien der Verkehrsbetriebe (öS 1.880,- pro Semester pro Jahr; 1993 war die Fahrt von und zur Hochschule kostenlos). Für Wiener besteht dieses Paket 1996 lediglich aus der Jahresnetzkarte für Studierende.

### V.3. Ergebnisse der Modellfamilienanalyse

Bei der Auswahl von Modellfamilien liegt die Versuchung nahe, möglichst viele denkbare Fälle in die Betrachtungsweise einzubeziehen, um damit der realen Vielfalt denkbarer Konstellationen möglichst gut zu entsprechen. Im Kapitel V.1. wurde gezeigt, daß in der hier beschriebenen Ausbauphase des Modellfamilienansatzes die Entscheidung für 14 Familientypen (nach Größe und Zusammensetzung der Familie), 6 Einkommenskonstellationen und 6 verschiedene österreichische Regionen getroffen wurde. Eine Kombination der gewähl-

ten Annahmen würde insgesamt 504 Modellfamilien (6x14x6) ergeben, was auch dann zu einem überaus komplexen Datenvolumen führt, wenn einige wenige Fälle aufgrund logischer Inkonsistenzen ausgeschieden werden.<sup>6</sup>

Die Auswertung der erzielten Ergebnisse muß daher wieder auf einer beträchtlichen Reduktion der gewonnenen Informationen aufbauen. Deshalb wird in der Folge zunächst erläutert, nach welchen Gesichtspunkten Auswertungen vorgenommen wurden, bevor einige als besonders wichtig angesehene Auswertungen in zusammenfassenden Tabellen präsentiert und verbal erläutert werden.

### V.3.1. Vorgangsweise bei der Auswertung

#### ► *Deskription der Einzelmatrizen*

Für die insgesamt 504 österreichischen Modellfamilien mußten in einem ersten Arbeitsschritt konkrete und nachvollziehbare Annahmen über ihre Brutto- und Nettoeinkommen sowie über die in Kapitel V.2. beschriebenen „Einnahmen-“ und „Ausgabenpakete“ getroffen werden. Für die einzelnen Modellfamilien mußten im Extremfall bis zu 21 Annahmen getroffen bzw. Werte berechnet werden, was sich in den 21 Zeilen der entsprechenden Matrizen niederschlägt. Prinzipiell bestehen in der gegenwärtigen Ausbauphase die Modellfamilienmatrizen damit aus 10.584 Zahlenfeldern (504x21), von denen allerdings eine beträchtliche Anzahl mit Nullen besetzt sind.

Um die Transparenz der Annahmen zu gewährleisten und die Möglichkeit, mittels alternativer Annahmen Simulationsrechnungen durchzuführen, auch in der Praxis umsetzbar zu machen, werden die Originalmatrizen für die Jahre 1993 und 1996 am Österreichischen Institut für Familienforschung zur Einsichtnahme aufliegen. Dem/der interessierten LeserIn steht auf diese Weise ein umfassendes Datengerüst zur Verfügung, das für weitere wissenschaftliche oder politische Fragestellungen genützt werden kann.

#### ► *Abgeleitete Größen*

Auf der Basis der Originalzahlen ist es jedoch nur sehr schwer möglich, sinnvolle ökonomische Analysen oder Vergleichsrechnungen vorzunehmen. Vielmehr besteht ein erster Schritt der notwendigen Komplexitätsreduktion darin, aus den Matrixwerten Koeffizienten bzw. andere abgeleitete Größen zu berechnen, die eine Interpretation der Lage der Familien und der Auswirkungen der Familienförderung ermöglichen.

Aus der Vielzahl möglicher Koeffizienten wird in der folgenden Auswertung insbesondere auf die folgenden Größen eingegangen:

---

<sup>6</sup> Aufgrund logischer Inkonsistenzen beträgt die tatsächliche Zahl der Modellfamilien nur 450.

- ▶ **Einkommen nach Transfererhalt:** Nettoarbeitseinkommen plus sämtlicher Transferzahlungen
- ▶ **Einkommensdifferenz nach Transfers:** Differenz aus Nettoarbeitseinkommen und Einkommen nach Transfers
- ▶ **Einkommensdifferenz nach Transfers in Prozent des Nettoarbeitseinkommens („relative Transferquote“):** Verhältnis von Einkommen aus Transfers zu Nettoarbeitseinkommen
- ▶ **Frei verfügbares Einkommen:** Differenz aus Einkommen nach Transfererhalt und sämtlichen Ausgaben
- ▶ **Frei verfügbares Einkommen in Prozent des Nettoarbeitseinkommens:** Verhältnis frei verfügbares Einkommen zu Nettoarbeitseinkommen
- ▶ **Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen<sup>7</sup>**
- ▶ **Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt**
- ▶ **Frei verfügbares Einkommen, Pro-Kopf**

▶ *Auswahl wichtiger Analysedimensionen*

Selbst bei Bezugnahme auf die oben genannten Koeffizienten (an Stelle der Einzeldaten der Matrix) ist die Komplexität der produzierten Daten noch zu groß, um auf dieser Basis unmittelbare Ergebnisse erkennen zu können. Der Datenanhang des Barometers enthält zwar wieder für sämtliche Fälle alle Koeffizienten, in der Folge stellt es sich aber dennoch als sinnvoll heraus, weitere Auswahlentscheidungen zu treffen.

Die Auswahl einiger Modellfamilien, auf die sich die folgenden Analysen beziehen, mußte in allen drei Dimensionen getroffen werden, für die Annahmen getroffen worden sind. Im einzelnen wird mit folgenden reduzierten Fallzahlen gearbeitet:

Es erfolgt eine Einschränkung der Analyse auf **drei Einkommensniveaus**, wobei höhere Einkommen aus der Betrachtung herausgelassen werden. Im einzelnen geht es um die Fälle 0,5 männliches Durchschnittseinkommen („Fall 1“), durchschnittliches männliches Einkommen („Fall 2“) sowie durchschnittliches männliches Einkommen plus 0,66 durchschnittliches weibliches Einkommen („Fall 3“). Die entsprechenden Auswertungen nach diesen Dimensionen sind in den Tabellen V.26. bis V.28. enthalten.

Die Analyse konzentriert sich auf **fünf Familientypen**, die einen Querschnitt von Familiengröße und Alter der Kinder abbilden. Die Detaildefinitionen sind in den Auswertungen der Tabellen V.29. bis V.33. ersichtlich.

<sup>7</sup> Es wurde die Äquivalenzskala des Mikrozensus verwendet. Gewichtungsfaktoren: erste erwachsene Person 1 / jede weitere Person 0,7 / Kinder bis 3 Jahre 0,33 / 0,38 (4 bis 6 Jahre) / 0,55 (7 bis 10 Jahre) / 0,65 (11 bis 15 Jahre) / 0,7 (16 bis 18 Jahre) / 0,8 (19 bis 21 Jahre) / und 0,7 (bestimmte sonstige erhaltene Personen bis maximal 27 Jahre).

Hinsichtlich der Einschränkung auf die **regionalen Unterschiede** wird in einem zweistufigen Verfahren vorgegangen. Die Tabellen V.13. bis V.25. enthalten für die 15 Modellfamilien, die sich aus der Kombination der drei Einkommensniveaus und der Familientypen ergeben, *sämtliche* regionalen Ergebnisse hinsichtlich der berechneten Koeffizienten. In den übrigen Auswertungen (Tabellen V.26. bis V.33.) sind jedoch nur mehr die jeweils „günstigsten“ und „ungünstigsten“ Regionen enthalten, um für die Analysen die Bandbreite regionaler Differenzen aufzuzeigen.

Selbst bei Durchführung der skizzierten Komplexitätsreduktion ermöglicht das Zahlenmaterial noch eine Vielzahl möglicher Auswertungen und Interpretationen. Es ist eine Aufgabe des Familienbarometers, diese Zahlen zur Verfügung zu stellen und der Fachdiskussion zu öffnen. Darüber hinaus werden in der Folge einige wichtige Gesichtspunkte inhaltlich diskutiert, anhand derer die Aussagekraft, aber auch die Problematik des Modellfamilienansatzes illustriert werden kann.

### V.3.2. Wichtige Auswertungen auf der deskriptiven Ebene

Die zahlreichen Annahmen, welche für die Modellfamilien getroffen werden mußten, wirken sich auf ökonomisch relevante Gesamtergebnisse unterschiedlich sensibel aus. Für sozialpolitisch wichtige Größenordnungen, wie etwa die relativen Transferquoten oder die Relation zwischen „frei verfügbarem Einkommen“ und Arbeitseinkommen, haben sich einige Zeilen der Matrix bzw. die darin erfaßten Aspekte der sozioökonomischen Lage der Familie als besonders bedeutsam herausgestellt. Die regionalen Differenzen bei diesen Größen sind beträchtlich. Damit werden einerseits der Unsicherheitsgrad der Matrix, andererseits aber auch die beträchtlichen Unterschiede im realen sozioökonomischen Status von Familien gleicher Größe und gleichen Markteinkommens, die in Österreich existieren, illustriert.

Das Aufzeigen dieser regionalen Unterschiede beinhaltet keine Wertung, also insbesondere keine Aussage darüber, ob diese Unterschiede durch politisches Handeln abgebaut werden sollten. So ist auch zu bedenken, daß ein bestimmter monetär definierter Status in unterschiedlichen soziokulturellen Lebensräumen völlig unterschiedliche Auswirkungen auf den faktischen Wohlstand einer Familie haben kann.

#### ► *Wohnbeihilfe*

Einer der sensibelsten Bereiche in der Modellfamilienanalyse ist die Wohnbeihilfe. Wie schon in Kapitel V.2. beschrieben, ist die Höhe der Wohnbeihilfe grundsätzlich von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Generell gilt jedoch: Je mehr Familienmitglieder, desto höher die Wohnbeihilfe, dies aber mit beträchtlichen regionalen Differenzen, die sich vor allem auf die Relation der Wohnbeihilfe zu den für die Region typischen Wohnungskosten beziehen.

**Tabelle V.5.: Höhe der Wohnbeihilfe für ausgewählte Familientypen im Bundesländervergleich beim Einkommensniveau 1 (50% des männlichen Durchschnittseinkommens)**

Bundesland	Single	AlleinerzieherIn+2.11	Ehepaar+7,8
Pinzgau-Pongau	352 <sup>1</sup> (10%) <sup>2</sup>	1.537 (34%)	3.302 (52%)
Linz-Wels	0	1.617 (35%)	2.880 (46%)
Oberkärnten	1.384 (46%)	2.817 (67%)	3.900 (67%)
westl. Obersteiermark	2.740 (68%)	3.740 (82%)	6.120 (97%)
Wien	940 (22%)	3.002 (49%)	4.275 (50%)
Rheintal-Bodenseeg.	1.392 (33%)	3.828 (62%)	7.200 (84%)

<sup>1</sup> Absolute Wohnbeihilfe.  
<sup>2</sup> Ausbezahlte Wohnbeihilfe in Prozent vom Wohnungsaufwand.

Gemäß Tabelle V.5. wird in der „besten“ Region (in diesem Fall die westliche Obersteiermark) beim **Einkommensniveau 1** für alleinstehende Personen eine Wohnbeihilfe in der Höhe von öS 2.740,- ausbezahlt, was auch in Relation zu den für die Region angenommenen Wohnungskosten einen maximalen Wert darstellt, während in Linz-Wels ein Single mit gleichem Einkommen leer ausgeht.

AlleinerzieherInnen mit einem Kleinkind bekommen in der westlichen Obersteiermark 82% (öS 3.740,-) ihrer Wohnungskosten refundiert, im Pinzgau-Pongau hingegen nur 34% (öS 1.537,-).

Ehepaare mit Kindern im schulpflichtigen Alter können in der westlichen Obersteiermark beachtliche 97% (öS 6.120,-) ihres Wohnungsaufwandes als Wohnbeihilfe erhalten, in Oberösterreich hingegen nur 46% (öS 2.880,-).

Gerade bei den Fallbeispielen am Einkommensniveau 1 ist jedoch auf die im Kapitel V.2. dargestellten ökonomischen Zugangsbarrieren zur Wohnbeihilfe zu erinnern. Eine Konzentration der Betrachtung auf das laufende Einkommen läßt leicht in Vergessenheit geraten, daß der Besitz einer Wohnung, für die schließlich Wohnbeihilfe bezogen werden kann, schon beträchtliche finanzielle Ressourcen voraussetzt. Ohne Zuschüsse von außen (z. B. durch Großeltern) ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß viele Familien in der genannten Einkommenskategorie einschlägige Wohnungen besitzen.

Beim **Einkommensniveau 2** (durchschnittliches männliches Einkommen, d. h. öS 26.493,- monatlich brutto) wird die Wohnbeihilfe nur mehr bestimmten Familientypen gewährt. Von den in die engere Auswahl gezogenen Familientypen erhält bloß das Ehepaar mit zwei Kindern in den Bundesländern Kärnten (öS 111,- monatlich), in der Steiermark (öS 2.900,-) und in Wien (öS 3.067,-) Wohnbeihilfe.

► **Familienzuschüsse**

Der Familienzuschuß kommt Familien mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen zugute. Auch hier zeigte sich, daß die Einkommensobergrenze in den meisten Fällen nicht weit über dem Einkommen des Niveaus 1 (öS 13.247,- monatliches Bruttoeinkommen) der Matrix liegt.

Konkrete Werte für die anspruchsberechtigten Modellfamilien sind Tabelle V.6. zu entnehmen.

	AlleinerzieherIn + 2.11	Ehepaar + 2.11	Ehepaar + 1	Ehepaar + 1, 3
Oberösterreich	1.000	1.000	0	1.000
Wien	0	1.400	0	2.100
Salzburg	0	2.481	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0
Kärnten	0	1.600	0	2.000
Steiermark	0	0	0	0

Beim gewählten Einkommensniveau 1 können Ehepaare mit einem Kind im Alter von 2 Jahren und 11 Monaten in Salzburg die höchste Familienhilfe (öS 2.481,-) beziehen, Ehepaare mit zwei Kindern (1 und 3 Jahre) in Wien (öS 2.100,-). Ehepaare mit einem einjährigen Kind erhalten aufgrund des durch Karenzgelddbezug wesentlich erhöhten Familieneinkommens in keinem Bundesland einen Familienzuschuß.

Bei Berechnung der Familienzuschüsse kommen in fast allen Bundesländern (außer Oberösterreich) relativ höhere Zugangsbarrieren der AlleinerzieherInnen zu Familienzuschüssen zum Ausdruck. Dies ist darauf zurückzuführen, daß für die Bestimmung der Höhe des Familienzuschusses für AlleinerzieherInnen der gleiche bzw. nur ein geringfügig höherer Gewichtungsfaktor als für verheiratete Personen verwendet wird. Dadurch ergibt sich für Ehepaare ein höherer Faktor und als Konsequenz ein niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen und folglich mehr Chance auf Familienzuschußzahlungen. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, daß bei den Modellfamilien nur *beschäftigte* AlleinerzieherInnen einbezogen wurden.<sup>8</sup>

8 Darüberhinaus wird in den Matrixberechnungen der Zugang der beschäftigten AlleinerzieherInnen zum Familienzuschuß noch aus einem anderen Grund leichter dargestellt als in der Realität. In den meisten Bundesländern wird nämlich bei der Berechnung des Zuschusses auch ein Einkommen aus Alimentationszahlungen veranschlagt. Die Matrix enthält aber – wie erwähnt – keine Alimentationszahlungen.

► **Kinderbetreuungskosten**

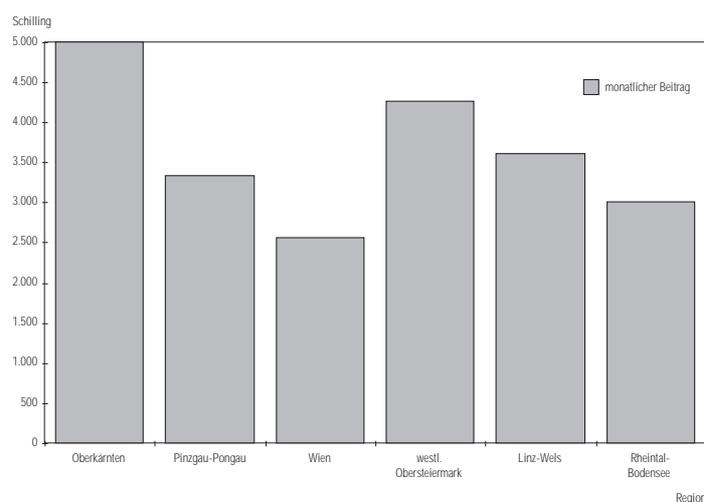
Schon im Kapitel V.2. wurde auf die vielfältigen Probleme bei der Quantifizierung der Kosten der Kinderbetreuung hingewiesen. Abgesehen von den großen Differenzen selbst innerhalb der definierten Regionen wirken sich auch überregional die Kosten der Kinderbetreuung für unterschiedliche Familientypen als besonders bestimmend für die wirtschaftliche Lage der Familien aus. Dies soll in der Folge für zwei Beispiele gezeigt werden:

Beispielsweise zeigt Abbildung V.1., daß **AlleinerzieherInnen mit einem Kind** innerhalb von Österreich mit sehr unterschiedlichen Kleinkindbetreuungskosten konfrontiert sind, was zunächst für das **Einkommensniveau 2** gezeigt werden soll. Während in Oberkärnten für eine Tagesmutterbetreuung um öS 5.000,- monatlich anfallen, zahlt man im Rheintal-Bodenseegebiet für eine Tagesmutter um fast öS 2.000,- weniger.<sup>9</sup> Für Wien wurde aufgrund besserer Verfügbarkeit von Krippenplätzen als in den anderen Regionen der Preis für eine monatliche Krippenbetreuung angesetzt. Hierfür zahlt eine AlleinerzieherIn öS 2.567,- monatlich, also deutlich weniger als für eine Tagesmutter in den anderen Bundesländern.

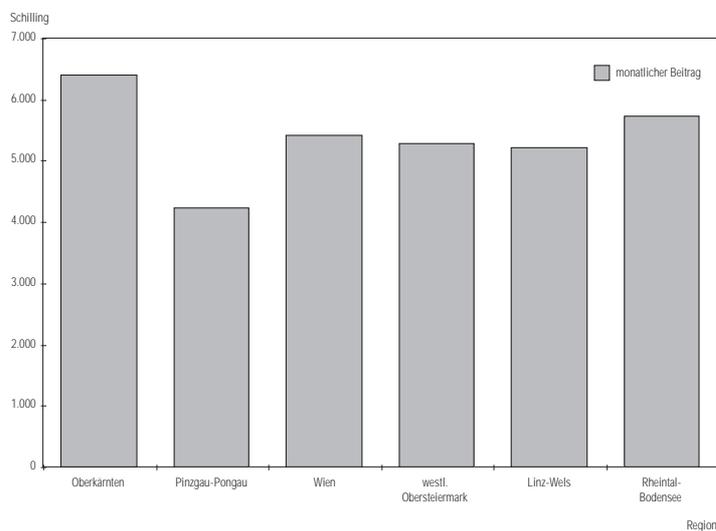
Abbildung V.2. zeigt hingegen die monatliche Belastung durch institutionelle Kinderbetreuung für **zwei Kinder** im Alter von 1 und 3 Jahren. Hier schwanken die Aufwendungen zwischen öS 6.400,- (das ist immerhin ein Fünftel des Nettoarbeitseinkommens) in Oberkärnten und öS 4.235,- im Pinzgau-Pongau.

Betrachtet man nur die Kosten für den **Kindergarten**, so müssen Eltern in der ausgewählten Gemeinde des Rheintal-Bodenseegebietes (Feldkirch) weitaus tiefer in die Tasche greifen als beispielsweise im Pinzgau-Pongau (siehe Abbildung V.3.).

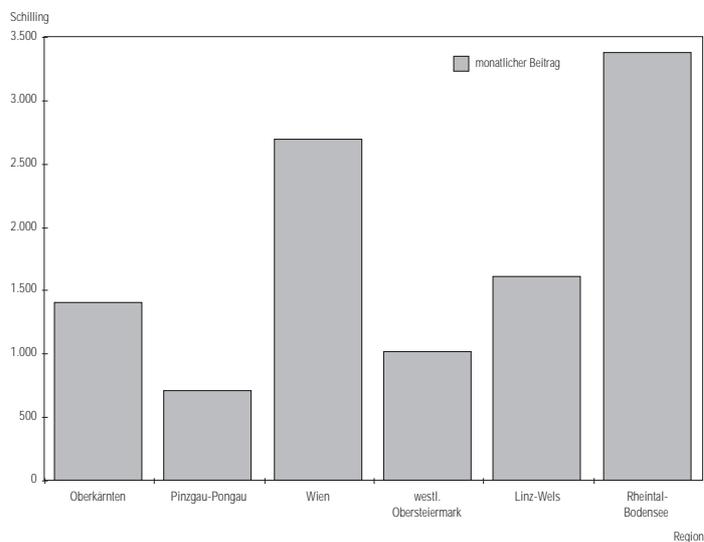
**Abbildung V.1.: Monatlicher Kinderbetreuungsbeitrag für Alleinerzieherinnen mit einem Kleinkind (2.11 Jahre) bei Einkommensniveau 2**



**Abbildung V.2.: Kinderbetreuungskosten für Ehepaar mit zwei Kindern (1 und 3 Jahre) bei männlichem Durchschnittsverdienst und 0,66 weibliches Einkommen (Einkommensniveau 3)**



**Abbildung V.3.: Monatlicher Kindergartenbeitrag bei Einkommensniveau 3**



- 9 Die beachtlichen Preisunterschiede können auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, z. B. auf die sozialrechtliche Stellung der Betreuungspersonen. Eine genauere Analyse der Ursachen für die Preisunterschiede konnte im Rahmen der diesem Buch zugrunde liegenden Studie nicht geleistet werden, wäre aber zweifellos wünschenswert.

### V.3.3. Ergebnisse nach Einkommensniveaus

Wie im Kapitel V.3.1. angedeutet, sollen in der Folge aus der Fülle der möglichen Auswertungen einige herausgegriffen werden, welche aus ökonomischer Perspektive besonders interessant sind. Dabei geht es darum, zusammenfassende Koeffizienten zu interpretieren, die einerseits die relative Bedeutung der öffentlichen Familienförderung, andererseits die Auswirkungen der Familienförderung auf die sozioökonomische Lage der Familien beschreiben. Dazu eignen sich besonders gut die „relativen Transferquoten“ sowie die Beschreibung der Größenordnung jenes Nettoeinkommens, das Familien nach Abzug der im „Ausgabenpaket“ enthaltenen familienspezifischen Ausgaben zur „freien Verfügung“ verbleibt.

#### V.3.3.1. Relative Transferquoten

Die relative Transferquote wurde als Verhältniszahl definiert, die das gesamte Einkommen aus öffentlichen Transfers in Prozent des Nettoarbeitseinkommens ausdrückt. Die relative Transferquote kann somit als umfassendes Maß für den relativen Umfang der Familienförderung angesehen werden. Entsprechend der Definition sind in der relativen Transferquote sowohl die einkommensunabhängigen als auch die einkommensabhängigen (öffentlichen) Transfers enthalten.

In den zum Teil beachtlich hohen Werten der relativen Transferquote spiegeln sich naturgemäß die getroffenen Annahmen und die dabei auftretenden Probleme bei einigen Transfers wider. So ist etwa gerade bei Beziehern niedriger Einkommen die relative Transferquote dann besonders hoch, wenn u. a. der Bezug einer Wohnbeihilfe angenommen wird – eine Annahme, die mit den oben erwähnten Problemen verbunden ist. *Ohne* Wohnbeihilfe wiederum kann eine relative Transferquote um bis zu 60<sup>10</sup> Prozentpunkte niedriger sein als die in der Folge ausgewiesenen Werte.

##### ► *Relative Transferquoten bei niedrigen Einkommen*

Beim einkommensschwächsten Familientyp (Einkommensniveau 1; öS 13.247,- monatliches Bruttoeinkommen) variieren die Werte der relativen Transferquoten sehr stark, sowohl zwischen den Familientypen *innerhalb* der Regionen als auch *zwischen* den Regionen.

So beträgt gemäß Tabelle V.7. die niedrigste relative Transferquote bei einem Single in Linz-Wels null, die höchste für Ehepaare mit drei Kindern in Schul- bzw. Hochschulausbildung hingegen 207% im Rheintal-Bodenseegebiet. Dies entspricht einer Bandbreite eines Einkommenszuwachses durch Transfers von

---

10 Beispielsweise in der westlichen Obersteiermark.

beachtlichen öS 0,- bis 25.791,-; ein Effekt, dessen zahlenmäßige „Dramatik“ einerseits durch das niedrige Markteinkommen und andererseits durch die Zahl der von diesem Einkommen lebenden Personen zu relativieren ist.

Generell werden die relativen Transferquoten mit steigender Zahl der Kinder größer, wobei hier noch nach Alter differenziert werden muß: Familien mit Kleinkindern und Haushalte mit studierenden Kindern erhalten generell mehr und höhere Transferzahlungen als Familien mit Kindern über drei Jahren oder mit Kindern im schulpflichtigen Alter.

Zwischen den einzelnen Regionen ergeben sich die größten Unterschiede bei AlleinerzieherInnen mit einem Kleinkind und Familien mit studierenden Kindern. So zeigen die relativen Transferquoten für den Fall der AlleinerzieherInnen Differenzen bis zu 40 Prozentpunkte, bei einem Ehepaar mit Kindern im Alter von 17, 20 und 22 Jahren bis zu 64 Prozentpunkte.

► ***Relative Transferquoten bei durchschnittlichen Einkommen***

Für das Einkommensniveau 2 (durchschnittliches männliches Einkommen) variieren die relativen Transferquoten zwischen 0% und 100%, sind also deutlich geringer als im Einkommensniveau 1. Wiederum ist aus Tabelle V.7. zu erkennen, daß Familien mit studierenden Kindern und solche mit Kleinkindern relativ mehr Transfers erhalten als andere Familientypen.

► ***Relative Transferquoten bei höheren Einkommen***

Entsprechend den Originalmatrizen ergeben sich im Regionalvergleich bei Familien mit überdurchschnittlichen Einkommen (1,5 faches Einkommen des durchschnittlichen männlichen Einkommens (öS 39.740,-)) kaum bis gar keine Unterschiede in der Höhe der relativen Transferquoten.<sup>11</sup> Innerhalb einer Region zeigt sich zwischen verschiedenen Familientypen eine Bandbreite von 0% bis 41% (Wien: 0% bis 25%), bei den Zweiverdienerhaushalten von 0% bis 48% (Wien: 0 bis 30%) bzw. von 0% bis 13% (auch in Wien). Generell liegen die relativen Transferquoten jedoch deutlich unter jenen, die für niedrigere Einkommensniveaus berechnet wurden (vgl. Tabelle V.7. umseitig).

Die relativ große regionale Homogenität bei den relativen Transferquoten für Familien höherer Einkommen läßt sich dadurch erklären, daß es einkommensunabhängige Transferzahlungen weitgehend vom Bund getätigt werden, während einkommensabhängige zumeist landesspezifische Beihilfen sind. Besserverdienende kommen selten in den Genuß solcher Förderungsmaßnahmen, was sich dann in der geringen Schwankungsbreite der regionalen relativen Transferquoten niederschlägt.

---

11 Eine Ausnahme bilden Familien mit StudentInnen in Wien, hier wird gegenüber allen anderen Bundesländern eine niedrigere relative Transferquote ausgewiesen, da die Universität am Wohnort der Eltern besucht wird.

**Tabelle V.7.: Relative Transferquoten für Familien bei allen Einkommensniveaus**

	Single	Ehepaar	Alleinerz.+1 2.11	Alleinerz.+1 7	Alleinerz.+2 7,8	Ehepaar+1 2.11
<b>0,5 durchschnittliches männliches Einkommen</b>						
Oberkärnten	11	23	68	36	54	54
Pinzgau-Pongau	3	11	28	26	47	52
Wien	8	24	46	37	56	55
westl. Obersteiermark	23	30	70	43	66	54
Linz-Wels	0	13	57	26	47	43
Rheintal-Bodenseegeb.	12	31	55	44	71	58
<b>durchschnittliches männliches Einkommen</b>						
Oberkärnten	0	0	9	8	16	9
Pinzgau-Pongau	0	0	9	8	16	9
Wien	0	0	9	8	22	15
westl. Obersteiermark	0	0	9	8	21	14
Linz-Wels	0	0	9	8	16	9
Rheintal-Bodenseegeb.	0	0	9	8	16	9
<b>1,5 durchschnittliches männliches Einkommen</b>						
Oberkärnten	0	0	6	5	11	6
Pinzgau-Pongau	0	0	6	5	11	6
Wien	0	0	6	5	11	6
westl. Obersteiermark	0	0	6	5	11	6
Linz-Wels	0	0	6	5	11	6
Rheintal-Bodenseegeb.	0	0	6	5	11	6
<b>durchschnittliches männliches Einkommen plus 0,66 durchschnittl. weibliches Einkommen</b>						
Oberkärnten	0	0	0	0	0	6
Pinzgau-Pongau	0	0	0	0	0	6
Wien	0	0	0	0	0	6
westl. Obersteiermark	0	0	0	0	0	6
Linz-Wels	0	0	0	0	0	6
Rheintal-Bodenseegeb.	0	0	0	0	0	6
<b>1,5 durchschnittliches männliches Einkommen plus 1,5 durchschnittl. weibliches Einkommen</b>						
Oberkärnten	0	0	0	0	0	4
Pinzgau-Pongau	0	0	0	0	0	4
Wien	0	0	0	0	0	4
westl. Obersteiermark	0	0	0	0	0	4
Linz-Wels	0	0	0	0	0	4
Rheintal-Bodenseegeb.	0	0	0	0	0	4

Ehepaar+1	Ehepaar+1	Ehepaar+2	Ehepaar+2	Ehepaar+2	Ehepaar+2	Ehepaar+3	Ehepaar+3
7	1	1, 3	7, 8	13, 17	17, 22	7, 8, 14	17, 20, 22
39	72	79	59	63	110	82	179
30	74	58	54	58	105	85	182
42	85	82	62	66	92	86	143
52	84	80	77	81	127	102	199
32	61	62	51	55	101	73	170
56	70	89	86	90	136	110	207
8	35	18	16	18	40	31	84
8	35	18	16	18	40	36	89
14	35	32	30	18	28	46	74
13	35	31	29	31	53	47	100
8	35	22	16	18	47	41	95
8	35	18	16	18	40	37	91
5	25	13	11	13	19	19	41
5	25	13	11	13	19	19	41
5	25	13	11	13	14	19	24
5	25	13	11	13	19	19	41
5	25	13	11	13	19	19	41
5	25	13	11	13	19	19	41
5	6	12	11	12	23	17	48
5	6	12	11	12	23	17	48
5	6	12	11	12	15	17	30
5	6	12	11	12	23	17	48
5	6	12	11	12	23	17	48
5	6	12	11	12	23	17	48
3	4	7	7	8	8	11	13
3	4	7	7	8	8	11	13
3	4	7	7	8	8	11	13
3	4	7	7	8	8	11	13
3	4	7	7	8	8	11	13
3	4	7	7	8	8	11	13

### V.3.3.2. „Frei verfügbares“ Einkommen

Im Rahmen des Modellfamilienansatzes kann die wirtschaftliche Lage von Familien zusammenfassend mit dem Konzept des „frei verfügbaren“ Einkommens beschrieben werden. Dabei geht es um jenes Nettoeinkommen, das einer Familie nach Zuerkennung allfälliger Transfers und nach Abzug der familienspezifischen Ausgaben für Wohnen, Kinderbetreuung, Bildung und Gesundheit verbleibt.

Zwar darf der Ausdruck „frei verfügbar“ nicht als Ausgaben für Freizeit oder Vergnügen mißinterpretiert werden – sind doch aus diesem Budget die alltäglichen Haushaltsausgaben zu bestreiten. Dennoch zeigt diese Einkommensgröße etwa den finanziellen Spielraum auf, den eine Familie absolut – und relativ zum erworbenen Markteinkommen – besitzt. Dieser Spielraum muß dann noch im Hinblick auf die Familiengröße relativiert werden, weshalb in den Tabellen V.13. bis V.33. auch das frei verfügbare Einkommen *pro Kopf* berechnet wurde.

In der Folge soll das „frei verfügbare Einkommen“ nach verschiedenen Markteinkommensniveaus der Familien analysiert werden. Dabei wird zunächst ein Überblick über die absoluten Niveaus gegeben, danach folgt eine Analyse des prozentuellen Verhältnisses zwischen frei verfügbarem Einkommen und Nettoarbeitseinkommen.

#### ► *Einkommensniveau 1: niedrige Einkommen*

Tabelle V.8. gibt zunächst einen Überblick über die **absolute Höhe der frei verfügbaren Einkommen** einzelner Familientypen in den untersuchten Regionen. Für fast alle Familientypen weist die Region westliche Obersteiermark das höchste frei verfügbare Einkommen auf. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Wohnungszuschuß die Mietaufwendungen zu einem höheren Prozentsatz kompensiert, als dies in den meisten anderen Gebieten der Fall ist.

Region	Alleinerz. + 2,11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	11.713	14.269	16.617	19.445	15.832
Pinzg.-Pong.	9.683	13.034	13.307	18.450	15.657
Wien	10.282	12.331	14.130	15.002	13.119
westl. Oberst.	12.385	15.444	16.125	21.401	17.757
Linz-Wels	11.346	13.044	13.885	18.161	14.117
Rheint.-Bod.	11.263	14.146	14.955	19.845	16.132

Bezogen auf das Markteinkommensniveau 1 nimmt das **Verhältnis zwischen frei verfügbarem Einkommen und Nettoarbeitseinkommen** über alle Familientypen und Regionen hinweg Werte zwischen 73% und 230% an (Tabelle V.11. auf S. 264).

Die meisten Familien können ihre im „Ausgabenpaket“ enthaltenen familienspezifischen Ausgaben durch Transferzahlungen kompensieren und zusätzlich eine Einkommenssteigerung verbuchen. Dies zeigt Tabelle V.11. deutlich: Für Familien mit Kindern liegen in den meisten Regionen die Relativzahlen über 100%, wobei aber einige Differenzierungen zu treffen sind, die vor allem die AlleinerzieherInnen betreffen.

Die Problematik kann am Vergleich der Situation einer alleinerziehenden Person mit einem Kind (2.11 Jahre) und der eines Ehepaars mit einem Kind im selben Alter illustriert werden. Die Situation des Ehepaars wird trotz höheren Aufwendungen für Wohnen als besser beschrieben als jene der Alleinerzieherhaushalten. Die Ursache für diese in den Ergebnissen zum Ausdruck kommende Benachteiligung der *beschäftigten* AlleinerzieherInnen liegt nach den Modellannahmen weniger in den Kinderbetreuungskosten. (In der Matrix wurde angenommen, daß eine AMS-Beihilfe von 90% des monatlichen Elternbeitrages gewährt wird.) Vielmehr schlägt im Rahmen der Modellannahmen die oben ange-deutete Problematik der Gewichtung von AlleinerzieherInnen bei der Familienzuschußberechnung durch. Andererseits ist auch in Rechnung zu stellen, daß Einkünfte aus Alimentationszahlungen bei AlleinerzieherInnen in der Matrix nicht berücksichtigt wurden, was die Situation der AlleinerzieherInnen wieder schlechter darstellt, als sie tatsächlich ist. In der Realität sind all diese Aspekte für die faktische wirtschaftliche Lage einer Alleinerzieherfamilie von großer Relevanz.

► **Durchschnittliche und höhere Einkommensniveaus**

Tabelle V.9. gibt zunächst einen Überblick über die in der Matrixanalyse errechneten **Absolutwerte des frei verfügbaren Einkommens** am Einkommensniveau 2. Die regionalen Differenzen weisen für AlleinerzieherInnen mit einem Kind (2.11 Jahre) den Pinzgau-Pongau als günstig aus, für alle übrigen Familientypen erscheint die westliche Obersteiermark als günstig.

Region	Alleinerz. + 2,11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	14.629	20.532	20.079	24.017	21.856
Pinzg.-Pong.	15.973	20.157	19.518	23.620	22.356
Wien	15.112	19.717	20.335	19.262	21.693
westl. Oberst.	15.040	21.257	22.418	26.653	24.840
Linz-Wels	15.703	20.157	20.518	25.349	23.630
Rheint.-Bod.	14.669	18.282	17.628	21.117	20.150

Bei der ökonomisch besonders interessanten Analyse der **relativen Höhe des frei verfügbaren Einkommens** zeigt ein Vergleich zum Einkommensniveau 1 in Tabelle V.11., daß bei durchschnittlichen und höheren Einkommen die Absolutwerte und die Bandbreiten des untersuchten Koeffizienten deutlich kleiner werden. Die gewährten Transfers wiegen in den wenigsten Fällen die familienspezifischen Ausgaben auf, Prozentsätze über 100% sind eher die Ausnahme denn die Regel und kommen am ehesten bei Familien mit studierenden Kindern vor, wo sich die Studienbeihilfe in den Modellberechnungen niederschlägt. Da allerdings erhöhte Kosten der Haushaltsführung, die sich im Zusammenhang mit dem Studium ergeben, nur bezüglich der Transportkosten im Ausgabenpaket der Matrix enthalten sind, kann aus diesen Werten nicht auf einen besonders günstigen Lebensstandard der Familien mit studierenden Kindern geschlossen werden.

Hinsichtlich einzelner Familientypen sei vorab auf einige Sondereffekte verwiesen: Bei Alleinverdienerhaushalten wirkt sich bei Ehepaaren mit einem einjährigen Kind der Karenzgeldbezug stark aus. In Zweiverdienerhaushalten befinden sich Familien mit schulpflichtigen Kindern in einer besseren Position als Ehepaare mit Kindern, für die institutionelle Kinderbetreuung benötigt wird.

Schließlich werden in Tabelle V.10. noch die frei verfügbaren Einkommen am Einkommensniveau 3 dargestellt. In einem Zweiverdienerhaushalt (Gesamtnettoarbeitseinkommen von öS 32.968,-) wird für ein Ehepaar mit zwei Kindern (1 und 3 Jahre) im Pinzgau-Pongau das höchste frei verfügbare Einkommen ausgewiesen, was vor allem daraus resultiert, daß sowohl die zugekaufte Kinderbetreuung als auch der Wohnungsaufwand in dieser Region eher gering sind. Für die beiden übrigen Modellfamilien zeigt Oberkärnten ein hohes verfügbares Einkommen, wo sich ebenfalls niedrige Wohnungspreise günstig auf das Familieneinkommen auswirken.

**Tabelle V.10.: Frei verfügbares Einkommen am Einkommensniveau 3 (männlicher Durchschnittsverdienst plus 0,66 durchschnittliches weibliches Einkommen)**

Region	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	24.554	33.794	31.781
Pinzg.-Pong.	26.269	33.397	31.256
Wien	22.845	29.039	28.631
westl. Oberst.	25.226	33.530	31.256
Linz-Wels	25.293	33.530	31.256
Rheint.-Bod.	22.518	30.894	28.631

#### V.3.4. Relative Transferquoten nach Familientypen

Für die Diskussion familienpolitischer Konsequenzen sind die Ergebnisse des Modellfamilienansatzes nicht nur nach verschiedenen (Markt)einkommensniveaus, sondern auch für spezifische Familientypen von Interesse. Deshalb werden in der Folge die Ergebnisse der Berechnung der relativen Transferquoten nochmals spezifisch nach diesem Gesichtspunkt analysiert.

In den relativen Transferquoten wirkt sich das Ausmaß regionaler Familienförderung besonders stark aus. Da die regionale Familienförderung immer wieder besondere Schwerpunkte für einzelne Familientypen setzt, schwanken die errechneten relativen Transferquoten für verschiedene Familientypen in der regionalen Betrachtungsweise besonders deutlich. Dieser Effekt tritt vor allem bei Familien mit niedrigerem Einkommen auf, das in diesem Kapitel durch das **Einkommensniveau 1** (50% des männlichen Durchschnittseinkommens) abgebildet wird. Zunächst wird daher auf diese Einkommenskonstellation Bezug genommen. Auf das mehrfach erwähnte Zugangsproblem zur Wohnbeihilfe und die daraus resultierenden Reserven bei der Interpretation der relativen Transferquoten sei nochmals verwiesen.

##### ► *AlleinerzieherIn mit Kleinkind (2.11 Jahre)*

In diesem Fall wird die ausgewiesene relative Transferquote maßgeblich von der Betreuungsbeihilfe des Arbeitsmarktservice beeinflusst. In die Berechnung der relativen Transferquote geht eine Förderung von 90% der Kinderbetreuungskosten in der jeweiligen Region ein. Dies bedeutet, daß Transfers in Regionen mit hohen Kinderbetreuungskosten stärker ansteigen als in jenen mit niedrigen Preisen für institutionelle Kinderbetreuung.

Gemäß Abbildung V.4. ergibt sich die höchste relative Transferquote (70%) unter den Regionen in der westlichen Obersteiermark. Dies bedeutet für diesen Familientyp einen Einkommenszuwachs von öS 8.758,- monatlich. Der steirischen Region folgt Oberkärnten mit einer Aufbesserung des Familieneinkommens von öS 8.497,-. Das Schlußlicht bildet der Pinzgau-Pongau mit einer relativen Transferquote von 28%, was einer Einkommensdifferenz von öS 3.437,- entspricht.

Das monatliche Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen erhöht sich durch sämtliche Transfers in der „besten“ Region von öS 9.375,- auf öS 15.960,-, in der „schlechtesten“ auf öS 11.959,- (vgl. Tabelle V.29.).

##### ► *AlleinerzieherIn mit zwei Kindern (7 und 8 Jahre)*

Für eine alleinerziehende Person mit zwei schulpflichtigen Kindern überragt das Rheintal-Bodenseegebiet hinsichtlich der Transfers alle anderen Regionen. Hier errechnet sich eine Einkommensdifferenz infolge Beihilfen von öS 8.852,- (relative Transferquote von 71%), während im Pinzgau-Pongau um öS 3.000,- (relative Transferquote von 47%) weniger an Transfers geleistet wird. Dies ist vor allem auf die Höhe der Wohnbeihilfe zurückzuführen (Abbildung V.5.).

**Tabelle V.11.: Frei verfügbares Einkommen  
in Prozent des Nettoarbeitseinkommens**

	Single	Ehepaar	Alleinerz.+1 2,11	Alleinerz.+1 7	Alleinerz.+2 7,8	Ehepaar+1 2,11
<b>0,5 durchschnittliches männliches Einkommen</b>						
Oberkärnten	86	88	94	102	114	115
Pinzgau-Pongau	73	75	78	89	105	110
Wien	73	74	82	88	99	98
westl. Obersteiermark	89	93	99	106	124	111
Linz-Wels	73	76	91	89	105	100
Rheintal-Bodenseegeb.	77	81	90	94	113	101
<b>durchschnittliches männliches Einkommen</b>						
Oberkärnten	86	81	67	88	93	86
Pinzgau-Pongau	83	79	73	87	92	85
Wien	80	72	69	79	90	83
westl. Obersteiermark	81	79	68	87	97	90
Linz-Wels	85	79	71	87	92	85
Rheintal-Bodenseegeb.	80	72	67	79	83	76
<b>1,5 durchschnittliches männliches Einkommen</b>						
Oberkärnten	90	86	76	92	95	90
Pinzgau-Pongau	88	85	76	90	94	89
Wien	86	80	77	85	88	83
westl. Obersteiermark	87	85	77	90	94	89
Linz-Wels	89	85	80	90	94	89
Rheintal-Bodenseegeb.	86	80	70	85	88	83
<b>durchschnittliches männliches Einkommen plus 0,66 durchschnittl. weibliches Einkommen</b>						
Oberkärnten	0	87	0	0	0	76
Pinzgau-Pongau	0	86	0	0	0	79
Wien	0	81	0	0	0	76
westl. Obersteiermark	0	86	0	0	0	77
Linz-Wels	0	86	0	0	0	79
Rheintal-Bodenseegeb.	0	81	0	0	0	76
<b>1,5 durchschnittliches männliches Einkommen plus 1,5 durchschnittl. weibliches Einkommen</b>						
Oberkärnten	0	92	0	0	0	85
Pinzgau-Pongau	0	91	0	0	0	81
Wien	0	88	0	0	0	85
westl. Obersteiermark	0	91	0	0	0	85
Linz-Wels	0	91	0	0	0	87
Rheintal-Bodenseegeb.	0	88	0	0	0	78

Ehepaar+1	Ehepaar+1	Ehepaar+2	Ehepaar+2	Ehepaar+2	Ehepaar+2	Ehepaar+3	Ehepaar+3
7	1	1, 3	7, 8	13, 17	17, 22	7, 8, 14	17, 20, 22
100	133	131	112	116	156	127	212
88	131	107	103	107	148	126	211
84	127	113	93	96	120	105	157
109	141	129	126	130	172	142	230
90	119	111	100	104	146	113	201
99	113	120	117	120	159	129	211
85	112	91	89	91	109	99	146
83	111	89	87	89	107	102	149
81	102	93	91	79	88	100	126
88	111	102	100	102	121	113	161
83	111	93	87	89	115	107	156
75	102	79	77	79	96	92	137
89	109	93	92	94	97	96	114
88	108	92	91	92	96	94	112
82	102	85	83	85	85	86	90
88	108	92	91	92	97	94	113
88	108	92	91	92	97	94	113
82	102	85	83	85	88	86	102
90	76	74	93	94	103	96	123
89	80	80	91	93	101	95	121
83	76	69	84	86	88	87	98
89	77	77	91	93	102	95	122
89	79	77	91	93	102	95	122
83	76	68	84	86	94	87	112
94	85	84	95	96	95	98	97
93	81	81	95	95	95	97	96
90	85	81	90	91	91	92	93
93	86	85	95	94	95	95	97
93	87	85	95	95	95	97	97
90	78	77	90	91	90	92	90

► ***Ehepaar mit zwei Kleinkindern (1 und 3 Jahre)***

Die relative Transferquote schwankt bei Ehepaaren mit zwei Kindern unter vier Jahren zwischen 89% (im Rheintal-Bodenseegebiet) und 58% im Pinzgau-Pongau. Die Höhe der Transfers bewegt sich in diesem Fall zwischen öS 7.194,- und öS 11.092,- (Abbildung V.6.).

► ***Ehepaar mit zwei Kindern (17 und 22 Jahre)***

Ehepaare mit zwei Kindern im Alter von 17 und 22 Jahren erhalten im günstigsten Fall öS 16.958,- (Rheintal-Bodenseegebiet), im ungünstigsten Fall 11.470,- (Wien) monatlich an monetären Transfers. Dieser rechnerische Effekt ergibt sich insbesondere durch die Studienbeihilfe. Somit hat im Rheintal-Bodenseegebiet dieser Haushaltstyp vor jeglichen Ausgaben öS 29.427,- zur Verfügung; das ergibt ein Pro-Kopf-Einkommen von öS 9.493,-, im Gegensatz zu öS 4.022,- vor Transfers (Abbildung V.7.).

► ***Ehepaar mit drei Kindern (7, 8 und 14 Jahre)***

Für eine fünfköpfige Familie beläuft sich die höchste Einkommensdifferenz nach Transfers auf öS 13.725,-, auch diesmal im Rheintal-Bodenseegebiet; in Prozent vom Arbeitseinkommen sind das 110%. Die niedrigste relative Transferquote (73%) weist die Region Linz-Wels auf. Auch für diesen Familientyp spielt die Höhe der Wohnbeihilfe eine wesentliche Rolle, in welchem Ausmaß die Transferleistungen variieren (Abbildung V.8.).

Auf alle Familientypen bezogen, findet sich auf dem Einkommensniveau 1 das höchste Verhältnis von Einkommen nach Transfers zu Arbeitseinkommen (136%) bei einem Ehepaar mit zwei Kindern im Alter von 17 und 22 Jahren im Rheintal-Bodenseegebiet und das niedrigste (28%) bei einer/m Alleinerzieher/in mit einem Kind (2 Jahre und 11 Monate) im Pinzgau-Pongau (vgl. Tabelle V.26.).

Transferleistungen spielen im Einkommensniveau 1 insgesamt eine ungeheuer wichtige Rolle. In vielen Fällen können sie das Nettoarbeitseinkommen um das Doppelte erhöhen, wenn tatsächlich alle theoretisch denkbaren Transfers in Anspruch genommen werden.

Im regionalen Vergleich erscheint das Rheintal-Bodenseegebiet für Familien mit niedrigem Einkommen eindeutig als die „beste“ Region, während der Pinzgau-Pongau und Linz-Wels die unterste Position in der regionalen Rangordnung einnehmen.

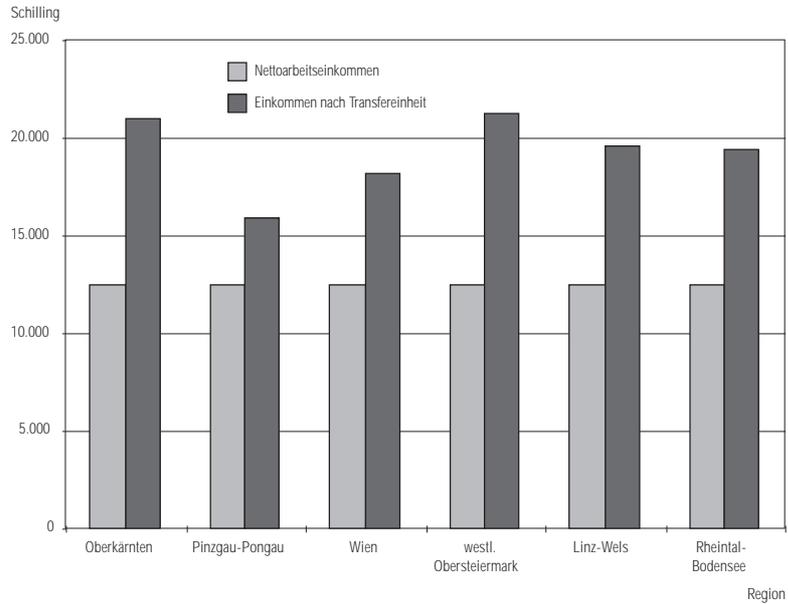
Wie bereits im Kapitel V.3.3.1. gezeigt, liegen die relativen Transferquoten bei durchschnittlichen Familieneinkommen generell niedriger, als dies für das Einkommensniveau 1 gezeigt wurde. Für das **Einkommensniveau 2** (Nettoarbeitseinkommen von öS 21.982,-) nimmt die relative Transferquote Werte zwischen 9% (AlleinerzieherIn mit Kleinkind in Salzburg und Vorarlberg) und 53% (Ehepaar mit zwei Kindern, 17 und 22 Jahre, Steiermark) an (vgl. Tabelle V.18.).

Vergleiche zwischen Familientypen zeigen auch auf diesem Einkommensniveau bemerkenswerte Ergebnisse: So beträgt die relative Transferquote bei AlleinerzieherInnen mit einem Kind (2 Jahre und 11 Monate) in jedem Bundesland 9%. Ehepaare mit zwei Kleinkindern (1 und 3 Jahre) werden hinsichtlich Transfers in Wien eher großzügig (32%), in Vorarlberg eher weniger großzügig (18%) behandelt. Bei Ehepaaren mit drei Kindern im schulpflichtigen Alter steht eine Einkommensdifferenz aus Transfers von öS 10.295,- (relative Transferquote von 47%) in der Steiermark öS 6.786,- (31%) in Oberkärnten gegenüber (vgl. Tabelle V.27.).

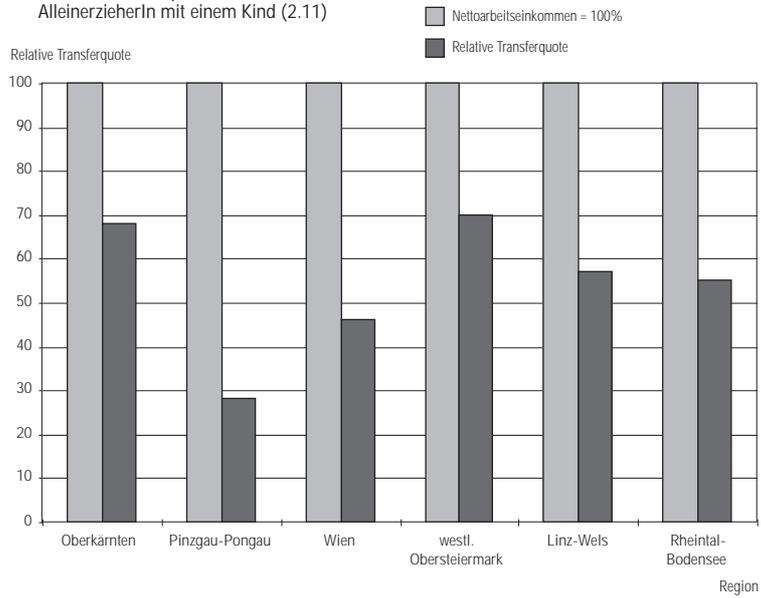
Im **Einkommensniveau 3** liegt die relative Transferquote für die ausgewählten Haushalte zwischen 12% und 23%. Wie bereits erwähnt, zeigen sich beim regionalen Vergleich innerhalb der Familientypen keine Unterschiede in der Höhe des Einkommenszuwachses durch öffentliche Transferleistungen. Eine Ausnahme bildet nur der Haushaltstyp mit einem studierenden Kind. In diesem Fall ergibt sich eine niedrigere relative Transferquote für Wien (15%) als für alle anderen Bundesländer (23%), was darauf zurückzuführen ist, daß die Stipendienhöhe mit dem Studienort (am Wohnort der Eltern oder auswärtig) variiert (vgl. Tabelle V.28.).

**Abbildung V.4.**

Einkommensveränderung durch Transfers bei 0,5 durchschnittlichem männlichem Einkommen (Einkommensniveau 1), AlleinerzieherIn mit einem Kind (2.11)

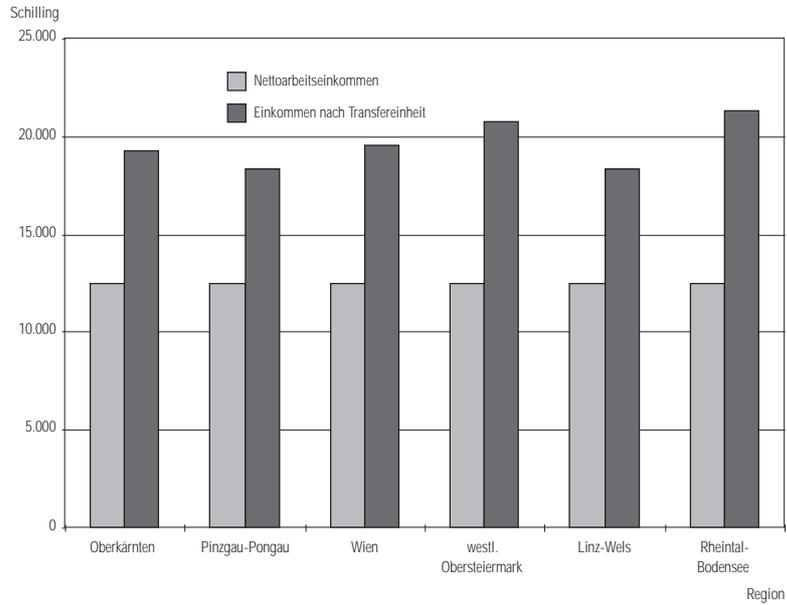


Relative Transferquote bei Einkommensniveau 1, AlleinerzieherIn mit einem Kind (2.11)

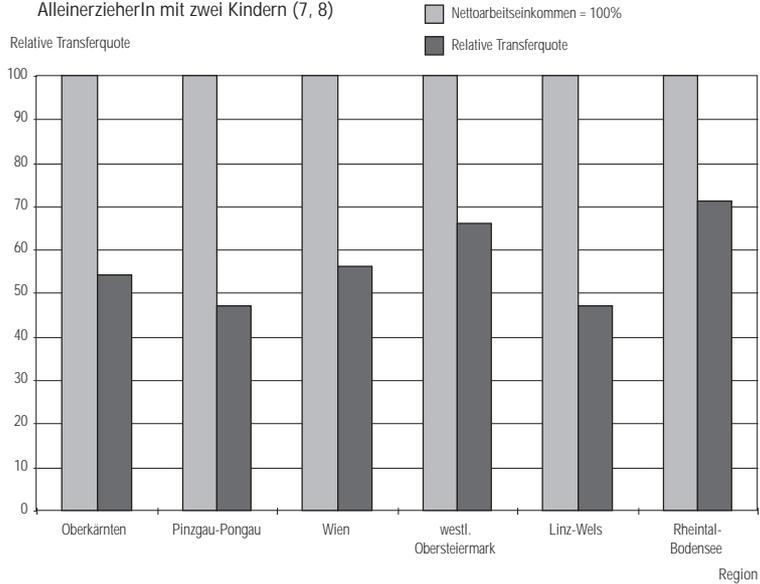


### Abbildung V.5.

Einkommensveränderung durch Transfers bei 0,5 durchschnittlichem männlichem Einkommen (Einkommensniveau 1), AlleinerzieherIn mit zwei Kindern (7, 8)

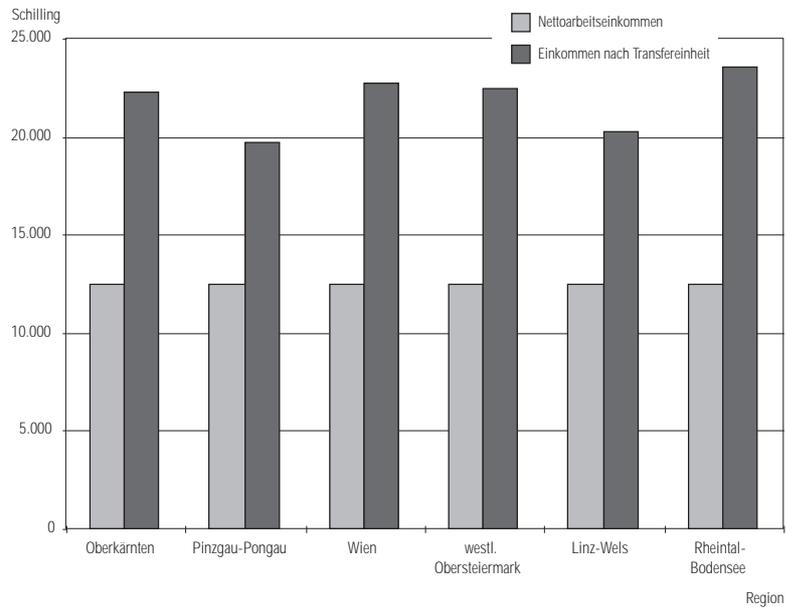


Relative Transferquote bei Einkommensniveau 1, AlleinerzieherIn mit zwei Kindern (7, 8)

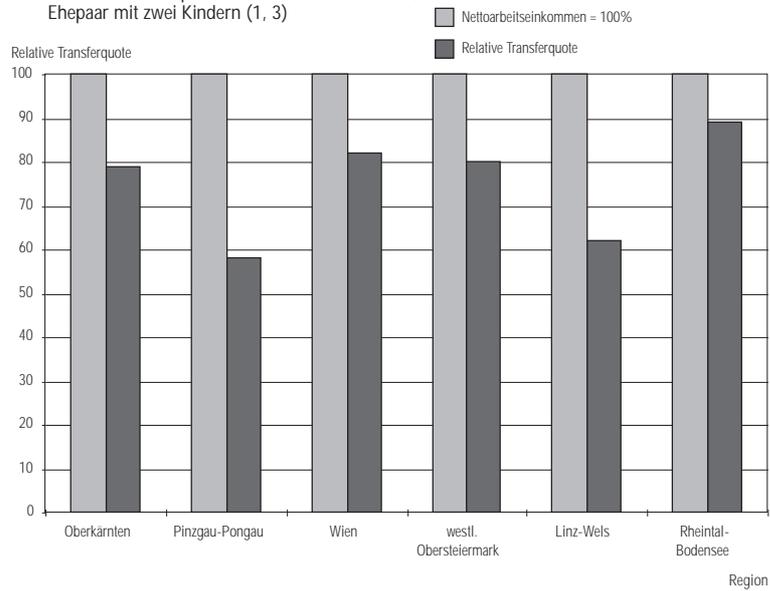


**Abbildung V.6.**

Einkommensveränderung durch Transfers bei 0,5 durchschnittlichem männlichem Einkommen (Einkommensniveau 1), Ehepaar mit zwei Kindern (1, 3)

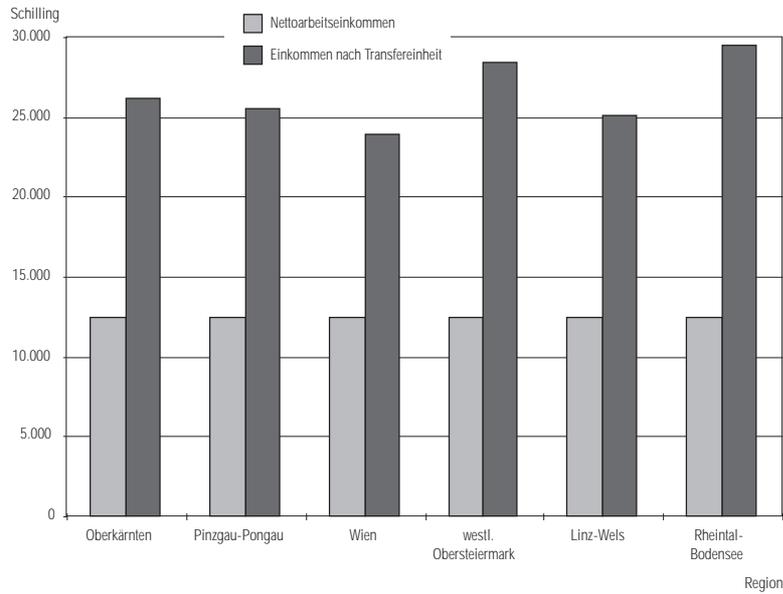


Relative Transferquote bei Einkommensniveau 1, Ehepaar mit zwei Kindern (1, 3)

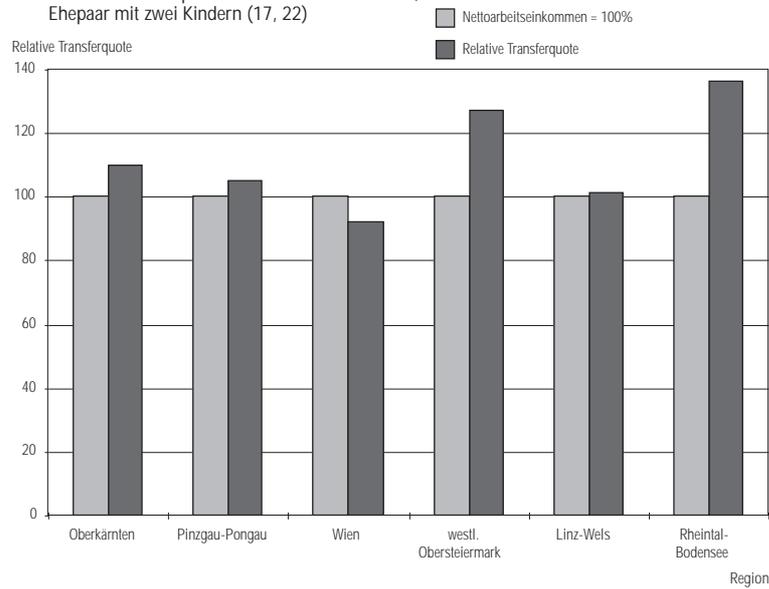


**Abbildung V.7.**

Einkommensveränderung durch Transfers bei 0,5 durchschnittlichem männlichem Einkommen (Einkommensniveau 1), Ehepaar mit zwei Kindern (17, 22)

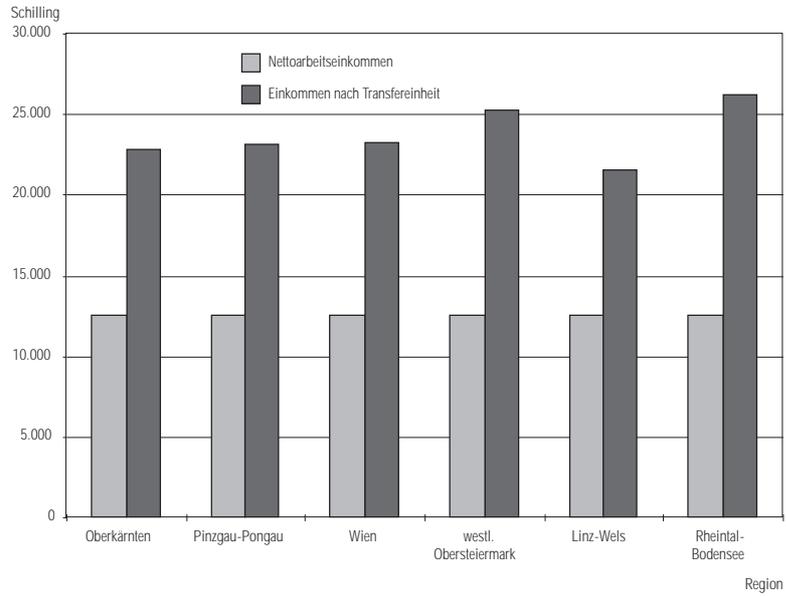


Relative Transferquote bei Einkommensniveau 1, Ehepaar mit zwei Kindern (17, 22)

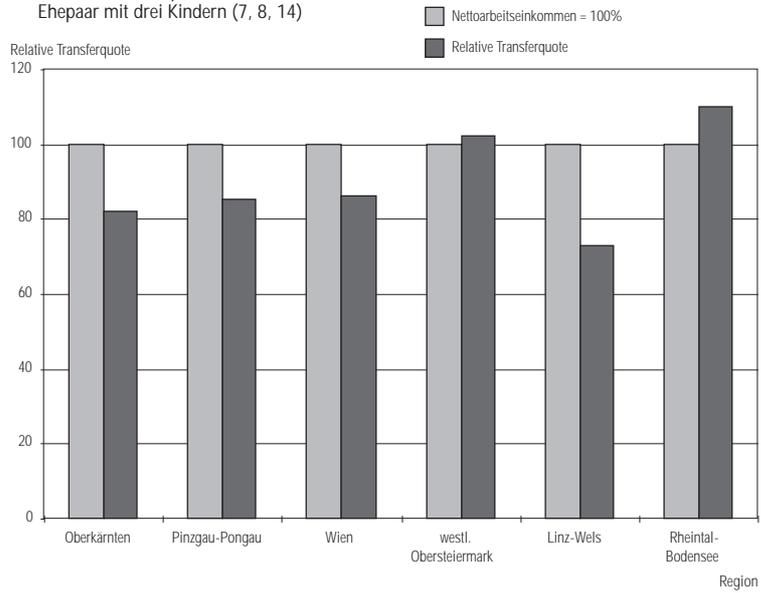


### Abbildung V.8.

Einkommensveränderung durch Transfers bei 0,5 durchschnittlichem männlichem Einkommen (Einkommensniveau 1), Ehepaar mit drei Kindern (7, 8, 14)



Relative Transferquote bei Einkommensniveau 1, Ehepaar mit drei Kindern (7, 8, 14)



### V.3.5. Ausblick auf andere Auswertungsmöglichkeiten

Wie einleitend erwähnt, werden in dieser Phase der Berichtslegung des Familienbarometers nicht alle möglichen Auswertungen des im Rahmen der Modellfamilienanalyse erarbeiteten Zahlenmaterials vorgelegt. Dies ist zum Teil eine Folge der vorhandenen zeitlichen und finanziellen Restriktionen, zum anderen wird es erst eine längerfristige regelmäßige Datenerfassung erlauben, die volle Analysekapazität des Barometers auszuschöpfen.

An dieser Stelle sollen nur zwei für zukünftige Analysen besonders relevante Auswertungstypen angedeutet werden.

#### ► *Die Modellfamilienanalyse und Auswirkungen von Änderungen familienpolitischer Instrumente*

Einer der Hauptanwendungsgebiete der Modellfamilienanalyse ist die Beobachtung, wie sich Veränderungen in der Familienpolitik auf die sozioökonomische Lage der Familien auswirken. Dies kann einerseits für einzelne Modellfamilien konkret dargestellt werden, wenn sich z. B. Richtlinien für einkommensabhängige Transfers, Steuersätze oder Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen verändern.

Darüber hinaus erlaubt es die Analyse, Trends in den pauschalen Förderungssätzen und „verfügbaren Einkommen“ darzustellen. Dies drückt sich dann in den Änderungen bei den relativen Transferquoten oder bei der relativen Höhe des verfügbaren Einkommens in bezug auf das Arbeitseinkommen aus. Aber auch allgemeine ökonomische Veränderungen, die sich z. B. in der Höhe der Markteinkommen auswirken, gehen in die Matrixdarstellung ein.

Im konkreten Fall wurden die Analysen der Kapitel V.3.2. – V.3.4. auf das jüngste verfügbare Jahr (1996) bezogen. Zu Vergleichszwecken wurde allerdings schon in dieser Auswertungsrunde des Familienbarometers auch eine Familienmatrix für das Jahr 1993 berechnet.<sup>12</sup>

Tabelle V.12. zeigt zur prinzipiellen Illustration der Aussagekraft der Analyse einen Überblick über die relativen Transferquoten und das relative frei verfügbare Einkommen im Jahre 1993. Obgleich noch nicht alle Kürzungen familienpolitisch relevanter öffentlicher Ausgaben im Jahr 1996 wirksam wurden, zeigen sich doch erste Effekte der familienpolitischen Entscheidungen. Generell ist eine Reduktion der relativen Transferquoten zu erkennen, worin zum Ausdruck kommt, daß das relative Ausmaß der ökonomischen Familienförderung zurückgegangen ist. Auch das frei verfügbare Einkommen in Prozent des Netto-Arbeitseinkommens ist generell zurückgegangen. Die konkreten in die Tabelle eingegangenen Änderungen sind bei der Tabelle im einzelnen angeführt.

<sup>12</sup> Die Detaildaten dieser Matrix liegen am Österreichischen Institut für Familienforschung zur Einsichtnahme auf.

**Tabelle V.12.: Bandbreiten relativer Transferquoten und frei verfügbares Einkommen in Prozent des Netto-Arbeitseinkommens 1993 und 1996**

	0,5 durchschnittl. Einkommen	durchschnittl. Einkommen	1,5 durchschnittl. Einkommen	durchschn. + 0,66 durchschnittl. Eink.	1,5 männl. + 1,5 weibl. dchschn. Eink.
<b>OBERKÄRNTEN</b>					
rel. TFQ <sup>1</sup> 1993	13-193%	0-96%	0-53%	0-55%	0-17%
rel. TFQ 1996	11-179%	0-84%	0-41%	0-48%	0-13%
verf. Eink. 1993	89-234%	73-163%	81-130%	80-133%	88-103%
verf. Eink. 1996	86-212%	67-146%	76-114%	74-123%	84-98%
<b>PINZG.-PONGAU</b>					
rel. TFQ 1993	8-196%	0-98%	0-53%	0-55%	0-17%
rel. TFQ 1996	3-182%	0-89%	0-41%	0-48%	0-13%
verf. Eink. 1993	78-234%	65-164%	76-128%	75-132%	85-102%
verf. Eink. 1996	73-211%	73-149%	76-112%	79-121%	81-97%
<b>WIEN</b>					
rel. TFQ 1993	10-143%	0-78%	0-28%	0-33%	0-14%
rel. TFQ 1996	8-143%	0-74%	0-24%	0-30%	0-13%
verf. Eink. 1993	77-169%	73-137%	80-105%	73-105%	84-97%
verf. Eink. 1996	73-157%	72-124%	77-102%	69-98%	81-93%
<b>WESTL. OBERST.</b>					
rel. TFQ 1993	24-203%	0-110%	0-52%	0-55%	0-16%
rel. TFQ 1996	23-199%	0-100%	0-41%	0-48%	0-13%
verf. Eink. 1993	91-243%	74-176%	82-129%	81-132%	88-103%
verf. Eink. 1996	89-230%	68-161%	77-113%	77-122%	85-97%
<b>LINZ-WELS</b>					
rel. TFQ 1993	0-188%	0-106%	0-54%	0-55%	0-16%
rel. TFQ 1996	0-170%	0-95%	0-41%	0-48%	0-13%
verf. Eink. 1993	75-228%	76-172%	83-130%	81-132%	89-103%
verf. Eink. 1996	73-201%	71-156%	80-113%	77-122%	85-97%
<b>RHEINT.-BOD.</b>					
rel. TFQ 1993	18-230%	0-109%	0-53%	0-55%	0-17%
rel. TFQ 1996	12-207%	0-91%	0-41%	0-48%	0-13%
verf. Eink. 1993	85-245%	72-162%	75-120%	74-123%	81-97%
verf. Eink. 1996	77-211%	67-137%	70-102%	68-112%	77-90%

<sup>1</sup> rel. TFQ steht für relative Transferquote

Anmerkungen zu Tabelle V.12:

- > Wohnbeihilfe: 1993 wurde die Wohnbeihilfe in den meisten Fällen basierend auf dem Wohnbauförderungsgesetz 1992 errechnet, d. h., der zumutbare Wohnungsaufwand ist bei der Berechnung durch das niedrigere Einkommen (als 1996) geringer, und somit wird die Wohnbeihilfe höher.
- > Einkommensunabhängige Transferleistungen: 1993 um öS 100,- mehr Familienbeihilfe pro Kind, Bandbreiten werden deswegen größer, da es für Studenten Fahrtenbeihilfe gab, ansonsten keine wesentlichen Veränderungen.
- > Geburtenbeihilfe: Der Wegfall der Geburtenbeihilfe wirkt sich in diesen Berechnungen nicht aus, da aufgrund der Übergangsregelungen 1996 die Beihilfe noch zur Auszahlung gelangte.

► **Die Modellfamilienanalyse im internationalen Vergleich**

Durch die Konsistenz der Annahmen der österreichischen Analyse mit den Annahmen des EU-Observatoriums wird ab dem Jahr 1996 eine prinzipielle Vergleichbarkeit zumindest der Relativzahlen gegeben sein. Zu diesem Zeitpunkt wird es möglich, relative Transferquoten oder andere wichtige ökonomische Koeffizienten auch in den Kontext anderer EU-Staaten zu stellen. Die Ergebnisse des EU-Observatoriums für 1996 werden frühestens im Herbst 1997 vorliegen, sodaß dann eine genauere Analyse möglich sein wird.

In der Zwischenzeit seien durch Bezugnahme auf die Auswertungen des Observatoriums für das Jahr 1995 einige Beispiele gegeben, welche Art Analysen in der Zukunft möglich sein werden (Ditch et al. 1997). Dabei ist zu beachten, daß sich die im EU-Observatorium ausgewiesenen Werte für Österreich lediglich auf Modellfamilien aus Wien beziehen. Für den europäischen Vergleich werden alle Daten in *Kaufkraftparitäten (Purchasing Power Parities, PPP)* umgerechnet. 1995 entsprachen öS 100,- etwa 5 PPPs in Pfund Sterling.

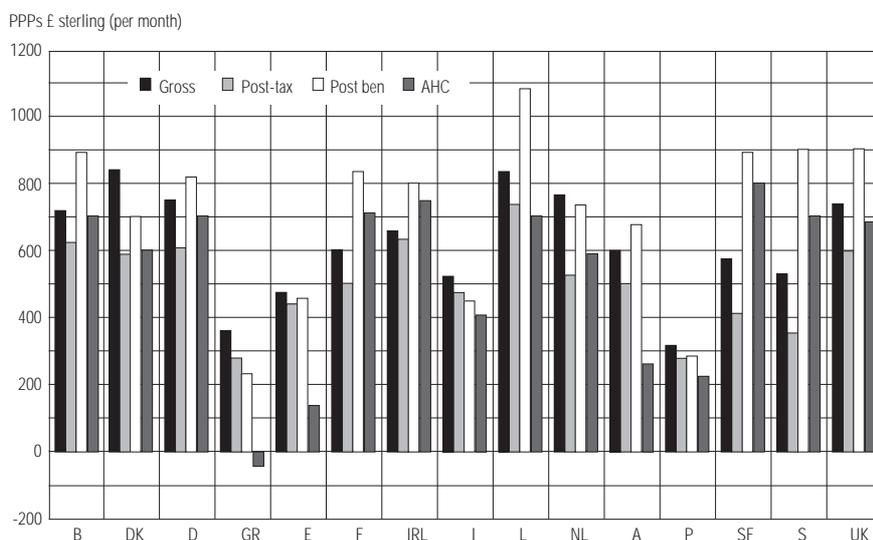
Als Beispiel für denkbare Auswertungen zeigt Abbildung V.9., ausgehend vom Bruttoarbeitseinkommen, den **Einfluß von Steuern, Transferzahlungen und Wohnungskosten** für eine Familie mit drei Kindern (7, 8 und 14 Jahre) am Einkommensniveau 1 (50% des männlichen Durchschnittsverdiensts).

Die erste Spalte illustriert das Bruttoarbeitseinkommen, in der zweiten Spalte ist das Einkommen nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und in der dritten Spalte das Einkommen nach Transferleistungen dargestellt. Die letzte Spalte bringt das „**frei verfügbare Einkommen**“ zum Ausdruck.

Gemäß Abbildung V.9. werden in Europa für Dänemark und Luxemburg die höchsten Bruttoarbeitseinkommen ausgewiesen (über 800 PPPs), während die niedrigsten in den südlichen EU-Mitgliedsstaaten Griechenland und Portugal (unter 400 PPPs) zu finden sind. Österreich liegt mit ungefähr 600 PPPs im Mittelfeld. Sowohl nach Abzug von Steuern und Sozialversicherung als auch nach Transfers steht Luxemburg noch immer an der Spitze der Rang-

ordnung der EU-Staaten. Nach Wohnungskosten ergibt sich durch großzügige Mietbeihilfen ein anderes Bild: So verbessern etwa Finnland, Deutschland und Großbritannien ihre Lage relativ. Aufgrund der im Observatorium 1995 getroffenen Annahmen (Modellfamilien in Wien, aber kein Ansetzen einer Wohnbeihilfe) liegt Österreich beim „frei verfügbaren Einkommen“ relativ weit unten; ein Beispiel, das den grundsätzliche Aussagewert, aber auch die hohe Sensibilität der Ergebnisse auf die getroffenen Annahmen illustriert.

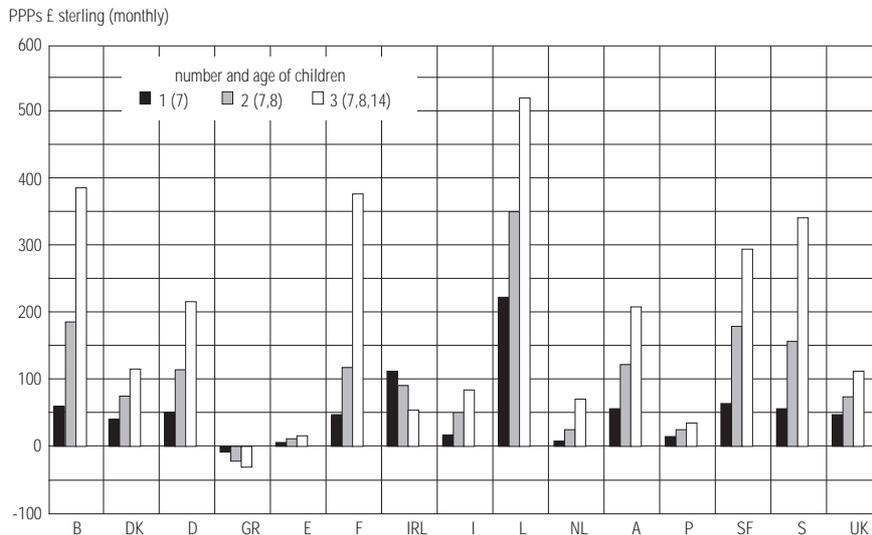
**Abbildung V.9: Redistributive Effekte für ein Ehepaar mit drei Kindern am Einkommensniveau 1 (50% des männlichen Durchschnittsverdiensts 1995)**



Quelle: Ditch et al. 1997, S. 61

Abbildung V.10. zeigt ein anderes Beispiel einer möglichen Auswertung. Sie bringt zum Ausdruck, wie die in der Matrix enthaltenen **Familienförderungsmaßnahmen nach der Zahl der Kinder** in ihrer absoluten Höhe innerhalb der EU variieren. Als Beispiel wird eine Familie am Einkommensniveau 2 (männlicher Durchschnittsverdienst) gewählt. Es ist erkennbar, daß z. B. Belgien, Frankreich und Schweden für das dritte Kind besonders hohe ökonomische Unterstützungen gewähren, während in den meisten anderen Ländern jedes Kind in etwa gleich behandelt wird; einzelne Länder (wie z. B. Irland) zahlen hingegen für das erste Kind höhere Unterstützungen als für Kinder, die in der Geburtenfolge später liegen.

**Abbildung V.10.: Wert der Familienförderung für Familien mit Kindern nach Zahl der Kinder am Einkommensniveau 2 (männlicher Durchschnittsverdienst) (1995)**



Quelle: Ditch et al. 1997, S. 66

#### V.4. Zusammenfassende Einschätzung

Die Modellfamilienanalyse stellt ein in Österreich völlig neues Instrumentarium zur Darstellung der Lage der Familien und zur Beschreibung der Effekte der ökonomischen Familienförderung dar. Sie kann und soll nur als *ein* Baustein des gesamten multidisziplinären Familienbarometers angesehen und nicht unabhängig von den anderen Teilen dieses Indikatorsystems betrachtet werden, da in die Analyse zwangsläufig nur ausgewählte Aspekte der ökonomischen Familienförderung eingehen können. Diese Aspekte sind enger definiert als etwa das Konzept der „familienrelevanten öffentlichen Ausgaben“, mit dem in den Teilen II und III gearbeitet wurde.

Schon die erste und zweifellos partielle Anwendung des Konzepts erlaubt es, einige Schlußfolgerungen für die Familienpolitik zu ziehen, die die Aussagekraft des Instrumentariums illustrieren.

##### ► *Zur Aussagekraft des Instrumentariums*

Die Modellfamilienmethode kann die **Faktoren**, welche die **ökonomische Lage von Familien** wesentlich **beeinflussen**, plastisch und intersubjektiv nachvollziehbar darstellen. Sie zeigt damit die Bedeutung, die die ökonomische Familienförderung in bestimmten Konstellationen hat. Sie belegt weiters, daß vor al-

lem für untere Einkommensschichten einige Instrumente der öffentlichen Politik die Lage der Familien wesentlich beeinflussen können, auf die in der familienpolitischen Diskussion nicht so viel Augenmerk gelegt wird, wie dies dem Stellenwert für die einzelnen Familien entspricht. Vor allem handelt es sich dabei um Instrumente *außerhalb* des im Zentrums der politischen Diskussion stehenden Familienlastenausgleichsfonds. Dieser ist mehr auf *generelle* Maßnahmen im Rahmen des allgemeinen Lasten- und Leistungsausgleichs gerichtet (vgl. Teil II), während die spezifischen Maßnahmen eben nur für ganz bestimmte Konstellationen im familiären Leben gedacht sind.

Von den solcherart oft gering geschätzten staatlichen Transfers sind besonders die Beihilfen der Länder wie die Wohnbeihilfe und die Familienzuschüsse hervorzuheben. Auch die Unterstützung für Kinderbetreuung des Arbeitsmarktservice ist ein nicht zu unterschätzender Transfer für Familien mit Kleinkindern, während für Haushalte mit studierenden Kindern das Stipendium von großer Bedeutung ist.

In *dieser Art* der Darstellung familienbezogener Transfers – die sich zum Unterschied von den Betrachtungen im Teil II lediglich auf Geldleistungen stützt – werden Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter hinsichtlich der empfangenen Transferleistungen als relativ geringer gefördert ausgewiesen.<sup>13</sup> Aber auch beschäftigte AlleinerzieherInnen mit einem Kleinkind zählen in dieser Betrachtungsweise nicht zu den besonders Begünstigten, da sie einen relativ schlechteren Zugang zu Landesfamilienzuschüssen und zu Wohnbeihilfen haben als andere Familientypen.

Nach der Modellfamilienanalyse bewirken die monetären Transfers des Bundes und der Länder eine massive Einkommensverbesserung für Familien mit Kindern, die ein eher geringes Markteinkommen beziehen.

Ein wesentlicher Vorteil der Modellfamilienanalyse ist die Klarstellung **regionaler Differenzen** in der Familienförderung und auch in der sozioökonomischen Lage der Familien. Dies ist nicht nur eine Folge der unterschiedlichen Förderungen, sondern auch Ausdruck verschiedener Niveaus von Kostenbelastungen in den einzelnen Regionen.

Die Ergebnisse der Analyse nehmen nicht für sich in Anspruch, die – hinsichtlich der Lage der Familien – „besten“ oder „schlechtesten“ Regionen in Österreich zu identifizieren. Sie behaupten auch nicht pauschaliert, daß durch politische Maßnahmen sämtliche regionale Unterschiede abgebaut werden sollten. Vielmehr machen sie klar, daß die großen **diskretionären Freiräume**, die sich in den regionalen Förderungsinstrumenten ergeben, Unterschiede in der faktischen wirtschaftlichen Stellung von Familien zulassen, welche in den reprä-

---

13 Es ist wichtig, bei Aussagen dieser Art das Gesamtbild des Familienbarometers im Auge zu behalten. So ergibt sich etwa in der Darstellung der „familienrelevanten öffentlichen Ausgaben“ des Teils II durch Einbeziehung der Sachleistungen (insbesondere des Bildungssystems) ein ganz anderes Bild.

sentativen Statistiken nie zum Ausdruck kommen, die aber für die reale Lebenssituation der Menschen sehr belastend oder sehr erleichternd wirken können. Diese Aussage gilt in ihrer Tendenz auch dann, wenn die Unterschiedlichkeiten im soziokulturellen Lebensraum zwischen verschiedenen Regionen in Rechnung gestellt werden.

Schließlich ist die Modellfamilienanalyse bei allen Detailproblemen hinsichtlich der Annahmen imstande, die **Auswirkungen von Veränderungen im familienpolitischen Instrumentarium** zu illustrieren. Obgleich noch nicht alle in der jüngsten Zeit getroffenen Veränderungen in die Analyse eingehen konnten, zeigten etwa Indikatoren wie die „relative Transferquote“ oder das „frei verfügbare Einkommen in Prozent des Arbeitseinkommens“, daß sich die Änderungen im familienpolitischen Instrumentarium in den letzten Jahren negativ auf die wirtschaftliche Lage der Familien ausgewirkt haben.

► ***Probleme und mögliche Fehlinterpretationen***

In der Analyse wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß die Berechnung der Matrizen nur nach Setzung einer Vielzahl von **Annahmen** möglich war, die in günstigen oder ungünstigen Kombinationen die Aussagekraft der Ergebnisse verzerren können. Die damit verbundenen Gefahren werden durch den Einsatz des Instrumentariums für zeitliche oder regionale Vergleiche reduziert, wenn auch nicht beseitigt. Spiegelbild dieses Nachteils ist allerdings der Vorteil, die Auswirkungen alternativer Annahmen im Modell relativ leicht nachvollziehen zu können, wozu der kritische Leser ausdrücklich aufgefordert sei.

Die mit der Modellfamilienanalyse verbundenen Gefahren einer Fehlinterpretation liegen deshalb gar nicht primär in den problematischen Annahmen. Vielmehr ist abschließend auf zwei Gefahren einer Fehlinterpretation hinzuweisen, die sich auf die durch den Modellfamilienansatz gewählte Grundsatzperspektive beziehen.

Zum einen konzentriert sich der Modellfamilienansatz aus den insgesamt relevanten Dimensionen der Familienförderung und der Darstellung der Lage der Familien nur auf einige Aspekte. So beschränken sich die in der Matrix enthaltenen „Einnahmen-“ und „Ausgabenpakete“ auf Markteinkommen und reine **Geldleistungen** der öffentlichen Hand (nicht aber private Transfers) sowie auf **monetäre Ausgaben** (nicht aber Opportunitätskosten). Sie sind überdies *zeitpunktbezogen* und sagen daher nichts über die **längerfristigen Perspektiven** der Lage einer Familie. Wenn z. B. bei der Kalkulation der Nettoarbeitseinkommen die zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge als „Belastung“ eingesetzt werden, dann werden die dadurch indirekt erworbenen Rechte (etwa der Mitversicherung oder künftiger Pensionsansprüche) in der Matrix ignoriert. Dies ist ein bedeutender Nachteil des Ansatzes, umso mehr, als die familienpolitische Diskussion gerade diese Zukunftsaspekte (aber auch die Frage der verteilungspolitischen Wirkungen des Sozialsystems für Familien oder die Frage der Lastenverteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern) mehrfach thema-

tisiert. Der Modellfamilienansatz wäre überfordert, zu dieser Diskussion einen Beitrag zu leisten; in anderen Teilen des Familienbarometers (insbesondere Teil III) werden dazu jedoch wesentliche Informationen bereitgestellt.

Zum anderen besteht eine große Gefahr der Fehlinterpretation in der möglichen **Verwechslung von Modellfamilien mit realen Familien**. Die Analyse behauptet an keiner Stelle, daß „die“ typische Familie in Österreich wirtschaftlich so gestellt ist, wie es in den Tabellen dargestellt wird. Diese Aussage wäre nur richtig, wenn ein Großteil der österreichischen Familien faktischen Zugang zu den aufgezeigten prinzipiell möglichen Förderungen (wie z. B. Wohnbeihilfe, Familienzuschüsse, AMS-Kinderbetreuungsbeihilfe etc.) hat. Gerade deshalb, weil diese Förderungen regional unterschiedlich sind, teilweise (etwa bei der Wohnbeihilfe) auch eine beachtliche ökonomische Eigenleistung voraussetzen und meist mit einem beträchtlichen diskretionären Entscheidungsspielraum vergeben werden, entwickelt sich die „Take up-Rate“ zu einem entscheidenden Faktor bei der Einschätzung der familienpolitischen Konsequenzen aus der Modellfamilienanalyse.

Die Modellfamilien zeigen daher insgesamt auf, welche Förderungen eine Familie mit einer bestimmten Größe und mit einem bestimmten Markteinkommen in den verschiedenen österreichischen Regionen prinzipiell erhalten *kann* und wie groß daher die Bandbreite des möglichen wirtschaftlichen und sozialen Wohlstands dieser Familien ist. Empirische Aussagen, wie es Familien dieser Art *tatsächlich* geht, wie gut daher die Familienpolitik greift, können aufgrund der Modellfamilienanalyse nicht getroffen werden. Sie werden an anderer Stelle des Indikatorsystems – im Teil IV – dargestellt.

Für die Familienpolitik kann somit aus der Modellfamilienanalyse abgelesen werden, welche Instrumente zur Unterstützung bestimmter Familientypen gegenwärtig zur Verfügung stehen und wie sich diese Instrumente auf die Lage der Familien auswirken können. Es muß Gegenstand der Politik sein, die Wünschbarkeit der Modellkonstellationen zu beurteilen, auf der Basis dieser Werturteile allfällige Veränderungen einzuleiten und letztlich dafür Sorge zu tragen, daß die Lage der realen Familien möglichst nahe an jene der als wünschbar erkannten Modellfamilien herangeführt wird.

## V.5. Arbeitstabellen\*

\* Die in diesem Kapitel dargestellten Arbeitstabellen enthalten bereits abgeleitete Größen aus den Originalmatrizen. Diese liegen am Österreichischen Institut für Familienforschung zur Einsichtnahme auf.

	Oberkärnten	Pinzgau-Pongau	Wien	westl. Obersteiermark	Linz-Wels	Rheintal-Bodensee
Nettoarbeitseinkommen	12469	12469	12469	12469	12469	12469
Einkommen nach Transfererhalt	20966	15906	18163	21227	19525	19376
Einkommensdifferenz nach Transfers	8497	3437	5694	8758	7056	6907
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	68	28	46	70	57	55
Frei verfügbares Einkommen	11713	9683	10282	12385	11346	11263
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	94	78	82	99	91	90
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	9375	9375	9375	9375	9375	9375
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	15764	11959	13656	15960	14680	14568
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	8807	7280	7731	9312	8531	8468

**Tabelle V.13.: 0,5 Durchschnittliches männliches Einkommen, AlleinerzieherIn + 2.11**

**Tabelle V.14.: 0,5 Durchschnittliches männliches Einkommen, AlleinerzieherIn + 7, 8**

	Oberkärnten	Pinzgau-Pongau	Wien	westl. Obersteiermark	Linz-Wels	Rheinthal-Bodensee
Nettoarbeitseinkommen	12469	12469	12469	12469	12469	12469
Einkommen nach Transfererhalt	19194	18334	19506	20744	18344	21321
Einkommensdifferenz nach Transfers	6725	5865	7037	8275	5875	8852
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	54	47	56	66	47	71
Frei verfügbares Einkommen	14269	13034	12331	15444	13044	14146
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	114	105	99	124	105	113
gewichtetes Pro Kopf Nettoarbeitseinkommen	5938	5938	5938	5938	5938	5938
gewichtetes Pro Kopf Einkommen nach Transfererhalt	9140	8730	9289	9878	8735	10153
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	6795	6207	5872	7354	6211	6736

**Tabelle V.15.: 0,5 Durchschnittliches männliches Einkommen, Ehepaar + 1, 3**

	Oberkärnten	Pinzgau-Pongau	Wien	westl. Obersteiermark	Linz-Wels	Rheinthal-Bodensee
Nettoarbeitseinkommen	12469	12469	12469	12469	12469	12469
Einkommen nach Transfererhalt	22261	19663	22736	22481	20241	23561
Einkommensdifferenz nach Transfers	9792	7194	10267	10012	7772	11092
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	79	58	82	80	62	89
Frei verfügbares Einkommen	16355	13307	14130	16125	13885	14955
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	131	107	113	129	111	120
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	5283	5283	5283	5283	5283	5283
Gewichtetes Pro Kopf Einkommen nach Transfererhalt	9433	8332	9634	9526	8577	9983
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	6930	5639	5987	6833	5883	6337

**Tabelle V.16.: 0,5 Durchschnittliches Einkommen, Ehepaar + 17, 22**

	Oberkärnten	Pinzgau-Pongau	Wien	westl. Obersteiermark	Linz-Wels	Rheinthal-Bodensee
Nettoarbeitseinkommen	12469	12469	12469	12469	12469	12469
Einkommen nach Transfererhalt	26127	25529	23939	28347	25107	29427
Einkommensdifferenz nach Transfers	13658	13060	11470	15878	12638	16958
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	110	105	92	127	101	136
Frei verfügbares Einkommen	19445	18450	15002	21401	18161	19845
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	156	148	120	172	146	159
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	4022	4022	4022	4022	4022	4022
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	8428	8235	7722	9144	8099	9493
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	6273	5952	4839	6904	5858	6402

**Tabelle V.17.: 0,5 Durchschnittliches Einkommen, Ehepaar + 7, 8, 14**

	Oberkärnten	Pinzgau-Pongau	Wien	westl. Obersteiermark	Linz-Wels	Rheinthal-Bodensee
Nettoarbeitseinkommen	12469	12469	12469	12469	12469	12469
Einkommen nach Transfererhalt	22744	23094	23181	25194	21554	26194
Einkommensdifferenz nach Transfers	10275	10625	10712	12725	9085	13725
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	82	85	86	102	73	110
Frei verfügbares Einkommen	15832	15657	13119	17757	14117	16132
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	127	126	105	142	113	129
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	3614	3614	3614	3614	3614	3614
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	6592	6694	6719	7303	6248	7592
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	4589	4538	3803	5147	4092	4676

**Tabelle V.18.: Durchschnittliches männliches Einkommen, AlleinerzieherIn + 2.11**

	Oberkärnten	Pinzgau-Pongau	Wien	westl. Obersteiermark	Linz-Wels	Rheinthal-Bodensee
Nettoarbeits Einkommen	21982	21982	21982	21982	21982	21982
Einkommen nach Transfererhalt	23882	23882	23882	23882	23882	23882
Einkommensdifferenz nach Transfers	1900	1900	1900	1900	1900	1900
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	9	9	9	9	9	9
Frei verfügbares Einkommen	14629	15973	15112	15040	15703	14669
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	67	73	69	68	71	67
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeits Einkommen	16528	16528	16528	16528	16528	16528
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	17956	17956	17956	17956	17956	17956
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	10999	12010	11362	11308	11807	11029

**Tabelle V.19.: Durchschnittliches männliches Einkommen, AlleinerzieherIn + 7, 8**

	Oberkärnten	Pinzgau-Pongau	Wien	westl. Obersteiermark	Linz-Wels	Rheinthal-Bodensee
Nettoarbeits Einkommen	21982	21982	21982	21982	21982	21982
Einkommen nach Transfererhalt	25457	25457	26892	26557	25457	25457
Einkommensdifferenz nach Transfers	3475	3475	4910	4575	3475	3475
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	16	16	22	21	16	16
Frei verfügbares Einkommen	20532	20157	19717	21257	20157	18282
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	93	92	90	97	92	83
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeits Einkommen	10468	10468	10468	10468	10468	10468
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	12122	12122	12806	12646	12122	12122
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	9777	9599	9389	10122	9599	8706

**Tabelle V.20.: Durchschnittliches männliches Einkommen, Ehepaar + 1, 3**

	Oberkärnten	Pinzgau-Pongau	Wien	westl. Obersteiermark	Linz-Wels	Rheinthal-Bodensee
Nettoarbeitseinkommen	21982	21982	21982	21982	21982	21982
Einkommen nach Transfererhalt	25985	25874	28941	28774	26874	25874
Einkommensdifferenz nach Transfers	4003	3892	6959	6792	4892	3892
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	18	18	32	31	22	18
Frei verfügbares Einkommen	20079	19518	20335	22418	20518	17268
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	91	89	93	102	93	79
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	9314	9314	9314	9314	9314	9314
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	11011	10964	12263	12192	11387	10964
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	8508	8270	8617	9499	8694	7317

**Tabelle V.21.: Durchschnittliches männliches Einkommen, Ehepaar + 17, 22**

	Oberkärnten	Pinzgau-Pongau	Wien	westl. Obersteiermark	Linz-Wels	Rheinthal-Bodensee
Nettoarbeitseinkommen	21982	21982	21982	21982	21982	21982
Einkommen nach Transfererhalt	30699	30699	28199	33599	32295	30699
Einkommensdifferenz nach Transfers	8717	8717	6217	11617	10313	8717
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	40	40	28	53	47	40
Frei verfügbares Einkommen	24017	23620	19262	26653	25349	21117
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	109	107	88	121	115	96
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	7091	7091	7091	7091	7091	7091
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	9903	9903	9096	10838	10418	9903
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	7747	7619	6214	8598	8177	6812

**Tabelle V.22.: Durchschnittliches männliches Einkommen, Ehepaar + 7, 8, 14**

	Oberkärnten	Pinzgau-Pongau	Wien	westl. Obersteiermark	Linz-Wels	Rheintal-Bodensee
Nettoarbeitseinkommen	21982	21982	21982	21982	21982	21982
Einkommen nach Transfererhalt	28768	29793	32025	32277	31067	30212
Einkommensdifferenz nach Transfers	6786	7811	10043	10295	9085	8230
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	31	36	46	47	41	37
Frei verfügbares Einkommen	21856	22356	21963	24840	23630	20150
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	99	102	100	113	107	92
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	6372	6372	6372	6372	6372	6372
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	8339	8636	9283	9356	9005	8757
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	6335	6480	6366	7200	6849	5841

**Tabelle V.23.: Durchschnittliches männliches Einkommen + 0,66 durchschnittliches weibliches Einkommen, Ehepaar + 1, 3**

	Oberkärnten	Pinzgau-Pongau	Wien	westl. Obersteiermark	Linz-Wels	Rheintal-Bodensee
Nettoarbeitseinkommen	32968	32968	32968	32968	32968	32968
Einkommen nach Transfererhalt	36860	36860	36860	36860	36860	36860
Einkommensdifferenz nach Transfers	3892	3892	3892	3892	3892	3892
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	12	12	12	12	12	12
Frei verfügbares Einkommen	24554	26269	22845	25226	25293	22518
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	74	80	69	77	77	68
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	13969	13969	13969	13969	13969	13969
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	15619	15619	15619	15619	15619	15619
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	10404	11131	9680	10743	10717	9542

**Tabelle V. 24.: Durchschnittliches männliches Einkommen + 0,66 durchschnittliches weibliches Einkommen, Ehepaar + 17, 22**

	Oberkärnten	Pinzgau-Pongau	Wien	westl. Obersteiermark	Linz-Wels	Rheintal-Bodensee
Nettoarbeitseinkommen	32968	32968	32968	32968	32968	32968
Einkommen nach Transfererhalt	40476	40476	37976	40476	40476	40476
Einkommensdifferenz nach Transfers	7508	7508	5008	7508	7508	7508
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	23	23	15	23	23	23
Frei verfügbares Einkommen	33794	33397	29039	33530	33530	30894
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	103	101	88	102	102	94
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	10635	10635	10635	10635	10635	10635
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	13057	13057	12250	13057	13057	13057
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	10901	10773	9367	10816	10816	9966

**Tabelle V.25.: Durchschnittliches männliches Einkommen + 0,66 durchschnittliches weibliches Einkommen, Ehepaar + 7, 8, 14**

	Oberkärnten	Pinzgau-Pongau	Wien	westl. Obersteiermark	Linz-Wels	Rheintal-Bodensee
Nettoarbeitseinkommen	32968	32968	32968	32968	32968	32968
Einkommen nach Transfererhalt	38693	38693	38693	38693	38693	38693
Einkommensdifferenz nach Transfers	5725	5725	5725	5725	5725	5725
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	17	17	17	17	17	17
Frei verfügbares Einkommen	31781	31256	28631	31256	31256	28631
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	96	95	87	95	95	87
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	9556	9556	9556	9556	9556	9556
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	11215	11215	11215	11215	11215	11215
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	9212	9060	8299	9060	9060	8299

**Tabelle V.26.: 0,5 durchschnittliches männliches Einkommen, alle Familientypen**

	AE + 2.11		AE + 7, 8		EP + 1, 3		EP + 17, 22		EP + 7, 8, 14	
	westl. Oberst.	Pinzg.-Pong.	Rheint.-Bod.	Pinzg.-Pong.	Rheint.-Bod.	Pinzg.-Pong.	Rheint.-Bod.	Wien	Rheint.-Bod.	Linz-Wels
Nettoarbeitseinkommen	12469	12469	12469	12469	12469	12469	12469	12469	12469	12469
Einkommen nach Transfererhalt	21227	15906	21321	18334	23561	19663	29427	23939	26194	21554
Einkommensdifferenz nach Transfers	8758	3437	8852	5865	11092	7194	16958	11470	13725	9085
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	70	28	71	47	89	58	136	92	110	73
Frei verfügbares Einkommen	12385	9683	14146	13034	14955	13307	19845	15002	16132	14117
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	99	78	113	105	120	107	159	120	129	113
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	9375	9375	5938	5938	5283	5283	4022	4022	3614	3614
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	15960	11959	10153	8730	9983	8332	9493	7722	7592	6248
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	9312	7280	6736	6207	6337	5639	6402	4839	4676	4092

**Tabelle V.27.: Durchschnittliches männliches Einkommen, alle Familientypen**

	AE + 2.11		AE + 7, 8		EP + 1, 3		EP + 17, 22		EP + 7, 8, 14	
	Platzg.- Pong.	Rheint.- Bod.	Wien	Rheint.- Bod.	Wien	Rheint.- Bod.	westl. Oberst.	Wien	westl. Oberst.	Ober- kärnten
Nettoarbeitsinkommen	21982	21982	21982	21982	21982	21982	21982	21982	21982	21982
Einkommen nach Transfererhalt	23882	23882	26892	25457	28941	25874	33599	28199	32277	28768
Einkommensdifferenz nach Transfers	1900	1900	4910	3475	6959	3892	11617	6217	10295	6786
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	9	9	22	16	32	18	53	28	47	31
Frei verfügbares Einkommen	15973	14669	19717	18282	20335	17268	26653	19262	24840	21856
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	73	67	90	83	93	79	121	88	113	99
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitsinkommen	16528	16528	10468	10468	9314	9314	7091	7091	6372	6372
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	17956	17956	12806	12122	12263	10964	10838	9096	9356	8339
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	12010	11029	9389	8706	8617	7317	8598	6214	7200	6335

Tabelle V.28.: Durchschnittliches männl. Einkommen + 0,66 durchschnittl. weibl. Einkomme, alle Familientypen						
	EP + 1, 3		EP + 17, 22		EP + 7, 8, 14	
	Plinzg.- Pong.	Rheint.- Bod.	Ober- kärnten	Wien	Ober- kärnten	Wien, Rheint.-Bod.
Nettoarbeitseinkommen	32968	32968	32968	32968	32968	32968
Einkommen nach Transfererhalt	36860	36860	40476	37976	38693	38693
Einkommensdifferenz nach Transfers	3892	3892	7508	5008	5725	5725
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	12	12	23	15	17	17
Frei verfügbares Einkommen	26269	22518	33794	29039	31781	28631
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	80	68	103	88	96	87
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	13969	13969	10635	10635	9556	9556
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	15619	15619	13057	12250	11215	11215
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	11131	9542	10901	9367	9212	8299

**Tabelle V.29.: Familientyp AlleinerzieherIn + 2.11, alle Einkommensniveaus**

	0,5 durchschnittl. männl. Einkommen westl. Obersteiermark		durchschnittl. männl. Einkommen	
	Pinzgau-Pongau	Rheintal-Bodensee	Pinzgau-Pongau	Rheintal-Bodensee
Nettoarbeitseinkommen	12469	21982	12469	21982
Einkommen nach Transfererhalt	21227	23882	15906	23882
Einkommensdifferenz nach Transfers	8758	1900	3437	1900
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	70	9	28	9
Frei verfügbares Einkommen	12385	15973	9683	14669
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	99	73	78	67
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	9375	16528	9375	16528
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	15960	17956	11959	17956
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	9312	12010	7280	11029

**Tabelle V.30.: Familientyp AlleinerzieherIn + 7, 8, alle Einkommensniveaus**

	0,5 durchschnittl. männl. Einkommen		durchschnittl. männl. Einkommen	
	Rheintal-Bodensee	Pinzgau-Pongau	Wien	Rheintal-Bodensee
Nettoarbeitseinkommen	12469	12469	21982	21982
Einkommen nach Transfererhalt	21321	18334	26892	25457
Einkommensdifferenz nach Transfers	8852	5865	4910	3475
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	71	47	22	16
Frei verfügbares Einkommen	14146	13034	19717	18282
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	113	105	90	83
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	5938	5938	10468	10468
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	10153	8730	12806	12122
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	6736	6207	9389	8706

**Tabelle V.31.: Familientyp Ehepaar + 1, 3, alle Einkommenniveaus**

	0,5 durchschnittl. mannl. Einkommen		durchschnittl. mannl. Einkommen		durchschnittl. mannl. + 0,66 durchschnittl. weibl. Eink.	
	Rheintal-Bodensee	Pinzgau-Pongau	Wien	Rheintal-Bodensee	Pinzgau-Pongau	Rheintal-Bodensee
Nettoarbeits Einkommen	12469	12469	21982	21982	32968	32968
Einkommen nach Transfererhalt	23561	19663	28941	25874	36860	36860
Einkommensdifferenz nach Transfers	11092	7194	6959	3892	3892	3892
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeits Eink.)	89	58	32	18	12	12
Frei verfügbares Einkommen	14955	13307	20335	17268	26269	22518
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeits Einkommen)	120	107	93	79	80	68
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeits Einkommen	5283	5283	9314	9314	13969	13969
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	9983	8332	12263	10964	15619	15619
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	6337	5639	8617	7317	11131	9542

**Tabelle V.32.: Familientyp Ehepaar + 17, 22, alle Einkommensniveaus**

	0,5 durchschnittl. männl. Einkommen		durchschnittl. männl. Einkommen		durchschnittl. männl. + weibl. Eink.	
	Rheintal-Bodensee	Wien	westl. Obersteiermark	Wien	Oberkärnten	Wien
Nettoarbeitseinkommen	12469	12469	21982	21982	32968	32968
Einkommen nach Transfererhalt	29427	23939	33599	28199	40476	37976
Einkommensdifferenz nach Transfers	16958	11470	11617	6217	7508	5008
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	136	92	53	28	23	15
Frei verfügbares Einkommen	19845	15002	26653	19262	33794	29039
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	159	120	121	88	103	88
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	4022	4022	7091	7091	10635	10635
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	9493	7722	10838	9096	13057	12250
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	6402	4839	8598	6214	10901	9367

**Tabelle V.33.: Familientyp Ehepaar + 7, 8, 14**

	0,5 durchschnittl. männl. Einkommen		durchschn. männl. Einkommen		durchschnittl. männl. + 0,66 durchschnittl. weibl. Eink.	
	Rheintal-Bodensee	Linz-Wels	westl. Obersteiermark	Oberkärnten	Oberkärnten	Wien, Rheint.-Bodens.
Nettoarbeitseinkommen	12469	12469	21982	21982	32968	32968
Einkommen nach Transfererhalt	26194	21554	32277	28768	38693	38693
Einkommensdifferenz nach Transfers	13725	9085	10295	6786	5725	5725
Einkommensdifferenz nach Transfers (in % v. Arbeitseink.)	110	73	47	31	17	17
Frei verfügbares Einkommen	16132	14117	24840	21856	31781	28631
Frei verfügbares Einkommen (in % v. Arbeitseinkommen)	129	113	113	99	96	87
Gewichtetes Pro Kopf Nettoarbeitseinkommen	3614	3614	6372	6372	9556	9556
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt	7592	6248	9356	8339	11215	11215
Frei verfügbares Einkommen, gewichtet, pro Kopf	4676	4092	7200	6335	9212	8299

## V.6. Anhang

Tabelle V.34.: Landesfamilienzuschüsse 1993		
Personenkreis	Unterstützung	Gewichtungsfaktoren
<b>WIEN – „Familienzuschuß“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (11-stufig)</li> <li>• Karenzgeld schließt nicht aus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind, nach 30.06.1991 geboren</li> </ul>	1.Erw.1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5 Alleinerzieher 1,35
<b>NIEDERÖSTERREICH – „NÖ-Familienhilfe“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (21-stufig von 5.000-7.000),</li> <li>• Familienbeihilfe zählt nicht zum Einkommen, Kinderabsetzbetrag zählt zum Einkommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind</li> </ul>	bis 10 J. 0,4 11-14 J. 0,6 über 15 J. 0,8 1. Erw. 1,0 2. Erw. 0,8
<b>OBERÖSTERREICH – „Familienzuschuß“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen,</li> <li>• Arbeitslosengeld zählt zum Einkommen</li> <li>• Familienbeihilfe zählt nicht zum Einkommen</li> <li>• Karenzgeld zählt zum Einkommen, wenn nach Ablauf der Karenz für Antragskind wieder in Karenz: bei sozialer Bedürftigkeit Zuschuß 1 Jahr parallel zu Karenz/Teilzeitbeihilfe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind, auch Pflegekinder</li> </ul>	1. Erw.1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5 Alleinerzieher 1,4
<b>SALZBURG – „Familienförderung“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, wobei auf die festgelegte familientyp-spezifische Einkommensobergrenze stufenlos ergänzt wird</li> <li>• Familienbeihilfe zählt nicht zum Einkommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind</li> </ul>	1. Erw.1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5 Alleinerzieher 1,2
<b>TIROL – „Erziehungszuschuß“ (Karenzgeldersatz)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (5-stufig)</li> <li>• Familienbeihilfe zählt nicht zum Einkommen</li> <li>• Gewährung nur für Familien ohne Anspruch auf Karenzurlaubsgeld oder Teilzeitbeihilfe (Hausfrauen, StudentInnen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind, nach 1.12.1990 geboren</li> </ul>	1. Erw.1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5 Alleinerzieher: 1. Kind: 0,8 2. Kind: 0,5

Berechnungsgrundlage/Höhe	Dauer der Unterstützung	Gewährungskriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsgrenze: &gt; 6.500.- gew. Pro-Kopf-Einkommen</li> <li>• Höhe: 700-2.100.-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2. + 3. Lj.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufstätigkeit beider Elternteile möglich</li> <li>• zumindest ein Elternteil österr. Staatsbürger + ein Jahr ordentlicher Wohnsitz in Wien</li> <li>• wenn keine österr. Staatsbürgerschaft: 3 Jahre ordentlicher Wohnsitz in Wien erforderlich</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsgrenze: &gt; 7.000.- gew. Pro-Kopf-Einkommen</li> <li>• Höhe: 3.000-9.000.- Ausbezahlung vierteljährlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Anschluß an Karenzgeld bis zum 3. Lj., wenn kein Anspruch auf Karenz: von Geburt bis 3. Lj.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufstätigkeit beider Elternteile möglich</li> <li>• Wohnsitz in NO</li> <li>• Österr. oder EU-Mitgliedsstaat-Staatsbürgerschaft des Kindes</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsgrenze: &gt;7.986.- gew. Pro-Kopf-Einkommen</li> <li>• Höhe?, Einschleifregelung</li> <li>• Sonderregelung bei behindertem Kind und Mehrlingsgeburt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Anschluß an Karenzgeld bis zum 3. Lj., wenn kein Anspruch auf Karenz: von Geburt bis 3. Lj.</li> <li>• bei sozialer Bedürftigkeit auch gleichzeitig mit Karenzgeld für ein Jahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufstätigkeit beider Elternteile möglich</li> <li>• Antragsteller können auch Großeltern sein</li> <li>• mind. einjähriger Wohnsitz in OO, Staatsbürgerschaft nicht berücksichtigt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sockelbetrag: 6.000.-</li> <li>• Höhe: 500-3000.-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Anschluß an Karenzgeld 12 Monate, wenn kein Anspruch auf Karenz: ab Geburt für 12 Monate (auch Aufteilung des Betrages auf 24 Monate möglich)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufstätigkeit beider Elternteile möglich</li> <li>• Österr. oder EU-Mitgliedsstaat-Staatsbürgerschaft der bezugsberechtigten Person, ansonsten einjähriger Aufenthalt der empfangsberechtigten Person in Salzburg nötig</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhe:</li> <li>1. Lj.: 1.000.-</li> <li>2. Lj.: 2.000.-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Jahre an Geburt bis Ende 3. Lj.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringer Nebenverdienst möglich</li> <li>• Wohnsitz in Tirol</li> <li>• Kind muß österr. Staatsbürger sein</li> </ul>

**Tabelle V.34.: Landesfamilienzuschüsse 1993 (Fortsetzung)**

Personenkreis	Unterstützung	Gewichtungsfaktoren
<b>VORARLBERG – „Familienzuschuß“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (17-stufig)</li> <li>• Familienbeihilfe zählt nicht zum Einkommen</li> <li>• nur ohne Anspruch auf Karenzurlaubsgeld oder Teilzeitbeihilfe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 2. Kind, nach 1.07.1990 geboren, Anspruch bis zum 4. Lj., wenn kein Karenzgeld</li> </ul>	1. Erw.1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5
<b>BURGENLAND – „Gesetz über die Förderung der Familien im Burgenland“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (11-stufig)</li> <li>• nur für Familien ohne Karenzgeldanspruch</li> <li>• Familienbeihilfe zählt nicht zum Einkommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind</li> </ul>	1. Erw.1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5
<b>STEIERMARK – „Familienbeihilfe“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (9-stufig)</li> <li>• als Nettoeinkommen gilt: <i>minus:</i> Familienbeihilfe, Mutterschutzgeld, Lohnsteuer, SV, Werbekosten oder andere Freibeträge, Pflegegeld, Hilflosenzuschuß <i>plus:</i> Arbeitslosen- u. Karenzgeld</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind, nach 1.01.1990 geboren</li> </ul>	1. Erw.1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5 Lehrlinge 0,8, wenn Zahlung der Familienbeihilfe
<b>KÄRNTEN – „Familienzuschuß“</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (11-stufig)</li> <li>• als Nettoeinkommen gilt: <i>minus:</i> Familienbeihilfe, SV, Lohnsteuer <i>plus:</i> Arbeitslosen-u. Karenzgeld, Notstand und Sondernotstand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 1. Kind</li> </ul>	1. Erw.1,0 2. Erw. 0,8 Kind 0,5
<p><i>Quelle: Übersicht 1993 zur Landesfamilienförderung der Salzburger Landesregierung</i></p>		

Berechnungsgrundlage/Höhe	Dauer der Unterstützung	Gewährungskriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsgrenze: 5.050.- gew. Pro-Kopf-Einkommen</li> <li>• Höhe: 715-3.675.-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Karenzgeldanspruch: 3.-4. Lj., wenn kein Anspruch: 1.-4. Lj.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Elternteil muß sich ausschließlich der Familienarbeit widmen</li> <li>• Kind muß österreichische/r Staatsbürger/in sein</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsgrenze: 5.000.- Einkommen</li> <li>• Höhe: 500-1.500.- monatlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Anschluß an Karenzgeld 12 Monate, wenn kein Anspruch auf Karenz: im 1. oder 2. Lj. maximal für 12 Monate</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ordentlicher Wohnsitz im Burgenland</li> <li>• österr. Staatsbürgerschaft erforderlich</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsgrenze: 6.300.- gew. Pro-Kopf-Einkommen</li> <li>• Höhe: zw. 700-1.500.-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0.- 1. Lj.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufstätigkeit beider Elternteile möglich</li> <li>• mind. einjähriger Wohnsitz in der Steiermark, Staatsbürgerschaft nicht berücksichtigt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsgrenze: 6.000.- gew. Pro-Kopf-Einkommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab Geburt bis Vollendung des 3. Lj.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufstätigkeit beider Elternteile möglich</li> <li>• österr. Staatsbürgerschaft des Kindes erforderlich</li> </ul>



## VI. Familienpolitik und die sozioökonomische Lage von Familien – Ein Gesamtbild aus dem Blickwinkel des multidisziplinären Familienbarometers

### Inhalt

VI.1. Gesamtschau der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben	303
VI.1.1. Das Gesamtvolumen der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben	303
- Gesamtdimension	303
- Aussagekraft	305
- Naheliegende Fehlinterpretationen	307
VI.1.2. Alternative Gesichtspunkte der Strukturierung familienrelevanter öffentlicher Ausgaben	308
- Strukturierung nach ökonomischer Wirkung: Geld- oder Sachleistungen	308
- Strukturierung nach ökonomischer und gesellschaftspolitischer Begründung der öffentlichen Ausgaben: Lasten- oder Leistungsausgleich	311
- Strukturierung nach unterschiedlichen Lebensphasen von Familien	313
VI.2. Gesamtschau der sozioökonomischen Lage der Familien	317
VI.2.1. Hauptergebnisse zur sozioökonomischen Lage der Familien	317
- Repräsentative Analyse: Indikatoren zur sozioökonomischen Lage der Familien in Österreich	317
- Explorative Analyse: Modellfamilien zur Lage „typischer“ Familien in Österreich	321
VI.2.2. Zusammenhang zwischen der Lage der Familie und der Familienpolitik	323
- Die Auswirkungen familienpolitischer Maßnahmen im Lichte des Europanels (ECHP)	324
- Die Auswirkungen familienpolitischer Maßnahmen in der Modellfamilienanalyse	324
- Zur Zusammenschau zwischen Mikroperspektive, Verteilungswirkungen der Familienförderung und den Makrodimensionen „familienrelevanter öffentlicher Ausgaben“	326

VI.2.3. Konsequenzen für die Familienpolitik und die Rolle des multidisziplinären Familienbarometers	327
- Horizontale Umverteilung oder Orientierung am gesamten Lebenseinkommen? Zum Konzept der „familienspezifischen Benachteiligung“	315
- Familienpolitik zum Abbau familienspezifischer Benachteiligungen	329
- Zur Rolle des multidisziplinären Familienbarometers	330

## VI. Familienpolitik und die sozioökonomische Lage von Familien – Ein Gesamtbild aus dem Blickwinkel des multidisziplinären Familienbarometers

*Christoph Badelt*

Nach der Darstellung der Einzelbereiche des in diesem Projekt entwickelten Indikatorsystems soll abschließend ein Gesamtbild der Lage der Familien und der ökonomischen Familienförderung gezeichnet werden. Die in der Folge gebotenen Interpretationen verfolgen einen doppelten Zweck: In methodischer Hinsicht gilt es, die Aussagekraft des „Barometers“ zu illustrieren, in inhaltlicher Hinsicht sollen einige Aussagen zur aktuellen Situation der Familie und der Familienpolitik in Österreich getroffen werden.

### VI.1. Gesamtschau der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben

Aus den in den Teilen II und III im Detail dargestellten Indikatoren ist zu ersehen, daß bei Anwendung der getroffenen Definition der Umfang der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben in Österreich beträchtlich ist. In der Folge sollen die Ergebnisse der beiden Teile zusammengefaßt und die Ergebnisse einer gemeinsamen Interpretation unterzogen werden.

#### VI.1.1. Das Gesamtvolumen der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben

##### ► *Gesamtdimension*

Die Berechnung einer Gesamtdimension der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben ist nur innerhalb von **Bandbreiten** sinnvoll, deren Grenzen durch alternative Definitionen gekennzeichnet sind. Dies soll in der Folge für das Jahr 1995 verdeutlicht werden. Gemäß dem Indikatorsystem im Teil II betragen in diesem Jahr die „familienrelevanten Ausgaben im engeren Sinn“ über alle **Gebietskörperschaften** hinweg rund **40,8 Mrd. Schilling**. Diese Kalkulation kann als **engste Abgrenzung** und damit als unterste Grenze der „familienrelevanten Ausgaben“ der Gebietskörperschaften angesehen werden.

Bei Anwendung des für das Familienbarometer entwickelten – u. a. an den Unterhaltspflichten der Eltern orientierten – **weiteren Begriffs** der „familienre-

levanten öffentlichen Ausgaben“ addieren sich diese 1995 über alle Gebietskörperschaften hinweg bereits zu rund **227 Milliarden Schilling**, von denen – in der gewählten Nettobetrachtung – der Bund etwas mehr als 122 Mrd., die Länder nahezu 92 Mrd. und die Gemeinden knapp 13 Mrd. Schilling ausgaben. Diese Beträge reflektieren die Situation *nach* den Zahlungsströmen des Finanzausgleichs. Die faktische Belastung des Bundes ist u. a. durch die Zahlungen des Bundes für die Wohnbauförderung und für die Landeslehrer weit größer.

Die beträchtliche Diskrepanz in den ermittelten Ausgabendimensionen ist darauf zurückzuführen, daß im weiten Begriff der „familienrelevanten öffentlichen Ausgaben“ z. B. rund 112,5 Mrd. Schilling an Bildungsausgaben oder mehr als 35 Mrd. Schilling an Wohnbauförderungsmittel als Teil der „familienrelevanten öffentlichen Ausgaben“ angesetzt werden.

Im Teil III wurde gezeigt, daß familienrelevante Ausgaben auch durch die Sozialversicherung<sup>1</sup> getätigt werden, wobei deren Charakter meist einem deutlich engeren Begriff von „Familienrelevanz“ entspricht als etwa die oben erwähnten Ausgaben für das Bildungswesen oder die Wohnbauförderung. Addiert man zu den Ausgaben der Gebietskörperschaften gemäß Teil III die (um Zahlungen aus dem Bundesbudget bereinigten) Ausgaben der **Sozialversicherung** in der Höhe von knapp **113 Milliarden Schilling**, dann lagen im *weitesten* Sinn die **gesamten familienrelevanten öffentlichen Ausgaben** im Jahr 1995 in einer Größenordnung von **340 Milliarden Schilling**. Dies entspricht etwa 14% des BIP dieses Jahres.

Im **Zeitvergleich** zeigt sich 1995 gegenüber dem Vorjahr eine **de facto Stagnation** im *absoluten* Niveau der familienrelevanten Ausgaben. Diese hätten in der gewählten Maximaldefinition 1994 etwa 340,7 Mrd. Schilling betragen, lagen aber 1993 mit rund 328,2 Mrd. Schilling noch deutlich tiefer. Für 1996 enthält Teil II auch bereits eine Schätzung der Ausgaben für die Gebietskörperschaften. Demnach kam es in diesem Jahr zu einem weiteren Rückgang der familienrelevanten Ausgaben um etwa 1,6 Mrd. Schilling. Überdies sind die *Anteile* der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben am Bundesbudget im Untersuchungszeitraum gesunken.

Um die Maximalschätzung der „familienrelevanten öffentlichen Ausgaben“ zu dimensionieren, kann zum Vergleich das Niveau der „Sozialausgaben“ gemäß EUROSTAT herangezogen werden, die im Jahr 1995 gemäß vorläufigen Berechnungen etwa 694 Mrd. Schilling betragen; die Berechnung einer Quote ist allerdings nicht sinnvoll, weil in den solcherart definierten Sozialausgaben

---

1 Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung bezieht sich in diesem Abschlußteil der Ausdruck „Sozialversicherung“ auch auf die analogen Leistungen der Beamtenversorgung und anderer sozialer Sicherungssysteme (z. B. Arbeitslosenversicherung, Kriegsopferversorgung). Nur dann, wenn es für die Argumentation im einzelnen wichtig ist, wird eine weitere sprachliche Differenzierung vorgenommen.

etwa die öffentlichen Ausgaben für Bildung oder Wohnbauförderung, aber auch einige Ausgabenkategorien des Familienlastenausgleichsfonds nicht enthalten sind.

Der hier ermittelte Wert ist dennoch weit höher als jede Angabe, die bisher in der politischen oder wissenschaftlichen Diskussion als Schätzung des Umfangs der Familien„förderung“ publiziert wurde. Umso wichtiger ist es, das erzielte Ergebnis genau zu erläutern und alternative Interpretationen zur Diskussion zu stellen.

► **Aussagekraft**

Das hohe Gesamtergebnis ist zunächst ein Resultat der gewählten Definition von „familienrelevanten öffentlichen Ausgaben“. Dahinter steht ein ökonomisches Konzept, wonach die öffentliche Hand i. w. S. dem einzelnen bei der Erfüllung seiner **familienrechtlichen Verpflichtungen** (sowohl gegenüber Kindern als auch gegenüber Partnern) in vielfacher Hinsicht zur Seite steht, weil ja Ausgaben erfaßt wurden, die Eltern „wegen ihrer Kinder“ (in Geld oder in Geldeswert) erhalten bzw. direkt deshalb erhalten, um familienrechtliche Verpflichtungen gegenüber Partnern leichter einlösbar zu machen.

Das hier ausgewiesene hohe Gesamtvolumen kann daher sowohl als hohes Ausmaß öffentlicher „Förderung“ als auch als hohes Ausmaß familienrechtlicher Verpflichtungen angesehen werden. Mit anderen Worten: Gäbe es die dargestellte „Familienförderung“ nicht oder nur in einem wesentlich geringeren Ausmaß, dann könnten die familienrechtlichen Verpflichtungen (die z. B. Eltern hinsichtlich der Ausbildung ihrer Kinder haben) sicher nicht so weit definiert werden, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Wenn damit auch der Großteil der hier einbezogenen Leistungen Eltern zufließt, dann beeinflussen diese ganz offensichtlich wesentlich die wirtschaftliche und soziale Lage der Kinder.

Das erzielte Ergebnis ist aber nicht nur hinsichtlich der Gesamthöhe der öffentlichen Ausgaben bemerkenswert, sondern auch hinsichtlich seiner Struktur; und dies in mehrfacher Hinsicht. Zunächst zeigt das Indikatorsystem in einer ungewohnten Deutlichkeit, wie **sachlich vielschichtig** familienrelevante öffentliche Ausgaben sind. Anders ausgedrückt: Die Sichtung der Detailbudgetansätze belegt, daß sich familienrelevante Ausgaben auch in Teilen des öffentlichen Sektors befinden, die auf den ersten Blick nicht mit „Familienförderung“ assoziiert werden. Beispiele dafür sind nicht nur das – in der öffentlichen Diskussion hinsichtlich seines Stellenwerts für die Familienpolitik schon öfter umstrittene – Bildungs- oder Gesundheitswesen, sondern auch zahlreiche Leistungen der Arbeitslosenversicherung (außerhalb des Karenzgelds) oder der Bundesländer, die etwa im Bereich der Jugendförderung liegen. Dazu zählen auch Ausgaben, die Einrichtungen zugute kommen, die ihrerseits wieder im Dienst von Familien stehen (etwa im Bereich der Jugendwohlfahrt).

Abgesehen von der fachlichen Vielschichtigkeit ist auch die **institutionelle Komplexität** der hinter den familienrelevanten Ausgaben stehenden Zuständig-

keiten und Rationalitäten bemerkenswert. Zwar ist eine Zuordnung der Ausgaben auf einzelne Fiskal (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung etc.) wegen der „intergovernmentalen Transfers“ stets in gewisser Hinsicht willkürlich; dennoch belegt das Indikatorsystem jedenfalls, daß praktisch alle öffentliche Fiskal in diesem Sinn mit „Familienförderung“ befaßt sind und dies in keiner Weise mit den formalen Zuständigkeiten (etwa des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie) übereinstimmt. Es liegt nahe, daß es in einem solch komplexen Leistungssystem schwierig ist, ein kohärentes Gesamtkonzept „der“ Familienpolitik zu entwickeln oder durchzusetzen.

Die Konzentration der Betrachtungsweise auf Ausgaben gemäß öffentlichen Budgets ist einerseits sehr weitgehend, enthält aber in einer anderen Hinsicht auch bedeutende Einengungen. Zunächst wurden – in Anlehnung an OECD-Gepflogenheiten – eine Reihe von wichtigen „**Tax Expenditures**“ hier zu den Ausgaben dazugezählt. Dies ist aus rein systematischer Sicht kritisch, weil sich die Analyse auf die großen Tax Expenditure-Kategorien des Einkommenssteuerrechts (z. B. Kinderabsetzbetrag, Alleinerzieher- und Alleinerhalterabsetzbetrag) beschränkte, andere „Ersparnisse“ dieser Art, z. B. die Ermäßigungen im Verkehrswesen oder im Kultur- und Freizeitbereich, aus arbeitstechnischen Gründen jedoch ignoriert wurden. Diese Verletzung der Systematik erfolgte aus pragmatischen Gründen, weil die erwähnten einkommenssteuerbezogenen Tax Expenditures von der Intention und auch von der Auszahlungspraxis her direkten Transferzahlungen gleichkommen.

Davon abgesehen darf aber auch nicht vergessen werden, daß familienrelevante öffentliche Ausgaben durch ihre Konzentration auf unmittelbare Zahlungsströme **nur** einen **Teilaspekt öffentlicher Familienpolitik** repräsentieren. So wird anhand der Zahlungsströme nichts über den Erwerb von Sozialrechten (z. B. Anwartschaften in einer Versicherung) gesagt, die Mischung öffentlicher und privater Zahlungsverantwortlichkeiten (z. B. bei der Kinderbetreuung) wird nur indirekt berührt, und die finanziellen Auswirkungen von Regulierungen (z. B. im Arbeitsrecht) werden keineswegs zum Ausdruck gebracht. Pointiert formuliert: Auch bei extensiver Interpretation der familienrelevanten Ausgaben wird doch stets nur ein kleiner Teil jener öffentlichen Aktivitäten erfaßt, welche die Situation von Familien oder einzelner Familienmitglieder vehement betreffen.

Der große Umfang und die Vielschichtigkeit schon der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben zeigt schließlich noch einen anderen wichtigen Gesichtspunkt auf. Der **Spielraum für eine Neuorganisation der Familienpolitik** ist beträchtlich größer, als dies in der Öffentlichkeit oft dargestellt wird. In jedem Fall geht dieser Spielraum weit über den Bereich des Familienlastenausgleichsfonds hinaus, der zu Unrecht als einzige Manövriermasse für eine Neukonzeption der Familienpolitik angesehen wird. Damit soll nicht ein rasches Pauschalurteil über die hohe oder geringe Wichtigkeit einzelner im Indikatorsystem enthaltener Ausgabenpositionen gefällt werden. Vielmehr geht es darum klarzustellen, daß eine Grundsatzreform familienpolitischer

Förderungsmaßnahmen auch den Stellenwert und die relative Wünschbarkeit aller in diesem Katalog angeführten Ausgaben überdenken sollte.

► ***Naheliegende Fehlinterpretationen***

Die Aussagekraft der hier präsentierten Daten ist sehr groß. Allerdings muß vor einigen Fehlinterpretationen gewarnt werden, die vorzunehmen eine gewisse Versuchung darstellen könnte.

Der hohe Wert der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben könnte bei oberflächlicher Betrachtung zum Schluß verleiten, „die **Familien**“ würden nicht nur sehr stark von der öffentlichen Hand „gefördert“, sondern wären auch **gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen** (z. B. „den Alten“, „den Arbeitslosen“, „den Arbeitnehmern“ etc.) **privilegiert**. Auf der Basis gesellschaftspolitischer Grundwerte kann eine solche Aussage stets getroffen werden, weil die Wünschbarkeit, bestimmten Gruppen der Gesellschaft öffentliche Mittel zukommen zu lassen, sich letztlich einer ökonomischen Rechtfertigung entzieht. Das vorliegende Indikatorsystem kann allerdings nicht als „objektive“ Begründung einer solchen These herangezogen werden, weil im Indikatorsystem eine große Zahl von öffentlichen Ausgaben beinhaltet ist, die in einer anderen Betrachtungsweise eben „den Alten“ oder „den Arbeitslosen“ zugute kommen.

Würde daher in einer anderen Studie der Versuch unternommen, z. B. all jene öffentlichen Ausgaben zu dokumentieren, die „den Alten“ oder „den Arbeitslosen“ zugute kommen, dann ergäben sich zwangsläufig große **Überschneidungen** zu den hier als „familienrelevant“ klassifizierten öffentlichen Ausgaben. So könnten etwa im Bereich der Pensionen oder in der Arbeitslosenversicherung bestimmte öffentliche Ausgaben (z. B. Hinterbliebenenpensionen, Teile des Arbeitslosengeldes) *mehreren* Gruppen zugeordnet werden.

Verwendete man daher das hier erarbeitete Material, um einen Kampf verschiedener Gruppen um tentativ knapper werdende öffentliche Sozialausgaben argumentativ zu untermauern, dann würden alle beteiligten Gruppen insgesamt wohl deutlich mehr als 100% der Sozialausgaben bekommen. Eine völlig scharfe Trennung der Zielgruppen öffentlicher Sozialausgaben ist somit nicht möglich. Wenn sich – etwa aus demografischen Gründen – der Konflikt zwischen den Generationen in der Zukunft verschärft, dann wird eine seriöse Auseinandersetzung gut daran tun, diese Überschneidungsbereiche im Auge zu behalten.

Eine weitere mögliche Fehlinterpretation der Daten bezieht sich auf die **Unterschiede** zwischen **Ausgaben- und Finanzierungsperspektive**. Das Indikatorsystem beschränkt sich in seiner Darstellung der Familienpolitik auf die reine Ausgabenseite; über die Finanzierung der öffentlichen Ausgaben wird keine Aussage getroffen. Insofern geht aus dem Indikatorsystem nicht hervor, wie groß die „**Nettofamilienförderung**“, also die Netto-Umverteilung zugunsten von Familien ist. Zu diesem Zweck müßte eine eigene Untersuchung der finanziellen Belastungen (durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) jener Bevölkerungsgruppen vorgenommen werden, die familienrechtliche Verpflicht-

tungen gegenüber Kindern oder Partnern haben – zweifellos ein großer Teil der Bevölkerung. Mit anderen Worten: Die breite Definition auf der Ausgabenseite würde auch eine entsprechend (und ebenfalls unüblich) breite Definition des Personenkreises bei der Finanzierungsseite nötig machen. Die Wechselwirkungen zwischen öffentlicher Verantwortung und privaten Unterhaltsverpflichtungen werden offenkundig.

Die Frage nach den Nettoverteilungswirkungen ist politisch gesehen nicht nur für die Familien insgesamt, sondern noch viel mehr für einzelne Familientypen von Bedeutung. Familienpolitik steht ja stets im gesellschaftlichen Konfliktfeld, horizontale und vertikale Umverteilungselemente in sich zu vereinen. Wäre daher die Nettofamilienförderung insgesamt groß (oder klein), dann gälte es immer noch zusätzlich zu ermitteln, wie sich die Nettofamilienförderung für ärmere und reichere Familien, für größere und kleinere Familien etc. darstellt. In einer statischen Perspektive geben zu dieser Frage die Verteilungsstudien des Wirtschaftsforschungsinstituts Auskunft (siehe Guger, 1996), einzelne Aspekte dieser Frage werden aber auch in den Analysen der sozioökonomischen Lage der Familien dieser Arbeit geklärt (vgl. insbesondere Teil IV).

#### **VI.1.2. Alternative Gesichtspunkte der Strukturierung familienrelevanter öffentlicher Ausgaben**

Das Indikatorsystem ermöglicht nicht nur, den Gesamtumfang der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben zu beziffern. Es bietet darüber hinaus die Möglichkeit, diese Ausgaben nach verschiedenen Gesichtspunkten zu strukturieren, um Schwerpunkte der Familienpolitik darzustellen, diese vor dem Hintergrund von Zielsetzungen zu beurteilen und somit Grundlagen für eine Evaluation der Familienpolitik zu schaffen.

In der Folge werden einige Strukturgesichtspunkte der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben dargestellt. Es versteht sich von selbst, daß die Zuordnung der Ausgaben in einzelne Kategorien nicht immer eindeutig möglich ist und deshalb auch andere Gliederungen vorgenommen werden können.

##### **► *Strukturierung nach ökonomischer Wirkung: Geld- oder Sachleistungen***

Öffentliche Ausgaben, die verteilungspolitische Intentionen verfolgen, können grundsätzlich als Sach- oder als Geldleistungen getätigt werden. Die ökonomische Wirkung dieser Ausgabenkategorien ist unterschiedlich, wobei die Details der Wirkungen auch davon abhängen, ob die Zuerkennung der Leistungen an bestimmte Bedingungen geknüpft ist oder nicht. Im allgemeinen gewährt die Ausschüttung einer Geldleistung dem Empfänger (der Empfängerin) eine höhere Entscheidungsfreiheit, was auch die Möglichkeit beinhaltet, das Geld nicht ausschließlich in dem Sinn zu verwenden, wie dies die politische Absicht gewesen sein mag. Umgekehrt bedeutet dies, daß der Lenkungseffekt von Sachleistungen im allgemeinen größer ist als jener von Geldleistungen.

Aus gesellschaftspolitischen Gründen wird die mit der Geldleistung verbundene Entscheidungsfreiheit oft besonders geschätzt, weil sie als eine Aufwertung des Leistungsempfängers (der -empfängerin) gesehen wird, welche diese(n) nicht in die Position des „Almosenempfängers“, sondern in die Position des „marktfähigen Kunden“ versetzt. Insgesamt stellen sich die Vor- und Nachteile der Geld- und Sachleistungen jedenfalls viel komplexer dar, als dies in der politischen Diskussion oft behauptet wird. So sind etwa die Administrationskosten, die Frage nach der Treffsicherheit, die mit einer Leistung verbundenen Anreizmechanismen (und damit auch die Auswirkungen auf die Ausgabendynamik) im Einzelfall stets genau zu überprüfen.

Bei Sichtung der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben zeigt sich, daß die Zuordnung der Ausgaben in die beiden Kategorien Geld- oder Sachleistungen oft eine zu grobe Vereinfachung darstellt. Ein nicht unwesentlicher Teil der öffentlichen Ausgaben, die für Familienzwecke getätigt werden, lassen sich keiner der genannten Kategorien eindeutig zuordnen und stellen eine **Restgröße** dar, die z. B. als **Beitrag zur Finanzierung** gegenwärtiger oder künftiger Ansprüche interpretiert werden kann. Wenn z. B. der Familienlastenausgleichsfonds Abgeltungen für den Erwerb von Pensionsansprüchen der Karenzurlaubsbezieher(innen) an die Sozialversicherung bezahlt, so ist die Einordnung dieses Zahlungsstroms als „Geldleistung“ ebenso mißverständlich, wie es eine Einordnung als Sachleistung wäre. In Wahrheit geht es um einen Finanzierungsbeitrag, der später einmal zu einer Geldleistung führt. Eine ähnliche Mischposition haben auch viele Elemente der Wohnbauförderung, wenn z. B. Annuitätenzuschüsse geleistet werden. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, zwischen Geld- und Sachleistungen einerseits sowie einer schwer zuordbaren Restgröße andererseits zu unterscheiden.

Tabelle VI.1. gliedert die im Indikatorsystem enthaltenen familienrelevanten öffentlichen Ausgaben nach den genannten Kategorien. Dabei zeigt sich, daß innerhalb der **gesamten familienrelevanten öffentlichen Ausgaben** die Geld- und Sachleistungen jeweils **ähnliche Größenordnungen** erreichen (jeweils 42 – 45% der Gesamtausgaben). Etwa 13% der Gesamtausgaben sind im obigen Sinn „Finanzierungsausgaben“, wobei diese vor allem aus Pensionsbeiträgen, Krankenversicherungsbeiträgen und der Wohnbauförderung bestehen.

Die **Struktur** der Sach- und Geldleistungen ist allerdings **zwischen den** einzelnen **Fisken** stark unterschiedlich. Durch die hohen Ausgaben für das Bildungssystem überwiegen im Rahmen der Gebietskörperschaften eindeutig die Sachleistungen (56,1% der Ausgaben), während in der Sozialversicherung mit rund 76% des Ausgabenvolumens die Geldleistungen im Vordergrund stehen.

**Tabelle VI.1.: Familienrelevante öffentliche Ausgaben, Sach- oder Geldleistungen (in Mio.), 1995**

	Geldleistungen	Sachleistungen	Restgröße
<b>I. AUSGABEN DER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN</b>			
Familienrelevante Ausgaben im engeren Sinn: Familienbeihilfen	33.787,9		
	1.917,9		
	532,6		
Geburtenbeihilfe	1.283,8		
Beratung etc.		153,6	
Familienorganisationen		1,35	
Freiwillige Sozialleistungen	329,5		
Versicherungsbeiträge			2.454,4
Sonstige familienpol. Maßnahmen Bund		25,5	
Sonstige familienpol. Maßn. Länder/Gemeinden	345,1	0,4	
Gesundheit: Pflegegeld	5.717,5		
	1.781,5		
Prophylaktische Maßnahmen etc.	70,1		
	19,6		
	560,2		
Wohnbauförderung			35.260,3
Arbeitsmarkt		19,3	
Kinderbetreuung		10.455,8	
Bildung		112.558,3	
Extremsituationen: Schwangerschaft, Geburt	78,3		
Erziehung, Betreuung, Unterbringung		2.737,5	
Sozialhilfe	80,0		
	150,0		
Jugendwohlfahrt		839,3	
Sonstige Krisen	865,2		
Tax Expenditures	15.000,0		
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>61.869,3</b> (27,3%)	<b>127.440,95</b> (56,1%)	<b>37.714,7</b> (16,6%)
<b>II. SOZIALVERSICHERUNG</b>			
Einkommensersatzleistungen	19.059,8		2.901,8
Unterhaltersatzleistungen	3.107,8		46,4
Hilfen für Wiedereinstieg	83,9		0,1
Leistungen für Unterhalt Eltern	5.070,4	19.810,0	777,6
Medizinische Leistungen bei Mutterschutz	67.067,0	1.258,0	4.651,9
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>94.388,90</b> (76,2%)	<b>21.068,0</b> (17%)	<b>8.377,8</b> (6,8%)
<b>ENDSUMME</b>	<b>156.258,2</b> (44,5%)	<b>148.508,95</b> (42,3%)	<b>46.092,50</b> (13,1%)

► **Strukturierung nach ökonomischer und gesellschaftspolitischer Begründung der öffentlichen Ausgaben: Lasten- oder Leistungsausgleich**

Die gesellschaftspolitische Rechtfertigung, warum familienrelevante öffentliche Ausgaben überhaupt getätigt werden sollen, kann sehr unterschiedlich gesehen werden. Stets steht hinter einer solchen Begründung jedoch das explizite oder implizite Werturteil, daß es nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Interesse ist, Kinder zu haben und großzuziehen, und daß auch die familienrechtlichen Verpflichtungen gegenüber Partnern Ausdruck einer gesellschaftlichen Struktur sind, an denen nicht ausschließlich die betroffenen Personen ein Interesse haben.

In einer ökonomischen Terminologie kommen als Begründung für familienrelevante öffentliche Ausgaben **allokative** oder **distributive Gründe** in Frage. Allokative Begründungen gehen davon aus, daß es im Sinne des gesellschaftlichen Effizienzziels ist, wenn Familienpolitik im hier beschriebenen Sinn betrieben wird. Bei distributiven Begründungen werden hingegen Gerechtigkeitsansprüche als Rechtfertigung familienpolitischer Interventionen herangezogen. Im weiteren Sinn sind dazu aber auch andere gesellschaftspolitische Ziele zu zählen, z. B. das Streben nach einer Gleichberechtigung der Geschlechter, der gleichberechtigte Zugang aller Bevölkerungsschichten zum Bildungswesen etc.

Eine besondere Stellung innerhalb der ökonomisch motivierten Begründungen familienpolitischer Interventionen stellt das Konzept des Lasten- und des Leistungsausgleichs dar. Öffentliche Ausgaben dienen dem **Lastenausgleich**, wenn sie den Zweck verfolgen, eine wirtschaftliche Schlechterstellung von Menschen zu vermeiden oder zu mildern, die diese lediglich aufgrund der Tatsache hinnehmen müßten, daß sie die wirtschaftliche Verantwortung für Kinder tragen. Ein Ausgleich der Familienlasten ist in diesem Sinn als horizontale Umverteilung konzipiert, weil dem Konzept nach von Menschen *ohne* (aktueller) wirtschaftlicher Verantwortung für Kinder zu solchen *mit* wirtschaftlicher Verantwortung für Kinder umverteilt wird – und dies bei sonst gleichen sozialen oder einkommensmäßigen Konstellationen.

Die grundsätzlich horizontale Orientierung des Lastenausgleichs schließt nicht aus, daß ein solcher Verteilungskreis noch zusätzlich durch vertikale Elemente angereichert wird. Das vertikale Element wird sogar in den Vordergrund des politischen Interesses rücken, wenn die Probleme bei einer extrem ungleichen vertikalen Einkommensverteilung so groß werden (z. B. durch ein massives Problem familienspezifischer Armut), daß sich die Politik in erster Linie auf vertikale Umverteilung konzentrieren muß und die horizontale Umverteilung (z. B. innerhalb höher verdienender Einkommenskreise) damit als weniger dringlich angesehen wird.

Im Gegensatz zum Lastenausgleich geht das Konzept des **Leistungsausgleichs** davon aus, daß innerhalb und durch Familien (Arbeits-)Leistungen erbracht werden, an denen auch die Gesellschaft Interesse hat, die aber nicht durch Geld bezahlt werden. Das „gesellschaftliche Interesse“ an diesen Leistun-

gen ist, ökonomisch gesehen, durch die bei den Leistungen entstehenden positiven externen Effekte zu erklären. Das klassische Beispiel für Leistungen dieser Art sind Kinderbetreuung oder Altenpflege, die innerhalb der Familien vollbracht wird, nicht aber etwa die Hausarbeit, die dem privaten Interesse der Familienmitglieder dient. Eine Reihe von familienrelevanten öffentlichen Ausgaben können unter diesem Blickwinkel gesehen werden.

In einer rein ausgabenseitigen Betrachtung ist es, wie oben erwähnt, nicht möglich, Umverteilungskreise vollständig abzubilden. Deshalb können die in das Indikatorsystem einbezogenen Ausgaben auch nicht eindeutig dem Lastenausgleich, dem Leistungsausgleich oder anderen familienpolitischen Zielsetzungen zugeordnet werden. Tentativ können aber all jene Leistungen, die der *Einkommensergänzung* von Menschen mit Kindern dienen, als Element des Lastenausgleichs angesehen werden. Dazu kommen noch jene Sachleistungen, die ihrem Inhalt nach **einkommensergänzende Maßnahmen** ersetzen, weil ihr Fehlen bei den Eltern eine Ausgabe nach sich ziehen würde.

In diesem Sinn sind bei den Ausgaben der Gebietskörperschaften jedenfalls die Familienbeihilfen, Familienzuschüsse und Geburtenbeihilfen, die Ausgaben für Kinderbetreuung, die Ausgaben für das Bildungswesen, die Wohnbauförderung und die Tax Expenditures als Elemente des Lastenausgleichs anzusehen. Eine Addition dieser Ausgabenkategorien für das Jahr 1995 zeigt, daß etwa **93%** der Ausgaben der Gebietskörperschaften (etwa 211 Mrd. öS) dem **Lastenausgleich** zuzurechnen sind. Eindeutig dem Leistungsausgleich zurechenbar sind hingegen lediglich Versicherungsbeiträge des FLAF und jene Teile des Pflegegelds, die als „familienrelevant“ kategorisiert wurden.

Im Bereich der Sozialversicherung ist die relative Bedeutung des Leistungsausgleichs hingegen größer. So können etwa die im Teil III als „Einkommensersatzleistungen“ (Kategorie 1) eingeordneten öffentlichen Ausgaben, also insbesondere das Wochengeld, das Karenzurlaubsgeld, die Sondernotstandshilfe oder das Arbeitslosengeld bei Mobilitätseinschränkung als eine implizite Abgeltung von Betreuungsleistungen im Sinne eines **Leistungsausgleichs** interpretiert werden. Diese Ausgaben betragen (1995) bereits fast 22 Mrd. öS, das waren rund **17,7%** der gesamten familienrelevanten Ausgaben der Sozialversicherung.

Insgesamt zeigt damit die Analyse der vorhandenen Daten, daß das Konzept des „Leistungsausgleichs“ bei den gegenwärtig getätigten Ausgaben der Familienpolitik nur eine **marginale Rolle** einnimmt. Es ist eine Frage der gesellschaftlichen Bewertung, ob die Schwerpunktsetzung der Familienpolitik auf den Lastenausgleich auch in der Zukunft aufrecht erhalten werden soll.

Eine besondere Stellung in der aktuellen Diskussion um den Leistungsausgleich nehmen insbesondere die Witwenpensionen ein. Wie im Teil III gezeigt, betragen die Ausgaben der Sozialversicherung (einschließlich der Beamtenversorgung und der Sondersysteme) für diesen Zweck 1995 bereits über 71,7 Mrd. Schilling. Ob dieser Betrag als Element eines Leistungsausgleichs angesehen werden soll, läßt sich nicht eindeutig entscheiden. Würde aber die Familien-

politik einen Schwerpunkt auf einen Aufbau eines solchen Umverteilungskreises legen, dann würde dieser Betrag einen Teil der Manövriermasse darstellen, weil ein vollständiger Leistungsausgleich eine eigenständige Pensionsvorsorge aufgrund gesellschaftlich relevanter Arbeit bedingen würde und damit die Witwenpension in ihrer jetzigen Form nicht mehr notwendig wäre.

► ***Strukturierung nach unterschiedlichen Lebensphasen von Familien***

Familienrelevante öffentliche Ausgaben kommen Familien in sehr verschiedenen Phasen ihres Lebenszyklus zu Gute. Auch wenn es nicht immer möglich ist, die im Indikatorsystem ermittelten öffentlichen Ausgaben vollständig bestimmten Phasen zuzurechnen, so ist es doch für eine allfällige Schwerpunktsetzung in der Familienpolitik wichtig, sich die „Altersstruktur“ der ökonomischen „Familienförderung“ vor Augen zu halten. Völlig zu Unrecht erscheint ja in der politischen Diskussion oft das Bild, Familienpolitik sei ausschließlich auf (junge) Eltern mit (Klein)kindern gerichtet.

Die Strukturierung öffentlicher Ausgaben nach den Lebensphasen von Familien ist auch im Zusammenhang mit der Analyse der ökonomischen Lage von Familien von Bedeutung.<sup>2</sup> Denn in dieser Diskussion wird – so auch in den Teilen IV und V des Indikatorsystems – stets der Blick auf eine Familie gerichtet, die aus Eltern(teilen) und nicht erwerbstätigen Kindern im selben Haushalt besteht, also im allgemeinen auf eine soziale Einheit, wo Kinder im Schul- oder allenfalls Studentenalter leben. Wie aus den folgenden Analysen deutlich wird, bezieht sich die Familienpolitik aber nicht nur auf diese Phase im Leben einer Familie.

In einer groben Vereinfachung wird in der Folge von einer Systematisierung öffentlicher Ausgaben ausgegangen, die Familien in Lebensphasen zugute kommen, welche vor allem durch das **Alter der Kinder**, indirekt aber auch durch das eigene **Alter der Eltern** gekennzeichnet werden. Die Ausgaben beziehen sich dann insbesondere auf folgende Perioden:

- Hausstandserst- oder Neugründung
- Mutterschutz und Kleinkindalter
- Vorschulalter der Kinder
- Ausbildungsphase der Kinder
- familienpolitisch motivierte Ausgaben im Alter

Gemäß dieser Einteilung können etwa 77% aller familienrelevanten öffentlichen Ausgaben relativ klar einer dieser Phasen zugeordnet werden. (vgl. Tabelle VI.2.). Ausgaben, die einer Familie während der gesamten Zeit, in der sie mit „Kindern“ leben, zugute kommen, spielen somit eine insgesamt eher untergeordnete Rolle. Zu diesen „**altersunspezifischen**“ **Ausgaben** zählen etwa die

---

2 Vgl. dazu auch unten Kapitel VI.2.3.

Familienbeihilfen, die bundesweiten Tax Expenditures, und im Rahmen der Sozialversicherung jene Ausgaben, die für die Mitversicherung von Familienangehörigen oder für Unterhalt an Kindern oder Partnern geleistet werden (Kapitel III.2. und III.4. im Indikatorkatalog Teil III).

Der wichtigste Ausgabenposten in der **Hausstandserst- oder -neugründung** sind die Ausgaben für die Wohnbauförderung, die mit etwa 35 Mrd. Schilling etwas mehr als 10% der gesamten familienrelevanten öffentlichen Ausgaben bilden. Diese Terminologie wurde deshalb gewählt, weil die Wohnbauförderung häufig nicht nur für die erste Wohnung bei einer Familiengründung in Anspruch genommen wird, sondern auch bei späteren Übersiedlungen in größere Wohnungen oder Häuser. Eine Zurechnung etwa zu einer *Familiengründungsphase* erscheint deshalb nicht vertretbar. Allerdings ist – wie im Teil II ausgeführt – die komplette Zuordnung der Ausgaben der Familienförderung zu den „familienrelevanten öffentlichen Ausgaben“ nur aus pragmatischen Gründen erfolgt, was zweifellos einer Überbewertung des familienpolitischen Stellenwerts der Wohnbauförderung gleichkommt.

Rund 7,2% (24,5 Mrd. öS) an familienrelevanten öffentlichen Ausgaben kommen Familien in einer Phase zugute, wo **Kinder geboren** und in den ersten beiden Lebensjahren betreut werden. Die wichtigsten Ausgabenkategorien sind die Geburtenbeihilfe, sowie die Einkommensersatzleistungen der Sozialversicherung (Wochengeld, Karenzgeld etc.) und die altersspezifischen Gesundheitsleistungen (Kategorie III.1. und III.6. im Teil III).

Das **Vorschulalter der Kinder** führt im gegenwärtigen System familienrelevanter öffentlicher Ausgaben zu altersspezifischen Ausgaben von rund 10,5 Mrd. Schilling (3,1%). Dazu zählen im wesentlichen die Ausgaben der Gebietskörperschaften für Kinderbetreuung und die Wiedereinstellungsbeihilfe und Kinderbetreuungsbeihilfe im Rahmen der Sozialversicherung (Kategorie 3 im Teil III). In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß familienrelevanten öffentliche Ausgaben, die explizit dem Ziel des **Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben** dienen, insgesamt nur ein relativ geringer Stellenwert eingeräumt wird. Dafür stehen im Grunde nur etwa 2,7 Mrd. Schilling (Kategorien III.1.3.1., III.1.3.2. und III.3. im Teil III) zur Verfügung.

Es liegt nahe, daß gemäß den gewählten Abgrenzungen der absolut größte Betrag familienrelevanter öffentlicher Ausgaben für Familien in jener Zeit aufgewendet wird, in der sich **Kinder in der Ausbildungsphase** befinden. Mit rund 112 Mrd. Schilling schlagen die Ausgaben für das Bildungssystem mit einem Drittel (33,1%) aller familienrelevanter öffentlicher Ausgaben zu Buche. Damit wird neuerlich deutlich, welche enorme quantitative Bedeutung das unentgeltlich bereitgestellte Bildungswesen für die ökonomische Entlastung der Familien hat.

Entgegen den landläufigen Vorstellungen zahlreicher Familienpolitiker beschränken sich die familienrelevanten öffentlichen Ausgaben jedoch nicht auf jene Lebensphasen, in denen Eltern die wirtschaftliche Verantwortung für

Kinder tragen. Im typischen Lebensablauf eines Elternpaares folgt zwar auf die Trennung von ihren Kindern eine längere Lebensphase, wo Eltern nicht in den Genuß irgendwelcher öffentlicher Leistungen kommen, die mit ihrer *Elternfunktion* in einem ursächlichem Zusammenhang stünden. Wohl aber entstehen Ansprüche aufgrund familienrechtlicher Verpflichtungen bzw. Rechte zwischen Ehepartnern. Dazu zählt zunächst die altersunspezifische Mitversicherung eines Ehepartners – so dieser nicht aufgrund eigener Erwerbstätigkeit selbst krankenversichert ist. Noch wichtiger sind aber die **familienpolitisch motivierten öffentlichen Leistungen im Alter**, insbesondere die Hinterbliebenenversorgung.<sup>3</sup>

Gemäß dem Indikatorsystem können 1995 etwa 77,5 Mrd. Schilling an öffentlichen Ausgaben in diese Kategorie eingereiht werden. Dies sind 22,8% der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben insgesamt. Inhaltlich zählen dazu vor allem die Hinterbliebenenversorgung (Kategorie 5 im Teil III) sowie die partnerspezifischen Ausgaben des Pflegegelds. Bis auf knapp 6 Mrd. Schilling werden damit die familienrelevanten Ausgaben in dieser Lebensphase von den Sozialversicherungen finanziert.

Insgesamt belegt die phasenspezifische Auswertung der Ausgabendaten nochmals, wie breit gestreut die ökonomischen Wirkungen der Familienpolitik sind. Familienpolitik stellt sich daher auch im Spiegel der Ausgabenanalyse als echte **Querschnittmaterie** der Politik dar. Auch im Hinblick auf die Untersuchung der wirtschaftlichen Situation der Familie ist es wichtig, diese breitere Perspektive im Auge zu behalten und nicht nur unzulässig kleine Ausschnitte des menschlichen Lebens als Zielbereich der Familienpolitik zu definieren.

---

3 Allerdings ist darauf zu verweisen, daß Witwenpensionen keineswegs ausschließlich im Alter anfallen und es daher streng genommen gilt, eine eigene Phase der Mitversicherung „junger Witwen“ zu definieren. Im Teil III, Kapitel 4.3., werden quantitative Überlegungen zu diesem Aspekt angestellt.

**Tabelle VI.2.: Familienrelevante öffentliche Ausgaben – Strukturierung nach Lebensphasen (1995)**

	Summe (in % aller familiennrel. öffentl. Ausgaben)	Gebietskörperschaften (Teil II)	Sozialversicherung (Teil III)
• Hausstandsgründung	35.260,4 (10,4%)	Wohnbauförderung 35.260,4	
• Mutterschutz und Kleinkindalter	24.503,4 (7,2%)	Geburtenbeihilfe 1.283,8	1. Einkommensersatzleistungen 21.961,6 6. Med. Leistungen bei Mutterschaft 1.258,0
• Vorschulalter	10.539,8 (3,1%)	Kinderbetreuung 10.455,8	3. Hilfe für Wiedereinstieg 84,0
• Phase mit Schulkindern	112.558,3 (33,1%)	Bildungsausgaben 112.558,3	
• Familienpol. motivierte Ausgaben im Alter	77.476,4 (22,8%)	Pflegegeld für Partner 5.717,5	5. Sozialer Schutz für Eltern 71.758,9
<b>SUMME</b>	<b>260.690,5 (76,7%)</b>	<b>165.275,8</b>	<b>95.062,5</b>

## VI.2. Gesamtschau der sozioökonomischen Lage der Familien

Im multidisziplinären Familienbarometer wird nicht nur der Umfang der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben dokumentiert; darüber hinaus werden auch Aussagen über die Lage der Familien in Österreich getroffen und die Beeinflussung dieser Lage durch die öffentliche Familienpolitik dargestellt. In der Folge sollen deshalb einige wichtige Ergebnisse, die in den Teilen IV und V im Detail erarbeitet worden sind, zusammengefaßt und in einen größeren Kontext gestellt werden.

### VI.2.1. Hauptergebnisse zur sozioökonomischen Lage der Familien

Das Familienbarometer wählt zur Dokumentation der Lage der Familien zwei unterschiedliche methodische Zugänge: Im Teil IV wurde ein ausführliches Indikatorsystem entwickelt, anhand dessen die Lage der Familien nach dem gegenwärtigen Wissensstand der sozialökonomischen Forschung einigermaßen befriedigend beschrieben werden könnte. Anhand jener Indikatoren, die kurzfristig mit Daten gefüllt werden konnten, wird ein konkretes quantitatives Bild der Lage der Familien gezeichnet, das aufgrund der Qualität der verwendeten Datenquellen prinzipiell repräsentativ ist.

Darüber hinaus wurde im Teil V an Hand eines Systems von „Modellfamilien“ aufgezeigt, wie sich die Lage bestimmter Familientypen in unterschiedlichen Regionen Österreichs darstellt, wenn darüber hinaus die verschiedenen prinzipiell möglichen regionalen Förderungsmaßnahmen, aber auch die in einzelnen Regionen sehr unterschiedlichen ökonomischen Belastungen von Familien Berücksichtigung finden. Die Aussagen über diese Modellfamilien haben lediglich explorativen, nicht aber repräsentativen Charakter und zeigen *potentielle*, nicht aber *tatsächliche* Befindenzustände von Familien in Österreich und deren Beeinflussung durch die Familienpolitik.

#### ► *Repräsentative Analyse: Indikatoren zur sozioökonomischen Lage der Familien in Österreich*

Die Arbeiten am Familienbarometer verfolgen einen methodischen und einen inhaltlichen Zweck. Dies kommt in der repräsentativen Analyse des Teils IV klar zum Ausdruck, weil dort einerseits methodische Kritik an den bisherigen Darstellungen der Lage der Familien geäußert und ein diese Kritik berücksichtigendes breiteres Indikatorsystem entwickelt wird, andererseits aber auch konkrete und neue empirische Evidenz zur Lage der Familien vorgelegt wird.

In **methodischer Hinsicht** legt Teil IV dar, wieviel Vorsicht bei eindimensionalen Beschreibungen der Lage der Familien, insbesondere anhand von Analysen der laufenden monatlichen (Pro-Kopf-)Einkommen einzelner Familien-

typen, angebracht ist. Zwar finden sich Aussagen dieser Art – etwa anhand der Familieneinkommen aus den im Zweijahresrhythmus erhobenen Mikrozensus – relativ oft in den Medien und in der Politik. Dennoch zeigt eine kritische Sichtung dieser Informationen den nur begrenzten Aussagewert und die Verzerrungsgefahr dieser Informationen. Dafür sind sowohl methodische Probleme der Datenerhebung als auch konkrete empirische Ergebnisse verantwortlich. Klar wird dies etwa an **Problemkreisen** wie

- ▶ den unterschiedlichen Aussagen zur Armutsgefährdung einzelner Familientypen (z. B. Einverdiener- versus Zweiverdienerhaushalte), die auf der Basis von Einkommens- und Ausgabendaten zu treffen sind
- ▶ der mangelnden Eignung von Ausstattungsdaten zur Beurteilung familienzusammenhangspezifischer Armut, weil die Ausstattung mit dauerhaften Konsumgütern keine nennenswerten Unterschiede zwischen Haushalten nach ihrem familiären Status, wohl aber nach ihrem sozialen Status zutage bringt
- ▶ der Tatsache, daß die Verfügbarkeit von (meist öffentlich bereitgestellter) Infrastruktur (z. B. Bildungs-, Kinderbetreuungs-, Gesundheits- und Verkehrseinrichtungen) in einer reinen Einkommensorientierung ignoriert wird
- ▶ der ungenügenden Berücksichtigung von Geld- versus Zeitarbeitsaspekten in den eindimensionalen Betrachtungen der Einkommensdaten
- ▶ den nicht beachteten Wohlstandswirkungen, die von unterschiedlicher häuslicher Wertschöpfung ausgehen
- ▶ der unvollständigen Erfassung der österreichischen Familien und all ihrer Einkommenskomponenten im Mikrozensus, da z. B. die selbständig Erwerbstätigen nicht erfaßt sind, sich die Erhebung generell auf eine Monats- (anstatt eine Jahres)perspektive bezieht und auch die privaten monetären Transfers (z. B. Erbschaften, Unterhaltszahlungen) nicht erhoben werden.

Während ein Teil dieser Probleme durch andere Erhebungen, wie insbesondere das Europanel (ECHP), gemildert oder beseitigt werden kann (z. B. durch einen erweiterten Kreis von Befragten, wenn auch um den Preis einer erheblich kleineren Stichprobe; oder durch die Einbeziehung privater Transfers und die Betrachtung einer Jahreseinkommensperspektive), so besteht aus methodischer Sicht doch kein Zweifel daran, daß ein befriedigendes Bild der wirtschaftlichen Lage von Familien nur durch ein noch **breiteres Indikatorsystem** gewonnen werden kann, das sich methodisch am Konzept des „**Total Income**“ zu orientieren hat.

Das im Teil IV erarbeitete System illustriert, wie ein solches Netz an Indikatoren aussehen könnte und aus welchen konkreten Datenquellen es gespeist werden müßte. Es umfaßt mindestens eine Charakterisierung

- ▶ der Familien und ihrer einzelnen Mitglieder aus demografischer Sicht und in bezug auf ihre Position am Arbeitsmarkt, einschließlich zentraler biographischer Komponenten
- ▶ des Bezugs monetärer und realer öffentlicher Transfers

- ▶ ausführlicher und hinsichtlich ihrer Sensitivität auf unterschiedliche Äquivalenzzahlen transparente Daten zum Einkommen, den Ausgaben und den bestehenden finanziellen Verpflichtungen
- ▶ der Haushaltsausstattung mit Konsumgütern und der sozialen Einbettung der Familie
- ▶ der Zeitverwendung aller Haushaltsmitglieder
- ▶ vergangenheits- und zukunftsgerichtete Informationen über Ausbildungs- und Erwerbskarrieren und -chancen

Es ist nicht überraschend, daß die Einlösung bzw. praktische Umsetzung eines solchen Indikatorsystems gegenwärtig in vielfacher Hinsicht an die Grenzen der Verfügbarkeit von Daten, aber auch an die Grenzen der für statistische Analysen zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen stößt. Dennoch zeigen die **inhaltlichen Ergebnisse** des Abschnitts IV, daß schon heute eine Reihe von differenzierenden Aussagen zur Lage der Familie möglich sind.

Aus der bereits öfter publizierten Einkommensanalyse des Mikrozensus können Überblicksinformationen über die Haushalts- und Pro-Kopf-Einkommen der österreichischen Familien gewonnen werden. 1993 ergab sich ein – auf eine allein lebende erwachsene Person standardisiertes – **mittleres Haushaltseinkommen** von öS 11.000,-. Nach der im Österreichischen Statistischen Zentralamt üblichen Äquivalenzskala zeigen sich für Haushalte mit Kindern deutliche Abweichungen von diesem Einkommen nach unten. Bei zwei Kindern beträgt das Einkommensminus bereits ein Fünftel, bei drei und mehr Kindern rund ein Drittel.

Verwendet man auf dieser Basis als **Armutsschwelle** ein Netto-Äquivalenzeinkommen von öS 6.100,- als Armutsschwelle (50% des arithmetischen Mittels)<sup>4</sup>, dann zeigt sich mit wachsender Kinderzahl ein wachsender Anteil an einkommensschwachen (armutsgefährdeten) Haushalten. Unter Einbeziehung der im Mikrozensus nicht enthaltenen Personengruppen würden etwa 380.000 Kinder in einkommensschwachen Haushalten leben. Allerdings hängt dieser Wert sehr stark von der gewählten Äquivalenzskala ab. So würden etwa bei Anwendung der von EUROSTAT bevorzugten Skala „nur“ etwas mehr als 250.000 Kinder als armutsgefährdet gelten.<sup>5</sup>

Die Disparitäten bei den Pro-Kopf-Einkommen nach der Kinderzahl finden sich im Grunde auch bei einer Analyse der ECHP-Daten wieder. Allerdings werden die Einkommensungleichheiten zwischen Haushalten mit Kindern im ECHP als etwas geringer ausgewiesen als im Mikrozensus. Durch die im ECHP besser berücksichtigten Transfereinkommen wird die Kinderarmut als quantita-

4 Dies bedeutet, daß nach der gewählten Abgrenzung ein Haushalt als „arm“ definiert wird, in dem für ein Kind weniger als monatlich öS 3.050,- (mal 14) ausgegeben wird.

5 In diesem Fall wird eine Familie als „arm“ definiert, in der für ein Kind weniger als öS 2.100,- (mal 14) ausgegeben wird.

tiv vergleichsweise geringeres Problem angesehen als im Mikrozensus. Rein von Einkommensarmut bedroht wären allerdings immer noch etwa 305.000 Kinder (nach der ÖSTAT-Äquivalenzskala), wozu noch fast eine Viertel Million Kinder kommen, die in verschuldeten oder in von Zahlungsproblemen betroffenen Familien leben – ein Aspekt einer **breiteren Sichtweise von Armutsgefährdung**, die das **Europanel** möglich macht.

Durch die Möglichkeit, im ECHP auch private Transfers zu erfassen, ergibt sich schließlich eine gewisse Modifikation der ausgewiesenen finanziellen Lage einiger Familientypen, insbesondere der AlleinerzieherInnen. Durch Einbeziehung der Unterhaltszahlungen erscheinen diese zwar nach wie vor als benachteiligter Familientyp, jedoch stellt sich das Maß ihrer Benachteiligung deutlich schwächer dar als etwa im Mikrozensus.

Generell erlaubt es schließlich eine Auswertung von ECHP-Daten, „**Bedrohlichkeitsschwellen**“ zu definieren, die aus dem Stand der Verschuldung eines Haushalts und der Existenz von Zahlungsrückständen (z. B. bei Miete, Strom/Gas, Kreditkartenrechnungen, Darlehensrückzahlungen etc.) abgeleitet werden. In dieser Sichtweise zeigt sich, daß etwa 11% der Haushalte hinsichtlich ihres Einkommens nicht unter die Armutsschwelle fallen, aber im Hinblick auf ihre Verschuldung oder ihre Zahlungsschwierigkeiten nach eigenen Angaben als armutsbedroht gelten müssen.

Insgesamt erlauben es aber die kurzfristig verfügbaren Daten nicht, ein befriedigendes Bild der Lage von Familie zu zeichnen, in dem auf die dargestellte methodische Kritik an Einkommens- und Ausgabenanalysen ausreichend eingegangen würde. In mancher Hinsicht zeichnet sich mittelfristig eine Verbesserung der Datenlage ab: So wird es in den nächsten Jahren möglich sein, durch den Aufbau von Längsschnittdaten im Europanel schrittweise Informationen darüber zu sammeln, wie sich die wirtschaftliche Lage von Familien über einige Jahre hinweg (später einmal sogar in einer Lebenszyklusperspektive) entwickelt hat. Durch kürzere Abstände bei den Konsumerhebungen könnten im Prinzip verbesserte Analysen des Ausgabenverhaltens von Familien durchgeführt werden.

Dennoch zeigt sich, daß ein umfassendes und ausgewogenes Bild der Beschreibung der wirtschaftlichen Lage von Familien nur durch eine **Verbesserung der Datenlage** gewonnen werden kann, wozu auch noch die Zuweisung von Ressourcen nötig sein wird. Einige Fortschritte könnten schon dadurch erzielt werden, daß nur die bereits vorhandenen Daten (z. B. im Bereich der Zeitbudgets, des ECHP oder bei Verwaltungsdaten) ausgewertet und mit anderen Informationen verknüpft würden. Dabei müßten vor allem die Wirkungen nicht-monetärer Transfers auf die ökonomische Lage von Familien im Vordergrund stehen. Für Untersuchungen dieser Art sind auch noch Vorarbeiten im Sinne einer Konzepterstellung zu leisten.

► *Explorative Analyse: Modellfamilien zur Lage „typischer“ Familien in Österreich*

Zum Unterschied von der Analyse repräsentativer Datenquellen ist es das **Ziel der Modellfamilienanalyse**, für als typisch angesehene Familien einer bestimmten Einkommenslage und Größe bzw. Zusammensetzung eine Zusammenschau von Einkommensaspekten und familienspezifischen Ausgaben zu ermöglichen. Dadurch werden Lebenshaltungskosten, z. B. in Form von Kosten für Wohnung und Kinderbetreuung, individuell verfügbare Familienförderungen und Arbeitseinkommen gemeinsam gesehen; eine Perspektive, die die subjektiv erlebte wirtschaftliche Lage einer Familie besser zum Ausdruck bringt als getrennte Einkommens- oder Ausgabenanalysen. Überdies wird auf diese Art der notwendigen regionalen Differenzierung wenigstens in Ansätzen Rechnung getragen.

Die Modellfamilienanalysen erlauben es, ausgehend vom erzielten Arbeitseinkommen durch Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben einerseits, von gewährten öffentlichen Geldleistungen andererseits „frei verfügbare“ Einkommen zu definieren, die für die alltäglichen Dispositionen der Familien zur Verfügung stehen, wenn „unvermeidbare“ Kosten des Wohnens, der Kinderbetreuung, der Ausbildung und der Gesundheit bereits abgezogen sind.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Modellrechnungen dieser Art nur vorgenommen werden können, wenn eine **Vielzahl von Annahmen** gesetzt werden. Diese sind im Teil V im einzelnen dokumentiert. Ebenso wird dort die regionale Auswahl der in das Modellfamiliensystem einbezogenen Bezirke begründet, wobei es – kurz formuliert – darum ging, möglichst die Heterogenität der österreichischen Regionen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht, aber auch hinsichtlich der regional gewährten Familienförderungen abzubilden.

Aus der Fülle des in Teil V dargestellten und kommentierten empirischen Materials soll in dieser Zusammenfassung auf zwei Aspekte besonders hingewiesen werden, die für eine Beschreibung der wirtschaftlichen Lage der österreichischen Familien von besonderer Relevanz sind.

Zum einen gibt eine vergleichende Darstellung der „frei verfügbaren“ **Pro-Kopf-Einkommen** der Familien einen interessanten Einblick in die **regionalen Unterschiede** der Lage österreichischer Familien. Da Steuern und Sozialabgaben auf Arbeitseinkommen in Österreich ebenso bundesweit einheitlich sind wie die „großen“ Familientransfers (z. B. Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Karenzgeld, Geburtenbeihilfe), sind die in den Modellen ausgewiesenen Unterschiede einerseits auf Differenzen in der regionalen Ausgestaltung einiger familienrelevanter Transfers (wie insbesondere der Wohnbeihilfe und dem Landesfamilienzuschuß), andererseits auf regional unterschiedliche Kosten des Wohnens und der Kinderbetreuung zurückzuführen. Beide Aspekte zusammen ergeben potentielle regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage von Familien, die in ihrer Größenordnung meist unterschätzt werden; ein Aspekt, den anzuschneiden ein wesentlicher Vorteil des Familienbarometers ist.

Die in Teil V erarbeiteten regionalen Unterschiede in den „frei verfügbaren Einkommen“ betreffen Familien in unterschiedlichen Einkommenslagen und in unterschiedlicher Familienzusammensetzung verschieden intensiv. Dieses Ergebnis ist ein Spiegelbild der regionalen Förderungsmaßnahmen, die Familien erhalten können, aber auch der beträchtlichen Unterschiede in den Kinderbetreuungskosten. Im allgemeinen sind Familien mit niedrigerem Einkommen, mit mehr und mit jüngeren Kindern stärker von diesen Faktoren betroffen als andere Familien. So geht etwa aus den Tabellen V.13. bis V.25. hervor, daß (bei gleichem Arbeitseinkommen und gleicher Familiengröße und -struktur!) die regionalen „frei verfügbaren“ Pro-Kopf-Einkommen in den erfaßten Regionen beträchtlich, in Einzelfällen bis zu 42,6% schwanken können.

Diese 42,6% sind zwar ein Extremwert (für eine Alleinverdienerfamilie mit durchschnittlichem männlichem Einkommen und zwei Kindern über 17 Jahren, Tabelle V.16.), doch auch die Tatsache, daß in den meisten anderen Fällen die Schwankungsbreite zwischen 15% und 25% liegt und nur in Ausnahmefällen unter 10% anzusetzen ist, zeigt die Brisanz des Themas.

Ein anderer Aspekt der durch die Modellfamilien klargelegten Problematik kommt durch den **Vergleich des „frei verfügbaren“ Einkommens einer Familie mit dem Arbeitseinkommen** zum Ausdruck. In Tabelle V.11. wird dies durch den Quotient „frei verfügbares Einkommen in Prozent des Nettoarbeitseinkommens“ illustriert. Auch hier sind beträchtliche regionale Unterschiede zu bemerken, wobei das frei verfügbare Einkommen in manchen Konstellationen größer, in anderen wieder kleiner als das erzielte Arbeitseinkommen ist. Ist das frei verfügbare Einkommen größer als das Arbeitseinkommen (und der berechnete Prozentsatz daher größer als 100%), dann deutet dies im Modell für die betroffene Familie jedenfalls auf eine positive „Nettofamilienförderung“ hin.

Die Analysen in Teil V zeigen erwartungsgemäß, daß Prozentsätze größer als 100% grundsätzlich bei Familien mit niedrigerem Einkommen vorzufinden sind (Tabelle V.11.). Einige Ergebnisse sind aber doch in ihrer Deutlichkeit überraschend. Zum einen bewirken die Kosten der Kinderbetreuung und die Bedingungen für die Gewährung der Landesfamilienförderungen, daß für AlleinerzieherInnen auch bei niedrigem Einkommen das frei verfügbare Einkommen in der Mehrzahl der Fälle *kleiner* ist als das Arbeitseinkommen<sup>6</sup> (Tabelle V.11. zeigt Prozentsätze zwischen 78% und 124%), zum anderen werden Familien mit älteren Kindern, die Studienbeihilfe beziehen, hier als besonders

---

6 Dieses Resultat spiegelt eine wichtige Annahme wider: Es wurden nur Kosten ausgewiesen, die zu monetären Zahlungen führen. Bei AlleinerzieherInnen wurden deshalb etwa Kosten eines Kindergartens aufgenommen, nicht aber für Kinder, die mit einer nicht berufstätigen Mutter leben. In dieser Betrachtung erscheint die Kinderbetreuung durch die eigene Mutter als „gratis“. Dies ist zweifellos eine problematische Annahme, drückt aber andererseits auch den Aspekt der „Zeitarmut“ von AlleinerzieherInnen aus, auf den im Teil IV ausführlich eingegangen wurde.

begünstigt ausgewiesen (Prozentsätze bis zu 230% bei Familien mit niedrigem Arbeitseinkommen und älteren Kindern).

Abgesehen von diesen Spezialeffekten zeigt der Modellfamilienansatz deutlich, daß die regionalen Differenzen für Familien gleicher Größe, Zusammensetzung und mit gleicher Arbeitseinkommenssituation beträchtlich sind. So schwankt der Quotient „frei verfügbares Einkommen in Prozent des Arbeitseinkommens“ ceteris paribus zwischen Regionen um bis zu 73 Prozentpunkten (Extremfall: Familie mit halbem durchschnittlichem männlichem Einkommen, drei Kindern im Alter von 17, 20 und 22). Umgekehrt gibt es auch Familienkonstellationen, wo diese Schwankungsbreite nur 6 Prozentpunkte beträgt (Alleinerzieherin, ein Kind, durchschnittliches Einkommen). (Tabelle V.11)

Diese zum Teil sehr drastischen Ergebnisse machen es notwendig, die **Aussagekraft** der Modellfamilienanalyse nochmals in Erinnerung zu rufen: Die ausgewiesenen Zahlen behaupten keineswegs, daß zahlreiche oder alle Familien in der beschriebenen Konstellation tatsächlich die ausgewiesenen Einkommen erzielen. Vielmehr werden *mögliche Konstellationen* aufgezeigt, in die Familien beim Zusammentreffen einiger Umstände kommen *können*, wobei allerdings jede Annahme für sich genommen plausibel ist.

Die Modellfamilienanalyse legt somit auf drastische Art und Weise klar, daß die wirtschaftliche Lage von Familien in Österreich je nach regionaler Konstellation von Kosten und gewährten Förderungen beträchtlich großen Schwankungen ausgesetzt sein kann, ein Ergebnis, das hinsichtlich seiner Konsequenzen für die Familienpolitik unten noch näher zu beleuchten sein wird.

### VI.2.2. Zusammenhang zwischen der Lage der Familie und der Familienpolitik

Die verschiedenen Darstellungen und Analysen zur sozioökonomischen Lage der Familien sind nicht Selbstzweck. Vielmehr können sie als Basis für rationale Politikentscheidungen verstanden werden, die sich auf die Förderung bestimmter Familientypen oder von Familien in bestimmten Lebensphasen beziehen. Besondere Aufmerksamkeit findet dabei naturgemäß die Lage der wirtschaftlich schlechter gestellten Familien und die Frage, inwieweit es der Familienpolitik gelingt, deren Lage zu verbessern und damit z. B. eine Reduktion der Familienarmut zu bewirken.

In Zukunft kann das hier erarbeitete multidisziplinäre Indikatorsystem darüber hinaus noch eine weitere Funktion erfüllen: Es kann aufzeigen, auf welche Art und Weise sich Veränderungen im familienpolitischen Instrumentarium auf die Lage der Familien auswirken. Unmittelbar kann dies jedenfalls in den Modellfamilien illustriert werden, mittelbar aber auch in den Verteilungsanalysen, die auf Basis von repräsentativen Daten vorgenommen werden.

In der in diesem Buch dokumentierten ersten Anwendungsphase des „Familienbarometers“ können erste Aussagen über die Zusammenhänge zwischen Fa-

milienpolitik und sozioökonomische Lage der Familien getroffen werden. Dies war einerseits aufgrund spezieller Auswertungen möglich, die mit Daten des Europanels im Teil IV vorgenommen wurden. Andererseits erlaubt auch die Modellfamilienanalyse im Teil V die Beleuchtung einiger politikrelevanter Zusammenhänge.

► ***Die Auswirkungen familienpolitischer Maßnahmen im Lichte des Europanels (ECHP)***

Wie im Teil IV dargestellt, erlauben es die im ECHP gewonnenen Daten auch, Auswirkungen von monetären Transfers auf die wirtschaftliche Lage verschiedener Familien zu illustrieren (vgl. insbesondere Tabelle IV.7. und IV.8. im Teil IV). Einbezogen in die Analyse wurden die Familienbeihilfe (einschließlich Kinderabsetzbetrag), die regionalen Familienzuschüsse, das Wochengeld, das Karenzgeld, die Sondernotstandshilfe, der Unterhaltsvorschuß, die Geburtenbeihilfe sowie ggf. „sonstige familienbezogene Unterstützungen“. Dabei wurde klargestellt, daß die Auswirkungen dieser Transfers auf die Einkommensverteilung *insgesamt* zwar klein, für *spezifische Familientypen* jedoch beträchtlich sind.

In Teil IV wird die Zielsicherheit der **monetären staatlichen Transfers** durch die Anteilsgewinne des untersten Viertels der Einkommensverteilung veranschaulicht. Dieser ist vor allem für AlleinerzieherInnen beträchtlich (gemäß Tabelle IV.8. fast 10 Prozentpunkte Anteilsgewinn im untersten Einkommensviertel), während er etwa bei Familien mit zwei Verdienern und einem Kind vernachlässigbar klein ist. Aber auch die Lage von Familien mit drei oder mehr Kindern wird durch die Transfers sichtbar verbessert (Anteilsgewinn 3,3 Prozentpunkte).

Insgesamt trägt die staatliche Familienförderung zur Verringerung der Einkommensungleichheiten zwischen Familien bei. Gemäß den ECHP-Auswertungen kann daher generell von einem der Richtung nach positiven Effekt der staatlichen Familienförderung durch monetäre Transfers gesprochen werden.

Bemerkenswert ist, daß die im ECHP erstmals auch enthaltenen **privaten Transfers** (Unterhaltszahlungen und Erbschaften) einen zusätzlichen Effekt in die gleiche Richtung wie die staatlichen monetären Transfers ausüben, ihre Wirkung jedoch deutlich schwächer ist als die der staatlichen Leistungen.

► ***Die Auswirkungen familienpolitischer Maßnahmen in der Modellfamilienanalyse***

In der Modellfamilienanalyse erlauben es einige Indikatoren, die Auswirkungen staatlicher Transfers auf die wirtschaftliche Lage von Familien abzuschätzen. Am deutlichsten wird dies durch eine Analyse der gewährten Transferzahlungen in Relation zum Nettoarbeitseinkommen. In den Tabellen V.13. bis V.33. wird dieser Gesichtspunkt durch die **Einkommensdifferenz** durch Transfers in **Prozent des Nettoarbeitseinkommens** zum Ausdruck gebracht („**relative Transferquote**“). Dieser Indikator drückt die relative Familienförderung besonders dra-

stisch aus, weil er besonders sensibel auf niedrige Arbeitseinkommen und hohe monetäre Transfers reagiert.

Die Analysen der relativen Transferquoten in Teil V belegten nicht nur insgesamt starke Umverteilungswirkungen durch die Familienpolitik, sondern lassen wiederum beträchtliche regionale Unterschiede zutage treten.

Das **Ausmaß der Umverteilung** – und damit die hohe Treffsicherheit des familienpolitischen Instrumentariums – läßt sich an den starken Unterschieden der definierten relativen Transferquote je nach Familientyp illustrieren. Erwartungsgemäß ist die relative Transferquote für höhere Einkommen deutlich niedriger als für niedrigere Einkommen. Beträgt sie etwa für AlleinerzieherInnen bei niedrigeren Einkommen zwischen 28% und 71% (Tabellen V.13. und V.14.), so liegt sie bei durchschnittlichen Einkommen nur mehr zwischen 9% und 22% (Tabellen V.18. und V.19.). Auch bei Ehepaaren zeigt sich ein signifikanter Rückgang der relativen Förderung in höheren Einkommenskategorien.

Bemerkenswert sind aber auch hier wieder die zum Teil beträchtlichen **regionalen Disparitäten**. Die Tabellen V.26. bis V.33. fassen aus allen Regionen jeweils die günstigsten und ungünstigsten Fälle zusammen. Gerade im Bereich höherer Förderungen sind die Unterschiede zum Teil beträchtlich. So schwankt – um ein Beispiel zu geben – für eine Alleinerzieherin mit einem halben durchschnittlichen männlichen Einkommen die genannte relative Transferquote zwischen 70% im günstigsten regionalen Beispiel (westliche Obersteiermark) und 28% im ungünstigsten Fall (Pinzgau-Pongau). Die relative Transferquote eines Ehepaars mit drei Kindern (halbes durchschnittliches männliches Einkommen) wird in der Region Rheintal-Bodensee mit 110%, in Linz-Wels hingegen mit 73% ausgewiesen etc (Tabelle V.26.). Über alle Familientypen hinweg beträgt die höchste relative Transferquote bei Familien mit niedrigem Einkommen 136%, die niedrigste hingegen 28%.

Bemerkenswert ist schließlich die **absolute Höhe der relativen Transferquoten**, insbesondere in niedrigeren Einkommenskategorien. Bei den Niedrigeinkommenfamilien gibt es in den „besseren“ Regionen keine Beispiele, wo die relative Transferquote unter 70% liegen würde, vereinzelt liegt sie sogar über 100%. Und selbst in den „schlechtesten“ Regionen liegen bei Niedrigeinkommenfamilien die relativen Transferquoten nur relativ selten unter 50% (Tabelle V.26.). Diese Ergebnisse täuschen allerdings ein Ausmaß an familienbezogenen Sozialleistungen vor, das in der Praxis selten vorkommt. So wurde im Teil V gezeigt, daß z. B. alleine der Nichtbezug von Wohnbeihilfe – die ja den Besitz einer geförderten Wohnung und damit eine beachtliche ökonomische Eigenleistung voraussetzt – die ausgewiesenen relativen Transferquoten bis zu 60 Prozentpunkte reduziert.

Insgesamt dürfen diese Ergebnisse somit nicht als ein Beleg interpretiert werden, daß alle oder auch nur die meisten Familien mit niedrigeren Einkommen derartig hohe (regionale) Familienförderungen erhalten würden. Über Take Up-Raten, z. B. über den faktischen Zugang zur Wohnbeihilfe oder zu Arbeits-

marktförderungen für Kinderbetreuung, wird durch diese Modellergebnisse nichts ausgesagt. Wohl aber wird durch die Analyse klargelegt, daß es mit großen regionalen Unterschieden *möglich* ist, beträchtliche familienbezogene monetäre Transfers zu erlangen, die dann die wirtschaftliche Lage von Familien drastisch verändern können.

Die regionalen Unterschiede und die bei den für die Modellanalysen durchgeführten Recherchen zutage getretenen **Unsicherheiten und Freiräume bei der Gewährung** mancher Unterstützungszahlungen haben wie alle individualisierten Sozialleistungen Vor- und Nachteile. Einerseits erlauben sie eine sehr gezielte Subjektförderung im Falle echter Bedürftigkeit. Andererseits bergen sie die Gefahr von Ungleichbehandlungen, Informationsdefiziten und ungerechtfertigten Benachteiligungen aufgrund von Verfahrensmängeln und unterschiedlicher Artikulationsfähigkeit von potentiellen Förderungswerbern.

Die Ergebnisse der Modellfamilienanalysen machen deutlich, daß im Falle einer Gewährung solcher Förderungen ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Lage einer einzelnen Familie viel größer ist als die bundesweiten und bundeseinheitlichen Förderungen, die etwa über den Familienlastenausgleich gewährt werden.

► *Zur Zusammenschau zwischen Mikroperspektive, Verteilungswirkungen der Familienförderung und den Makrodimensionen „familienrelevanter öffentlicher Ausgaben“*

Die aufgezeigten Auswirkungen familienpolitischer Förderungsmaßnahmen bezogen sich nur auf einen kleinen Teil dessen, was in den Teilen II und III als „familienrelevante öffentliche Ausgaben“ beschrieben wurde. Es lohnt daher, einen Bezug zwischen der makroökonomischen Ausgabenanalyse und den beschriebenen Verteilungseffekten herzustellen.

Bei allen Unsicherheiten und möglichen Konflikten über die gewählten Abgrenzungen wurde der Umfang der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben als sehr weitgehend und in Größenordnungen von bis zu 343 Milliarden Schilling diagnostiziert. Das Volumen und die breite Streuung dieser Ausgaben wird in der politischen Diskussion oft als Argument dafür verwendet, die mangelnde „Fokussierung“ der öffentlichen Familien„förderung“ zu beklagen.

Die im Rahmen des Familienbarometers vorgenommenen Wirkungsanalysen der Familienförderung weisen hingegen insgesamt auf eine hohe Treffsicherheit der in die Überlegungen einbezogenen monetären Transfers hin, was durch die starke Begünstigung bestimmter besonders benachteiligter Familientypen, die deutlichen Reduktionen der Einkommensungleichheiten zwischen Familien und durch die hohen „relativen Transferquoten“ der familienspezifischen Transfers, bezogen auf das Arbeitseinkommen, belegt wurde.

Bemerkenswert ist allerdings, daß die in die Umverteilungsanalysen einbezogenen **monetären Transfers** der Familienförderung nur einen kleinen Teil der „familienrelevanten öffentlichen Ausgaben“ betrafen (so liegt etwa der Anteil

der in die ECHP-Analysen eingehenden Maßnahmen der Familienförderung an den in den Teilen II und III dokumentierten „familienrelevanten öffentlichen Ausgaben“ lediglich bei 19%). Mit anderen Worten: Die diagnostizierte hohe **soziale Treffsicherheit** ist statistisch ein Effekt nur eines **kleinen Teils der öffentlichen Ausgaben**, die für Familien getätigt werden.

Diese Erkenntnis impliziert nicht die Behauptung, daß die anderen Ausgaben keine soziale Treffsicherheit hätten. Vielmehr erlauben es die verfügbaren Datenquellen nicht, über die anderen Ausgaben der öffentlichen Hand analoge Aussagen zur Treffsicherheit zu machen, weil z. B. Verteilungsanalysen für Sachleistungen oder Finanzierungsausgaben nicht auf vergleichbare Art vorgenommen werden können.

Insbesondere die Darstellung der Modellfamilien zeigt, daß eine hohe **Wirksamkeit** familienpolitischer Förderungen auf der **Mikroebene** und **makroökonomisch** große Ausgabendimensionen **keineswegs immer Hand in Hand** gehen müssen. Oft haben Ausgabenkategorien, die die öffentlichen Haushalte insgesamt nicht stark belasten, besonders hohe Auswirkungen auf die Lage einzelner Familien, insbesondere jener, die in ungünstigen sozialen Verhältnissen leben. In den Modellfamilien wurde dieser Effekt etwa anhand von Förderungsmaßnahmen wie der Wohnbeihilfe, der AMS-Beihilfe für Zwecke der Kinderbetreuung oder der Stipendien für studierende Kinder dokumentiert.

Die sozialpolitische Binsenweisheit, daß *großzügige* Ausgaben für *relativ kleine* Bevölkerungsgruppen besondere Wirksamkeit entfalten können, wird somit auch im Familienbereich wieder einmal belegt. Damit ist der breite Themenkreis der Sinnhaftigkeit einer Bedürftigkeitsprüfung bei familienbezogenen Sozialleistungen angesprochen, der u. a. Aspekte der Treffsicherheit, aber auch der Stigmatisierung, der Verwaltungskosten und der Anreizmechanismen enthält, bedürftig zu bleiben.

Die relative Vorteilhaftigkeit eher „selektiver“ denn „universeller“ sozialpolitischer Maßnahmen wurde im Indikatorsystem durch die Bedeutung **regional unterschiedlicher Effekte** weiter unterstrichen. Diese entstehen letztlich dadurch, daß regional unterschiedliche Förderungspraxen mit unterschiedlichen Lebensbedingungen (z. B. Belastungen durch Wohnungskosten oder durch Kosten der Kinderbetreuung) zusammentreffen. Auch stellt sich die makroökonomisch relativ kleine Bedeutung der Länder und Gemeinden bei den familienrelevanten öffentlichen Ausgaben (insbesondere in einer Betrachtung exklusive der Wohnbauförderung) auf der Mikroebene der einzelnen Familien ganz anders dar: Hier haben regional entschiedene oder **regional finanzierte Förderungen** eine wesentlich **größere Bedeutung**, als dies in den **makroökonomischen Budgetzahlen** zum Ausdruck kommt.

Die vorliegenden Daten über die Wirksamkeit familienpolitischer Transfers bezogen sich, wie erwähnt, auf *monetäre* Transfers. Gemäß Tabelle VI.1. betragen Geldleistungen auf der Makroebene etwa 45% der gesamten familienrele-

vanten Ausgaben, während ein etwas kleinerer Prozentsatz dieser Ausgaben (etwa 42%) auf Sachleistungen entfällt.

In diesem Zusammenhang ist auf wichtige Ergebnisse der methodischen Diskussion in Teil IV zu verweisen, wonach sich die sozioökonomische Lage von Familien wesentlich durch die Verfügbarkeit von Infrastruktur bestimmt, was in einkommensbezogenen Beschreibungen nicht zum Ausdruck kommen kann. Die durch die öffentliche Hand finanzierten **Sachleistungen** wirken daher auf Dimensionen der **wirtschaftlichen Lage der Familie**, die in methodischer Hinsicht zwar als wesentlich erkannt, in den konkreten quantitativen Analysen des Teils IV jedoch nicht dokumentiert werden konnten.

Welche Auswirkungen auf den Wohlstand von Familien die Versorgung mit Infrastruktur hat, kann allerdings in einigen Dimensionen in der Modellfamilienanalyse des Teils V illustriert werden. Am Beispiel der Kinderbetreuung wird dort gezeigt, welche signifikante Effekte Ausgaben für die Kinderbetreuung für ein „frei verfügbares“ Einkommen von Familien haben. Die Höhe dieser Ausgaben wirkt sich extrem sensibel auf die wirtschaftliche Lage der Familie aus, wobei die empirische Analyse bemerkenswerte regionale Schwankungen aufzeigte. Ebenso stark – wenn auch in der Modellfamilienanalyse nicht quantitativ dokumentierbar – sind die Wirkungen, wenn eine Kinderbetreuung gar nicht zur Verfügung steht und sich daher die Möglichkeiten, Arbeitseinkommen zu beziehen, drastisch verschlechtern. Ähnliches gilt prinzipiell auch für das Bildungs- und Gesundheitswesen oder für die Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel etc.

Weiters muß abschließend daran erinnert werden, daß weitere wichtige Dimensionen der sozioökonomischen Lage von Familien bei einer Analyse familienrelevanter öffentlicher *Ausgaben* auf der Makroebene gar keinen oder nur einen geringen Niederschlag finden. So wird die soziale Lage von Familien, insbesondere die innerfamiliäre **Verteilung von Einkommens- und Lebenschancen**, stark durch Sozialrechte bestimmt, die in der Ausgabenanalyse höchstens in Ansätzen durch den Ausweis von „**Finanzierungsausgaben**“ Beachtung finden. Gemäß Tabelle VI.1. sind etwa 13% aller familienrelevanten öffentlichen Ausgaben dieses Charakters, doch sagen makroökonomische Zahlungsströme (etwa für Pensionsversicherungszeiten) noch nichts über konkrete sozialrechtliche Ansprüche einzelner Familienmitglieder aus.

Schließlich sind die Auswirkungen von **Regulierungen** i. w. S. (z. B. Vorschriften über den Karenzurlaub oder Wiedereinstellungsrechte nach einer Phase der Familienarbeit) zwar wesentliche Determinanten der sozioökonomischen Lage von Familien; sie entziehen sich aber in einer bloß ausgabenorientierten Betrachtungsweise einer quantitativen Dimensionierung.

### VI.2.3. Konsequenzen für die Familienpolitik und die Rolle des multidisziplinären Familienbarometers

In den politischen Diskussionen über die sozioökonomische Lage der Familien kehren eine Reihe von Streitfragen immer wieder. Dazu zählt z. B. die Frage, inwieweit es besondere *familienspezifische* Benachteiligungen gibt, oder ob die scheinbar als familienspezifischen Benachteiligungen auftretenden Effekte in Wahrheit auf andere soziale Probleme (z. B. auf Ungleichheiten in der Primärverteilung der Einkommen, auf ungleiche Bildungschancen etc.) zurückzuführen sind. Demgemäß gehen auch die Meinungen auseinander, ob und wie weitgehend die traditionellen Instrumente der *Familienpolitik* weiter ausgebaut werden sollen. Die Ergebnisse des multidisziplinären Familienbarometers können dazu beitragen, einige Aspekte dieser Diskussion besser zu durchleuchten.

► *Horizontale Umverteilung oder Orientierung am gesamten Lebensinkommen? Zum Konzept der „familienspezifischen Benachteiligung“*

Der Streit um die **Existenz familienspezifischer Benachteiligungen** geht letztlich auf unterschiedliche Sichtweisen bestimmter empirischer Erkenntnisse zurück. Wenn – um dies an einem Beispiel zu zeigen – die Pro-Kopf-Einkommen von Haushalten mit mehreren Kindern deutlich niedriger sind als jene mit weniger oder gar keinen Kindern, dann stellt sich anhand solcher Fakten die Frage, ob dieses Phänomen als Ausdruck *familienspezifischer* Benachteiligungen interpretiert werden kann und deshalb eine horizontale Einkommensumverteilung von Haushalten ohne Kinder zu Haushalten mit Kindern gerechtfertigt ist.

Die methodische Diskussion im Teil IV hat die wichtigsten Zweifel an einer solchen scheinbar naheliegenden Schlußfolgerung dargestellt. Abgesehen von den Verzerrungseffekten, die durch eine bloße Konzentration der Analyse auf (monetäre) Einkommen entstehen, wurde darauf hingewiesen, daß z. B. Familien mit jüngeren Kindern schon aufgrund des Lebensalters der Eltern vielfach niedrigere Einkommen beziehen und sich eine gewisse Entspannung der Situation im Lebenszyklus quasi von selbst einstellen würde. Überhaupt sei die Einkommenslage von Familien mehr in einer Gesamtlebensperspektive zu betrachten; und da würden z. B. Familien, deren Kinder aufgrund einer niedrigeren Schulbildung früher in das Erwerbsleben treten, insgesamt viel schlechter gestellt sein als jene, bei denen z. B. drei Kinder ein Hochschulstudium absolvieren und die während dieser Zeit in den Statistiken als relativ (einkommens)benachteiligt aufscheinen.

Eine Untersuchung sozialer Ungleichheiten tut gut daran, **verschiedene Erklärungs-faktoren** dieser **Ungleichheiten** getrennt darzustellen, um politische Konsequenzen nicht nur an den Ergebnissen, sondern an den Verursachungs-faktoren ansetzen lassen zu können. In diesem Sinn soll in der Folge der Ver-

such gemacht werden, den Begriff der *familienspezifischen* Benachteiligung zu operationalisieren.

Wie in Abbildung VI.1. symbolisiert wird, durchlaufen Menschen während ihres Lebens eine Reihe von Entscheidungen („Wegkreuzungen“), die dafür verantwortlich sind, daß sie in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht einen bestimmten Platz in der gesellschaftlichen Hierarchie erreichen. Ohne auf Details einer „Humankapitaltheorie“ eingehen zu müssen, ist es offensichtlich, daß verschiedenen Faktoren der Herkunftsfamilie, die Bildungsentscheidungen etc. diesen Weg ganz entscheidend prägen. Einige dieser Entscheidungen fallen auch in jene Lebensphase, wo Menschen Partnerschaften eingehen und für Kinder wirtschaftlich und sozial verantwortlich sind (in der Folge „Familienphase“ genannt). Als **familienspezifische Benachteiligung** könnte nun jene relative Verschlechterung in der wirtschaftlichen und sozialen Position eines Menschen verstanden werden, die von jener Position abweicht, die *derselbe* Mensch erreicht hätte, wenn er keine Partnerschaft eingegangen wäre oder keine Kinder in die Welt gesetzt hätte.

In der Symbolik der Abbildung VI.1. gilt es daher, zur Identifikation familienspezifischer Benachteiligungen, **zwei** fiktive **Fälle** zu **vergleichen**: den Lebensweg eines bestimmten Menschen, der eine Familie gründet (dargestellt durch den Eintritt in die umrandete Fläche) mit dem Lebensweg desselben Menschen, der dies nicht tut. Das familienspezifische Element der Benachteiligung kann gedanklich nur herausgearbeitet werden, wenn alle anderen Faktoren als konstant angenommen werden, also z. B. die Herkunftsfamilie, die Ausbildung, die Begabungen etc. eines Menschen.

Ein Blick in das gegenwärtige Wirtschaftssystem und die damit verbundenen sozialrechtlichen Regelungen läßt es sehr wahrscheinlich erscheinen, daß familienspezifische Benachteiligungen in diesem Sinn existieren. Es ist offensichtlich, daß sowohl die gesellschaftlich üblichen Rollenmuster als auch einige rechtliche Aspekte dazu führen, daß **Frauen stärker** von solchen familienspezifischen Benachteiligungen **betroffen** sind **als Männer**, weil z. B. ihre Chancen, mit Kindern die gleichen Lebenseinkommen zu beziehen als ohne Kinder, wesentlich geringer sind, als dies bei Männern der Fall ist.

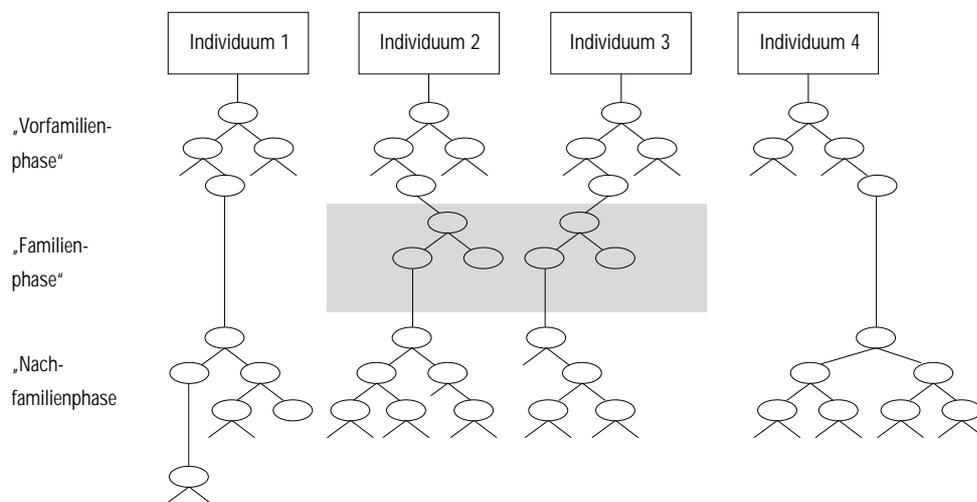
Für die bloße Identifikation familienspezifischer Benachteiligungen ist es unerheblich, ob das Ausmaß dieser Benachteiligungen größer oder kleiner ist als jene, die – im Bild gesprochen – bereits vor Eintritt in die umrandete Fläche der Familienphase angelegt wurden<sup>7</sup> (z. B. durch Bildungsunterschiede). Bei einer Diskussion der politischen Konsequenzen, die aus familienspezifischen Benachteiligungen zu ziehen sind, muß aber bedacht werden, daß manche familienspezifische Benachteiligungen in einer Generation (also Benachteiligungen, die

---

7 Für die politische Diskussion ist die Frage nach dem Umfang familienspezifischer Benachteiligungen im Verhältnis zu Benachteiligungen, die auf andere Ursachen zurückgehen, natürlich von hohem Interesse.

für eine Generation in der „Familienphase“ entstehen) sich als **Verschlechterung der Ausgangsbedingungen für die nächste Generation** äußern. Schon aus diesem Grund liegt es daher nahe, manche politische Interventionen in der „Familienphase“ zu setzen und nicht auf einen „natürlichen“ Ausgleich in einer Gesamtlebensperspektive allein zu vertrauen. Das Ausspielen der horizontalen Perspektive gegen die Gesamtlebensperspektive ist daher nicht sinnvoll.

**Abbildung VI.1.: Individuelle Lebenswege und familienspezifische Benachteiligungen**



► **Familienpolitik zum Abbau familienspezifischer Benachteiligungen**

Folgt man dem oben beschriebenen Konzept, dann ist es naheliegend, Familienpolitik unter anderem als Politik zum Abbau familienspezifischer Benachteiligungen zu formulieren und die familienrelevanten öffentlichen Ausgaben dahingehend zu überprüfen, inwieweit sie eine Funktion zum Abbau solcher Benachteiligungen erfüllen. In diesem Sinn müsste Familienpolitik sowohl eine horizontale als auch eine longitudinale Dimension haben.

Die **horizontale Dimension** der Familienpolitik ist darauf gerichtet, die Unterschiede, die zwischen Menschen, die in eine oben definierte „Familienphase“ eintreten (also insbesondere die wirtschaftliche Verantwortung für Kinder übernehmen) und solchen, die das nicht tun, zu reduzieren. Es ist naheliegend, solche Maßnahmen schon während der Zeit der „Familienphase“ wirken zu lassen, um unmittelbar entstehende Benachteiligungen zu reduzieren.

Die **longitudinale Dimension** der Familienpolitik setzt Maßnahmen gegen Benachteiligungen, die während der Familienphase entstehen, aber meist erst in der Zukunft (d. h., nach der eigentlichen Familienphase) voll wirksam werden. Dazu zählen z. B. Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Kinder-

betreuung und Erwerbsarbeit oder die Vorsorge für Pensionsrechte. Dazu zählen aber auch Maßnahmen, die eine Verbesserung der Ausgangschancen der nächsten Generation betreffen.

Die Strukturierung der im Familienbarometer zusammengestellten „familienrelevanten öffentlichen Ausgaben“ bietet einen ersten Ansatzpunkt dafür, Familienpolitik stärker als bisher in einer **Lebensphasenbetrachtung** zu sehen. Zwar ist eine eindeutige Zuordnung einzelner Ausgabenkategorien zu solchen Phasen nicht immer möglich. Dennoch zeichnen sich in dieser Sichtweise Schwerpunkte ab, die auf ihre politische Wünschbarkeit noch überprüft werden müßten.

So stellt sich etwa die Frage, ob die Verteilung zwischen eher horizontal wirkenden Ausgaben (wie die meisten monetären Transfers) und eher longitudinal wirkenden Ausgaben (wie z. B. ein großer Teil der Finanzierungsausgaben) den bewußten politischen Präferenzen entspricht oder eher zufällig entstanden ist. Ebenso könnten die Dimensionen der Ausgaben überprüft werden, die für ein wichtiges longitudinales Instrument – die Möglichkeit des Wiedereinstiegs in die Erwerbsarbeit nach einer Phase der Familienarbeit – im Verhältnis zu anderen longitudinal wirkenden Ausgaben (etwa der Witwenversorgung) zur Verfügung stehen. Schließlich könnten die Auswirkungen der budgetär besonders bedeutsamen Sachleistungskategorien (z. B. die Ausgaben für das Bildungswesen) in einer Lebensphasenbetrachtung neu bewertet werden.

► ***Zur Rolle des multidisziplinären Familienbarometers***

Der umfassende Katalog von Indikatoren, der im Rahmen des Familienbarometers entwickelt wurde, ist geeignet, für eine familienpolitische Grundsatzdiskussion, die sich am Ziel des Abbaus familienspezifischer Benachteiligungen in horizontaler wie auch in longitudinaler Hinsicht orientiert, eine wertvolle Informationsgrundlage zu geben.

Das Indikatorsystem macht klar, daß eine Diagnose der sozioökonomischen Lage der Familien viel breiter erfolgen muß, als dies in den üblichen Diskussionen von (monatlichen) Einkommen praktiziert wird. Demgemäß ist es auch sinnvoll und nötig, das Spektrum der „familienrelevanten öffentlichen Ausgaben“ wesentlich umfassender zu definieren, als dies etwa in einer isolierten Betrachtung des Familienlastenausgleichsfonds der Fall ist. Schließlich geht es darum, aufzuzeigen, daß ein umfassender Abbau von familienspezifischen Benachteiligungen nicht nur horizontale Umverteilung, sondern auch Instrumente beinhalten muß, die die künftigen Lebenschancen von Eltern (aber auch der jeweils nachfolgenden Generation) in Betracht zieht.

Die Fülle der im vorliegenden Indikatorsystem enthaltenen Informationen ist als Versuch zu werten, diesem breiten Anspruch gerecht zu werden. Es ist naheliegend, daß bei einer solchen Verbreiterung der Informationsbasis Kontroversen über die gewählten Abgrenzungen (z. B. bei den „familienrelevanten öf-

fentlichen Ausgaben“) oder Annahmen (z. B. im Rahmen der Modellfamilien) entstehen müssen.

Das Familienbarometer erhebt deshalb auch nicht den Anspruch, die „objektive Wahrheit“ über die Lage der Familien oder über die Struktur und das Ausmaß der öffentlichen Familienförderung darzustellen. Empirische Diagnosen dieser Art sind stets die Folge bestimmter theoretischer Sichtweisen, getroffener Wertentscheidungen und auch Spiegelbild der für empirische Forschung nur sehr begrenzt verfügbaren Ressourcen. LeserInnen und KritikerInnen sind ausdrücklich eingeladen, das in diesem Barometer bereitgestellte Datenmaterial mit anderen Abgrenzungen und Annahmen zu variieren und die daraus folgenden Implikationen klarzulegen. Eine solche Verbreiterung eines rationalen Diskurses wäre nicht nur für die empirisch orientierte Familienforschung vorteilhaft. Sie könnte auch die Diskussion alternativer Zukunftsstrategien der Familienpolitik auf eine rationalere Basis stellen.



## Literatur

- ANDRESS, H.-J.; LIPSMEIER, G. (1995): Was gehört zum notwendigen Lebensstandard und wer kann ihn sich leisten? Ein neues Konzept zur Armutsmessung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31-32, S. 35-49
- ANDRESS, H.-J. (1996): Analysen zum unteren Einkommensbereich – Auf- und Abstiege, Ereignisse, Reaktionen und subjektives Wohlbefinden. In: Zapf, Schupp, Habich, Sozialberichterstattung im Längsschnitt. Frankfurt/M./New York
- ARD-BETRIEBSDIENST (1996): Mutterschutz, Eltern-Karenzurlaub und Pflegefreistellung. Wien
- BADELT, Ch. (1990): Die ökonomische Situation der Familien in Österreich. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie: Lebenswelt Familie, Familienbericht 1989. Wien
- BADELT, Ch.; HOLZMANN-JENKINS, A.; MATUL, Ch.; ÖSTERLE, A. (1997): Auswirkungen des Pflegevorsorgesystems. Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wien
- BAUMGARTNER, S. (1996): Unveröffentlichtes Arbeitspapier zur Regionalisierung Österreichs. Wien
- BAUER, M. (1995): Einkommen und Lebensstandard in Österreich beschäftigter ausländischer Arbeiter. In: Statistische Nachrichten 4
- BIFFL, G. (1989): Der Haushaltssektor. In: WIFO Monatsberichte 9
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (diverse Jahrgänge): Bericht über die soziale Lage/Sozialbericht. Wien
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE UND SENIOREN (1994): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht. Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND UND FAMILIE (1994): Arbeitskreise des Österreichischen Nationalkomitees für das Internationale Jahr der Familie 1994 – Ergebnisse und Forderungen. Wien

- CENTER FOR RESEARCH IN EUROPEAN SOCIAL POLICY, UNIVERSITY OF BATH (1994): Seminar on the Measurement and Analysis of Social Exclusion. Working papers. Bath, June 17-18/94
- DIRSCHMIED, K. (1990): Arbeitslosenversicherungsrecht. Wien
- DITCH et al. (1997): Developments in National Family Policies in 1995. The University of York
- GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST: Jahrbücher 1995 und 1996
- GIORGI, L. (1996): The Social Situation of Austrian Households. Wien (Unveröffentlicher Projektbericht)
- GORDON, D. (1995): „Scientific“ Measurement of Poverty. The Breadline Britain Approach. Referat an der Euroconference on Social Policy in an Environment of Insecurity, Lisbon Nov. 8-11/95, Working Paper
- GUGER, A. (1996): Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen. Wien
- HANIKA, A. (1996): Bevölkerungsvorausschätzung 1996-2030 für Österreich und die Bundesländer sowie Modellrechnung bis 2050. In: Statistische Nachrichten, 9
- HEADY, B.; KRAUSE, P. (1995): Rich or Poor: Stability or Change? Westgerman Income Mobility 1984-1993. In: DIW-Discussion Paper No. 126. Berlin
- HIEDEN-SOMMER, H. (1995): „Frauenpolitik“ Geschlechterverhältnisse/ Wissenschaftliche Grenzziehungen. Klagenfurt
- HIEDEN-SOMMER, H. (1996): „Exkurs: Hinterbliebenenpensionen“ in der Presseunterlage für das Pressegespräch von BM Dr. Helga Konrad („Im Alter abgesichert werden können“) vom 21.8.1996
- INFAS – INFORMATIONEN AUS DEM ARBEITS- UND SOZIAL-RECHT. Hg. von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
- KNÖFLER, M. (1995): Mutterschutzgesetz Wien

- KODEX DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS (1995):  
Sozialversicherung. Wien
- KRAUSE, P. (1995): Armut im Wohlstand. Betroffenheit und Folgen. DIW-  
Discussion Paper No. 88. Berlin
- LANDESFAMILIENSTELLE SALZBURG (1993): Übersichtstabelle zur  
Familienförderung 1993. Salzburg
- LANDESFAMILIENSTELLE SALZBURG (1996): Übersichtstabelle zur  
Familienförderung 1996. Salzburg
- LADSTÄTTER, J. (1996): Volkszählung 1991: Kinder in Familien. In:  
Statistische Nachrichten 4
- LUTZ, H.; WAGNER, M.; WOLF, W. (1993): Von Ausgrenzung bedroht.  
In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.),  
Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Nr. 50. Wien
- NOWOTNY, E. (1987): Der öffentliche Sektor. Berlin-Heidelberg-New York
- OECD (1993): Employment Outlook. Earnings Inequality – Changes in the  
1980s. Paris, July 1993, S. 157-184
- ÖSTAT (1986): Konsumerhebung 1984. Sozialstatistische Auswertungen. In:  
Beiträge zur österreichischen Statistik 817
- ÖSTAT (1995): Zeitverwendung 1992/1981. In: Beiträge zur österreichischen  
Statistik, 1.171.
- PAUGAM, S. (1993): Précarité risque d'exclusion en France. In: Documents  
du Centre d'Étude des Revenus et des Coûts. Paris
- ROOM, G. (Hrsg.) (1995): Beyond the Threshold. The Policy Press. Bristol
- ROOM, G. et al. (1991): National Policies to combat social exclusion (First  
Annual Report of the EC Observatory on Policies to Combat Social  
Exclusion). Brüssel: Europäische Kommission

- ROOM, G. et al. (1992): National Policies to combat social exclusion (Second Annual Report of the EC Observatory on Policies to Combat Social Exclusion). Brüssel: Europäische Kommission
- SMEEDING, Th. M. et al. (1993): Poverty, Inequality and Family Living Standards for Health, Education and Housing. In: Review of Income and Wealth, Series 39
- TOWNSEND, P. (1979): Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living. London
- WAAG, M. (1996): Familienpolitische Maßnahmen von Bund und Ländern in Österreich. Diplomarbeit, Univ. Graz
- WOLF, W.; KRONSTEINER, CH. (1994): Personen- und Haushaltseinkommen der unselbständig Beschäftigten 1993. Ausgewählte Hauptergebnisse des Mikrozensus Juni 1993. In: Statistische Nachrichten 12
- WOLF, W. (1995a): Einkommen nach dem Familientyp. In: Statistische Nachrichten 2
- WOLF, W. (1995b): Ausstattung von Beschäftigtenhaushalten. In: Statistische Nachrichten 5
- WOLF, W. (1995c): Arbeitslosigkeit und Einkommen. In: Statistische Nachrichten 5
- WÖRISTER, K. (1994): Thema: Wiedereinsteiger/innen. In: Tagungsbericht „Der Ausstieg ist leichter als der Einstieg“ vom 27.6.1994 beim AMS. Wien
- WÖRISTER, K. (1995) : Geringfügig Beschäftigte. In: Soziale Sicherheit 48 S. 184-190

## **Periodisch veröffentlichte Statistiken**

### **ARBEITSMARKTSERVICE:**

Monatsberichte  
Leistungsbezieherdaten (jährlich)  
Samis-Datenbank

### **HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER:**

Monatsberichte  
Jahresberichte: Pensionsversicherung  
Krankenversicherung  
Unfallversicherung  
Betriebshilfe – Sonderruhegeld  
Versicherte, Pensionen, Renten  
Entgeltfortzahlung  
Finanzstatistik  
Handbuch der österreichischen Sozialversicherung (jährlich)  
Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung (jährlich)  
Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ (monatlich)

## **Bezugnahme auf folgende Surveys (Teil IV)**

„Alltag in Deutschland“ 1994/95 (nach Andreß&Lipsmeier 1995)  
Arbeitskräfteerhebung (EUROSTAT) – seit dem Bezugsjahr 1995 auch für  
Österreich  
Booth Centenary Survey of Londoners Living Standards 1986 (nach Gordon,  
1995)  
Étude sur les conditions de vie 1986/87 und 1993/94 (INSEE: Enquête)  
European Community Household Panel (ECHP) – seit dem Bezugsjahr 1994  
auch für Österreich  
Irish Survey of Incomes, Poverty and Usage of Services 1987, 1989, 1990  
(nach Gordon, 1995)  
Konsumerhebung 1993/94 (ÖSTAT)  
Low Income Family Resources Survey 1994 (Policy Studies Institute, nach  
Gordon, 1995)  
Mikrozensus, diverse Sonderprogramme (ÖSTAT)  
Poor Britain Survey 1983, and Breadline Britain in the 1990s (nach Gordon,  
1995)  
Poverty in the United Kingdom 1968-69 (nach Gordon, 1995)

## Abkürzungen

### in Teil III verwendet

ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
B-KUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
BHG	Betriebshilfegesetz
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
EKUG	Eltern-Karenzurlaubsgeldgesetz
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FSVG	Sozialversicherungsgesetz der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
HVG	Heeresversorgungsgesetz
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz
KUG	Karenzurlaubsgeld
KUZuG	Karenzurlaubszuschußgesetz
KV	Krankenversicherung
MSchG	Mutterschutzgesetz
NVG	Notarversicherungsgesetz
OFG	Opferfürsorgegesetz
PG	Pensionsgesetz
PV	Pensionsversicherung
SVA	Sozialversicherungsanstalt
UV	Unfallversicherung
VA	Versicherungsanstalt
VOG	Verbrechensopfergesetz

### in Teil IV verwendet

AKE	Arbeitskräfteerhebung
ECHP	Europanel
FFS	Family Fertility Survey
KE	Konsumerhebung
MZ-GR	Mikrozensus-Grundprogramm
MZ-S	Mikrozensus-Sonderprogramm
n. v.	nicht verfügbar
VZ	Volkszählung

## Tabellenverzeichnis

### TEIL II

Tabelle II.1.	Familienpolitisch relevante Maßnahmen der Bundesländer nach Gruppen 1993
Tabelle II.2.	Familienpolitisch relevante Maßnahmen der Bundesländer 1994
Tabelle II.3.	Familienpolitisch relevante Maßnahmen der Bundesländer 1995
Tabelle II.4.	Familienpolitisch relevante Maßnahmen der Bundesländer 1996
Tabelle II.5.	Zusammenfassung der familienrelevanten Ausgaben der Gemeinden (ohne Wien, laut Gebarungübersichten)
Tabelle II.6.	Die funktionelle Gliederung der familienrelevanten Maßnahmen in den Budgets der Gebietskörperschaften für 1993 (exklusive der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sowie Pensionen)
Tabelle II.7.	Die funktionelle Gliederung der familienrelevanten Maßnahmen in den Budgets der Gebietskörperschaften für 1994 (exklusive der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sowie Pensionen)
Tabelle II.8.	Die funktionelle Gliederung der familienrelevanten Maßnahmen in den Budgets der Gebietskörperschaften für 1995 (exklusive der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sowie Pensionen)
Tabelle II.9.	Die funktionelle Gliederung der familienrelevanten Maßnahmen in den Budgets der Gebietskörperschaften für 1996 (exklusive der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sowie Pensionen)
Tabelle II.10.	Zusammenfassung der familienrelevanten Ausgaben des Bundes 1993-1997
Tabelle II.11.	Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen im Bundesbudget Kapitel 12 (Unterricht und kulturelle Angelegenheiten)
Tabelle II.12.	Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen im Bundesbudget Kapitel 14 (Wissenschaft und Forschung)
Tabelle II.13.	Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen im Bundesbudget Kapitel 15 (Soziales)
Tabelle II.14.	Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen im Bundesbudget Kapitel 17 (Gesundheit und Konsumentenschutz)

Tabelle II.15.	Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen im Bundesbudget Kapitel 18 bzw. 19 (Jugend und Familie)
Tabelle II.16.	Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen in den Länderbudgets Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft)
Tabelle II.17.	Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen in den Länderbudgets Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung)
Tabelle II.18.	Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen in den Länderbudgets Gruppe 5 (Gesundheit)
Tabelle II.19.	Ansatzschlüssel für die familienrelevanten Maßnahmen in den Gemeindebudgets (nach Gebarungübersichten)
Tabelle II.20.	Familienbeihilfen etc. nach Ressorts 1993
Tabelle II.21.	Familienbeihilfen etc. nach Ressorts 1994
Tabelle II.22.	Familienbeihilfen etc. nach Ressorts 1995
Tabelle II.23.	Familienbeihilfen etc. nach Ressorts 1996 (BVA)
Tabelle II.24.	Die familienrelevanten Ausgaben (netto) im BVA-Kapitel 12 (Unterricht und kulturelle Angelegenheiten)
Tabelle II.25.	Die familienrelevanten Ausgaben (netto) im BVA-Kapitel 14 (Wissenschaft und Forschung)
Tabelle II.26.	Die familienrelevanten Ausgaben (netto) im BVA-Kapitel 15 (Soziales)
Tabelle II.27.	Die familienrelevanten Ausgaben (netto) im BVA-Kapitel 17 (Gesundheit und Konsumentenschutz)
Tabelle II.28.	Die familienrelevanten Ausgaben (netto) im BVA-Kapitel 19 (Jugend und Familie)
Tabelle II.29.	Familienrelevante Tax Expenditures
Tabelle II.30.	Selbstträgerschaft der Länder für BeamtInnen und Vertragsbedienstete 1993
Tabelle II.31.	Andere familienpolitische Leistungen für Landesbedienstete 1993
Tabelle II.32.	Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) 1993
Tabelle II.33.	Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) 1993
Tabelle II.34.	Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 5 (Gesundheit) 1993
Tabelle II.35.	Selbstträgerschaft der Länder für BeamtInnen und Vertragsbedienstete 1994
Tabelle II.36.	Andere familienpolitische Leistungen für Landesbedienstete 1994

- Tabelle II.37. Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) 1994
- Tabelle II.38. Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) 1994
- Tabelle II.39. Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 5 (Gesundheit) 1994
- Tabelle II.40. Selbstträgerschaft der Länder für BeamtInnen und Vertragsbedienstete 1995 (Voranschlag)
- Tabelle II.41. Andere familienpolitische Leistungen für Landesbedienstete 1995 (Voranschlag)
- Tabelle II.42. Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) 1995
- Tabelle II.43. Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) 1995
- Tabelle II.44. Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 5 (Gesundheit) 1995
- Tabelle II.45. Selbstträgerschaft der Länder für BeamtInnen und Vertragsbedienstete 1996 (Voranschlag)
- Tabelle II.46. Andere familienpolitische Leistungen für Landesbedienstete 1996 (Voranschlag)
- Tabelle II.47. Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) 1996
- Tabelle II.48. Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) 1996
- Tabelle II.49. Familienrelevante Ausgaben (netto) der Länder in der Gruppe 5 (Gesundheit) 1996

### **TEIL III**

- Tabelle III.1. Einkommensersatzleistungen während der Schutzfrist
- Tabelle III.2. Einkommensersatzleistungen zur Betreuung von Kleinkindern
- Tabelle III.3. Einkommensersatzleistungen nach dem Kleinkindalter
- Tabelle III.4. Unterhaltersatzleistungen: Waisenpensionen/-renten/-versorgungsgenüsse
- Tabelle III.5. Hilfen für den Wiedereinstieg

Tabelle III.6.	Leistungen für den Unterhalt von Kindern und Ehepartner/n/innen (Arbeitslosenversicherung, Pensionsversicherung)
Tabelle III.7.	Leistungen für den Unterhalt von Kindern und Ehepartner/n/innen (Beamtenpensionen)
Tabelle III.8.	Leistungen für den Unterhalt von Kindern und Ehepartner/n/innen (Unfallversicherung, Versorgungsgesetze)
Tabelle III.9.	Leistungen für den Unterhalt von Kindern und Ehepartner/n/innen (Krankenversicherung)
Tabelle III.10.	Sozialer Schutz für Eltern (Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) (Pensionsversicherung)
Tabelle III.11.	Sozialer Schutz für Eltern (Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) (Beamtenversorgung)
Tabelle III.12.	Sozialer Schutz für Eltern (Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) (Unfallversicherung, Versorgungsgesetze, Ruhegeld)
Tabelle III.13.	Medizinische Leistungen bei Mutterschaft/Krankenversicherung
Tabelle III.14.	Überblick: Aufwendungen 1993-1995
Tabelle III.15.	Netto-Aufwendungen aller Träger
Tabelle III.16.	Aufwendungen der Krankenversicherung (inkl. KFA)
Tabelle III.17.	Aufwendungen der Arbeitslosenversicherung
Tabelle III.18.	Aufwendungen in der Beamtenversorgung und in den Versorgungsgesetzen
Tabelle III.19.	Aufwendungen in der Pensions- und Unfallversicherung
Tabelle III.20.	Familienbezogene Leistungen aus der Sozialversicherung und aus der Beamten- und Opferversorgung (Aufwendungen 1993)
Tabelle III.21.	Familienbezogene Leistungen aus der Sozialversicherung und aus der Beamten- und Opferversorgung (Aufwendungen 1994)
Tabelle III.22.	Familienbezogene Leistungen aus der Sozialversicherung und aus der Beamten- und Opferversorgung (Aufwendungen 1995)
Tabelle III.23.	Durchschnittliche Eigenpension der Frauen 1995 (Neuzugänge)
Tabelle III.24.	Leistungen an Beamte des Bundes

#### **TEIL IV**

Tabelle IV.1.	Pro-Kopf-Einkommen (nach der ÖSTAT-Skala) der österreichischen Haushalte 1993
Tabelle IV.2.	Pro-Kopf-Einkommen (nach der EU-Skala) der österreichischen Haushalte 1993
Tabelle IV.3.	Mittlere Netto-Äquivalenzeinkommen der Unselbständigenhaushalte nach Haushaltstypen 1993

Tabelle IV.4.	Erhöhte Anteile unter dem untersten Dezil der Nettoeinkommen der Unselbständigenhaushalte 1993
Tabelle IV.5.	Pro-Kopf-Einkommen der österreichischen Haushalte 1994 nach der Kinderzahl
Tabelle IV.6.	Pro-Kopf-Einkommen der österreichischen Haushalte 1994 nach der Kinderzahl (zu Abbildung IV.1.)
Tabelle IV.7.	Pro-Kopf-Einkommen und ausgewählte Transfers der österreichischen Haushalte 1994 nach der Kinderzahl
Tabelle IV.8.	Pro-Kopf-Einkommen und ausgewählte Transfers der österreichischen Haushalte 1994 nach ausgewählten Familientypen
Tabelle IV.9.	Anteil der Änderungen der Dezilpositionen (in %) durch staatliche Familientransfers
Tabelle IV.10.	Anteil der Änderungen der Dezilpositionen (in %) durch private Transfers
Tabelle IV.11.	Einkommensarmut, Verschuldung und Zahlungsschwierigkeiten (alle Haushalten) (zu Abbildung IV.5.)

## TEIL V

Tabelle V.1.	Sozialhilferichtsätze für 1993 und 1996
Tabelle V.2.	Übersicht zur Auswertung der einzelnen Kriterien
Tabelle V.3.	Höhe der Fahrtenbeihilfe in Abhängigkeit von der Kilometerzahl
Tabelle V.4.	Landesfamilienzuschüsse 1996
Tabelle V.5.	Höhe der Wohnbeihilfe für ausgewählte Familientypen im Bundesländervergleich beim Einkommensniveau 1 (50% des männlichen Durchschnittseinkommens)
Tabelle V.6.	Monatlicher Familienzuschuß beim Einkommensniveau 1
Tabelle V.7.	Relative Transferquoten für Familien bei allen Einkommensniveaus
Tabelle V.8.	Frei verfügbares Einkommen am Einkommensniveau 1 (50% des männlichen Durchschnittsverdienstes)
Tabelle V.9.	Frei verfügbares Einkommen am Einkommensniveau 2 (männlicher Durchschnittsverdienst)
Tabelle V.10.	Frei verfügbares Einkommen am Einkommensniveau 3 (männlicher Durchschnittsverdienst plus 0,66 durchschnittliches weibliches Einkommen)
Tabelle V.11.	Frei verfügbares Einkommen in Prozent des Nettoarbeitseinkommens
Tabelle V.12.	Bandbreiten relativer Transferquoten und frei verfügbares Einkommen in Prozent des Arbeitseinkommens 1993 und 1996

Tabelle V.13.	0,5 durchschnittliches männliches Einkommen, AlleinerzieherIn mit einem Kind (2.11 Jahre)
Tabelle V.14.	0,5 durchschnittliches männliches Einkommen, AlleinerzieherIn mit zwei Kindern (7 und 8 Jahre)
Tabelle V.15.	0,5 durchschnittliches männliches Einkommen, Ehepaar mit zwei Kindern (1 und 3 Jahre)
Tabelle V.16.	0,5 durchschnittliches männliches Einkommen, Ehepaar mit zwei Kindern (17 und 22 Jahre)
Tabelle V.17.	0,5 durchschnittliches männliches Einkommen, Ehepaar mit drei Kindern (7, 8 und 14 Jahre)
Tabelle V.18.	Durchschnittliches männliches Einkommen, AlleinerzieherIn mit einem Kind (2.11 Jahre)
Tabelle V.19.	Durchschnittliches männliches Einkommen, AlleinerzieherIn mit zwei Kindern (7 und 8 Jahre)
Tabelle V.20.	Durchschnittliches männliches Einkommen, Ehepaar mit zwei Kindern (1 und 3 Jahre)
Tabelle V.21.	Durchschnittliches männliches Einkommen, Ehepaar mit zwei Kindern (17 und 22 Jahre)
Tabelle V.22.	Durchschnittliches männliches Einkommen, Ehepaar mit drei Kindern (7, 8 und 14 Jahre)
Tabelle V.23.	Durchschnittliches männliches Einkommen plus 0,66 durchschnittliches weibliches Einkommen, Ehepaar mit zwei Kindern (1 und 3 Jahre)
Tabelle V.24.	Durchschnittliches männliches Einkommen plus 0,66 durchschnittliches weibliches Einkommen, Ehepaar mit zwei Kindern (17 und 22 Jahre)
Tabelle V.25.	Durchschnittliches männliches Einkommen plus 0,66 durchschnittliches weibliches Einkommen, Ehepaar mit drei Kindern (7, 8 und 14 Jahre)
Tabelle V.26.	0,5 durchschnittliches männliches Einkommen, alle Familientypen
Tabelle V.27.	Durchschnittliches männliches Einkommen, alle Familientypen
Tabelle V.28.	Durchschnittliches männliches Einkommen plus 0,66 durchschnittliches weibliches Einkommen, alle Familientypen
Tabelle V.29.	Familientyp AlleinerzieherIn mit einem Kind (2.11 Jahre), alle Einkommenniveaus
Tabelle V.30.	Familientyp AlleinerzieherIn mit zwei Kindern (7 und 8 Jahre), alle Einkommenniveaus
Tabelle V.31.	Familientyp Ehepaar mit zwei Kindern (1 und 3 Jahre), alle Einkommenniveaus

- Tabelle V.32. Familientyp Ehepaar mit zwei Kindern  
(17 und 22 Jahre, alle Einkommenniveaus)
- Tabelle V.33. Familientyp Ehepaar mit drei Kindern  
7,8 und 14 Jahre, alle Einkommenniveaus
- Tabelle V.34. Landesfamilienzuschüsse 1993

#### **TEIL VI**

- Tabelle VI.1. Familienrelevante öffentliche Ausgaben,  
Sach- oder Geldleistungen (in Mio.), 1995
- Tabelle VI.2. Familienrelevante öffentliche Ausgaben –  
Strukturierung nach Lebensphasen (1995)

## Abbildungsverzeichnis

### TEIL IV

- Abbildung IV.1. Pro-Kopf-Einkommen der österreichischen Haushalte 1994 nach der Kinderzahl
- Abbildung IV.2. Einkommenszuwächse durch staatliche Transfers nach Dezilklassen
- Abbildung IV.3. Einkommenszuwächse durch private Transfers nach Dezilklassen
- Abbildung IV.4. Einkommenszuwächse durch Transfers nach Dezilklassen
- Abbildung IV.5. Einkommensarmut, Verschuldung und Zahlungsschwierigkeiten (alle Haushalte)

### TEIL V

- Abbildung V.1. Monatlicher Kinderbetreuungsbeitrag für AlleinerzieherInnen mit einem Kleinkind (2.11 Jahre) bei Einkommensniveau 2
- Abbildung V.2. Kinderbetreuungskosten für Ehepaar mit zwei Kindern (1 und 3 Jahre) bei männlichem Durchschnittsverdienst und 0,66 weibliches Einkommen (Einkommensniveau 3)
- Abbildung V.3. Monatlicher Kindergartenbeitrag bei Einkommensniveau 3
- Abbildung V.4. Einkommensveränderung durch Transfers bei 0,5 durchschnittlichem männlichem Einkommen (Einkommensniveau 1), AlleinerzieherIn mit einem Kind (2.11 Jahre) und Relative Transferquote bei Einkommensniveau 1, AlleinerzieherIn mit einem Kind (2.11 Jahre)
- Abbildung V.5. Einkommensveränderung durch Transfers bei 0,5 durchschnittlichem männlichem Einkommen (Einkommensniveau 1), AlleinerzieherIn mit zwei Kindern (7 und 8 Jahre) und Relative Transferquote bei Einkommensniveau 1, AlleinerzieherIn mit zwei Kindern (7 und 8 Jahre)
- Abbildung V.6. Einkommensveränderung durch Transfers bei 0,5 durchschnittlichem männlichem Einkommen (Einkommensniveau 1), Ehepaar mit zwei Kindern (1 und 3 Jahre) und Relative Transferquote bei Einkommensniveau 1, Ehepaar mit zwei Kindern (1 und 3 Jahre)
- Abbildung V.7. Einkommensveränderung durch Transfers bei 0,5 durchschnittlichem männlichem Einkommen (Einkommensniveau 1), Ehepaar mit zwei Kindern (17 und 22 Jahre) und Relative Transferquote bei

- Einkommensniveau 1, Ehepaar mit zwei Kindern  
(17 und 22 Jahre)
- Abbildung V.8. Einkommensveränderung durch Transfers bei  
0,5 durchschnittlichem männlichem Einkommen  
(Einkommensniveau 1), Ehepaar mit drei Kindern  
(7, 8 und 14 Jahre) und Relative Transferquote bei  
Einkommensniveau 1, Ehepaar mit drei Kindern  
(7, 8 und 14 Jahre)
- Abbildung V.9. Redistributive Effekte für ein Ehepaar mit  
drei Kindern am Einkommensniveau 1  
(50% des männlichen Durchschnittsverdiensts, 1995)
- Abbildung V.10. Wert der Familienförderung für Familien mit Kindern  
nach Zahl der Kinder am Einkommensniveau 2  
(männlicher Durchschnittsverdienst, 1995)

#### **TEIL VI**

- Abbildung VI.1. Individuelle Lebenswege und familienspezifische  
Benachteiligungen

## Zu den AutorInnen

### **Christoph BADEL**; o.Univ.Prof. Dr.

o.Univ.Prof. für Wirtschafts- und Sozialpolitik, Leiter der Abteilung für Sozialpolitik an der Wirtschaftsuniversität Wien

### **Sabine BAUMGARTNER**

Studentin der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien;  
Mitarbeit an verschiedenen familienpolitischen Projekten unter Leitung von Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt an der Abteilung für Sozialpolitik;  
Mitarbeiterin des Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF) von Dezember 1955 bis Juli 1997.

### **Agnes STREISSLER**; MMag.

geb. 1968, Studium der Geschichte und der Volkswirtschaftslehre; seit 1993 in der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Arbeiterkammer Wien;  
Publikationen vor allem zu familien- und frauenpolitischen Themen aus budgetärer Sicht

### **Irene WOLF**; Mag.

Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften;  
Ausgewählte Publikationen:

- „Frauenerwerbstätigkeit und institutionelle Kinderbetreuung“, Studienreihe der AK Wien zum Internationalen Jahr der Familie, 1993
- „Wieviel weniger ...?“ – Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich, hg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 1991
- Mitarbeit am „Bericht über die Situation der Frauen in Österreich/Frauenbericht 1995“, hg. von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt

### **Walter WOLF**; Dr.

Sozialstatiker, bis 1996 am Österreichischen Statistischen Zentralamt zuständig für Einkommen, Lebensstandard, Armut; zur Zeit bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion V: Beschäftigung, industrielle Beziehungen und soziale Angelegenheiten; Lehrbeauftragter an der Johannes Kepler Universität Linz;  
Ausgewählte Publikationen:

- zahlreiche Fachartikel
- „Wieviel weniger ...?“ – Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich, hg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 1991

- Co-Autor von „Von Ausgrenzung bedroht“ aus der Schriftenreihe „Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik“ (Nr. 50) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 1993
- Langjährige Mitarbeit am Tätigkeitsbericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales („Sozialbericht“)

**Karl WÖRISTER; Mag.**

geb. 1946, Lehrer, Studium der Soziologie in Linz und Wien, seit 1977 in der Arbeiterkammer Wien beschäftigt (1991/92 im Büro der Frauenministerin).  
Zahlreiche Publikationen zu den Bereichen Friedensforschung und Sozialpolitik.